



# **Grossratsprotokoll Junisession 2011**

Session vom 14. Juni 2011  
bis 17. Juni 2011

# Grosser Rat des Kantons Graubünden

**Vize-Präsident      Präsidentin      Aktuare**

|                 |                     |                                         |
|-----------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Bleiker<br>Ueli | Bucher<br>Christina | Gross<br>Domenic<br>Barandun<br>Patrick |
|-----------------|---------------------|-----------------------------------------|

## Regierung

|                    |                             |                  |                      |                 |
|--------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|-----------------|
| Cavigelli<br>Mario | Janom<br>Steiner<br>Barbara | Schmid<br>Martin | Trachsel<br>Hansjörg | Jäger<br>Martin |
|--------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|-----------------|

## Stimmenzähler

|                  |                 |                |
|------------------|-----------------|----------------|
| Zanetti<br>Livio | Grass<br>Walter | Zweifel<br>Urs |
|------------------|-----------------|----------------|

|                   |                         |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         |                   |                      |
|-------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------|---------------------|-------------------------|-------------------|----------------------|
| Barandun Jakob    | Michel Hans Peter       |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         | Davaz Andrea      | Heinz Robert         |
| Bezzola Duri      | Meyer Maria             |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         | Koch Jan          | Montalta Martin      |
| Kunz Leonhard     | Vetsch Walter           |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         | Kappeler Jürg     | Conrad Roland        |
| Engler Peter      | Furrer Lucrezia         | Krättli Susanne      |                         |                       |                    |                 |                     | Gasser Josias F.        | Niggli Bernhard   | Stiffler Rico        |
| Waidacher Ludwig  | Wieland Martin          | Clavadetscher Markus |                         |                       |                    |                 |                     | Gartmann Tina           | Michael Gian      | Casty Ernst          |
| Stiffler Vera     | Giacomelli Peter        | Valär Simi           | Casutt Renatus          |                       |                    |                 | Peyer Peter         | Frigg Ruth              | Lorez Monika      | Dudli Heinz          |
| Heiz Karl         | Casanova Angela         | Burkhardt Rudolf     | Nigg Ernst              |                       |                    |                 | Baselgia Beatrice   | Noi Nicoletta           | Komminoth Paul    | Buchli Daniel        |
| Steck Leta        | Fontana Giatgen Peder   | Kasper Christian     | Brandenburger Agnes     |                       |                    |                 | Pfenninger Johannes |                         | Kollegger Andy    | Campell Duri         |
| Gunzinger Philipp | Holzinger Anna-Margreth | Pfister Jürg Stv.    | Michael Maurizio        |                       |                    |                 | Trepp Mathis        | Müller Sascha           | Buchli Retus Stv. | Mani Elisabeth       |
| Hitz Brigitta     | Troncana Claudia        | Bezzola Jachen       | Rosa Mirco              |                       |                    |                 | Pult Jon            | Jaag Christoph          | Aebli Martin      | Jeker Leo            |
| Hartmann Jann     | Kunz Rudolf             | Jenny Christian      |                         |                       |                    |                 |                     | Locher Benguerel Sandra | Clalüna Heidi     | Tscholl Bruno        |
| Rathgeb Christian | Perl Annemarie          | Hartmann Christian   |                         |                       |                    |                 |                     | Thöny Andreas           |                   | Hardegger Urs        |
| Pfäffli Michael   | Marti Urs               |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         | Pedrini Cristiano | Vetsch Roger         |
| Claus Bruno W.    |                         |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         |                   | Parolini Jon Domenic |
| Nick Reto         |                         |                      |                         |                       |                    |                 |                     |                         |                   | Felix Andreas        |
|                   |                         |                      | Della Vedova Alessandro | Caluori Ludwig        | Casutt Silvia      | Cavegn Remo     | Albertin Daniel     |                         |                   |                      |
|                   |                         | Tenchio Luca         | Kindschi Regina Stv.    | Tomaschett Gabriela   | Joos Theo          | Märchy Cornelia | Tomaschett Maurus   | Foffa Elmar             | Dosch Filip       |                      |
| Righetti Martino  | Fasani Rodolfo          | Fallet Georg         | Kollegger Ralf          | Darms Margrit         | Lauber Philip Stv. | Niederer Beat   | Blumenthal Daniel   | Florin Elita            | Candinas Martin   | Kleis Claudia        |
|                   | Augustin Vincent        | Dermont Vitus        | Berther Placi           | Paterlini Romano Stv. | Degonda Erwin Stv. | Sax Ernst       | Geisseler Hans      | Caduff Marcus           |                   |                      |

## Ausgang

## Ausgang

## Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2011 des Grossen Rates

### I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

### II. Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012

### III. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779)
2. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG; BR 217.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 791)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909)
5. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010
6. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse

### IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 511)
2. Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule (GRP 2010/2011, 510)
3. Trepp betreffend DRG-Moratorium (GRP 2010/2011, 510)

### V. Anfragen

1. Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 501)
2. Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (GRP 2010/2011, 511)
3. Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung (GRP 2010/2011, 512)
4. Nick betreffend Wohnen im Alter (GRP 2010/2011, 501)
5. Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten (GRP 2010/2011, 492)

**VI. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschluss  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Dienstag, 14. Juni 2011 Eröffnungssitzung

|                  |                                           |     |                                   |
|------------------|-------------------------------------------|-----|-----------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini |     |                                   |
| Protokollführer: | Domenic Gross                             |     |                                   |
| Stellvertretung: | Monigatti Dario, Brusio                   | für | Plozza Rodolfo, Brusio (†)        |
|                  | Paterlini Romano, Lenzerheide             | für | Parpan Hannes, Lenzerheide        |
|                  | Pfister Jürg, Samedan                     | für | Niggli Gian Peter, Samedan        |
|                  | Lauber Philip, Buseno                     | für | Papa Paolo, Augio                 |
|                  | Degonda Erwin, Trun                       | für | Berther Heinrich, Disentis/Mustér |
|                  | Buchli Retus, Felsberg                    | für | Koch Felix, Tamins                |
|                  | Kindschi Regina, Chur                     | für | Bondolfi Iliario, Chur            |
| Präsenz:         | anwesend 117 Mitglieder                   |     |                                   |
|                  | entschuldigt: Kindschi, Monigatti, Nigg   |     |                                   |
| Sitzungsbeginn:  | 14.00 Uhr                                 |     |                                   |

### 1. Geschäftsberichte

#### Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

|                                                        |         |
|--------------------------------------------------------|---------|
| Präsident der Kommission<br>für Justiz und Sicherheit: | Tenchio |
| Präsident Kantonsgericht:                              | Brunner |
| Präsident Verwaltungsgericht:                          | Schmid  |

#### *Antrag der KJS*

Genehmigung der Jahresberichte 2010 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2010

- des Kantonsgerichts
  - des Verwaltungsgerichts
  - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
  - der Notariatskommission
- mit 111 zu 0 Stimmen.

#### Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

|                   |          |
|-------------------|----------|
| Sprecher der GPK: | Barandun |
|-------------------|----------|

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

**Graubündner Kantonalbank**

Sprecher der GPK: Kollegger (Malix)

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

**Grischelectra AG**

Sprecher der GPK: Pedrini

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Grischelectra AG.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Grischelectra AG.

**Psychiatrische Dienste Graubünden**

Sprecher der GPK: Zanetti

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

**Bildungszentrum Gesundheit und Soziales**

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

**Hochschule für Technik und Wirtschaft**

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass

*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

## **Pädagogische Hochschule Graubünden**

Sprecherin der GPK: Brandenburger

### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

## **Kantonale Pensionskasse Graubünden**

Sprecher der GPK: Pedrini

### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

## **2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010**

Präsidentin der GPK: Perl  
 Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti  
 Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger  
 Präsident Kantonsgericht: Brunner  
 Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

### **Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2010**

*I. Eintreten*  
*Antrag KSS und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*  
*Antrag KSS und Regierung*  
 1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) sei Kenntnis zu nehmen.

### *Beschluss*

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

### **Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege**

In den vergangenen Jahren wurde das Krankenpflegegesetz (BR 506.000) verschiedenen Teilrevisionen unterzogen. An der Augustsession 2010 verabschiedete der Grosse Rat die Teilrevision der Pflegefinanzierung und in der Junisession 2011 steht

die Teilrevision der Spitalfinanzierung zur Debatte. Beide Revisionen wurden auf Grund von Änderungen im übergeordneten Recht notwendig und beide Vorlagen führen zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Die Regierung argumentiert, dass die Verteilung dieser Mehrkosten nach dem Prinzip der gleichbleibenden Belastung für Kanton und Gemeinden zu erfolgen habe – dies auf der Basis eines eher zufälligen Prozentschlüssels. Die Zufälligkeit liegt darin, dass es sich jeweils um Momentaufnahmen der Kostenstrukturen handelt und die zu Grunde gelegten Kostenschätzungen sich jeweils als mehr oder weniger zutreffend erweisen. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Kostenschätzungen tatsächlich schwierig gestalten, da nebst den natürlichen Unsicherheiten wie der Entwicklung von Menge und Preis zusätzlich noch die Auswirkungen von Systemänderungen abzuschätzen sind. Diese Situation führt nachvollziehbarerweise zu Diskussionen und Verteilkämpfen zwischen Kanton und Gemeinden. Die gemeinsame Finanzierung der Spitäler und Pflegeeinrichtungen verursacht zudem einen grossen administrativen Aufwand für die Leistungserbringer, den Kanton und die Gemeinden.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales beauftragt die Regierung, das heutige System der Spital- und Pflegefinanzierung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und darüber raschestens Bericht zu erstatten. Insbesondere geprüft werden sollen die von der Regierung beschlossenen, kostentreibenden Regulierungen in den Verordnungen, die den Gemeinden weder bei der Spital- noch bei der Pflegefinanzierung einen Spielraum für die Eindämmung der daraus resultierenden Aufwendungen einräumen. Die Regierung wird zudem beauftragt, Bericht zu erstatten, unter welcher Voraussetzung und mit welchen Folgen künftig auch eine alleinige Spitalfinanzierung durch den Kanton und eine alleinige Finanzierung der Pflege durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften durchführbar wäre.

**Casanova-Maron**, Candinas, Trepp, Augustin, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Troncana-Sauer

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 15. Juni 2011

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Furrer-Cabalzar, Hartmann (Chur), Koch (Igis), Monigatti, Nigg  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012

*Regierungspräsidium:* Bei 117 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 98 Stimmen als Regierungspräsidentin 2012 gewählt.  
 Einzelne: 7 Stimmen

*Regierungsvizepräsidium:* Bei 117 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 85 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2012 gewählt.  
 Einzelne: 11 Stimmen

#### 2. Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten

Erstunterzeichner: Peyer  
 Regierungsvertreter: Schmid

*Antrag Peyer*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 3. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK: Perl  
 Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger  
 Präsident Kantonsgericht: Brunner  
 Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

**Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht) (Fortsetzung)**  
*III. Eintreten (Fortsetzung)* *Antrag GPK und Regierung*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *IV. Detailberatung*

*Antrag GPK und Regierung*

2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rech-

nung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) sei zu genehmigen.

4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen.

#### *Antrag Tscholl*

Ändern Ziffer 4 wie folgt:

4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen und eine Rückstellung zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 von 40 Mio. Franken gebildet werden.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 40 zu 39 Stimmen.

5. Pendente und erledigte Aufträge:

- a) Von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

#### *Abstimmung*

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) mit 86 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat genehmigt zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) mit 66 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen.
5. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2010/2011 des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
  - a) Von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
  - b) von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
  - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 88 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

### **Kantons- und Verwaltungsgericht**

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

Eintreten

#### *V. Eintreten*

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *VI. Detailberatung*

*Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht*

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 seien zu genehmigen.

#### *Abstimmung*

1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 mit 88 zu 0 Stimmen.

**4. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung** (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883)

Präsident der Kommission  
für Gesundheit und Soziales:  
Regierungsvertreterin:

Candinas  
Janom Steiner

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**Art. 1, Marginale**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 2**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 2a**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 8 Abs. 3**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

*Antrag Kunz (Chur)*  
Nicht eintreten

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat tritt mit 85 zu 16 Stimmen auf die Behandlung von Art. 8 Abs. 3 ein.  
(Die Zweidrittelmehrheit liegt bei 68 Stimmen).

*Antrag Kommission und Regierung*  
Art. 8 Abs. 3 ändern wie folgt:

<sup>3</sup>Die massgebenden Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden wie folgt verbilligt:

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 Franken um 75 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken um 50 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80 000 Franken um 25 Prozent.

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr (...).

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 99 zu 0 stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 15. Juni 2011

### Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Davaz, Monigatti  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

#### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission  
 für Gesundheit und Soziales: Candinas  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

##### **Art. 11**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*

##### **Art. 11 aufheben**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Noi-Togni)

Art. 11 ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Die Prämienverbilligung wird direkt an den Versicherer der anspruchsberechtigten Person ausbezahlt.**

<sup>2</sup> **Aufgehoben**

<sup>3</sup> **Aufgehoben**

<sup>4</sup> Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 15 Stimmen.

##### **Art. 11a**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*

Art. 11a ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Die Regierung kann die SVA beauftragen, eine Liste im Sinne von Artikel 64a Absatz 7 KVG der versicherten Personen zu führen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.**

<sup>2</sup> **Sie legt fest, welche säumigen Personen nicht auf der Liste zu erfassen sind.**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Noi-Togni)

##### **Art. 11a streichen**

*Antrag Stiffler (Davos Platz)*

Art. 11a Abs. 1 ändern wie folgt:

**Die SVA führt im Auftrag der Regierung eine Liste im Sinne von Art. 64a Absatz 7 KVG der versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.**

##### *1. Abstimmung*

In der Gegenüberstellung mit dem Antrag Stiffler folgt der Grosse Rat der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 12 Stimmen.

## 2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit ab und folgt dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 14 Stimmen.

### Art. 14 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 16 Abs. 1 und 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 16 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung*  
Einfügen neuer Art. 16 Abs. 4:

**4 Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.**

*Angenommen*

### Art. 22a

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 105 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

## 2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909)

Präsident der Kommission  
für Gesundheit und Soziales:  
Regierungsvertreterin:

Candinas  
Janom Steiner

### I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### II. Detailberatung

*Antrag Thöny zum Verfahren*

Rückweisung der Vorlage Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen an die Regierung zur Überarbeitung.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Thöny mit 97 zu 11 Stimmen ab.

**Art. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 3 Abs. 1 lit. a, f, g, Abs. 3 und 5 sowie Marginalie***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 5 lit. a, d, e, f, h bis l***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 6***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 6a Abs. 1 und 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 6a Abs. 3**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)

Einfügen neuer Art. 6a Abs. 3:

**<sup>3</sup> Sie schliesst Leistungsvereinbarungen ab unter der Voraussetzung, dass die Leistungserbringer mit den zuständigen Personalverbänden der Branche entsprechende Gesamtarbeitsverträge abschliessen.**

Art. 6a Abs. 3 der Botschaft wird zu Abs. 4.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 13 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Interpellanza Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia**

I rapporti con l'Italia, in particolare con la Provincia di Sondrio e la Regione Lombardia, risultano per il Cantone dei Grigioni di crescente importanza. Attività economiche e cooperazioni commerciali transfrontaliere, rapporti di interdipendenza a livello artigianale e turistico, cooperazioni nella definizione e nell'attuazione di progetti comuni e, non da ultimo, l'Esposizione Universale del 2015 che si terrà a Milano, rappresentano per il nostro Cantone delle condizioni e delle opportunità di sviluppo di innegabile importanza.

Negli ultimi tempi nel Canton Ticino, che in modo legittimo sta affrontando varie problematiche relative alla propria situazione di frontiera, si stanno alzando i toni nei confronti dell'Italia e da alcune correnti politiche vengono richieste in modo sempre più insistente dei provvedimenti drastici che andrebbero soprattutto a colpire le popolazioni di frontiera che già oggi si sentono poco rappresentate dal proprio Governo.

A questo atteggiamento, su territorio italiano, non viene data una connotazione canton-ticinese, ma esso viene associato a tutta la Svizzera. Già, per esempio, come appreso recentemente dai media, il Consiglio regionale della Lombardia sta discutendo una risoluzione con eventuali provvedimenti da prendere nei confronti della Svizzera in relazione alla partecipazione a Expo 2015, se le minacce ticinesi dovessero trovare attuazione concreta.

Dato che un inasprimento dei rapporti internazionali e transfrontalieri tra Svizzera e Italia andrebbe a colpire anche i rapporti di buon vicinato che il nostro Cantone ha costruito e sta costruendo con la vicina Provincia di Sondrio, con la Regione Lombardia, ma anche con la Provincia autonoma di Bolzano, mi permetto di sottoporre al Governo le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce e sostiene l'opportunità e la necessità di intrattenere dei rapporti solidi e costruttivi con l'Italia, in particolare con le Regioni e le Province vicine, al fine di favorire lo sviluppo comune delle aree di frontiera?
2. Il Governo è a conoscenza della situazione e delle discussioni in atto nel Canton Ticino e concorda con il sottoscritto che un inasprimento dei loro rapporti con l'Italia potrebbe comportare delle conseguenze pure per il Cantone dei Grigioni?
3. Il Governo è disposto, se la situazione dovesse persistere, a prendere ufficialmente le distanze dal modo di agire del Canton Ticino, rispettivamente dalle voci più critiche espresse da esponenti politici della realtà ticinese?

**Michael (Castasegna),** Pult, Augustin, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casanova-Marion, Clalüna, Clavadetscher, Dermont, Engler, Fallet, Fontana, Gasser, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Meyer-Grass, Michael (Donat), Müller, Nick, Niederer, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Wieland, Zanetti, Lauber, Pfister

### **Auftrag Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen**

Familien sind heute besonders von Armut betroffen. Allen voran Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Armut beeinträchtigt in hohem Mass Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Die Stimmbürger im Kanton Waadt haben am 14. Mai 2011 mit 61% der Stimmen die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) beschlossen. Entsprechende Regelungen kennen bereits die Kantone Tessin und Solothurn. Bern, Freiburg und Genf bereiten entsprechende Vorlagen vor. Auch auf Bundesebene gab es Vorstösse zu diesem Thema (NR Meier-Schatz und Fehr). Im Kanton Graubünden ist die Sozialhilfequote mit 1,2% deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3% (2009). Das ist zwar erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass besonders viele Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden und in Working-Poor-Familien aufwachsen. Diese Form der Familienarmut ist ein grundlegendes strukturelles familienpolitisches Problem.

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Sie wird nach dem Bedarfsprinzip nur in einer individuellen Notsituation ausgerichtet. Die Sozialhilfe ist aber keineswegs geeignet, strukturelle familienpolitische Probleme zu lösen. Zudem gilt es festzuhalten, dass sämtliche Sozialhilfeleistungen unverjährbar bis zum Tode des Ansprechers rückerstattungspflichtig bleiben und die öffentliche Hand angehalten ist, diese zurück zu fordern. Schliesslich liegt die Entscheidungskompetenz für die Gewährung von Sozialhilfe bei der Gemeinde. Strukturelle Armut darf vor den genannten Hintergründen nicht bei den Bezüglern „hängen bleiben“.

Die Unterzeichnenden beauftragen vor diesem Hintergrund die Regierung, dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zu unterbreiten, in welcher sie die aufgeführte Problematik für den Kanton Graubünden aufarbeitet und die Einführung vom Familien-Ergänzungsleistungen vorschlägt.

**Tenchio**, Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Brandenburger, Caduff, Caluori, Candinas, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Della Vedova, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Gartmann-Albin, Geisseler, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Müller, Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Zanetti, Zweifel-Disch, Lauber

### **Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts**

Vor kurzem konnte den lokalen Zeitungen entnommen werden, dass die Regierung und unsere zweitinstanzlichen Gerichte darüber geeinigt hätten, beide Gerichte im Rahmen des Projektes „Sinergia“ in einem Gebäude zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Organisation der beiden oberen Gerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichtes, nicht dahingehend überprüft werden sollte, ob nicht ein einziges kantonales Obergericht geschaffen werden sollte, um so auch bezüglich der Geschäftserledigung Synergien nutzen zu können. In diesem Zusammenhang könnte ferner der äusserst knappe Entscheid des Grossen Rates (57:55), nur vollamtliche Richterstellen zu führen, nochmals zur Diskussion gestellt werden, um so den heutigen Massstäben eines modernen Arbeitgebers bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen die Unterzeichnenden die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat für den Fall, dass das Projekt Sinergia bezüglich des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes umgesetzt wird, dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um ein einheitliches kantonales Obergericht zu schaffen?
2. Sieht die Regierung, für den Fall, dass Sinergia betr. Kantons- und Verwaltungsgericht nicht umgesetzt werden sollte, Handlungsbedarf?
3. Falls ja, ist die Regierung bereit, in diesem Zusammenhang – zumindest als Variante – zu den vollamtlichen Richterstellen nebenamtliche Richterstellen nochmals zur Diskussion zu bringen?

**Tenchio**, Pfäffli, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casutt, Casutt-Derungs, Claus, Clavadetscher, Della Vedova, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Müller, Nick, Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Wieland, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Degonda, Kindschi, Lauber, Paterlini, Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Donnerstag, 16. Juni 2011

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Monigatti  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel  
 Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 2 Stimmen.

#### 2. Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli  
 Regierungsvertreter: Jäger

*Antrag Lorez-Meuli*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 3. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission  
 für Gesundheit und Soziales: Candinas  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*II. Detailberatung (Fortsetzung)* **Art. 8**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 9 Abs. 1 und 2 sowie Marginalie**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung***Art. 10 Abs. 4 aufheben***Angenommen***Art. 11 Abs. 1 bis 3, Abs. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 11a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 12***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 13***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***III. Beiträge an (...) Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 16***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 17***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 18 Abs. 1 Einleitungssatz und Marginalie***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Peyer*

Marginalie und Einleitungssatz von Art. 18 Abs. 1 ändern wie folgt:

Marginalie: Kantonsbeiträge (...)

Einleitungssatz: Die Beiträge des Kantons (...) setzen sich zusammen:

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 90 zu 9 Stimmen ab.

**Art. 18 Abs. 1 lit. e**

*Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18 Abs. 1 lit. e ändern wie folgt:

e) **aus den Beiträgen an die (...) Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;**

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 3 und 4**

*Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18 Abs. 3 und 4 ändern wie folgt:

<sup>3</sup> **Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera a ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Basisfallwertes zum KVG-Basisfallwert im Kanton.**

<sup>4</sup> **Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera b ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwerthes der Spitäler zum KVG-Taxpunktwert im Kanton. Die Regierung kann für die Berechnung der Beiträge den UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwert um maximal fünf Prozent kürzen. Der Beitrag für die Tageskliniken der öffentlichen psychiatrischen Spitäler beträgt maximal 55 Prozent der Pauschalen.**

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18a Abs. 1**

*Antrag Kommission*

Art. 18a Abs. 1 ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich wie folgt an den Beiträgen gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a, b, c, d und f:**

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| <b>a) Kanton</b>   | <b>90 Prozent</b> |
| <b>b) Gemeinde</b> | <b>10 Prozent</b> |

*Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 94 zu 9 Stimmen.

**Art. 18a Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18a Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18a Abs. 4 ändern wie folgt:

**<sup>4</sup> Zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera e, g und h sowie die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a für Personen des Asylbereichs, soweit sie sich in einer Kollektivunterkunft aufhalten und keine Erwerbstätigkeit ausüben.**

*Angenommen***Art. 18b***Antrag Kommission und Regierung*

Einleitungssatz und lit. b ändern wie folgt:

**Der Grosse Rat legt jährlich im (...) Budget abschliessend fest:**

- b) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die (...) Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;**

*Angenommen***Art. 18c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 18d***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

**Die Regierung teilt den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons für die universitäre Lehre und die Forschung wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:**

- a) innerkantonale Spitäler: insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung, der ausgewiesenen Kosten und Leistungen sowie der Stellenzahl des Vorjahres;**  
**b) ausserkantonale Spitäler: gemäss interkantonalen Vereinbarung.**

*Angenommen***Art. 18e Abs. 1***Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Noi-Togni, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron)*

Art. 18e Abs. 1 ändern wie folgt:

**<sup>1</sup> Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen und der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (...) auf die einzelnen Spitäler auf.**

*Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Candinas, Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Trepp; Sprecher: Candinas) und Regierung*

Art. 18e Abs. 1 ändern wie folgt:

**<sup>1</sup> Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern (...) auf die einzelnen Spitäler auf.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 58 zu 49 Stimmen.

**Art. 18e Abs. 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Trepp)

Art. 18e Abs. 2 lit. c ändern wie folgt:

**c) (...) Prävention;**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Niggli-Mathis [Grüsch]) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 35 Stimmen.

**Art. 18f**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18g Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18g Abs. 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Trepp) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Augustin, Candinas; Sprecher: Augustin)

Art. 18g Abs. 2 **streichen**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 18 Stimmen.

**Art. 18g Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18h**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 19**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 21f**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 22 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 23**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 24 Abs. 1 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 26 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 26 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Art. 26 Abs. 3 **streichen**

*Angenommen*

**Art. 27 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 31a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 34 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 36**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 37**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 38**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 39**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 40**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 44**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 45**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 46**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 47**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 49b**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 51a Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 52**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini  
Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Donnerstag, 16. Juni 2011 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Kindschi, Monigatti  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Erstunterzeichner Nick)

Erstunterzeichner: Nick  
 Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

#### *Antrag Pult*

Auftragswortlaut wie folgt ändern:

Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den andern betroffenen Kantonen für ein Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das

1. ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt;
2. wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet (oder ausgleicht);
3. die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.

#### *Abstimmung*

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung gemäss Antrag Pult obsiegt die ursprüngliche Fassung mit 89 zu 18 Stimmen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 14 Stimmen.

### 2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission  
 für Gesundheit und Soziales: Candinas  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*II. Detailberatung (Fortsetzung)* **Art. 53 Abs. 1 und 3**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

**Art. 53 Abs. 2**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

#### *Antrag Michel*

Ändern 1. Satz wie folgt:

... jährlichen Investitionsbeiträge **teilweise** zu erstatten.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 71 zu 10 Stimmen für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

**Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 86 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
- 3./4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzliche Verankerung von Palliative Care-Leistungen in der Grundversicherung und den Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) mit 86 zu 0 Stimmen ab.

**3. Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium**

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 15 Stimmen ab.

**4. Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden**

Erstunterzeichner: Felix  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**5. Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter**

Erstunterzeichner: Nick  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*Antrag Hardegger*  
Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

## 6. Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779)

Präsident der Kommission  
für Wirtschaft und Abgaben:  
Regierungsvertreter:

Dudli  
Trachsel

### *I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### *II. Detailberatung*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Die Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk die Annahme der Kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit 81 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie**

Bei Neubauten und beim Ersatz alter Ölheizungen werden aus gutem Grund immer öfter Wärmepumpen installiert. Sie unterstützen vor allem die schweizerischen Klimaziele (Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses), reduzieren aber auch die Auslandsabhängigkeit der Schweiz und sind für langfristig denkende Bauherren die finanziell günstigste Lösung. Der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen führt aber gleichzeitig auch zu einem Mehrverbrauch an elektrischer Energie. Es gilt deshalb, diesen Stromverbrauch möglichst zu reduzieren.

Moderne thermische Solarkollektoren erreichen einen Wirkungsgrad von mehr als 50%, selbst bei diffuser Sonneneinstrahlung. Der Wirkungsgrad von Photovoltaikanlagen beträgt ca. 12%. Aus diesen Tatsachen ergibt sich zwingend, dass es sehr viel effektiver und kostengünstiger ist, durch thermische Nutzung der Sonneneinstrahlung den Stromverbrauch von Wärmepumpen zu senken, als den elektrischen Strom photovoltaisch zu erzeugen, ins Netz einzuspeisen und dann erst den Wärmepumpen zuzuführen. Konsequenterweise ist deshalb die einzig sinnvolle, rasch realisierbare und zudem sehr wirtschaftliche Massnahme die Förderung der thermischen Nutzung von Sonnenenergie zur Reduktion des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen. Dies geschieht durch die saisonale Speicherung des Überschusses von Sonneneinstrahlung (Wärme) im Sommer, wodurch der Stromverbrauch der Wärmepumpen im Winter stark reduziert werden kann. Dementsprechend sollten Wärmepumpen mit Erdsonden zukünftig mit thermischen Solaranlagen gekoppelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, durch die Ergänzung des kantonalen Energiegesetzes die Höhe der Förderbeiträge für den Einsatz von Erdsonden-Wärmepumpen mit der gleichzeitigen thermischen Nutzung von Sonnenenergie zu koppeln.

**Pfäffli**, Parolini, Tenchio, Aebli, Albertin, Augustin, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Cavegn, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Della Vedova, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Fontana, Furrer-Caballar, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Nick, Niggli-Mathis (Grüsch), Pedrini, Perl, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Degonda, Kindschi, Paterlini, Pfister

### Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe

Im Gegensatz zu den Kantonen hat der Kanton Graubünden das sog. Öffentlichkeitsprinzip gesetzlich nicht geregelt.

Nebst dem Bund haben auch verschiedene Kantone das Öffentlichkeitsprinzip gesetzlich verankert (ZH, BE, FR, SO, AR, AG, JU, GE, SZ, UR, VD und NE).

Im Gegensatz zu praktisch allen Kantonsverfassungen, welche verschiedene Grundrechte in ihren Verfassungen aufführen, hat der Kanton Graubünden darauf verzichtet und verweist in Art. 7 lediglich auf die Grundrechte und Sozialziele der Bundesverfassung und auf die internationalen Abkommen.

Die Bundesverfassung hält in Art. 16 Abs. 3 zum Thema Informationsfreiheit lediglich fest: "Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten." Das Öffentlichkeitsprinzip geht viel weiter.

Mit dem Öffentlichkeitsprinzip tritt zur behördlichen Informationspflicht vor allem der freie Zugang zu amtlichen Dokumenten hinzu. Damit erhält jede Person ein Recht auf Einsichtnahme in Behördenakten, wenn nicht ausdrücklich eine Geheimhaltungspflicht entgegensteht. Bisher ist staatliches Handeln grundsätzlich geheim. Bürgerinnen und Bürger haben kein Recht, Informationen über die gesamte Verwaltungstätigkeit zu erhalten. Das verfassungsmässige Recht der Informationsfreiheit garantiert einzig, sich aus allgemein zugänglichen Quellen informieren zu können.

Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips soll ein Systemwechsel erfolgen: Neu ist ein Dokument grundsätzlich öffentlich zugänglich, ausser sein Inhalt sei auf Grund überwiegender öffentlicher oder privater Interessen (zum Beispiel Arzt- oder Berufsgeheimnisse, öffentliche Sicherheit etc.) oder auf Grund einer entgegenstehenden Gesetzesvorschrift geheim zu halten.

Durch den erleichterten Zugang zu amtlichen Akten und der Regelung der Informationsrechte erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, selber aktiv Informationen zu beschaffen. Damit dem Schutz der Persönlichkeit und überwiegender Interessen aber dennoch weiterhin Rechnung getragen werden kann, findet das Öffentlichkeitsprinzip seine Grenzen im Datenschutz beziehungsweise im Geheimhaltungsvorbehalt.

Das Öffentlichkeitsprinzip schafft Transparenz und erhöht dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Behörden. Information bedeutet nicht zuletzt auch Vermittlung von Kenntnissen über die Vorgänge im Staat, die für die aktive politische Beteiligung der Bevölkerung von Bedeutung sind. Dank verbesserter Information zwischen den einzelnen öffentlichen Organen unterstützt das Öffentlichkeitsprinzip ausserdem die Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit.

Das Öffentlichkeitsprinzip entfaltet Wirksamkeit für alle öffentlichen Organe auf kantonaler und kommunaler Ebene. In den Systemwechsel eingeschlossen sind alle drei Staatsgewalten. Damit dieser grundsätzlichen Bedeutung Rechnung getragen werden kann, ist das Öffentlichkeitsprinzip auch im Kanton Graubünden gesetzlich zu regeln.

Die Regierung wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Form eines Gesetzes vorzulegen.

**Müller**, Kollegger (Chur), Augustin, Baselgia-Brunner, Candinas, Cavegn, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Locher Benguerel, Marti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Tenchio, Thöny, Trepp, Buchli (Felsberg)

### Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug dieser liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt. Der Bündner Grosse Rat hat im Oktober 2010 das neue kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz verabschiedet. Seit 1. Mai 2011 ist es in Kraft.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen und pflegen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht die Regierung den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte sieht die Regierung vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?

##### 5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

**Thöny,** Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Dermont, Dosch, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel, Müller, Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Tenchio, Trepp, Wieland

#### **Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich**

Auf eine entsprechende Frage in einem Vorstoss im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit in der Oktobersession 2008 antwortete die Regierung in der Februarsession 2009, dass im Kanton Graubünden keine Sensibilisierungskampagne bei den Zweitwohnungsbesitzern geplant werde. Ziel dieser Kampagne wäre das sehr hohe Missbrauchspotenzial bei den Hausangestellten im Zweitwohnungsbereich gewesen.

In den vergangenen Jahren ist nun auch ein stetiger Anstieg von aus der EU entsandten Arbeitern festzustellen, die direkt von Zweitwohnungsbesitzern bei Um- und Ausbaurbeiten – speziell im Innenausbau- und im Innendekorationsbereich – eingesetzt werden. Inwieweit bei diesen Arbeiten die in der Schweiz geltenden Lohnstandards und gesetzlichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden, ist oft unklar. Aufgrund der zahlreichen Arbeitseinsätze während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen sind in diesem Zusammenhang Fragezeichen wohl mehr als nur angebracht.

Schwarzarbeit und Verstösse gegen das als wichtige flankierende Massnahme bei der Personenfreizügigkeit eingesetzte Entsendegesetz sind im Kanton Graubünden speziell in den Orten mit hohem Zweitwohnungsanteil und in den grenznahen Regionen ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Einheimische Arbeitnehmer, Handwerker und Gewerbebetriebe sind mit einer nicht fass- und kontrollierbaren Konkurrenz konfrontiert und müssen unverschuldet persönliche und wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Den Gemeinden entgehen Steuereinnahmen und die Sozialwerke müssen auf erhebliche Beiträge verzichten.

Für Graubünden mit seiner starken Tourismusabhängigkeit ist die Personenfreizügigkeit mit der EU sowohl heute als auch in Zukunft ein zentrales Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und die internationale Konkurrenzfähigkeit. Gleichzeitig wird der vorhandene Zweitwohnungsbestand in unserem Kanton als Wirtschaftsfaktor weiter an Bedeutung gewinnen. Dies heisst aber auch, dass das Missbrauchspotenzial, welches die Personenfreizügigkeit zweifelsohne mit sich bringt, gezielt bekämpft werden und die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber dem Zweitwohnungsbestand erhalten und gefestigt werden muss. Dies wiederum kann nur durch eine konsequente Anwendung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit gelingen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung zukünftig das Entsendegesetz vom 1.6.2004 und das Gesetz gegen die Schwarzarbeit vom 1.1.2008 in unserem Kanton insbesondere bei ausländischen Zweitwohnungsbesitzern und in den grenznahen Regionen durchzusetzen?
2. Plant die Regierung aufgrund der oben geschilderten Situation Zweitwohnungsbesitzer künftig vermehrt und gezielter auf das Entsendegesetz und das Gesetz gegen Schwarzarbeit hinzuweisen?
3. Mit welchen Bussen müssen – speziell ausländische - Zweitwohnungsbesitzer allenfalls rechnen, wenn ihnen Verstösse gegen diese beiden Gesetze nachgewiesen werden?

**Pfäffli,** Augustin, Peyer, Aebli, Barandun, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Campell, Casanova-Maron, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Engler, Fallet, Fasani, Fontana, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel, Müller, Nick, Niederer, Parolini, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Kindschi, Lauber, Paterlini, Pfister

#### **Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden**

Der Kanton Graubünden ist heute in sechs regionale Schätzungsbezirke eingeteilt. Einer davon ist der Schätzungsbezirk 3 Tiefencastel/Davos mit Sitz in Tiefencastel und Zweigstelle Davos.

Der Sitz des Schätzungsbezirks 3 in Tiefencastel ist in den Jahren 1985-1987 geschaffen worden. Der Perimeter dieses Schätzungsbezirks umfasste damals den Bezirk Albula. Vor dem Jahre 1985 gehörte das Surses zum Schätzungsbezirk Samedan, die Kreise Bergün und Belfort zu Thusis und der Kreis Alvaschein zu Chur.

Damals beabsichtigte man, durch die Ansiedlung neuer kantonalen Arbeitsstellen Regionen zu stärken, in welchen wenig kantonale Stellen angesiedelt waren. Durch die Errichtung des Schätzungsbezirks 3 am Standort Tiefencastel schuf der Kanton 6-8 für die Region Mittelbünden wichtige, qualifizierte Arbeitsstellen. Später, als die Landschaft Davos dem Schätzungsbezirk 3 zugeteilt wurde, erhöhte sich das Arbeitsvolumen sehr stark, was dazu führte, dass schlussendlich eine Zweigstelle in Davos eröffnet wurde. Trotzdem ist man seither, durch das erhöhte Arbeitsvolumen, mit den periodischen ordentlichen Schätzungen stark in Verzug geraten. Teilweise werden diese heute mit bis zu sieben Jahren Verspätung durchgeführt.

Im Jahre 2010 wurde die Gemeinde Vaz/Obervaz dem Schätzungsbezirk 2 Thusis zugeteilt und die Akten der Gemeinde Lantsch/Lenz liegen heute auch bereits in Thusis. Dies hat zur Folge, dass mehrere Arbeitsplätze von Tiefencastel nach Davos und Thusis verlagert wurden oder allenfalls noch verlagert werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung bei der Einteilung der Schätzungsbezirke?
2. Ist davon auszugehen, dass die Regierung beabsichtigt die Anzahl Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden zu reduzieren?
3. Welche personellen Auswirkungen sind für die heutigen Schätzungsbezirke und die einzelnen Sitze und Zweigstellen der Schätzungsbezirke zu erwarten?
4. Ist die Schwächung des Standortes Tiefencastel Teil einer regierungsrätlichen Gesamtstrategie im Rahmen der Strukturreform?

**Albertin**, Caluori, Augustin, Barandun, Blumenthal, Caduff, Candinas, Casanova-Marion, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fallet, Florin-Caluori, Fontana, Gasser, Hitz-Rusch, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Degonda, Paterlini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Freitag, 17. Juni 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini  
Protokollführer: Patrick Barandun  
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder  
entschuldigt: Bezzola (Samedan), Brandenburger, Casanova-Marion, Degonda, Fasani, Furrer-Cabalar, Marti, Monigatti, Peyer, Tomaschett-Berther (Trun), Tscholl  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG) (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 791)

Präsident der Kommission für

Umwelt, Verkehr und Energie: Valär  
Regierungsvertreter: Trachsel

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* **I. Allgemeine Bestimmungen**  
**Art. 1 – 4**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **II. Geodaten und Geodateninfrastruktur**

##### **1. GEODATEN UND GEODIENSTE**

###### **Art. 5 – 9**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

##### **2. GEODATENDREHSCHLEIBEN UND ABGABESTELLEN**

###### **Art. 10 – 13**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

##### **3. EINSICHTNAHME UND ABGABE VON GEODATEN SOWIE GEBÜHREN**

###### **Art. 14 und 15**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 16 – 19**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kappeler*

Art. 16 ändern wie folgt:

**Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos bezogen werden.**  
und

Art. 17 – 19 **streichen**.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kappeler mit 74 zu 25 Stimmen.

**III. Amtliche Vermessung****1. ZUSTÄNDIGKEITEN**

**Art. 20 – 23** (neu: 17 – 20)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**2. VERMARKUNG**

**Art. 24** (neu: 21)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**3. VERMESSUNG**

**Art. 25 – 31** (neu: 22 – 28)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**4. KOSTENVERTEILUNG**

**Art. 32 – 41** (neu: 29 – 38)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**IV. Leitungskataster**

**Art. 42 Abs. 1** (neu: 39 Abs. 1)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Abs. 1 ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden legen nach den **technischen** Vorgaben der Regierung einen digitalen ...

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 2 – 4** (neu: 39 Abs. 2 – 4)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 43 (neu: 40)**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**V. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen**

**Art. 44 und 45 (neu: 41 und 42)**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**VI. Schlussbestimmungen**

**Art. 46 (neu: 43)**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG) mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden vom 26. Mai 1994 (BR 217.250) mit 94 zu 0 Stimmen zu.

**2. Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden**

Erstunterzeichnerin: Florin-Caluori  
 Regierungsvertreter: Trachsel

*Antrag Florin-Caluori*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze**

Mit Datum vom 25. Januar 2011 hat die Regierung die Fraktionsanfrage der BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden beantwortet. Die von Erstunterzeichner Hardegger aufgeführten Fragen sind dabei beantwortet worden. Dennoch sind wir dem Ziel der Erhaltung von genügend Ärzten in der Grundversorgung nicht nähergekommen. Die Tatsache, dass sich im vergangenen Herbst 2460 Studenten für das Medizinstudium eingeschrieben haben und nur ca. 650 an den Universitäten zugelassen

wurden, steht im krassen Widerspruch zur Zuwanderung von über 1300 Ärzten aus dem Ausland pro Jahr. Solange wir nicht genügend Ärzte ausbilden, können wir kaum erwarten, dass in den Randregionen Graubündens die medizinische Grundversorgung aufrecht erhalten bleibt. Die Tatsache, dass viele Ärzte vor allem aus dem benachbarten Ausland zuwandern bedeutet auch, dass einem Teil unserer Jugend der mögliche Zugang zu hochqualifizierten Berufen verwehrt bleibt.

Im Kanton Graubünden werden in den nächsten fünf Jahren 50% der heute tätigen Hausärzte das Rentenalter erreichen und bis in zehn Jahren werden es ca. 75% der heutigen Grundversorger sein. Für Graubünden zeichnet sich ein grosses Problem mit der flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung ab. Über die kostenbremsenden Wirkungen im Gesundheitswesen durch die Hausärzte sind wohl kaum mehr Angaben zu machen, werden doch ca. 90 % aller Fälle abschliessend behandelt, was ca. 8-15% der Gesundheitskosten ausmachen (je nach Quelle).

Im Wissen, dass es sich beim Inhalt dieses Auftrags um eine eidgenössische Aufgabe handelt, wollen wir den Druck auf die zuständigen Bundesstellen so hoch wie möglich halten.

Da in den letzten Jahren sehr viele Standesinitiativen gestartet wurden, hat dieses Instrument an Kraft verloren. Deshalb schlagen wir den Weg über die Konferenz der Gesundheitsdirektoren/innen vor.

1. Die zuständige Vorsteherin des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, bei der nächsten Konferenz die Anhebung auf 2000 Studienplätze für Medizin zu verlangen.
2. Die Mitglieder der Regierung werden beauftragt bei jeder Gelegenheit darauf hinzuwirken, dass die Anzahl von 2000 Studienplätzen für die ganze Schweiz erreicht wird.

Chur, 17. Juni 2011

**Niggli-Mathis (Grüsch)**, Darms-Landolt, Gunzinger, Aebli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Burkhardt, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Clalüna, Conrad, Dudli, Felix, Fontana, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Buchli (Felsberg), Pfister

#### **Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten**

Vermehrt kommt es auch in unserem Kanton dazu, dass in einem laufenden Verfahren die ermittelnden Polizisten plötzlich zu Angeschuldigten werden. Dies hat vielerlei Ursachen. Mitunter sind sie berechtigt, vielfach aber ganz und gar nicht, insbesondere wenn solche Beschuldigungen querulatorischem Verhalten oder einer bewusst gewählten Taktik entspringen, sich durch einen Angriff (Beschuldigung) gegen Angehörige der Polizei zu wehren. Zu denken ist beispielsweise an heikle Situationen aus Anlass von Zwangsmassnahmen, welche die Betroffenen in den seltensten Fällen akzeptieren können oder wollen. In solchen Situationen werden plötzlich Kolleginnen und Kollegen verpflichtet, gegen andere Polizisten zu ermitteln. Dies stellt eine grosse Herausforderung für die involvierten Polizeiangehörigen insgesamt dar, besonders aber auch für die vorgesetzten Stellen. Zum einen sind diese verpflichtet, mitunter auch völlig unhaltbaren Beschuldigungen nachzugehen und gegen die eigenen Mitarbeitenden ermitteln zu lassen. Auf der anderen Seite hätten die Vorgesetzten auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber entsprechenden Fürsorgepflichten nachzukommen, wie andere Arbeitgeber auch. Verschiedene Kantone kennen deshalb ein besonderes Ermächtigungsverfahren für die Einleitung von Strafverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten, insoweit es sich um behauptete Verfehlungen dienstlicher Natur handelt. Zuständig hierfür sind in aller Regel richterliche Instanzen.

Aufgrund dessen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat so rasch wie möglich Bericht und Antrag zu einer einschlägigen Gesetzesteilrevision zu unterbreiten, die auch für unseren Kanton ein Ermächtigungsverfahren für die Einleitung von Strafverfahren gegen in ihrer Tätigkeit als Polizistinnen und Polizisten Beschuldigte vorsieht. Zweckmässigerweise könnte die Ermächtigungskompetenz dem Haftrichter überbunden werden.

Chur, 17. Juni 2011

**Augustin**, Steck-Rauch, Hardegger, Barandun, Berther (Camischolas), Buchli-Mannhart (Safien Platz), Caduff, Campell, Candinas, Conrad, Davaz, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Geisseler, Hartmann (Chur), Jeker, Kleis-Kümin, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Montalta, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Rathgeb, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Degonda, Kindschi, Lauber

### **Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“**

Bei der Realisierung von Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau fallen erhebliche Mengen, von in der Regel natürlichem und unbelastetem, Aushubmaterial an. Dieses Material kann nur teilweise auf der Baustelle direkt wieder verwendet werden. Der Rest muss auf bewilligten, ordentlichen Deponien „entsorgt“ werden. Unter Vorbehalt einer entsprechenden Materialqualität kommt unter Umständen auch eine bewilligungspflichtige Verwendung zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft oder Geländemodellierung bei Landschaftsgestaltungen in Frage.

Rückmeldungen aus der Bauwirtschaft im Kanton Graubünden zeigen auf, dass in verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden die Kapazitäten der Aushubdeponien unzureichend sind. Die Auswirkungen dieses Umstandes sind volkswirtschaftlich belastend hohe Deponiegebühren, Transporte von natürlichem Aushubmaterial über grosse Distanzen von einer Region in die andere oder gar illegale Entsorgung des Materials auf Landwirtschaftsflächen, wie sie – zumindest teilweise – im Zusammenhang mit der Überbauung Chur West festgestellt wurde. Diese Situation ist für Bauherrschaften unbefriedigend, führt innerhalb der Bauwirtschaft zu Wettbewerbsverzerrungen und belastet die verantwortlichen Behörden in den Gemeinden und beim Kanton mit Forderungen und Vorwürfen. Dass auch der Kanton als Bauherr betroffen sein kann, zeigte sich in Einzelfällen der jüngeren Vergangenheit, wo Projekte im Strassenbau und Strassenunterhalt aufgeschoben werden mussten, weil die notwendige, ordnungsgemässe Deponiemöglichkeit fehlte.

Die Unterzeichner laden die Regierung ein, die Situation im ganzen Kanton zu analysieren und im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung und in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden, die Verfügbarkeit von regionalen Deponievolumina für Aushubmaterial in genügendem Ausmass sicherzustellen. Dabei ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass anfallendes Material in grösstmöglicher Nähe des Anfalls wieder zu deponieren ist (bspw. projektbezogene, kommunale oder regionale Deponien).

Chur, 17. Juni 2011

**Conrad**, Vetsch, Blumenthal, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Camischolas), Caduff, Caluori, Campell, Casty, Casutt-Derungs, Claus, Davaz, Della Vedova, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Felix, Foffa, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini, Pfäffli, Rathgeb, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Buchli (Felsberg), Paterlini

### **Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV**

Die aktuellen Ereignisse in Japan erfordern eine Neuorientierung in der Energiepolitik beim Bund, den Kantonen und Gemeinden. Dabei stehen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Vordergrund. Die Topografie (Schönheit der Berge) und die rund 10 bis 20% mehr Sonneneinstrahlung, die auf die Landschaft des Kantons Graubünden im Vergleich der Kantone im Unterland fällt, privilegieren den Kanton Graubünden auch in der Produktion erneuerbarer Energien. Dieses riesige Potential nutzt der Kanton mit der Wasserkraft. Mit dem beschleunigten Zubau an Solarenergie leistet der Kanton einen zusätzlichen namhaften Beitrag in den landesweiten Bestrebungen den Atomausstieg zu schaffen.

Der (noch) bestehende Deckel der Bundes-KEV führt zu langen Wartelisten von Investoren, die u.a. in die Solarenergie zu investieren bereit sind. Zur Zeit sind es rund 8'000 Anlagen mit einer projektierten Produktion von rund 231 Gigawattstunden (231'000'000 kWh). Davon hängen ca. 200 Anlagen aus dem Kanton Graubünden in der Warteschlange. Dieses Potential gilt es rasch im Kanton Graubünden nutzbar zu machen. Die mittlere Wartezeit für eine Bundes-KEV ist derzeit auf ca. drei Jahre zu veranschlagen. Eine kantonale Zwischenfinanzierung soll hier Abhilfe schaffen.

Nebst Fassaden, Industriebauten, Strassenverbauungen, Infrastrukturbauten wie Lawinenverbauungen, Staumauern etc. kommen grundsätzlich sämtliche Hausdächer mit Ausnahme von denkmalgeschützten historischen Bauwerken und geschützten Ortsbildern als Standorte für Solarstromanlagen in Frage. Dies deckt sich sinngemäss mit den Bestimmungen im Raumplanungsgesetz des Bundes.

Sonnenenergie ist eine zu 100% einheimische Energiequelle. Der Zubau und Betrieb der Anlagen fördert die regionale Wertschöpfung auch in peripheren Gebieten für das Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus. Zudem bieten sich besonders dem Tourismus positiv besetzte Kommunikationsmöglichkeiten.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die rasche Einführung einer kantonalen Einspeisevergütung (KKEV) für Solarstrom zu erarbeiten und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Dabei sollen folgende Eckwerte geprüft und zum Tragen kommen:

- Der Kanton gewährt allen Erstellern von Solarstromanlagen auf überbauten Flächen und Infrastrukturen eine kantonale Einspeisevergütung (KKEV) als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV.

- Voraussetzung für den Erhalt einer KKEV ist, dass eine rechtskräftige Bestätigung von Swissgrid vorliegt, wonach die Anlage für die KEV nach Bundesrecht angemeldet wurde und einen Platz auf der Warteliste erhalten hat.
- Die KKEV wird von Anfang an pro kWh um 20 bis 25 Prozent tiefer angesetzt als die Bundes-KEV. Sobald die Bundes-KEV einsetzt, wird die KKEV hinfällig.
- Der Kanton sorgt für ein einfaches, unbürokratisches Verfahren. Dabei ist eine Lösung zu prüfen, wonach eine einzige Amtsstelle (sog. One-Stop-Shop) als Ansprechpartnerin für alle Fragen im Zusammenhang mit Solarstrom zuständig sein soll.
- Für Kleinanlagen unter 10 kWp können statt der KKEV auch Investitionsbeiträge von z.B. Fr. 4'000.--/kWp (Modell BS) gesprochen werden, welche dann keine KEV beziehen, resp. während z.B. 10 Jahren den ökologischen Mehrwert nicht veräussern dürfen.
- Die Finanzierung der KKEV erfolgt über einen Zuschlag zur Netznutzungsgebühr von maximal 0,2 Rp./kWh.
- Im Sinne einer Zwischen- und Anschubfinanzierung wird die KKEV auf 5 Jahre begrenzt und kann bei Bedarf verlängert werden.

Chur, 17. Juni 2011

**Gasser, Joos, Kollegger (Chur), Engler, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jenny, Kappeler, Kasper, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Müller, Noi-Togni, Pfenninger, Pult, Thöny, Trepp, Waidacher**

### **Anfrage Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden**

Windkraftwerke haben Hochkonjunktur. Prädestiniert für Windkraftwerke in der Schweiz sind die Bergkreten im Jura. Die Nutzung der Windkraft hat ihre Tücken. Sie liefert zwar saubere Energie, dies jedoch mit relativ geringem Ertrag. Dazu kommt, dass Anwohner massiv unter Immissionen leiden. Aufgrund der Erfahrungen mit Windkraftanlagen hat die Grüne Partei des Kantons Jura am 27.05.2011 eine Resolution gegen Windkraftanlagen im Kanton Jura verabschiedet, die an Klarheit bisher unerreicht ist. „Einmal im Betrieb erwiesen sich diese Anlagen als wesentlich lauter und störender als versprochen. Praktisch keine der wunderbaren Versprechungen konnte eingehalten werden. Weder genug Anteil an die Stromversorgung, noch eine akzeptable Nachbarschaft sind nachweisbar. Wenn man sorgfältig das Für und Wider zum Bau dieser gigantischen Maschinen prüft, muss man erkennen, dass das eine schlechte Idee ist.“ Aus ähnlichen und touristischen Überlegungen hat auch das Südtirol kürzlich entschieden, windkraftfrei zu bleiben. Die 2 Windkraftwerke am Reschenpass müssen innert fünf Jahren abgebrochen werden.

Die CH-Windkraftbranche, geprägt von der halbstaatlichen und vom Bund mitfinanzierten „Suisse Eole“, bezeichnet mangels sehr guter Standorte in der Schweiz, ein Windaufkommen von 4.5m/s, als genügend, während das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) in Deutschland verbindliche Mindestanforderungen von 6.4m/s stellt. Würden in der Schweiz die EEG Richtlinien gelten, würden sogar die Windkraftwerke des Juras die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die Begründung dieser EEG Mindestanforderungen sind einfach und klar: „Verhinderung ineffizienter Anlagen im Stromnetz“.

Die Regel- und Reserveleistung, die bei der Nutzung von Windkraftanlagen benötigt wird, ist direkt abhängig von der Qualität der Windleistungsprognose. Wenn ein Sturm oder eine Flaute perfekt vorausgesagt werden könnten, wäre keine Regel- und Reserveleistung nötig. Da jedoch nicht von einer perfekten Windleistungsprognose ausgegangen werden kann, müssen, abhängig von der installierten Leistung, andere flexible regelbare Kraftwerke, z.B. Gas- oder Wasserkraftwerke, ja sogar Kernkraftwerke Leistungsreserven vorhalten. Experten sehen darin die Grundlage dafür, dass sich Strom aus Windenergie von ineffizienten Anlagen systemisch bedingt in Luft auflöst, weil die Regelleistung die durch Windenergie erzeugte Stromenergie mindestens neutralisiert, wenn nicht sogar überbietet. Im besten Fall gibt es also kein Strom aus Windkraft, im schlechtesten Fall müssen die zuverlässigen Grosskraftwerke noch zusätzliche Energie „vorhalten“, damit keine Netzstörungen auftreten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass aufgrund der Erfahrungen mit Gross-Windkraftanlagen im Kanton Jura und im Südtirol, der Abstand von Windkraftwerken zu bewohnten Gebieten in Graubünden die international geforderten 1500m nicht unterschreiten darf?
- Teilt die Regierung die Auffassung, dass ineffiziente Windkraftwerke in Graubünden keine Bewilligung erhalten sollen? „CH-Effizienz“ wird gemäss Angaben des Bundesamtes für Energie (BE) mit Windgeschwindigkeiten von >4.5m/s, sowie 2000-2400 Vollaststunden/Jahr definiert.
- Teilt die Regierung die Auffassung, dass Windkraft-Pilotanlagen, welche die Effizienz nicht nachweisen können, nach 5 Jahren wieder entschädigungslos abgebrochen werden müssen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, dass anstelle von Windkraftanlagen die Förderung der Wasserkraft (auch Rheinkraftwerke) sowie evtl. Sonnenenergie oberste Priorität hat?

Chur, 17. Juni 2011

**Davaz**, Kunz (Chur), Giacomelli, Barandun, Brandenburger, Buchli-Mannhart (Safien Platz), Burkhardt, Casutt, Conrad, Engler, Fontana, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Donat), Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Righetti, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Beilagen zum Grossratsprotokoll

### Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)

Änderung vom 15. Juni 2011

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 82 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2011,

beschliesst:

#### I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

##### Art. 40

Zur Finanzierung des kantonalen Anteils an den Kosten zur Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn wird eine Reserve im Umfang von 40 Millionen Franken gebildet.

Reserve für  
Albulatunnel

#### II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

## Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung (KPVG)

Änderung vom 15. Juni 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 87 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2011,

beschliesst:

### I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

#### Art. 1 Marginalie

Zuständigkeiten  
1. Gemeinden

#### Art. 2

2. Sozialversicherungsanstalt

<sup>1</sup> Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) ist die zuständige kantonale Behörde gemäss Artikel 64a KVG für die Bekanntgabe der Forderungen der Versicherer aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die zur Ausstellung eines Verlustscheins oder eines gleichwertigen Rechtstitels geführt haben.

<sup>2</sup> Sie übernimmt zu Lasten des Kantons den vom Bundesrecht vorgegebenen Anteil der von der Revisionsstelle bestätigten Forderungen der Versicherer.

#### Art. 2a

Bekanntgabe von säumigen Versicherten

Die Versicherer haben der SVA die Schuldnerinnen und Schuldner bekanntzugeben, die betrieben werden.

#### Art. 8 Abs. 3

<sup>3</sup> Die massgebenden Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden wie folgt verbilligt:

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 Franken um 75 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken um 50 Prozent;

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80 000 Franken um 25 Prozent.

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr.

**Art. 11**

Aufgehoben

**Art. 11a**

<sup>1</sup> Die Regierung kann die SVA beauftragen, eine Liste im Sinne von Artikel 64a Absatz 7 KVG der versicherten Personen zu führen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.

<sup>2</sup> Sie legt fest, welche säumigen Personen nicht auf der Liste zu erfassen sind.

**Art. 14 Abs. 1**

Aufgehoben

**Art. 15**

<sup>1</sup> Die Regierung übt die Aufsicht über die Durchführung der Prämienverbilligung aus.

<sup>2</sup> Sie bezeichnet die Revisionsstelle nach Artikel 64a Absatz 3 KVG.

**Art. 16 Abs. 1, 2 und 4**

<sup>1</sup> Die SVA vollzieht die Prämienverbilligung im Auftrag des Kantons. Innerhalb der SVA führt die AHV-Ausgleichskasse die Prämienverbilligung durch.

<sup>2</sup> Die Aufgaben werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der SVA festgehalten. Der Kanton vergütet der SVA den Verwaltungsaufwand. Die Entschädigung kann in Form einer leistungsabhängigen Pauschale erfolgen.

<sup>4</sup> Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.

**Art. 22a**

Auf ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, deren Fälligkeit vor dem Inkrafttreten der Teilrevision eingetreten ist, findet das Verfahren nach bisherigem Recht Anwendung.

Anwendung  
bisherigen Rechts

**II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

## Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 16. Juni 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2011,

beschliesst:

### I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

#### Art. 2

Aufgehoben

#### Art. 3 Abs. 1 lit. a, f, g, Abs. 3 und 5 sowie Marginalie

<sup>1</sup> Der Kanton unterstützt:

- a) die auf einer Spitalliste aufgeführten Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser;
- f) die von der Regierung anerkannten Rettungsorganisationen.
- g) Aufgehoben

<sup>3</sup> Aufgehoben

<sup>5</sup> Aufgehoben

#### Art. 4

<sup>1</sup> Die vom Kanton unterstützten Leistungserbringer sind verpflichtet, dem zuständigen Amt unentgeltlich die zur Ermittlung der Betriebsbeiträge erforderlichen betriebs- und patientenbezogenen Kosten- und Leistungsdaten einzureichen. Die Regierung legt die einzureichenden Daten fest, das Amt die Frist, innert welcher die Daten einzureichen sind.

<sup>2</sup> Der Kanton kann Daten der Leistungserbringer veröffentlichen. Betriebsbezogene Daten können in nicht anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Beitrags-  
berechtigte  
Leistungs-  
erbringer

Einzureichende  
Daten

**Art. 5 lit. a, d, e, f, h bis l**

Das Kantonsgebiet wird in folgende Spitalregionen eingeteilt:

- a) Spitalregion Churer Rheintal mit den Gemeinden: Felsberg, Flims, Tamins, Trin, Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns, Chur, Churwalden, Tschierschen-Praden, Haldenstein, Igis, Mastrils, Trimmis, Untervaz, Zizers, Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans, Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Safien, Tenna, Versam;
- d) Spitalregion Davos mit den Gemeinden: Davos, Schmitten;
- e) Spitalregion Surselva mit den Gemeinden: Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Medel (Lucmagn), Schlans, Sumvitg, Tujetsch, Trun, Castisch, Falera, Ilanz, Laax, Ladir, Luven, Mundaun, Pitasch, Riein, Ruschein, Sagogn, Schluein, Schnaus, Sevgein, Cumbel, Duvin, Degen, Lumbrein, Morissen, St. Martin, Suraua, Vals, Vella, Vignogn, Vrin, Andiastr, Obersaxen, Pigniu, Rueun, Siat, Waltensburg/Vuorz, Valendas;
- f) Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula mit den Gemeinden: Avers, Almens, Fürstenau, Paspels, Pratval, Rodels, Rottenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Tomils, Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers, Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Ferrera, Lohn, Mathon, Rongellen, Zillis-Reischen, Cazis, Flerden, Masein, Thusis, Tschappina, Urmein, Muttin, Alvaschein, Tiefencastel, Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Surava, Bergün/Bravuogn, Filisur;
- h) Spitalregion Prättigau mit den Gemeinden: Fideris, Furna, Jenaz, Klosters-Serneus, Conters i.P., Küblis, Saas i. P., Luzein, St. Antönien, Grösch, Schiers, Seewis i.P.;
- i) Spitalregion Val Müstair mit der Gemeinde Val Müstair;
- k) Spitalregion Poschiavo mit den Gemeinden: Brusio, Poschiavo;
- l) Spitalregion Bergell mit der Gemeinde Bregaglia;

**Art. 6**

<sup>1</sup> Als öffentliche akutsomatische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten das Kantonsspital Graubünden in Chur, das Spital Oberengadin in Samedan, das Spital Davos in Davos, das Regionalspital Surselva in Ilanz, das Krankenhaus Thusis in Thusis, das Ospidal d'Engiadina bassa in Scuol, das Regionalspital Prättigau in Schiers, das Kreisspital Surses in Savognin, das Ospedale San Sisto in Poschiavo, das Ospedale Asilo della Bregaglia in Promontogno, das Ospidal Val Müstair in Sta. Maria.

Öffentliche  
Spitäler

<sup>2</sup> Als öffentliche psychiatrische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten die Kliniken Waldhaus und Beverin der Psychiatrischen Dienste Graubünden und die Kinder- und Jugendstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden.

|                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beitrags-<br>berechtigte<br>Leistungs-<br>angebote der<br>Spitäler, Kliniken<br>und<br>Geburtshäuser | <p><b>Art. 6a</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung legt in der Spitalliste die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser und deren Leistungsauftrag fest.</p> <p><sup>2</sup> Sie vereinbart in einer Leistungsvereinbarung mit den öffentlichen Spitälern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die beitragsberechtigten stationären UVG-, IVG- und MVG-Pflichtleistungen;</li> <li>b) die beitragsberechtigten, aus Gründen der Sicherstellung der Versorgung oder aus volkswirtschaftlicher Sicht als sinnvoll anerkannten ambulanten KVG-Pflichtleistungen;</li> <li>c) den Auftrag in den Bereichen der universitären Lehre und der Forschung;</li> <li>d) die beitragsberechtigten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;</li> <li>e) die beitragsberechtigten Leistungen im Bereich des Notfall- und Krankentransports.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Die Regierung kann zur Sicherstellung der Versorgung auch Leistungsvereinbarungen mit privaten oder ausserkantonalen Spitälern abschliessen.</p> |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 8</b></p> <p>Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Organisation der<br>Spital- und<br>Planungsregionen                                                  | <p><b>Art. 9 Abs. 1 und 2 sowie Marginalie</b></p> <p><sup>1</sup> Aufgehoben</p> <p><sup>2</sup> Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 10 Abs. 4</b></p> <p><sup>4</sup> Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 11 Abs. 1 bis 3, Abs. 5</b></p> <p><sup>1</sup> Aufgehoben</p> <p><sup>2</sup> Aufgehoben</p> <p><sup>3</sup> Aufgehoben</p> <p><sup>5</sup> Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 11a</b></p> <p>Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 12</b></p> <p>Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                      | <p><b>Art. 13</b></p> <p>Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

### III. Beiträge an Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser

#### Art. 16

Aufgehoben

#### Art. 17

<sup>1</sup> Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern, Kliniken und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen fest.

<sup>2</sup> Der Entscheid der Regierung ist endgültig.

#### Art. 18

<sup>1</sup> Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden setzen sich zusammen:

Kantons- und  
Gemeinde-  
beiträge  
1. Grundsatz

- a) aus dem Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern, Kliniken und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen;
- b) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für medizinische Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera a, für welche die Patienten beziehungsweise deren Versicherer aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder eines hoheitlich festgelegten Tarifs keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen;
- c) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für medizinische Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera b, für welche die Patienten beziehungsweise deren Versicherer aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder eines genehmigten beziehungsweise hoheitlich festgelegten Tarifs keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen;
- d) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für den Notfall- und Krankentransportdienst;
- e) aus den Beiträgen an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- f) aus den Beiträgen an die öffentlichen akutsomatischen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- g) aus den Beiträgen an die öffentlichen psychiatrischen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- h) aus den Beiträgen an private und ausserkantonale Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung.

<sup>2</sup> Beiträge an stationäre Leistungen werden nur ausgerichtet, wenn die stationäre Behandlung medizinisch indiziert ist.

<sup>3</sup> Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera a ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Basisfallwertes zum KVG-Basisfallwert im Kanton.

<sup>4</sup> Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera b ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwerthes der Spitäler zum KVG-Taxpunktwert im Kanton. Die Regierung kann für die Berechnung der Beiträge den UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwert um maximal fünf Prozent kürzen. Der Beitrag für die Tageskliniken der öffentlichen psychiatrischen Spitäler beträgt maximal 55 Prozent der Pauschalen.

<sup>5</sup> Aufgehoben

#### **Art. 18a**

2. Aufteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich wie folgt an den Beiträgen gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a, b, c, d und f:

- |             |            |
|-------------|------------|
| a) Kanton   | 90 Prozent |
| b) Gemeinde | 10 Prozent |

<sup>2</sup> Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a und b sind die Gemeinden der Spitalregion, in welcher die behandelte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Für nach KVG versicherte ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz sind die Gemeinden der Spitalregion der Aufenthaltsgemeinde des Arbeitnehmers beitragspflichtig.

<sup>3</sup> Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera c, d und f sind die Gemeinden der betreffenden Spitalregion.

<sup>4</sup> Zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera e, g und h sowie die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a für Personen des Asylbereichs, soweit sie sich in einer Kollektivunterkunft aufhalten und keine Erwerbstätigkeit ausüben.

#### **Art. 18b**

Grosser Rat

Der Grosse Rat legt jährlich im Budget abschliessend fest:

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca;
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an private und ausserkantonale Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung.

#### **Art. 18c**

Notfall- und Krankentransport

Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für den Notfall- und Krankentransportdienst unter Berücksichtigung des Rettungskonzepts sowie des Kostendeckungsgrades bei wirtschaftlicher Führung und angemessener

Ausgestaltung und Organisation des Rettungsdienstes auf die Spitäler und auf die Spitalregion Mesolcina-Calanca auf.

**Art. 18d**

Die Regierung teilt den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons für die universitäre Lehre und die Forschung wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:

Universitäre  
Lehre und  
Forschung

- a) innerkantonale Spitäler: insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung, der ausgewiesenen Kosten und Leistungen sowie der Stellenzahl des Vorjahres;
- b) ausserkantonale Spitäler: gemäss interkantonaler Vereinbarung.

**Art. 18e**

<sup>1</sup> Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler auf.

Gemeinwirt-  
schaftliche  
Leistungen

<sup>2</sup> Als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten insbesondere die Aufwendungen für:

- a) Vorhalteleistungen;
- b) Palliativpflege;
- c) Prävention;
- d) Sozialdienst;
- e) Spitalseelsorge;
- f) Epidemievorsorge;
- g) Rechtsmedizin;
- h) Betrieb eines geschützten Spitals;
- i) medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen.

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beitrags-<br>kürzungen   | <p><b>Art. 18f</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung kann die Beiträge des Kantons an ein Spital für den Notfall- und Krankentransport, die universitäre Lehre und die Forschung sowie für gemeinwirtschaftliche Leistungen kürzen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Leistungen vom Spital nicht gemäss den der Betriebsbewilligung zu Grunde gelegten Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;</li> <li>b) die Kosten- und Leistungsdaten vom Spital unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;</li> <li>c) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung vom Spital nicht eingehalten werden;</li> <li>d) die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe vom Spital nicht zur Verfügung gestellt wird.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Kürzung darf pro Einwohner der Spitalregion nicht mehr als 50 Franken betragen.</p> |
| Tarif-<br>genehmigung    | <p><b>Art. 18g</b></p> <p><sup>1</sup> Die der Regierung zur Genehmigung vorgelegten Tarifverträge haben zusätzlich zu den vom Bund vorgegebenen Anforderungen zu beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) geeignete Mechanismen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter Mengenausweitung;</li> <li>b) datenschutzrechtlich konforme Regelung der Weitergabe von Patientendaten an die Krankenversicherer;</li> <li>c) Korrekturmechanismus bei ungenügender Kodierungsqualität.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Pauschalen haben dem durchschnittlichen Fallaufwand der wirtschaftlichen Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser in der notwendigen Qualität zu entsprechen.</p> <p><sup>3</sup> Der Basispreis ist für alle Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser im Kanton grundsätzlich einheitlich zu vereinbaren.</p>                                                                                                                                       |
| Innovations-<br>beiträge | <p><b>Art. 18h</b></p> <p>Der Kanton kann durch die Tarifverträge nicht abgedeckte betriebswirtschaftlich notwendige Mehrkosten neuer wissenschaftlich allgemein anerkannter stationärer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden während maximal zwei Jahren finanzieren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                          | <p><b>Art. 19</b></p> <p>Aufgehoben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                          | <p><b>Art. 21f</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen der Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

<sup>2</sup> Der Entscheid der Regierung ist endgültig.

**Art. 22 Abs. 2**

<sup>2</sup> Die Regierung kann die Anzahl der Ausbildungsplätze pro Ausbildungsbetrieb festlegen.

**Art. 23**

Aufgehoben

**Art. 24 Abs. 1 und 3**

<sup>1</sup> Die Arbeitsleistungen der Auszubildenden sind in der Regel von den Institutionen abzugelten.

<sup>3</sup> Werden die Arbeitsleistungen statt durch die Institution durch Lohnzahlungen der Schule abgegolten, wird die von der Institution zu leistende Abgeltung mit den Beiträgen des Kantons an die Institution verrechnet.

**Art. 26 Abs. 1 und 3 sowie Marginalie**

<sup>1</sup> Die Trägerschaften der öffentlichen akutsomatischen Spitäler haben den Gemeinden ihrer Spitalregion ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Mitspracherecht

<sup>3</sup> Aufgehoben

**Art. 27 Abs. 2**

<sup>2</sup> Sie erlässt Vorgaben über die maximale Höhe der Reserven der beitragsberechtigten Alters- und Pflegeheime, Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung und Dienste der Mütter- und Väterberatung.

**Art. 31a**

Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung und den Pflegefachpersonen vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen der Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest.

**Art. 34 Abs. 3**

<sup>3</sup> Personen, die durch einen von der zentralen Koordinationsstelle alarmierten Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, haben sich an den Betriebskosten der Koordinationsstelle zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird von der Regierung festgelegt. Der festgelegte Betrag ist vom Spital in Rechnung zu stellen und an die Koordinationsstelle weiterzuleiten.

**Art. 36**

<sup>1</sup> Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransport auf der Strasse verantwortlich. Sie haben sich dazu mit den regionalen ärztlichen Notfalldiensten abzusprechen und

haben Ärzte für ihre Einbindung in den Notfall- und Krankentransportdienst zu entschädigen.

<sup>2</sup> Betrifft nur die italienische Fassung.

<sup>3</sup> Der gewerbsmässige Transport von Kranken und Verunfallten bedarf einer Bewilligung.

#### **Art. 37**

Aufgehoben

#### **Art. 38**

<sup>1</sup> Befindet sich in einer Spitalregion kein öffentliches Spital, hat die Spitalregion ein anderes Spital oder eine andere Organisation mit dem Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse in ihrer Region zu beauftragen. Artikel 18a Absatz 1 und Artikel 36 Absatz 1 finden sinngemäss Anwendung.

<sup>2</sup> Die Regierung kann Spitalregionen den Anschluss an eine ausserkantonale Koordinationsstelle genehmigen, wenn dies zur Erfüllung der Zielsetzung des Rettungswesens im Kanton als zweckmässig erscheint. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

#### **Art. 39**

Aufgehoben

#### **Art. 40**

Betrifft nur die  
italienische  
Fassung

<sup>1</sup> Aufgehoben

<sup>2</sup> Der Kanton kann anerkannten Rettungsorganisationen ein Wartgeld gewähren.

#### **Art. 42 Abs. 1**

Betrifft nur die italienische Fassung.

#### **Art. 44**

Aufgehoben

#### **Art. 45**

Aufgehoben

#### **Art. 46**

Aufgehoben

**Art. 47**

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Das Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen; BR 544.300):  
(...)
2. Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000):

**Art. 20 Abs. 3 und 4**

<sup>3</sup> Sie haben Anrecht auf eine angemessene Spitalseelsorge.

<sup>4</sup> Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Pflege und Begleitung.

**Art. 34 Abs. 3**

<sup>3</sup> Die öffentlichen Spitäler können in den regionalen ärztlichen Notfalldienst eingebunden werden.

**Art. 49b**

Aufgehoben

**Art. 51a Abs. 1**

<sup>1</sup> Aufgehoben

**Art. 52**

<sup>1</sup> Im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Teilrevision gelten die Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 im bisherigen Rahmen als beitragsberechtigt.

<sup>2</sup> Die Aufteilung des vom Grossen Rat festgelegten Gesamtkredits für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf die einzelnen Spitäler erfolgt im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten der Teilrevision gemäss dem von der Regierung im Jahr 2011 angewendeten Schlüssel.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 16. Juni 2011  
a) Beitragsberechtigte Leistungsangebote der Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser

**Art. 53**

<sup>1</sup> Der Ausgleich der Investitionsbeiträge des Kantons an die Spitäler gemäss Artikel 49a Absatz 1 wird in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision fortgeführt. Der Ausgleich erfolgt pro rata temporis durch eine Verrechnung mit dem Beitrag des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen beziehungsweise einen Zuschlag auf diesen Beitrag.

<sup>2</sup> Spitäler, denen in Anwendung von Artikel 49a Absatz 2 Beiträge ausgerichtet wurden, haben diese dem Kanton nach Abzug der gemäss Artikel 11 Absatz 3 berechneten jährlichen Investitionsbeiträge zu 75 Prozent zu

b) Ausgleich der Investitionsbeiträge an Spitäler

erstatten. Der Rückerstattungsmodus wird zwischen den Spitälern und dem Kanton vereinbart.

<sup>3</sup> Die gemäss Absatz 2 rückerstatteten Investitionsbeiträge werden unter Berücksichtigung der stationären Fälle und der mittleren Fallschwere der Jahre 2005 bis 2009 auf die öffentlichen akutsomatischen Spitäler verteilt.

**Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)**

Aufgehoben

**II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

## **Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung**

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Juni 2011

Die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung wird dem Volk zur Annahme empfohlen.

## Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)

Vom 17. Juni 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung,  
nach Einsichtnahme in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2011,

beschliesst:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Zweck

Dieses Gesetz bezweckt, dass Geodaten den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen.

#### Art. 2

Geltungsbereich

Dieses Gesetz regelt:

1. die Haltung und Veröffentlichung der Geobasisdaten des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie der übrigen Geodaten des Kantons;
2. subsidiär die Zuständigkeit zur Erhebung und Nachführung dieser Daten;
3. die Erhebung, Verwaltung und Nachführung der Daten der amtlichen Vermessung sowie die Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;
4. die Führung des Leitungskatasters.

#### Art. 3

Begriffe

<sup>1</sup> Die in der Bundesgesetzgebung über Geoinformation enthaltenen Definitionen gelten auch für das vorliegende Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Im Weiteren bedeuten in diesem Gesetz:

- a) Geodatendrehscheibe: Infrastruktur zur elektronischen Veröffentlichung oder Abgabe von Geodaten.
- b) Fachstelle: kantonale Stelle, welche für die Erhebung und Nachführung von Geodaten zuständig ist.

**Art. 4**

Die mit der Erhebung von Geobasisdaten des kantonalen Rechts betrauten Personen sind berechtigt, private und öffentliche Grundstücke zu betreten, soweit dies zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist. Sie haben ihr Recht möglichst schonend auszuüben. Die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrechts gelten sinngemäss.

Zutrittsrecht

**II. Geodaten und Geodateninfrastruktur****1. GEODATEN UND GEODIENSTE****Art. 5**

<sup>1</sup> Die qualitativen und technischen Anforderungen an die Geobasisdaten des kantonalen Rechts und die übrigen Geodaten des Kantons sowie die zugehörigen Geometadaten sind so festzulegen, dass ein einfacher Austausch und eine breite Nutzung möglich sind.

Geodaten  
1. Qualitative  
und technische  
Anforderungen

<sup>2</sup> International oder national anerkannte Normen für Geodaten und Geometadaten sind, soweit möglich und fachlich sinnvoll, zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Die Regierung kann das Amt ermächtigen, Weisungen bezüglich der qualitativen und technischen Anforderungen zu erlassen.

**Art. 6**

<sup>1</sup> Die Regierung bezeichnet die Geobasisdaten des kantonalen Rechts und legt die jeweilige Zugangsberechtigung fest.

2. Geobasis-  
datenkatalog

<sup>2</sup> Sie legt die Zuständigkeiten für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung fest, sofern eine entsprechende Regelung fehlt.

**Art. 7**

<sup>1</sup> Die Regierung kann Stellen des Kantons ermächtigen, Leistungen im Bereich der Geoinformation zu erbringen.

3. Leistungen  
des Kantons

<sup>2</sup> Die Fachstellen können übrige Geodaten des Kantons öffentlich zugänglich machen.

<sup>3</sup> Die Leistungen und Veröffentlichungen müssen in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabe der Stelle stehen.

**Art. 8**

<sup>1</sup> Die für das Erheben, Nachführen und Verwalten zuständige Stelle gewährleistet die nachhaltige Verfügbarkeit der Geobasisdaten.

4. Gewährlei-  
stung der Verfüg-  
barkeit

<sup>2</sup> Sie hat dafür zu sorgen, dass die Daten zeitgerecht der kantonalen Geodatendrehscheibe zur Verfügung gestellt werden.

<sup>3</sup> Die Regierung regelt die Archivierung und Historisierung der Geobasisdaten des kantonalen Rechts sowie die entsprechenden Zuständigkeiten.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geodienste | <p><b>Art. 9</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung erlässt Vorschriften über die qualitativen und technischen Anforderungen für Geodienste.</p> <p><sup>2</sup> Sie regelt die sachbereichsübergreifenden Geodienste, insbesondere für den Such- und Metadaten-Dienst.</p> <p><sup>3</sup> Sie bestimmt die minimal anzubietenden Geodienste für Geobasisdaten des kantonalen Rechts.</p> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 2. GEODATENDREHSCHIEBEN UND ABGABESTELLEN

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kantonale Geodaten-drehscheibe | <p><b>Art. 10</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kanton betreibt eine Geodatendrehscheibe, welche zumindest die Geobasisdaten des eidgenössischen und des kantonalen Rechts für sein Gebiet zur Verfügung stellt.</p> <p><sup>2</sup> Sie ist zentrale Abgabestelle im Kanton.</p> |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auslagerung und Zusammenarbeit | <p><b>Art. 11</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kanton kann den Betrieb der kantonalen Geodatendrehscheibe ganz oder teilweise Dritten übertragen oder mit diesen bezüglich Veröffentlichung und Abgabe von Geodaten zusammenarbeiten.</p> <p><sup>2</sup> Er kann hierfür auch zusammen mit Privaten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts gründen oder sich an einer solchen beteiligen.</p> |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kommunale Geodaten-drehscheiben | <p><b>Art. 12</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinden können eigene Geodatendrehscheiben mit Geodaten betreiben oder betreiben lassen, welche Daten über ihr Gebiet abgeben können.</p> <p><sup>2</sup> Sofern sie Geobasisdaten des eidgenössischen und kantonalen Rechts enthalten, haben diese bezüglich Aktualität und Qualität denjenigen auf der kantonalen Datendrehscheibe zu entsprechen. Die Regierung kann Ausnahmen hiervon vorsehen.</p> |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                      |                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nachführungs-geometer und Nachführungs-geometerinnen | <p><b>Art. 13</b></p> <p>Die Nachführungsgeometer und Nachführungsgeometerinnen sind berechtigt, Daten der amtlichen Vermessung aus ihren Nachführungsgemeinden abzugeben.</p> |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 3. EINSICHTNAHME UND ABGABE VON GEODATEN

|                          |                                                                                                                                                                 |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Austausch unter Behörden | <p><b>Art. 14</b></p> <p>Die Behörden des Kantons, der Regionen und der Gemeinden gewähren sich gegenseitig einfachen und direkten Zugang zu Geobasisdaten.</p> |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Art. 15**

Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos eingesehen werden. Einsichtnahme

**Art. 16**

Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos bezogen werden. Bezug

**III. Amtliche Vermessung****1. ZUSTÄNDIGKEITEN****Art. 17**

<sup>1</sup> Die Regierung ist zuständig für: Regierung

- a) den Abschluss der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund;
- b) die Festsetzung langfristiger Vermessungsprogramme;
- c) die Festsetzung der Kantonsbeiträge an die Arbeiten der amtlichen Vermessung;
- d) die Genehmigung der amtlichen Vermessung;
- e) die Festlegung des Lagebezugssystems und des Lagebezugsrahmens;
- f) die Festsetzung und Genehmigung der Kantons Grenzen.

<sup>2</sup> Die Entscheide der Regierung gemäss Absatz 1 sind endgültig.

<sup>3</sup> Sie kann den durch das Bundesrecht vorgeschriebenen Inhalt der amtlichen Vermessung erweitern, wenn ein allgemeines und dauerndes Bedürfnis dies rechtfertigt.

**Art. 18**

Das Departement ist zuständig für: Departement

- a) die Wahl der Mitglieder der Nomenklaturkommission;
- b) die Behandlung von Einsprachen im Rahmen der Vermarkung, Vermessung und Festlegung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen;
- c) weitere ihm durch die Regierung zugewiesene Aufgaben.

**Art. 19**

<sup>1</sup> Dem zuständigen Amt obliegt die Durchführung der amtlichen Vermessung, sofern keine andere Stelle zuständig ist. Amt

<sup>2</sup> Insbesondere ist es zuständig für:

- a) die Aufsicht über die amtliche Vermessung sowie die Leitung und die technische Prüfung der amtlichen Vermessung;
- b) die Erneuerung und die periodische Nachführung der Vermessungswerke sowie die Ersterhebung der Gebäudeadressen und die Zweitvermessungen infolge Güterzusammenlegungen;

- c) die besonderen Anpassungen der Vermessungswerke von aussergewöhnlich hohem kantonalem oder nationalem Interesse;
- d) das Erheben, Nachführen und Verwalten der Lagefixpunkte der Kategorie 2;
- e) die Erstellung und Nachführung des Basisplanes der amtlichen Vermessung;
- f) den Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund;
- g) den Erlass technischer und administrativer Weisungen;
- h) die Koordination anderer Vermessungsvorhaben mit der amtlichen Vermessung;
- i) die Genehmigung von Verträgen der Gemeinden mit den Ingenieur-Geometern und Ingenieur-Geometerinnen, welche mit Arbeiten der amtlichen Vermessung beauftragt werden.

#### **Art. 20**

Gemeinde

Die Gemeinden sind zuständig für:

- a) die Grenzfeststellung und die Vermarkung;
- b) die Ersterhebung;
- c) Vermessungen, die infolge von Naturereignissen vorgenommen werden und einer Ersterhebung gleichkommen;
- d) die laufende Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung;
- e) die Wahl eines Ingenieur-Geometers oder einer Ingenieur-Geometerin für die Verwaltung und laufende Nachführung der amtlichen Vermessung;
- f) die Wahl der Markkommission;
- g) die Bezeichnung und die Abgrenzung der Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen;
- h) die Festlegung der Strassennamen und der Hausnummern;
- i) die Benennung und Abgrenzung der postalischen Ortschaften nach Anhörung der Schweizerischen Post;
- j) die Durchführung von Projekten, welche den Gemeinden von der Regierung zugewiesen werden;
- k) die Lieferung der Daten der amtlichen Vermessung an den Kanton.

## **2. VERMARKUNG**

#### **Art. 21**

Öffentliche  
Auflage und  
Einsprache-  
verfahren

<sup>1</sup> Sind die Grenzen für ein Vermessungslos oder für einen Vermarkungssektor festgesetzt, gibt die Markkommission den Abschluss der Vermarkungsarbeiten im Amtsblatt und in den ortsüblichen Publikationsorganen bekannt und legt die Vermarkungsskizzen öffentlich auf.

<sup>2</sup> Innert 30 Tagen nach der Publikation kann, wer ein rechtlich geschütztes Interesse nachweist, schriftlich bei der Markkommission Einsprache ein-

reichen. Die Einsprache muss einen Antrag, den Sachverhalt und eine Begründung enthalten.

<sup>3</sup> Die Markkommission strebt unter Beizug des Ingenieur-Geometers beziehungsweise der Ingenieur-Geometerin so rasch wie möglich eine Verständigung zwischen den beteiligten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen an. Ist eine Verständigung unmöglich, so überweist sie die Einsprache mit dem Protokoll der Einigungsverhandlung und den dazugehörigen Akten dem Departement zum Entscheid.

<sup>4</sup> Kann das Departement die Sache nicht entscheiden, setzt es dem Einsprecher beziehungsweise der Einsprecherin eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung einer allfälligen Klage auf dem Zivilwege.

### 3. VERMESSUNG

#### Art. 22

<sup>1</sup> Nach Prüfung des Vermessungswerkes durch das Amt legt die Gemeinde die Bestandteile der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich auf. Sie gibt die Auflage im Kantonsamtsblatt und in den ortsüblichen Publikationsmitteln bekannt. Öffentliche Auflage

<sup>2</sup> Die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, deren Adresse bekannt ist, werden zusätzlich mit normaler Postsendung über die Auflage mit Angaben der betroffenen Parzellennummer, deren Flächen und die ihnen zustehenden Rechtsmittel informiert.

<sup>3</sup> Auf Verlangen ist dem Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin gegen Gebühr eine Ausschnittskopie aus dem Plan für das Grundbuch zuzustellen.

#### Art. 23

<sup>1</sup> Während der Auflage kann, wer ein rechtlich geschütztes Interesse nachweist, schriftlich bei der Markkommission Einsprache einreichen. Die Einsprache muss einen Antrag, den Sachverhalt und eine Begründung enthalten. Einspracheverfahren

<sup>2</sup> Was bereits Gegenstand des Vermarktungsverfahrens war, kann nicht mehr Gegenstand der Einsprache sein.

<sup>3</sup> Die Markkommission strebt unter Beizug des Ingenieur-Geometers beziehungsweise der Ingenieur-Geometerin so rasch wie möglich eine Verständigung zwischen den beteiligten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen an. Ist eine Verständigung unmöglich, so überweist sie die Einsprache mit dem Protokoll der Einigungsverhandlung und den dazugehörigen Akten dem zuständigen Departement zum Entscheid.

<sup>4</sup> Kann das Departement die Sache nicht entscheiden, setzt es dem Einsprecher beziehungsweise der Einsprecherin eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung einer allfälligen Klage auf dem Zivilwege.

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kostentragung<br>nachträglicher<br>Korrekturen                  | <p><b>Art. 24</b></p> <p>Ist die amtliche Vermessung aufgrund einer Vereinbarung oder eines Urteils nachträglich abzuändern und hätten die dazu führenden Gründe bereits im Rahmen der Auflage des Vermessungswerkes vorgebracht werden können, gehen die Kosten zulasten des begünstigten Grundeigentümers beziehungsweise der begünstigten Grundeigentümerin.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Dauernde Boden-<br>verschiebungen                               | <p><b>Art. 25</b></p> <p><sup>1</sup> Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen sind durch die Gemeinde zu bezeichnen und auf einem speziellen Plan abzugrenzen. Dieser ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.</p> <p><sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach dem Auflage- und Einspracheverfahren der Vermessung.</p> <p><sup>3</sup> Die Gemeinde meldet die Zugehörigkeit von Grundstücken zu einem Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen zur Anmerkung im Grundbuch an. Die Anmerkung ist gebührenfrei.</p>                                                                                                                                                                                                                                      |
| Laufende<br>Nachführung                                         | <p><b>Art. 26</b></p> <p><sup>1</sup> Dem Nachführungsgeometer beziehungsweise der Nachführungsgeometerin obliegt die Verwaltung und laufende Nachführung des originalen und massgeblichen Bestandes der amtlichen Vermessung.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde erstattet dem Nachführungsgeometer beziehungsweise der Nachführungsgeometerin alle erforderlichen Meldungen für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bereitstellung<br>der Daten für die<br>Geodaten-<br>drehscheibe | <p><b>Art. 27</b></p> <p><sup>1</sup> Ein aktueller Satz der Daten der amtlichen Vermessung muss jederzeit bei der Geodatendrehscheibe zur Einsicht und für die Abgabe zur Verfügung stehen.</p> <p><sup>2</sup> Der Nachführungsgeometer beziehungsweise die Nachführungsgeometerin stellt dem Kanton die von der Regierung bestimmten Daten nach jeder Änderung innerhalb der von der Regierung festgelegten Frist in elektronischer Form zur Verfügung. Die übrigen Daten der amtlichen Vermessung sind nach Änderungen mindestens monatlich dem Kanton zu übermitteln.</p> <p><sup>3</sup> Der Nachführungsgeometer beziehungsweise die Nachführungsgeometerin ist für die Richtigkeit und Aktualität der an den Kanton gelieferten Daten verantwortlich.</p> |
| Geografische<br>Namen                                           | <p><b>Art. 28</b></p> <p>Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Nachführungsgeometer beziehungsweise der Nachführungsgeometerin sowie dem Amt Festlegungen und Änderungen der von der Regierung bezeichneten geographischen Namen zu melden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

#### 4. KOSTENVERTEILUNG

##### Art. 29

Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten für die Grenzfeststellung und Vermarkung von Grundstücken gehen zulasten der Gemeinden.

Vermarkung

##### Art. 30

<sup>1</sup> Der Kanton leistet Beiträge an die Ersterhebung sowie für Massnahmen, die infolge von Naturereignissen vorgenommen werden und einer Ersterhebung gleichkommen. Die Beiträge betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten, die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben.

Vermessung

<sup>2</sup> Der Kanton trägt die nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter verbleibenden Kosten der Vermessungen, für welche er zuständig ist.

<sup>3</sup> Die Kosten von Mehranforderungen werden grundsätzlich von jenem Gemeinwesen getragen, das sie beschliesst. Besteht daran sowohl ein kantonales als auch ein kommunales Interesse, so können die Kosten verhältnismässig aufgeteilt werden. Das Gemeinwesen, das die Mehranforderung beschliesst, trägt dabei mindestens 50 Prozent der Kosten.

##### Art. 31

Der Kanton trägt die Nachführungskosten der Fixpunkte der Kategorie 2 und des Basisplans, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Fixpunkte der  
Kategorie 2 und  
Basisplan

##### Art. 32

<sup>1</sup> Die Gemeinden tragen die Restkosten für Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten, für welche sie zuständig sind und die nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben.

Gemeinden und  
Privatinteressenz

<sup>2</sup> Sie sind berechtigt, Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, Inhaber und Inhaberinnen von selbständigen Baurechten sowie Dritte, die unmittelbar oder mittelbar Nutzen aus der Vermessung ziehen, zur Kostentragung heranzuziehen. Im Kostenverteiler können auch nicht beitragsberechtigten Auslagen der Gemeinde für die Vermarkung und Vermessung berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Die Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Vermessungs- und Grenzzeichen oder die wegen Grenzstreitigkeiten entstanden sind, trägt der Verursacher beziehungsweise die Verursacherin.

##### Art. 33

<sup>1</sup> Die Verteilung der Restkosten auf die Privatinteressenz hat sich nach dem Nutzen zu richten, der ihr erwachsen ist. Die Grundsätze für die Kostenverteilung sind durch die Gemeinde zu beschliessen.

Verteilung der  
Kosten

<sup>2</sup> Mögliche Kriterien sind:

a) die Fläche und die Anzahl der vermessenen Parzellen;

- b) die Anzahl der Grenzzeichen;
- c) der Schätzungswert der vermessenen Liegenschaften.

#### **Art. 34**

Anrechenbare  
Kosten

Für die Berechnung der anrechenbaren Kosten des Bundes und des Kantons fallen namentlich ausser Betracht:

- a) die Kosten des Unterhalts;
- b) die aus kommunalen Mehranforderungen entstehenden Kosten;
- c) die kommunalen Verwaltungskosten;
- d) die an kommunale Organe für deren Mitwirkung bei der Vermarkung und Vermessung geleisteten Entschädigungen;
- e) die Kosten der öffentlichen Auflage und Einspracherledigung;
- f) die Entschädigung für die bei den Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten entstandenen Kulturschäden;
- g) die Zinsen für Vorschüsse an Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten;
- h) die aus vertrags- oder vorschriftswidrigem Verhalten der Vertragsparteien entstandenen Mehrkosten;
- i) die ohne Vertrag oder Auftrag ausgeführten Arbeiten;
- j) die Kosten der Behebung von Widersprüchen nach Artikel 14a VAV<sup>1)</sup>;
- k) die Kosten für die Beschilderung der Strassennamen und Hausnummern.

#### **Art. 35**

Laufende  
Nachführung

<sup>1</sup> Die Kosten der laufenden Nachführung trägt die natürliche oder juristische Person, die sie verursacht.

<sup>2</sup> Soweit sie nicht den Verursachern oder Verursacherinnen belastet werden können, werden die Kosten durch die Gemeinde getragen.

#### **Art. 36**

Sicherung des  
Vermessungs-  
werkes

Die Gemeinden tragen die Kosten für die Sicherung und Versicherung der Bestandteile der amtlichen Vermessung.

#### **Art. 37**

Pilotprojekte und  
Entwicklung der  
amtlichen  
Vermessung

Der Kanton kann Beiträge an Pilotprojekte und weitere Arbeiten zur Entwicklung der amtlichen Vermessung leisten.

#### **Art. 38**

Grundbuchkosten

Das Amt kann Lagefixpunkte und Höhenfixpunkte im Grundbuch gebührenfrei anmerken lassen.

---

<sup>1)</sup> SR 211.432.2

#### IV. Leitungskataster

##### Art. 39

<sup>1</sup> Die Gemeinden legen nach den technischen Vorgaben der Regierung einen digitalen Leitungskataster an und führen diesen nach.

Kommunaler  
Leitungskataster

<sup>2</sup> Aus dem Leitungskataster geht mindestens hervor:

- a) die geografische Lage der permanenten Leitungen mit ihren ober- und unterirdischen baulichen Anlagen zur Versorgung und Entsorgung;
- b) das transportierte Medium;
- c) der Eigentümer oder die Eigentümerin.

<sup>3</sup> Die Eigentümer und Eigentümerinnen der Leitungen oder Werke stellen der Gemeinde oder dem Kanton die Leitungsdaten in geeigneter Form unentgeltlich zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Regierung legt die Zugangsberechtigung fest.

##### Art. 40

<sup>1</sup> Der Kanton kann eine digitale Übersicht über die Werkleitungen führen, welche die geografische Lage der permanenten Leitungen mit ihren ober- und unterirdischen baulichen Anlagen zur Versorgung und Entsorgung sowie das transportierte Medium enthält.

Kantonale  
Übersicht über  
die Werk-  
leitungen

<sup>2</sup> Die Gemeinden stellen dem Kanton die Leitungsdaten in geeigneter Form unentgeltlich zur Verfügung.

#### V. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

##### Art. 41

<sup>1</sup> Der Kanton führt einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen nach den Vorgaben des Bundesrechts.

Kataster der  
öffentlich-  
rechtlichen  
Eigentums-  
beschränkungen

<sup>2</sup> Die Regierung legt fest, welche Eigentumsbeschränkungen des kantonalen und kommunalen Rechts in den Kataster aufgenommen werden.

##### Art. 42

<sup>1</sup> Der Kanton kann die Führung des Katasters ganz oder teilweise Dritten übertragen.

Auslagerung

<sup>2</sup> Er kann hierfür auch zusammen mit Privaten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts gründen oder sich an einer solchen beteiligen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 43**

Referendum,  
Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

## **Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden**

Aufhebung vom 17. Juni 2011

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. März 2011,

beschliesst:

### **I.**

Die Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden vom 26. Mai 1994 wird aufgehoben.

### **II.**

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Dienstag, 14. Juni 2011 Eröffnungssitzung

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini                          |
| Protokollführer: | Domenic Gross                                                      |
| Präsenz:         | anwesend 117 Mitglieder<br>entschuldigt: Kindschi, Monigatti, Nigg |
| Sitzungsbeginn:  | 14.00 Uhr                                                          |

### Eröffnungsansprache

Ich freue mich sehr, Sie alle zur dritten Session in diesem Jahr begrüßen zu dürfen. Einleitend, vor meiner Eröffnungsansprache, ist es mir ein besonderes Bedürfnis, kurz auf die Bedeutung des 14. Juni einzugehen, da dieser für uns Frauen immer noch ein wichtiger Tag ist. Vor genau 30 Jahren wurde der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung verankert. Dadurch wurde einiges erreicht. Frauen sind heute gut ausgebildet und kombinieren oft nach der Familiengründung Beruf und Familie. Frauen erhalten im Berufsalltag mindestens teilweise leitende Positionen und sind verstärkt auch politisch tätig. Haben wir damit unser Ziel nun erreicht? Kaum, denn es besteht immer noch grosser Handlungsbedarf. Nicht erreicht bis heute haben wir z.B. eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Vaterschaftsurlaub und die Elternzeit. Nicht erreicht haben wir die Lohngleichheit, denn noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt für die gleiche Arbeit 20 Prozent weniger als Männer. Nicht erreicht haben wir eine ausgewogene Vertretung der Frauen in Kaderpositionen, in der Wirtschaft und in der Politik, denn sie sind immer noch stark untervertreten. Diese Beispiele sind langjährige Forderungen, die leider bis heute noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, den Gleichstellungsartikel in allen Bereichen umzusetzen. Dies einige Gedanken zum heutigen Frauentag.

Und nun zu meiner heutigen Eröffnungsrede. In der Aprilsession wurden zwölf energiepolitische Vorstösse eingereicht, welche in der kommenden Augustsession behandelt werden. Diese Vorstösse sowie die gegenwärtige Energiediskussion sind durch die tragischen Vorgänge im japanischen Fukushima geprägt. Deshalb erachte ich es als wichtig, Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Möglichkeiten unseres Kantons aufmerksam zu machen und Sie für eine weitsichtige Energiepolitik zu sensibilisieren. Energiepolitik ist jedoch immer auch Klimapolitik, wobei die Klimapolitik

über die Energiepolitik hinausgeht. Die Klimapolitik muss sich der Unvermeidbarkeit des Klimawandels stellen. Sie muss Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, damit sich unsere Lebensräume und unsere Infrastrukturen so gut wie möglich an die veränderten Klimabedingungen anpassen können. Die auf internationaler Ebene von der IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) erarbeiteten Grundlagen machen deutlich, dass die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen rasch und nachhaltig gesenkt werden müssen. Nur so werden sich die Auswirkungen des Klimawandels auf einem für den Menschen kalkulierbaren Niveau halten lassen. Wenn es uns hingegen nicht gelingt, rechtzeitig in die richtige Richtung zu steuern, dann werden uns die klimatischen Veränderungen in naher Zukunft mit Wucht treffen. Das Klima könnte dann sozusagen ausser Kontrolle geraten.

Hauptursache des Klimawandels ist der gestiegene Energieverbrauch, der global immer noch überwiegend mit fossilen Energieträgern gedeckt wird. Auch wir im Kanton Graubünden tragen mit Treibstoffen für den Strassenverkehr, mit Brennstoffen zum Heizen und für die Warmwasseraufbereitung sowie mit fossilen Energieträgern für Industrie und Gewerbe zum globalen Klimawandel bei. So entweichen pro Einwohner und Jahr durchschnittlich zehn Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in die Atmosphäre. Dies ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich viel. Dies ist jedoch verständlich, wenn man an den erhöhten Heizungsbedarf für die Beherbergung von Touristen in den hochgelegenen Tourismuszentren, vor allem während des Winterhalbjahres denkt. Obwohl die Schweiz, und erst recht Graubünden gesamthaft gesehen nur indirekt zum globalen Problem des Klimawandels beitragen, sind wir gut beraten, ja geradezu aufgerufen, auch einen Beitrag an die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Wer die Hoffnung hatte, unseren Energieverbrauch durch einen Ausbau der Atomenergie sozusagen klimaneutral halten zu können, ist durch die Vorgänge von Fukushima ernüchtert worden. Die Antwort auf Fukushima, meine sehr verehrten Ratskolleginnen und Rats-

kollegen, kann nun aber keinesfalls heissen, bei den klimapolitischen Anstrengungen nachzulassen und wieder stärker auf fossile Energieträger zu setzen. Gasbetriebene Kraftwerke oder Kohlekraftwerke sind auch nach Fukushima nicht als Lösungen in der Energiepolitik zu sehen. Es ist viel mehr angezeigt, aus einer Gesamtschau heraus, die sich uns bietenden Potenziale im Bereich der Energieeffizienz, der Nutzung bestehender Wärmepotenziale und alle Optionen zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern in unsere Überlegungen einzubeziehen. So verstandene Klimapolitik bedeutet einerseits, aufgrund eines globalen Denkens durch lokales Handeln unsere Verantwortung wahrzunehmen. Andererseits gibt dies auch den im Energiebereich tätigen inländischen Unternehmen die Chance, sich für den zweifellos wachsenden Markt bei der Energieeffizienz und bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger rüsten zu können.

In unserem Kanton wurde bisher schon einiges in dieser Richtung geleistet. Ich erinnere beispielsweise an die Bestimmungen des neuen Energiegesetzes mit seinen Massnahmen für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich, an die Anreize zum Kauf von energieeffizienten Personenwagen durch die Reduktion der Verkehrssteuer oder an die mit unserer Unterstützung erreichte Realisierung einer Fernwärmeversorgung von Chur Nord ab der KVA Trimmis. Anhand des Beispiels der Fernwärmeversorgung erkennen wir, dass mit Blick auf die nahe Zukunft absolut sinnvolle Vorhaben der Energieeffizienz oft nur mit Hilfe des Staates realisiert werden können. Da es aber noch viele andere nutzbare Abwärmepotenziale gibt, ich denke insbesondere auch an das Biomassenkraftwerk in Domat/Ems, werden wir sicher sehr bald die Frage eines finanziellen Engagements der Öffentlichkeit auch in diesem Bereich diskutieren müssen. Bei unseren Entscheiden müssen wir künftig allerdings die Bereitschaft haben, vertraute Pfade zu verlassen und neue oder unkonventionelle Ideen zuzulassen. Wer nur auf bereits begangenen und abgetretenen Pfaden wandert, kann kaum etwas Neues entdecken, geschweige denn etwas Neues bewirken.

Ich habe es eingangs kurz erwähnt: Um dem Klimawandel aktiv begegnen zu können, sind neben der weltweiten Umsetzung von Vermeidungsstrategien für Treibhausgase auch lokale Anpassungsstrategien erforderlich und unumgänglich. Klimamodelle zeigen uns, dass wir künftig vermehrt mit längeren Trockenperioden, abgelöst durch Starkniederschläge rechnen müssen. Dadurch entsteht dringender Bedarf für Anpassungsmassnahmen, z.B. bei der Hochwassersicherheit, bei der Trinkwasserversorgung oder auch bei der Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen. Die Klimamodelle sagen zudem eine Verschiebung von Niederschlägen vom Sommer ins Winterhalbjahr mit höheren Schneefallgrenzen voraus, was weitreichende Konsequenzen für den Tourismus und die Wasserkraftnutzung haben wird.

Ich stelle fest, dass in der kantonalen Verwaltung bereits heute etliche Ansätze zu möglichen Anpassungsstrategien bestehen. Diese Ansätze sind gut. Meines Erachtens fehlt jedoch die koordinierende Hand, welche diese Aktivitäten bündelt. Zudem vermisste ich eine kantonale Klimastrategie mit klaren Vorgaben und einer transpa-

renten Aufgabenteilung. Nach meiner Auffassung müssten die in den verschiedenen Verwaltungsstellen laufenden Aktivitäten in einer kohärenten kantonalen Klimastrategie zusammengefasst werden mit periodischer Berichterstattung an die Regierung, aber auch an den Grossen Rat. Dabei sollten die bestehenden Anstrengungen im Bereich Klimawandel in einem einheitlichen Gefäss koordiniert und kommuniziert werden. Damit könnten aus einer Gesamtschau heraus besser Prioritäten gesetzt werden, um mit möglichst geringen Kosten eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen.

Ich halte fest: Eine aktive Haltung gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels ist wichtig. Klimapolitik heisst für mich, eine Energiepolitik zur wirksamen Vermeidung von Treibhausgasen zu verfolgen, aber auch die nötigen Anpassungen an den von uns nicht zu verhindernden Klimawandel vorzubereiten. Bei der Energiepolitik gilt es, aus einer Gesamtschau heraus die Potenziale von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger zu beurteilen und zu fördern. Dabei müssen wir den Mut haben, auch neue Wege zu beschreiten. Orientieren wir uns an den Zielen und Stärken, die wir in Graubünden haben und nicht an bisherigen Vorbehalten. Eine gute Politik kennt grundsätzlich nur zwei Ansatzpunkte, um Veränderungen herbeizuführen, die der Markt nicht für sich allein regelt: Sie kann entweder die Rahmenbedingungen neu setzen oder dann ein finanzielles Engagement des Staates für förderungswürdige Projekte vorsehen. Beide Wege können auch gleichzeitig begangen werden.

In diesem Sinne eröffne ich die Junisession.

#### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zu der Vereidigung erstmals anwesender Grossratsmitglieder. Ich bitte die Stellvertreter nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie alle im Rat und auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich zitiere nun die Formel des Eides. Da sich niemand dazu bekennt hat, zu geloben, spreche ich nur die Formel des Eides vor: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Sie mögen mir bitte die Worte nachsprechen: „Ich schwöre es.“

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir beginnen mit dem ersten Geschäft und ich sehe, dass sich einige des Tenüs erleichtern. Also für alle: Sie dürfen das Tenü erleichtern. Wir kommen zu den Jahresberichten 2010 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden. Wir fassen diese alle zusammen und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Grossrat Tenchio das Wort.

## Geschäftsberichte

### Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

#### Antrag der KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2010 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Erlauben Sie mir einige Worte zu den Jahresberichten 2010 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie haben alle das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 19. Mai 2011 in separaten Sitzungen mit den Präsidenten unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen, Administrative Tätigkeit und Justizverwaltung, festgestellt. Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Berichtsperiode nicht zu behandeln. Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit Kantonsgerichtspräsidenten Herrn Norbert Brunner, den ich heute in unserer Reihe begrüsse, war der Geschäftsbericht 2010 des Kantonsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Im Besonderen kamen folgende Themen zur Sprache: Die kantonale Anschlussgesetzgebung zu den auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretenen schweizerischen Prozessordnungen, das ist die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und die Jugendstrafprozessordnung, hat das Kantonsgericht zum Anlass genommen, die Kantonsgerichtsverordnung und die Bezirksgerichtsverordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Ausserdem erliess das Gesamtgericht zu den Schlichtungsbehörden und zur Höhe der Gebühren in Zivil- und Strafsachen je eine neue Verordnung. Bezüglich der Geschäftslast konnte die KJS positiv feststellen, dass Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr weniger Pendenzen vorhanden waren und gleichzeitig während des Jahres mehr Eingänge zu verzeichnen waren. Mit dem in Kraft treten der neuen Zivilprozessordnung ist die Möglichkeit, Zivilurteile vorerst unbegründet im Dispositiv mitzuteilen und den Parteien die Möglichkeit zu geben, die Begründung der Urteile zu verlangen leider wieder weggefallen. Dies wird ab 1. Januar 2011 die Geschäftslast des Kantonsgerichtes etwas erhöhen, was allenfalls durch verstärkten Beizug von Aktuaren ad hoc aufgefangen werden kann. Es ist zu hoffen, dass das Bundesparlament im Zusammenhang mit der nächsten Revision der Prozessgesetze diesen Fauxpas beheben wird und zu jener Ordnung zurückkehren wird, die auch für sämtliche Bezirksgerichte gilt, nämlich dass die Urteile in einem ersten Schritt unbegründet zugestellt werden können. Die Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze sei im Übrigen bei allen Gerichtsbehörden

den ohne nennenswerte Probleme verlaufen. In personeller Hinsicht Folgendes: Wie Sie auf den Seiten 6, 7 und 8 des blauen Büchleins ersehen konnten, nimmt die Informatik mittlerweile einen hohen Stellenwert auch bei unseren Gerichten ein. In jedem Gericht, dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht, aber auch bei den Bezirksgerichten ist ein Informatikverantwortlicher, meist eine Aktuarin oder ein Aktuar, bestimmt worden, der sich mit der Informatik des Gerichts auseinandersetzt. Diese fachfremde Belastung der Aktuare - Aktuare haben notabene Urteile zu schreiben und sich nicht mit Computerproblemen auseinanderzusetzen - hat sich mit in Kraft treten der neuen Prozessgesetze noch akzentuiert, als dass jedes Zivilgericht verpflichtet ist, sicher elektronische Eingaben zu empfangen. Auf Ansuchen des Kantonsgerichts hat die Kommission, gestützt auf Art. 26 Abs. 4 GGO zuhanden der Geschäftsprüfungskommission eine Stellungnahme in Bezug auf eine Stellenschaffung im Umfange von 100 Prozent - eine sogenannte Informatik- und Organisationsstelle für das Gerichtswesen, vorbereitet und wird sie noch diesen Monat der GPK überstellen. Nutzniesser der neu zu schaffenden Fachstelle sind Kantonsgericht, Bezirksgerichte und Verwaltungsgericht. Der definitive Entscheid für die neue Informatikstelle obliegt der GPK. Die Kommission unterstützt diesen Entscheid dem Grundsatz nach, bittet aber die GPK noch um einige punktuelle Abklärungen. Der Jahresbericht 2010 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie namens der Kommission, einzutreten und den Bericht so zu genehmigen. Ich komme zum Verwaltungsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit Verwaltungsgerichtspräsident Herrn Dr. Johann Martin Schmid, den ich ebenfalls bestens begrüsse in unseren Reihen, war der Geschäftsbericht 2010 des Verwaltungsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Das neue System mit fünf vollamtlichen Richterpersonen und fünf Kammern hat sich laut Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Johann Martin Schmid bewährt. Mit der Einführung des Referatssystems hat sich aber die Arbeitsweise etwas geändert, was aber zu keinen Problemen oder Auffälligkeiten geführt habe. Ein gut funktionierender Gerichtsbetrieb ist auch nach Auffassung der Kommission gewährleistet. Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Seit 2005 verzeichnet das Verwaltungsgericht rund 500 Eingänge pro Jahr. Diesen jeweils rund 500 jährlichen Eingängen stehen jährlich rund 500 Fallerledigungen gegenüber. Bei der Dauer der Verfahren sind keine signifikanten Abweichungen zu den Vorjahren auszumachen. Erfreulich ist der Umstand, wonach die 12 Monate und länger dauernde Fälle im Vergleich zur letzten Berichtsperiode nochmals zurückgegangen sind von 21 auf 16. Die neuen Zivil- und Strafprozessordnungen haben mit der kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit nichts oder wenig zu tun. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gelten die kantonalen Normen. Bei uns in erster Linie das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das VRG. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nur an wenigen Stellen, wo Bundesgesetze vorhanden sind, vorgeschrieben, dass die kantonalen Verwaltungsgerichte Eingaben in elektroni-

scher Form empfangen können müssen. Wie uns Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Schmid zugesichert hat, sind bereits Vorbereitungen am Laufen, um diesem heutigen nunmehr allgemein gültigen Erfordernis auch auf kantonalen Verwaltungsebene Geltung zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens angezeigt, wenn die Regierung prüft, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf dass das künftige Angebot dem Gesetzmässigkeitsprinzip entsprechen wird. Der Jahresbericht des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie einzutreten und den Jahresbericht 2010 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen.

Ich komme zu den Jahresberichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig, beide Berichte zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das Wort zum Eintreten ist offen für alle vier Berichte für Kommissionsmitglieder. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Dann frage ich die beiden Richter an. Wird auch nicht gewünscht. Somit sind die Berichte nicht bestritten und wir können bereits zu den Anträgen kommen und in diesem Falle möchte ich alle vier Berichte miteinander verabschieden. Wenn keine Wortmeldung gewünscht wird, dann machen wir das so. Wer diesen vier Jahresberichten zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben die Berichte verabschiedet mit 111 zu null Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2010

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 111 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Kommissionspräsident wünschen Sie nochmals das Wort?

*Tenchio, Kommissionspräsident:* Frau Standespräsidentin, nein. Danke.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit kommen wir zum nächsten Geschäftsbericht und das ist der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden. Ich gebe dem Sprecher das Wort. Grossrat Barandun.

## **Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse**

### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

*Barandun; Sprecher GPK:* Die Gebäudeversicherung Graubündens legt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 zur Kenntnisnahme vor. Die Regierung hat die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse Graubündens am 18. April bereits genehmigt. Das Jahr 2010 der Gebäudeversicherung war durch den Wechsel des Direktors Dr. Markus Fischer zu Markus Feltscher gekennzeichnet. Nach 17 Jahren war Dr. Fischer als Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden tätig, ihm ist es gelungen dem Versicherungsnehmer eine hohe Sicherheit zu garantieren und gleichzeitig mit einem günstigen Prämiensatz im schweizweiten Vergleich zu belohnen. In seiner Tätigkeit konnten die Feuerschäden deutlich gesenkt und der Bestand der Feuerwehrangehörigen reduziert werden. Ebenfalls konnten die Verwaltungskosten deutlich reduziert werden. All diese Massnahmen tragen zu tieferen Prämien bei. Die Risikoreserven konnten während seiner Zeit erhöht werden. Als Präsident der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen prägte er die nationale Gebäudeversicherungspolitik massgeblich. Ich möchte an dieser Stelle Dr. Markus Fischer ganz herzlich für seinen grossen Einsatz für unsere Gebäudeversicherung danken und ihm für seine Zukunft alles Gute wünschen. Wir, der Grosse Rat, hat im Berichtsjahr der neuen Gesetzgebung für die Gebäudeversicherung den Brandschutz, die Feuerwehren, sowie die Elementarschadenkasse verabschiedet. Damit besitzt die Gebäudeversicherung moderne gesetzliche Grundlagen, um für die künftigen Aufgaben bestens vorbereitet zu sein. Zu den Kapitalanlagen. Für die Anlage der versicherungstechnisch bedingten Rückstellungen und Reserven war das 2010 ein schwieriges Jahr. Die Zielrendite von 4,2 Prozent war nicht erreichbar. Mit einer Performance von 2,5 Prozent ist es noch einigermaßen befriedigend. Die Netto-Liegenschaftsrendite auf dem Buchwert von 6,38 Prozent war der Ausgleich für die währungsbedingten Rückschläge bei den ausländischen Obligationen und Aktien. Die Rendite der schweizweiten Aktien lag mit 6,27 Prozent weit über dem Benchmark. Ein Schwerpunkt der Anlagetätigkeit im letzten Jahr lag in Investitionen, in zwei Neubauten im Passivhausstandard und diese befinden sich in Savognin und in Thusis. Nun noch ein Wort zum Ergebnis. Der Betriebsgewinn von 6,34 Millionen Franken und ein betrieblicher Cashflow von 5,233 Millionen Franken lassen auf ein gutes Geschäftsjahr schliessen. Einer Schadensumme von 14,8 Millionen Franken, lag diese rund fünf Millionen Franken unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Aus dem Jahresertrag konnten Rückstellungen und Abschreibungen gebildet werden. Während die Feuerschäden mit 13,59 Millionen Franken den Zehnjahresdurchschnitt überstiegen, haben stets im Elementarschadenbereich ein unterdurchschnittliches Scha-

denjahr mit 1,23 Millionen Franken Schadensumme dem Zehnjahresdurchschnitt und 7,5 Millionen Franken gegenüber. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der lautet: „Wir nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bericht“ zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat - ist nicht da. Frau Regierungsrätin will das Wort nicht. Also dann, wenn es keine Opposition gibt, ist der Bericht somit genehmigt und wir kommen zum nächsten Bericht.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

### **Graubündner Kantonalbank**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

*Kollegger (Malix); Sprecher GPK:* Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank beraten und ihr einen Informationsbesuch abgestattet. Zum Geschäftsbericht. In einer sehr ansprechenden Form präsentiert die GKB ihren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2010. Erfreulicherweise ist der Nachhaltigkeitsbericht, in Bezug zum Vorjahr, deutlich ausgebaut worden. Er richtet sich nach den internationalen Richtlinien und erfasst alle Standorte der GKB. Dabei versucht die GKB den Ausgleich zwischen ökonomischen, sozialen, wie ökologischen Zielen zu finden. Zur Strategie. Die wertorientierte Unternehmensführung hat sich 2010 erneut bewährt. Im 2010 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet: Die Geschäftskundenbetreuung und das Privatbanking wurde ausgebaut, die Anlagekompetenz gestärkt, die Prozesse Eigenheimfinanzierung verbessert, eine Kulturanalyse ausgewertet, die Arbeitgeberpositionierung erneuert, die Optimierung in der Nachhaltigkeit eingeleitet, sowie das interne Strategieverständnis verbessert. Unter den strategischen Projekten 2011 befinden sich folgende Schwerpunkte: Das E-Banking ausbauen, die GKB als Vorsorgebank fördern und intern die Vision, führend in Graubünden, stärken. Zur Corporate Governance. Die GKB ist ein börsenkotiertes Unternehmen, der Bericht zur Corporate Governance, erfüllt die vorgegebenen Anforderung der Schweizer Börse und richtet sich auch bezüglich Gliederung nach den einschlägigen Vorgaben. Die Ausführungen zeigen auf, dass die GKB durch klare Strukturen, Führung, Kontrolle und Transparenz in Einklang bringen. Zur Jahresrechnung. Der GKB-Führung und allen Mitarbeitenden darf zum Resultat 2010 gratuliert werden. Sämtliche langfristige, strategischen Zielwerte betreffend Wachstum, Produktivität und Rentabilität wurden erreicht oder übertroffen. Ob-

wohl der Bruttogewinn um 7,1 Prozent gesunken ist, stieg der Konzerngewinn um 7,1 Prozent auf 154,1 Millionen. Dazu beigetragen hat, dass das Vorjahresergebnis mit einmaligem Goodwill-Abschreibungen durch den Rückkauf der Aktien der Privatbank Belleriv AG mit 8,6 Millionen belastet war. Weiter brachten die positiven Geschäftsabschlüsse der Kunden im 2010, sowie ein überdurchschnittlich hoher Eigenkapitalanteil es mit sich, dass mit 34,3 Millionen eine geringere Zuweisung an die Reserven vorgenommen werden konnte. Mit diesem Resultat erhöht sich die Dividende um drei Franken auf 38 Franken. Dem Kanton Graubünden fließen insgesamt 85,9 Millionen in seine Kasse, was rund 6,5 Millionen mehr als im Vorjahr ist. Dieser Betrag wird in der Staatsrechnung zum Zeitpunkt der Ausschüttung, also 2011, als Ertrag verbucht. Die GPK anerkennt die von der GKB erbrachten soliden Leistungen und beantragt den Grossen Rat, vom Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht, sowie der entsprechenden Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen und kommen zu Griselectra AG und ich gebe das Wort Grossrat Pedrini.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

### **Griselectra AG**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Griselectra AG.

*Pedrini; Sprecher GPK:* Die Griselectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Mit der Gründung der Griselectra wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachte Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Die meisten grösseren Kraftwerke im Kanton Graubünden sind als Partnerwerke konzipiert. Der Grischelctra wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt: Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie: Rätia Energie, Kraftwerke Hinterrhein, Kraftwerke Vorderrhein, Albulal-Landwasser Kraftwerke, Misoxer Kraftwerke, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Engadiner Kraftwerke, Elettricità Industriale, Kraftwerke Reichenau; die in den Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke AG zustehende Beteiligungsenergie der Engadiner Kraftwerke, die der Konzessionsgemeinden Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der Misoxer Kraftwerke AG. Die B-Partner verpflichten sich, die dem Kanton und den ande-

ren A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischaelectra AG eingebrachte Beteiligungsenergie, gegen Leistung eines Aufgeldes von mindestens 0,4 Rappen pro Kilowatt pro Stunde zu übernehmen. Das Hauptgeld beträgt seit 1. Oktober 2008 0,8 Rappen pro Kilowatt pro Stunde. Die Repower AG, ehemals Rätia Energie, ist die Abnehmerin der Beteiligungsenergie. Es handelt sich beim Konstrukt Grischaelectra eigentlich um eine Refakturierungsgesellschaft. Im Geschäftsjahr, das vom 1. Oktober 2009 bis am 30. September 2010 geht, leistete die Grischaelectra AG dem Kanton 3'975'735 Aufgeldzahlung. Fast eine Million weniger Einnahmen als letztes Jahr. Die im Geschäftsbericht 2009/2010 eingebrachte Energiemenge nahm gegenüber dem Vorjahr 137,2 Gigawatt pro Stunde oder 20,1 Prozent ab. Seit der Gründung im Jahre 1978 hat der Kanton Graubünden fast 71'000'000 von der GEAG bekommen. Aus dem Bericht kann man entnehmen, dass ab 2011 die Wasserzinsen von 80 auf 100 Franken angehoben werden und ab 2015 auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Diese grösseren Einnahmen werden die Reduktion der Gewinnsteuer, auch für die Wasserkraftwerke, kompensieren. Alle Werke brachten eine tiefere Energiemenge ein. Es war ein hydrologisch unterdurchschnittliches Berichtsjahr. Wie gesagt beträgt das Aufgeld für den Kanton etwa 4'000'000 Franken. Der Jahresgewinn beträgt 12'900 und in der vertraglich festgelegten Dividende von sechs Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200'000 Franken. 900 Franken werden an die gesetzlichen Reserven zugewiesen. Die Jahresrechnung der GEAG wurde nach den Vorschriften unter Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die GPK bittet euch, vom 32. Geschäftsbericht der Grischaelectra AG Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann kommen wir zum nächsten Bericht. Psychiatrische Dienste Graubünden. Grossrat Zanetti.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Grischaelectra AG.

### **Psychiatrische Dienste Graubünden**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

*Zanetti; Sprecher GPK:* Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der psychiatrischen Dienste Graubünden: Die PDGR präsentieren, wie jedes Jahr, einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Jahresbericht, Jahresbericht und Statistiken zum Jahresbericht. Die selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur, stellt die psychiatrische Versorgung der Erwachsenen im Kanton Graubünden sicher. Per Ende 2010 hat sich Dr. Mario Cavigelli nach neun Jahren als Präsident

der Verwaltungskommission verabschiedet. Herr Fadri Ramming trat seine Nachfolge an. Das Budget 2010 mit einem Aufwand von 66,2 Millionen Franken konnte um rund 1,5 Millionen Franken unterschritten werden. Der Kantonsbeitrag 2010 der PDGR liegt mit rund 16,4 Millionen etwa 200'000 Franken unter dem Gesamtergebnis des Vorjahres. Die PDGR präsentieren dank einer guten Auslastung von durchschnittlich 93 Prozent in den Kliniken und 94 Prozent in den Heimzentren durchwegs erfreuliche Ertragszahlen. In den Arbeits- und Beschäftigungsstätten ARBES hat sich die Auftragslage aufgrund der besseren Wirtschaftslage im Berichtsjahr wieder normalisiert. Auf der Seite 19 der Statistiken zur Jahresrechnung 2010 ist der Abgleich zwischen der Rechnung PDGR und der Staatsrechnung abgedruckt. Lediglich im Anhang zur Rechnung der PDGR enthalten ist der Mietkostenbeitrag an Kliniken und Heimzentren in der Höhe von 8,8 Millionen, welcher sonst nur in der Staatsrechnung ersichtlich ist. Das REKOLE-Zertifikat vom nationalen Verband der schweizer Spitäler H+, welcher für die PDGR ein Gütesiegel für Transparenz des betrieblichen Rechnungswesen darstellt, konnte am 15. November 2010 in Empfang genommen werden. Die PDGR war die erste Institution in der Schweiz, welche diese Zertifizierung erhalten hat. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat an der Sitzung vom 24. Mai 2011 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 genehmigt. Die GPK anerkennt die von der PDGR erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 Kenntnis zu nehmen.

*Meyer-Grass:* In der GPK haben wir zu diesem recht aufwendigen Bericht auch über eben dieses Aufwändige des Berichtes gesprochen. Das wurde uns dann von der PDGR beantwortet oder hat die Antwort gegeben, das sei auch eine Werbebroschüre. Werbebroschüre für ausserkantonale Patienten und für allfällige Privatpatienten, für die die PDGR nicht zum ersten Mal, sondern wiederholt Projekte ins Auge fasst. Es scheint mir wichtig, dass wir einerseits die Bemühungen der Geschäftsleitung der PDGR im Bereich der psychiatrischen Institutionen anerkennen, wie das mein Vorredner gesagt hat. Aber auch, dass wir andererseits ein sehr kritisches Auge auf die offensive Strategie der Geschäftsführung haben müssen. Privatklientinnen und -klienten ausserhalb des Kantones beziehungsweise aus dem Ausland zu akquirieren, um sie dann hier in Privatabteilen zu behandeln, das muss genau angeschaut werden. Ich sehe mich zu dieser Bemerkung veranlasst. Nicht durch mögliche Schwierigkeiten einer wirklichen Kostenwahrheit bezüglich solcher Privatabteilungen, sondern ebenso sehr durch berufsspezifische Bedenken. Wenn wir einen Menschen in einer seelischen Notsituation, d.h. psychiatrisch behandeln, hat das meist – nicht immer, aber meist – mit viel Vertrauen zu tun, mit vertrauten Menschen, die uns begleiten, ist also häufig ein Prozess, der viel Zeit braucht. Also gerade nicht etwas, was auf Distanz und mit zeitlich doch meist eher engen Grenzen stattfinden kann. Solche Fälle sind zwar aus der Privatpraxis von Sigmund Freud bekannt, aber wohl nicht zufällig sind es Einzelfälle.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Bericht sagen, aber ich fühle mich nun doch von Grossrätin Meyer dazu aufgefordert. Sie müssen sehen, ab 2012 gilt eine neue Spitalfinanzierung, wir werden uns noch ausführlich über diese unterhalten und diese wird Einzug halten, auch im Bereich der Psychiatrie. Zwar werden wir dort zu Beginn erst noch mit Tagespauschalen inklusive Investitionsanteil operieren müssen, aber auch dort wird es eine Art Swiss DRG-System für die Psychiatrie geben. Das heisst der Markt öffnet sich auch im Bereich der Psychiatrie. Und wenn die Geschäftsleitung diese aktive Strategie verfolgt, so war das jeweils in Abstimmung mit dem Departement, das wurde auch in der Regierung zur Kenntnis genommen. Wir wollen diesen Markt auch öffnen, denn Sie müssen sehen, Betroffene wollen oft nicht dort in eine Klinik gehen, vor Ort, sondern sie wollen auch eine gewisse Anonymität und daraus ergibt sich natürlich dann auch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, die eben genau die Distanz zum Wohnort suchen und wir wollen uns in diesem Markt entsprechend auch positionieren. Ich glaube, solange sich die Zahlen derart präsentieren, kann man hiergegen nichts haben, die Tageskliniken wie auch jetzt der Ausbau der Privatstation, das sind Positionen, die sich rechnen lassen und die das Ergebnis eigentlich verbessern. Also wir haben diese Strategie eigentlich im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung unterstützt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht, dann haben wir auch diesen Bericht genehmigt und kommen zum nächsten Bericht, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Grossrätin Meyer.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

### **Bildungszentrum Gesundheit und Soziales**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

*Meyer-Grass; Sprecherin GPK:* Es ist mir wichtig, Ihnen heute den Jahresbericht 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales relativ detailliert zu erläutern. Ich habe dazu zwei Gründe. Einerseits gibt der Bericht zum Thema Personalnotstand im Pflegebereich – das war ja auch ein Thema unserer Standespräsidentin – gibt einiges an Information und Perspektiven her. Andererseits befindet oder befand sich das aus verschiedenen Vorgängerinstitutionen entstandene BGS auch im Berichtsjahr noch in einer Phase der Konsolidierung. Nun also zum Bericht selbst. Die altrechtlichen Pflegelehrgänge – Hebammen DIN eins und zwei – sind im Berichtsjahr definitiv ausgelaufen. In der neuen Ausbildung zur FaGe – Pflegefachperson Gesundheit – konnten

erstmal fünf Parallelklassen im ersten Lehrjahr gestartet werden. Bisher waren es drei. Also ein riesiger Sprung nach vorne. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, könnte diese doch zur Milderung der Engpässe in der Pflege beitragen. Erfolgreich abgeschlossen haben im 2010 60 FaGe-Absolventinnen und -Absolventen. Fünf davon mit Berufsmaturität. Neben der quantitativen Ausweitung wurde auch der Qualität des Bildungsangebotes hohe Beachtung geschenkt, mit interaktiven Lernplattformen und einem neuen Skills-Labor. Damit sind Grundlagen für eine zielorientierte, selbstständige Wissensaneignung für die Lernenden erfolgreich geschaffen, wie ich weiss. Auch im Lehrgang FaBe – Fachperson Betreuung – haben sich neue Entwicklungen ergeben, indem die Bedürfnisse der kantonalen Institutionen ganz bewusst wahrgenommen wurden. Diese Bedürfnisse weisen in Richtung kinder- und behindertengerechte Ausbildung. Hier wird auf den Herbst 2011 ein Projekt einer FaBe-Ausbildung installiert, die fachspezifisch auf Kinder und Behindertenbetreuung antwortet und ausgerichtet ist. In dieser Abteilung haben im Berichtsjahr 20 junge Frauen und ein Mann das eidgenössische Zeugnis zur Fachperson FaBe entgegen nehmen können. In der Ausbildung zur Pflegeassistentin gab es im vergangenen Jahr keine Abschlüsse. Das müsste nicht erwähnt werden, aber ab 2012 wird anstelle dieser Ausbildung eine zweijährige Attest-Ausbildung für schulisch schwächere Jugendliche angeboten. Auch das scheint mir sehr wertvoll. Auf ein breites Echo stösst seit Beginn im 2005 die Ausbildung mit lehrbegleiteter Berufsmatura, der BM1 zusammen mit den Studierenden nach abgeschlossener Lehre BM2, konnten in den vergangenen Jahren doch immerhin 84 Studierende die Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung erfolgreich abschliessen, davon allein im letzten Jahr 25. 31 neue Lernende haben die Ausbildung zur Berufsmaturität lehrbegleitet oder eben nach Abschluss, begonnen. Wie in der bereits genannten Ausbildung Sekundärstufe sind auch in der Ausbildung Tertiärstufe verschiedene altrechtliche Ausbildungsgänge im Sommer 2010 ausgelaufen, so – wie erwähnt, die Hebammen-Ausbildung. Wobei allerdings Repetentinnen bis zum 2011 von ihren angestandenen Lehrkräften zum Diplom begleitet werden. Das ist ein grosser Aufwand, aber er wird gewährleistet. Ebenso sind die im Jahr 2010 diplomierten der Ausbildung Pflegedienst zwei – Akut und Psychiatrie die letzten, die letzten die mit einem höheren Fachschuldiplom nach altrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen haben. Neu erfolgen diese Ausbildungsgänge an der BGS zur Pflegefachperson, höhere Fachschule Akut, Psychiatrie oder Geriatrie. Wichtig dabei ist, dass die dadurch im Lehrpersonal bedingte Umstrukturierungen bereits über mehrere Jahre vorbereitet und damit auch problemlos abgeschlossen werden konnten. Seit Herbst 2010 besuchen 64 Studierende diesen Bildungsgang. Wichtig auch die Qualitätssicherung. Im vergangenen Jahr führte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT die zweite Phase des Verfahrens zur Anerkennung der Bildungsgänge auf der Stufe höhere Fachschule an der BGS durch. Dabei fand offensichtlich die Innovations- und Entwicklungskraft dieses speziellen Problem basierten lobend Erwähnung. Die letzte abschliessende Qualifikationsphase wird

im 2011/2012 erfolgen. Wir haben dann noch den Bereich Weiterbildung. Da haben vor allem die mehrtägigen Kurse zur Fachvertiefung grossen Anklang gefunden und haben notabene zur positiven Jahresbilanz etliches beigetragen. Ich werde diese kurz erwähnen, einfach damit Sie dies einmal gehört haben, dass es das alles gibt. Es dauert vielleicht ein/zwei Minuten. Es ist ein Zertifikatslehrgang Gerontologie, ein sehr ausführlicher, 26-tägiger Führungslehrgang für Personen im Gesundheits- und Sozialbereich, also Führungslehrgang. Es sind Abendkurse für schulmedizinische Basisausbildung und Kurse auch für den Wiedereinstieg in die Pflege. Auch das eine Massnahme zur Behebung des Pflegenotstandes. Ja, weiter bildete das BGS dann Pflegefachpersonen für den Operationsbereich aus. Auch ein Bedürfnis im Kanton. Hier konnten 2010 fünf Diplome erteilt werden. Für das nächste Jahr bereiten sich vier Studierende auf das Abschlussexamen vor. Neu eingestiegen in diese Weiterbildung sind doch immerhin sechs Studierende im 2010. Nun gibt es einen Bereich ergänzende Bildung. Auch da bestehen mehrere Angebote, Nachqualifikationen in verschiedenen medizinischen Spezialgebieten. Hauspflegerinnen, da haben 40 im letzten Jahr das eidgenössische Qualifikationsverfahren abgeschlossen. Das gibt ihnen auch weitergehende Kompetenzen in der Pflege. Als letztes sei noch das Projekt zu einem neuen berufsbegleitenden Lehrgang Pflege erwähnt, das ebenfalls mithelfen soll, den sich abzeichnenden Personalmangel zu beheben. Es handelt sich um eine erleichterte Einstiegsmöglichkeit in den Pflegeberuf für Personen, die durch ihre Lebenserfahrung bereits einen Zugang zur Pflege haben. Hier ist mit der Organisation Arbeitswelt, Gesundheit und Soziales ein Umsetzungsprojekt lanciert worden. Und nun komme ich zur Rechnung. Die Erfolgsrechnung, die finden Sie auf Seite 24 des Berichtes. Hier konnten die Erträge in der Kernleistung Unterricht gesteigert werden. Wie gesagt, das hat auch mit diesen neu fünf Klassen anstelle der drei Klassen, die früher geführt wurden, zu tun. Und übrigens, trotz einer Reduktion im Personalaufwand war dies möglich. Markant zurückgegangen sind allerdings dann die Erträge durch den Praktikumsertrag Lernende. Das wiederum hat durch das Auslaufen der altrechtlichen Ausbildung hat zu tun, weil da weniger Stationsgelder eingenommen wurden. Sie sehen dann auch einen Posten übriger Ertrag, der wesentlich höher als budgetiert ist. Das sind Rückzahlungen des Kantons aufgrund zu hoher Nebenkosten, Ablieferungen von Seiten des BGS. Ich möchte auch kurz auf die Aufwändungen auf Seite 25 hinweisen. Hier konnte insbesondere der übrige Betriebsaufwand, das finden Sie unten rechts, konnte wesentlich gesenkt werden. Ebenso mit den Energie- und Entsorgungskosten. Das ist einerseits auf die Synergien in diesem einen Haus zurückzuführen, daneben bestehen eben für diese Kosten z. B. in Minergiebereich noch wenig Erfahrungswerte und diese müssen nun angepasst werden. In den Positionen Unterhalt, Reparaturen, Anschaffungen mussten zusätzliche Klassenzimmer eingerichtet werden. Eben, es gibt fünf neue Klassen anstelle von drei. Ebenso erscheint hier die IT-Umstellung von Windows 2003 auf Windows 2007. Entsprechend den tieferen Aufwändungen finden wir dann in den Erträgen auch einen tieferen

Defizitbeitrag des Kantons, nämlich 9,1 Millionen Franken anstelle von 10, rund 5 Millionen Franken. Das BGS wird vom Kanton über einen Defizitbeitrag und nicht über einen Globalbeitrag finanziert. Hier stellt es sich die Frage, ob nach einer ersten Zeit des Erfahrungssammelns auch zu einer Globalfinanzierung übergegangen werden könnte, analog anderen öffentlich/rechtlichen Institutionen. Eine solche Globalfinanzierung könnte unter Umständen auch zu einer optimalen oder optimaleren Bewirtschaftung der sehr schönen neuen Gebäulichkeiten Anlass geben. Das als kleiner Hinweis. Ich denke, wir müssen nicht gross in die Bilanz gehen. Es fallen dazu auch hohe Forderungen. Die Forderungen auch, diese hängen damit zusammen, dass die Beiträge des Kantons erst im Januar 2011 eingetroffen sind. Bei den Passiven wären allenfalls die zweckgebundenen Reserven zu erwähnen. Diese sind sehr gut ausgewiesen, detailliert. Auf Fragen könnte ich hier antworten. Beim Erneuerungsfond handelt es sich um notwendige Sanierungen an der Loestrasse 117 und an der Saluferstrasse. Insgesamt zeigt der Bericht sowie die umfassenden Beilagen das Bild einer sehr klar und zielgerichtet geführten und verwalteten Institution. Ich empfehle Ihnen, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann haben wir auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen und kommen zum Bericht Hochschule für Technik und Wirtschaft. Nochmals Grossrätin Meyer.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

### **Hochschule für Technik und Wirtschaft**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

*Meyer-Grass; Sprecherin GPK:* Ich fahre gleich weiter. Jahresbericht der HTW 2010. Die HTW hat im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert. In ihrer heutigen Form ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft im Jahr 2000 aus den beiden Hochschulen eben für Wirtschaft und für Architektur hervorgegangen. Gleichzeitig wurde das Forschungsgesetz neu konzipiert. Es verpflichtet die Fachhochschulen zur Forschung. Und diesem Auftrag hat die HTW im 2010 besonderes Augenmerk geschenkt. So konnte unter anderem ein nationales Forschungsprojekt, ich erwähne es, eine Analyse des Bewusstseins für Korruption bei angehenden Führungskräften. Dieses Projekt konnte in Angriff genommen werden. Insgesamt waren die Angehörigen der HTW im Berichtsjahr in rund 2040 Forschungs- und Dienstleistungsprojekte involviert. Ich habe mich nicht vertan, es sind 2040. Spannend dann im Weiteren ist, dass eine externe Studie, die die HTW in die Wege geleitet hat, eine Studie zum Hochschulstandort Graubünden auf-

zeigt, dass die angebotenen Studienrichtungen Information/Kommunikation, Bauingenieurwesen und Architektur, System- und Verfahrenstechnik sowie Tourismus in ein kantonales, ich sage kantonales Soll-Portfolio der Forschung gehören. Ich habe auch von den Richtungen gesprochen, vielleicht kann man sich da Gedanken machen, ob die Vertiefungen jeweils die richtigen sind. Gut etablieren konnte sich die HTW auch in der Lehre. So konnte zum zweiten Mal eine Klasse mit dem Ausbildungsgang Systemtechnik des neuen Technikums Buchs in Chur starten. Auch in den zwei erstmals angebotenen Studiengängen Executive Master in Energiewirtschaft sowie Consecutive Master in Informationswissenschaften haben sich genügend Interessenten angemeldet. Zum Tourismus: Im Verbund mit der SSTH, der Academia Engiadina und dem Amt für höhere Bildung konnten touristische Angebote im Kanton gebündelt werden im Campus Tourismus Graubünden. Zu dieser Bündelung gehört auch die Übertrittsmöglichkeit in das Bachelor Studium der HTW über ein Pre-Bachelor Tourism Class. In Anerkennung der grossen Anstrengungen im Bereich Tourismus erhielt der Campus Tourismus dann auch den Wertschöpferpreis 2010 von Chur Tourismus, der, wenn ich mich nicht irre, durch unseren Ratskollegen Christian Rathgeb übergeben wurde. Die Studierenden-Zahlen finden Sie auf Seite 18. Ich werde kurz durchgehen. Es sind rund 1600 Studierende, von denen belegen 1023 ein Bachelor-Studiengang und rund 75 einen Master-Studiengang. Das sind nicht sehr viele Masters. Der Rest teilt sich auf auf Weiterbildungen rund 250, höhere Berufsbildung und diverse andere Lehrgänge, davon 111 in der technischen Berufsmatura. Der Geschäftsbericht der HTW, er beginnt auf Seite 9, nein 8 mit der Bilanz neun, zehn und elf, weist für das Jahr 2010 einen Ertragsüberschuss von 2.06 Millionen auf, dies nach Mehrabschreibungen von 1,34 Millionen, sehen Sie auf der Erfolgsrechnung und der Bilanz. Dieser Überschuss konnte erreicht werden, einerseits durch Mehrerträge in der Forschung und Dienstleistung, das sind 0,5 Millionen, dann aus Höheren Fachhochschulvereinbarungsgeldern aufgrund der grösseren Anzahl ausserkantonalen Studierenden, das sind 1,3 Millionen, und weiter aufgrund von budgetierten aber nicht besetzten Stellen. Hier haben Sie 1,7 Millionen unter Budget beim Aufwand. Mit diesen Überschüssen der letzten drei Jahre wurde das Eigenkapital bis hin zum gesetzlich erlaubten Maximum aufgestockt. Dieses Maximum beträgt aktuell 3.96 Millionen, das ist 10 Prozent des Umsatzes, der Rest, der jetzt übrig bleibt, ist von 1,3 Millionen, wird dem Kanton zurückerstattet werden, das ist laut Bericht nicht erfolgt. Die HTW schreibt weiter, dass sie dank konsequenten Ressourcen und Zeitmanagement und trotz Nichtbesetzung von Stellen die Zeitguthaben pro Person wiederum reduzieren konnten auf unter das die Zielvorgabe der Regierung. Das waren 93 Stunden im Durchschnitt. Ich muss dazu sagen, einzelne, es gibt immer noch einzelne Ausreisser. Vielleicht zu einzelnen Positionen, die auf Seite 13 erwähnt sind, und vielleicht doch auch sehr informativ, im Fall Sachet konnten die Rückstellungen Risiken um 200'000 Franken reduziert werden, weil das Bundesgericht ein abschliessendes Urteil gefällt hat. Die restlichen 65'000 betreffen einen älteren

Fall. Hingegen mussten die Rückstellungen Garantearbeiten noch einmal um 200'000 erhöht werden aufgrund von Sanierungsbedarf in einem weiteren Architekturauftrag. Ich denke damit sind die wichtigsten Posten erwähnt, es bestehen in den Managementblättern, die wir auch als Unterlage hatten, verschiedene Feststellungen der FIKO, diese werden jeweils von der HTW sehr konstruktiv aufgenommen. Ich empfehle deshalb, den Bericht der HTW ebenfalls zu einer wohlwollenden Kenntnisnahme und danke auch der Leitung der HTW für eine sehr engagierte Führung dieser Schule.

*Krättli-Lori:* Mit Befriedigung dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die HTW im vergangenen Jahr sowohl in Bezug auf die Finanzen, als auch in Bezug auf die Studierendenzahlen erfolgreich gearbeitet hat. Dies ist erfreulich, da ja auch die HTW im steten Wettbewerb mit anderen Bildungsinstitutionen steht. Trotz des Lobes möchte ich hier aber doch auch eine etwas kritische Bemerkung anbringen. Wenn ich das Portfolio, insbesondere die Vertiefung der angebotenen Studiengänge anschau, frage ich mich, ob dieses die Bedürfnisse des Bündner Arbeitsmarktes wirklich genügend abdeckt. So hören wir zum Beispiel immer noch und immer wieder den Ruf nach Ingenieuren auch in unserem Kanton. Zudem haben wir in Graubünden anerkannterweise ein Braindrain, dies ist ein Problem, gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich das künftige Angebot primär an den Bedürfnissen unseres regionalen Arbeitsmarktes orientiert, damit die Wertschöpfung dann auch in unserem Kanton bleibt. Ich denke diesem Punkt ist insbesondere bei der Behandlung des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes dann entsprechend Beachtung zu schenken.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder? Nicht gewünscht. Dann nehmen wir auch diesen Bericht zur Kenntnis und kommen zum nächsten Bericht Pädagogische Hochschule. Grossrätin Brandenburger.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

### **Pädagogische Hochschule Graubünden**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

*Brandenburger; Sprecherin GPK:* Der Jahresbericht der PHGR 2010 ist wiederum sehr informativ und übersichtlich gestaltet. Für den schnellen Leser und die schnelle Leserin gibt die Rubrik PHGR in Kürze auf Seite 6 bereits viele wichtige Informationen zum vergangenen Jahr. Das Motto an der PHGR im Jahr 2010 hiess „Weiterbauen“. Es war nicht nur auf den Anbau mit zwei Hörsälen und die Mediothek bezogen, sondern auf sämtliche Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Nach fünfjährigem Einsatz wurde unser Regierungsrat Herr Martin

Jäger als Präsident des Hochschulrats verabschiedet. An seine Stelle gewählt wurde Herr Robert Ambühl. Mit der Wahl von Dr. Gianpaolo Curco zum neuen Pro-Rektor wurde in der Schulleitung ein Generationenwechsel eingeleitet. Die verschiedenen Bewegungen auf schweizerischer Ebene im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel waren auch an der PHGR spürbar. Die Zahl der telefonischen und mündlichen Beratungen nahm zu. Die Abteilung Grundausbildung erarbeitete ein Konzept für die Stufenerweiterung Kindergarten/Primarschule. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist es nun möglich, in eineinhalb Jahren an den Bachelor für den Kindergarten einen solchen für die Primarstufe anzuhängen. Im Ressort Schulentwicklung und Schulberatung wurden im 2010 umfangreiche Forschungsprojekte initialisiert. Zwei davon konnten dank Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds gestartet werden. Gemäss Hochschulrat und Schulleitung soll die Kooperation im Bereich Finanzen, Controlling, Personal und IT mit der HTW Chur, welche störungsfrei funktioniert und gute Resultate bringt, weiter ausgebaut werden. Dies besonders auch im Hinblick auf ein neues Forschungs- und Hochschulgesetz des Kantons (welches jetzt in Vernehmlassung ist) und mit dem Willen, die Selbständigkeit der Hochschulen beizubehalten. Im Berichtsjahr konnten alle Stellen mit Dozierenden besetzt werden. Beim „Aus- und Weiterbauen“ war es für die Schulleitung zentral, in die Qualität und damit in die Weiterbildung der Lehrpersonen zu investieren. Mit dem Kongress „Mehrsprachiges Lernen – wie weiter?“ wurde ein kleiner Leuchtturm errichtet. Auch bei den Angeboten für Berufseinsteigende und bei der schulinternen Weiterbildung wurde weitergebaut. Um die Anliegen der Studierenden zu bündeln und Anlässe für sie zu organisieren wurde der Studierendenrat „Stura“ gegründet. Das Rechnungsjahr 2010 zeigt ein erfreuliches Ergebnis, welches in erster Linie auf die gegenüber dem Budget deutlich erhöhte Zahl von ausserkantonalen Studierenden zurückzuführen ist. Das gute Ergebnis ermöglicht es, allgemeine Reserven in der Höhe von 741'930 Franken zu bilden und dies bereits im ersten Jahr der Einführung des Globalbudgets. Der Kantonsbeitrag beläuft sich total auf 12'906'052 Franken. Davon entfallen 1'876'052 Franken auf die Miete. Die Dienstleistungen Dritter liegen um fast 1 Million über dem Budget. Dies ist auf die ausbildungs schulische Heilpädagogik zurückzuführen, welche die Hochschule für Heilpädagogik Zürich im Auftrag der PHGR Chur durchführt. Personal- und Betriebsaufwand liegen leicht über dem Budget. Die Rückstellung Überpensen konnte ein erstes Mal deutlich abgebaut werden und betrug 1.39 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 1.68 Millionen Franken. Der Unterstützungsfonds wurde für Projekte und Darlehen an Studierende in Anspruch genommen. Die GPK anerkennt die Arbeit der PHGR und empfiehlt Jahresbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

*Baselgia-Brunner:* Ich teile die Einschätzung von Grossrätin Brandenburger, dass die PHGR uns einen durchwegs erfreulichen Bericht vorlegt und zwar in Inhalt und Form. Der Bericht zeigt auf, dass 2010 mehr Studierende die Ausbildung zur Primarlehrperson begonnen haben,

dass sich mehr männliche Studierende darunter befinden und, dass sich sowohl in italienischer als auch romanischer Sprache mehr Studierende zu dieser Ausbildung entschlossen habe. Ich meine, das alles sind sehr erfreuliche Tatsachen. Aber auch in der Form vermag dieser Bericht vollends zu überzeugen. Kurz, klar, aussagekräftig und trotzdem sehr attraktiv, und er spricht auch in dieser bescheidenen Form durchaus auch Ausserkantonale an, wie Sie auf Seite 33 entnehmen können. Vorallem aber möchte ich betonen, dass dieser Bericht in vorbildlicher Weise und auf völlig natürliche Art alle drei Kantonsprachen berücksichtigt, indem, neben Deutsch, gewisse Textteile in romanischer oder eben italienischer Sprache gehalten sind. Ich meine diesen Bericht könnten sich die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten durchaus zum Vorbild nehmen.

*Caluori:* Erlauben Sie mir, dass ich die Diskussion zum Jahresbericht der PH Graubünden zum Anlass nehme, hier ein paar grundsätzliche Gedanken zur Lehrpersonenausbildung und zum immer spürbareren Lehrpersonenmangel zu machen. Über die Bedeutung der Schulen für die Zukunft unserer Kinder und unseres Kantons muss ich in diesem Saal sicherlich keine Ausführungen machen. Der PH Graubünden und anderen ausbildenden Institutionen kommt in unserer Gesellschaft eine immer wichtigerere Rolle zu. Umso mehr müssen wir darauf achten, dass an diesen Institutionen nicht nur fach- und sachgerecht ausgebildet wird, sondern es ist wichtig, dass auch das gelehrt wird, was wir in der Praxis nachher nachfragen. Und gerade hier sehe ich neben den Rahmenbedingungen, welche die Attraktivität des Lehrberufs beeinflussen, ein gewisses Manko. Nun lassen Sie mich vorausschicken, dass ich aus Erfahrung spreche, weil ich Präsident eines Kindergarten- und Primarschulverbandes mit drei Gemeinden bin, und weil ich Präsident eines Oberstufenschulverbandes, bestehend aus elf Gemeinden, bin, kenne ich die Problematik aus der Praxis. Auf der Primarstufe erlebe ich die Situation in letzter Zeit in etwa so, auf eine ausgeschriebene Stelle erhalten wir manchmal zwei, drei brauchbare Bewerbungen, manchmal aber auch keine einzige. Diese Feststellung trifft natürlich nicht auf alle Schulstandorte gleichermassen zu. Ich weiss, dass es in grossen Schulen wie Chur, Domat/Ems, Davos oder anderen besser aussieht. Aber es beweist auch, dass unter den Schulträgerschaften grosse Unterschiede bestehen, und dass sich auch hier langsam aber sicher ein gewisser Wettbewerb entwickelt. Ich kenne Primarschulen, da ging trotz mehrmaliger Ausschreibung keine einzige Bewerbung ein. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass die angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung an der PH Schwerpunktbereiche auswählen können, das bedeutet, dass sie nicht mehr für alle abzudeckenden Fächer ausgebildet sind. An einer grossen Schule mit mehreren Lehrpersonen verursacht dies vermutlich keine grösseren Probleme. An kleinen Schulen hingegen führt es dazu, dass es fast unmöglich ist, Lehrpersonen für die Fächer Singen, Musik, Handarbeit oder Werken zu rekrutieren. Positiv hingegen ist die Zunahme der Praktika während der Ausbildung. So sind die austretenden Lehrpersonen methodisch-didaktisch für den Einstieg ins Berufsleben

recht gut vorbereitet. Unter dem Titel Lehrermangel wird auch ein Abschnitt im Jahresbericht beschrieben, es werden Massnahmen aufgezeigt, aber das Fazit, aus meiner Sicht, ist zumindest geteilt. Noch schlimmer sieht die Situation an der Oberstufe aus. Allerdings kann man da natürlich nicht die PH dafür verantwortlich machen. Hier ist der Markt momentan völlig ausgetrocknet. Man findet kaum Lehrpersonen, und wenn doch, nicht solche, welche die entsprechende Ausbildung vorweisen können. Auch hier gibt es natürlich regionale Unterschiede. Aber auf dieser Stufe gibt es sogar oft Stellenausschreibungen, ohne dass darauf auch nur eine einzige Bewerbung eingeht. Trotzdem muss aber ein geregelter Unterricht tagtäglich stattfinden können. Gerade bei Fachlehrpersonen für Italienisch, Romanisch, Musik, Handarbeit und Hauswirtschaft scheint es ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, adäquate Lehrpersonen zu finden. Dass man dann, wenn man Glück hat und eine Lehrperson z.B. für Romanisch findet, auch noch diskutieren muss, in welchem Idiom unterrichtet werden soll oder kann, macht die Sache auch nicht wirklich einfacher. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Kanton, soweit es seine Möglichkeiten zulassen und es in seiner Kompetenz steht, dafür sorgen muss, dass genügend Lehrpersonen ausgebildet werden und dass diese auch so ausgebildet werden, dass sie den Anforderungen, welche die Praxis an sie stellt, gewachsen sind. Mit welchen Massnahmen dies die Regierung zu tun gedenkt können wir sicherlich anlässlich der Revision des Schulgesetzes diskutieren oder vielleicht auch anhand einer Anfrage oder eines Auftrages, welcher allenfalls einzureichen wäre. Sicher für mich ist, dass es nicht so weitergehen kann wie es momentan geht, ansonsten steht die qualitativ gute Ausbildung unserer Kinder in Frage.

*Regierungsrat Jäger:* Ich möchte mich bedanken für die positive Kenntnisnahme der drei Berichte der drei Schulen, wir sind jetzt bei der dritten. Zur Frage, in welchem Idiom in den romanischen Schulen unterrichtet wird, möchte ich jetzt ganz bewusst keine Stellung nehmen. Wenn Sie Frau Krättli bei der HTW zugehört haben und jetzt Herrn Caluori bei der PH, dann haben Sie gehört, der Kanton hat dafür zu sorgen, dass wir mehr Ingenieure haben, der Kanton hat dafür zu sorgen, dass wir mehr Lehrpersonen haben und Sie wissen, dass gleichzeitig von Jahrgang zu Jahrgang weniger Kinder und Jugendliche nachwachsen. Wir haben ja die demografische Schwierigkeiten, die den Rückgang von einmal rund 3000 Jugendlichen pro Jahrgang auf 1500 Jugendliche pro Jahrgang, und das betrifft alle, das betrifft die Lehrbetriebe, die nach Lehrlingen suchen, das betrifft die HTW, die Ingenieure nicht findet, das betrifft auch die Lehrpersonen. Wenn man sich aber auf Seite 32 des Berichtes der PH diese Kurve anschaut, wie viele Studierende an der PH Graubünden eingeschrieben sind, dann ist hier wirklich etwas sehr Positives festzustellen. Es ist auch, und da danke ich Grossrat Caluori für die Blume, die ich gerne aufnehme, es ist wirklich so, dass an der PH Graubünden die Art, wie das Praktikum organisiert ist, in anderen Kantonen als vorbildlich angeschaut wird. Kürzlich hat die NZZ am Sonntag die Art, wie in Graubünden, in Chur, an der PH Praktiken angeboten werden

für Zürich als Vorbild angepriesen. Das braucht etwas, bis die Zürcher bei uns gute Sachen sehen. Allerdings ist es so, dass dieser Zehnkämpfer oder die Zehnkämpferin oder Zwölkämpferin, die Lehrerin, die alle Fächer unterrichten kann, von diesem Bild müssen Sie sich verabschieden.

Vor allem bezüglich der Fremdsprachen, die heute gefordert sind und der Kompetenz, die man von Lehrpersonen verlangt, die Fremdsprachen unterrichten, werden wir nur noch wenige Lehrpersonen finden, die beispielsweise neben der Muttersprache gleichzeitig noch die Kompetenz haben, zwei verschiedene Fremdsprachen in ihrer Primarschule zu unterrichten. Sie wissen, in der Primarschule wird es ab übernächstem Schuljahr dann zwei obligatorische Fremdsprachen geben. Es ist auch so, dass bei der Anerkennung der Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule Graubünden von der Anerkennungskommission eben diese Globalausbildung, die Ausbildung von Generalisten nicht mehr anerkannt wurde. Es ist nicht möglich, in drei Jahren all diese Fächer so auszubilden, wie man das heute in Pädagogischen Hochschulen als notwendig erachtet, um schweizweit und europaweit auch die entsprechende Anerkennung der Diplome zu erhalten. Bezüglich der Oberstufe, da hat Herr Caluori auch zu Recht darauf hingewiesen, ist es besonders schwierig. Wir stellen fest, dass viele Studierende aus dem Kanton Graubünden, die sich zu Oberstufen-, zu Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrern ausbilden, einfach im Unterland bleiben. Und auch viele Lehrerinnen und Lehrer, die an der PH Graubünden ausgebildet werden, gehen nachher ins Unterland. Es hängt unter anderem mit der Lohnsituation zusammen, dass z.B. im Kanton Zürich einfach extrem viel höhere Löhne bezahlt werden.

*Heinz:* Herr Regierungsrat hat mich schon fast ein bisschen traurig gemacht. Er hat gesagt, in Zukunft wird es den Allroundkämpfer in der Primarschule von Lehrer nicht mehr geben. Das eine sind ja die Sprachen und das andere sind die anderen Fächer. Jetzt erlaube ich mir fast die Frage, wohin soll dann die Reise gehen? Kann der eine Lehrer nur noch rechnen, der andere nur noch schreiben oder legen wir vielleicht die sprachlichen Fächer ein bisschen zurück oder ganz böse gesagt: Sie möchten natürlich schon vielleicht dahin gehen, dass kleine Schulen, in dem sie keine Lehrer mehr bekommen, sie vorbei sind. Aber in gewissen Talschaften haben wir immer noch kleine Schulen, die sich vielleicht einen Lehrer mehr leisten können in Zukunft, nicht, sollte dann der NFA nochmals kommen, kann das noch eng werden. Ja, wie wollen wir denn das lösen? Ausser die eine Lösung, die müssen Sie mir nicht sagen, das habe ich schon von Ihrem Vorgänger immer wieder gehört: Ja, Sie müssen halt mehr Kinder machen oder Sie müssen fusionieren. Aber das ist für mich keine direkte Lösung im momentanen Stand. Vielleicht kann mir der Herr Regierungsrat da ein bisschen weiterhelfen, wie man das da oben an der Pädagogischen Hochschule sinnvoll lösen könnte, dass man nicht die einen bestraft und die andern fördert.

*Regierungsrat Jäger:* Die Lösung, die Robert Heinz von mir jetzt so auf die Schnelle erwartet, sozusagen die Patentreue aller Probleme, kann ich ihm leider nicht geben. Allerdings bin ich überzeugt, dass wir mit konstruktiven und auch mit innovativen Lösungen auch in Avers und in anderen Orten weiterhin eine gute Schule führen werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir auch von diesem Bericht Kenntnis genommen und kommen zum letzten Bericht. Kantonale Pensionskasse. Grossrat Pedrini.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

### **Kantonale Pensionskasse Graubünden**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

*Pedrini; Sprecher GPK:* Das Geschäftsjahr 2010 war für die kantonale Pensionskasse Graubünden ein recht gutes Jahr. Das Geschäftsjahr war aus Anlagesicht erneut anspruchsvoll. Die konjunkturelle Erholung vieler Volkswirtschaften ab Mitte 2009 verlangsamte sich zumindest in den USA im ersten Quartal 2010 merklich. In Europa musste Griechenland und später Irland die Hilfe der EU in Anspruch nehmen, um die Refinanzierung ihrer umfangreichen Schulden zu sichern. Der Euro und der US Dollar verloren gegenüber dem Schweizer Franken deutlich an Wert. Die Kursanstiege verschiedener Aktienmärkte wurden durch die Währungsverluste in vielen Fällen zunichte gemacht. Die westlichen Notenbanken blieben ihrer Niedrigzinspolitik treu. Die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen sank vorübergehend auf historisch tiefe 1,1 Prozent. Diesen waren etwa die Rahmenbedingungen, in denen sich die Pensionskasse befanden. Die kantonale Pensionskasse Graubünden erreichte per 31.12.2010 einen Deckungsgrad von 99,2 Prozent. Der Deckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem zur Abdeckung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfügbaren Vermögen und dem versicherungstechnischen Deckungskapital inklusive versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Pensionskasse wurde 2005 auf 100 Prozent ausfinanziert. Nach der sehr schweren Finanzkrise war der Deckungsgrad wieder stark gesunken. Ende 2008 auf 92,8 Prozent. Inzwischen konnte man die 100-Prozent-Marke fast erreichen. Frankenmässig möchte ich aber unterstreichen, dass man eine Unterdeckung von 18,6 Millionen Franken aufweist. Es steht nach wie vor keine Wertschwankungsreserve zur Verfügung. Das heisst, dass die erforderliche Risikofähigkeit, um höhere Risiken einzugehen, fehlt. Die kantonale Pensionskasse konnte deshalb die Aktienquote von 18 Prozent nicht erhöhen. Wie wir alle wissen, bieten Aktien höhere Renditechancen,

bergen aber auch ein hohes Rückschlagsrisiko. Ohne genügend Wertschwankungsreserven kann man die Aktienquote nicht aufstocken. Die Pensionskasse Graubünden erzielt eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 3,2 Prozent. Und das ist ein erfreuliches Resultat. Der CS-Pensionskassenindex als Referenzindex erzielt eine Rendite von 3,0 Prozent. Wenn freie Mittel fehlen, ist eine Leistungsverbesserung zulasten der Pensionskasse nicht zulässig. Die Verwaltungskommission beschloss deshalb 2011 keine Teuerung auf Renten auszurichten. Sie beschloss ebenfalls, das Sparguthaben der aktiven versicherten Personen für das Jahr 2010 nicht zu verzinsen. Dafür hat sie beschlossen, die Sparguthaben in 2011 wieder mit zwei Prozent Zins, es entspricht dem BVG-Zins, zu verzinsen. Bereits Mitte 2009 hatte sie festgelegt, die Sparguthaben der im 2010 austretenden Personen nicht zu verzinsen. Die nicht verzinsenden Sparguthaben 2010 wurde aus diesen Gründen gefällt. Die Kasse wies Ende 2010 nach wie vor eine geringfügige Unterdeckung auf. Die Verwaltungskommission ist gesetzlich verpflichtet, wirksame Massnahmen zur Beseitigung einer Unterdeckung zu treffen. Sanierungsmassnahmen sind weiter zu führen, bis eine hundertprozentige Deckung erreicht ist. Alle Anspruchsgruppenaktive in den Ruhestand tretenden Personen und Stellenwechselnde wurden gleich behandelt. Im Jahre 2010 wurde das Anlagereglement überarbeitet und von der Verwaltungskommission erlassen. Das Anlagereglement legt die Anlagestrategie fest und bestimmt deren Umsetzung. Auf Seite 9 des Berichtes sieht man die Vermögensaufteilung im Jahre 2010. Die Liquidität hat gegenüber 2009 abgenommen, während die Obligationen zugenommen haben. Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen 2010 beträgt 72'542'000 Franken. 2009 hatte man 159 Millionen aus den Vermögensanlagen erwirtschaftet. Das ist natürlich ein gewaltiger Unterschied. Das ist aber auf die Aktienlage zurückzuführen. Nicht zuletzt. Wie man auf Seite 12 feststellen kann, haben vor allem die Aktienanlagen viel weniger Ertrag als im Jahre 2009 generiert. Die Anzahl der Anspruchspartnern hat gegenüber 2009 infolge Gemeindefusion abgenommen. Die Kantonale Pensionskasse wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben. Die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskassen die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert. Die Risikobeiträge sind versicherungstechnisch so berechnet, dass die in einem Jahr erwartenden Leistungen für Invaliditäts- und Todesfälle bei einem durchschnittlichen Stadiumsverlauf finanziert werden können. Auf Seite 40 und 41 sieht man die Übersicht der direkten Immobilienanlagen. Die Pensionskasse investiert viel auch im Immobilienbereich im Kanton Graubünden. Das ist ein guter Anlagebereich, der einen soliden Beitrag an die Gesamtrendite leistet und diese Bauinvestitionen haben auch eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Ende 2015 wird die Staatsgarantie für die kantonale Pensionskasse auslaufen. Die GPK bittet euch, vom Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Graubünden Kenntnis zu nehmen.

*Tscholl:* Ich habe eine Bemerkung beziehungsweise eine Frage zu dem Nettoertrag aus den Immobilien. Wenn Sie dort sehen, sind die Verwaltungskosten im Vorjahr mit 3,1 Prozent Aufwand zu den Bruttomietzinseinnahmen ausgewiesen. Im 2010 mit 6,15 Prozent. Auf Seite 43 wird dann ausgeführt. Das Jahr 2010 wurden erstmals die effektiven Kosten verursachergerecht in direkt gehaltenen Immobilien belastet. In den Vorjahren wurde in einzelnen Immobilien drei Prozent. Der Nettomietzinseinnahmen zuzüglich eines pauschalen EDV-Beitrages von 30'000 Franken belastet. Meine Damen und Herren, ich verwalte einige Liegenschaften. Ich wäre froh, wenn ich sechs Prozent von den Bruttomietzinseinnahmen als Honorar verrechnen könnte. Ich kann da wirklich sagen aus der Praxis, dass das sicher im Bereich von 3 vielleicht 3,5 Prozent liegt. Wenn tatsächlich die direkten Kosten so hoch sind, muss man diese Abteilung einmal durchleuchten und schauen, ob man nicht Einsparungen erzielen kann.

*Berther (Camischolas):* Ich habe keine Fragen zu den Verwaltungskosten für Immobilien, sondern zu den Verwaltungskosten für die Vermögensverwaltung. Vor rund zwei Wochen am 30. Mai hat das Bundesamt für Sozialversicherung die von ihr in Auftrag aufgebene Studie zu den Kosten der Vermögensverwaltung veröffentlicht. Gemäss dieser Studie werden von 100 Franken Vermögen in der zweiten Säule im Durchschnitt 56 Rappen für die Vermögensverwaltung aufgewendet. In der Buchhaltung der Pensionskassen war bisher nur ein Viertel dieser Kosten sichtbar gemäss dieser Studie. Die Pensionskassen weisen in ihren Rechnungen den Aufwand aus, den sie für die Verwaltung, Marketing, Werbung und die Vermögensverwaltung haben. Und die Kosten, die dafür in Rechnung gestellt werden. Nicht sichtbar sind jene Kosten, die den Pensionskassen nicht direkt in Rechnung gestellt werden, z.B. Kosten innerhalb von kollektiven Anlagegefässen. Das Bundesamt für Sozialversicherung kommt gestützt auf diese Studie zum Schluss, dass die tatsächlichen Kosten für die Verwaltung des Vermögens der zweiten Säule rund viermal höher sind als die Kosten, die heute in den Buchhaltungen der Vorsorgeeinrichtungen erscheinen. Meine Frage vor diesem Hintergrund ist. Trifft es ebenfalls zu für die Kantonale Pensionskasse Graubünden, dass hier viel weniger Verwaltungskosten ausgewiesen werden, als es tatsächlich ist? Und zweitens. Gemäss dieser Studie gibt es einen hoch signifikanten Zusammenhang von Kosten und Ertrag. Nämlich in dem Sinne, je höher die Kosten für die Vermögensanlage sind, desto tiefer war die Nettoertragsrate, die erzielt wurde. Auch vor diesem Hintergrund die Frage, kennt die Kantonale Pensionskasse solche Anlagen? Ich meine, wie auf Seite 5 gesagt wurde des Berichtes, werden die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen im vergangenen Jahr nicht verzinst. Die Vermögensverwaltungsgebühren auf Seite 44 hingegen bleiben nach meinem Verständnis gleich, obwohl vielleicht die Banken eine schlechtere Performance gehabt haben, werden sie entschädigt. Die Versicherungsnehmer hingegen erhalten keine Zinsen auf ihre Guthaben. Ich meine, das sollte man schon korrigieren. Vor diesem Hintergrund eben meine Frage, ob das zu-

trifft. Und dann als letzte Frage. Die Durchschnittsgebühren werden hier auf Seite 44 aufgeführt, oder die Verwaltungsgebühren seien im Durchschnitt. Gemäss dieser Studie liegen die Verwaltungsgebühren zwischen 0,15 Prozent und 1,86 Prozent des jeweiligen Kapitals, der Durchschnitt bei 0,65 Prozent. Insgesamt bezahlen die Pensionskassen 3,9 Milliarden Franken an Verwaltungskosten den Institutionen. Also keine kleinen Beträge. Meine Frage: Dieser erwähnte Durchschnitt auf Seite 44, sind das die gleichen Parameter wie gemäss dieser Studie? Danke für die Beantwortung meiner kritischen Fragen.

*Paterlini:* Seite neun und Seite 19 des Berichtes erwähnen die Zahl der Versicherten der Kantonalen Pensionskasse. Es sind dies 7'668 Aktivversicherte sowie 2'956 Rentenbezüger. Vergleicht man die Zahl der Rentenbezüger zur Gesamtzahl der Aktiv- und Passivversicherten ergibt dies 28 Prozent. Bei anderen Vorsorgewerten der Beruflichen Vorsorge, beispielsweise der Comunitas, wo auch viele Gemeinden mit versichert sind, liegt derselbe Prozentsatz bei 15 Prozent. Im ähnlichen Rahmen wie bei der Comunitas liegen die Werte auch bei den Sammelstiftungen der Lebensversicherung. Wie sieht die Kantonale Pensionskasse respektive der Kanton Graubünden die enorm hohe Zahl von Altersrentenbezügern verglichen zu den Aktivversicherten? Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus diesem versicherungsmathematischen Missverhältnis und können diese überwunden werden? Wird bei Neueinstellungen beispielsweise auch auf die Altersgruppenzugehörigkeit geachtet? Danke für die Beantwortung der Fragen.

*Regierungspräsident Schmid:* Vorweg möchte ich Ihnen herzlich danken für die Aufnahme des Jahresberichts zur Kantonalen Pensionskasse Graubünden und auch dass Sie die Gelegenheit benützen, mir ein paar Fragen dazu zu stellen. Ich möchte vorweg eine Bemerkung anbringen. Auch für die Verwaltungskommission, die Mitglieder sind im Bericht abgebildet, hat sich in den letzten Jahren eine schwierige Ausgangslage gestellt. Denn im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise und des jetzigen Tiefzinsumfeldes und der Währungsschwankungen ist eine Vermögensanlage in diesem Umfeld äusserst schwierig. Wenn man das letzte Jahr anschaut, so sieht man, dass die Kantonale Pensionskasse eine überdurchschnittliche Performance mit 3,2 Prozent erreichen konnte. Das ist natürlich nicht nur unser Verdienst. Seit Jahren fahren wir eine konservative, eine risikobasierte Strategie mit einem tieferen Aktienanteil und deshalb wurden wir auch entsprechend weniger von den Turbulenzen getroffen, weil wir gleichzeitig auch die Währungen abgesichert hatten. Das war eine vorausschauende Massnahme, die uns wirklich vor Unbill bewahrt hat. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass in einem entsprechenden Boomjahren an den Finanzmärkten das Auf-/Upsiderisiko, wie man sagt, also die Aufstiegsmöglichkeiten auch nicht so hoch sind, dem gegenüber fällt man in schlechteren Finanzjahren auch nicht so weit. Das ist unsere Strategie, die wir seit Jahren konsequent so umsetzen. Warum machen wir das? Es wurde vom GPK-Sprecher Grossrat Pedrini zurecht

darauf hingewiesen, die Kantonale Pensionskasse hat keine Wertschwankungsreserven zur Verfügung, die sie allfällig risikobasiert einsetzen kann. Die Konsequenz daraus ist, dass wir eben entsprechend mit unseren Vermögensanlagen dann auch nach einigen schwierigen Jahren eben die entsprechenden Rentenverpflichtungen erfüllen können müssen. Und deshalb ist der Spielraum, um eben risikoreichere Anlagen zu tätigen, die dann aber auch mehr Rendite versprechen würden gemäss der Vergangenheitsbetrachtung, eingeschränkt. Das ist diese Strategie, die wir auch vor eineinhalb Jahren, als die Finanzmärkte sich dann erholt hatten, nur kurzfristig ein bisschen angepasst haben, um dort auch die Anlagen im Bereich der Aktien ein bisschen überzugewichten. Und jetzt sind wir wieder neutral und ich kann Ihnen damit auch schon die Erklärung geben. Die Kantonale Pensionskasse wird bei einem Börseneinbruch entsprechend weniger beeinträchtigt, als das eben bei anderen Kassen, die teilweise bis zu einem Aktienanteil von 50 Prozent aufweisen, der Fall sein wird.

Jetzt zu den Fragen. Vorweg möchte ich die Frage von Grossrat Tscholl und Grossrat Berther in einen grösseren Zusammenhang stellen. Es ist der Verwaltungskommission ein grosses Anliegen, Transparenz in dem Bereich der Verwaltungskosten herzustellen. Denn nur so, Grossrat Tscholl, kann auch beurteilt werden, ob die Leistungen effizient erbracht werden. Bisher konnte das in diesem Sinne gar nicht getan werden. Weil wir noch keine Zahlen veröffentlichen konnten, welche im Detail aufzeigen. Wir versuchen uns jetzt den effektiven Realitäten zu nähern und sind überzeugt, dass wir uns verbessert haben. Denn bisher einen pauschalen Kostenausweis, der bleibt eben pauschal. Jetzt haben wir den Versuch unternommen, auch im Bereich der Immobilien die Vermögensverwaltungskosten detaillierter auszuarbeiten. Ich komme jetzt aber noch zu den Details. Entscheidend ist auch im Bereiche der Immobilien, welche Leistungen outgesourcet werden oder welche dann in Haus erbracht werden. Die Kantonale Pensionskasse hat eben entsprechende Mitarbeiter, auch welche die Baubegleitung vornehmen. Und wenn natürlich die Baubegleitung in Bauaufträgen in den Kosten des Kaufpreises enthalten ist, dann ergibt das eine andere Berechnung, als wenn diese eben in Haus vorgenommen werden. Ich kann Ihnen aber einfach versichern, wir bleiben am Thema dran. Es ist das erste Jahr, dass wir es in dieser Art eben auch publiziert haben. Und die Verwaltungskommission hat deshalb eben auch einen grossen Wert darauf gelegt, dass man das auch abdruckt. Und wir werden die Entwicklung auch im Benchmark mit anderen vergleichen. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir eben dort als grosse Kasse mit einem riesigen Immobilienbestand auch entsprechendes Know-How in Haus haben sollten und nicht nur alles einkaufen müssen. Und deshalb haben wir den Immobilienbereich auch entsprechend dotiert. Ich bin mit Ihnen aber einig. Sofern sich herausstellen sollte, dass wir überdurchschnittliche Kosten haben, dann werden wir Massnahmen ergreifen. Denn das war auch das Ziel der Verwaltungskommission, indem sie in diesem Jahr neu diese Kosten transparent ausgewiesen hat und den Wechsel von der pauschalen Kostenanrechnung in den Bericht geschrieben hat.

Ich kann im Bereich der Vermögensverwaltungskosten, Grossrat Berther, darauf hinweisen, dass wir im Benchmark hervorragend liegen. Denn es ist in der Tat so, wie Sie darauf hingewiesen haben: Gemäss der Studie des Bundesamtes betragen die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskassen im Schnitt 0,56 Prozent. Der Benchmark liegt zwischen 0,15 Prozent und 1,86 Prozent. Und die Kantonale Pensionskasse liegt in diesem Bereich bei hervorragenden 0,18 Prozent der Vermögensverwaltungskosten. Jetzt kann ich Ihnen aber und so ehrlich bin ich, auf die aus meiner Sicht bestehenden Nachteile dieser Studie hinweisen. Denn diese Studie hat ein Problem. Die verdeckten Kosten der entsprechenden Fonds werden nicht erfasst, weil sie verdeckt sind und von den Banken auch nicht offen gelegt werden. Ich gehe aber davon aus, dass die Kantonale Pensionskasse nur unwesentlich höhere Kosten aufweisen würde, wenn wir diese transparent machen würden. Wir haben nur zwei Prozent der gesamten Vermögensanlagen noch in alternativen Anlagen angelegt und das sind insbesondere diese Dachfonds, welche auch gemäss der Realität immer sehr hohe Gebühren aufweisen. Wir haben dies in den letzten Jahren reduziert, bevor diese Studie publiziert wurde, weil wir auch festgestellt hatten, dass hohe Gebühren anfallen, aber diese dann auch nicht mit einer höheren Rendite korreliert ist. Deshalb haben wir diese Anlagen zurückgefahren. Aber aus diesen Angaben, die Sie auf Seite 44 finden, werden Sie erkennen, dass die Kantonale Pensionskasse auch aufgrund ihrer Grösse, was sich positiv bei der Vermögensanlage auswirkt, da wir über zwei Milliarden Franken anlegen können, dass sie sich sehr gut schlägt und in diesem Sinn sicher auch vorbildlich dasteht. Ob höhere Kosten bei der Vermögensverwaltungen zu höheren Erträgen führt, das ist dann eine viel diskutierte und umstrittene Frage. Die Kantonale Pensionskasse hat die meisten Anlagen, welche sie tätigt, in passiven Anlagen. Wir haben auch – beispielsweise die Vermögensverwaltungsmandate schreiben wir periodisch wieder aus, um Offerten einzuverlangen – in den Vermögensverwaltungsverträgen Bedingungen, dass sämtliche Retrozessionen der Kantonalen Pensionskasse gutgeschrieben werden und nicht von den Vermögensverwaltern einbehalten werden dürfen. Also wir haben Massnahmen ergriffen, um in diesem Bereich so gut wir das heute können, möglichst auch für die Versicherten zu handeln. Denn das ist der Auftrag der Verwaltungskommission. Und den nehmen wir sehr ernst. Im Zusammenhang der Jahre 2005 bis 2009 ist der von der Studie gewählte Zeitraum aus unserer Sicht nicht optimal, um belegen zu können, dass höhere Kosten nicht auch zu höheren Erträgen führen. Wenn man einen längeren Zusammenhang nimmt, ergibt sich wieder ein anderes Bild.

Zu Grossrat Paterlini. Er weist auf ein strukturelles Problem oder eine strukturelle Herausforderung würde ich mal sagen der Kantonalen Pensionskasse hin, indem er zurecht darauf hinweist, dass man die Vermögenslage einer Pensionskasse nicht alleine davon beurteilen sollte, wie der Deckungsgrad ist und wie der Umwandlungssatz ist, sondern auch noch die Versichertenstruktur. Und es ist in der Tat so, dass die Kantonale Pensionskasse zurzeit in etwa 28 Prozent Rentnerinnen und Rentner auf-

weist. Und welches ist dann der entscheidende Punkt, wenn eine Kasse Rentnerinnen und Rentner aufweist. Um das ganz einfach zu erklären, im letzten Jahr. Wir haben den Rentnerinnen und Rentnern technisch 3,5 Prozent gutgeschrieben, indem diese Umwandlungssätze sind, haben aber nur eine Performance ohne die Verwaltungskosten erreicht von 3,2 Prozent. Jetzt sehen Sie, den Rentnerinnen und Rentnern werden in der Theorie höhere Gutschriften zugeschrieben als die Kasse überhaupt erwirtschaftet. Und ich sage es Ihnen knallhart. Das geht zulasten der aktiven Versicherten, die jetzt Beiträge einzahlen. Und das ist die Realität im Bereiche der Pensionskassen. Und man kann nie genügend darüber sprechen, dass wenn man die Umwandlungssätze nicht anpasst, dann profitieren die Rentnerinnen und Rentner und diese Kosten, die querfinanziert werden müssen, die gehen zulasten der aktiv Versicherten. Das ist eine der wesentlichsten Herausforderungen der Kantonalen Pensionskasse. Und wir diskutieren ja in dem paritätisch zusammengesetzten Organ zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern immer wieder über diese Frage, wie wir dieses Problem sachgerecht lösen können. Wir arbeiten daran, möglichst viel Performance zu erzielen, denn dann würde sich das Problem nicht stellen. Aber Sie wissen ja selbst, wie schwierig es ist, in einem fast Nullzins-Umfeld noch Erträge zu erwirtschaften, geschweige denn das Vermögen zu erhalten. Und das ist die Aufgabe hier. Zur Frage, ob wir Schwierigkeiten damit hätten. Ich habe Ihnen einfach gesagt, wir nehmen die Herausforderung an. Denn letztlich versichert die Kantonale Pensionskasse auch die Mitarbeitenden der Gemeinden und bei Neuanstellungen da gehen wir natürlich nicht so weit, dass wir keine älteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehr anstellen würden, weil sich dann das Aktivenrentnerinnenverhältnis mittelfristig noch weiter verschlechtern würde. Wir schauen das konkret nicht an. Ich kann Ihnen aber sagen, dass irgendwie wird natürlich, wenn man grössere Versichertenbestände zukünftig übernehmen wird, die Frage auch des Bestandes eine Rolle spielen müssen, denn sonst würde die Verwaltungskommission ihre Aufgabe nicht richtig wahrnehmen. Denn sie muss für die bisher schon versicherten handeln und sie muss auch für diese eine langfristige gute Versicherungskasse darstellen, denn wir wollen in diesem Bereiche auch aktiv sein.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehmen wir auch diesen Bericht zur Kenntnis. Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Grossrätin Locher.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

*Locher Benguerel:* Erlauben Sie mir am Schluss der Beratung der Geschäftsberichte eine kurze Bemerkung aus aktuellem Anlass zum heutigen 14. Juni. Ich habe aus allen Geschäftsberichten der öffentlich-rechtlichen Anstalten die aktuellen Frauenvertretungen herausge-

sucht und kann Ihnen folgende Zahlen präsentieren. Auf der strategischen Ebene sind von 55 Sitzen acht von Frauen besetzt, das entspricht ungefähr 14 Prozent und auf der operativen Ebene sind von 38 sieben von Frauen besetzt, das sind etwa 18 Prozent. Das ist nichts Neues und wir haben hier im Grosse Rat schon mehrfach darüber geredet und es ist immer wieder ein Thema. Es zeigt einfach einmal mehr auf, dass wir auch im Kanton Graubünden, wie eingangs auch von der Standespräsidentin ausgeführt wurde, noch weit entfernt sind von einer ausgewogenen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen und Wirtschaft. Das Motto des heutigen Tages lautet ein Ziel, gleich viel, dies gilt auch für Frauenvertretungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir behandeln nun Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010. Zuerst beraten wir den Teil Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm der Regierung 2010. Ich gebe zum Eintreten dem Kommissionspräsidenten Urs Marti das Wort.

## **Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010**

### **Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2010**

#### **Eintreten**

*Antrag KSS und Regierung*  
Eintreten

*Marti; Kommissionspräsident:* In aller Kürze. Die Regierung hat dem Grosse Rat im Voranschlag 2010 auch das Jahresprogramm 2010 vorgelegt und die nun vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 in Anwesenheit von Regierungspräsident Martin Schmid, Kanzleidirektor Claudio Riesen und der Führungsunterstützung mit Herrn Curdin König die Erfolgskontrolle beraten. Dabei durften wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass von den insgesamt 26 Jahreszielen nun 18 vollständig oder weitgehend, d.h. über 70 Prozent erfüllt sind. Sieben Ziele wurden teilweise realisiert und ein Ziel, da handelt es sich um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der Bündner NFA, konnte aus allen Ihnen bekannten Gründen der Volksabstimmung nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der Detailberatung werde ich mich kaum äussern, da die entsprechenden Geschäfte im Rahmen der KSS auch nicht zu viel Diskussionen geführt haben. Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Eintreten und um Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Antrag KSS und Regierung

1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) sei Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* ES 101 Aussenbeziehungen. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 2/11 Bündner NFA Gemeindestrukturen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 3/15 E-Gouvernement. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

### ES 3/15: E-Government

*Locher Benguerel:* Dem Entwicklungsschwerpunkt 3/15 E-Gouvernement entnehme ich, dass unter [www.statistik.gr.ch](http://www.statistik.gr.ch) ein neues interaktives Statistikportal mit dem statistischen Atlas Graubünden zur Verfügung steht. Dies begrüsse ich sehr. Denn in der immer komplexer werdenden Welt der Wirtschaft und Gesellschaft finde ich es wichtig, dass der Öffentlichkeit qualitativ hochstehende Daten zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden. Ich habe mich auf dieser Statistikhomepage mit dem Geoklipp umgesehen. Es befinden sich gute Basisinformationen darauf. Aus meiner Sicht besteht jedoch noch Erweiterungsbedarf. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung von folgenden zwei Fragen. Erstens wurde die Öffentlichkeit über dieses neue Statistikportal informiert? Falls ja, wann und wie? Und zweitens. Bestehen Pläne, dieses Portal noch auszubauen? Danke für die Beantwortung der Fragen.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich versuche, die Fragen zu beantworten. Die Öffentlichkeit wurde am 4. Februar 2011 mittels einer Medienmitteilung über dieses Statistikportal informiert. Die grossen Bündner Tageszeitungen sowie einige lokale Blätter haben die Mitteilungen in verkürzter Form wieder gegeben. Auf Seiten der elektronischen Medien hat das Regionaljournal des RSI darüber berichtet. Zur Frage, welche Pläne bestehen zu diesem Portal. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen zum besseren Verständnis. Die öffentliche Statistik im Kanton Graubünden ist bekanntlich dezentral organisiert. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im AWT eine Stelle, die sich mit den Statistiken Daten des eigenen Departements befasst. Jährlich geben wir zusammen mit der GKB im Herbst ein gedrucktes Büchlein heraus, das heisst Durchblick Graubünden in Zahlen. Diese Zahlen finden Sie eben auch in der Homepage des AWT und dort sind vor allem Zahlen betreffend Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus sowie Bau- und Wohnungswesen. Die Bereiche Schulen, Gesundheit, Finanzen haben eigene Statistiken und werden vom Fachbereich geführt. Entsprechend sind auch die Dienststellen zuständig und betreuen diese Daten. Wir haben im Jahre 2005/06 innerhalb der Verwaltung dieses Thema intensiv diskutiert. Soll man eine zentrale Statistikstelle schaffen oder nicht. Man hat sich damals für die dezentrale Organisationsform entschieden. Heute ist es so, dass wir diese neue

Plattform geschaffen haben. Statistischer Atlas Graubünden. Es wird von der Fachstelle im AWT unterstützt. Die Informatik läuft über das GIS-Kompetenzzentrum des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, die auch IT-mässig dieses Portal unterstützen. Und darauf werden die allgemein zugänglichen Informationen veröffentlicht. Im Herbst werden weitere Daten dazukommen. Es sind die Daten der neuen elektronischen Volkszählung, die jetzt laufend veröffentlicht werden und wir über diese Basis auch öffentlich zugänglich machen. Wenn weitere Dienststellen ihre eigenen Daten auf diesem Atlas veröffentlichen wollen, steht sie ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Bis jetzt wurde davon noch nicht Gebrauch gemacht, aber sie steht zur Verfügung. Dazu kommt auch wieder aus meinem Departement die Harmonisierung der Gebäudedaten. Auch diese Daten werden wir selbstverständlich auf diesem Atlas Graubünden der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wie gesagt, das ist die Auskunft, die ich Ihnen heute über die Statistik im Kanton Graubünden geben kann. Es ist so, dass wir diese Daten laufend erweitern und laufend mehr Daten über diesen Atlas zur Verfügung stellen werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 4/17 Bewilligungen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 6/19 Immobilien. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 7/16 Gerichte. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 8/07 Schule Graubünden. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 9/08 Lehrstellen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 10/14 Wissenstransfer. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 11/20 Bildung und Forschung. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 12/20 Wissensgesellschaft. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 13/03 Kultur. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 14/06 Prävention und Gesundheit. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Noi.

### ES 14/06: Prävention und Gesundheit

*Noi-Togni:* Ich spreche zum Jahresziel ES 14/06 Prävention und Gesundheit und möchte kurz zu zwei Themenbereichen ein paar Fragen stellen. Zum kantonalen Programm Graubünden bewegt, zu welchem ich gratuliere, möchte ich wissen, ob auch die Dienste der Mütter- und Väterberatung mit involviert worden sind oder noch werden? Wenn ja, nach welchen Modalitäten ist die finanzielle Entschädigung vorgesehen oder gedacht? Fallpauschale oder sonst? Der zweite Themenbereich für mich ist die Angelegenheit der Mammoscreeing. Ein Programm welches jetzt umgesetzt wird. Ich nehme an, dass auch diese Präventionskampagne ein Jahresziel des Kantons sein wird und frage deshalb, ob die geografische und sprachliche Situation der betroffenen Frauen berücksichtigt wird? Was nicht der Fall zu sein scheint in Anbetracht der Lokaltäten, in welche die Untersuchung zu finden hat. Also ich denke natürlich gezielt an die Frauen im Moesano. Es ist wenig realistisch, wenn man denkt, dass die Frauen vier Stunden Reise machen werden, um hier in Chur eine Untersuchung zu machen und das mit einem geringen finanziellen Vorteil wenn sie das in

Bellinzona machen können. Und darum denke ich, dass für uns im Moesano dieses Programm kein Erfolg sein wird.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zur ersten Teilfrage von Grossrätin Noi, ob die Mütter- und Väterberatung mit einbezogen wurden. Meines Wissens Ja. Aber ich kann Ihnen die Details jetzt nicht genau bekanntgeben, inwieweit und in welches Teilprojekt sie einbezogen werden. Das gesamte Projekt „Graubünden bewegt“ besteht aus 18 Teilprojekten. Wir haben hier nur die wichtigsten grossen aufgeführt. Und ich meine es gibt ein Teilprojekt, wo man zusammen mit der Mütter- und Väterberatung auch zusammenarbeitet. Also dort werde ich gerne noch Informationen nachliefern. Zur zweiten Frage, das Mammographiescreening. Das wurde jetzt diese Tage nun lanciert. Also die Einladungen werden jetzt herausgehen. Wir haben eine Medienorientierung gemacht. Leider wurde unser Thema nicht in allen Medien mit der gleichen Beachtung gekrönt, was ich sehr bedaure. Weil es doch ein enorm wichtiges Thema ist, dass wir Brustkrebsvorsorge machen in unserem Kanton. Und ich hätte erwartet, dass man darüber etwas prominenter Bericht erstattet, weil es ist eine Einladung an alle unsere Frauen im Kanton. Es ist ein wichtiges Programm und man kann dadurch die Vorsorge verbessern und die Krebsbehandlung kann man sicher auch verbessern. Die Information wird aber weiter geführt. Natürlich durften wir nicht nur annehmen, dass die Medien darüber berichten sollten, sondern wir haben ja auch Informationsveranstaltungen, die von der Krebsliga geplant sind. Es wurde auch eine Broschüre abgefasst in allen Kantonssprachen. Also sie liegt in italienischer Sprache vor. Die Informationen sollten also an die Frauen von Graubünden nun halt auf anderen Kanälen erfolgen und man wird diese Frauen ja einladen und ob sie dann der Einladung Folge leisten wollen, das ist ihnen überlassen.

Nun, das Problem im Misox. Es ist ein Problem. Es ist uns bewusst. Wir haben drei Institutionen, davon zwei Spitäler, die in der Lage sind, an diesem Programm teilzunehmen. Das ist das Kantonsspital Chur und das Spital Samedan und das Diagnosezentrum Belmont hier in Chur. Das sind diese drei Standorte, die über die Gerätschaften und Apparate in genügender Qualität verfügen. Sie haben auch das Personal mit der entsprechenden Ausbildung. Andere Spitäler sind derzeit nicht zu diesem Programm zugelassen, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen, was nicht heisst, dass nicht im Laufe der Zeit allenfalls auch in anderen Spitälern die Möglichkeit des Screenings gegeben sein wird. Für das Misox. Ja ich kann nur hoffen, dass vielleicht irgendwann der Kanton Tessin sich diesem Mammographiescreening auch anschliesst. Wir werden dann sicher Kontakt aufnehmen, um mittels einer Vereinbarung auch sicherstellen zu können, dass unsere Damen aus dem Misox dann davon profitieren könnten. Aber solange der Kanton Tessin dieses Screening nicht anbietet, können wir auch mit dem Kanton Tessin nicht verhandeln. Das ist nun leider eine Tatsache. Und wir können nur hoffen, dass trotzdem auch die Frauen aus dem Misox von der Einladung halt Gebrauch machen und nach Chur kommen oder nach Samedan gehen. Vielleicht kann man das ja auch noch

mit einem Einkaufsbummel durch Chur kombinieren, weil das Screening als solches, das ist eine ganz kurze Angelegenheit. Das hat man schnell erledigt. Man kann das sicher kombinieren mit noch anderen Geschäften, die man dann hier in der Gegend verrichten muss. Also das ist im Moment der Stand der Dinge. So lange der Kanton Tessin kein Screeningprogramm anbietet, können wir auch nicht mit dem Tessin irgendwelche Verhandlungen aufnehmen. Da müssen wir warten und hoffen, dass auch die Tessiner sich irgendwann diesen Programmen anschliesst.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Nicht der Fall. ES 15/09 Integration Erwerbsprozess. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 17/04 Mobilität. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 18/13 Verkehrsträger. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Casty.

### ES 18/13: Verkehrsträger

*Casty:* Unter ES 18/13 Verkehrsträger steht: „Insbesondere als Folge von Einsprachen ergaben sich beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen namentlich St. Luzibrücke teilweise zeitliche Verschiebungen gegenüber den im Strassenprogramm 2009-2012 enthaltenen Angaben“. Kann Herr Regierungsrat mich hier auf den neusten Stand informieren bezüglich der Bereinigung der Einsprachen?

*Blumenthal:* Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 18/13 Verkehrsträger. Als Folge von Einsprachen und Gerichtsentscheid musste das Projekt der Umfahrung Ilanz zurückgestellt und neu projektiert werden. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, wie weit das neue Projekt vorangeschritten ist und kann man heute bereits abschätzen, wann dieses Projekt umgesetzt werden kann? Im Weiteren würde es mich interessieren, was in Zusammenhang mit dem alten Eiskeller, der gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 22. September 2009 einzigartig und schützenswert sein soll, bis heute unternommen wurde? Wurden diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen? Ich bedanke mich im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich beginne mit Grossrat Blumenthal. Es ist tatsächlich so, dass die Umfahrung Ilanz ein Projekt ist, das aufgrund eines rechtlichen Verfahrens Verzögerung bekommen hat. Die Einsprecher haben Erfolg gehabt beim Verwaltungsgericht und somit muss das Verfahren neu gestartet werden mit einem neuen Projekt. Wir gehen davon aus, dass wir im August 2011 das neue Projekt werden auflegen können. Es ist eigentlich bereits vorgestellt worden der betroffenen Bevölkerung, und letztlich, wenn das Verfahren einigermaßen problemlos ablaufen wird, wir gehen davon aus, dass wir im März 2012 die Umfahrung Ilanz auf der neuen Strecke realisiert haben werden. Die zweite Frage betrifft den berühmten Eiskeller, den die meisten von uns möglicherweise schon durch Nichtbeachtung abgestraft haben.

Jedenfalls ist der Eiskeller als schutzwürdig erkannt worden und letztlich auch der Grund gewesen dafür, dass das erste Auflageprojekt gerichtlich gescheitert ist. Letztlich ist es die Aufgabe des Departements meines Kollegen Martin Jäger, darüber zu entscheiden, wie vorzugehen ist, um diesen Eiskeller dann effektiv mit der Schutzwirkung der Schutzaufgabe zu versehen. Nach meinen Informationen sind Gespräche geführt worden von Seiten der kantonalen Denkmalpflege mit der Einsprecherschaft der Eigentümerschaft des Eiskellers. Und es dürfte absehbar sein, dass die Denkmalpflege hier dann letztlich auch Entscheide fällen wird oder Vereinbarungen treffen kann. Zur Frage von Ernst Casty. Er hat Recht. Auch die St. Luzibrücke ist ein Projekt, das aufgrund von Rechtsmitteln, die von der Anwohnerschaft ergriffen worden sind, dass das Verzögerung bekommen hat. Das Verfahren ist meines Wissens beim Verwaltungsgericht noch sistiert. Interessanterweise könnte dazu vielleicht sogar Dr. Johann Martin Schmid, der Verwaltungsgerichtspräsident noch besser Auskunft geben. Immerhin führt er den Fall und ist er für die Sistierung des Verfahrens verantwortlich. Was aber auch zu sagen ist, ist dass gewisse Sachverhaltsabklärungen ergänzend noch unternommen worden sind von Seiten des Tiefbauamts im Zusammengehen mit dem Bund. Wenn diese Sachverhaltsabklärungen dann in schriftlicher Form vorliegen, dokumentiert sind und dem Gericht zur Verfügung gestellt worden sind, kann das Verfahren dann dort seinen Abschluss finden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Nicht der Fall. ES 20/25 Energieeffizienz. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

*Thöny:* Viele Kantone fördern Sonnenkollektoren für Warmwassergewinnung. Die Unterschiede jedoch sind extrem. Dazu gibt es eine aktuelle Erhebung von Swiss Solar, dem Dachverband für Sonnenkollektoren. Und ich sehe da, dass der Kanton Graubünden sich ziemlich am unteren Ende mit seinen 1'600 Franken Förderbeitrag für eine Solarthermieanlage von fünf Quadratmeter Grösse befindet. Es sind nur noch deren vier andere Kantone, die den gleichen oder einen leicht tieferen Förderbeitrag ausbezahlen. Zwanzig Kantone bezahlen mehr, zum Teil massiv mehr aber so der Durchschnitt liegt zwischen 2'000, 3'000 Franken für eine Anlage in dieser Grössenordnung. Meine Frage an die Regierung ist. Ist sie sich dessen bewusst, dass das so ist? Wenn ja, gedenkt sie da etwas zu ändern? Und wenn nein, wäre es gut, wenn Sie sich mit diesem Votum dann auch dieser Situation bewusst wäre und sich überlegen würde, ob da allenfalls Handlungsbedarf bestünde.

*Regierungsrat Cavigelli:* Die Frage betrifft ein sehr aktuelles Handlungsfeld, nicht nur unserer Förderung hier im Kanton, sondern überhaupt würde man sagen in der Schweiz und in der zivilisierteren energieinteressierten Welt. Wir unterscheiden ganz grundsätzlich einmal, ob es Anlagen sind, die grössere Ausmasse haben, die grössere Produktionsziele erreichen können oder eben ob es sich um Kleinanlagen handelt, gewissermassen für den Autonomiebereich von kleineren Zellen

kleineren Bedürfnissen. Andreas Thöny spricht hier das Zweitere an, also Kleinanlagen im Solarbereich. Diese Ziele, wie sie hier verfolgt werden durch die kantonale Energiepolitik sind neu formuliert worden im Zusammenhang mit dem Erlass des neuen Bündner Energiegesetzes, das erst gerade auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Mit dem wir im Übrigen sehr gute Erfahrungen gemacht haben, da es offenbar auf viel Resonanz gestossen ist bei den Wohnungs- und Hauseigentümerinnen und -Hauseigentümern. Jedenfalls werden wir überhäuft mit Anfragen um Unterstützungsleistungen auf der Basis dieses neuen Bündner Energiegesetzes abzurufen. Tatsächlich ist es aber so, dass, obwohl dieses Gesetz sehr neu ist, wird auch dieses Gesetz und die darin vorgesehenen Instrumente letztlich in der Auslegeordnung, die wir vorzunehmen haben, ansprechend ein erstes Mal dann in der Augustsession und dann später für die Weiterentwicklung werden auch die Instrumente in diesem neuen Bündner Energiegesetz natürlich durchleuchtet werden müssen. Dazu gehört sicher auch die Politik, die Massnahmen, die wir Stand Heute vorgesehen haben, um im Kleinenergieproduktionsbereich Fördermassnahmen oder andere Unterstützungsmassnahmen ergreifen zu können. Ich kann also in Aussicht stellen, dass wir diese Daten, die Grossrat Thöny da erwähnt, dass wir die sicherlich sorgfältig analysieren werden, in den Gesamtkontext stellen werden zu den übrigen Fördermassnahmen gemäss Bündner Energiegesetz und dass wir unter Umständen hier, wenn sich tatsächlich eine Lücke im Vergleich zu anderen Kantonen und vor allem aber auch eine Lücke im Vergleich zum Bedarf, den wir für uns ausmachen, wenn sich solche Lücken ergeben, werden wir etwas tun. Ich nehme also zur Kenntnis, dass der Kanton Graubünden in diesem speziellen einzelnen Punkten oder Kleinanlagen für Solarthermie offenbar nicht zu den Spitzenreitern bei den Förderzahlungen gehört. Wir werden uns damit auseinandersetzen. Ganz sicher schon ein erstes Mal im August, nächste Session.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 21/26 Wasser. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 22/02 Tourismus. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 23/12 neue Regionalpolitik. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 24/21 Sondernutzungsräume. Kommission? Herr Präsident.

#### **ES 24/21: Sondernutzungsräume**

*Marti; Kommissionspräsident:* Wir haben uns in der Kommission mit den Sondernutzungsräumen etwas intensiver beschäftigt. Wir mussten feststellen, dass einerseits die Begrifflichkeit Sondernutzungsraum nicht überall gleich verstanden wird. Und wir haben auch etwas zurückgeblendet und mal angeschaut, was dann im Jahre 2009 die Absicht war bezüglich der Sondernutzungsräume. Damals bestand die Absicht darin, die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen zu prüfen und es wurde insbesondere ein Bericht in Aussicht gestellt. Dieser Bericht wurde dann aber nie erstellt. Mit der Begründung damals, dass die Vorabklärungen ge-

zeigt hätten, dass die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen nur anhand von konkreten Projekten oder Pilotprojekten sinnvoll ist. Im Jahre 2010 dann hat man entsprechend ein konkretes Projekt in das Jahresziel aufgenommen. Hat dann aber das wiederum recht stark zurückgebrochen mit dem Hinweis, dass es in dem Thema Nutzen von Hütten und Ställen Vorabklärungen gegeben haben, die hat man finanziert und eine interne Arbeitsgruppe die nächsten Schritte besprochen hätte. Und dann im Jahre 2011 ist es dann vorgesehen, ein Pilotprojekt zur Nutzung von brachliegenden Wohnräumen und Ställen zu lancieren. Und dazu besteht ja auch ein Auftrag von Ratskollege Claus, der dieses gefordert hat. Alles in allem scheint der KSS, dass hier die Möglichkeiten der Regierung oder die konkreten Massnahmen etwas dünn ausfallen. Aber wahrscheinlich hat es auch damit zu tun, dass es eben nicht so einfach ist unter dem Begriff Sondernutzungsräume konkretes Vorgehen zu erreichen und zu machen. Und die Kommission hat sich auch gefragt, ob denn dieser Begriff überhaupt inhaltlich für alle gleich verstanden wird und auch gleich gehandhabt wird. Wir haben uns mit den Erklärungen des Herrn Regierungspräsidenten sehr einverstanden erklären können. Er hat uns ausgeführt, wie das gehandhabt wurde. Wir meinen aber, dass man vielleicht hier ein wenig die Flughöhe auch ändern könnte, die Sondernutzungsräume per se. Irgendwie müssten wir die Schultern zucken und sagen, ja was versteht man dann wirklich darunter. Und das möchte ich dem Rate nicht vorenthalten, hier diese Sicht der Kommission und möchte Sie einladen, vielleicht hier auch einmal darüber nachzudenken, was dann wirklich darunter verstanden werden könnte. Die Kommission ist nicht zu einem konkreten Ergebnis gelangt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 26/23 Wirtschaftswachstum. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* In drei Sätzen wird hier das Jahresziel der Bündner Landwirtschaft abgehakt und ich möchte hier noch gerne einige weitere Ausführungen. Da heisst es, der Export ins Ausland konnte gesteigert werden auf eine neue Höchstmarke. Ich hätte einmal gerne gewusst, um welche Zahlen es sich hier handelt. Dann heisst es, der Eigenfinanzierungsrad des Vereins konnte erhöht werden. Ich gehe davon aus, dass alpinavera gemeint ist. Ist das so? Der dritte Satz ist für mich eigentlich klar und eine erfreuliche Tatsache und auch richtig. Ich hätte gerne noch einige Ergänzungen zu diesen kurzen Ausführungen.

*Regierungsrat Trachsel:* Mit Export ist vor allem der Bündner Bergkäse gemeint. Der Export von Bündner Bergkäse ins Ausland konnte gesteigert werden, wobei wir im Moment auch dort daran sind, zu prüfen, über welche Kanäle welcher Erfolg erzielt wurde. Wir sehen, dass es nicht primär die Kanäle sind, die am meisten Geld bekommen haben, die auch den grössten Erfolg erzielt haben. Das ist so. Also da sind wir an einer Überprüfung. alpinavera hat sich eigentlich gut etabliert als

eben Verbindungsstelle zwischen den Produzenten und dem Markt. Sie hat auch die Alpenmärkte organisiert auf dem Lukmanier. Und es ist ja eine Kooperation der drei Kantone Graubünden, Glarus und Uri. Und wir sehen, dass diese Produkte eigentlich ankommen. Wir haben jetzt erste Reklamationen von Leuten, die nicht bei Alpinavera dabei sind, aber trotzdem an die Passmärkte wollen und nicht mehr zugelassen sind. Und das ist eigentlich immer ein gutes Zeichen, wenn Leute, die nicht mit zahlen wollen, aber mit profitieren wollen, sich beschweren, dass sie jetzt nicht mehr dabei sind.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 27/27 Umweltschutztechnologie. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 28/05 Bündner NFA. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Möchte jemand nochmals zurückkommen auf einen Entwicklungsschwerpunkt? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir Kenntnis genommen von der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 20/10. Wünscht der Kommissionspräsident abschliessend noch das Wort?

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) Kenntnis.

*Marti; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich einfach bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben und der Kommission für Fragen zur Verfügung gestanden sind. Auch der Kommission, für das engagierte Mitmachen. Vielen Dank.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zur Rechnung und kommen zum Eintreten Seite 7. Ich gebe der GPK-Präsidentin, Annemarie Perl, das Wort zum Eintreten.

### **Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht)**

#### **Eintreten**

*Antrag GPK und Regierung*  
Eintreten

*Perl; GPK-Präsidentin:* Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahrs prüfte die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit und der Budgetkonformität. Zudem vermittelte die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz sowie letztlich auch der von der Finanzkontrolle erstellte abschliessende Prüfungsbericht zur Staatsrechnung. Diesen Prüfungsberichten konnte die GPK entnehmen, dass die

Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Revisorenbericht der Finanzkontrolle auf Seite 63 in der Staatsrechnungsbotschaft Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung unserer Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage. Die Gesamtkommission liess sich auch durch den Vorsteher des Finanzdepartementes eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Staatsrechnung 2010 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Staatsrechnung einer besonderen departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedenen Details Einsicht nahmen. Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen. Ich beschränke mich auf einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur Staatsrechnung. Vorab vorliegend haben wir eine überaus erfreuliche Rechnung. Die Staatsrechnung 2010 schliesst in der laufenden Rechnung bei einem Gesamtaufwand von rund 2,39 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von rund 2,51 Milliarden Franken mit einem ordentlichen Ertragsüberschuss von 108,6 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen rund 210 Millionen Franken, bei rekordhohen Investitionsausgaben von 437,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt dementsprechend rund 154 Prozent. Die Spezialfinanzierung Strassen weist per Ende 2010 ein Guthaben von neu knapp 70 Millionen Franken aus. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per Ende 2010 rund 1,1 Milliarden Franken. Auf Seite 341 der Rechnungsunterlagen 2010 befindet sich die Darstellung des erweiterten Eigenkapitals von rund vier Milliarden Franken. Diese zusätzlichen Informationen werden aus Sicht der Finanzaufsicht ausserordentlich begrüsst. Auch in diesem Bereich hat die Rechnungslegung des Kantons Graubünden einen Stand erreicht, welcher deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Nachdem in diesem Bereich der Stand auch deutlich weiter geht als gemäss HRM2 wird der Ausweis des erweiterten Eigenkapitals auf jeden Fall weiterhin empfohlen. Die GPK stellt fest, dass die finanzpolitischen Richtwerte weitgehend eingehalten sind. Die Liquiditätssituation des Kantons Graubünden ist weiterhin sehr gut. Erstmals wird bei den Passiven das Vermögen von rund 100 Millionen Franken des Gebäudeprogramms Schweiz, welches dem Kanton Graubünden von der Energiedirektorenkonferenz zur Liquiditätsbewirtschaftung anvertraut wurde als Fonds ausgewiesen. Weiterhin zu beachten sind die eigenen Beiträge, welche mit 762 Millionen Franken einen Höchstwert erreicht haben. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 49 Millionen Franken. Ohne weitere Massnahmen in den nächsten Jahren sind weiterhin grosse Aufwandsteigerungen in diesem Bereich zu erwarten. Im Bereich der Steuerung ist bei den periodischen kantonalen Steuern eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von gut 25 Millionen Franken und gegenüber dem Budget 2010 von rund 65 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Budgetüberschreitung bei den Steuern und die Budgetunterschreitung bei der Gesamtrechnung 2010 ist vor allem auf die zu vorsichtige Budgetierung

aufgrund der vom Bund im Frühjahr 2009 prognostizierten Konjunkturdaten im Umfeld mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen und Entlastungsgesuch finden sich ab Seite 56 der Rechnungsunterlagen. Das Entlastungsgesuch betrifft das Tiefbauamt Wasserbau und ist für eine Position im Umfang von 99'795 Franken zu stellen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist das Entlastungsgesuch unumstritten und wird zur Genehmigung empfohlen. Auf Seite 65, 66 der Rechnungsunterlagen 2010 findet sich innerhalb der Rechnungsbotschaft die Botschaft zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels. Dieses Gesuch wurde von der GPK vorberaten und diskutiert. Die GPK stellt sich die Frage, ob das angestrebte Ziel nicht auch auf einem anderen Weg hätte erreicht werden können. Die Geschäftsprüfungskommission kann jedoch die Beweggründe, welche für die Bildung einer Reserve in der Höhe von 40 Millionen Franken zum jetzigen Zeitpunkt auf dem vorgesehenen Weg sprechen, nachvollziehen. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen. Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sind unter Punkt 7 auf Seite 32 und 33 des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission ersichtlich. Die GPK beantragt Eintreten und die GPK beantragt Ihnen neben den bereits erwähnten Punkten die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

*Nick:* Das vorliegende sehr gute Ergebnis ist nach wie vor auf eine konsequente Ausgabendisziplin der Regierung zurückzuführen aber auch auf die über erwarteten guten Steuererträge. Und ich ermuntere die Regierung, diese Ausgabendisziplin auch in Zukunft unbedingt beizubehalten. Zur Stärkung der Position von Graubünden und zur Sicherung unserer Betriebe in der Industrie, im Tourismus und in der allgemeinen Wirtschaft erwartet die FDP, dass die Regierung weiterhin steuerliche Verbesserungen für den Standort Graubünden vornimmt, sich gegen jede Staatsquotenerhöhung wehrt und langfristig die Kosten weniger ansteigen lässt, als im Finanzplan vorgesehen. Es geht in diesem Zusammenhang auch darum, weiterhin investitionsfreudige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu schaffen. Und trotz der unsicheren Wirtschaftsentwicklungen und Risiken auf der Währungsseite, die wir ja alle kennen, möglichst viele Arbeitsplätze im Kanton sichern zu können. Nun, die FDP begrüsst zudem, dass die Regierung eine Reserve von 40 Millionen Franken für die Sanierung des Albulatunnels schaffen will. Zum Schluss erlaube ich mir eine kritische Bemerkung zu den immer zahlreicher werdenden Jahresberichten der Ämter der öffentlichen Verwaltung. Und ich meine nicht jene Jahresberichte, welche dem Rat zur Kenntnis gebracht werden, also auch von den Anstalten. Ich meine jene der Ämter der öffentlichen Verwaltungen, die wir als Grossrätinnen und Grossräte einfach so erhalten. Früher hatten wir ja den Landesbericht und diesen haben wir mit GRi-forma abgeschafft. Und ich meine, es ist nun nicht die Meinung, dass dieser durch zahlreiche Einzelberichte der einzelnen Ämter ersetzt wird. Die Bürgerinnen und

Bürger können sich übers Internet informieren, wenn sie ja etwas wollen. Diese Plattform ist ausgezeichnet. Ich denke, diese wird auch genützt. Das Verfassen von solchen Berichten und Broschüren bindet ja einige Personalressourcen, kann ich mir vorstellen. Ich verfasse auch solche Berichte und weiss, welche Arbeit dahinter steckt. Und ich denke, die Verwaltung ist da, um ihre Aufgaben zu lösen und Bürgerfragen zu klären und nicht um Jahresberichte zu verfassen. Ich bin für Eintreten.

*Tscholl:* Der Rechnungsabschluss 2010 freut mich. Er zeigt aber auch klar auf, dass die ausgewiesenen Überschüsse seit 2008 abnehmend sind. Das Ergebnis 2010 ist aber auch noch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Verschiedene positive Einflüsse liegen vor, welche nicht auf die Arbeit der Verwaltung und des Grossen Rates zurückzuführen sind und den Überschuss von 108,6 Millionen Franken in ein anderes Licht rücken lassen. Ich zeige dies aufgrund folgender Zahlen auf. Steuererträge aus Vorjahren 42,9 Millionen Franken, das auf Seite 21. Gewinn aus Verkauf Anlagen 3,9 Millionen Franken, Seite 33. Bewertungskorrektur Wertschriften 14,3 Millionen Franken. Bewertungskorrektur Liegenschaften und Gewinn Verkauf Liegenschaften 0,9 Millionen Franken, Zunahme offene Beitragsverpflichtungen Seite 54 33,5 Millionen Franken. Also total 95,5 Millionen Franken, die wir dem ausgewiesenen Gewinn von 108,6 Millionen Franken gegenüberstellen müssen. Und wir haben dann noch immerhin einen korrigierten Überschuss von 13,1 Millionen Franken. In dieser Berechnung habe ich noch keine Zinsen auf die Schuldsalden in den Spezialfinanzierungen Seite 46, 43,3 Millionen Franken und der Strassenschuld Seite 42, 69,6 Millionen Franken berücksichtigt. Bei drei Prozent wären das auch nochmals drei Millionen Franken. Sie sehen, zu stark jubeln oder uns an die Brust klopfen müssen wir noch nicht. Dies auch im Lichte der stark ansteigenden Gesundheits- und Sozialkosten. Auch gilt es für die Zukunft zu beachten, dass nach der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 höhere Aktiven zu Buche stehen, welche abzuschreiben sind. Allerdings haben dann die Abschreibungen linear nach der Lebensdauer zu erfolgen und nicht nach dem Ergebnis der laufenden Rechnung vor den Abschreibungen. Überabschreibungen entfallen dann. Abschliessend das erweiterte Eigenkapital von vier Milliarden Franken. Es ist eine Bestätigung meiner langjährigen Diskussionen und Ausführungen betreffend Finanzlage des Kantons. Ich bin für Eintreten.

*Pfenninger:* Wird kritisches Hinterfragen bei einem solch grandiosen Rechnungsabschluss überhaupt wahrgenommen? Bei der Regierung und hier im Rat? Verzeihen Sie mir, wenn ich die Ratsruhe trotzdem mit einigen kritischen Gedanken stören sollte. Es ist nicht so, dass ich das Positive dieses Abschlusses nicht zu würdigen wüsste. Aber es sind mir auch einige Punkte beziehungsweise Darstellungen ins Auge gestochen, von denen ich hier wenigstens fünf kritisch beleuchten möchte. Punkt eins. Ich zitiere auf Seite 24. Zitat: „Das Haushaltsgleichgewicht ist auch in Zukunft über die Steuerung der Ausgaben sicherzustellen.“ Zitat Ende. Nun im Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht

heisst es in Art. 3. „Die laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Und bei der Festlegung des Budgets und des Steuerfusses ist auf die Wirtschaftsentwicklung und das Eigenkapital Rücksicht zu nehmen.“ Es wird hier also eindeutig nicht nur die Optik der Ausgabensteuerung proklamiert, so wie das die Regierung in ihren Ausführungen macht. Der Ansatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist also viel differenzierter. Es wäre also ratsam hier weniger Ideologie und dafür mehr Orientierung an den gesetzlichen Grundlagen zu praktizieren. Und ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was bei der letzten allgemeinen Steuersenkung um fünf Prozentpunkte auf das Steuerjahr 2008 hin die damalige Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf in der Budgetdebatte am 4. Dezember 2007 gesagt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 4. Dezember 2007. „Die Korrekturen auf der Steuerseite können ab dem Jahr 2011 zu grösseren Defiziten führen. Wir haben dann aber noch für zwei bis drei Jahre frei verfügbares Eigenkapital zur Deckung von Defiziten zur Verfügung. Allenfalls wird sich und das müssen wir uns bewusst sein, in vier bis fünf Jahren die Frage nach einer Erhöhung des Steuerfusses wieder stellen. Wir müssen dann oder man muss dann, unsere Nachfolger müssen dann die Situation analysieren und sich entsprechend einrichten.“ Und jetzt kommt es, meine Damen und Herren. „Eine Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte heute setzt meines Erachtens die Bereitschaft und die Flexibilität für eine gegebenenfalls notwendige spätere Erhöhung voraus.“ Zitat Ende. Warum sage ich Ihnen das. Wenn ich das ausgewiesene Eigenkapital gemäss dem Rechnungsabschluss ansehe, dann stelle ich fest, wir sind weit von der Notwendigkeit einer Steuererhöhung entfernt. Aber wir sind ebenso sehr weit von der Notwendigkeit von einschneidenden Entlastungsmassnahmen so wie sie die Regierung uns ankündet entfernt. Zweiter Punkt. Wieder ein Zitat von Seite 24. Diese Seite hat es irgendwie in sich. Zitat: „Deshalb wird geprüft, die Finanzen künftig mittels unterschiedlicher Wachstumsraten pro Politikbereich zu steuern.“ Zitat Ende. Neben den bereits vorhandenen Planungsmitteln, wie Finanzplan, Regierungsprogramm und den Globalbudgets wollen sie ein weiteres Instrument einführen oder wie ist das gedacht? Dabei sind sehr viele Ausgaben direkt durch Bundesgesetz vorgegeben, z.B. Spitalfinanzierung. Zudem wäre es vermutlich alles andere als ein politisches Planungsinstrument, eher ein finanztechnisches. Wollen wir weitere Instrumente und zudem technische, die unseren eh schon kleinen Handlungsspielraum einschränken? Ich glaube kaum. Liebe Regierung, gehen Sie bezüglich diesen Wachstumsraten pro Politikbereich nochmals über die Bücher. Das ganze scheint mir reichlich unausgereift und vor allem unnötig. Es gibt genügend andere Planungsinstrumente, wenn nicht sogar schon zu viele. Mehr davon braucht es sicher nicht. Mindestens das Jahresprogramm der Regierung, das wir vorher behandelt haben, könnte man meiner Meinung nach wieder abschaffen. Es sind darin ja vor allem Worthülsen und nicht immer glaubhafte Qualifizierungen zu finden. Punkt drei. Der Richtwert 7. Da heisst es Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind in der Staatsrechnung 2010 nicht feststellbar. Irgendwie wird man den Ver-

dacht nicht los, dass bei dieser Aussage mit getürkten Karten gespielt wird. Zur Stützung dieser Aussage gemäss Richtwert 7 werden jeweils verschiedene Argumente aufgeführt, unter anderem Vergleiche mit den Vermögens- beziehungsweise Verschuldensraten pro Einwohner bei den Gemeinden. Dass wir aber seit Anfang dieses Jahrhunderts eine unselige Verschiebung der Finanzprobleme vom Kanton und vielen Kleingemeinden zu den meisten mittleren Gemeinden wie z.B. Thuisis, Schiers, Domat/Ems, Davos und zusätzlich auch die Stadt Chur feststellen müssen, müsste doch auch der Regierung zu denken geben. Irgendetwas stimmt da im Gefüge nicht mehr. Zum Punkt vier. Der Richtwert 5 und 10 bezieht sich ja auf die Staatsquote beziehungsweise das antizyklische Verhalten. Und dann wird dann auch nochmals auf Seite 24, ich zitiere: „Ohne einschneidende Entlastungsmassnahmen wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen, die Staatsquote stabil zu halten.“ Zitat Ende. Die Prognosen bezüglich der Entwicklung des Finanzhaushaltes waren in den letzten Jahren sowohl beim Bund wie beim Kanton viel zu negativ. Mein Vertrauen in diese Prognosen ist auf den Nullpunkt gesunken. Ob man auf dieser Basis zu Zitat: „einschneidenden Entlastungsmassnahmen“ greifen muss, wage ich zu bezweifeln. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass der Richtwert 5 und der Richtwert 10 bei einer Mittelfristperspektive einander diametral entgegenstehen. Im Richtwert 10 wird eine antizyklische Finanzpolitik proklamiert, was ein eigentlicher Widerspruch zur stabil zu haltenden Staatsquote gemäss Richtwert 5 bedeutet. Und ich gebe unserem Rat zum wiederholten Male zu bedenken, dass die Staatsquote ein denkbar untaugliches Steuerungselement ist. Es können zweifelsfrei gewisse Schlüsse aus diesem Wert gezogen werden. Wir müssen aber auch sehen, dass die Staatsquote sehr eng an die wirtschaftliche Entwicklung gebunden ist. Zum Beispiel können wirtschaftliche Stagnation oder sogar eine Rezession bei gleich hohen Staatsausgaben zu einer höheren Staatsquote führen. Kommt dazu, dass bei schlechter Wirtschaftslage die Ausgaben z.B. im Sozialen bei den Ergänzungsleistungen oder der Verbilligung der Krankenkassenprämien unweigerlich ansteigen, was, wie ja diese gesetzlich gebundenen Ausgaben auch wieder einen Einfluss auf die Staatsquote hat. Also es ist etwas tricki. Und wenn wir dann das ganze mittels Erhebung von Gebühren statt von Steuern austricksen können, siehe Tourismusförderungsabgabe, zeigt sich die Krux dieses Richtwertes aufs Deutlichste. Es wäre schön, wenn wir diesen untauglichen Richtwert bei Gelegenheit überwinden könnten. Zum fünften und letzten Punkt. Es geht um die 40 Millionen Franken, die via Gesetzgebung als Reserve für den Albulatunnel gebildet werden sollen. Inhaltlich ist das natürlich unbestritten. Sicher eine wichtige und richtige Massnahme. Was mich aber stört ist, dass wir nun nach den 220 Millionen Franken aus der Wandelanleihe GKB, die wir für die Gemeindefusionen auf die Seite gelegt haben nun schon zum zweiten Mal via Gesetzgebung einen einmaligen und festgesetzten Betrag sprechen sollen und dabei schlicht das obligatorische Finanzreferendum umgehen. Natürlich habe auch ich die Ausführung auf Seite 65 und 66 durchstudiert. Und dass man seitens der Regierung zum Schluss ge-

langt ist, dass es sich faktisch um eine gebundene Ausgabe handelt. Sollte dieses Vorgehen aber Schule machen, dann ist es natürlich eine Möglichkeit, in fast allen Geschäften das Finanzreferendum zu umgehen. Ich gebe hier auch im Namen der SP-Fraktion meinen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken zu diesem Vorgehen Ausdruck. Ich kann in diesem Zusammenhang auch auf den GPK-Bericht auf Seite 31 sowie die vorherigen Ausführungen der GPK-Präsidentin hinweisen. Die GPK deutet hier nämlich ebenfalls ihre Bedenken an und weist darauf hin, dass die Finanzhaushaltsverordnung eigens für dieses Geschäft durch die Regierung angepasst werden musste, also die Verordnung. Das ganze Vorgehen in dieser Sache ist wirklich kein schöner Akt. Das Projekt Albulatunnel ist hier sicher inhaltlich und aufgrund des Zeitdruckes das falsche Objekt, um eine Grundsatzdebatte über das obligatorische Finanzreferendum zu führen. Eine Klärung in dieser Sache ist aber notwendig. Und die SP-Fraktion wird in einer der nächsten Sessionen einen entsprechenden Auftrag einreichen. Also meine Vorbehalte gegenüber den Darstellungen in der Rechnung 2010 beziehen sich schwergewichtig auf zukünftige Entwicklungen und Eintreten ist natürlich auch meinerseits unbestritten.

*Geisseler:* Im Gegensatz zu meinem Vorredner werde ich mich kurz halten und mich auch wieder einreihen in die Personen, die eine Lobeshymne auf die Staatsrechnung 2010 gesungen haben. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit die Regierung und die Verwaltung loben für die grosse Ausgabendisziplin. Die Investitionen wurden erfreulicherweise hoch gehalten und somit ist eine gute Voraussetzung gegeben, dass das Gewerbe befruchtet werden kann und Gelder in Form von Steuern und Abgaben wieder in die Staatskasse zurückfliessen werden. Ich habe zwei kleine Fragen, die ich hier gerne beim Eintreten stellen möchte. Die eine Frage betrifft Stand der innovativen Projekte auf Seite 59 der Botschaft. Der ausserordentliche Finanzertrag der GKB im Zusammenhang mit der Rückstellung von Dotationskapital von 100 Millionen Franken hat der Grosse Rat im Jahre 2006 diverse Verpflichtungskredite gesprochen. Ein Verpflichtungskredit ist neue Verkehrsverbindungen respektive deren Planung von immerhin 10 Millionen Franken. Nun, bis Ende 2010 wurden rund 1,5 Millionen Franken in entsprechende Projekte investiert und die Regierung schreibt auf Seite 60 – ich zitiere: „Es ist davon auszugehen, dass der Verpflichtungskredit bis Ende 2015 nicht vollständig ausgeschöpft ist.“ Ende Zitat. Rückblickend darf ich sicher festhalten, dass das Parlament 2006 mit diesen 10 Millionen Franken mit der grossen Kelle angerührt hat, und vorschauend möchte ich doch unmissverständlich die Regierung unterstützen, wenn sie das Ziel verfolgt, nur Projekte zu verfolgen, die eine gewisse Chance für eine Realisierung in der nächsten 10 oder vielleicht auch 20 Jahr haben werden. Kann die Regierung Ausführungen machen, wie weit die Vorgaben an diese Projekte sind, wie weit die Planung von neuen Verkehrsverbindungen vorangetrieben worden ist und wann allenfalls das Parlament auch orientiert wird? Meine Frage zwei betrifft die kantonalen Steuern auf Seite 266 der Botschaft. Die Einnahmen-, Gewinn- und

Kapitalsteuern juristischer Personen sind ja weit über dem Budget und erreichen annähernd das Vorjahresergebnis. Das ist sehr erfreulich, erfreulich auch, dass die Anzahl der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften aus dem Jahre 2002 von 5'764 bis zum Jahre 2010 auf 7'515 angestiegen sind. Also plus 30 Prozent in der Anzahl, innerhalb von neun Jahren. Im Rahmen des Sparpaketes 2003 hat der Grosse Rat in der Steuerverwaltung zwei neue geschaffen, mit dem Ziel, für den Kanton und die Unternehmungen eine Win-Win-Situation zu schaffen. Also eine rasche Revision für die Unternehmungen und rasche Einnahmen für den Kanton. Meine Fragen: Hat die Steuerverwaltung noch genügend Reserven, mit diesem enormen Anstieg, wie ich vorher zitiert habe, um die Revisionen letztlich auch zeitgerecht auszuführen? Ich bin selbstverständlich für Eintreten und danke für die Beantwortung der Fragen.

*Kunz (Chur):* Es wird Sie nicht überraschen, Grossratskollege Pfenninger, dass ich Ihnen widerspreche, obwohl ich Ihre eigentlich tief sinnigen Ausführungen und vertieften Ausführungen sehr gerne zugehört habe. Aber ich widerspreche Ihnen vor allem darin, dass wir nicht meilenweit von Steuersenkungen entfernt sein können. Da unterscheiden sich unsere Positionen einfach fundamental, ich meine, die Rechnung der Vergangenheit spricht für sich, der allgemeine Finanzbedarf für die Zukunft spricht für sich und ich meine, es lässt genügend Raum für Steuersenkungen im Kanton. Und wir sind einfach der Überzeugung, dass der Staat sich nur dann Gedanken macht, ob und wie er eine Aufgabe erledigen soll, wenn ihm das Geld dafür knapper wird. Wenn er immer die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung hat, dann macht er sich darüber überhaupt keine Gedanken, es läuft alles cetero normal, aber sobald das Geld einmal knapp wird, dann wird überlegt, und es hat noch mancher guter Kanton und auch sehr gute Gemeinde Mittel und Wege gefunden, die gleichen Leistungen zu weitaus tieferen Kosten anzubieten. Das gelingt nur – und nur – über Geldentzug. Sie haben gesagt, man habe vor allem auf den Rücken der Gemeinden gespart, das nehme ich einmal so als Behauptung entgegen oder man habe die Lasten – Sie schütteln den Kopf – von Seiten des Kantons auf die Gemeinden verschoben, so habe ich Sie verstanden, und so könne man natürlich einfach gute Rechnungen präsentieren, wenn hinten jemand alles aufräumen muss. Nun, ich meine, da hat der Regierungspräsident Schmid einmal etwas anklingen lassen, worauf er vielleicht heute – und so hoffe ich – noch einmal eingeht, nämlich dass man das untersuchen will. Wie ist es möglich, dass der Kanton Graubünden steigende Steuereinnahmen hat, wenn die grössten Gemeinden, die Sie genannt haben, allesamt sinken? Wie geht das? Der Kanton als Ganzes nimmt mehr ein, er verfügt über mehr Substrat. Sie haben verschiedene Gemeinden genannt, aber Sie haben auch die Stadt Chur genannt. Und da meine ich schon, dass man sagen darf, die Stadt Chur hat ihre Probleme nicht dem Kanton zu verdanken. Wir haben einen reinen Personalhaushalt von über 100 Millionen – das kostet, 100 Millionen Franken nur das Personal. Bei 35'000 Einwohnern macht das 3'000 Franken

alleine Lohnkosten je Einwohner. Soll jeder Gemeindepräsident einmal schnell durchrechnen, ob das in seiner Gemeinde etwa auch so ist. Hier ist der laufende Haushalt durch das Dach geschossen und die Investitionsquote ist zur gleichen Zeit auf zwölf bis 13 Prozent gesunken. Bei einem Durchschnitt von einer durchschnittlichen Bündner Gemeinde vom 24 Prozent Investitionsquote. Also diese Probleme sind zu einem grossen Teil hausgemacht. Sie haben noch ganz kurz die antizyklische Finanzpolitik kritisiert und die antizyklische Investitionspolitik genannt. Ich meine, die antizyklische Finanzpolitik hat sich absolut bewährt. Wir haben die Steuerschraube in einem Moment gelockert, als es ganz wichtig war. Die Zukunftsaussichten waren trübe, die Wirtschaft lahmte und in dieser schwierigen Situation hat man Steuersenkungen beschlossen und es ist absolut gut herausgekommen. Der Konsum in Graubünden ist nicht abgebrochen, wir haben eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit, der Kanton Graubünden, der steht gut da. Und in diesem Sinne meine ich, dass sich die Regierung ernsthaft Gedanken machen muss, ob sie nicht den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent senken will. Fünf Prozent, das liegt nach meinem Dafürhalten drin, es ist Geld, das der Kanton zur Verfügung hat, es ist Geld, das er zu viel zur Verfügung hat und wenn der Staat zu viel Geld hat, dann gibt es nur eine richtige Massnahme, und das ist ihm das Geld zu entziehen. Die Regierung, aber auch das Parlament sorgt schon dafür, dass dieses Geld sonst ausgegeben wird.

*Pult:* Ich habe zuerst abgewartet, ob niemand mehr sprechen will. Aber weil ja niemand spricht, dann will ich schon die Gelegenheit nutzen, noch kurz etwas Kollege Kunz zu entgegnen. Die politische Auseinandersetzung, auch die biologische Auseinandersetzung, wie die Finanzen eines öffentlichen Haushaltes zu führen, sind da, da gibt es einfach Differenzen zwischen Ihnen und uns, das wissen wir. Das können wir auch mal an einer grossen Debatte dann noch zelebrieren. Aber etwas finde ich dann schon schwierig, einfach von der Logik her. Wenn Sie sagen, heute gibt es den Spielraum für eine Steuersenkung, ok, dann ist das eine Position. Wie können Sie dann aber gleichzeitig nicht auch kritisieren, wenn die Regierung auf Seite 24 schreibt: Es ist notwendig, dass wir einschneidende Entlastungsmassnahmen machen. Das geht dann irgendwie von der Logik nicht auf. Entweder haben wir heute keine finanziellen Probleme, so dass wir sogar Vorschlag von Ihnen, ich bin dagegen, aber die Steuern senken könnten, da kann man aber nicht gleichzeitig sagen, es ist in naher Zukunft absolut notwendig einschneidende Massnahmen zu machen, ausser Sie wollen das aus sachpolitischen Gründen tun, weil Sie z.B. finden, wir brauchen weniger sozialen Ausgleich, oder wir brauchen weniger Investitionen für den ökologischen Umbau, oder wir brauchen weniger Investitionen in Bildung, dann ist es eine sachpolitische Auseinandersetzung. Aber es gibt eine Schwierigkeit, gleichzeitig zu sagen, wir haben Volumen für Steuersenkungen und dann nicht zu widersprechen, wenn die Regierung schreibt, es ist dringend notwendig, einschneidende Massnahmen zu machen.

*Kunz (Chur):* Ich freue mich in der Tat auf die Debatte da mit Ihnen. Schauen Sie, wir brauchen einschneidende Massnahmen und ich sage Ihnen auch wo. Soziale Unterstützung, Suchthilfe Wachstum sechs Millionen. Beiträge an private Krankenversicherung plus 13 Millionen, Ergänzungsleistungen plus sechs Millionen. Dieses Wachstum können wir uns nicht leisten auf Dauer bei diesem Staatshaushalt aber auch nicht bei einem tieferen. Dort braucht es in der Tat tiefgreifendere Reformen.

*Pult:* Okay, aber man darf dann auch noch fragen, was die Ursachen dieses Wachstums sind. Die Ursachen dieses Wachstums in all diesen Bereichen sind ja, dass die Ungleichheit in der Gesellschaft zugenommen hat. Dass wir scheinbar mehr Menschen haben, die davon abhängig sind, von solchen Unterstützungsmassnahmen Gebrauch zu machen. Und ich würde mir wünschen, wenn die Freisinnige Partei sich auch mal auf Ursachenforschung machen würde, die tiefgreifenden, strukturellen Reformen eben da macht, dass es bei der Einkommens- und Vermögensverteilung schon etwas besser aussieht, dass der Staat dann nachher nicht einfach Reparaturwerkstatt sein muss. Denn wenn es Wachstum bei diesen Bereichen gibt, liegt es daran, dass der Reichtum in unserer Gesellschaft, den wir alle zusammen erarbeiten, ungleich verteilt wird am Anfang. Und dann braucht es tatsächlich tiefgreifendere Reformen.

*Regierungspräsident Schmid:* Nachdem die beiden Herren Kunz und Pult ja nicht mehr sprechen dürfen, kann ich jetzt gerade die Mitte zu dieser Diskussion, hier aus Sicht der Regierungsbank, vertreten. Ich danke auch der Geschäftsprüfungskommission für die wohlwollende Aufnahme der letzten Staatsrechnung 2010. Es ist auch aus Sicht der Regierung ein überaus positives Ergebnis und wir dürfen uns glücklich schätzen und da bin ich eben anderer Meinung, als diejenigen die diese Rechnung kritisiert haben, dass wir das Schiff der Kantonsfinanzen so erfolgreich durch die letzten Jahre manövriert haben, das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man auch unser Umfeld, in dem wir uns bewegen, anschauen. Zum Formellen. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, und da habe ich sie vermutlich nicht richtig verstanden, dass die Rechnungslegung ein weitgehend objektives Ergebnis darstellen würde. Die Regierung ist natürlich der Auffassung, dass diese Rechnungslegung heute einen sehr guten Stand erreicht hat, wenn wir auch die letzten Jahre anschauen, dass wir uns deutlich verbessert haben. Wir haben eine sehr hohe Transparenz geboten, für diejenigen, die nämlich die allerletzten Seiten auch angeschaut haben, die sich in die Anhänge begeben haben, denn dort sieht man wirklich sehr interessante Sachen und wir möchten, und das wurde auch von Grossrat Tscholl schon angetönt und von der GPK-Präsidentin, wir möchten diesen hohen Standard auch bei der Einführung von HRM2 in Zukunft beibehalten. Daraus ist zu schliessen, dass wir letztlich auch beim erweiterten Eigenkapital weiterhin diese Ausweise machen wollen, auch wenn das HRM2 nicht mehr vorsieht. Also aus meiner Sicht sollte es kein Zurück zur heutigen Lösung geben, auch dort, wo das harmonisierte Rech-

nungsmodell weniger weit geht. Und wir werden Ihnen, sofern wir jetzt mit den Arbeiten zeitgemäss vorankommen, auch diese Botschaft sicher noch im Sommer zustellen, um sie noch in diesem Jahr auch behandeln zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Regierung sich auch bemüht hat, beim Gebäudesanierungsprogramm, die Clearingstelle der Schweiz zu werden. Ich möchte dieses Beispiel hier erwähnen, dass wir auch aus Sicht der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle und dem BVFD versucht haben, uns unternehmerisch zu verhalten, dass wir dieses Projekt übernommen haben für die Eidgenossenschaft, um den Vollzug des Gebäudesanierungsprogrammes aus finanzieller Sicht von Chur aus zu machen. Notabene würde ich sagen, wenn wir in einem geschlossenen privaten Raum wären, das lohnt sich für den Kanton, dass wir das tun.

Zur vorsichtigen Budgetierung. Wenn man das Jahresergebnis genau anschaut, dann sieht man, dass wir auf der Ausgabenseite die Kosten sehr gut im Griff gehabt haben und dass dort sehr geringe Budget- und Rechnungsabweichungen entstanden sind, nämlich nur von einem Prozent. Sie sehen im Ausgabenbereich haben wir genau budgetieren können. Wir haben aber, das gebe ich offen zu, im Bereiche der Erträge eine weite Abweichung gehabt von sechs Prozent. Ich möchte Ihnen auch noch die Ursache dieser Abweichung hier darstellen. Wir übernehmen die Budgetprognosen der Bundesverwaltung, weil wir keine Konjunkturberatungsstelle haben in unserem Kanton, welche detaillierte Konjunkturprognosen nur für unseren Kanton vornehmen kann. Das lohnt sich aus unserer Sicht nicht. Und wenn die Eidgenossenschaft falsch liegt in Bezug auf die Erträge, dann liegt auch der Kanton Graubünden falsch, weil wir dort nicht unseren Sachverstand über den Sachverstand des Bundes stellen, weil wir es schlicht auch nicht besser wissen. Ich bin aber sehr erfreut, dass wir hier doch eine gute Ausgangslage für die Zukunft gelegt haben. Von Verschiedenen wurde dieses überaus erfreuliche Ergebnis erwähnt. Grossrat Tscholl hat auch darauf hingewiesen, dass nicht nur alles der Arbeit der Verwaltung oder der Regierung und dem Parlament entspricht. Das ist richtig. Aber per Saldo, in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass wir Massnahmen ergriffen haben, die sich positiv ausgewirkt haben. Und der Wunsch des Finanzdirektors ist, und wir kommen dann ja auch beim Ausblick noch dazu, dass man den Pfad der Tugend nicht verlässt. Weil, wenn man ihn einmal verlässt, dann geht es schnell wieder in eine andere Richtung. Es geht auch schnell wieder in Bereiche, wo der Staatshaushalt in eine andere Lage kommen kann, wenn sich dann verschiedene Faktoren direkt verändern. Grossrat Tscholl hat lobend erwähnt, dass jetzt seine – schon seit Jahrzehnten würde ich fast sagen – in diesem Rat vertretene Behauptung, dass der Kanton ein höheres Eigenkapital hätte als immer ausgewiesen werde, jetzt bestätigt worden sei. Da kann ich nur sagen, wenn Sie den entsprechenden Ausweis des erweiterten Eigenkapitals anschauen, dann muss ich zumindest offen zugeben, ich kann Grossrat Tscholl nicht widersprechen. Dieser hat aber auch darauf hingewiesen, und hier sind wir bei der Vergangenheit noch nicht bei der Zukunft, dass in den letzten Jahren

auch stark ansteigende Sozial- und Gesundheitskosten unseren Finanzhaushalt sehr stark belastet haben. Auch die Junisession könnte eine teure Session für den Kanton werden, je nach dem wie Sie entscheiden. Und Sie sehen, gerade bei solchen Entscheidungen geht es dann um x-Millionen, welche jedes Jahr den Haushalt wieder belasten, die sind jedes Jahr dann definitiv im Aufwand drin und das ist das Gefährliche, wo unsere Probleme auch in Zukunft herrühren könnten, also in diesem Bereiche sind die Wachstumsraten deutlich höher als das Wachstum des Volkseinkommens oder des Bruttoinlandsproduktes als solches ist.

Ich komme jetzt zu Grossrat Pfenninger. Es wurde schon darauf hingewiesen, so dass ich die Frage nach dem RhB Albulatunnel gerade vorwegnehme. Grossrat Pfenninger hat aus seiner Sicht die Bildung dieser Reserve kritisiert, wenn ich das hier richtig sehe, oder zumindest das Vorgehen als solches. Ich behaupte hier, Sie werden der Regierung einmal noch dankbar sein, dass sie Ihnen in diesem Zeitpunkt hier die Bildung dieser Reservevorschläge, wenn nämlich diese Reserve in diesem Jahr gebildet wird, dann geht der ausserordentliche Aufwand zu Lasten des Jahresergebnisses 2011. Und jetzt sage ich Ihnen einmal warum. In den nächsten Jahren, wenn dieser Tunnel gebaut wird, können diese Kosten haushaltneutral, ohne dass dies die laufende Rechnung belasten würde, bezahlt werden. Also wir betreiben hier eine Vorsorge für die Zukunft. Ich würde akzeptieren, wenn Sie mir vorgeworfen hätten, wir würden die Stetigkeit der Rechnung insoweit beeinflussen, wenn wir dies tun. Aber gerade dies ist ein vorausschauendes Verhalten, dass wir die zukünftigen Rechnungen von den Abschreibungen zum Bau des Albulatunnels entlasten wollen, dass ist das, was Sie nicht möchten, dass der Grosse Rat nicht zur Einhaltung der finanzpolitischen Planungsvorgaben im 13/14 dann Kürzungen bei anderen Politikbereichen vornehmen müssen. Und das ist genau der Grund, warum die Regierung aufgrund der ausserordentlich guten Rechnungslage diese Reservenbildung beim Albulatunnel macht. Also hier verstehe ich gerade aus Ihrer Optik diese Kritik überhaupt nicht, denn wenn Sie das ablehnen, stellen Sie sich vor, dann werden die nächsten Jahresrechnungen mit diesen Aufwendungen zukünftig belastet. Wenn Sie sagen, es sei verfassungsrechtlich bedenklich, und wir können diese Diskussion auch auf dieser Schiene führen, und Sie würden einen Auftrag einreichen, vermutlich wäre der Finanzdirektor der erste, der Sie hier mit vorausgehender Flagge unterstützen würde. Denn was bedeutet das? Wir haben heute die Grundlage in unserem Kanton, das die Verfassung vorsieht, dass ein obligatorisches und fakultatives Finanzreferendum besteht. Gleichzeitig sieht unsere Verfassung aber auch vor, dass in einer generell abstrakten Gesetzesnorm das verfassungsrechtlich vorgesehene Finanzreferendum sozusagen ausgeschaltet werden kann. Und jetzt gibt es eine Grauzone in diesem Bereich, inwieweit die Gesetzgebung ausgestaltet sein muss, damit diese verfassungsrechtliche Norm nicht zum Zuge kommt. Bisher war die Praxis so, dass wenn man in der generell abstrakten Norm auf Gesetzesesebene, eine gebundene Ausgabe geschaffen hat, dass dann das fakultative Finanzreferendum nicht zum Zug gekommen ist und

das müssten Sie dann hinterfragen. Ich sage Ihnen, welche Konsequenzen das hätte. Das hätte zur Konsequenz, dass in sehr vielen Politikbereichen in Zukunft nicht mehr der Grosse Rat abschliessend entscheiden könnte, sondern das Volk durch ein fakultatives Finanzreferendum. Sie müssen sich jetzt die Frage stellen, ob Sie diese Konsequenz dann effektiv wollen, oder ob Sie dann nicht auf einmal in einem Bereich diese Konsequenz trifft, an die Sie heute noch nicht gedacht haben. Aber ich gehe ja davon aus, dass Sie sich diese Überlegungen schon gemacht haben.

Grossrat Pfenninger hatte auch das Jahr 2008 zitiert, als die Regierung damals darauf hingewiesen hat, dass diese Steuerfussreduktionen nur von kurzer Dauer sein könnten. Sie müssten aber die Finanzplanvorgaben anschauen und die Einnahmenprognosen, die im 2008 geherrscht haben und dann müssen Sie Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und dann sehen Sie, dass sich die Wirtschaftslage gerade in den letzten Jahren deutlich besser entwickelt hat, als damals von der Regierung angenommen wurde. Man kann der Regierung eine gewisse Zurückhaltung vorwerfen, aber glücklicherweise waren dann die Einnahmen sehr viel höher. Und ich weiss nicht, wenn wir mit den jetzigen Kenntnissen, die wir jetzt haben, ob diese Aussage im damaligen Kontext auch so gemacht wurde. Der Regierung ist aber sehr wichtig, und hier komme ich dann jetzt zum Wesentlichen, dass wir letztlich ihre Vorgaben einhalten. Sie haben die finanzpolitischen Richtwerte der Regierung im Rahmen des Regierungsprogramms 2009 bis 2012 vorgegeben. Der Grosse Rat wird diese finanzpolitischen Richtwerte dann auch für die Periode 2013 bis 2016 vorgeben können in der Diskussion rund um das Regierungsprogramm. Dort werden wird dann die Gelegenheit haben, uns ausführlich auch über die zukünftigen finanzpolitischen Fragen auseinanderzusetzen. In Bezug auf diese Periode ist die Regierung gebunden und da sind auch unsere Aussagen richtig, denn es steht, dass dieser Steuerfuss stabil gehalten werden muss und die Regierung hat das getan und warum kommt sie dann zu dieser Frage, dass einschneidende Massnahmen in Bezug auf das Ausgabenwachstum nötig werden? Das leitet sich ganz einfach aus den eingereichten Wünschen, Bedürfnissen ab, welche die verschiedenen Politikbereiche im Rahmen der Finanzplanung gemacht haben. Sie können nicht auf die Dauer mit vier Prozent Ausgabenwachstum im Staate haushalten, wenn sie auf der Einnahmenseite nur eineinhalb Prozent haben, das geht nicht. Es geht hier nicht um Sparen, es geht hier darum, insoweit die Einnahmen und Ausgaben mindestens im Lot zu halten. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass Wachstumsraten von sechs Prozent oder mehr in gewissen Politikbereichen dazu führen werden, dass letztlich andere Politikbereiche mit weniger Mittel alimentiert werden müssen, weil auf die Länge kann kein Bereich sechs Prozent wachsen auf der Aufgabenseite, mindestens wenn es sich um einen wichtigen Bereich wie den Sozial- oder Gesundheitsbereich handelt, das ist schlicht nicht finanzierbar und deshalb kommt ja auch der Hinweis der Regierung, dass wir in diesem Bereiche vorsichtig sein müssen. Sie haben kritisiert, dass wir uns überlegen, das Instrument der Wachstumsraten einzuführen. Es ist nur

eine Art der Finanzplanung, die transparent macht, was schon heute Sache ist. Denn in der Realität ist das heute schon so, dass doch über die letzten Jahre der Gesundheitsbereich immer mit drei bis vier Prozent gewachsen ist im letzten Jahr. Und die Regierung geht realistischerweise auch davon aus, dass in den nächsten Finanzplanperioden der Gesundheitsbereich auch wieder kostenmässig wachsen wird und da ist es doch ehrlicher, dass man sich Gedanken macht, welche Politikbereiche haben eine höhere Dynamik als andere Politikbereiche. Es nützt ja nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und sagen es gibt kein Wachstum und dann trifft es trotzdem ein. Es geht nur darum vorzuschauen, ob im öffentlichen Verkehr, in der Bildung, in dem Politikbereich Gesundheit und Soziales, welche Wachstumsraten in etwa bei der beabsichtigten Umsetzung der Politik zu erwarten sind. Und ich glaube aus Sicht der Regierung, würde ich als Parlamentarier auch sagen, dass man dort doch eine gewisse Diskussion darüber führen müsste. Das ist eine politische Aufgabe auch die Mittelzuteilung wie man das vornehmen muss und ich bin überzeugt, dass sie dann auch reagieren können, sie können die Finanzplanung besser gestalten und auch im Regierungsprogramm Einfluss nehmen, wenn sie transparent das auf dem Tisch haben, was ja heute in den letzten Jahren schon Realität geworden ist. Und dass der Kanton Graubünden hier nicht Neuland begeht, erkennen Sie, wenn Sie die Bundesplanung in diesem Bereich anschauen. Wir haben auch gewisse Auswirkungen, die wir vom Bund zwingend übernehmen müssen, wo der Kanton gar nicht so einen hohen Spielraum hat und in diesem Bereich ist auch schon die Wachstumsrate praktisch vorgegeben, weil die Gesetzes Einflussmöglichkeiten Ihres Rates dort in diesem Bereiche äusserst klein sind.

Sie, Grossrat Pfenninger, haben auch von der Lastenverschiebung zwischen den einzelnen Gemeinden, insbesondere von den kleinen auf die mittleren Gemeinden gesprochen. Sie haben Thisus erwähnt, Sie haben Schiers erwähnt und Sie haben darauf hingewiesen, ob die Regierung dies noch nicht erkannt hätte. Die Regierung hat sich für NFA eingesetzt und all die Gemeinden, die Sie jetzt genannt haben, die hätten bei einer Annahme des neuen Finanzausgleichs profitiert, weil wir erkannt haben, dass Schief lagen in diesem Bereiche vorhanden sind, dass sich die Schere zwischen den einzelnen Gemeinden in diesem Bereich öffnet. Dass Sie gerade hier die Regierung kritisieren, das verstehe ich nicht, denn wir haben uns für den NFA eingesetzt. Es ist auch so, dass wir in den nächsten Tagen aufgrund des Auftrages der CVP-Fraktion im Rahmen einer Medienkonferenz die Gemeindefinanzstatistik präsentieren werden, weil es wurde auch dort ja zu Recht darauf hingewiesen, wie sich die Finanzen der Gemeinden in den letzten Jahren entwickelt haben. Zu Recht wurde darauf hingewiesen von Grossrat Pfenninger, dass innerhalb der einzelnen Gemeinden sich eine Verschiebung ergeben hat. Sie konnten auch der Präsentation der Jahresrechnungen des Jahres 2010 der verschiedenen Gemeinden diese Tendenz wieder erkennen. Es gibt viele Gemeinden, die haben ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen und dann noch Ertragsüberschüsse genommen und andere Gemeinden haben vermehrt Probleme im finanziellen

Bereich. Und das ist auch der Grund weil ich heute noch überzeugt bin, wir müssen den Finanzausgleich in unserem Kanton in jedem Fall überdenken, weil diese Schief lagen, wie Sie zu Recht gesagt haben, die bestehen zwischen den Gemeinden. Ich glaube, da haben wir keine divergierende Auffassung in diesem Bereich, da sind wir uns einig, dass man dort jetzt dann letztlich wieder an die Arbeit gehen muss.

Zu Grossrat Geisseler wird dann mein Kollege Regierungsrat Mario Cavigelli noch eine konkrete Antwort geben, aber ich kann jetzt ja noch fertig sprechen, weil ich sehe, dass Grossrat Geisseler nicht im Raum ist und deshalb habe ich noch einige Minuten bis er wieder hier ist. Also er kommt morgen wieder. Aber ich kann dann natürlich gerade diese Sequenz nutzen, um mindestens schon meine Antwort vorweg zu nehmen, ob wir genügend Steuerrevisoren hätten, da die Anzahl der juristischen Personen, welche von der Steuerverwaltung zu bearbeiten sind, stark angestiegen ist. Ich habe zu Regierungskollegin Barbara Janom gesagt, wenn sie die Steuerverwaltung fragen, dann ist es so, dass dort ein erheblicher Mehrbedarf von personellen Ressourcen besteht. Wenn Sie mich fragen, dann muss ich Ihnen einfach als Finanzdirektor sagen, dass Sie einen Stellenstopp in diesem Sinne der Regierung vorgegeben haben und dieser letztlich auch für die Steuerverwaltung zu gelten hat. Und ich glaube, das ist eine ehrliche Antwort in diesem Bereich. Es ist eine Tatsache, dass die Anzahl der juristischen Personen, die jetzt zu veranlassen sind, stark angestiegen ist und das hängt auch damit zusammen, dass auch der Wirtschaftstandort Graubünden dank der Steuersenkung bei den juristischen Personen attraktiv geworden ist für Einzelunternehmer, welche eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft gründen wollten. Das ist per se ein gutes Zeichen. Und ich hoffe, dass wir nicht einen allzu hohen Pendenzenberg vor uns herschieben, zumindest zeigt das die Statistik nicht, und wir versuchen auch, im Sinne der Wesentlichkeit diese Prüfungen zeit- und fachgerecht durchzuführen. Ich wollte Ihnen aber hier nicht verheimlichen, dass die Steuerverwaltung, wie viele andere Abteilungen in meinem Departement, gerne mehr Personal hätte, also dass können Sie dann auch im Protokoll nachlesen und können Sie mich einmal wieder zitieren, aber es ist auch Aufgabe der Regierung, hier Prioritäten zu setzen und dafür zu schauen, dass auch der Personalaufwand sich in Grenzen hält, dass man nicht dann in Zukunft in einem Sparpaket wieder die Personalbestände reduzieren muss. Es ist besser, mit dem Personalaufbau nicht allzu forsich voranzugehen, um dann später nicht wieder Personal abbauen zu müssen, das ist unsere Sichtweise. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, wie die Zukunft ist, denn die Zukunft ist immer unsicher und diese Unsicherheiten, die zeigen sich auch in Bezug auf den Staatshaushalt, insbesondere wird auch auf der Einnahmenseite zu beurteilen sein, welche Konsequenzen die Währungsschwäche mit sich bringt, denn für einen Tourismuskanton könnten sich diese Währungsungleichgewichte mittelfristig sehr negativ auswirken. Gleichzeitig hat die Währungssituation zu einem Schiefgewicht bei der Nationalbank geführt, zumindest bei einem Wegschmelzen der vorhandenen Reserven, welche eine Ausschüttung an die Kantone

ermöglichen könnten. Also wir haben auch diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Und die Regierung wird in aller Seriosität eine Budgetpräsentation vornehmen und die Regierung wird auch prüfen, welche zukünftigen Verbesserungen im Staatshaushalt oder allfälligen Entlastungen notwendig sind, um letztlich den Staatshaushalt für lange Zeit in einem stabilen Gleichgewicht halten zu können, denn wir haben ein Interesse daran, eine langfristige, nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben.

*Pfenninger:* Keine Panik, ich spreche kürzer als das letzte Mal, viel kürzer, aber Herr Regierungsrat Schmid hat mich nun doch ein bisschen herausgefordert. Weil ich stelle einfach fest, er hat mich missverstanden, mindestens was das Thema Albulatunnel anbelangt. Es ging mir immer nur, und das habe ich auch klar deklariert, immer nur um die verfassungsrechtlichen Bedenken und ich habe auch gesagt, dass dieses Objekt das falsche Objekt ist, um diese Grundsatzdiskussion zu führen. Aber ich denke, wir werden nicht darum herumkommen, um diese Grauzonen, die Sie selber auch angesprochen haben, zu klären und zu wissen, wo und wann wir ein obligatorisches Finanzreferendum haben und wo wir das über einen Gesetzesartikel lösen können. Hier scheint mir das einfach wichtig, dass das richtiggestellt ist. Der zweite Punkt, ich habe mich bezogen auf den Richtwert sieben, wo es um die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden geht und ich habe dabei nicht Bezug genommen auf den NFA, sondern ich habe versucht aufzuzeigen, dass es hier zu einem Ungleichgewicht, zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Sie haben dann selber auch von einer Schieflage gesprochen und ich denke, das muss man nun anschauen, was da passiert ist. Grossratskollege Kunz hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass man das analysieren sollte. Ich denke, diese zwei Richtigstellungen für meine Position und meine Ausführungen sind mir sehr wichtig gewesen und dann möchte ich einfach eins noch klarstellen. In der Botschaft wird von einschneidenden Massnahmen, die geprüft werden müssen gesprochen. Einschneidende Massnahmen und da höre ich eine gewisse Panik daraus hervor und natürlich muss man die Kostenentwicklung sehr genau im Auge behalten, da sind wir uns einig, selbstverständlich. Aber solange wir ein Eigenkapital in dieser Höhe haben und dass auch gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit berücksichtigt wird, sollten wir hier doch nicht mittelfristig, und ein Finanzplan ist mittelfristig, von einschneidenden Massnahmen sprechen. Das ist einfach unnötige Panikmache und ich denke es ist auch ein bisschen ideologisch gefärbt, ich denke wir haben eine sehr gute Finanzsituation beim Kanton und die hält auch noch über Jahre an, auch wenn wir das Eigenkapital etwas anknabbern müssen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Was ist die Ausgangslage? Im Jahr 2006 ist ein Verpflichtungskredit gesprochen worden, in der Grössenordnung von zehn Millionen Franken, dafür, dass man neue Verkehrsverbindungen planen möge. Der Auftrag ist also von diesem Rat an die Regierung ergangen, dass man sich mit Verkehrsverbindungen planerisch auseinander setze. Und man hat dann sich darauf beschränkt, nur solche Verkehrsverbindungen zu

planen, zu prüfen, die von einer mindestens regionalen Bedeutung sind. Und zwar eben von einer regionalen oder grösseren Bedeutung sind. Was tun wir jetzt eigentlich zurzeit? Sie können das ein bisschen entnehmen, der Rechnung auf Seite 59, dass man bis Ende 2009 Geld ausgegeben hat unter diesem Titel, dann auch im Jahr 2010 insgesamt eben erst 1,5 Millionen von diesen insgesamt, zur Verfügung stehenden, zehn Millionen Franken. Die Aufgabe die wir von Ihnen, vom Rat, erhalten haben ist, dass wir einmal in erster Linie Zweckmässigkeitsstudien erstellen, Machbarkeitsstudien erstellen, zu solchen Verkehrsverbindungen von regionaler oder überregionaler Bedeutung. Es sind neun Projekte, die wir zurzeit überprüfen, oder zum Teil auch schon weiter fortgeschritten sind. Man kann fast sagen überprüft haben. Es geht beispielsweise um eine Erschliessung Lenzerheide und da ist dann, kann man den Gedanken freien Lauf lassen. Man prüft z.B. Monorail, Magnetschwebebahnen, selbst eine Tunnellösung. Domleschg-Churwalden, um dann Lenzerheide zu erschliessen, wird angedacht in diesem Zusammenhang. Selbstverständlich wird nicht ausgelassen, dass wenn man die Lenzerheide bedient, dass man dann auch einen Tunnel nach Arosa baut. Weitere solche Projekte, das ist nur Eines gewesen, ist z.B. aber auch die Kapazitätssteigerung der RhB-Linie Prättigau-Davos, wo man dann gleich schon einfachere Bedürfnisse andenkt, wie eine Doppelspurstrecke, Kreuzungsstellen, oder dann ein Wolfgang-Tunnel. Viele andere kommen dazu. Ich möchte nicht hier den regional politischen Aspekt ausser Acht lassen. Es gibt selbstverständlich auch solche im südlichen Teil des Kantons. Das Vinschgau soll erschlossen werden, das Südtirol soll eine Prüfung geben, RhB-Bahnlinie Scuol-Landeck und beispielsweise auch der Mesolcina, also ein Durchstich aus der Mesolcina nach Chiavenna. Ich gehe nicht weiter auf diese einzelnen Projekte, auf die Fundamente dieser Projektideen ein. Sie werden aber leicht erkennen, wo die Probleme liegen bei diesen vielen Projekten: Nämlich in erster Linie bei der Unterschiedlichkeit nicht nur in erster Linie, weil es sich um Strassenprojekte oder Bahnprojekte handelt, sondern weil auch die Bedürfnisse, die man abdecken möchte mit diesen Verkehrsverbindungen, sehr unterschiedlich sind, weil der Nutzen sehr unterschiedlich ist, den man mit diesen Projekten erreichen kann, weil die Kosten letztlich auch sehr unterschiedlich sind, die man mit diesen Projekten dann verursacht. Und noch eine Bemerkung, die sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang. Und das hat Herr Grossrat Geisseler ganz richtig festgestellt, letztlich ist die technische Machbarkeit, das was man technisch machen könnte, auch noch nicht unbedingt das was dann auch realisierungswahrscheinlich ist, das was wir dann schlussendlich auch haben werden. Und somit geht es also nicht nur darum etwas zu prüfen, ob es machbar ist, sondern auch die Vergleichbarkeit herzustellen, zwischen diesen verschiedenen neuen grossen Projekten. Und wenn dann die Vergleichbarkeit hergestellt ist, eine Bewertungs-Matrix besteht, dann wird diese ganze Arbeit dann dem Grossen Rat in einem Bericht zur Debatte vorgelegt. Voraussichtlich im Jahr 2012. Etwas spitz hat Grossrat Geisseler darauf hingewiesen, dass man möglicherweise doch dafür besorgt sein sollte, nicht alle diese zehn Millionen

Franken auszugeben, zu verwenden. Ich kann Sie versichern, dass dies auch mein wirklich ernst gemeintes Anliegen ist. Nicht einfach nur Geld auszugeben, weil ein Verpflichtungskredit unter diesem Titel gesprochen ist. Es ist nämlich durchaus schon leicht erkennbar, dass gewisse Projektideen doch im Bereich der Träumereien liegen werden. Allein schon dann, wenn man im Rahmen der Machbarkeitsprüfungen feststellen muss, dass es Kosten auslösen könnte, bei Teilen von Projekten, die dann in hohen dreistelligen Millionenbeträgen, vielleicht sogar noch eine Stelle mehr, sind. Sofern kann ich also bestätigen, dass wir hier sorgsam mit diesen Mitteln umgehen werden und ich hoffe, dass wir es letztlich auch schaffen etwas Geld in die Kasse von Regierungspräsident Martin Schmid zurück zu geben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Eigentlich wollte ich fortfahren und noch die Eintretensdebatte beenden. Es ist aber so, dass Fraktionsabende stattfinden, Punkt 1. Punkt 2 ist, dass sich noch verschiedene Votanten gemeldet haben und im Interesse der Sache schliesse ich jetzt die Sitzung und bevor Sie den Saal verlassen, habe ich noch eine Mitteilung. Es ist folgender Vorstoss eingegangen. Ein Auftrag der Kommission KGS betreffend Aufgaben-

und Finanzentflechtung in der Krankenpflege, eingereicht durch Grossrätin Casanova. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag der Kommission KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 15. Juni 2011

### Vormittag

|                  |                                                                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvicepräsident Ueli Bleiker                          |
| Protokollführer: | Patrick Barandun                                                                                       |
| Präsenz:         | anwesend 115 Mitglieder<br>entschuldigt: Furrer-Cabalar, Hartmann (Chur), Koch (Igis), Monigatti, Nigg |
| Sitzungsbeginn:  | 8.15 Uhr                                                                                               |

*Standesvicepräsident Bleiker:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und im Saal die Türen zu schliessen? Guten Morgen. Wir beginnen die heutigen Tagesgeschäfte mit der Vereidigung einer Stellvertreterin, die gestern nicht anwesend war. Darf ich Grossrätin Kindschi bitten, nach vorne zu treten und Sie, geehrte Ratsmitglieder und Zuschauer auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben?

#### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

*Standesvicepräsident Bleiker:* Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es.“

*Kindschi:* Ich schwöre es.

*Standesvicepräsident Bleiker:* Besten Dank, Sie können sich setzen. Wir kommen zum ersten Geschäft und zwar zur Wahl des Regierungspräsidiums und Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2012.

#### **Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012**

*Standesvicepräsident Bleiker:* Die Wahlvorschläge der Fraktionen haben Sie auf dem weissen Blatt erhalten. Ich bitte die Stimmenzähler, die Zettel zu verteilen. Wir wählen beide Positionen gleichzeitig. Ich möchte die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Während die Stimmenzähler die Zettel auszählen, fahren wir mit den Geschäften weiter.

#### **Nachtragskredite**

*Standesvicepräsident Bleiker:* Wir kämen zu den Nachtragskrediten. Zum zweiten Mal hintereinander sind von keinen Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen. Es wird sich zeigen, ob das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist. Wir kommen somit zur Fragestunde und die erste Frage wird gestellt von Grossrätin Märchy.

#### **Fragestunde**

#### **Märchy-Caduff betreffend "Sexualunterricht" im Lehrplan 21**

*Märchy-Caduff:* Ich habe folgende Frage betreffend Sexualunterricht im Lehrplan 21: Seit 2006 wird an den Grundlagen des Lehrplans 21 gearbeitet. Dies ist ein gemeinsamer, sprachregionaler Lehrplan für 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone. Im November 2010 erhielten die Grossräte und Grossrätinnen einen Brief von besorgten Eltern zum Thema Sexualunterricht oder Sexualisierung unserer Kinder. Die Eltern schreiben darin, dass im neuen Lehrplan 21 Sexualkundeunterricht ein Teil des obligatorischen Unterrichts werden soll und schon für Kindergartenkinder obligatorisch sei. Der Unterricht werde von Sexualexperten erteilt, die in einem Studiengang Sexualität in Pädagogik und Beratung an der Hochschule in Luzern ausgebildet werden. In der Bündner Woche vom 1. Juni 2011 erschien ein Inserat für einen Vortrag in Chur, organisiert vom Verein „Bürger für Bürger“ aus der Vortragsreihe Zukunft Schweiz mit dem Titel „Gender Mainstreaming, Umsturz der Werteordnung“. Einige Schlagwörter des Inserats: Lehrplan 21, Doktorspiele im Kindergarten, Kondome für Buben und Meitli, Frühsexualisierung im Kindergarten, staatlich verordnetes EU-Projekt.

Meine Fragen dazu: Erstens: Haben Verantwortliche unseres Bildungsdepartementes Einsicht in die Erarbeitung des Lehrplans 21? Zweitens: Sind die Lerninhalte und Lernziele für die einzelnen Fachbereiche schon formuliert und werden die Kantone diese ganzheitlich

übernehmen müssen? Drittens: Hat die Regierung Kenntnis von den Vorwürfen und Ängsten der besorgten Eltern und sieht sie einen Informations- und/oder Handlungsbedarf?

*Regierungsrat Jäger:* Gerne nehme ich Stellung zu den drei Fragen von Frau Grossrätin Märchy. Die erste Frage lautet: Haben Verantwortliche unseres Bildungsdepartementes Einsicht in die Erarbeitung des Lehrplans 21? Antwort: Im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 ist das Amt für Volksschule und Sport in der Begleitgruppe mit Herrn Paul Engi vertreten. Diese Gruppe unterstützt die Projektleitung und nimmt unter anderem zu Projektunterlagen Stellung. Die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 werden von Fachbereich-Teams erarbeitet und anschliessend von uns Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der 21 Kantone verabschiedet. Durch diese Projektstruktur des Lehrplans 21 sind für den Kanton Graubünden sowohl die Einsicht in den Erarbeitungsprozess, als auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleistet.

Zweite Frage: Sind die Lerninhalte und Lernziele für die einzelnen Fachbereiche schon formuliert? Werden die Kantone diese ganzheitlich übernehmen müssen? Antwort: Der Lehrplan 21 wird zurzeit erarbeitet. Lernziele für die einzelnen Fachbereiche liegen noch nicht vor. Was im Lehrplan zum Thema Sexualität stehen wird, kann heute somit noch nicht gesagt werden. Folgendes ist aus meiner Sicht aber jetzt schon klar: Erstens, die Sexualerziehung ist und bleibt primär Aufgabe der Eltern. Der Lehrplan 21 bindet den Einfluss der Eltern in der Sexualerziehung keineswegs zurück. Zweitens, sexuelle Aufklärung ist kein Thema für den Kindergarten. Drittens, der Lehrplan 21 nimmt keinen Einfluss auf die sexuelle Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ob und mit welchen allfälligen Anpassungen der gemeinsam entwickelte Lehrplan 21 in Graubünden derart eingeführt wird, entscheidet allein der Kanton.

Dritte Frage: Hat die Regierung Kenntnis von den Vorwürfen und Ängsten der besorgten Eltern und sieht sie einen Informations- und/oder Handlungsbedarf? Antwort: Das EKUD hat Kenntnis von der öffentlichen Diskussion, welche sich zum Thema Sexualerziehung in der Schule schon vor der Erarbeitung des Lehrplans 21 entfacht hat. Allerdings können wir die im genannten Inserat des Vereins „Bürger für Bürger“ gemachte Aussage in keiner Weise, in keiner Weise nachvollziehen. Mir persönlich ist in diesem Zusammenhang der Vergleich mit der berühmten Fata Morgana in einer Wüste in den Sinn gekommen. Bevor im Hinblick auf den Lehrplan 21 erste konkrete Grundlagen wirklich vorliegen, sehen wir keinen speziellen Informations- oder Handlungsbedarf. Diskussionen zum jetzigen Zeitpunkt hätten höchstens inoffizielle Papiere einzelner Institute sowie persönliche Ansichten als Grundlage. Dadurch bestünde die Gefahr, die bereits vor der Lehrplanerarbeitung eingesetzte Polarisierung der diesbezüglichen Meinungen noch zusätzlich zu zementieren. Sobald der Lehrplan 21 vorliegt, hält das EKUD eine auf Fakten basierende Diskussion natürlich für sinnvoll und für angezeigt. Heute bin ich allerdings dankbar, dank Ihrer

Anfrage, Frau Grossrätin Märchy, diese Klarstellungen hier vornehmen zu können.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Frau Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage oder sind Sie von der Antwort befriedigt?

*Märchy-Caduff:* Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort. Ich bin befriedigt.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Pfäffli.

#### **Pfäffli betreffend Rechenschaftsablegung gegenüber Vormundschaftsbehörden**

*Pfäffli:* Gemäss Art. 423 Abs. 1 ZGB prüft die Vormundschaftsbehörde die Rechnungen und die schriftlich eingereichten Berichte der Mandatsträger. Die Berichterstattung ermöglicht der Behörde die Kontrolle und Aufsicht über die Tätigkeit des Mandatsträgers und dient als Grundlage für die Überprüfung der Massnahmen auf ihre Zwecktauglichkeit. Mir ist nun bekannt, dass eine Vormundschaftsbehörde im Kanton Graubünden neu von einem zweijährigen Kontrollzyklus auf einen einjährigen übergegangen ist. Dieser Wechsel erfolgte bei privaten Mandatsträgern, nicht aber bei der Amtsvormundschaft. Ausserdem wird von den Vormündern verlangt, dass sie ein Budget für die Einnahmen und Ausgaben der nächsten Rechnungsperiode erstellen. Mit einer jährlichen Rechenschaftsablegung entstehen Mehrkosten und der Arbeitsaufwand ist sowohl für die Mandatsträger als auch für die Vormundschaftsbehörde grösser. Was zudem das Erstellen des Budgets betrifft, ist festzuhalten, dass dies in vielen Fällen gar nicht möglich ist. Wenn beispielsweise ein Bevormundeter in einem Behindertenheim platziert ist, hat der Vormund keinen Einfluss auf das Taxsystem. Auch können unter anderem die Kosten für die Krankenkasse oder die Anschaffung von Kleidern und Schuhen stark variieren. Die von dieser Vormundschaftsbehörde erlassenen Weisungen verursachen sowohl bei privaten Mandatsträgern wie auch bei der Vormundschaftsbehörde einen beträchtlichen Mehraufwand und fördern hauptsächlich die Bürokratie. Dies müsste verhindert werden. Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Frage ersucht: Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Graubünden künftig für private Mandatsträger der Aufwand für die Rechenschaftsablegung und Budgetierung wieder auf ein vernünftiges Mass begrenzt werden kann?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Regierung wäre bereit, wenn sie könnte, Grossrat Pfäffli. Aber nach Art. 423 Abs. 1 ZGB prüft und genehmigt die Vormundschaftsbehörde die Berichte und die Rechnungen des Vormundes periodisch. Das gilt auch für den Beistand und den Beirat. Und in Art. 413 Abs. 2 ZGB wird das präzisiert und es heisst, dass die Rechnung der Vormundschaftsbehörde in den von ihr angesetzten Perioden, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Prüfung vorzu-

legen ist. Eine im Wesentlichen identische Regelung enthält auch dann das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die kantonale Verordnung über die Geschäftsführung und Entschädigung der vormundschaftlichen Organe übernimmt in Art. 17 Abs. 1 diese Mindestanforderung und verlangt einen Rechnungsabschluss spätestens alle zwei Jahre. Daraus folgt nun, dass erstens das eidgenössische Recht, also das Zivilgesetzbuch vorschreibt, dass die Vormundschaftsbehörde höchstens zwei Jahre zuwarten darf, bis sie eine Rechnung über Mündelvermögen abnimmt. Und zweitens liegt es in der alleinigen Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde, kürzere Perioden vorzusehen.

Aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Mündelinteresses ist es lobenswert, wenn die Vormundschaftsbehörde weitergeht als das ihr vorgeschriebene Minimum und eine jährliche Rechnungsablegung verlangt. Sie nimmt damit ihre Verantwortung verstärkt wahr. Positiv ist auch, dass die Vormundschaftsbehörde die nötigen Lehren aus einem sich vor wenigen Jahren im Oberengadin zugetragenem Fall zieht, welcher ein grosses Medienecho auslöste und in welchem ein privater Mandatsträger es zuließ, dass die ihm anvertraute Person innert wenigen Jahren ihr damaliges Vermögen von über einer halben Million Franken verbrauchte. Zulässig und als vorbeugende Massnahme nicht zu beanstanden ist, wenn die Vormundschaftsbehörde von privaten Mandatsträgern die Vorlage eines einfachen Budgets verlangt. Damit besteht eine gewisse Gewähr, dass mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden können. Und ich glaube auch, der befürchtete Mehraufwand dürfte sich in Grenzen halten, da im Rahmen der jährlichen Steuererklärung ohnehin über die Aktiven und Passiven Rechenschaft abgelegt werden muss. Auf jeden Fall erscheint der Mehraufwand gerechtfertigt, da mit einer intensiveren Kontrolltätigkeit möglichen Unregelmässigkeiten vorgebeugt werden kann. Ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erscheint unter diesen Umständen keinesfalls als angezeigt und es gibt durchaus Kantone, welche sogar eine jährliche Rechnungsablegung ausdrücklich vorschreiben.

Fazit also: Der Regierung fehlt von vornherein die Zuständigkeit, auf die Rechtsanwendung der Vormundschaftsbehörden einzuwirken. Angesichts der eingangs dargestellten Zuständigkeit dürfte die Regierung aber auch keine Massnahmen ergreifen, selbst wenn sie Aufsichtsbehörde wäre und somit ist gleichzeitig auch gesagt, dass auch das Bezirksgericht als erste und das Kantonsgericht als obere Aufsichtsbehörde nicht einschreiten können.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Pfäffli:* Ich stelle fest, dass die Bürokratie und die Reglementierung auch in Bereichen, die eigentlich der Öffentlichkeit und uns relativ unbekannt sind, fortschreitet und ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung dieser Frage.

## **Kasper und Kunz (Fläsch) betreffend Arbeitsvergaben Stallneubau Plantahof**

*Standesvizepräsident Bleiker:* Bei der dritten Frage muss ich Ihnen eine kurze Erklärung abgeben: Ich habe nachgeschaut und in Art. 49 des Gesetzes über den Grossen Rat heisst es, in der Fragestunde können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen etc. Ratsmitglieder ist zweifellos eine Mehrzahl, die nächste Frage wird von zwei Ratsmitgliedern gestellt. Es heisst dann aber auch in Art. 71 GGO, einmaliges Nachfragen ist gestattet, also das ist für mich dann klar. Ich gebe daher zuerst Grossrat Kunz das Wort.

*Kunz (Fläsch):* In der Oktobersession 2010 hat der Grosse Rat den Stallneubau Plantahof genehmigt. Das hat uns gefreut, dass der Stellenwert der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof richtig eingestuft wurde und dass das Ausbildungsangebot ausgebaut werden kann. Als KMU-Vertreter möchten Grossrat Christian Kasper und ich natürlich auch, dass möglichst viel Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Neubau entsteht, Unternehmen aus der Gegend ausführen. Wir sehen es als eine unserer Aufgaben, uns für die Unternehmen im Kanton einzusetzen, dass Arbeiten im Kanton vergeben werden. Die Arbeitsvergaben, die im Zusammenhang mit dem Stallneubau am Plantahof in Landquart laufen, veranlassen uns, drei Fragen an den zuständigen Regierungsrat Trachsel zu stellen.

*Kasper:* Ich möchte folgende Fragen stellen: Erstens: In unserem Kanton haben wir sehr fähige Architekten, die in der Lage sind, einen Stallneubau zu planen, zu devisieren und zu betreuen. Weshalb wurde der Projektauftrag ausserhalb vom Kanton Graubünden an das Büro Stauffer & Hasler vergeben? Zweite Frage: Gegenwärtig läuft eine Submission zur Vergabe der Bauarbeiten mit Totalunternehmern. Diese Auslegung des Submissionsgesetzes schliesst zum Vornherein viele Unternehmungen für die Teilnahme an einer öffentlichen Submission für die einzelnen Arbeitsgattungen aus. Der Kanton Graubünden betreibt mit vielen Millionenbeträgen Wirtschaftsförderung. Jedes öffentliche Bauvorhaben wird unter anderem mit dem Argument der Wirtschaftsförderung begründet. Wo bleibt da die Gleichberechtigung? Wie werden Bündner Unternehmen mit dem gewählten Vorgehen gefördert? Dritte Frage: Ist das Wirtschaftsförderung in Graubünden? Danke für die Beantwortung der Fragen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ja, Herren Grossräte Kunz und Kasper, Sie müssen leider damit vorlieb nehmen, dass ich beantworte und nicht der angesprochene Regierungskollege Hansjörg Trachsel, da es sich im wesentlichen Aspekt um eine Baufrage, um eine submissionsrechtliche Frage handelt. Zur ersten Teilfrage: Der Plantahof ist naturgemäss, und wie wir alle wissen, eine Institution von überregionaler, von schweizerischer Bedeutung. Und es gibt ein betriebliches Entwicklungskonzept des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums LBBZ Plantahof mit einem Masterplan für die bauliche Entwicklung und wie es so schön heisst, „und betreffend

die Stärkung der Identität des Plantahofs“. Eine Teilanforderung des Masterplans ist die betrieblich optimale Integration sowie das architektonische Erscheinungsbild des neuen Grossviehstalls mit der erforderlichen Schulungs- und Präsentationsmöglichkeit. Das Büro Stauffer und Hasler von Frauenfeld wurde auf Grund des spezifischen Know-hows in dieser Frage dafür eingesetzt, auf Grund der spezifischen Fachkompetenzen damit beauftragt, diese Studie zu erstellen. Die Ausführung selber, das grössere Volumen also, und die Realisierung selber, das grössere Volumen des Auftrags, wird dann letztlich über eine Submission erfolgen, über eine Submission im selektiven Verfahren und dabei ist das Planungsbüro, das bis jetzt am Projekt gearbeitet hat, das Planungsbüro Stauffer und Hasler, nicht mehr zugelassen.

Die zweite Teilfrage, wo die Gleichberechtigung bleibe, wie die Bündner Unternehmen sich beteiligen können: Der Grosse Rat hat, wie zutreffend festgestellt worden ist, am 19. Oktober 2010 die Botschaft LBBZ Plantahof Neubau Grossviehstall beraten und mit 104 Stimmen genehmigt, mit eingeschlossen auch den Verpflichtungskredit von sieben Millionen Franken gesprochen. Das Ergebnis eines sogenannten Gesamtleister- oder eines sogenannten Teilunternehmerverfahrens besteht letztlich darin, dass eine planerische Leistung zusammen mit einem Bauwerk zu einem definierten Gesamtpreis abgeliefert werden muss. Dies im Gegensatz zum Verfahren mit Einzelleistungsträgern, wo einzelfallweise Qualität, Kosten und Termine zu garantieren sind. Trotz der Befürchtung der beiden Grossräte Christian Kasper und Leonhard Kunz, dass da die bündnerischen Unternehmen zu kurz kommen könnten, vielleicht sogar ausgeschlossen sein könnten, ist das Gegenteil auf Grund der Erfahrung festzustellen. Eine Auswertung der Submissionen im Kanton Graubünden zeigt nämlich, dass über 90 Prozent der Bauaufträge im Kanton Graubünden vergeben werden. Und dies bei der Ausgangslage, dass nicht alle Aufträge, die erteilt werden, letztlich auch durch einheimische Unternehmen erfüllt werden können. Also ein Teil dieser 10 Prozent muss naturgemäss ausserkantonale vergeben werden, weil entsprechende Angebote hierorts von einheimischen Unternehmen gar nicht eingehen können. Vor dem Hintergrund dieser Erfolgsquote, 90 Prozent der Arbeitsvergaben an Bündner Unternehmen, und auch berücksichtigend die strengen Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, meinen wir, besteht kein Anlass zur Sorge.

Ist die Wirtschaftsförderung in Graubünden so organisiert, wird etwas gar scharf gefragt. Ich meine, dass sie gut organisiert ist auf der Basis des Gesagten. Die Bauwirtschaft profitiert, ich wiederhole es gerne, beinahe zu 90 Prozent von den Bauaufträgen, die der Kanton Graubünden vergibt und zwar die einheimische Bauwirtschaft. Die Art des Vergabeverfahrens nach Submissionsrecht wird naturgemäss anhand der Aufgaben ausgewählt und festgelegt. Und die massgebenden Schwellenwerte, die vorgegebenen Schwellenwerte, die eidgenössisch oder interkantonale vorgeschriebenen Schwellenwerte, werden regelmässig grosszügig ausgenützt und es werden die tiefst möglichen Verfahren angewendet. Politisch, nicht rechtlich, politisch besteht bei uns der

Grundsatz der regionalen Vergaben, wir wollen regional vergeben, innerkantonale vergeben, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist. Die Quote spricht dafür, dass man in der Vergangenheit diesem Grundsatz nachgelebt hat und Erfolg gehabt hat. Die Gesamleistungsverträge berücksichtigen ebenfalls diese Absichten und sie sind auch regelmässig so abgefasst, dass die grösstmögliche Wertschöpfung im Kanton Graubünden auch bei dieser Auftragsvergabe verbleiben kann.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Grossrat Kasper, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Erledigt. Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Candinas.

#### **Candinas betreffend Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen**

*Candinas:* Im Schreiben des Amtes für Volksschule und Sport von November 2007 an die Gemeinden und an die Schul- und Kindergartenträgerschaften des Kantons Graubünden wird die Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ab 1.1.2008 festgelegt. Die Logopädinnen und Logopäden sowie die Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen und -Therapeuten im Kanton Graubünden rechnen die erteilten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen mit der zuständigen Trägerschaft ab. Diese rechnet ihrerseits die Massnahmen gemäss den geltenden Vorgaben mit dem Amt für Volksschule und Sport ab. Bei der Legasthenie- und bei der Logopädie-Therapie beträgt der Tarif 16 Franken pro volle oder angebrochene Viertelstunde, sprich 64 Franken pro Stunde. Für die Beiträge an die Dyskalkulie-Lektionen besteht, im Gegensatz zur Legasthenie-Therapie, ein von der Regierung beschlossenes Kostendach. Der Ansatz pro Stunde wird deshalb jeweils per Ende Schuljahr aufgrund der Gesamtanzahl erteilter Lektionen berechnet. Für mich stellen sich folgende Fragen: Erstens: Ist die Regierung auch der Meinung, dass es für die Trägerschaften sehr schwierig ist, die Kosten für die Dyskalkulie-Therapie zu budgetieren? Zweitens: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Ansatz pro Stunde nicht über Jahre deutlich unter dem anvisierten Betrag von 64 Franken pro Stunde liegen darf? Drittens: Wieso macht die Regierung einen Unterschied zwischen Legasthenie und Dyskalkulie? Viertens: Ist die Regierung bereit, dieses unnötige und verkomplizierende Kostendach aufzuheben?

*Regierungsrat Jäger:* Erlauben Sie mir, vor der Beantwortung der vier konkreten Fragen eine Vorbemerkung: Seit Beginn des Schuljahres 1994/95, also seit bald zwanzig Jahren, beteiligt sich der Kanton gegenüber den Gemeinden an den Kosten von Dyskalkulie-Therapien. Als Dyskalkulie bezeichnet man die Entwicklungsstörung des mathematischen Denkens bei Kindern, Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen. Schon viel länger gibt es in den Bündner Schulen die Legasthenietherapie. Als Legasthenie bezeichnet man die Entwicklungsstörung betreffend Lesen und Schreiben. Immer wieder wurde in den letzten Jahren in Frage gestellt, dass die beiden Therapieformen durch den Kanton ungleich sub-

ventioniert werden. Kostendach und Kontingente waren teilweise auch Diskussionspunkte hier im Grossen Rat. Heute stehen wir knapp vor der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes. Im Rahmen jener Vorlage werden alle sogenannte niederschweligen Massnahmen erneut diskutiert werden.

Und nun zu den vier konkreten Fragen von Herrn Grossrat Candinas: Erstens, ist die Regierung auch der Meinung, dass es für die Trägerschaften sehr schwierig ist, die Kosten für die Dyskalkulietherapie zu budgetieren? Antwort: Seit dem Schuljahr 1994/95 erfolgte die Beteiligung des Kantons mit einer Art Kostenbremse. Zunächst unter der Bedingung, dass die Anzahl Therapien pro Jahr im ganzen Kanton 60 Fälle nicht übersteige und die Therapiedauer höchstens eins bis zwei Jahre betrage. Diese Schulträgerschaften hatten seither ausreichend Zeit, zur Kostenentwicklung bezüglich der Budgetierung ausgiebig Erfahrungen zu sammeln.

Zweitens: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Ansatz pro Stunde nicht über Jahre deutlich unter dem anvisierten Betrag von 64 Franken pro Stunde liegen darf? Antwort: Die Regierung hat das Kontingent von 60 Therapieplätzen für die Dyskalkulietherapie mit Wirkung ab 1. Mai 1998 aufgehoben. Um die Kosten weiterhin im Griff zu behalten, legte sie stattdessen dieses Kostendach fest. In der Oktobersession 1997 reichte Grossrat Urs Hardegger ein Postulat ein betreffend die Aufhebung der Kontingente für Dyskalkulietherapien. Der Grosse Rat lehnte in der Folge die Überweisung jenes Postulates ab. In der Diskussion war damals die Absicht der Regierung, die Kostenentwicklung weiterhin im Griff zu behalten, grundsätzlich auch nicht bestritten worden.

Drittens: Wieso macht die Regierung einen Unterschied zwischen Legasthenie und Dyskalkulie? Antwort: Die Legasthenietherapie war vor der NFA Schweiz im Jahr 2008 eine von der IV anerkannte Therapie. Entsprechend wurde die Tarifgestaltung früher gemeinsam vom Kanton und vom Bundesamt für Sozialversicherung bestimmt. Der Kanton war also diesbezüglich nicht frei. Die Dyskalkulietherapie wurde von der IV als Therapieform nie anerkannt. Deshalb konnte und kann der Kanton in dieser Frage eigenständig entscheiden.

Vierte Frage: Ist die Regierung bereit, dieses unnötige und verkomplizierende Kostendach aufzuheben? Antwort: Der Fragesteller bezieht sich auf ein Schreiben aus dem Jahre 2007. Die Regierung stuft es nicht als sinnvoll ein, zum aktuellen Zeitpunkt eine Praxisänderung einzuführen. Einerseits hat die geltende Praxis seit 1994 beziehungsweise 1998 Bestand, andererseits wird das neue Schulgesetz in verschiedenen Fragen der Sonderpädagogik grundsätzliche Neuerungen bringen, darunter auch für die Finanzierung für die Legasthenie- und Dyskalkulietherapie. Vorher noch etwas zu ändern, halten wir nicht als zielführend.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Candinas:* Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich komme zur Bekanntgabe der Wahlresultate.

### **Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012**

*Standesvizepräsident Bleiker:* Zuerst zum Regierungspräsidium: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 12. Gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53. Gewählt ist mit 98 Stimmen Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. Einzelne Stimmen: Sieben.

#### *Regierungspräsidium*

Bei 117 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 98 Stimmen als Regierungspräsidentin 2012 gewählt. Einzelne: 7 Stimmen

*(Applaus)*

*Standesvizepräsident Bleiker:* Nicht weil die Regierungspräsidentin, die zukünftige, der gleichen Partei angehört wie ich und auch nicht, weil gestern der 30-jährige Jubiläumstag des Gleichstellungsartikels war, sondern weil Frau Regierungsrätin erst die zweite Regierungspräsidentin ist, die wir in Graubünden wählen, erlaube auch ich mir, etwas vom Protokoll abzuweichen und ihr einen Blumenstrauß zu überreichen.

Wir kommen zur Bekanntgabe der Wahl des Regierungsvizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 21. Gültige Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49. Gewählt ist mit 85 Stimmen Regierungsrat Hansjörg Trachsel. Einzelne Stimmen: Elf.

#### *Regierungsvizepräsidium*

Bei 117 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 85 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2012 gewählt. Einzelne: 11 Stimmen

*(Applaus)*

*Standesvizepräsident Bleiker:* Ich gratuliere auch Herrn Regierungsrat Hansjörg Trachsel zu dieser Wahl. In einem Punkt kann ich Sie beruhigen. Meine Abklärungen haben ergeben, dass wir aller Voraussicht nach im August das Standesvizepräsidium aus einer anderen Fraktion wählen werden. Diese Konstellation zusammen mit dem Standespräsidenten ist also keine Gefahr, dass ein parteipolitisches Klumpenrisiko entstehen könnte. Wir fahren fort in den Geschäften und kommen zur Anfrage Peyer.

# **Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 492)

## *Antwort der Regierung*

### **Antwort zur Frage Nr. 1:**

Von den 4437 Angestellten der Verwaltung des Kantons Graubünden und der selbständigen kantonalen Anstalten (ohne die Graubündner Kantonalbank, die nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstellt ist) erhalten 212 Personen (4,78 %) bei einem Vollzeitpensum einen Lohn von weniger als 4000 Franken pro Monat, was einem Stundenlohn von Fr. 24.57 (inkl. 8.33 % Ferienabgeltung) entspricht.

| Organisation                                  | Total Personen      | Männer | Frauen |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------|--------|
| Kantonale Verwaltung                          | 146 (Anteil 4,61 %) | 12     | 134    |
| Selbstständige kantonale Anstalten (ohne GKB) | 66 (Anteil 5,19 %)  | 13     | 53     |
| Total                                         | 212 (Anteil 4,78 %) | 25     | 187    |

Es handelt sich um Personen aus den Funktionskategorien Haus-, Küchenangestellte (Hotellerie), Reinigungsmitarbeitende, Hauswarte, Aufsichtspersonen, landwirtschaftliche Angestellte sowie Hilfspflege und Hilfsbetreuung. In Art. 15 der seit 1. Januar 2007 geltenden Personalverordnung ist ein Mindestlohn bei vollzeitlicher Anstellung von 3000 Franken pro Monat verankert. Dieser Lohn wird in keinem Fall unterschritten.

### **Antwort zur Frage Nr. 2:**

Nein. Das Verhältnis in der Gehaltsskala von der Gehaltsklasse 1 Minimum zur Gehaltsklasse 28 Maximum beträgt 1 zu 6,1.

### **Antwort zur Frage Nr. 3:**

| Organisation                                                                                                                            | Total Personen | Männer | Frauen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|--------|
| <b>Kantonale Verwaltung</b><br>(Leitende von Ämtern und Departementssekretärinnen/-sekretäre)                                           | 41             | 38     | 3      |
| <b>Selbstständige kantonale Anstalten</b><br>(Geschäftsleitungsmitglieder, Hochschulleitungsmitglieder, Direktion bzw. Rektor/Rektorin) | 28             | 23     | 5      |
| <b>Selbstständige kantonale Anstalten</b><br>(Verwaltungskommissionen, Hochschulrat, Schulrat, Bankrat)                                 | 55             | 44     | 11     |

### **Antwort zur Frage Nr. 4:**

Im Jahre 2010 genehmigte die Regierung einen totalrevidierten Einreichungsplan. Seit Inkraftsetzung wurden bis heute ca. 900 Funktionen nach aktuellem wissenschaftlichen Stand bewertet. Dies schliesst eine attestierte Diskriminierungsfreiheit ein, womit die Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleistet ist.

Disparitäten in dem Sinne, dass in der gleichen Funktionsklasse unterschiedlich viele Männer oder Frauen vorkommen, sind nicht vom Bewertungssystem oder von beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Funktionen abhängig, sondern von der Verfügbarkeit von Mitarbeitenden für eine Aufgabe und entsprechenden Bewerbungen. Ein Ansatz, um solchen Disparitäten entgegenzuwirken, ist die Schaffung von Anreizen, welche Frauen

den Zugang zu traditionell ‚männerbesetzten‘ Berufsgruppen erleichtern. Dies hat auch mit Wertmassstäben der Gesellschaft zu tun. In diesem Bereich hat ein Umdenkprozess begonnen, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf.

Die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin kann Voraussetzungen schaffen, die es den Geschlechtern erleichtert, Familie und Arbeit besser zu vereinbaren. Damit entstehen gleiche Freiräume für die Entwicklung persönlicher Berufspräferenzen. Allerdings werden aus betriebsökonomischen Gründen Teilzeitstellen mit zunehmender hierarchischer Höhe in der Organisation tendenziell seltener. Die meisten Führungspositionen lassen sich nur mit grossen Nachteilen aufteilen.

Im Bereich der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung hat die Regierung folgende Massnahmen eingeleitet:

- Im Jahre 2010 hat eine Arbeitsgruppe das ‚Projekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ bearbeitet und der Regierung ihren Bericht zur Kenntnis gebracht. Das Personalamt wurde beauftragt, die Erkenntnisse bei der nächsten Revision des Personalgesetzes in die Diskussion aufzunehmen.
- In diesem Jahr wurde eine Totalrevision der Arbeitszeitverordnung beschlossen. Diese sieht zahlreiche Arbeitszeitformen vor. Mit den relativ kurzen Blockzeiten ist die Zeitsouveränität der Mitarbeitenden in hohem Masse gewährt.
- Die Regierung erteilte dieses Jahr dem Personalamt den Auftrag, eine Personalstrategie 2013-2022 zu erarbeiten und diesen Themenkreis ebenfalls in die Bearbeitung einzubeziehen.

*Peyer:* Ich wünsche Diskussion.

*Antrag Peyer*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Bleiker:* Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Peyer:* Wie Sie ja wissen, und wie es auch der Standesvizepräsident gerade ausgeführt hat, feiern wir dieses Jahr ein paar Jubiläen. Seit 40 Jahren haben auch die Frauen das Stimm- und Wahlrecht, seit 30 Jahren ist die Gleichstellung in der Verfassung verankert, vor 20 Jahren, und gestern wieder, fand der Frauenstreik statt und seit 15 Jahren kennen wir ein Gleichstellungsgesetz. Und trotz einigen Fortschritten, immerhin haben wir heute wieder eine Regierungspräsidentin gewählt, trotz diesen Fortschritten sind die Frauen immer noch nicht gleichgestellt. Zum Beispiel verdienen die Frauen im Durchschnitt immer noch 20 Prozent weniger als Männer, auch wenn in den öffentlichen Betrieben und der Verwaltung die Differenz wesentlich kleiner sein dürfte als in der Privatwirtschaft. Z.B. haben Frauen im Erwerbsleben immer noch nicht die gleichen Chancen, z.B. sind Frau-

enberufe in der Regel schlechter bezahlt, z.B. leisten Frauen zwei Drittel der unbezahlten Arbeit, z.B. fehlen immer noch genügend Kinderbetreuungsplätze, z.B. fehlt immer auch noch ein Vaterschaftsurlaub und z.B. finden sich Frauen öfters in prekären Arbeitsverhältnissen und in prekären Rentenverhältnissen.

Die Antworten respektive die Zahlen, welche die Regierung liefern kann, sind dann auch sehr exemplarisch. Auch in der kantonalen Verwaltung und auch in den öffentlich-rechtlichen Anstalten haben die Frauen die schlecht bezahlte Arbeit und die Männer haben die Kaderpositionen. Immerhin aber soll etwas Abhilfe geschaffen werden, auch wenn die Ausführungen der Regierung zu den konkreten Massnahmen in der Regierungsantwort sehr vage beschrieben werden. Unverständlich ist hingegen, dass nach wie vor behauptet wird, aus betriebsökonomischen Gründen seien Teilzeitstellen mit zunehmender hierarchischer Höhe in der Organisation tendenziell seltener und es wird auch noch nachgeschoben, die meisten Führungspositionen lassen sich nur mit grossen Nachteilen aufteilen. Hier möchte ich einen Hinweis machen, der ebenfalls zeigt, wie exemplarisch dieses Thema abgehandelt wird. Im Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 kann man unter dem Entwicklungsschwerpunkt E518, Chancengleichheit, die strategische Absicht der Regierung nachlesen: Das Potential gut ausgebildeter Frauen, insbesondere für Kaderpositionen auszuschöpfen. Als Massnahme wurde definiert, Zitat: „Erhöhung des Frauenanteils, besonders im Kader, Einführung des Gleichstellungscontrolling.“ Wer nun die Projektbuchhaltung für die Jahre 2009 und 2010 anschaut, sieht dann, dass der ohnehin bescheidene Kredit von 20 000 Franken, nicht ausgeschöpft wurde, ja dass nicht einmal ganz 5000 Franken für die Umsetzung der zitierten Massnahmen gebraucht wurden. Und die Begründung dazu, ich zitiere erneut: „Die Einführung des Gleichstellungscontrollings musste aufgrund anderer Prioritäten in der Umsetzung der neuen Personalstrategie verschoben werden.“ Und im Jahre 2010 heisst es dann: „Die Nichteinführung des Gleichstellungscontrollings sowie weitere Projekte, die nicht umgesetzt werden (flexible Arbeitszeitmodelle), reduzieren den finanziellen Aufwand für diesen Entwicklungsschwerpunkt.“ Wie gesagt, sehr exemplarisch. Es werden hehre Ziele und Massnahmen beschlossen und dann versendet die ganze Geschichte wegen anderer Prioritäten. Hier unterscheidet sich der Kanton in nichts von der Privatwirtschaft und die Antworten der Regierung zu Frage vier, nämlich was konkret unternommen wird, um auch in der kantonalen Verwaltung einen Schritt weiterzukommen, erweisen sich nach einem Blick in die Projektbuchhaltung dann als Makulatur.

Zum Schluss: Es ist erfreulich, dass die Lohnspanne zwischen den höchsten und den tiefsten Löhnen in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten anständig ist. Erfreulich ist auch, dass im Regierungsprogramm und im Finanzplan 2009 bis 2012 einige Massnahmen definiert wurden, um in Sachen Chancengleichheit einen Schritt weiterzukommen. Ernüchternd hingegen ist die Tatsache, dass da nichts geschehen ist. Es bleiben noch 18 Monate Zeit für die Umsetzung. Es wäre erfreulich, wenn die Verwaltung am

14. Juni 2012 in Sachen Lohn- und Chancengleichheit einen grossen Schritt weiter wäre, wenn die definierten Massnahmen umgesetzt wären und wenn nicht nochmals ein paar Jubiläumsjahre verstreichen müssten, bis Gleichstellung kein Thema mehr sein muss. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

*Gunzinger:* Die Antwort der Regierung ist für mich befriedigend. Zu Punkt eins möchte ich nochmals festhalten, wir haben von den insgesamt 4437 Angestellten der Verwaltung des Kantons und der selbständigen kantonalen Anstalten nur gerade fünf Prozent, welche monatlich weniger als die dargestellten 4000 Franken verdienen, und die 3000 Franken Monatslohn sind, also als Mindestlohn, in keinem Fall unterschritten worden. Es gibt einzelne Funktionskategorien, welche weniger als 4000 Franken verdienen. Diejenigen werden jedoch gemäss geltender Personalverordnung entschädigt und die Erfahrung zeigt, dass das tendenziell eher höhere Löhne darstellen, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Zur Frage vier in ihrer Antwort zeigt die Regierung in nachvollziehbarer Weise auf, dass der Grund dafür, dass in gleichen Funktionsklassen unterschiedlich viele Männer und Frauen vorkommen, nicht vom Bewertungssystem oder beschränkten Zugangsmöglichkeiten herrührt und die Regierung hat auch die entsprechenden sinnvollen Massnahmen erkannt und eingeleitet. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in Zukunft leichter, auch die Koordination zwischen Familie und Arbeit vornehmen zu können. Ich denke, dass die berechtigten Anliegen von der Verwaltung des Kantons berücksichtigt werden und dass der Kanton in diesem Sinne seiner Vorbildfunktion nachkommt.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Vorweg möchte ich mit Befriedigung feststellen, dass Peter Peyer darauf hingewiesen hat, dass die öffentlichen Betriebe und die öffentliche Hand mindestens in Bezug auf die Lohngleichheit und die Diskriminierungsfreiheit mit Sicherheit vorbildlich handelt. Er hat dann aber konkret zusammenfassend erwähnt, dass letztlich der Kanton oder die kantonale Verwaltung im Bereich der Umsetzung der Frauenförderung noch zu wenig unternehmen würde. Ich möchte gerade die Gelegenheit hier wahrnehmen, um auf ein Problem bei der konkreten Umsetzung aufmerksam zu machen. Nur mit einem Controlling lösen Sie die Probleme, welche sich der Regierung in diesem Bereich stellen, noch nicht. Und welches sind dann die Hauptprobleme? Wo keine Bewerbungen eingehen, können Sie auch keine Frauen anstellen. Letztlich stellen wir fest, dass auf sehr viele Stellenausschreibungen auch nicht konkrete Bewerbungen eingehen.

Ein zweites Problem, das sich der Regierung stellt: Die Regierung hat in zwei Fällen bei Kaderpositionen im Rahmen des Regierungsprogrammes, das zurzeit läuft und das Sie eben erwähnt haben, Frauen in eine Stelle

gewählt und diese haben nach der Wahl ihre Anstellung zurückgezogen. Da muss ich Ihnen einfach den Spiegel vorhalten. Wir können, wir versuchen auch Frauenförderung zu betreiben, wir sind auch überzeugt, dass wir qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber haben auf diesem Posten, aber letztlich muss die Bereitschaft da sein, diese Arbeit zu übernehmen. Dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse darstellen, zeigt gerade, dass die Regierung die letzten zwei Departementssekretariate mit Frauen besetzt hat, einerseits ist Frau Brun, sie sitzt auf der Tribüne als Departementssekretärin von Regierungsrat Martin Jäger, und meine Mitarbeiterin, Sandra Felix, wird in Zukunft Departementssekretärin bei Hansjörg Trachsel sein. Sie sehen, wir fördern in diesem Bereich auch qualifizierte Frauen und unterstützen sie im Sinne einer Nachwuchsförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung, Karriere zu machen.

Konkret ist das Thema auch mit einigen Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis verbunden und die Regierung wird auch in Zukunft diesem Bereich die nötige Aufmerksamkeit stellen. Denn ich gehe mit Ihnen, Herr Peyer, einig, auch aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber werden wir unbedingt die Voraussetzungen verbessern müssen, um qualifizierte Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen zu können, umso mehr als in Zukunft die Lehrlinge zurückgehen, vermutlich der Arbeitsmarkt ausgetrocknet sein wird, sofern die Personen früher in Rente gehen oder beziehungsweise weniger qualifizierte Personen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Also die Regierung wird auch in Zukunft bei der nächsten Personalgesetzgebung und bei der Erarbeitung der nächsten Personalstrategie diesem Gesichtspunkt weiterhin Rechnung tragen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Grossrat Peyer.

*Peyer:* Ich möchte doch jetzt noch zwei, drei Sachen sagen zu den Ausführungen vom Herrn Regierungspräsident: Den Spiegel müssen Sie nicht mir vorhalten, den Spiegel müssen Sie sich selbst vorhalten, nämlich den Massnahmen, die die Regierung selbst beschlossen hat und dann nicht umsetzt. Und wenn ich Ihre Antworten zu Frage drei anschau und sehe, kantonale Verwaltung, Kaderpositionen: 38 Männer, drei Frauen; selbständige kantonale Anstalten: 23 Männer, fünf Frauen; selbstständig kantonale Anstalten: 44 Männer, elf Frauen, dann sehe ich doch einigen Handlungsbedarf und dann kann ich einfach nicht glauben, dass der Grund dazu, dass es hier nicht mehr Frauen gibt, einfach zwei Frauen sind, die einmal gewählt wurden und dann offenbar ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Sie haben selbst ausgeführt in Ihren Antworten, dass erstens die Vereinbarkeit von Kaderpositionen mit dem Familienleben offenbar aus Sicht der Regierung nicht möglich ist, das steht in Ihrer Antwort, und das bezweifle ich. Und Sie haben selbst ausgeführt in Ihrer Antwort, und die Projektbuchhaltung bestätigt das noch einmal, dass zwar Massnahmen aufgegleist wurden, diese aber nicht umgesetzt wurden und da liegt es nicht an den Frauen, dass nichts geschehen ist, sondern daran, dass man die Prioritäten anders gesetzt hat und das hat die Regierung gemacht

und nicht irgendeine Bewerberin oder ein Bewerber. Also Sie haben hier noch Aufgaben, auch wenn es nicht einfach ist, das würde ich Ihnen zugestehen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Herr Regierungspräsident, wollen Sie eine Antwort geben?

*Regierungspräsident Schmid:* Ja, ich möchte da widersprechen, Grossrat Peyer. Nicht, Sie sehen ja, dass wir an diesem Thema dran bleiben werden, wir haben das auch durch Aufträge der Verwaltung bei der Erarbeitung der Personalstrategie eingegeben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dann letztlich eine erfolgreiche oder eine Verbesserung der Statistik nur erreicht werden kann, wenn die gewählten Personen auch ihre Stelle antreten, darauf wollte ich hinweisen. Ansonsten bleibt einfach die Statistik trotz einer erfolgten Wahl in diesem Bereiche tief und in diese Statistik ist vermutlich die Wahl der beiden Departementssekretärinnen noch nicht eingeschlossen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Damit ist die Anfrage Peyer erledigt und für die Fortsetzung der Geschäfte übernimmt wieder Frau Standespräsidentin.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir sind gestern Abend stehen geblieben beim Eintreten zur Rechnung und es haben sich noch Votanten gemeldet und das Wort erhält als nächster Votant zum Eintreten Grossrat Peyer.

## **Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 (Fortsetzung)**

### **Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht) (Fortsetzung)**

#### **Eintreten (Fortsetzung)**

#### **Antrag GPK und Regierung Eintreten**

*Peyer:* Es tut mir leid, wenn ich da schon wieder spreche, aber es hat sich nun halt so ergeben. Ich möchte noch zwei, drei Worte sagen zu den denkwürdigen Ausführungen, die gestern Abend im Rahmen der Eintretensdebatte zur Rechnung gemacht wurden. Dort hat Herr Pfenninger ein paar Kritikpunkte aufgeführt zur sehr guten Rechnung. Und Grossrat Kunz hat dann seine Ansicht, was mit der guten Rechnung, oder was für Konsequenzen daraus zu ziehen seien, dargelegt. Diese haben sich z.T. diametral widersprochen, naturgemäss. Regierungspräsident Martin Schmid hat dann seine Ausführungen gemacht und hat gesagt, er würde nun den Mittelweg zwischen Kunz und Pfenninger skizzieren. Aber aus dem Mittelweg ist nicht viel geworden. Regierungspräsident Schmid hat nämlich sehr gut zugehört, wenn die gute Rechnung zurecht gelobt wurde, aber er hat dann die Kritikpunkte kaum gewürdigt respektive hat dann Kritik an den Kritikern geübt. Ich nehme das Bei-

spiel RhB: Grossrat Pfenninger hat hier ein paar Bedenken angebracht, nicht wegen dem Kredit oder nicht wegen der Rückstellung von 40 Millionen Franken, die für den Albulatunnel gemacht werden soll, sondern wegen der Art und Weise. Regierungsrat Schmid hat dann seinerseits kritisiert, dass man das kritisieren darf. Die GPK hat aber genau dasselbe gemacht. Wenn Sie im GPK-Bericht auf Seite 31 lesen, dann sehen Sie die gleichen Bedenken, die Grossrat Pfenninger geäussert hat, hat auch die GPK gehabt. Auch wenn sie am Schluss zum selben Schluss kommt, dass man eben die 40 Millionen Franken, weil sie sachlich gerechtfertigt sind, sprechen soll. Grossrat Pfenninger hat weiter ausgeführt, dass es ein paar gesetzliche Vorgaben, nämlich das Finanzhaushaltsgesetz, gibt, die zu beachten sind, auch von der Regierung. Auch darauf hat der Regierungspräsident Schmid relativ dünnhäutig reagiert und hat auch in Frage gestellt, ob es richtig ist, darauf hinzuweisen. Und Regierungspräsident Schmid hat auch kein Wort darüber verloren, dass aus seiner Partei die Ansicht kommt, angesichts der guten Finanzlage des Kantons wäre eine Steuersenkung von fünf Prozent angebracht. Und hier glaube ich, ist der entscheidende Punkt, über den wir uns in den nächsten Monaten intensiv unterhalten und sicher auch streiten werden. Wenn Sie nämlich in der Rechnung auf Seite 24 lesen, dann sehen Sie eigentlich die beiden Positionen haarscharf, schwarz auf weiss schon aufgeschrieben. Einerseits wird gesagt, dass es um Anstieg der Ergänzungsleistung und der individuellen Prämienvverbilligungen geht. Also wenn Sie die Prämienvverbilligungen erhöhen, profitieren sehr viele Leute in diesem Kanton. Auf der anderen Seite wird gesagt, ohne einschneidende Entlastungsmassnahmen werde es in den nächsten Jahren nicht gelingen, die Staatsquote stabil zu halten und gleichzeitig, und darauf hat Grossrat Pult gestern schon aufmerksam gemacht, kommt Grossrat Kunz und verlangt noch fünf Prozent Steuersenkung. Und das wird die grosse Frage sein, nicht nur hier im Kanton, sondern in der ganzen Schweiz: Für was gibt der Kanton Geld aus? Macht er mehr Prämienvverbilligungen, von dem sehr viele Leute profitieren oder macht er Steuersenkungen und dann einschneidende Sparmassnahmen, das einige wenige Privilegierte bevorzugt und die grosse Mehrheit der Bevölkerung etwas kosten wird? Das ist die Kernfrage und dazu, Herr Regierungspräsident, haben Sie keine Stellung genommen gestern, da haben Sie keinen Mittelweg aufgezeigt. Das bedaure ich ein wenig. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, Sie würden in den nächsten Jahren in diesem Kanton auf der einen Seite Steuern senken können, auf der anderen Seite Prämienvverbilligungen kappen und gleichzeitig noch Sparmassnahmen durchdrücken, dann kann ich Ihnen heute schon garantieren, da werden Sie unseren grossen Widerstand haben und diese Diskussion werden wir gerne mit der Bevölkerung führen und dann werden wir am Schluss sehen, welches Konzept sich durchsetzt.

*Buchli (Safien-Platz):* Auf Seite 30 der Rechnung 2010 sehen Sie unter Punkt 3.6, Eigene Beiträge, dass die Beiträge an Private für Krankenversicherungen von 73 Millionen Franken auf 87 Millionen Franken und somit um 14 Millionen Franken angestiegen sind. Warum ist

das so? Dank der Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre können Familien höhere Abzüge machen. Aufgrund dieser Abzüge erhalten die Familien mehr Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Diese Mehrausgaben sind nach meiner Meinung eine gute Investition in unsere Zukunft. Wir wollen mehr Kinder in unserem Kanton und wir wollen, dass Frauen mit ihren guten Ausbildungen berufstätig bleiben. Ich wäre der Regierung sehr dankbar, bei allfälligen Sparbemühungen hier das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Besten Dank, ich gehe kurz auf die Voten von Grossrat Peyer und Grossrat Buchli ein, insbesondere zu Grossrat Peyer. Wenn Sie natürlich das Vorgehen der Regierung in Bezug auf die Bildung einer Reserve zur Sanierung des Albulatunnels kritisieren, dann können Sie nur entweder diesen Antrag ablehnen oder diesem zustimmen. Und letztlich hat sich für die Regierung die Frage gestellt: Wie kann eine sachlich richtige Politik umgesetzt werden? Und die sachlich richtige Politik liegt jetzt darin, im jetzigen Zeitpunkt von Ihnen eine gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Reserve beschliessen zu lassen, damit noch im 2011 zu Lasten dieser Rechnung eine ausserordentliche Rückstellung gebildet werden kann, welche dann die zukünftigen Rechnungen unseres Kantons in den Jahren 2012 und fortfolgende entlastet. Und Sie können schon kritisieren, aber dann müssen Sie eine Haltung einnehmen. Sie können entweder ablehnen oder zustimmen.

Aus Sicht der Regierung ist dieser Vorgehensvorschlag der sachlich richtige. Und falls Sie einen besseren haben, dann können Sie diesen jetzt einbringen. Es liegt Ihnen diese Möglichkeit hier vor. Wir sind aber überzeugt, gerade auch wegen den von Ihnen aufgezeigten finanzpolitischen Herausforderungen der zukünftigen Jahre, dass es Sinn macht, dass es sachlich richtig ist, wenn man diesen Weg geht. Sie haben noch darauf hingewiesen, dass ich mich nicht geäussert hätte zu den Fragen, ob die Finanzhaushaltsgesetzgebung eingehalten ist. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass auch mit der Bildung dieser Reserve und der Übertragung der entsprechenden Mittel zur Realisierung des Albulatunnels die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Ich kenne insbesondere die rechtlichen Bedenken, die auch Grossrat Augustin in diesem Rate schon mehrmals geäussert hat zu dieser Problematik. Wir sind aber überzeugt, dass wir uns hier verfassungsrechtlich auf dem richtigen Weg befinden. Ob dann letztlich aus politischer Sicht einmal eine andere Lösung gewählt werden will, das ist eine Diskussion, die dann Dank Ihrem Auftrag geführt werden kann, den Sie gestern angekündigt haben, der dann noch bei uns eingehen wird. Dann wird eine Diskussion über das Finanzreferendum und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen lanciert werden können. Zurzeit sind wir der festen Überzeugung, dass wir uns im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung be-

wegen und in Einklang mit der bisherigen Praxis, auch wenn ich nochmals darauf hinweisen will, dass es durchaus in der Lehre auch Meinungen gibt, die dieses Verhalten in Frage stellen. Aber das ist ja, das wissen Sie, bei Juristen immer so. Wenn Sie mehrere Juristen zum gleichen Thema befragen, dann ist es nicht unüblich, dass Sie verschiedene Antworten erhalten. Und das ist in diesem Falle auch so.

Herr Peyer hat zu Recht festgestellt, dass ich zur Steuersenkung nichts gesagt habe. Sie können mich jetzt ja herausfordern, dass ich jetzt schon zur Steuersenkung etwas sagen sollte. Ich habe das bewusst nicht gemacht. Wo stehen wir im ganzen Prozess? Wir haben nur die Staatsrechnung 2010 zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat sich noch nicht einmal mit den Eckwerten des Budgets des nächsten Jahres beschäftigt, weil wir noch zu viele Unsicherheit haben. Wir haben noch nicht einmal die Finanzpläne der nächsten Jahre, welche der Regierung vorliegen. Und in diesem Falle wäre es geradezu fahrlässig, aus Sicht der Regierung, hier verbindliche Aussagen zu machen, in welche Richtung die Reise gehen könnte. Ich möchte Ihnen aber schon aufzählen, dass die Regierung hingewiesen hat: Wenn die Kostensteigerungen weiterhin so hoch sind, dann können wir die Finanzplanvorgaben nicht einhalten. Dann haben wir die Finanzplanvorgaben auf der Ausgabe Seite, welche wir nicht einhalten können. Wir haben Unsicherheiten auf der Einnahmeseite, welche ich gestern erwähnt habe. Es ist durchaus denkbar, dass, wenn der Regierung ein Ergebnis der Staatsrechnung 2011 vorliegen wird, das wieder hohe Überschüsse zeigt, dass dann entsprechend eine andere politische Diskussion stattfinden wird, als wenn schon dieses Jahr die Ergebnisse deutlich schlechter ausfallen werden. Und ich möchte Sie hier bitten, dass man der Regierung die Möglichkeit gibt, in Ruhe ein Budget zu arbeiten, dort auch in der Budgetbotschaft die Finanzplanvorgaben zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden und dort auch Aussagen machen, ob Steuersenkungen noch möglich sind. Vorweg einfach eine Aussage: Langfristig sind aus meiner Sicht auch zum heutigen Zeitpunkt keine dauernden Steuerfussenkungen mehr möglich. Diese Aussage, die ist aus meiner Sicht durchaus machbar. Die Frage, die sich allenfalls stellt, die ist dann in einer punktuellen Art und Weise, aber dazu möchte ich mich nicht äussern. Und wenn dann die Nationalbankgelder ganz entfallen, ich glaube, dann stehen wir vor einer ganz anderen Diskussion, als dass wir uns heute hier und jetzt schon darüber unterhalten, ob diese Steuerfussenkungen möglich sind oder nicht. Denn der Kanton Graubünden, und ich möchte das hier wiederholen, bekommt 42 Millionen Franken von der Nationalbank als jährliche Ausschüttung und würde diese auf null sinken, dann macht das in etwa sieben Steuerfussprozente aus. Nur damit man letztlich die Dimensionen in diesem Bereich sieht.

Ich danke Grossrat Buchli, dass er darauf hingewiesen hat, dass gerade die Steuersenkungen, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben, indirekt auch Auswirkungen gehabt haben auf einkommensschwache Familien, indem die Prämienverbilligungen angestiegen sind. Diesen Zusammenhang haben Sie zu Recht vorher hier aufgebracht, indem Sie darauf hingewiesen haben,

dass von den Steuersenkungen letztlich auch einkommensschwache Familien deutlich profitiert haben, auch aufgrund der erhöhten Kinderabzüge. Ich habe gestern aber vergessen darauf hinzuweisen, dass doch auch bei der individuellen Prämienverbilligung, dass man dieses System schon genau betrachten muss. Denn es kann ja nicht sein, dass Sie heute eine Unterhaltssanierung an Ihrem Haus vornehmen, die gesamten Unterhaltskosten abziehen und zu einem steuerbaren Einkommen von Null kommen und dann Prämienverbilligung erhalten, nur weil Sie das Gebäude saniert haben. Ich denke Sozialpolitik muss in diesen Bereichen genau betrachtet werden, um dann letztlich nicht in Verruf zu geraten. Gerade diese Beispiele sind dann problematisch. Und wenn die Regierung darauf hinweist, dass auch in diesen Bereichen ein gewisser Handlungsbedarf ist, dann möchte ich jetzt gerade beispielhaft auch dieses noch erwähnt haben, dass ein System, das sehr gut ist, dass man das aber auch wieder optimieren kann und muss für die Zukunft. Ich möchte Sie bitten, jetzt auf die Rechnung einzutreten, wenn ich das als Abschluss noch sagen darf. Es ist eine hervorragende Rechnung. Es ist ein hervorragendes Jahresergebnis, aber die Zukunft, die wird sicher nicht mehr so gute Resultate bringen. Das ist gewiss.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Grossrat Augustin.

*Augustin:* Nur ganz kurz. Ich fühle mich natürlich geehrt, wenn der Regierungspräsident die rechtlichen Aspekte erörtert, die ich mitunter hier auch vertrete. Und ich möchte sie mit Nachhalt nochmals darlegen und insoweit unterstütze ich durchaus auch die kritischen Voten, die Kollege Pfenninger angebracht hat. Wir befinden uns effektiv in einem Dilemma, weil auf der einen Seite ein fakultatives Gesetzesreferendum gemäss Verfassung herrscht und auf der anderen Seite ein obligatorisches Finanzreferendum. Und die Tendenz, die die Regierung jetzt hat, nämlich alles über das Gesetz zu bestimmen, entsprechende Ausgaben in generell-abstrakter Natur im Gesetz zu fixieren, läuft letztlich darauf hinaus, dass man das obligatorische Finanzreferendum umgeht. Jetzt kann man natürlich mit der Regierung sich fragen, wie es der Herr Regierungspräsident formuliert, wie kann man sachlich richtige Politik umsetzen? Natürlich wird das einfacher sein, wenn nur immer der Grosse Rat auf der Basis einer Gesetzesänderung entscheidet, weil schneller, weil absehbarer, was entschieden wird, als wenn man das Volk befragen muss. Für einen Demokrat in einer mindestens halbdirekten, teilweise sogar direkten Demokratie ist aber dieser Ansatz problematisch, weil er läuft letztlich darauf hinaus, dass man so etwas wie eine parlamentarische Demokratie installiert. Und das ist nicht gemäss dem Vorbild unserer Verfassung. Also Herr Regierungspräsident, haben Sie mit Ihrer Kollegin und Ihren Kollegen in der Regierung vielleicht in Zukunft, wenn Sie dann auch Parlamentarier sind, werden Sie meine These sicherlich übernehmen, weniger Angst, gelegentlich auch das Volk in wichtigen finanzpolitischen Fragen zu befragen, sich äussern und entscheiden zu lassen. Und Sie werden sehen, dass in aller Regel das Volk durchaus Regierung

und Parlament folgt, Ausnahmen, die wir gekannt haben in der Vergangenheit, abgesehen. Also keine Angst vor dem Volk, sondern lassen wir auch das Volk künftig bei den grossen Ausgaben mitentscheiden. Beachten wir die entsprechenden Vorgaben der Finanzverfassung.

*Heinz:* Der Herr Regierungspräsident hat vorhin gesagt, es wäre ja möglich, eine Steuersenkung in den nächsten Jahren. Und da sehe ich das schon ein bisschen anders. Denn wenn ich mich zurückerinnere, als die heutige Frau Bundesrätin da vorne sass, hatten wir ähnliche Diskussionen. Und dazumal schon war mein Gedanke eigentlich, anstatt fünf Prozent Steuersenkungen hätte man diese fünf Prozent von den Steuern dem Tourismus zuführen können. Jetzt Kollege Kunz und die SP, vielleicht könnt Ihr Euch auch finden, wenn der eine jetzt schon Steuern senken will und der andere will nicht, dann ist ja beiden gedient. Würden wir den Anteil statt Steuern zu senken dem Tourismus zuführen, dann müssten wir vielleicht gar kein Tourismusförderungsgesetz erbauen und könnten wir viel Bürokratie uns einsparen und viel Zeit, die wir alle jetzt mit der ganzen Tourismussteuer verlieren. Das wäre vielleicht eine Idee, Herr Kunz. Wenn Sie das aufnehmen könnten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn schon zu viel Geld im Kässali ist. Aber ich bin der Meinung, in den nächsten Jahren wird nicht mehr zu viel Geld im Kässali sein und ich bin schon eher ein Gegner von Steuersenkungen und von grossen Sparmassnahmen. In Chur ist das schon einfacher. Aber da oben ist es schon ein bisschen anders. Und dann möchte ich Ihnen gerade noch dazu sagen, wenn wir jetzt schon daran sind: Früher, als wir die Steuersenkungen gemacht haben auf allen Stufen, da hat man gesagt: Ja ihr da, die Kleinen, ihr müsst euch halt bewegen und zusammenstehen, innovativ sein. Ja kaum warst du innovativ, kommen gewisse Ämter und sagen: So geht es nicht. Aber Gott sei Dank hat es jetzt Chur und Davos auch erwischt, die Grossen. Soweit können wir uns ein bisschen sonnen. Und da ist wieder eine ganz andere Ausgangslage. Also ich bin eher gegen Steuersenkung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Kurz zum letzten Thema: Ich habe darauf hingewiesen, das wird so oder so erst eine Frage sein des nächsten Budgets, ob in diesem Bereich Massnahmen vollzogen werden sollen oder nicht. Die Regierung wird es sicher detailliert aufnehmen, wenn sie auch die konkreten Aussichten der nächsten Jahre auf dem Tisch liegen hat. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, warum diese Diskussion jetzt auch aufkommt. Wir haben deutlich bessere Jahresergebnisse der Jahre 2009, 2010 und höchst wahrscheinlich auch des Jahres 2011, als wir je gedacht haben. Das ist ja der Auslöser dieser Diskussion. Die letzten Jahre waren deutlich bessere Finanzjahre als wir geplant haben. Es ist aber auch nicht auszuschliessen, dass die nächsten Jahre schlechter werden als wir heute planen. Das möchte ich einfach damit zum Ausdruck bringen, dass die Unsicherheit im jetzigen Zeitpunkt sehr gross ist. Wenn ich natürlich die damaligen Finanzplanzahlen

hervor nehme, dann hat sich einfach die Wirtschafts- und Finanzentwicklung viel besser entwickelt. Es hat niemand damals mit über 100 Millionen Franken Überschuss im 2010 gerechnet, nachdem wir auch sehr viele Rückstellungen, Abschreibungen gebildet haben und die Hausaufgaben dort gemacht haben. Das ist der Unterschied gegenüber der damaligen Planungsgrundlage und es ist auch der guten Wirtschaftslage zu verdanken.

Ich möchte noch Herrn Augustin eine Antwort geben: Der Finanzminister ist in der Regel nie gegen mehr demokratische Mitbestimmungsrechte in Ausgabeentscheidungen. Man muss einfach hier festhalten, dass in vielen Fällen das Parlament in spezifischen Gesetzgebungsvorlagen diesen Demokratieentzug vorgenommen hat, auch im Wissen, dass teilweise dann gewisse Bauprojekte, Investitionsprojekte deutlich schwieriger zu realisieren werden, wenn dem Volk den Nutzen kommuniziert werden müsste. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es aus Sicht eines Finanzdirektors durchaus sehr gute Gründe gäbe, um das in der Abwägung nochmals anzuschauen. Es ist aber keine Tendenz der Regierung, mit Ausnahme jetzt wegen des Albulatunnels. Der Fonds zur Unterstützung der Gemeindefusionen, der besteht schon heute, ja der kommt sogar vermutlich höchstwahrscheinlich aus den 70-Jahren, als der damalige Finanzausgleich eingeführt wurde. Also das ist keine neue Tendenz. Wir haben diesen Mechanismus schon seit Jahrzehnten. Neu ist aber die lancierte Diskussion zu diesem Thema. Und ich bin überzeugt, es gibt eine breite Verfassungsdiskussion, wo dann letztlich die Abgrenzung zwischen dem obligatorischen und fakultativen Finanzreferendum und dem fakultativen Gesetzesreferendum letztlich gezogen werden soll.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion zum Eintreten erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Ich habe festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Und zwar Eintreten über die ganze Rechnung und somit auch über die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels. Somit möchte ich zuerst die beiden Gerichtspräsidenten begrüssen und gebe zu der Detailberatung ab Seite 67 der GPK-Präsidentin nochmals kurz das Wort.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Antrag GPK und Regierung

2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) sei zu genehmigen.
4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei

die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen.

5. Pendente und erledigte Aufträge:

- a. Von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
- b. von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
- c. die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

**Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels**

*Perl; GPK-Präsidentin:* Wie bereits beim Eintretensreferat erwähnt, beantragt die GPK dem Grossen Rat, der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen zu der Detailberatung? Grossrat Tscholl.

*Tscholl:* Vorgesehen ist ein Betrag von 40 Millionen Franken in die Passiven einzustellen. Ist diese Position eine Reserve oder eine Rückstellung? Nach den Ausführungen auf Seite 65 soll eine Reserve gebildet werden. Ich zitiere: „Die zeitlich vorgezogene Aufwanddeckung des Kantonsanteils an den Sanierungskosten des Albulatunnels erfolgt über die Bildung einer Reserve. Die Reservebildung führt zu einer Belastung der laufenden Rechnung im entsprechenden Jahr.“ Weiter unten: „Aus finanzrechtlicher Sicht stellt eine Reservebildung keine Ausgabe dar. Erst die Beitragsgewährung führt zu einer Ausgabe. Die Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals.“ Und weiter: „Dank der Reservebildung werden die zukünftigen Budgets und Rechnungen des Kantons entlastet.“ Das entfacht Widersprüche. Weiter: „Die Regierung wird der GPK des Grossen Rates nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen betreffend die Teilrevisionen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie nach dem Inkrafttreten einen Nachtragskredit zulasten der Staatsrechnung 2011 beantragen.“ Diese Buchungakrobatik kann ich nicht ganz nachvollziehen. Sie ist widersprüchlich. Erstens ist es meiner Ansicht ganz klar, man will eine kommende Verpflichtung abgrenzen. Dazu sagt Duden aus: „Rückstellung, wirtschaftliche Passivposten in der Bilanz zur Berücksichtigung gewisser Verbindlichkeiten.“ Und ich zitiere aus dem Revisionshandbuch: „Die Bildung von Rückstellungen ist zulasten jenes Postens der Erfolgsrechnung vorzunehmen, dem der zugrunde liegende Vorgang inhaltlich zufällt.“ Und weiter: „Umgehung der Erfolgsrechnung durch unmittelbare Buchung auf Bestandeskonten. Grundsätzlich sind erfolgswirksame Vorgänge in der Erfolgsrechnung einzustellen. Sie dürfen nicht unter Umgehung der Erfolgsrechnung direkt auf Bestandeskonten gebucht werden.“ Es wäre also folglich eine Buchung notwendig. Die heisst: Aufwand RhB an Rückstellung Albulatunnel 40

Millionen Franken. Diese Buchung hat im Jahre 2011 mit einem Nachtragskredit zu erfolgen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Aber es braucht meines Erachtens eine Präzisierung von Punkt vier der Anträge der Regierung, indem ergänzt wird, dass eine Rückstellung, ich wiederhole, eine Rückstellung zulasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet wird.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Von der Regierung? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Ich bin der Meinung, dass es keine weitere Ergänzung braucht. Es braucht vielleicht noch ein paar mündliche Ausführungen zum Vorgang, den hier Grossrat Tscholl vorgelegt hat. Was wollen wir mit diesen Buchungsvorgängen erreichen? Zuerst beantragen wir dem Grossen Rat, in Art. 40 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu statuieren, dass zur Finanzierung der Kosten zur Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn eine Reserve im Umfang von 40 Millionen Franken gebildet wird. Das ist die generell abstrakte Norm, die gebildet werden muss. Sofern Sie dieser zustimmen, das fakultative Referendum nicht ergriffen wird und die Bestimmung in Rechtskraft erwächst, kommt erst der ausserordentliche Vorgang, der dann eine Belastung der laufenden Rechnung 2011 mit sich bringen wird. Erst im damaligen Zeitpunkt, wenn die Rechtskraft der Bestimmung eingetreten ist, kann die Regierung der Geschäftsprüfungskommission einen Nachtragskredit stellen, dass diese 40 Millionen Franken zur Bildung dieser Reserve gegenüber der laufenden Rechnung ausgebucht werden. Was Grossrat Tscholl hier vorschlägt, ist meines Erachtens schon aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen abgedeckt und wir wählen gerade dieses Vorgehen. Teilweise sind vielleicht die Begrifflichkeiten insbesondere im ersten zitierten Teil, wo er von der Reservenbildung als solches gesprochen hat, nicht präzise genug, denn alleine die Bildung der Reserve führt noch nicht zu einer Belastung der laufenden Rechnung, sondern erst wenn diese Reserve dann durch diese Rückstellung auch eingebucht wird. Aber gesetzlich sind nach unserer Auffassung die Voraussetzungen gegeben, dass wir in dem hier vorgesehenen Sinne diese Reservenbildung vollziehen können. Und ich möchte Ihnen beantragen, dem so zuzustimmen, wie wir es Ihnen beantragt haben.

*Tscholl:* Es ist doch ganz klar. Wir machen eine Rückstellung und nicht eine Reserve. Und die Reserve würde man ja über das Kapital bilden und wenn man die Reserve auflöst, wird die Rechnung entlastet, im Moment mit der Auflösung. Ausser man würde die Reserve wieder auf das Kapital buchen. Und das ist da absolut ein unnachvollziehbarer Vorgang. Und ich bitte den Grossen Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Ich werde am Schluss über alle Anträge abstimmen und bevor wir jetzt zu der Detailberatung der Rechnung kommen auf Seite 73, schalte ich eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zur Detailberatung auf Seite 73. 1000 Grosser Rat. Diskussion? 1100 Regierung. Diskussion? 1200 Standeskanzlei. Diskussion? 1202 Drucksachen und Materialzentrale. Diskussion? 2000 Departementssekretariat DVS. Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Diskussion? 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Diskussion? 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. Diskussion? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Diskussion? 2260 Amt für Raumentwicklung. Diskussion? 2301 Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Spezialfinanzierung. Diskussion? 2310 Sozialamt. Diskussion? 2320 Sozialversicherungen. Diskussion? 3100 Departementssekretariat DJSG. Diskussion? 3105 Staatsanwaltschaft. Diskussion? 3114 Amt für Justizvollzug. Diskussion? 3120 Kantonspolizei. Diskussion? 3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Diskussion? 3130 Strassenverkehrsamt. Diskussion? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Diskussion? 3145 Zivilschutz Ersatzbeitragsfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 3212 Gesundheitsamt. Diskussion? Frau Regierungsrätin zum Gesundheitsamt.

### 3212 Gesundheitsamt

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte hier unter diesem Titel nur noch die Antwort an Grossrätin Noi geben. Ich konnte gestern ja nicht genau die Frage beantworten, inwieweit die Mütter- und Väterberatung in das Programm „graubünden bewegt“ involviert ist. Es ist so, wie ich es gesagt habe. Sie wurde in das Programm mit einbezogen, in ein Teilprojekt. Es gab eine Weiterbildung für die Mütter- und Väterberaterinnen und -berater. Man hat sie sensibilisiert auf Fragen der Ernährung. Sie werden dieses Wissen in ihre Tätigkeit einbringen. Hierfür wurden sie nicht zusätzlich entschädigt. Aber sie haben sich beteiligt zum Teil an den Bodymassindexmessungen der Kinder und hierfür wurden sie zusätzlich entschädigt mit einem Satz von 30 Franken die Stunde. Und im Übrigen sehen Sie auf Seite 183, dass wir die Mütter- und Väterberatung im Jahr 2010 mit 370 190 Franken für ihre Leistung entschädigt haben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen dazu? Nicht gewünscht. 3213 Psychiatrische Dienste Graubünden. Diskussion? 4200 Departementsdienste EKUD. Diskussion? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Diskussion? 4220 Kantonsschule. Diskussion? 4221 Amt für höhere Bildung. Diskussion? 4250 Amt für Kultur. Diskussion? 4260 Amt für Natur und Umwelt. Diskussion? Grossrat Kappeler.

### 4260 Amt für Natur und Umwelt

*Kappeler:* Ich erlaube mir eine Frage zur Zielsetzung und den Indikatoren im Bereich Unterstützung der Gemeinden beim gesetzskonformen Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Abwasseranlagen. Es fällt auf, dass der Planwert im Teil Beanstandungen kleiner als 25 Prozent sein soll. Effektiv der Ist-Wert ist über 75 Prozent. Also im Klartext heisst das, drei Viertel der Gemeinden halten die Gesetze nicht vollumfänglich ein. In der Begründung steht dann, dass für die Erfüllung der Nitrifikationskriterien braucht es Infrastruktur. Infrastruktur, die baut man nicht innerhalb von einem Jahr. Allerdings ist die Verschärfung der Gewässerschutzverordnung auch nicht gerade im letzten Jahr eingeführt worden. Und beim zweiten Parameter, der erwähnt wird, Phosphor, da braucht es überhaupt keine Infrastruktur, sondern da braucht es schlicht und ganz einfach nur guten Willen. Und von daher die Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Regierung alles daran setzen wird, dass dieser Wert im nächsten Jahr oder mindestens in zwei Jahren, weil jetzt ist er schlecht beeinflussbar, in zwei Jahren dann wirklich der Soll-Wert von 25 Prozent erreicht wird?

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen zum Amt für Natur und Umwelt? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Grossrat Kappeler legt seinen Finger auf einen wirklich wunden Punkt. Seine Kritik stellt er zurecht. Sie finden auf Seite 231 der Botschaft diesen Richtwert, Zielsetzungen und Indikatoren, bei der Unterstützung der Gemeinden beim gesetzskonformen Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Abwasseranlagen. Sie sehen bezüglich der Prozentzahlen, dass im Jahr 2009 79 Prozent Beanstandungen waren, 79 Prozent. Im letzten Jahr waren es noch 76 Prozent. Und diese Verbesserung ist nicht wirklich eine Verbesserung. Denn Sie sehen, der Planwert heisst: Unter 25 Prozent. Wenn Sie die Seite blättern, dann sehen Sie auf der nächsten Seite den Titel „Gesetzeskonformer Betrieb der Abwasseranlagen“. Sie sehen im zweiten Teil, dass 93 Prozent der ARA die Anforderungswerte für den Parameter Kohlenstoff erfüllen, bezüglich dem Parameter Phosphor sind es noch 49 Prozent der Abwasserreinigungsanlagen und bezüglich dem Parameter Ammonium sind es lediglich 26 Prozent der Anlagen. Es ist auch festzustellen, dass Sie sehen da, dass vor allem viele kleine Abwasseranlagen die Anforderungswerte nicht erfüllen. Wenn wir diese Prozentzahlen bezüglich dem gesamten Abwasser im Kanton anschauen würden, dann wäre die Prozentzahl bedeutend tiefer. Aber die Beanstandungen, es ist ein Problem, das erkannt ist. Sie sehen auch, dass die Regierung schreibt beim Thema „Gesetzeskonformer Betrieb der Abwasseranlagen“ in der zweiten Linie: Die Betriebsüberwachung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) stellt damit auch in Zukunft ein Schwerpunkt im Gewässerschutz dar.“ Es ist so, dass wir hier den Handlungsbedarf erkannt haben, dass wir hier den Schwerpunkt setzen wollen. Allerdings ist die heutige Struktur der vielen kleinen Abwasserreinigungsanlagen im Kanton eine Schwierigkeit. Wir werden aber alles unterneh-

men, dass diese Zahl nicht nur um drei Prozent, sondern deutlich mehr hinunter geht.

*Kappeler:* Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort. Ich glaube, es wäre wirklich falsch zu schliessen, kleine Anlagen brauchen sich dann nicht an die Gesetze zu halten, so wie es heute offensichtlich der Fall ist. Und ich entnehme Ihrem Votum, dass es bedeutet, dass die Regierung Anstrengungen unternehmen wird, dass wirklich, ja dass wir auch hier professioneller vielleicht hin zu grösseren Einheiten kommen, wie wir schon bei anderen Themen diskutiert haben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir gehen weiter. 4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung. Diskussion? 4272 Natur- und Heimatschutzfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 4273 Sportfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 5000 Departementssekretariat DFG. Diskussion? 5030 Amt für Schätzungswesen. Diskussion? 5105 Finanzkontrolle. Diskussion? 5110 Finanzverwaltung. Diskussion? 5111 Finanzaufwand und Ertrag. Diskussion? 5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen. Diskussion? 5130 Personalamt. Diskussion? 5121 Allgemeiner Personalaufwand. Diskussion? 5130 Steuerverwaltung. Diskussion? 5131 Kantonale Steuern. Diskussion? Grossrat Peyer.

### 5131 Kantonale Steuern

*Peyer:* Ich habe eine Frage zu Seite 266 respektive 267. Sie haben hier die Position 4006, Aufwand Steuern von Ausländern, auch Pauschalsteuer genannt. Hier haben Sie rund 15 Millionen Franken Einnahmen oder knapp 16 Millionen Franken. Gemäss der neuen Zürcher Zeitung von heute sind im Kanton aktuell 287 Personen pauschalbesteuert. Das macht, wenn ich richtig gerechnet habe, pro Person einen Steueraufwand von rund 55 000 Franken. Damit liegen wir auch, selbst wenn man diese Steuer befürworten würde, deutlich unter den Ansätzen, die andere Kantone als anständig betrachten. Thurgau z.B. 150 000 Franken pro Pauschalbesteueter. Und ich möchte Sie anfragen, ob die Regierung hier nicht auch doch Handlungsbedarf sieht, damit zumindest, wenn schon pauschal besteuert wird, der pauschale Betrag einigermaßen anständig ist, im Vergleich zu denjenigen Personen, die regulär besteuert werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Diskussion zu diesem Punkt? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Ich nehme gerne Stellung zu der Frage von Grossrat Peyer. Ich möchte einfach vorweg hier noch zur Klärung hinzufügen, dass die Gesamtsteuereinnahmen auf Stufe Gemeinden, Kanton und Bund fast 40 Millionen Franken betragen aufgrund der Aufwandbesteuerung und hier nur der kantonale Anteil eingebucht ist. Es ist so, dass wir zurzeit fast 16 Millionen Franken auf Stufe Kanton einnehmen. Rund zwölf Millionen Franken gehen auf Stufe Gemeinden

ein. Also die Aufwandbesteuerung hat insbesondere auch für gewisse Tourismusgemeinden eine enorme Bedeutung. Graubünden hat schon lange höhere Ansätze im Bereiche der Aufwandbesteuerung, als sie andere Kantone hatten. Wir haben in den letzten Jahren immer eine Mindeststeuerbelastung von 85 000 Franken bei neuzuziehenden Personen dort einbezogen. Wir warten in jedem Fall die Bundesgesetzgebung ab und werden dann unsere Praxis nach dieser richten. Im Bundesparlament ist ja eine Diskussion zur Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes im Gange. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass gerade auch die Landsgemeinde in Glarus letzthin die Abschaffung der Aufwandbesteuerung abgelehnt hat. Also auch Glarus wird die Aufwandbesteuerung weiter behalten und die Regierung ist der festen Überzeugung, dass wenn die Aufwandbesteuerung so umgesetzt wird, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben, dass diese ein äusserst gutes Instrument darstellt, wovon alle Steuerzahlenden in unserem Kanton profitieren, weil sie doch wesentliche Steuereinnahmen generiert nebst der anderen volkswirtschaftlichen positiven Auswirkungen. Zu Ihrer konkreten Anfrage: Wir werden uns sicher dieser Bundesgesetzrevision anpassen. Wir erfüllen heute in gewissen Bereichen mit 85 000 Franken beziehungsweise 100 000 Franken diese Kriterien schon.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. 5136 Kultussteuer. Diskussion? 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes. Diskussion? 5150 Amt für Informatik. Diskussion? 5310 Amt für Gemeinden. Diskussion? 5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierung. Diskussion? 6000 Departementssekretariat BVFD. Diskussion? 6101 Hochbauamt. Diskussion? 6110 Amt für Energie und Verkehr. Diskussion? 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Diskussion? 6200 Tiefbauamt SF Strassen. Diskussion? 6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen. Diskussion? 6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen. Diskussion? 6220 Ausbau der Nationalstrassen. Diskussion? 6221 Ausbau der Hauptstrassen. Diskussion? 6224 Ausbau der Verbindungsstrassen. Diskussion? 6225 Allgemeine Investitionen SF Strassen. Diskussion? 6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen. Diskussion? 6400 Amt für Wald. Diskussion? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Diskussion?

Dann wären wir am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand auf eine Position zurückkehren? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Kantons- und Verwaltungsgericht.

### Kantons- und Verwaltungsgericht

#### Eintreten

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*  
Eintreten

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gebe zum Eintreten auf Seite 61 den Gerichtspräsidenten das Wort. Wird

das gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist Eintreten beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

#### *Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 seien zu genehmigen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zur Detailberatung in der Rechnung auf Seite 332. 7000 Kantonsgericht. Diskussion? 7010 Verwaltungsgericht. Diskussion? 7020 Bezirksgerichte. Diskussion? 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Diskussion? 7060 Notariatskommission. Diskussion?

Dann haben wir auch die Gerichte durchberaten und kommen nun zu den Beschlüssen auf Seite 343. Wir kommen zu Zweitens, den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir getan. Dann kommen wir zu Drittens, die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Darüber stimmen wir ab. Wer zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Punkt drei zugestimmt mit 86 zu null Stimmen.

Dann kommen wir zu Viertens, die Finanzierung des Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel fünf, Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, zu genehmigen. Da gibt es eine Diskussion. Ich gebe das Wort Grossrat Tscholl.

*Tscholl:* Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ich diesen Antrag ergänzen möchte, dass eine Rückstellung zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet wird. Das im Sinne einer Erweiterung des Textes, den Sie vorliegen haben. Wir wollen ja diese 40 Millionen Franken sprechen, die sollen in die Erfolgsrechnung hineingehen und es soll eine Rückstellung sein, d.h. es ist eine Schuldverpflichtung. Wenn wir es als Reserve bezeichnen, dann ist es Bestandteil des Eigenkapitals und das finde ich vom rechnerischen, buchhalterischen Standpunkt aus falsch. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

#### *Antrag Tscholl*

Ändern Ziffer 4 wie folgt:

Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen **und eine Rückstellung zu Lasten der Laufenden**

**Rechnung 2011 von 40 Mio. Franken gebildet werden.**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? GPK-Präsidentin.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Gemäss den Ausführungen auf Seite 65 und Seite 66 der Botschaft erfolgt die beantragte Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr nicht, um das Finanzreferendum auszuschalten, sondern um die für die Bildung einer Reserve nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die leichte Kritik der GPK hat deshalb auch nicht verfassungsrechtliche Gründe, sondern eher gesetzestechnische, weil erneut ein Gesetzesartikel geschaffen wird, der nur einmal angewendet werden kann. Die zu Lasten der Rechnung 2011 via Nachtragskredit vorgesehene Bildung der Reserve stellt gemäss den genannten Ausführungen in der Botschaft und nach Ansicht der GPK keine Ausgabe in finanzrechtlicher Sicht dar. Erst die Beitragsgewährung, deren Weg in der Botschaft noch offen gelassen wird, führt zu einer Ausgabe. Diese Investitionsbeiträge werden voraussichtlich auf der bereits bestehenden Rechtsgrundlage des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr erfolgen, welche eine Mitfinanzierung des Kantons vorsehen, wenn der Bund einen Beitrag leistet. Damit handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben gemäss bestehendem Gesetz über den öffentlichen Verkehr, welche keinem Referendum unterliegen. Wie die Sachlage aussehen würde, wenn der Bund sich nicht im Rahmen des ordentlichen Verfahrens an den Kosten des Albulatunnels beteiligt, sondern im Rahmen einer Sonderfinanzierung, ist noch offen. Nach Ansicht der GPK handelt es sich bei dem mit der vorliegenden Gesetzesrevision angestrebten ersten Schritt um die Bildung einer Reserve, da momentan noch von keiner Seite ein Anspruch auf diese Mittel besteht und diese bei Dahinfallen des Projektes wieder erfolgswirksam ins Eigenkapital zurückgeführt werden können. Der eigentliche Beitrag, der auch die finanzrechtliche Ausgabe darstellt erfolgt, wie bereits erwähnt, erst bei der Genehmigung der entsprechenden Investitionsbeiträge im Rahmen eines Verpflichtungskredites oder des Budgets, wird also gemäss aktuellem Kenntnisstand nochmals beim Grossen Rat beantragt. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung Art. 11 Abs. 2 und 3 handelt es sich hier gemäss der GPK um eine Reserve. Deshalb beantragen wir, den Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Schmid:* Ich versuche, auch nochmals kurz darzulegen, in einfachen Worten, welches die einzelnen Vorgänge sind, die wir zur Bildung dieser Reserve vorsehen. Wir beantragen dem Grossen Rat, mit der Genehmigung der Staatsrechnung eine Teilrevision und der Grosse Rat bildet, wenn Sie dieser Teilrevision jetzt im Sinne der Regierung zustimmen, eine gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Reserve. Nur damit kann ein so genannter Fonds, wenn man das in anderen Termen bezeichnen würde, gebildet werden. Erst wenn diese Gesetzesgrundlage in Kraft getreten ist, kann die-

ser Fonds mit Mitteln geäufnet werden. Und dafür ist dann nicht mehr der Grosse Rat zuständig, sofern die Regierung noch in diesem Jahr zu Lasten der Rechnung 2011 ein Kreditbegehren stellt, sondern die GPK, weil es sich um einen Nachtragskredit handeln würde. Grossrat Tscholl will sicher stellen, dass die Äufnung dieses Fonds noch zu Lasten der Staatsrechnung 2011 vorgenommen wird. Hier kann ich ihm zu Protokoll geben, das ist auch die Absicht der Regierung, diese Äufnung noch zu Lasten der Staatsrechnung 2011 vorzunehmen. Wir werden nach Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung der GPK ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren über 40 Millionen Franken stellen und wir gehen davon aus, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die GPK dann diesen Kredit auch genehmigen muss beziehungsweise gar keine andere Wahl mehr hat, als diesen zu genehmigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung und der GPK zuzustimmen und die Ergänzung von Grossrat Tscholl, da sie aus meiner Sicht gar nicht relevant ist, abzulehnen.

*Tscholl:* Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich habe Jahre gewartet, bis ein erweitertes Kapital ausgewiesen wird. Ich hoffe, dass es nicht so lange geht, bis der Unterschied zwischen Rückstellung und Reserve zu Kenntnis genommen wird. Unterstützen Sie meinen Antrag.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Grossrat Tscholl stellt den Antrag, zu Viertens einen Zusatz anzubringen, ich lese Ihnen diesen Zusatz nochmals vor. Also, er möchte nach Verkehr im Kanton Graubünden ergänzen: „...wird eine Rückstellung zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet.“ Ich stelle diesen Zusatzantrag dem bestehenden Antrag gegenüber. Wer den Zusatz von Grossrat Tscholl unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der GPK und Regierung Folge leisten möchte, möge ich erheben. Sie haben den Botschaftstext zugestimmt mit 40 zu 39 Stimmen. Wir haben nochmals nachgerechnet, es ist tatsächlich so. Somit ist die Ziffer zugunsten des Antrages der GPK und Regierung bereinigt und wir stimmen über diesen Punkt vier noch ab. Wer diesem Punkt vier zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Gesetzes zugestimmt mit 66 zu null Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Dann fahren wir weiter und kommen zum GPK-Bericht, gelbes Büchlein, Seite 32, und wir bereinigen dort noch Ziffer sieben. Litera a und b nehmen wir zur Kenntnis. A, von der unter Anhang Ziffer eins im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen. Gibt es da Diskussion? Ist nicht der Fall. So beschlossen. B, von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer zwei des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen, Diskussion? Nicht bestritten, so beschlossen und zur Kenntnis genommen. Über Litera c müssen wir abstimmen. C, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Gibt es da Diskussion? Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer Litera c zustimmen möchte, möge

sich erheben. Gegenmehr? Sie haben die Aufträge abgeschlossen mit 88 zu null Stimmen.

Dann kommen wir noch zu der Abstimmung des Kantons- und Verwaltungsgerichtes. Das ist auf Seite 344, Ziffer eins, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes zur Rechnung 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Diskussion? Nicht gewünscht. Somit haben wir das zur Kenntnis genommen. Ziffer zwei, die Rechnungen der richterlichen Behörden auf Seite 332 bis 334 für das Jahr 2010 zu genehmigen. Wer das tun möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben zugestimmt mit 88 zu null Stimmen. Somit haben wir die Rechnung 2010 beendet. Wünscht die GPK-Präsidentin noch ein Schlusswort?

#### *Abstimmung (Rechnung 2010)*

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) mit 86 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat genehmigt zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) mit 66 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen.
5. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2010/2011 des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
  - a) Von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
  - b) von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
  - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 88 zu 0 Stimmen abgeschlossen.

#### *Abstimmung (Kantons- und Verwaltungsgericht)*

1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 mit 88 zu 0 Stimmen.

*Perl; GPK-Präsidentin:* Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit mit der Regierung, beim Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Hansjürg Bollhalder und beim GPK-Sekretär, Herrn Roland Giger. Meinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsprüfungskommission danke ich für das

grosse Engagement und ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Ich übergebe dem Standesvizepräsidenten die Leitung.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Zum Eintreten übergebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Candinas.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883)**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Candinas; Kommissionspräsident:* Der Kanton Graubünden muss mit dieser Vorlage den Umgang mit nicht bezahlten Krankenkassenprämien sowie die Ausrichtung der Prämienverbilligung an die neuen Vorgaben des Bundes anpassen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesrecht hat die Regierung auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet. Der Spielraum des Kantons ist aber sehr gering. Mit einer KVG-Änderung im Jahre 2005 wurden die Versicherer ermächtigt, die Übernahme der Kosten für im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbrachte Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen aufzuschieben, wenn die versicherte Person trotz Mahnung die fälligen Rechnungen nicht bezahlt hat. Der Leistungsaufschub hat zur Folge, dass die Krankenversicherer nicht verpflichtet sind, die Kosten von medizinischen Behandlungen und Medikamenten der betroffenen Versicherten zu übernehmen. Für Ärzte, Spitäler und Apotheken bedeutet dies, dass ihre Leistungen nicht bezahlt werden. Der Leistungsaufschub bleibt bestehen, bis die Prämien-schulden ganz abbezahlt sind. Im Jahre 2010 wurden 400 000 Betreibungen registriert, 150 000 Leistungsaufschübe würden verfügt. Dies bedeutet, dass heute zwei Prozent der Bevölkerung faktisch ohne Versicherungsschutz dasteht. Bei den Spitälern sind schweizweit gegenwärtig Rechnungen im Umfang von 80 Millionen Franken offen. Aufgrund der Zunahme der nicht bezahlten Prämien und der wachsenden Zahl von Leistungssistierungen haben die eidgenössischen Räte im März 2010 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen, welche den Umgang mit unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen neu regelt. Zum Umgang mit unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen enthält der neue Art. 64a KVG folgende Regelungen: Das Betreibungsbegehren oder das Vorliegen

eines Verlustscheines hat keinen Leistungsaufschub zur Folge. Der Kanton kann verlangen, dass der Versicherer der von ihm bezeichneten Behörde, die betriebenen Schuldner bekannt gibt. Der Versicherer hat der zuständigen kantonalen Stelle pro Schuldner den Gesamtbetrag der Forderungen bekannt zu geben, die zum Verlustschein geführt haben. Die vom Kanton bezeichnende Revisionsstelle hat die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Weiter: Die Kantone werden verpflichtet, 85 Prozent der von der Revisionsstelle bestätigten Forderungen zu übernehmen und die Verlustscheine sind vom Versicherer aufzubewahren. Bei teilweiser oder vollständiger Begleichung der Schuld sind 50 Prozent des erhaltenen Betrages an den Kanton zurückzuerstatten. Solange die Schuld nicht vollständig beglichen ist, kann die versicherte Person den Versicherer nicht wechseln. Und zuletzt: Die Kantone können versicherte Personen, die trotz Betreibung ihre Prämien nicht bezahlen, auf einer Liste erfassen, die nur den Leistungserbringern, den Gemeinden und dem Kanton zugänglich ist. Einzig dieser letzte Punkt sorgte in der Kommission für Diskussion, die zu einem Mehrheits- und einem Minderheitsantrag führte.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die von der Regierung in Art. 11a vorgeschlagene Kann-Formulierung für die Einführung einer solchen Liste. Im Kanton Thurgau beispielsweise wurde eine solche Liste bereits vor Jahren eingeführt, mit positiver Wirkung. Auf Meldung des Kantons haben die Versicherer, mit Ausnahme von Notfallbehandlungen, die Kostenübernahme für Leistungen aufzuschieben und der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen zu erstatten. Auch wenn die Wirkung einer Liste der säumigen, versicherten Personen nur während des Betreibungsverfahrens gegeben und somit nur beschränkt vorhanden ist, macht es trotzdem Sinn, sie einzuführen und damit Druck auf die Schuldner auszuüben. Die für den Kanton Graubünden beabsichtigte Liste soll jedoch nicht Personen enthalten, welche ihre Prämien und Kostenanteile nicht bezahlen können, sondern nur diejenigen, die nicht bezahlen wollen. Die bisher bestehende Verpflichtung der Gemeinden, die ausstehenden Prämien und Kostenanteile zu übernehmen, wird fallen gelassen. Stattdessen übernimmt der Kanton den vom Bundesrecht vorgegebenen Anteil der Forderungen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins oder eines gleichwertigen Titels geführt haben. Die pauschale Übernahme des Anteils von 85 Prozent aller Verlustscheine durch den Kanton wird jährlich eine Mehrbelastung des Kantons in der Grössenordnung von schätzungsweise zwei bis drei Millionen Franken zur Folge haben. Dadurch werden die Gemeinden entlastet.

Mit dieser Gesetzesänderung soll auch die Ausrichtung der Prämienverbilligung geändert werden. So schreibt der Bund den Kantonen vor, die Prämienverbilligungen zwingend an die Krankenkassen auszuzahlen und nicht mehr wie bisher an die Versicherten. Dies soll garantieren, dass die ausgerichteten Beiträge tatsächlich für die Prämienverbilligung der anspruchsberechtigten Personen eingesetzt werden. Ein Anliegen welches nicht neu ist. Mich beschäftigte diese Thematik bereits als Grossrat-

stellvertreter. Mehrmals habe ich mich diesbezüglich zu Wort gemeldet, letztmals in der Fragestunde der Dezembersession 2008. Diese Bundesvorschrift ist zu begrüßen, damit wir endlich sicherstellen, dass zweckgebundene Gelder richtig eingesetzt werden. Diese Änderung hat zwar keinen direkten Einfluss auf den Anspruch der Versicherten. Da der neue Auszahlungsmodus voraussichtlich aufgrund der Bundesvorgaben mittels eines weitgehend automatischen Datenaustauschs zu erfolgen hat und bisher fünf bis 15 Prozent der berechtigten Versicherten ihren Anspruch auf Prämienverbilligung nicht geltend gemacht haben, muss der Kanton mit einer zusätzlichen Erhöhung der zu leistenden Beiträge rechnen. Dadurch ist von einer zusätzlichen Erhöhung von Mehrkosten in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken pro Jahr auszugehen. Die neue Auszahlungsart der Prämienverbilligung ist zudem nach Angaben der Regierung mit einem höheren Administrativaufwand verbunden als das bisherige System. Die Regierung spricht für die ganze Vorlage von jährlichen Mehraufwendungen des Kantons in der Höhe von sieben bis neun Millionen Franken. Den Wechsel des Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung von den Versicherten an die Versicherer haben die Kantone innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bundesrechts vorzunehmen. Die Regierung beabsichtigt diesen Wechsel vorzunehmen, sobald die technische Umsetzung der Auszahlung an die Versicherer möglich ist. Die Kommission hat diese Vorlage an einem Nachmittag beraten und ist einstimmig für Eintreten.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

*Trepp:* Die Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010 auf kantonaler Ebene ist ein echter Fortschritt in unserem komplizierten und europaweit immer noch am unsozialsten finanzierten Krankenkassenkopfpremiensystem. Unbezahlte Spitalrechnungen von über 80 Millionen Franken und 400 000 Betreibungen um Prämien einzutreiben, offenbaren die ganze Malaise. Von den Grundversorgern, die Rechnungen nicht bezahlt bekommen, gar nicht zu denken. Im Kanton Graubünden haben wir ein recht gutes Verbilligungssystem, das dank einer Initiative zustande gekommen ist. Deshalb sind die Missstände bei uns etwas weniger gravierend. Das vom Bund vorgeschlagene System ist ein weiterer Fortschritt und verhindert weitgehend gefährliche Therapieunterbrüche bei Personen, welche die Prämien noch nicht bezahlt haben oder nicht bezahlen konnten. Vergessen wir nicht, die Krankenkassenversicherung ist eine obligatorische, eine solidarische Versicherung. Die Regierung schlägt uns mit dieser Revision eine sinnvolle und praktikable Lösung vor. Das Dogma, keine Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu erlauben, wird hier zum Glück für einmal zugunsten einer lösungsorientierten Regelung durchbrochen.

Die Prämien werden in den nächsten Jahren wie auch in ganz Europa durchschnittlich um drei Prozent steigen. Bei uns infolge der Ökonomisierung und Bürokratisierung des Gesundheitswesens durch die neue Spitalfinanzierung ab 2012 mit Sicherheit noch mehr. Davon ist vor

allem die Mittelschicht betroffen, die keine oder nur wenig Prämienverbilligung zugute hat. Die Drohungen der Regierung auf Seite 896 der Botschaft, das Prämienverbilligungssystem beim anrechenbaren Einkommen zu korrigieren, sind ein Frontalangriff auf den Mittelstand. Ich wiederhole, ein Frontalangriff auf den Mittelstand. Das Ziel bei der Einführung des Verbilligungssystems war nach Altbundesrat Cotti, dass keine Familie und kein Haushalt mehr als acht Prozent des anrechenbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben müsse. Wir sind seit kurzem bei zehn Prozent angekommen. Die angedrohte erneute Verschlechterung ist eine Kriegserklärung. Hier nach all den Steuererleichterungen des Kantons an Wohlhabendste über eine ansteigende Staatsquote zu lamentieren, ist zynisches, ideologisches Taktieren, um die sich weiter öffnende Schere zwischen Topverdienenden und dem Rest der Gesellschaft zu kaschieren. Die gleiche Problematik haben wir schon gestern Abend und heute Morgen thematisiert. Die SP ist für Eintreten und befürwortet dieses Gesetz. Sie wird sich aber vehement gegen eine spätere Verschlechterung unseres Krankenkassenprämiensystems wehren. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

*Holzinger-Loretz:* Es ist doch recht bedenklich oder gar erschreckend, welche Zahlungsmoral einige Mitbürgerinnen und Mitbürger haben. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass gemäss Krankenversicherer im letzten Jahr in unserem Lande 400 000 Betreibungen registriert wurden und dass in 150 000 Fällen gar ein Leistungsaufschub verfügt wurde? Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Die neue Regelung schreibt vor, dass die Prämienverbilligung zwingend an die Versicherer und nicht mehr an die Versicherten ausbezahlt wird. Auch wird der Umgang mit unbezahlten Prämien neu geregelt. Mit der neuen Regelung müssen nicht mehr die Gemeinden für die uneinbringlichen Forderungen geradestehen. Neu wird vorgesehen, dass der Kanton der Sozialversicherungsanstalt diese Aufgaben zulasten des Kantons übergibt. Die neue Regelung führt zu markanten Entlastungen im finanziellen wie auch im administrativen Bereich der Gemeinden. Ich bin für Eintreten.

*Hardegger:* Bei der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung geht es einmal mehr um einen Vollzug der Bundesgesetzgebung. Dieser beinhaltet unbestrittenermassen einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Gesetzgebung. Ich denke da z.B. an die Auszahlung der IPV an die Versicherer. Dabei handelt es sich um ein Anliegen, welches in diesem Rat wiederholt gefordert worden ist. Ferner hat diese Revision auch Verbesserungen beim Inkasso zur Folge. So hat ein Betreibungsverfahren keinen automatischen Leistungsaufschub mehr zur Folge, welcher den Leistungserbringern in der Vergangenheit grössere Debitorenausstände und Verluste bescherte. Dieses Problem stellte sich bis anhin in Graubünden jedoch weniger, als in anderen Kantonen. Die Möglichkeit der Gemeinden, durch die Übernahme der uneinbringlichen Prämien- und Kostenbeteiligungen den Leistungsaufschub der Krankenversi-

cherer aufzuheben, entfällt neu. Die Bundesgesetzgebung lässt diesbezüglich keinen Spielraum zu. Aus Sicht der BDP werden im Zusammenhang mit dem Inkasso insbesondere auch die Verschärfungen sehr begrüsst. Mit der Führung einer Liste mit säumigen versicherten Personen wird der Druck auf die Schuldner erhöht, ihre Ausstände zu begleichen. Insbesondere die Beschränkung auf Notfallbehandlungen und die dadurch fehlende Möglichkeit medizinischer Wahlbehandlungen bis zur Begleichung der Schuld, dürfte ihre Wirkung haben. Daneben hat die Revision aber auch einen erheblich höheren administrativen Aufwand zur Folge, sei dies bei der Umsetzung der Prämienverbilligungen durch die SVA oder durch die Kosten der Revisionsstelle, welche jede einzelne Forderung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen hat. Nicht vergessen werden dürfen auch die Kosten der neu zu erstellenden Informatikprogramme. Für die Gemeinden hat diese Revision eine finanzielle Entlastung in der Grössenordnung von zwei bis drei Millionen Franken pro Jahr zur Folge, weil neu der Kanton die nicht einbringlichen Prämien zu übernehmen hat. Aufgrund der Meldungen der Steuerdaten und des damit verbundenen Automatismus bei der Geltendmachung der IPV dürfte die Anzahl der Anspruchsberechtigten, welche diesen auch effektiv geltend machen, aller Wahrscheinlichkeit nach spürbar höher ausfallen. Gemäss Botschaft wird dadurch mit Mehrkosten in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken pro Jahr zulasten des kantonalen Finanzhaushaltes gerechnet. Ich bin für Eintreten.

*Troncana-Sauer:* Eigentlich wurde schon ziemlich alles gesagt, was zu diesem Gesetz zu sagen ist. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass dieses Gesetz wirklich eine echte Entlastung für die Gemeinden bringt und dafür möchte ich der Regierung auch herzlich danken. Sie werden in der nächsten Vorlage sehen, dass die Gemeinden sich wieder wehren werden und müssen. Aber in diesem Gesetz gibt es wirklich keine Vorbehalte in diese Richtung. Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf hinweisen. Wir haben jetzt heute sehr viel gesprochen über die Prämienverbilligungen. Ich möchte Ihnen einfach nochmals aufzeigen, dass wir im Jahre 2010 mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes 80 Millionen Franken für Prämienverbilligungen ausbezahlt haben. Die Akutspitäler kosten den Kanton Graubünden 93 Millionen Franken, dies im Jahre 2010. Also wenn wir jetzt noch von zehn Millionen Franken Zunahmen für die Prämienverbilligung sprechen, dann kosten uns die Prämienverbilligungen gleich viel wie uns unsere Spitäler kosten. Und das kann es ja nicht sein. Was mich eigentlich sehr erstaunt ist, wie die SP unserer Klientel helfen will, dass sie weiterhin in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt. Es ist nicht die Meinung unserer Fraktion, dass die Prämienverbilligungen von Familien mit Kindern gestrichen werden sollen, weil das steuerbare Einkommen tiefer ist. Sondern es kann nicht sein, dass man mit Steueroptimierung zusätzlich in den Genuss von Prämienverbilligung kommen kann. Prämienverbilligung soll denjenigen zugutekommen, und darunter zählen wir ganz klar auch kinderreiche Familien oder überhaupt Familien mit Kindern, die nicht über ein hohes Einkom-

men verfügen. Aber es soll nicht denjenigen zugutekommen, die gemäss Steuererklärung mit genug flüssigen Mitteln Steueroptimierung betreiben können, indem sie Sanierungen machen in ihren Häusern, was auch richtig ist, was wir fördern möchten, oder die z.B. in ihre Pensionskasse Nachzahlungen machen, was steuerlich absetzbar ist. Aber das soll nicht bewirken, dass man dann zusätzlich noch Prämienverbilligungen erhält. Und gegen das sind wir. Und da sind wir der Meinung, dass man da beim Kanton massiv Gelder einsparen kann. Ich bin für Eintreten und freue mich auf eine gute Debatte.

*Casanova-Maron:* Ich begrüsse die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligungen ausdrücklich. Der Kommissionspräsident und einzelne Votanten haben bereits ausführlich die Vorlage erklärt und ich kann dazu nichts mehr ergänzen und möchte mich nicht wiederholen. Hingegen möchte ich die Gelegenheit benutzen, der Regierung eine Frage zu stellen und hoffe, eine Protokollerklärung zu erhalten. Und zwar geht es in die gleiche Richtung, die Grossrätin Troncana nun angesprochen hat. Auf Seite 895/896 der Botschaft wird die Entwicklung der Nettoaufwendungen der Prämienverbilligung aufgezeigt. Und diese ist sehr eindrücklich. Hier sieht man das enorme Wachstum, das in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommt. Und zwar wird es sich bei den Nettoaufwendungen vom Jahr 2008 bis ins Jahr 2015 um eine Vervielfachung der Aufwendungen handeln. Die tieferen steuerbaren Einkommen, welche durch die letzten beiden Gesetzesrevisionen beim Steuergesetz möglich wurden, drücken sich hier aus. Personen, welche tatsächlich in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht eingebüsst haben, aber durch steuerliche Optimierungen zu einem tieferen steuerbaren Einkommen kommen, profitieren von der individuellen Prämienverbilligung. Dieser Doppeleffekt darf meiner Meinung nach nicht noch länger bestehen. Und zwar besteht der Doppeleffekt einerseits in der Entlastung bei den Steuern und auf der anderen Seite beim Anspruch auf die Prämienverbilligung. Auf Seite 896 stellt die Regierung in Aussicht, dass die für die Bemessung des anrechenbaren Einkommens massgebenden Faktoren und beim Berechnungsmodus der Prämienverbilligungen Korrekturmassnahmen vorzunehmen sind. Es ist richtig und wichtig, diese Überprüfung so rasch als möglich durchzuführen. Es kann nicht sein, dass wirtschaftlich gut situierte Personen, beispielsweise aufgrund höherer Abzüge beim Gebäudeunterhalt oder durch Ausfinanzierung ihrer Pensionskasse in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Ich frage daher die Regierung an, wie weit diesbezügliche Abklärungen fortgeschritten sind und wann eine entsprechende Vorlage erwartet werden kann.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Von mir aus gesehen sind die Rahmenbedingungen, die zur Änderung und Revision dieses Gesetzes geführt haben, nun dargelegt und ich möchte von mir aus gesehen drei Punkte zur Beachtung im Voraus schon mitgeben. In Art. 3 ist geregelt, dass die Bekanntgabe von säumigen Zahlern, dass diese Meldung von den Versicherten an die SVA zu erfolgen hat. Diese Auflage ist neu und diese ist auch richtig. In Art. 8

Abs. 3 wird geregelt, dass nicht nur junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung, sondern alle sich in Ausbildung befindlichen bis zum 25. Altersjahr von Prämienverbilligungen profitieren, soweit dies vom Einkommen her so vorgesehen ist. Dies ist für mich ebenfalls richtig, wenn dies auch einiges kosten wird. Aber ich glaube, dass es heute mehr als nur üblich ist, dass die meisten unserer jungen Leute nebst der Grundausbildung direkt in eine Weiter- oder Zweitausbildung einsteigen und dass sie hier auch finanziell entlastet werden sollen. Zum dritten Punkt: In Art. 11a wird von Kommission und Regierung empfohlen, dass eine schwarze Liste in Auftrag gegeben wird und es ist eine Kann-Formulierung aufgeführt. Ich verstehe diese Kann-Formulierung so, dass die Regierung diese Liste in Auftrag gibt, diese Liste aber bei mangelnder Effizienz oder unverhältnismässigen Kosten dann wieder absetzen kann. Hier sehe ich das Kann, ohne dass wir darüber nochmals zu befinden haben oder gar das Gesetz geändert werden müsste. Das sind meine Beiträge. Ich empfehle selbstverständlich Eintreten auf diese Gesetzesrevision.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Grossrat Pult.

*Pult:* Die SP wurde ja direkt von Kollegin Troncana angesprochen. Anschliessend hat auch noch Kollegin Casanova inhaltlich ähnliche Ausführungen gemacht. Ich habe ja gestern mal gesagt in ähnlichem Zusammenhang, ich würde es erwarten von allen, gestern habe ich explizit die FDP angesprochen, dass man Ursachenforschung betreibt. Und Sie haben jetzt eine Ursache immer wieder genannt für den Anstieg der IPV-Auszahlungen. Sie sagen, weil wir Steuerpolitik betrieben haben, weil wir vor allem Abzugsmöglichkeiten erweitert haben mit den verschiedenen Steuergesetzgebungen führt das dazu, dass die Leute zwar noch die gleiche Kaufkraft haben, aber beim steuerbaren Einkommen tiefer sind und deshalb IPV beziehen können. Und deshalb sei es jetzt ganz, ganz wichtig, dass man sofort einen Riegel schiebt, Revisionenüberprüfungen macht und so. Okay, das ist eine Argumentation. Ich möchte aber sagen, es gibt wahrscheinlich für den Anstieg auch noch ganz andere Ursachen, meine Damen und Herren. Und bitte vergessen Sie das nicht. Ursache Nummer eins ist, die Prämienlast ist angestiegen und zwar nicht wenig. Das dürfen Sie nicht einfach ausblenden, wenn Sie darüber diskutieren. Also die Prämienlast real für die Familien, für die Leute mit mittleren Einkommen vor allem, hat stark zugenommen. Das ist sicherlich, ich würde einmal behaupten, ein viel wesentlicherer Grund für den Anstieg. Zweitens: Ich habe gestern kurz darauf hingewiesen, allgemein die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung hat stark zugenommen, was auch dazu führt, dass solche sozialpolitischen Amortisationssysteme, wie IPV eines davon ist, natürlich stärker gebraucht werden. Und ich störe mich auch daran, wenn ganz grundsätzlich mit einem gewissen Pathos auch gesagt wird, ist wirklich eine problematische Entwicklung, wenn da die Ausgaben steigen. Ich meine, Sie haben überhaupt keine empörenden Bemerkungen gemacht, als

wir z.B. die Vermögenssteuern relativ stark gesenkt haben für die höchsten Vermögen. Da haben Sie dann nicht gesagt, von wegen, ja eine schon wohlstehende Klientel werde da bevorzugt. Nun, ich habe nichts dagegen, dass wir der Problematik, auf die Sie hingewiesen haben, wo wir sagen, zu viele Steuerabzüge führen dazu, dass man dann auch IPV bekommt, obwohl man real von der Kaufkraft her nicht schlecht dasteht, diese Überprüfung kann man machen. Aber ich erwarte dann auch die intellektuelle und politische Redlichkeit von Ihrer Seite, dass man nicht nur auf der Seite IPV allenfalls Änderungen vorschlägt, sondern vielleicht auch noch in der Steuergesetzgebung. Weil das ist eine Tabuzone für Sie. Vielleicht sollten wir weniger Abzugsmöglichkeiten schaffen und andere Familien und sozialpolitische Massnahmen auch auf der Ausgabenseite machen. Nicht nur, weil ich einfach Ausgaben sympathischer als weniger Einnahmen finde, sondern weil es eine bessere Steuerung gibt und wir eine bessere Datengrundlage längerfristig aufbauen können. Weil wenn man so viele Abzugsmöglichkeiten macht, verliert auch der Kanton die Übersicht darüber, wie die reale Einkommenssituation der Leute ist. Insofern bitte ich Sie einfach, okay, wir können Überprüfungen machen, aber vergessen Sie das zentrale Element, die eigentliche Idee, der Kern, was IPV eigentlich bedeutet.

Die Grundidee war die, dass man sagt, für die obligatorische Krankenversicherung, also für die Krankenvorsorge der Menschen in diesem Land, darf es nicht sein, dass man mehr als zehn Prozent des eigenen Einkommens dafür aufwenden kann. Bundesrat Cotti hat damals 1995 bei der Einführung des KVG acht Prozent versprochen. Wir in Graubünden als einer der fortschrittlicheren Kantone in diesem Bereich haben dann gesagt, zehn Prozent. Das ist die eigentliche Idee. Und an dieser Idee darf man nicht schrauben mit Argumentationen im technischen Bereich, wo man sagt, ja da sind wir dann schnell dabei, die IPV wieder zurückzuführen, ohne gleichzeitig auch die Problematik der Steuerabzugsfähigkeiten mit in die Diskussion zu nehmen. Wenn Sie es also ehrlich meinen mit einer Optimierung des Systems, dann beziehen Sie eben auch die Steuergesetzgebung in diese Diskussion mit ein und nicht nur die IPV. Wenn Sie nämlich einfach einen Angriff auf die IPV an sich machen, werden Sie mit dem erbittertsten Widerstand unserer Seite rechnen müssen. Denn das ist eine der grossen sozialen Errungenschaften der letzten Jahre. Denn wir wissen es, viele Familien haben Kaufkraftrückgänge gehabt in den letzten Jahren. Die Krankenkassenprämien waren ein wesentlicher Grund dafür und dieser Entwicklung muss man Einhalt gebieten. Denn Gesundheitsvorsorge ist etwas, das sich alle leisten sollten, ohne untragbare Kaufkrafteinbussen dadurch erleiden müssten. Bitte sehen Sie das Ganze an, wenn wir darüber diskutieren und setzen Sie nicht einfach nur das Messer bei der IPV an.

*Augustin:* Kollege Pult, vielleicht etwas weniger emotional die Sache anschauen und etwas mehr Sachlichkeit täte auch gut. Die IPV hat nämlich mit Steuerpolitik relativ nichts zu tun. Man kann das vielleicht verbinden in einer politischen allgemeinen Diskussion. IPV hat

etwas zu tun, da haben Sie durchaus Recht, mit der Entwicklung der Prämien. Die Entwicklung der Prämien ist aber nicht abhängig von Steuersenkungen oder Steuererhöhungen. Die Entwicklung der Prämien ist ein Abbild der Kosten im Gesundheitsbereich. Und ich würde gerne hören und Sie auch einladen, einmal mit eben solchem Pathos hier zu reden, wenn es darum geht, Massnahmen gegen die davoneilende Kostensteigerung der Gesundheitsvorsorge ganz generell und der Krankheitsbehandlung im Speziellen. Dann freue ich mich auf die Diskussion mit Ihnen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zum Eintreten oder zur Vorlage an sich kann ich mich kurz fassen. Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte der Revision aufgezeigt. Einmal mehr handelt es sich um eine Bundesvorlage, die wir umsetzen müssen. Wir haben wenig Spielraum, diese Vorlage umzusetzen. Wir müssen zwingend den Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung ändern und wir müssen die Regelung des Vorgehens bei Zahlungsverzug der versicherten Personen regeln. Das müssen wir tun. Und wir haben, wie gesagt, wenig Spielraum. Dort, wo wir diesen Spielraum hatten, das wurde bereits positiv vermerkt, haben wir ihn dieses Mal zugunsten der Gemeinden ausgenutzt. Wir hätten eigentlich die alte Regelung belassen können, also dass die Gemeinden die Ausstände weiterhin bezahlen. Aber wir haben, dies wurde gesagt, aus Praktikabilitätsgründen gesagt, nein, wir übernehmen diese Kosten, da die Gemeinden ja dann nicht mehr im Besitz sind der Verlustscheine. Sie sind dann nicht mehr so nah dran, das Inkasso vorzunehmen und darum hat sich der Kanton bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen. Es gibt eine Lastenverschiebung, die eigentlich nur im Rahmen von einer NFA erfolgen sollte, wie das in einem finanzpolitischen Richtwert ja enthalten ist. Aber wir haben gesagt, wir machen diese Lastenverschiebung zulasten des Kantons, ohne eine Kompensation vorzusehen. Ich bin dankbar, dass dies nun hier in dieser Vorlage festgestellt wird. Ich gehe davon aus, dass das dann auch der Grund sein wird, dass wir über diese Vorlage viel weniger lang diskutieren als über die nächste Vorlage, bei welcher dann die Gemeinden doch auch erheblich zur Kasse gebeten werden.

Einen zweiten Handlungsspielraum haben wir im Bereich der Liste der säumigen Versicherten, die sogenannte schwarze Liste. Das ist ein Thurgauer Modell, das bereits in dem Kanton erprobt wurde. Hier können die Kantone eine solche Liste führen. Wir wollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wenn wir eine Kann-Formulierung nun zusammen mit der Kommission aufgenommen haben, heisst das nicht, dass wir das nicht wollen. Wir werden eine solche Liste in Auftrag geben. Die Sozialversicherungsanstalt soll eine Solche führen. Aber wir haben die Überlegung gemacht, wenn es sich herausstellt, dass diese Liste wenig Nutzen bringt und viel Aufwand bedeutet, dann müssen wir das Gesetz nicht wieder anpassen, dann können wir auch auf eine solche Liste verzichten. Darum die Kann-Formulierung.

Aber ich gehe davon aus, dass wir hier noch in der Detailberatung darauf eingehen. Wichtig bei dieser Liste ist ganz klar, wir wollen nicht jene Personen auf die Liste aufnehmen, die nicht bezahlen können, sondern wir wollen auf jene Druck ausüben, die nicht bezahlen wollen. Das ist der Grund für diese Liste. Dort wollen wir ansetzen. Dort wollen wir den Druck aufsetzen.

In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten möchte ich einfach auf die gestaffelte Inkrafttretung noch hinweisen. Am 1. Januar 2012, sofern dann das Inkrafttreten vom Bundesrat auch wirklich noch irgendwann definitiv bekannt gegeben wird, werden wir den Umgang mit den unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen und die Einführung einer solchen schwarzen Liste, sofern Sie diese dann auch beschliessen, umsetzen beziehungsweise in Kraft setzen. Die Änderungen mit der Prämienverbilligung, die können wir dann erst in einem zweiten Schritt in Kraft setzen, nämlich dann, wenn der Bundesrat uns auch endlich noch die Verordnungen bekannt gibt, die notwendig sind für den Datenaustausch beziehungsweise für die Datenübertragung. Und ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, wir haben am 9. März ein Schreiben bekommen des Eidgenössischen Departements des Innern. Hier wird uns Folgendes gesagt: Der Bundesrat sieht vor, dass die Verordnungsänderungen gleichzeitig mit den revidierten Art. 64a und 65 KVG in Kraft treten. Das heisst, am 1. Januar 2012. Er geht davon aus, dass die Kantone, die hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten auf kantonaler Ebene zügig angehen und hierfür nicht die Verabschiedung der vorliegenden Verordnungsänderung abwarten. Also auch hier mussten wir diese Vorlage umsetzen, ohne die Detaillierung des Ablaufs der Datenübertragung zu kennen. Wir werden diese Verordnung, irgendwann nehme ich an im Laufe dieses Jahres, noch vom Bundesrat erhalten. Einfach diesen Hinweis auf die gestaffelte Inkraftsetzung. Wir werden selbstverständlich so schnell wie möglich dann auch den zweiten Teil in Kraft setzen.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen auf Seite 895, 896 der Botschaft, zur finanzpolitischen Würdigung der Entwicklung der Prämienverbilligung, die ja hier auch bereits einige Votanten auf den Plan gerufen hat. Wir haben uns lange überlegt, ob wir eine solche Würdigung überhaupt in diese Botschaft aufnehmen wollen, denn wir diskutieren heute nicht über diese Entwicklung, wir diskutieren auch nicht darüber, ob wir unser System ändern wollen oder nicht, aber wir erachteten es als wichtig, dass Sie sehen, wie sich diese Prämien in Zukunft entwickeln. Und dies haben wir getan, weil uns die GPK alljährlich mit der Rechnung präsentiert, dass sich die Beiträge an Dritte erhöhen und letztlich genau diese Beiträge an Dritte sind massgeblich dafür verantwortlich, dass die Staatsquote sich auch erhöht. Und hier haben wir laufend diesen Hinweis der GPK in diesem Bereich, dass uns diese Entwicklung davon läuft. Nun, Grossrat Trepp, das ist keine Drohung, es ist auch keine Kriegserklärung, weder an Ihre Partei noch an die Bezüger der Prämienverbilligung, wenn wir in Aussicht stellen, dass wir dieses System hinterfragen wollen. Wir wollen eine Auslegeordnung machen, ob wir uns diese Entwicklung in Zukunft so leisten können, ob sie noch in einem normalen, in einem Verhältnis steht, das tragbar

ist, das finanziell tragbar ist. Ich glaube, dies ist ein Auftrag, den wir ganz generell übernehmen müssen. Wir müssen doch uns darüber Rechenschaft ablegen, ob wir dies in Zukunft bei einer derartigen Entwicklung, ob wir das verantworten dürfen und ob wir das politisch auch verantworten wollen. Es geht also nicht darum, hier bereits Ihnen den Krieg zu erklären oder dem System den Krieg zu erklären, sondern es geht darum, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob wir so weitermachen wollen oder ob es Korrekturmassnahmen braucht. Und das gehört zum Auftrag einer guten Verwaltungsführung und auch einer guten Finanzplanung.

Zur Frage von Grossrätin Casanova: Da kann ich Ihnen noch nicht sehr viel sagen. Das ist ein Grossprojekt. Die Auswirkungen der Steuerreduktionen haben wir ja eigentlich erst jetzt. Die letzte war 2010, wir haben die Auswirkungen jetzt auf dem Tisch, wir werden sicher auch diese noch weiter beobachten müssen. Es ist ein komplexes Thema, das departementsübergreifend angegangen werden muss, das ist keine Aufgabe, die vom Gesundheitsamt alleine bewältigt werden könnte, sondern dort wird sicher auch das Finanzdepartement mit involviert sein. Ich kann Ihnen so also keine verbindliche Zusage geben, wann wir das an die Hand nehmen können. Das wird abhängig sein von den personellen Ressourcen, die uns und dem DFG zur Verfügung stehen, weil wir haben auch noch ein anderes Grossprojekt im Gang. Nach der Spitalfinanzierung werden wir Ihnen noch die Spitalplanung vorlegen. Auch das bindet einiges an Ressourcen. Aber ich kann Ihnen versichern, wir haben eine erste kleine Würdigung vorgenommen, erste Vorarbeiten wurden in Auftrag geben. Wir werden diese Arbeiten sicher im nächsten Jahr intensivieren, aber wann wir Ihnen eine Vorlage präsentieren und ob wir Ihnen eine Vorlage präsentieren, das muss ich jetzt noch offen lassen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns über diesen Bereich hier im Grossen Rat unterhalten. Ich glaube, irgendwann wird dieser Zeitpunkt kommen und dann müssen Sie entscheiden, ob Sie politisch diesen Weg weitergehen wollen oder ob es Korrekturen braucht. Ich glaube, soweit habe ich jetzt alles abgedeckt. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ich danke Ihnen, wenn Sie dann der Revision auch zustimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsident Bleiker:* Für die Detailberatung gehen wir nach dem blauen Protokoll vor. Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

## Detailberatung

### Art. 1, Marginalie

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die in Art. 16 KPVG als für den Vollzug der Prämienverbilligung zuständig bezeichnete Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden wird zweckmässiger Weise auch für die Bekanntgabe der Forderungen der Versicherer aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eingesetzt. In Abs. 2 wird zudem festgelegt, dass die SVA den vom Bundesrecht vorgegebenen Anteil den Versicherern zu überweisen hat. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kantons. Die bisher in dieser Bestimmung enthaltene Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der uneinbringlichen Prämien und Kostenbeteiligungen der säumigen versicherten Personen im Umfang des Leistungsobligatoriums wird gestrichen. Uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen gehen neu zu Lasten des Kantons.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 2a, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

### Art. 2a

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Bestimmung ist notwendig, um die zur Führung der in Art. 11a vorgesehenen Liste der säumigen versicherten Personen erforderlichen Informationen zu erhalten.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 8.

*Angenommen*

### Art. 8 Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

*Standesvizepräsident Bleiker:* Die Änderung dieses Artikels war in der Botschaft nicht vorgesehen. Ich eröffne hiermit die Diskussion über das Eintreten zu die-

sem Artikel. Eintreten braucht eine Zweidrittelmehrheit. Herr Kommissionspräsident.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Bei Art. 8 Abs. 3 soll der Begriff der Erstausbildung gestrichen werden. Dieser Begriff ist in diesem Gesetz nirgends erläutert. Art. 4 des Gesetzes schreibt vor, dass soweit in diesem Gesetz nichts Abweichendes bestimmt wird, die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG sinngemäss gelten. Der Bundesrat hat mit Wirkung per 1. Januar 2011 die Eckpfeiler betreffend den Begriff der Ausbildung in der Verordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung fixiert mit dem Ziel, die Beantwortung der Frage, ob eine Ausbildung vorliegt oder nicht, in der Praxis zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Dies war wichtig wegen der Zunahme von Fällen, in denen es angesichts der vielfältigen Ausbildungswege der jungen Leute nicht immer eindeutig ist, ob es sich um eine Ausbildung handelt oder nicht. Aber auch wegen Unklarheiten bei der Handhabung von Ausbildungsunterbrüchen, insbesondere wegen Militär- und Zivildienst. Die SVA wendet in der Umsetzung infolge fehlender Regelung auf kantonaler Ebene die Verordnung zur AHV subsidiär an. Allerdings bietet diese nicht genügend Hilfestellung, da kein Unterschied zwischen Erst- und Zweitausbildung gemacht wird. Die Folgen für die SVA sind somit ein wesentlich höherer Abklärungsaufwand und damit verbunden auch unnötige Verzögerungen bis zum Entscheid. Da stellt man schnell einmal die Frage, wie die Handhabung bei anderen Sozialversicherungen ist, beispielsweise bei den Familienzulagen. Der Anspruch auf Familienzulagen stützt sich ebenfalls weitgehend auf die Bestimmungen zur AHV. Auch hier wird kein Unterschied zwischen Erst- und Zweitausbildung gemacht.

In der Praxis kann es heute somit vorkommen, dass für die gleiche Person und für den gleichen Zeitraum der Begriff der Ausbildung je nach Fachbereich unterschiedlich ausgelegt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar und stossend und soll nach Meinung der einstimmigen Kommission und der Regierung mit der Streichung des Begriffs der Erstausbildung korrigiert werden. Erlauben Sie mir noch zwei Beispiele aus der heutigen Praxis. Beispiel eins: Bettina ist 24 Jahre jung und schloss im 2007 die Lehre als Köchin ab. Anschliessend war sie berufstätig. Im Herbst beginnt sie eine Ausbildung zur diplomierten Hotelière/Restauratrice HF. Diese Ausbildung gilt wieder als Erstausbildung, da die Lehre als Köchin oder ein artverwandter Beruf in der Restauration/Hotellerie als Voraussetzung gilt. Sie wird somit IPV gemäss diesem Artikel erhalten. Beispiel zwei: Christian ist 23 Jahre jung und schloss im Jahre 2008 die Lehre als Spengler ab. Anschliessend entscheidet sich Christian auch noch eine Lehre als Sanitärinstallateur zu absolvieren. Damit kann er seine Chancen im Arbeitsmarkt erhöhen. Im Herbst beginnt er mit der Ausbildung zum Sanitärinstallateur. Da die zweite Lehre nicht die erste Lehre als Basis verlangt, wird die zweite Lehre als Zweitausbildung angeschaut. Er wird somit keine IPV nach diesem Gesetz erhalten. Diese Definition von Erst- und Zweitausbildung hat die Regierung in der Botschaft an den Grossen Rat, Heft Nr. 4 2006/2008, so festgelegt. Ob

diese Unterscheidung heute rechtlich zulässig ist, wage ich persönlich zu bezweifeln. Das KVG macht nämlich in Art. 65 Abs. 1<sup>bis</sup> ebenfalls keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitausbildung. Ich zitiere diesen Absatz. „Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.“ Zitat Ende.

Und nun zu den Kosten diese Änderung. Die aktuelle Datenerfassung in der IPV bezieht sich lediglich auf die rechnungsrelevante Erstausbildung. Entsprechend kann die SVA die zu erwartenden Mehrkosten, welche der Streichung der Beschränkung der Anspruchsberechtigten auf Personen in Erstausbildung beziehungsweise die Erweiterung der Anspruchsberechtigten auf Personen in Zweitausbildung bis zum erfüllten 25. Altersjahr betreffen, lediglich schätzen. Die geschätzten Mehrkosten betragen 500 000 Franken. Die SVA hat die Schätzung aufgrund der Anzahl Personen in Ausbildung und anhand von Stichproben geschätzt. Aufgrund der Erkenntnisse der SVA können die geschätzten Mehrkosten als oberste Grenze betrachtet werden. In Anbetracht des Gesamtvolumens der IPV sind diese Mehrkosten sicher vertretbar. Im Gegenzug fallen die zusätzlichen Abklärungen betreffend die Abgrenzung zur Erstausbildung weg. Vor allem jedoch wird die neue Definition der Ausbildung der veränderten aktuellen Ausbildungssituation gerecht. Indem Zweitausbildungen auch berücksichtigt werden und die gesamte Ausbildungskomponente in der IPV im Grundsatz gleich behandelt wird wie in den anderen Sozialwerken, AHV, IV, Familienzulagen. Dazu kommt, dass es sicher sinnvoller ist, die Administrationskosten zu senken und diese Gelder für die Jugend, für unsere Zukunft einzusetzen. Die gesamte Kommission und die Regierung beantragen, auf diesen Art. 8 Abs. 3 einzutreten und anschliessend den Begriff der Erstausbildung zu streichen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz.

*Kunz (Chur):* Ich mache Ihnen beliebt, auf diesen Artikel nicht einzutreten. Und weshalb? Wir haben jetzt vorher mehrfach gehört und auch schon mehrfach diskutiert, Grundstein dieser Prämienverbilligung ist das satzbestimmende Einkommen nach Art. 8a unseres kantonalen Gesetzes. Das heisst, dass das Einkommen massgebend ist, das nach allen Abzügen resultiert. Wir haben ein Roheinkommen und dann ziehen Sie die Gewinnungskosten ab, dann haben Sie die allgemeinen Abzüge und dann die Sozialabzüge. Die Sozialabzüge haben wir massiv erhöht. Gegen den Widerstand der Sozialdemokraten, die dieses Gesetz ja komplett abgelehnt haben damals. Ich weiss nicht, ob Sie, als ich vorhin über die Abzüge gesprochen haben, geschätzter Grossrat Pult, ob Sie diese Abzüge streichen wollten und damit die Familien entsprechend stark belasten wollen. Aber die hat man beschlossen. Man hat diese riesigen Entlastungen für die Familien beschlossen. Und damit ist jetzt das generelle Einkommen gesunken, dass viel mehr Leute von der Prämienverbilligung profitieren, die eigentlich, wie Sie es vorhin angesprochen haben, nicht real an

Kaufkraft verloren haben. Wir haben auch Ausbildungsentschädigungen erhöht usw. Und daran krankt jetzt das ganze System. Das Beispiel, das genannt worden ist, ich möchte es nur kurz wiederholen, ist nach wie vor sehr aktuell: Sie haben ein Haus, verdienen beide sehr gut, Ehepaar mit Kindern, 180 000 Franken Roheinkommen, sanieren ihre Liegenschaft, ziehen alles ab und plötzlich bekommen sie 6 000 Franken Prämienverbilligung zurück. Das kann es doch nicht sein. Und jetzt geht Regierung und Kommission hin, und sagt, in diesem System, das krank ist, weil es an einem wesentlichen Punkt fehlgeleitet ist, weil Leute davon profitieren, die davon nicht profitieren sollten, geschätzter Kollege Pult und geschätzte Sozialdemokraten, nicht Ihre Klientel, sondern das ist zum Teil Klientel, die aus unserer Wählerschichten stammt, die mit sehr grossen Abzügen von Prämienverbilligungen profitiert, die ihr eigentlich nicht zustehen sollten, weil man sagen kann, du kannst das selber tragen. Und jetzt will man in dieses Flickwerk hinein nochmals ein Flickwerk machen und wie die Frau Regierungsrätin uns sagt, uns auf eine generelle grosse Reform vertrusten. Und ich meine, das ist nicht richtig. Schauen wir diese Art. 8 und Art. 8a integral zusammen an, komplett, dann sehen wir, was sind die Mindereinnahmen, was sind die Mehrausgaben und dann sehen wir eine Gesamtschau, wenn wir diesen Artikel wirklich einmal reformiert haben. Und dann beschliessen wir über alles. Aber machen wir jetzt nicht auf ein schlecht gebautes Fundament nochmals ein paar Steine drauf. Schauen wir doch das alles miteinander an. Die Regierung wird eingeladen, entsprechend ihrer Botschaft, diesen Entwurf rasch zu präsentieren. Das ist aktuell, das ist wichtig. Und dann reden wir über das Ganze. Aber jetzt hier einfach nur einen Art. 8a einzufügen und dann noch einmal in einer Gesamtschau alles anzuschauen, finde ich nicht richtig. Machen wir es auf einmal komplett richtig.

*Antrag Kunz (Chur)*  
Nicht eintreten

*Trepp:* Lieber Kollege Kunz, wenn dieses System krank ist, dann ist es, weil es eben ein Kopfprämiensystem ist und alle gleich viel zahlen müssen. Sie haben gesagt, das sei nicht unsere Klientel. Ich muss Ihnen etwas sagen, was Sie vielleicht nicht so gerne hören. Es ist nämlich einmal eine Statistik gemacht worden. Die SP hat das höchste Steuersubstrat, vor der FDP, so leid es mir tut. Aber es ist so. Und hier geht es aber nicht um das. Es geht eigentlich um eine simple Vereinfachung. All diese Arbeit ist eigentlich für die Katze, um diese Auseinandermachung zwischen Erst- und Zweitausbildung zu machen. Das ist wirklich viel einfacher, wenn wir das einfach als Ausbildung bis 25 Jahre machen. Dann tragen Sie dazu bei, wenn Sie dem zustimmen, dass das System etwas vereinfacht wird. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich meine mit diesem Art. 8 wollen wir vor allem unsere Jungen in Ausbildung entlasten. Und das ist meiner Meinung nach auch richtig. Eine Ausbildung oder eine Erstausbildung kann nicht

mehr in jedem Falle unterschieden werden, wie wir das auch schon gehört haben. Für mich ist wichtig, dass diese Altersbegrenzung von 25 Jahren da ist. Aber wenn jemand in dieser Zeit wenig verdient aufgrund einer Ausbildung, dann muss nicht noch nachgeprüft werden, ob er in Erst- oder in Zweitausbildung ist, sondern wichtig ist, dass er sich weiterbildet. Wichtig ist, dass wir junge Menschen erhalten, die eine Ausbildung haben, die dem heutigen Berufsleben genügen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und deshalb bin ich der Meinung, dass die von Kommission und Regierung beantragte Änderung auch so durchgezogen werden will. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja, ich möchte nur noch etwas klarstellen. Also wir haben da nicht ein System, welches krank ist und wir sind da nicht auch in einem Flickwerk. Es geht einzig und alleine, und da appelliere ich Grossrat Kunz, bei der Sache zu bleiben. Es geht hier um die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitausbildung. Und ich habe versucht aufzuzeigen, die anderen Sozialwerke kennen die Unterscheidung nicht. Wir haben da auch eine gewisse Rechtsunsicherheit, ob die heutige Regelung verhält und es geht um die Korrektur. Wenn man nachher nochmals dann über das gesamte Gesetz beraten will, um die Ausgaben zu bremsen in diesem Bereich, das ist jetzt kein Thema. Das kann man separat anschauen. Hier geht es einzig und alleine um ein Problem in der Praxis, diese Unterscheidung. Und das wollen wir hier lösen und nichts anderes. Und darum möchte ich nochmals appellieren, den Antrag der gesamten Kommission und der Regierung zu unterstützen und da Eintreten zu beschliessen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen?  
Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich will nicht unnötig verlängern. Ich denke, dass Sie in die Mittagspause wollen und dort können Sie sich dann auch darüber unterhalten, welche Partei welche Wählergunst hat und welche Partei über wie viel Steuersubstrat verfügt. Ich glaube, das hat hier mit der Vorlage eigentlich nichts zu tun. Aber hier geht es nicht darum, etwas Neues einzufügen, sondern einen Nebensatz zu streichen und für die Praxis eine Erleichterung oder eine Vereinfachung zu schaffen, die den Kanton zwar etwa 500 000 Franken kosten wird, aber die Beispiele, die der Kommissionspräsident aufgezeigt hat, die zeigen, dass das stossend ist. In der übergeordneten Gesetzgebung wird von Ausbildung gesprochen. In der kantonalen Gesetzgebung unterscheiden wir zwischen Erst- und Zweitausbildung und nun hat die rechtsanwendende Behörde, die Sozialversicherungsanstalt, Mühe, diese Unterscheidung in der Praxis vorzunehmen, was dann letztlich dazu führt, dass es zum Teil in gewissen Bereichen zu einer ungleichen Interpretation kommt und das führt dazu, dass diese Entscheide verzögert werden und dass sie sehr viel mehr Aufwand verursachen, um diese Beurteilung dann vorzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist ein pragmatischer Weg, es ist einfacher. Es wird weniger

Abklärungsaufwand geben und es wird den Kanton etwa eine halbe Million Franken mehr kosten. Das ist der obere Rahmen. Darum, wir würden Ihnen empfehlen, auf diesen Artikel 8 Abs. 3 einzutreten und entsprechend dann auch der Streichung zuzustimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass auf diesen Artikel gemäss Antrag Kommission und Regierung eingetreten werden soll, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag Kommission und Regierung mit 85 zu 16 Stimmen zugestimmt. Das Zweidrittelmehr lag bei 68 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat tritt mit 85 zu 16 Stimmen auf die Behandlung von Art. 8 Abs. 3 ein.

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Art. 8 Abs. 3 ändern wie folgt:

<sup>3</sup> Die massgebenden Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden wie folgt verbilligt:

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 Franken um 75 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken um 50 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80 000 Franken um 25 Prozent.

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr (...).

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir schalten hier eine Mittagspause ein. Entschuldigung, Sie müssen noch zwei Minuten gedulden. Herr Kommissionspräsident.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja, gedulden muss man sich nicht wegen mir. Wir müssen jetzt einfach noch dem Artikel zustimmen und dann sind wir alle zufrieden.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Ich ging davon aus, dass der Artikel inhaltlich nicht bestritten ist. Aber wir stimmen selbstverständlich über diesen Artikel ab. Wer diesem Artikel so zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Artikel mit 99 zu null Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir schalten hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche den Gemeindepäsidenten, den Grossrätinnen und den Jägern eine gute Tagung und den wenigen Übrigbleibenden einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 15. Juni 2011

### Nachmittag

|                  |                                                                               |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker |
| Protokollführer: | Domenic Gross                                                                 |
| Präsenz:         | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Davaz, Monigatti                     |
| Sitzungsbeginn:  | 14.00 Uhr                                                                     |

**Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung** (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883) (*Fortsetzung*)

#### **Detailberatung** (*Fortsetzung*)

*Standesvizepräsident Bleiker:* Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir fahren fort mit der Behandlung der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir kommen zu Art. 11 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 11**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Candinas, Casanova-Marón, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*

**Art. 11 aufheben**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Noi-Togni)

Art. 11 ändern wie folgt:

**1 Die Prämienverbilligung wird direkt an den Versicherer der anspruchsberechtigten Person ausbezahlt.**

**<sup>2</sup> Aufgehoben**

**<sup>3</sup> Aufgehoben**

**4** Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Da die Auszahlung der Prämienverbilligung aufgrund der übergeordneten Bundesgesetzgebung an die Versicherer zu erfolgen hat, müssen Absätze eins bis drei gestrichen werden. Nur für Abs. 4 wollen wir diesen Artikel nicht belassen. So beantragen Kommissionsmehrheit und Regierung, den ganzen Artikel aufzuheben und Abs. 4 im nachfolgenden Art. 16 als Abs. 4 zu integrieren. Ein Minderheitsantrag von Nicoletta Noi-Togni will den Wechsel der Auszahlungsart explizit im Gesetz erwähnen. Kommissionsmehrheit und Regierung sind der Meinung, dass nach den VFRR-Grundsätzen dies nicht nötig ist, da Art. 65

KVG dies bereits klar und deutlich umschreibt. Folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

*Noi-Togni; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Zwei sind die Kernpunkte der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Beide stammen aus der Änderung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes vom 19. März 2010 und beide haben ihren Ursprung in der Zunahme nichtbezahlter Krankenkassenprämien von der Allgemeinheit. Die erwähnten Kernaspekte sind erstens: Die neue Reglementierung im Umgang mit unbezahlten Prämien. Zweitens: Die grundsätzliche Änderung nach welcher die Prämienverbilligung an die Versicherer ausbezahlt werden und nicht mehr wie bis anhin in unserem Kanton an die versicherte Person. Diese letzte Umstellung – und um diese geht es bei meinem Antrag als Kommissionsminderheit, wird vom Bund peremptorisch den Kantonen angeordnet, wie Sie lesen können auf Seite 884 der Botschaft, wo geschrieben steht – ich zitiere: „Gemäss dem geänderten Art. 65 KVG wird den Kantonen neu vorgeschrieben: Die Prämienverbilligung zwingend an die Versicherer auszubezahlen.“ Zitat Ende. Ebenfalls zu lesen auf Seite 887 – ich zitiere: „Im neu formulierten Abs. 1 vom Art. 65 KVG wird dies festgelegt, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung ausschliesslich an die Versicherer zu erfolgen hat. Diese Regelung garantiert, dass die ausgerichteten Beiträge tatsächlich für die Prämienverbilligung der anspruchsberechtigten Personen eingesetzt werden.“ Zitat Ende. Materiell betrachtet, seit einigen Jahren postulierte Veränderung und diese seit Jahren postulierte Veränderung und von uns allen unbestritten, ist sehr wichtig. In Anbetracht dieser Wichtigkeit ist das Fehlen dieser Bestimmung im kantonalen Gesetz in formaler Hinsicht kaum zu verstehen. Ja, meine Damen und Herren, Sie können diesen Gesetzesentwurf auf den Kopf stellen wie Sie wollen, werden Sie diese Kernbestimmung im Gesetz nicht mehr finden. Durch die Aufhebung der Art. 11, wie Regierung und Kommissionsmehrheit wollen, beziehungsweise durch die Aufhebung des Abs. 1 des alten Gesetzes, welcher sagt – sie sehen es: Die Prämienverbilligung wird unter Vorbehalt von Abs. 2 – gut, das ist nicht wichtig, der anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt. Das fällt jetzt weg. Und durch die Aufhe-

bung, eben dieses Abs. 1, entsteht eindeutig eine Lücke im Gesetz. Deswegen mein Antrag als Kommissionsminderheit, der lautet: Die Prämienverbilligung wird direkt an den Versicherer der anspruchsberechtigten Person ausbezahlt. Abs. 1 des Art. 11. Kommission und Regierung akzeptieren meinen Antrag nicht anhand zweier Begründungen: Zum einen steht diese Bestimmung der Auszahlung an den Versicherer bereits im eidgenössischen KVG. Zum zweiten akzeptieren sie nicht, wegen denen im Kanton herrschenden Massnahmen der Verwesentlichung und Flexibilisierung. Dies sogar gegen die Ausführungen derselben Botschaft notabene, die auf Seite 887 von Anpassung zum Bedarf der kantonalen Regelung spricht und dies gezielt wegen der neuen Modalitäten der Auszahlung. Und auf Seite 888, es liegt explizit die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer statt an die Versicherten, als Eckpunkt – Sie können selber schauen auf der Seite 888, explizit als Eckpunkt der Veränderung definiert. Meine Frage an Sie: Soll und kann der Eckpunkt eines Gesetzes Opfer der willkürlichen Verwesentlichung und Flexibilisierung werden? Schwierig sollte, dies plausibel zu erklären und noch mehr als Resultat ein folgerichtiges Denken zu verkaufen. Geschätzte Damen und Herren, als Mitglied einer Legislative haben Sie zu sorgen, dass unsere Gesetze korrekt zusammengestellt sind und möglichst so klar verfasst sind, dass jeder verstehen kann, was vorgeschrieben wird. Ein Beitrag, nicht zuletzt im Sinne der Menschenwürde gegenüber unserem Volk. Durch meinen Minderheitsantrag wird Ihnen diese Möglichkeit gegeben. Sie können entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass ein Ja zu meinem Minderheitsantrag keinen Geldanspruch mit sich zieht.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Sehr viel mehr als der Kommissionspräsident kann ich Ihnen dazu eigentlich nicht sagen. Der Grundsatz, dass die Prämienverbilligungen an die Versicherer direkt bezahlt werden, dieser besteht nun und der gilt, ob Sie nun diese Bestimmung in unser kantonales Gesetz aufnehmen oder nicht. Der Grundsatz gilt. Er ist festgehalten in der Bundesgesetzgebung. Es ist ein Eckpunkt, wie das Grossrätin Noi zu Recht festhält, aber ebenso ist der Ablauf, wie mit Zahlungsverzug umzugehen ist, also die ganzen Bestimmungen oder Regelungen, die in Art. 64a KVG beinhaltet sind, das sind genauso wichtige Eckpunkte im Umgang mit der Prämienverbilligung. Also Sie müssen einfach entscheiden: Wollen Sie Bundesrecht in unserem kantonalen Recht wiederholen – das wird keine eigenständige Bedeutung haben, sondern das ist eine reine Wiederholung. Die Grundsätze gelten so oder so. Wir sind der Auffassung, es ist nicht notwendig. Der Systemwechsel, der wird vollzogen und der wird derart markant sein. Das man wissen wird, dass die Prämienverbilligung so erfolgt und das werden ja alle jene, die eine beziehen, werden dies auf ihrem Krankenkassenausweis ja dann aufgeführt haben. Sie werden sehen, dass Sie diese Prämienverbilligungen erhalten haben, einfach nicht direkt, sondern über die Versicherer. Also Sie können sich einfach überlegen, ob wir in Zukunft die Gesetze umfangreicher gestalten. Dann müssen wir uns aber vom

Grundsatz VFRR verabschieden. Dann werden wir auch in anderen Gesetzen diesen Grundsatz brechen müssen und wir werden viel umfangreichere Gesetze haben. Und ob diese dann wirklich noch lesbar sind oder verständlicher sind, bezweifle ich. Darum bitte ich Sie, bei der Kommissionsmehrheit und Regierung zu bleiben und diesem Antrag nicht zu folgen.

*Peyer:* Ich glaube nicht, dass es mit der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung irgendetwas zu tun hat, wenn man den Kernsatz eines Gesetzes einfach nicht mehr schreibt. Ich glaube nicht, dass das damit gemeint ist. Frau Regierungsrätin hat jetzt selbst ausgeführt, dass die Gesetze lesbar und verständlicher sein sollen. Ja, wenn das so ist, dann müssen Sie mindestens den Kernsatz dieses Gesetzes, nämlich, dass die Prämienverbilligung nicht mehr an die Versicherten, sondern an den Versicherer gehen. Mindestens den Satz müssten Sie dann drin lassen. Sonst dünnen wir einfach die Gesetzgebung aus, sonst können wir praktisch immer sagen, ja es gibt dann noch ein übergeordnetes Gesetz, das auch schon ein paar Sachen regelt. Aber ich glaube, wenn wir uns nachher noch über schwarze Listen und solches Zeugs unterhalten können, dann wäre es mindestens angebracht, dass das Kernelement dieser Vorlage, warum wir es überhaupt machen, dass das im kantonalen Gesetz enthalten ist und ich bitte Sie deshalb den Antrag Noi zu unterstützen, weil nur mit diesem Antrag haben Sie Gewähr, dass man überhaupt nachher versteht, um was es hier überhaupt geht.

*Pfenninger:* Selbstverständlich unterstütze ich den Minderheitsantrag, aber ich habe noch eine Frage bezüglich dieser Ausbezahlung der Prämienverbilligung. Neu sollen diese ja an den Versicherer erfolgen. Bisher war die Praxis so, dass in der Regel erst nach der definitiven Steuerveranlagung die Prämienverbilligungen ausbezahlt wurden. Die Frage geht dahin: Wie ist vorgesehen, die Praxis neu zu regeln, wenn Prämien bereits bezahlt sind von den Versicherten und dann die Prämienverbilligung an die Versicherer geht, wird das dann rückerstattet oder wie funktioniert das?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, zu den Details, wie dann diese Datenübertragung erfolgt, kann ich Ihnen noch nicht sehr viel sagen, weil diese werden dann noch in den Verordnungen des Bundesrates aufgeführt. So wie wir jetzt informiert sind werden die Steuerdaten direkt der Sozialversicherungsanstalt übermittelt, dann wird bei der Sozialversicherungsanstalt geprüft, ob die Person Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Diese Meldung erfolgt dann an die Versicherer, die bekommen dann letztlich die Meldung, sie erhalten die Prämienverbilligung und werden sie dann auf dem Krankenkassenausweis in Abzug bringen von der Prämie. Wenn zuviel Prämienverbilligung geleistet wurde, dann können die selbstverständlich auch wieder zurückgefordert werden. Andererseits wird man aber auch sehen, wenn jemand anspruchsberechtigt war und diese nicht in Abzug gebracht worden wäre, wird man selbstverständlich diese dann noch in Abzug bringen, wahrscheinlich auf der nächsten Prämienrechnung. Aber wie nun die Details der

Datenübertragung genau sind, das wissen wir noch nicht. Das soll standardisiert werden und das wird uns eben in diesen Verordnungen dann bekannt gegeben. Ich habe Ihnen heute am Morgen ja vorgelesen, dass wir trotzdem weitermachen sollen und dass die Details dann irgendwann folgen.

*Noi-Togni:* Also ich kann wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Peter Peyer hat es auf den Punkt gebracht, ganz genau. Es geht hier um ein Kernpunkt dieses Gesetzes und wenn Sie so arbeiten wollen, Sie dürfen schon, aber denn, ich weiss nicht warum wir stehen hier und arbeiten an unseren Gesetzen, wenn ausgerechnet etwas so Wichtiges ausgelassen wird. Also das widerspricht jeglicher Logik, das können Sie sagen, alles was Sie wollen. Ich bin überzeugt davon und mit den Leuten, mit welchen ich gesprochen haben, ist auch so, dass sie überzeugt sind. Es ist keine gute Visitenkarte für unser Parlament, es tut mir leid. Ich würde sorgfältiger mit unseren Gesetzen umgehen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja jetzt fühle ich mich doch gezwungen, nochmals das Wort zu ergreifen. Wir schreiben in unserem Gesetz nichts über die Auszahlung. Und dann ist klar, dass das Bundesgesetz Gültigkeit hat und dort steht klar unter Artikel 65, dass die Kantone bezahlen den Beitrag für die Prämienvorbereitung direkt an die Versicherer, bei denen diese Personen versichert sind. Und was im Bundesgesetz steht, müssen wir doch nicht in unserer Gesetzgebung alles noch wiederholen und sonst werden unsere Gesetze noch länger. Also ich meine, die Kommissionsmehrheit, und das ist von links bis rechts, nicht von ganz links, ist dieser Meinung und bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Wir bereinigen Art. 11 Abs. 1 und 2. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 15 Stimmen gefolgt. Wir kommen zu Artikel 11a. Auch hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten und Sprecher der Mehrheit, Grossrat Candinas das Wort.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 15 Stimmen.

#### **Art. 11a**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*

Art. 11a ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Die Regierung kann die SVA beauftragen, eine Liste im Sinne von Artikel 64a Absatz 7 KVG der versicherten Personen zu führen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.**

**cherten Personen zu führen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.**

<sup>2</sup> **Sie legt fest, welche säumigen Personen nicht auf der Liste zu erfassen sind.**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Noi-Togni)  
Art. 11a **streichen**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Wie in der Eintretensdebatte bereits dargelegt, begrüsst die Kommissionsmehrheit, dass die Regierung die Möglichkeit erhalten soll eine Liste der versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen zu führen. Die SVA wird damit beauftragt entsprechend der in Art. 64a Abs. 7 KVG vorgesehenen Möglichkeit eine Liste der Personen zu führen, die trotz Betreibung ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen. Die Kommissionsminderheit, sprich Nicoletta Noi-Togni möchte der Regierung diese Möglichkeit nicht gewähren. Der Kanton Thurgau hat mit einer solchen Liste über mehrere Jahre gute Erfahrungen gemacht. Die für den Kanton Graubünden beabsichtigte Liste soll jedoch nicht Personen enthalten, welche ihre Prämien und Kostenanteile nicht bezahlen können, sondern nur diejenigen, die nicht bezahlen wollen. Auf diese soll Druck ausgeübt werden. Daher ist es wichtig, dass die Regierung festsetzt, welche säumigen Personen nicht auf der Liste zu erfassen sind. Gemäss dem der Kommission vorgelegten Verordnungsentwurf soll es insbesondere Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von öffentlicher Unterstützung und von Mutterschaftsbeiträgen gemäss Art. 9 Abs. 1 dieses Gesetzes nicht auf der Liste der säumigen Personen erfasst werden. Bei Personen, die auf der Liste der säumigen Zahler sind haben die Versicherer mit Ausnahme von Notfallbehandlungen die Kostenübernahme für Leistungen aufzuschieben und der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen zu erstatten. Ich bitte Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

*Stiffler (Davos Platz):* Ich habe einen Antrag zu Art. 11a und möchte das Wort „kann“ streichen. Der neue Artikel würde folgendermassen lauten: Die SVA führt im Auftrag der Regierung eine Liste im Sinne von Art. 64a Abs. 7 KVG der versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen. Eine kurze Begründung des Antrags. Mit dem Wort kann gibt es für mich ein Problem. Die Regierung kann, wenn sie will und wenn sie nicht will, dann muss sie nicht. So über die Leiste geschlagen. In der Privatwirtschaft und vor allem beim KMU aus der ich komme, wäre man froh, wenn eine solche Liste existieren würde. Man könnte dann Guthaben, die nicht bezahlt werden, früher vielleicht eintreiben. Wenn ich im Bericht lese, wie viele Prämien ausstehend sind und zuletzt vom Steuerzahler bezahlt werden, habe ich kein Verständnis. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag, dieses kann zu streichen.

*Antrag Stiffler (Davos Platz)*

Art. 11a Abs. 1 ändern wie folgt:

**Die SVA führt im Auftrag der Regierung eine Liste im Sinne von Art. 64a Abs. 7 KVG der versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen.**

*Gasser:* Ich habe eine Frage. Und zwar wie läuft diese Untersuchung ob er will oder kann bezahlen? Im Allgemeinen ist es so, dass auch unsere Debitoren an sich immer zahlen wollen und sie vertragen sich dann mit irgendwelchen Begründungen, dass sie doch nicht können. Ich wäre doch froh, ich würde hier Klarheit bekommen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Ich entschuldige mich in aller Form bei Grossrätin Noi. Ich habe Sie als Sprecherin der Minderheit übergangen. Ich hoffe, Sie nehmen meine Entschuldigung an.

*Noi-Togni; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Ist entgegengenommen. Gut, es geht hier um die Erstellung einer Liste, der so genannten säumigen versicherten Personen, auch schwarze Liste genannt, welche der Art. 64 der eidgenössischen KVG zulässt. Beschlossen eine solche Liste zu führen, haben bis jetzt die Kantone Luzern, Zug, Baselland, Schaffhausen, Aargau und Thurgau. Keine Liste führen werden hingegen die Kantone Zürich, Bern, Uri, Fribourg, Basel Stadt, Aargau, St. Gallen, Waadt und Wallis. Wie Sie sehen durch meinen Minderheitsantrag möchte ich nicht, dass unser Kanton eine solche Liste führt. Dies aus mindestens fünf Gründen. Erstens: Schwarze Listen sind immer gefährlich. Und die Geschichte hat uns dies mehr als genug gelehrt. Sie schaffen eine Präzedenz, das zu Diskriminierung führen kann. Sie stempelt eine bestimmte Person, manchmal nicht die richtige. Zweitens: So eine Liste ist unnötig. Zumal Personen, welche in Betreibungsverfahren mit involviert sind, bereits entsprechend registriert und in den Akten von verschiedenen Ämtern notiert sind. Drittens: So eine Liste ist unverhältnismässig und trägt den Geschmack der Prügelei. Schauen Sie mal. Bis heute haben die Leute in Graubünden die Prämienverbilligung direkt bezahlt bekommen. Nach dieser Revision, und darüber sind wir alle glücklich, gehen diese Beträge direkt an die Versicherer. Dies ist bereits eine Disziplinarmassnahme. Eine Änderung gegenüber heute, welche die Leute spüren werden. Ist es angebracht, dass wir mit einer Zusatzmassnahme, schwarze Liste genannt, noch dazu drücken. Trampen auf jemanden, der bereits am Boden liegt, ist nicht schön. Viertens: Zunahme der Bürokratie. Wahrlich seltsam in einem Kanton, wo die Grundsätze der Verwesentlichung und Flexibilisierung herrschen, die Einführung einer Liste, die eindeutig mehr Bürokratie mit sich bringt. Wenn Sie lesen auf Seite 894 und 895 der Botschaft, dann sehen Sie, dass auch die Führung der Liste der säumigen versicherten Personen zu administrativem Mehraufwand führt. Wollen wir das? Fünftens: Datenschutzproblematik. Dieser Schutz bei der Führung einer schwarzen Liste ist nicht über jeglichen Zweifel erhaben. Fazit: Im Sinne des Respektes, das wir unserem Mitmenschen entgegenbringen sollten, denken

wir bei dieser Entscheidung schwarze Liste, dass jede plötzlich oder transitorisch auf der Schattenseite des Lebens stehen kann und dass mit einer schwarzen Liste nicht getan ist. Ich denke hier z.B. an die vielen allein-stehenden Frauen, welche sich genügen müssen mit einer AHV-Rente, die fast gänzlich ausgegeben wird monatlich für einen bescheidenen Unterhalt. Und auch zum Bezahlen der Krankheitskosten. Wie schon heute Morgen gesagt worden ist, die Krankenkassenprämien sind immer gestiegen und sie haben auch ihre Wirkung irgendwo gezeigt. Und eine Wirkung kann auch die Verarmung sein. Übrigens die Missbräuche, welche zitiert worden sind in der Eintretensdebatte berühren nicht auf die Prämienverbilligung als solche und haben schon gar nichts mit einer schwarzen Liste zu tun, sondern beginnen, meine ich, bei der Steuererklärung oder andere administrative Vorhaben.

*Gartmann-Albin:* Ich kann das Votum von meiner Ratskollegin Nicoletta Noi voll unterstützen. Auch ich sehe absolut keinen Grund, ein weiteres Register für säumige Versicherte zu führen. Warum? Da die Auszahlung der Prämienverbilligung gemäss Bundesrecht zukünftig zwingend direkt an die Versicherer erfolgt, ist das Problem der nicht bezahlten Prämien bei den wenig oder gar nichts verdienenden Versicherten gelöst. In meiner 18jährigen Tätigkeit als Betreibungsbeamtin hat mir die Erfahrung gezeigt, dass es niemand ohne triftigen Grund darauf ankommen lässt, sich für die Einholung der Krankenkassenprämien betreiben zu lassen. Eine Betreibung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und zudem ist man ab Eingang der Betreibung für zehn Jahre im Betreibungsregister des Kreises eingetragen. Ein Betreibungsauszug mit aufgeführtem Betreibungsbegehren erschwert massiv die Suche nach einer Wohnung oder Anschaffung, welche vor Lieferung eine Betreibungsauskunft wünscht. Weiter kann zehn Tage nach Erhalt des Betreibungsbegehrens, sofern die Forderung in der Zwischenzeit nicht beglichen wurde oder ein Rechtsvorschlag erhoben wurde, das Fortsetzungsbegehren eingereicht werden. Bei nicht selbständigen Personen bedeutet dies Lohnpfändung, bei selbständig Erwerbenden Pfändung. Glauben Sie wirklich, dass es Leute gibt, die es auf eine solche Massnahme ankommen lassen, obwohl sie eigentlich in der Lage wären, ihre Prämienzahlungen nachzukommen. Meine Erfahrungen haben klar gezeigt, dass Personen, welche für ihre Prämienzahlung betrieben werden, schlicht und einfach nicht in der finanziellen Lage sind, diese zu begleichen. Die Bearbeitung der schwarzen Liste führt einmal mehr zu unnötiger Bürokratie. Bauschen wir diese doch bitte nicht noch künstlich auf. Ich unterstütze aus diesen Gründen klar den Minderheitsantrag von Kollegin Noi und bitte Sie, es mir gleich zu tun.

*Müller:* Ich erachte die Hoffnung auf die angesprochene präventive Wirkung, die durch das Führen einer so genannten schwarzen Liste entfaltet werden soll, als Trugschluss. Wie die Kollegin Gartmann bereits erwähnt hat, werden säumige Zahler bereits heute zur Kasse gebeten. Und zwar über Betreibung. Wenn eine Betreibung nichts nützt, dann bringt auch eine schwarze Liste nichts. Für

mich gibt es aber noch andere Bedenken. Wenn jemand auf dieser schwarzen Liste ist, bekommt er jahrelang möglicherweise nur eine Notfallversorgung. Es gibt jedoch Notfälle, die erst bei Routineuntersuchungen erkannt werden. Die Gefahr, dass jemand mit einem unerkannten Notfall abgewimmelt wird, ist hier sehr gross. Auch möchte ich noch Vorbehalte anbringen an die Gesundheitsdirektorenkonferenz, die sie im Februar dieses Jahr geäussert hat. Datenschutzrechtlich sagt sie, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen, weil verschiedene Stellen Einsicht in die Betreibungsdaten hätten. Weiter würde manchen Versicherten nicht von der Liste gelöscht, nachdem sie ihre Prämienschulden nachgezahlt hätten. Und ganz grundsätzlich sei es eine gewisse Aushöhlung des Versicherungsschutzes, wenn die Leistungen sistiert würden. Das Krankenversicherungsbüro wäre damit tangiert. Vor diesem Hintergrund würde es mich interessieren, wie die Regierung den Einsatz dieser richtig genannten neuen Bürokratie rechtfertigen will. Nach den Erfahrungen anderer Kantone belaufen sich die EDV-Investitionen bereits auf mehrere 100'000 Franken. Gleich sieht es bei den Betriebskosten aus. Luzern etwa rechnet mit einem administrativen Mehraufwand von 300'000 Franken pro Jahr. Gerne würde ich von Ihnen, Frau Regierungsrätin wissen, mit wie vielen Kosten Sie für Graubünden rechnen? Ebenfalls wüsste ich gerne, wie viele Prozent säumige Zahler Sie heute nach einer Betreibung im Kanton Graubünden noch übrig bleiben. Die genannten Punkte sind der Grund dafür, dass Kantone wie Bern, Zürich und Basel auf das Führen einer schwarzen Liste verzichten. Ich empfehle, die Bedenken, die selbst die GDK äussert, ernst zu nehmen und bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Casanova-Maron:* Grossrätin Noi, Ihr Mitgefühl gegenüber den Bedürftigen in diesem Kanton ehrt Sie. Und Sie sind hier nicht alleine. Auch die Kommissionsmehrheit denkt gleich darüber. Denn die schwarze Liste zielt nicht auf Bedürftige. Der Kommissionspräsident hat das deutlich aufgeführt. Die Ausführungen von Grossrätin Gartmann hingegen erstaunen mich sehr. Als Betreibungsbeamtin erzählt sie von ihren Erfahrungen, dass Leute mit guten Einkommen, es nicht auf eine Betreibung ankommen lassen. Als zuständige Departementsvorsteherin der Gemeinde Domat/Ems kann ich von anderen Erfahrungen berichten. Und es ist tatsächlich so, dass gewisse Personen es darauf anlegen, da ja heute die Regelung so ist, dass wenn der Verlustschein vorliegt, die Gemeinde zu bezahlen hat. So wird es auch in Zukunft sein. Nur, dass in Zukunft der Kanton die Ausstände zahlt. Es gibt tatsächlich Personen, die nicht zahlen wollen. Und Frau Regierungsrätin hat das schon ausgeführt. Es geht nicht um die Personen, die nicht zahlen können, die werden gemäss Verordnung in eine Regelung aufgenommen. Und die sollen gar nicht auf dieser schwarzen Liste erscheinen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich bitte Sie aber auch, die Verschärfung gemäss Antrag Stiffler abzulehnen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Es gibt für mich heute zwei Sachen und ich glaube, wir müssen den Mittelweg ge-

hen. Die eine Sache ist der Antrag Noi, der Minderheitsantrag. In Art. 11a Abs. 2. heisst es nämlich ausdrücklich, die Regierung legt fest, welche säumigen Personen nicht auf die Liste kommen. Es ist richtig, was Frau Noi sagt, wir haben nicht die Absicht von der Kommission her auf den Schwachen herum zu trampeln, sondern wirklich auf jene, die nicht zahlen wollen. Und es ist heute so: Wer die Volksseele zum Kochen bringen will, der braucht nur irgendwelche Unterstützung zu leisten an Leuten, die sich drücken vor ihren Pflichten und vor ihren Aufgaben. Und das wollen wir nicht. Und dem wollen wir einen Riegel schieben. Und nicht mehr aber auch nicht weniger. Helfen Sie mit, damit dieser Minderheitsantrag abgelehnt wird. Diese Liste hat ihre Berechtigung. Zum Antrag Stiffler möchte ich so viel sagen, ich bin grundsätzlich seiner Meinung, wir brauchen diese Liste. Er möchte diese aber von mir aus gesehen etwas zu eng fassen. Deshalb möchte ich von Frau Regierungsrätin eine Protokollerklärung, dass diese Liste auch ganz klar in Auftrag gegeben wird. Das hätte ich sehr gerne und dann verstehe ich das kann. Und das habe ich schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass dann die Regierung über diese Liste bestimmen kann, ohne dass wir weitere Gesetzesänderungen brauchen. Dann kann die Regierung nämlich diese Liste, wenn sie wirklich nichts bringt, wieder absetzen und diese Kosten und diese Aufwendungen für diese Liste wieder einsparen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und ich möchte Sie bitten, mitzuhelfen, damit die Regierung den nötigen Handlungsspielraum erhält, so wie wir ihn hier von der Kommissionsmehrheit aus auch vorgesehen haben.

*Troncana-Sauer:* Ich möchte Ihnen einfach an einem kleinen Beispiel zeigen, warum ich es sinnvoll finde, dass diese Liste eingeführt werden kann. In einer kleinen Gemeinde, da kennt man so genannt seine Pappenheimer. Bis jetzt musste die Gemeinde ja aufkommen für nicht bezahlte Prämien. Und wenn man das neu nicht mehr weiss, welche Leute die bezahlen könnten, aber nicht wollen, dann hat man einfach einen Apparat, der sich mehr und mehr totläuft, indem wir diese Prämien nicht eintreiben können von Leuten, die das bezahlen können. Auch jetzt, wenn der Kanton dafür aufkommt, ist es wichtig für die Gemeinden, dass wir Einsicht in die Liste haben. Ich sage Ihnen ein kleines Beispiel. Wir haben im Oberengadin sehr viele Saisonniers. Der grosse Teil kommt seinen Verpflichtungen nach. Aber es gibt immer wieder so Spezialisten, die arbeiten vier Monate im Sommer, bezahlen die Krankenkassenprämien nicht, reisen ab. Den letzten beißen die Hunde. Das wird jetzt der Kanton sein. Der kommt dann auch für diese Rechnung und das nächste Jahr kommen sie wieder und das Spiel. Früher konnten sie noch die Krankenversicherung wechseln, heute können sie das nicht mehr. Aber wenn da keine Liste besteht, dann fangen die munter wieder von vorne an, arbeiten wieder vier Monate bei uns, benutzen die Krankenkasse und zahlen die Prämien nicht. Und das darf es nicht sein. Diese Liste hilft uns auch, dass wir alle gleich behandeln und dass nicht die die Dummen sind, die ihren Verpflichtungen nachkommen.

*Hardegger:* Diese Liste wird ja nicht öffentlich publiziert. Sondern die Leistungserbringer und die Gemeinden haben die Möglichkeit, via Mail oder via Internet, gehe ich davon aus, in diese Liste Einsicht zu nehmen. Und die säumigen Zahler, denen wird die Notfallbehandlung nicht aberkannt. Auf das haben sie Anspruch. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, zulasten der Allgemeinheit, diese Wahlbehandlungen in Anspruch zu nehmen. Ich möchte aber nicht so weit gehen wie mein Ratskollege Stiffler, sondern möchte auch, dass Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen. Die Regierung ist ja gewillt, diese Liste zu führen. Sie möchte jedoch die Möglichkeit haben, dieses Instrument vielleicht vorübergehend einstellen zu können, wenn das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr stimmt. Wir sind uns völlig einig darüber, dass administrativer Aufwand zu vermeiden ist, wenn diesem nicht eine Gegenleistung gegenübersteht. Ein gleich hoher Ertrag würde ich meinen. Lassen wir also der Regierung diesen ökonomischen Handlungsspielraum und folgen der Formulierung der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

*Gartmann-Albin:* Ich möchte doch noch etwas auf das Votum von Frau Casanova erwidern. Wenn bereits ein Verlustschein vorliegt und der Schuldner in der Lage wäre, die Forderung zu begleichen, dann hat das Betreibungsamt sehr schlecht gearbeitet. Und ich würde mir wirklich überlegen, ob ich den Beamten nicht auswechseln würde.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich glaube, zuerst gebe ich mal alles zu Protokoll was zu Protokoll gegeben werden muss, damit das auch geklärt ist. Ich werde hier die Wiederholung machen, was bereits der Kommissionspräsident eigentlich bereits gesagt hat, was in dieser Verordnung kommt. Weil ich muss es ja sagen und nicht er, damit Sie das uns dann auch glauben. In der Verordnung, und diese Verordnung wurde in der Regierung so besprochen, in der Verordnung wird ausgeführt werden, dass auf die Liste der säumigen versicherten Personen nicht zu erfassen sind lit. a Bezüger von Leistungen gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes. Das sind also Bezüger von Ergänzungsleistungen, von öffentlicher Unterstützung und von Mutterschaftsbeiträgen. Und lit. b nicht auf die Liste kommen Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen. Das ist so in der Verordnung, im Entwurf vorgesehen, wie wir sie der Kommission präsentiert haben und die Regierung ist gewillt, diesen Wortlaut dann auch so zu verabschieden. Dann gebe ich auch zum Zweiten zu Protokoll: Ja, wir wollen eine solche Liste einführen, Grossrat Niggli. Wir wollen diese Liste einführen, weil wir gesehen haben, dass der Thurgau mit dieser Liste eine gute Wirkung erzielt. Diese Liste hat bereits eine abschreckende Wirkung und sie wirkt sich letztlich wirklich auf jene Personen aus, die nicht zahlen wollen. Also darum wollen wir das. Ursprünglich hatten wir eine Formulierung in der Botschaft drin, also im Entwurf, dass wir eine solche Liste führen. Aber wir haben, weil wir nicht wissen wie viele Personen dann auf dieser Liste figurieren werden – wir wissen nicht, welche Auswirkungen diese Liste haben wird – im Hinblick auf den administrativen Aufwand

auch gesagt, wir sollten aber auch die Möglichkeit haben, wenn wir sehen, dass die Liste nichts bringt, dass wir diese Übung abbrechen können. Also der Nutzen und Aufwand, das soll in einem Verhältnis stehen, das vertretbar ist. Und darum sind wir dann mit der Kommissionsmehrheit auf diese Kannformulierung gekommen. Aber wir werden, wenn Sie grundsätzlich diese Liste befürworten, mit diesem Versuch starten.

Nun zu den Fragen von Grossrat Müller, wie viel denn das sein werden oder mit wie viel Ausstände wir rechnen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir können jetzt auch nicht sagen, wie viel offene Rechnungen im Kanton bestehen. Also wir wissen, dass schweizweit gegenwärtig rund 80 Millionen Franken an Rechnungen offen sind. Wir sind in Graubünden nicht dermassen hart betroffen, weil wir ein gutes System haben. Wir haben ja diese Frist der drei Monate. Die Meldungen erfolgen sehr rasch und eigentlich sind die Ausstände nicht so gross. Aber wir können es nicht beziffern. Und darum kann ich Ihnen auch nicht sagen, in welcher Grössenordnung wir uns dann bewegen.

Die Bedenken zum Datenschutz. Selbstverständlich müssen die Anforderungen an den Datenschutz erfüllt sein. Aber auch hier, ich habe bereits auf diese bundesrätlichen Verordnungen hingewiesen. Darin soll dann auch geregelt werden, wie die Einzelheiten des Mahn- und des Betreibungsverfahrens der Datenbekanntgabe der Versicherer an die Kantone sowie der Zahlungen der Kantone an die Versicherer. All das soll geregelt werden. Und darin beinhaltet ist natürlich auch die Führung einer solchen schwarzen Liste, die dem Datenschutz Rechnung tragen muss.

Ihre Bemerkung, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz diesbezüglich Bedenken hatte, das trifft so nicht ganz zu. Es war der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Die Konferenz als solche hat sich zu diesem Thema in der Vollversammlung nie geäussert. Aber wir stellen sehr oft fest, dass wenn der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwas zu verlauten gibt, dass das meistens dann direkt allen Gesundheitsdirektoren zugeschrieben wird. Das ist uns ein Ärgernis, weil wir nicht immer mit dem Vorstand einverstanden sind. Und darum hier die Richtigstellung. Das war der Vorstand. Nun, was wollen wir damit? Ah nein, noch die Frage, noch eine Frage. Grossrat Gasser, wie wir denn feststellen, dass jemand nicht zahlen kann. Nun, wir können nur feststellen oder wir können sagen, wer nicht auf die Liste kommt. Das sind sicher jene, die möglicherweise nicht zahlen können. Das sind eben diese EL-Bezüger, öffentliche Unterstützung, Mutterschaftsbeiträge, jene in Alters- und Pflegeheimen. Das können wir ausschliessen, dass diese auf die Liste kommen. Bei den anderen Personen gehen wir davon aus, dass sie zahlen können, weil sonst würden sie irgendeinen Unterstützungsbeitrag, welchen auch immer, erhalten. Also gehen wir davon aus, dass sie bezahlen können. Und sie kommen ja nur auf die Liste, wenn sie betrieben werden. Es ist ja nicht so, dass bei einer ersten Mahnung oder bereits, wenn eine offene Rechnung besteht, dass sie dann automatisch auf die Liste kommen, sondern sie kommen dann auf die Liste, wenn sie betrieben werden. Sie haben jederzeit das Recht, auch wieder von dieser Liste zu

kommen, indem sie nämlich die offenen Verpflichtungen begleichen und dann werden die Namen dann auf dieser Liste wieder gelöscht. Hier muss man natürlich sehr sorgfältig umgehen. Das System im Thurgau wird man natürlich anschauen. Das ist selbstverständlich. Hier muss man Sorge tragen, dass natürlich dann diese Informationen auch laufen und dass dann die Liste auch à jour gehalten wird. Wobei der Gesundheitsdirektor des Kantons Thurgau mir versicherte, dass dies in der Handhabung bei ihnen keine Probleme bereitet hat. Man kann dies auch mit den heutigen EDV-Systemen relativ einfach einrichten.

Und dann noch zur Frage von Grossrat Müller, wie viel das nun kostet. Wir haben aufgelistet, was für finanzielle Auswirkungen diese Vorlage haben wird. Dort wo wir es abschätzen konnten im Bereich administrativer Aufwand und EDV-Programm können wir noch nicht sagen. Aber wir brauchen ja auch EDV-Programme für den ganzen Zahlungsverlauf für den Abrechnungsmodus mit den Versicherern. Dort brauchen wir auch neue Systeme. Also es geht nicht nur darum jetzt ein neues EDV-Programm zu schaffen für eine schwarze Liste. Sondern das wird einfach ein Bestandteil des Systems sein. Ich bitte Sie also, diesem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Selbst wenn ich grosses Verständnis habe für den Antrag Stiffler, bitte ich trotzdem, diesen Antrag abzulehnen. Aber einfach noch, damit das ganz korrekt ist. Antrag Stiffler bezeichnet nur Abs. 1. Abs. 2 würde beibehalten bleiben. Ist das richtig? Das ist richtig. Ja. Also, aber ich mache doch beliebt, auch den Antrag Stiffler abzulehnen, auch wenn er Sympathie bei mir auslöst. Aber schaffen Sie uns den Spielraum, auch erkennen zu können, diese Liste bringt nichts. Dann können wir sie wieder verwerfen und abschaffen und müssen nicht das Gesetz wieder ändern.

*Peyer:* Ich habe jetzt extra gewartet bis die Frau Regierungsrätin gesprochen hat. Vielleicht in der Hoffnung, dass noch etwas kommt, was einen bewegen könnte, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich habe aber nichts dermassen gehört. Ich habe gehört, Graubünden ist von ausstehenden Prämienzahlungen nicht besonders hart betroffen, bis jetzt. Und jetzt haben wir dann neu ein System, dass alle, die Anspruchsberechtigt sind, automatisch, automatisch ihre Prämien verbilligt werden direkt an den Versicherer. Das heisst, dass tendenziell ja diese Quote noch abnehmen muss. Obwohl sie den Kernsatz ja nicht in der Botschaft wollen, ist davon auszugehen. Und gleichzeitig und wieder mit Verweis auf VFRR wollen Sie trotzdem noch eine schwarze Liste führen, obwohl das Problem schon heute nicht gross ist und in Zukunft noch kleiner sein wird. Zweitens, Frau Casanova, ich vermisse ein bisschen aus der FDP-Fraktion, gerade von Ihnen, die sonst doch die individuellen Freiheitsrechte so hoch halten, hier ein kritisches Votum. Grossrat Pfäffli hat heute Morgen davon gesprochen, dass die Bürokratisierung fortschreiten würde. Hier macht sie nichts anderes, als ein bürokratisches Monster aufzubauen. Nichts anderes. Sie haben schon Betreibungsregister und sagen Sie mir jetzt, was diese schwarze Liste bringen wird tatsächlich? Frau Troncana, was machen Sie dann, wenn sie einen Saisonnier haben, der nicht bezahlt hat? Ja

alleine, weil er auf der schwarzen Liste ist, meinen Sie, es wird irgendetwas ändern? Obwohl er schon im Betreibungsregister registriert ist und jeder der ihm z.B. eine Wohnung vermieten will, nachschauen kann, ob er eine Betreibung offen hat oder nicht? Die schwarze Liste darf derjenige oder diejenige nicht anschauen. Da bin ich glaube ich richtig informiert. Also was wird diese Liste bringen, ausser bürokratischen Aufwand für ein Problem, das heute schon keines ist? Diese Frage konnten Sie nicht beantworten. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

*Augustin:* Ich gebe Herrn Peyer vielleicht doch noch ein politisches Argument, das er vermisst hat. Wir stellen ja immer wieder und in einer Volkspartei wie der Christdemokratischen durchaus auch mit einer gewissen Bewunderung Ihre parteipolitische Konsequenz fest. Die bedeutet, dass wenn einer etwas sagt, die anderen folgen. Folgen Sie also heute Ihrem parteiständigen Parteimitglied Trepp und nicht Ihrem Fraktionsmitglied Noi.

*Gasser:* Anfänglich war ich an sich auch der Meinung, doch der Antrag der Mehrheit habe hier einen gewissen Sinn, vor allem dass hier eine gewisse Abschreckungswirkung damit verbunden ist. Das habe ich jetzt aber überhaupt nicht aus der Arbeit der Regierungsrätin gehört. Im Gegenteil. Ich bin skeptisch geworden. Und zwar, es geht um die Frage, sind, das wäre ja die Idee, dass auf dieser Liste nur diejenigen sind, die wollen, aber könnten. Und da habe ich jetzt höchste Bedenken, dass Ihnen das gelingt, dass das so passiert. Ein Beispiel. Wenn ja, die Tatsache ist, dass jemand betrieben wird und er dann tatsächlich im Verfahren der Betreibung nicht Geld leisten kann, dann kann er eben nicht. Und dass ein Problem ist, das habe ich aus eigener Erfahrung, kann ich auch darüber sprechen. Dass Leute, auch Mitarbeiter, wenn sie in einer solchen Situation sind, es gibt Lohnpfändung, dann weiss ich das als Arbeitgeber. Und dann wird es eben so sein, dass es Leute sind, solche Erfahrungen habe ich selbst gemacht, die eben versuchen, mit allen Möglichkeiten irgendwie noch der Sache nachzukommen, aber nicht diejenigen sind, die zuerst zum Sozialstaat gehen und dann Ergänzungsleistungen holen. Wo wir ja wissen, dass sehr viele Leute eben gerade diesen Weg zur Gemeinde eben nicht gerade zuerst machen. Und da muss ich schon sagen, wenn ja das Kriterium ist, betrieben zu werden, dann ist er ja auf der Liste. Dann haben sie in der Hand. Wenn der ins Ausland geht und zurückkommt, dann weiss man das, wenn er Lohnpfändung hat. Dann weiss er, dass wenn er zurückkommt, dass hier etwas faul ist. Und dann meine ich einfach bringt diese Liste wirklich nichts. Und sind diese Argumente, die ich nicht wiederholen möchte, die Argumente des Bürokratismus und auch Datenschutzgeschichten für mich dann die wesentlichen Punkte, die mit dieser für mich sehr in Frage stehenden abschreckenden Wirkung eben nicht gegeben ist. Danke. In diesem Sinne würde ich den Minderheitsantrag unterstützen.

*Darms-Landolt:* Ich habe eine Frage. Auf Seite 889 bei den Erläuterungen steht, dass diese Liste auch den Leistungserbringern zugänglich gemacht werden kann. Ich

möchte Fragen in welcher Form? Wie muss ich mir das vorstellen? Haben da sämtliche Ärzte, Physiotherapeuten, Zahnärzte einfach Zugriff auf diese Liste? Oder wie ist das gedacht?

*Casanova-Maron:* Ich möchte schon noch eine Antwort geben auf die verschiedenen Anwürfe, die hier bei mir angekommen sind und zwar zuallererst Grossrat Peyer. Sie gehen irrtümlicherweise davon aus, dass Personen, welche nicht bezahlen wollen, gleichzeitig eine individuelle Prämienverbilligung erhalten würden. Und es deshalb obsolet wäre, eine schwarze Liste zu führen. Dem ist eben genau nicht so. Das habe ich vorher versucht auszuführen. Und ich behaupte es nicht nur, sondern es ist so. Es gibt Personen, die die Krankenkassen zahlen könnten, es aber nicht tun wollen. Und aus diesem Grund, weil sie eben zahlen könnten, erhalten sie ja keine individuelle Prämienverbilligung. So einfach ist das. Und vielleicht doch noch eine kleine Antwort an Grossrätin Gartmann. Ich glaube, das System, wenn ich es richtig kenne, ist es so, dass alle Betreibungen in einer Betreibungsgruppe mit einer Lohnpfändung beispielsweise nach Abschluss der Lohnpfändung und die dauert ja nicht ewig und befriedigt nicht sämtliche Gläubiger auf dieser Liste, bekommen alle unbefriedigten Gläubiger einen Verlustschein. Und das liegt nicht am Betreibungsbeamten, sonst müssten Sie mich vom Gegenteil überzeugen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja ich möchte vielleicht Sie einfach noch einmal darauf hinweisen, worum geht es eigentlich? Es geht ja um den Umgang mit unbezahlten Prämien und Kostenanteilen. Und dort hat jetzt der Bundesgesetzgeber entschieden, dass ein Betreibungsbegehren oder ein Verlustschein grundsätzlich eben keinen Leistungsaufschub mehr zur Folge hat. Also selbst wenn jemand betrieben wird, dann kann er in ein Spital gehen oder zu einem Arzt gehen und alle medizinischen Leistungen für sich beanspruchen. Und ob er sie nachher bezahlt oder nicht bezahlt, das ist völlig gleich. Wenn er eben seine Prämien nicht bezahlt hat, dann übernimmt nachher, also zuerst waren es die Gemeinden und dann übernimmt jetzt der Kanton diese ausstehenden Forderungen. Das ist der Grundsatz. Früher war es so, dass der Leistungsaufschub, sobald ein Betreibungsbegehren hier war, wurde ein Leistungsaufschub automatisch und das wurde jetzt aufgehoben. Aber der Bundesgesetzgeber hat auch gesagt, die Kantone können aber eben diesen Leistungsaufschub eigentlich mit einer solchen Liste verwässern. Also d.h. mit dieser Liste können wir säumige Versicherte etwas unter Druck setzen. Und sie können dann eben nur die Notfallmedizin beanspruchen. Ich glaube in der Diskussion Casanova und Peyer ist das zum Ausdruck gekommen. Das hat nichts mit der Prämienverbilligung jetzt zu tun, sondern mit dem Umgang mit unbezahlten Prämien. Und darum, wenn wir jetzt diese Liste nicht führen, dann können wir keinen Druck mehr ausüben. Das heisst, all jene die auch betrieben werden oder einen Verlustschein haben, werden in Zukunft ärztliche Leistungen zu 100 Prozent beanspruchen können, auch Wahleingriffe beanspruchen können, eben nicht nur die Notfallmedizin beanspruchen können. Und

da kann es eben sehr wohl zu einem Anstieg kommen. Wie hoch das dann ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Und darum wollen wir eben von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, zumindest bis wir sehen, wie sich das Ganze auswirkt.

*Stiffler (Davos Platz):* Ich habe nur eine Frage. Hat nicht zuerst die Minderheit das Wort und dann die Mehrheit? Der Ablauf der Abstimmung würde mich interessieren.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Den werde ich Ihnen gerne verraten, wenn die Diskussion erschöpft ist. Ich gedenke, Entschuldigung. Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich habe die Frage von Grossrätin Darms zu beantworten vergessen. Wer nun diese Liste bekommt? Diese Liste wird nicht im Internet publiziert, sondern es wurde bereits von Grossrat Hardegger zu Recht darauf hingewiesen, diese Liste ist ausschliesslich den Leistungserbringern, den Kantonen und den Gemeinden zugänglich. Wie der Datenaustausch erfolgen wird, auch das wird Teil dieser Verordnung sein. Aber es ist so. Jene, die Leistungen erbringen, die abgerechnet werden über die Krankenkasse, die werden Einsicht bekommen in diese Liste. Weil sie müssen ja wissen, soll ich diese Leistung erbringen oder haben wir einen Leistungsaufschub, d.h. kann ich oder soll ich nur noch die Notfallmedizin leisten.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Kann ich davon ausgehen, dass die allgemeine Diskussion erschöpft ist? Ich gedenke Art. 11a wie folgt zu bereinigen, bevor ich der Sprecherin der Minderheit und der Mehrheit nochmals das Wort gebe. Art. 11a Abs. 1 gemäss Regierung und Kommission werde ich dem Antrag von Grossrat Stiffler, der sich ja nur auf Abs. 1 bezieht, gegenüberstellen. Und den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag der Minderheit. Damit gebe ich der Sprecherin der Minderheit, Grossrätin Noi das Wort.

*Noi-Togni; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Also, ich weiss, dass ich mit meinem Minderheitsantrag auf Streichung von Art. 11a nicht daneben bin. Und noch mehr weiss ich, wenn ich höre die Argumente, die im Rat gefallen sind für die Liste. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass wenn Kantone wie Zürich, Bern, Basel Stadt, übrigens urbane Kantone mit viel Not und sozialen Beiträgen und allem was man will, sich gegen eine schwarze Liste gestellt haben, dann muss doch irgendwie irgendwelche Assoziation aufkommen. Und die Assoziation könnte uns in die dunkle Vergangenheit führen, wo Listen wohl übrig waren. Bitte, das ist für mich sicher auch keine ideologische Überlegung, welche ich mache. Ich glaube niemand von uns will in diese Vergangenheit gehen und will auch nicht in Erinnerung rufen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ich möchte an die Worte von Regierungsrätin Janom Steiner anknüpfen und nochmals erwähnen, wie ist die Situation heute. Heute ist es wirklich so, dass wenn jemand die Prämien nicht bezahlt, ob er dann arm ist, irgendwelche Unterstützungsleistungen bezieht oder nicht, die Person be-

kommt einen Leistungsaufschub und hat dann nur noch die Notfallbehandlung zugute. In der Praxis geht es ab und zu dann recht schnell und alle Prämien sind bezahlt. Das nur als Nebenbemerkung. Die Lösung, die wir wollen oder mit der Gesetzesänderung auf Bundesebene ist es so, dass der Leistungsaufschub nicht mehr gemacht wird. Nur wenn man so eine Liste führt und dort Personen drauf hat. Und wir haben klar vorher erwähnt oder die Regierungsrätin hat uns gesagt, wie die Verordnung aussehen soll. Und das war auch für uns in der Kommission wichtig, dass wir das wissen. Weil wir wollen nicht, dass Leute betrieben werden, die, dass die falschen Leute auf eine solche Liste kommen. Und Sie haben das gehört, welche. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen, von Unterstützungsbeiträgen, von Mutterschaftsbeiträgen, die sollen nicht auf so einer Liste sein. Wir wollen auf dieser Liste Personen drauf, die bezahlen können aber nicht wollen. Und das ist die Situation. Und wenn wir sagen, wir haben nicht so viele Personen, die das betrifft in unserem Kanton, dann machen wir halt hier Prävention. Und sonst wird es ja auch von gewissen Kreisen immer von Prävention gesprochen. Seien Sie froh, dass wir hier Prävention machen.

Und im Weiteren zur Kommissionsminderheit. Was die anderen Kantone machen, das kann man schon anschauen, aber wir wissen auch, dass Kantone wie Luzern, Zug, Baselland, Schaffhausen, Aargau, Thurgau eine Liste führen oder vorhaben eine solche zu führen. Weil sie in der gleichen Situation sind wie wir. Wo das jetzt beraten wird dann in nächster Zeit. Also es gibt immer Beispiele auf beiden Seiten. Darum auch nochmals wegen dieser Liste. Also es ist ja, man kann schwarze Liste oder nicht schwarze Liste sagen, es ist einfach eine Liste. Und die wird ja auch nicht gross publiziert. Die Leistungserbringer, die Gemeinden und der Kanton haben Zugriff dazu. Und es ist ja nicht so, dass wir das irgendwo im Internet publizieren und sagen, alle diese Personen in unserem Kanton, die kommen ihren Pflichten nicht nach. Sondern es ist einem beschränkten Kreis zugänglich. Einfach dass wir da nicht von falschen Ideen ausgehen. Und dann noch zum Antrag Stiffler. Da bitte ich auch diesen Minderheits-, nein Minderheits- vielleicht, diesen Antrag abzulehnen. Die Regierung will eine solche Liste führen, aber es wäre falsch, sie dazu zu zwingen, wenn die Praxis dann etwas anderes zeigen sollte, als wir heute davon ausgehen. Also wir gehen davon aus, dass die Liste Sinn machen wird und nicht plötzlich überflüssig wird. Also im Namen der Kommissionsmehrheit und der Regierung lehnen Sie bitte den Minderheitsantrag Noi und den Antrag Stiffler ab und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir bereinigen Art. 11a Abs. 1 vorerst. Die Version Regierung, Kommissionsmehrheit sehen Sie im blauen Protokoll, Seite 4 in der Mitte in der rechten Spalte. Den Antrag Stiffler lese ich Ihnen nochmals vor. Er lautet wie folgt: Die SVA führt im Auftrag der Regierung eine Liste im Sinne von Art. 64 a Abs. 7 KVG der versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen. Wer der Version von Kommissionsmehrheit und Regierung den Vorzug geben möchte, möge sich bitte erheben. Wer

den Antrag Stiffler unterstützen möge, möge sich bitte erheben. Sie haben bei Abs. 1 der Version von Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 12 gegenüber dem Antrag Stiffler den Vorzug gegeben.

#### *Abstimmung*

In der Gegenüberstellung des Antrags Kommissionsmehrheit und Regierung dem Antrag Stiffler folgt der Grosse Rat mit 84 zu 12 Stimmen dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Wir bereinigen den kompletten Abs. 11a. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möge, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag der Minderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 14 Stimmen den Vorzug gegeben. Wir fahren fort und kommen zu Art. 14 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 14 Stimmen.

#### **Art. 14 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### **Art. 15**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Gemäss Art. 64a Abs. 3 KVG hat der Kanton eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Diese hat ihm die Richtigkeit der vom Versicherer dem Kanton bekannt gegebenen Daten der säumigen versicherten Personen zu bestätigen. Abs. 2 legt fest, dass die Regierung für die Bezeichnung der Revisionsstelle zuständig ist.

#### *Angenommen*

#### **Art. 16 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### **Art. 16 Abs. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Einfügen neuer Art. 16 Abs. 4:

**<sup>4</sup> Die Regierung kann die Auszahlung geringfügiger Beträge ausschliessen.**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Der Abs. 4 vom aufgehobenen Art. 11, wurde, wie bereits vorher erwähnt, hier aufgenommen.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Das war ein kurzes Votum. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 22a, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 22a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die vor Inkrafttreten der neuen Regelung fällig gewordenen Prämien und Kostenbeteiligungen sind gemäss dieser Bestimmung in Anwendung des bisherigen Art. 2 von den Gemeinden zu übernehmen.

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Bleiker:* Damit haben wir diese Teilrevision durchberaten, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, wir schreiten somit zur Schlussabstimmung. Zweitens: Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision dieses Gesetzes mit 105 zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 105 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Mit der Annahme der Teilrevision über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung haben wir in erster Linie Bundesrecht vollzogen und so einige Änderungen vollzogen, die meines Erachtens sehr sinnvoll sind. Wir stellen endlich sicher, dass die Unterstützungsbeiträge der individuellen Prämienverbilligung zweckgebunden für die Krankenversicherungsprämien eingesetzt werden und wir haben neu im Gesetz die Möglichkeit geschaffen, Personen, die ihren Pflichten im Bereich der Krankenversicherung nicht nachkommen, auf einer Liste zu erfassen. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich für die gute Zusammenarbeit, dann Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, den Herren Gion-Claudio Candinas und Dr. Rudolf Leuthold für die Vorbereitungen und Auskunftserteilungen zu dieser Vorlage und natürlich auch Herrn Patrick Parandun für die Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzung.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Für das nächste Geschäft übernimmt wieder die Frau Standespräsidentin.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zu der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten Candinas das Wort.

#### **Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)** (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909)

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Candinas; Kommissionspräsident:* Mit der vorliegenden Botschaft soll eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vorgenommen werden. Damit soll die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007, im Bereich der Spitalfinanzierung, auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Die revidierten Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Das revidierte Gesetz enthält neue Vorgaben zur Spitalfinanzierung, sowie zur Spitalplanung. Gemäss den Übergangsbestimmungen müssen die Kantone ihre Spitalplanung bis spätestens 2015 an das neue Bundesrecht anpassen. Dazu folgt zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Revisionsvorlage. Die Neuordnung der Spitalfinanzierung muss jedoch in den Kantonen spätestens per 01.01.2012 eingeführt sein. Wir sind somit bei dieser Vorlage unter Zeitdruck. Der Handlungsspielraum des kantonalen Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des Spitalfinanzierungssystems ist beschränkt. So schreibt der Bund den Kantonen vor, dass die medizinischen Behandlungen in den Spitälern und Kliniken in der ganzen Schweiz ab dem Jahr 2012 leistungsbezogene Fallpreispauschalen, die gesamtschweizerisch auf einheitlichen Strukturen basieren, abgegolten werden müssen. Dabei sind die Investitionskosten künftig in diesen Fallpreispauschalen enthalten. Das heisst, die Spitäler müssen ab 2012 die Investitionen mit den laufenden Erträgen selber finanzieren. Zudem müssen sich die Kantone neu im Sinne der Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Spitäler auch an den Kosten der stationären Behandlung in Privatspitälern beteiligen, wenn sich diese auf einer Spitalliste befinden. Umgekehrt können die Patienten unter den Spitälern, die auf einer Liste aufgeführt sind, frei wählen. Die freie Spitalwahl heisst aber nicht, dass auch alle Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und von den Kantonen bezahlt werden. Entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsprinzip für die Vergütung anteilmässig, höchstens nach dem Tarif, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt, zu übernehmen. Die Differenz zum Tarif des ausserkantonalen Spitals für Kantonseinschwohner hat die versicherte Person oder deren Zusatzversicherer zu tragen. Darum appelliere ich an alle aus meiner beruflichen Erfahrung, mit dem Begriff der freien

Spitalwahl sorgfältig und genau umzugehen. Die Höhe des von der öffentlichen Hand zu leistenden Anteils an den Vergütungen der stationären Behandlungen der Spitäler, einschliesslich des Zuschlags für die Anlagenutzungskosten, wird durch das KVG und die zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern vereinbarten Pauschalen bestimmt. Der Bund hat festgelegt, dass die öffentliche Hand von den, zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern vereinbarten Pauschalen, mindestens 55 Prozent zu übernehmen hat. Die restlichen 45 Prozent gehen zu Lasten der Krankenversicherungen. Mit diesen neuen Instrumenten der Leistungsfinanzierung und der freien Spitalwahl will der Bund die Wirtschaftlichkeit und den Qualitätswettbewerb der Spitäler fördern. Die Pauschalen haben sich gemäss dem KVG an den Kosten der wirtschaftlichen Spitäler, mit der notwendigen Qualität, zu orientieren. Der kantonale Gesetzgeber kann insbesondere noch festlegen, welche Leistungen der Spitäler als gemeinwirtschaftlich gelten, und entsprechend von der öffentlichen Hand abgegolten werden und in welchem Verhältnis die Beiträge der öffentlichen Hand an die Spitäler zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Die Schwierigkeit bei der Erarbeitung der vorliegenden Botschaft für die Regierung beziehungsweise für die Beratung der vorliegenden Botschaft für die Kommission bestand darin, dass Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage nur sehr beschränkt möglich sind, da weder die Höhe der Fallpauschalen für die Abgeltung der stationären Behandlung vom Patienten, noch die Höhe des Zuschlags für die Anlagenutzungskosten bekannt sind. So kann man sagen, dass unsere Kommission dieses Geschäft unter erschwerten Bedingungen vorberaten musste, da zum heutigen Zeitpunkt noch keine genauen Aussagen über die erwähnten finanziellen Folgen gemacht werden können. Die Höhe, der ab 1. Januar 2012 geltenden Fallpauschalen für die stationäre Behandlung, werden im Moment zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern ausgehandelt. Beim Zuschlag für die Anlagenutzungskosten ist von Werten zwischen fünf und 15 Prozent die Rede. Wir haben es somit bei dieser Vorlage mit einigen Unbekannten zu tun, die wir nicht im Grossen Rat oder in der Regierung lösen können. Unsere Aufgabe ist es, das aufzunehmen, was bekannt ist, und daraus gute Lösungen für unseren Kanton zu finden und zu verabschieden. Bei der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung kann sich Graubünden auf die Erfahrungen, mit der im Kanton bereits im Jahr 2005 eingeführten leistungsorientierten Finanzierung der Spitäler, stützen. So ist das Abrechnen mit Fallpauschalen in den Spitälern und Kliniken bereits seit längerem eingeführt und das differenzierte Erfassen von Kosten und Leistungsdaten Standard. Wir kennen somit bereits das System mit Fallpauschalen. Das neue System Swiss-DRG ist gegenüber dem bisher im Kanton angewandten System AP-DRG detaillierter. Das System ist in der heutigen Lösung weiter überlegen und kaum umstritten. Es ist auch fairer. Für den Kanton stellt die Einführung von Swiss-DRG eine organisatorische Weiterentwicklung der bestehenden, diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar. Die DRG-Finanzierung ist eine bewährte, international breit abgestützte Finanzierungsform. Mit

der landesweiten Einführung von Swiss-DRG entsteht eine interkantonale Kostentransparenz. Der vorliegende Entwurf für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes hält an der Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden zur Sicherstellung der Spitalversorgung fest und sieht eine Aufteilung der anfallenden Kosten auf den Kanton und die Gemeinden vor. Wie bereits ausgeführt, hat der Bund festgelegt, dass die öffentliche Hand von den zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern vereinbarten Pauschalen, mindestens 55 Prozent zu übernehmen hat. Mit Beschluss vom 15. März 2011 hat die Regierung den Anteil der öffentlichen Hand auf 55 Prozent festgelegt. Die restlichen 45 Prozent gehen zu Lasten der Krankenversicherung. Die Regierung schlägt vor, dass der Kanton 85 Prozent und die Gemeinden 15 Prozent des Anteils der öffentlichen Hand zu übernehmen haben. Den gleichen Verteilschlüssel will die Regierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, sowie wie für Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler anwenden. Aussagen, wie sich die Neuerungen finanziell auswirken werden, sind zurzeit, wie bereits gesagt, nur sehr beschränkt möglich, da die Höhe der Fallpauschalen noch nicht bekannt ist. Gemäss der Modellrechnung der Regierung wird die neue Spitalfinanzierung, die öffentliche Hand in Graubünden, pro Jahr insgesamt rund 16,3 Millionen Franken zusätzlich kosten. Grund der höheren Belastung der öffentlichen Hand ist, dass Privatspitäler, sowie ausserkantonale Spitäler, die sich auf der Spitalliste befinden, neu beitragsberechtigt werden. Belastet werden, nach dem Vorschlag der Regierung, sowohl der Kanton, wie auch die Gemeinden. Die einstimmige und zum Entscheidungszeitpunkt vollzählig anwesende Kommission beantragt, in Abweichung von der Botschaft, somit von der Meinung der Regierung, eine Aufteilung der Kosten von 90 Prozent zu Lasten des Kantons und zehn Prozent zu Lasten der Gemeinden, ins Gesetz aufzunehmen. Dies, nachdem die Kommission gründlich diskutiert hat, ob der Kanton die Kosten nicht zu 100 Prozent übernehmen soll. Daraus ist dann ein Kommissionsauftrag entstanden, den unsere Kommission gestern eingereicht hat. Weitere Ausführungen zum Vorschlag der Kommission folgen in der Detailberatung. Die Kommission bedauert auf jeden Fall, dass die Regierung nicht auf diesen Kompromissvorschlag einlenkte. Ich bin aber überzeugt, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Meinung der einstimmigen Kommission folgen. In Art. 18 i wird festgelegt, wie der Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt wird. Die Regierung schlägt vor, dass bei der Aufteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler, die bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, gemäss der Leistungsvereinbarung und den Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern zu berücksichtigen sind. Die Kommissionsmehrheit möchte die Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern für die Aufteilung nicht berücksichtigen. Eine Kommissionsminderheit und die Regierung wollen diese Einnahmen bei dieser Aufteilung berücksichtigen. Da ich mit Überzeugung nicht zur Kommissionsmehrheit, sondern zur Kommissionsminderheit gehöre, ver-

zichte ich auf weitere Ausführungen dazu in der Eintretensdebatte. Und nun noch zu Art. 18 b lit. c. Unmittelbar vor Pfingsten wurden wir von den Spitaldirektoren von unseren einzelnen Spitalregionen mit einem Mail betreffend Gesamtkredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bedient. Gemäss Art. 18 b lit. c, legt der Grosse Rat jährlich im Budget den Gesamtkredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen fest. In der Tat ist dies der einzige Hebel des Grossen Rates bei der ganzen Spitalfinanzierung. Die Meinungen zur Höhe des Gesamtkredits für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehen auseinander. Dieser Beitrag wird nicht heute, sondern jeweils jährlich an der Dezembersession im Budget festgelegt. Fakt ist, dass die neue Spitalfinanzierung mehr Wettbewerb will und somit nicht die Vergütung aller bisherigen Leistungen eins zu eins übernehmen sollte. Sonst können wir den Begriff Wettbewerb wieder aus dem Vokabular der neuen Spitalfinanzierung streichen. Fakt ist aber auch, dass die Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen allen Spitälern des Kantons zugute kommen und die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Spitäler im interkantonalen Vergleich erhöht. Fakt ist, dass nicht nur die Höhe des Gesamtkredits entscheidend ist, sondern auch die Aufteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler. Spitäler mit hohen Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten, sowie von Selbstzahlern, generieren zusätzliche Mittel, wie sie für gemeinwirtschaftliche Leistungen problemlos einsetzen können. Wie erwähnt haben wir bei Art. 18 e einen Mehrheits- und Minderheitsantrag über den wir heute oder morgen noch zu befinden haben. Fakt ist aber auch, dass die neue Spitalfinanzierung nicht so enden darf, dass über einen zu tief angesetzten Gesamtkredit eine Kostenverlagerung, sprich höhere Defizite der Spitäler, auf die Gemeinden erfolgt. Dies darf dieser Rat auf keinen Fall akzeptieren und dies würde auch die Position unserer Spitäler im interkantonalen Vergleich schwächen. Bei der Frage der Höhe des Gesamtkredits eine Lösung zu finden, ist eine Herausforderung, der wir uns an der Dezembersession in der Budgetberatung zu stellen haben. Jener Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Folgejahren, werden wir Anpassungen vornehmen müssen. Die KGS wird diese Entwicklung genau beobachten und nach Bedarf aktiv werden. Zum Schluss. Viele Fragen sind noch offen. Wir befinden uns ein bisschen auf einem Blindflug, das ist so. Diesen Flug müssen wir aber antreten. Das System wurde beschlossen und tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Sammeln wir erste Erfahrungen und seien wir offen für allfällige, zukünftige Anpassungen. In der Umsetzung werden Detailfragen aufkommen, die beantwortet werden müssen und allenfalls Korrekturen verlangen. Unsere Spitäler kennen das System der Fallpauschalen. Es ist nichts Neues. Wir müssen da durch und wir werden dies meistern. Die Kommission hat an zwei Tagen diese Vorlage intensiv beraten und ist einstimmig für Eintreten.

*Trepp:* Im Blindflug ins DRG-Zeitalter. Diesen Titel habe ich der Medienmitteilung der SP Graubünden vom 22. Januar 2011 verpasst. Regierungsrätin Janom Steiner sprach ihrerseits am 17. März 2011 in ihrer Medienmit-

teilung von einem Blindflug. Sie sehen, diesbezüglich sind wir für einmal ein Herz und eine Seele. Aber ich sage Ihnen, ich habe noch nie, und ich denke auch Sie alle, über eine so unseriös vorbereitete Vorlage befinden müssen. Niemand kann uns sagen, auf was wir uns einlassen. Niemand weiss, was auf den Kanton, was auf die Gemeinden, was auf die Spitäler, was auf die dort Beschäftigten, was auf die nachgelagerten Leistungserbringer wie Pflegeheime, Spitex, Grundversorger, Ärzte, und vergessen wir nicht, last but not most, was auf die Patientinnen zukommt. Blicken wir kurz etwas zurück. Was war der ursprüngliche Antrieb zur Einführung dieses eidgenössischen Gesetzes, das mit 90 Ja zu 52 Nein bei sage und schreibe 56 Enthaltungen im Dezember 2007 verabschiedet wurde? Erstens: Kosten einsparen. Zweitens: Mehr Effizienz. Drittens: Mehr Qualität im Gesundheitswesen. Das Allerheilmittel sollten Fallpauschalen sein. Eine hochkarätige, vom Bundesrat eingesetzte Kommission war nicht imstande, zu definieren, was Wirtschaftlichkeit und was Qualität im Gesundheitswesen bedeuten soll. An Kosten einzusparen glaubte wahrscheinlich ohnehin niemand. Auf Deutsch und deutlich: Eine Bankrotterklärung und der Einsturz aller drei Hauptpfeiler dieses Gesetzes. Kosteneinsparungen, Effizienz und Qualität bleiben eine Fata Morgana. Ein weiterer Punkt ist das Elend mit der versprochenen Begleitforschung, die mindestens ein, besser zwei Jahre vor Einführung dieses Systemwechsels begonnen hätte werden sollen. Sie ist bestenfalls bei der Einführung am 01.01.2012 bereit. Wie kann man eine seriöse Begleitforschung betreiben, wenn nicht einmal der Ist-Zustand genügend bekannt ist? Gesundheitsstatistisch gesehen ist die Schweiz ohnehin eine Brache. Diese Vorlage, in den anderen Kantonen wird es in etwa gleich sein, ist eine Beleidigung für jede kantonale Parlamentarierin und für jeden kantonalen Parlamentarier. In dieser für uns alle unmöglichen Situation ist es unverantwortlich, die Vorlage überhaupt zu behandeln. Bei der Pflegefinanzierung ist es der Gesundheitsdirektorenkonferenz gelungen, die Einführung um anderthalb Jahre hinauszuschieben. In der Kommission bin ich nur unter Protest auf die Vorlage eingetreten, damit wir überhaupt über all die Unzulänglichkeiten sprechen konnten. Ich werde mich aber hier zusammen mit der SP-Fraktion für eine Rückweisung aussprechen und bei einer allfälligen Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen. Um diese Vorlage behandeln zu können, müssen Bund und Kanton zuerst ihre Hausaufgaben machen und uns die für eine Entscheidungsgrundlage notwendigen und wichtigen Grundlagen bereitstellen. Alles andere ist unseriös, ein unzumutbarer Blindflug. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Gunzinger:* Bei dieser Vorlage handelt es sich meines Erachtens gesamthaft gesehen um ein gutes und durchdachtes, ausgewogenes Werk, bei welchem auf der Basis der Inhalte des Vernehmlassungsverfahrens im Wesentlichen und im Rahmen der Möglichkeiten der übergeordneten Gesetzgebung die Anliegen der Interessengruppen zu beträchtlichen Teilen berücksichtigt worden sind. Über die Einzelheiten und die einzelnen Anträge werden wir dann in der Detailberatung befinden müssen. Bei der Ausgestaltung der neuen Spitalfinanzierung handelt es

sich um ein äusserst komplexes Modell, bei dem der Handlungsspielraum für den kantonalen Gesetzgeber aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung relativ bescheiden ist. Beim vorliegenden Modell unterscheiden wir grundsätzlich zwischen einem technischen Teil mit dem Abrechnungssystem SwissDRG mit den Instrumenten der Fallpauschalen und der base rate, respektive des Basispreises und einem politischen Teil, nämlich das neue Spitalfinanzierungsmodell, welches grundsätzlich fünf verschiedene Beitragsformen unterscheidet, welche nach einem Schlüssel von Kantonen, Gemeinden und Versicherern getragen werden, wie das auch in der Botschaft erklärt ist. Bei den Betriebsbeiträgen, der ersten Form der Beiträge, diese erfolgt für die stationären Behandlungen über die Fallpauschalen, wobei dem base rate als ganz wesentliche Grösse von den Tarifpartnern noch nicht ausgehandelt und definiert worden ist. Im vorliegenden Modell geht der Kanton von einer Annahme von 8'500 Franken aus. Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Höhe noch nicht bekannt. Wir haben gehört, die Diskussionen bewegen sich zwischen fünf und 15 Prozent Zuschlag auf den Basispreisen. Dann gibt es Beiträge für die so genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das wird noch in der Detailberatung zu grossen Diskussionen führen, aber dann insbesondere auch in der Budgetdebatte. Dann die Beiträge an Notfall- und Krankentransportdienst sowie die leeren Forschungen, welche zu 100 Prozent durch den Kanton getragen werden sollen. Wie gesagt, die entscheidende Grösse, nämlich die base rate, der Basispreis ist noch unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass es wohl bei den Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern, den Versicherern und den Spitälern zu keiner Einigung kommen wird und damit ein hoheitliches Festlegungsverfahren durch die Regierung notwendig sein wird. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung sind heute nur schwer abzuschätzen. Was nicht nur mit der erwähnten hohen Komplexität zu tun hat, sondern insbesondere auch mit den noch unbekannten Faktoren. Wir gehen davon aus, dass dieses System zu mehr Transparenz bei den Behandlungen und zu einer leistungsgerechten Vergütung der Spitäler und Kliniken führen wird. Nicht mehr die Spitäler als Institutionen werden finanziert, sondern ihre Leistungen am Patienten. Diese Leistungen sollen mit dem System auch qualitativ vergleichbar gemacht werden. Zudem erhalten Versicherte, Kantone, Gemeinden und Versicherer mit den Fallpauschalen transparente Vergleichsmöglichkeiten über die Menge und Preise der Leistungen in den unterschiedlichen Spitälern. Weiter sollen auch private und öffentliche Spitäler gleichlange Spiesse erhalten mit dem Ziel, gleiches Geld für gleiche Leistungen. Im Prinzip stellt das SwissDRG-System eine Helvetisierung des deutschen DRG-Systems dar, das bereits seit dem Jahre 2004 angewendet wird. Bei den Erfahrungen mit dem deutschen System, welches oft als Vergleich herangezogen wird, ist von positiven Reaktionen bezüglich Kostenreduktion, Qualitätsförderung und Transparenz auf der einen und über eine Verschlechterung der Versorgungsqualität teilweise höheren Kosten insbesondere in der Einführungsphase des Systems sowie von Belastungen des Spitalpersonals auf der anderen Seite zu hören. Die meisten dieser Punkte sind jedoch

ursächlich kaum belegbar. Ein Wort zu den Erfahrungen mit der Kostenentwicklung, respektive der Kostenersparnis im DRG-System: Die Erfahrungen zeigen, dass diese Effekte so noch in keinem Land eingetreten sind. Inwieweit es zumindest zu einem Kosten bremsenden Effekt kommen wird, kann wohl nur erahnt werden. Sicher ist jedoch, dass sich Kosten auch auf nachgelagerte Bereiche verschieben werden, so auf die ambulante Nachbetreuung z. B. bei der Spitex oder auf den Bereich der Rehabilitation. Also diejenigen, welche nun erwarten und hoffen, dass mit dem DRG-System die Kosten gesenkt werden können, werden wohl leider eine Enttäuschung erleben. Diesem Optimismus dürfen wir uns also nicht hingeben. Um negative Auswirkungen des Systems auf die Qualität der Leistungen bei der Patientenversorgung zu verhindern, stellt ein effektives Qualitätsmanagement ein notwendiges und wichtiges Instrumentarium dar. Gerade in diesem Bereich haben die Häuser in unserem Kanton viel geleistet und viel erreicht. Trotz dieses nun anstehenden Systemwechsels mit vielen Unbekannten, welche die Spitäler im Kanton vor grosse Herausforderungen stellt, denke ich, dass die Spitallandschaft und die Häuser in Graubünden gut vorbereitet ins DRG-Zeitalter eintreten werden. So kennen wir die Fallpauschalen, das System DRG bereits seit dem Jahre 2005 als Grundlage für die Berechnung der Beiträge des Kantons und wir verfügen und arbeiten bereits heute mit dem SwissDRG ähnlichsten System in der Schweiz. Die Spitäler konnten sich also in diese neue Systemwelt einarbeiten und damit ihre Erfahrungen machen. Zahlreiche Häuser haben ihre Organisationsabläufe somit bereits seit einigen Jahren auf das DRG-System ein- und umstellen können. Dabei wurden die Hausaufgaben weitgehend gemacht und auch vorhandene Potenziale wurden realisiert. Zweifelsohne werden nach Einführung des Systems Anpassungen und Weiterentwicklungen des Systems notwendig sein. Wir können uns dabei auch auf Erfahrungen in vielen anderen Ländern stützen, welche bereits seit längerer Zeit mit DRG-Systemen arbeiten. Lassen wir den Chancen, welche das System zweifelsohne mit sich bringt, eine Chance und nützen wir sie. Unerwünschte Auswirkungen müssen wir mit geeigneten Mitteln und Massnahmen begegnen. Lassen wir das System lernen und sich weiterentwickeln. Meiner Beurteilung nach ist die Spitallandschaft Graubünden bereit und in der Lage, die kommenden Herausforderungen zu meistern. Ich bin für Eintreten.

*Kleis-Kümin:* Um es gleich vorweg zu nehmen: Die vorliegende Botschaft ist ausgewogen ausgefallen, sofern wir, je nach Sichtweise von ein paar einschneidenden Details absehen. Leider müssen wir uns aber einmal mehr mit einer Botschaft befassen, bei der wir zwar Bundesgesetzgebung umsetzen müssen, und uns auch entsprechende Vorschriften gemacht werden, wir aber die effektiven finanziellen Auswirkungen zu einem guten Teil kaum beeinflussen können. Wir alle wünschen uns auch in Zukunft ein möglichst gut ausgebautes und effizientes Spitalangebot in unserem Kanton. Wir wünschen es uns schon aus geographischen Überlegungen für die einzelnen Regionen in unserem Kanton. Genau dieses Angebot haben wir heute und wir müssen

Sorge dazu tragen, dass dies weiterhin so bleibt. Diesbezüglich bin ich mir allerdings nicht so sicher, wenn ich die vorliegenden Botschaft und die darin aufgezeigten Zahlen und finanziellen Auswirkungen betrachte und ich gebe auch unumwunden zu, ich fürchte mich vor diesen Auswirkungen. Denn als Gemeindepräsidentin spüre ich die Auswirkungen der im August letzten Jahres verabschiedeten Pflegefinanzierung seit fünf Monaten. Ich will jetzt hier der Regierung keine Vorwürfe machen. Sie hat die Probleme erkannt und ich gehe davon aus, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Ich will einfach darauf hinweisen, dass wir es gerade bei der damaligen Gesetzesrevision ebenfalls mit einigen Unbekannten bei der Finanzierung zu tun hatten und uns heute die raue Wirklichkeit einholt. Ich bin deshalb auch bei Art. 18 a, zweitens, Aufteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden für die Variante 90 Prozent zu Lasten des Kantons und zehn Prozent zu Lasten der Gemeinden. Dies aus der einfachen Überlegung heraus: Wenn der Kanton mehr übernimmt, wird die Belastung zwar nicht weniger, verteilt sich dafür aber auf mehr Schultern. Allerdings gebe ich mich nicht der Illusion hin, damit wären die auf die Gemeinden zukommenden Kosten überschaubar. Wir zahlen in Zukunft an jeden Spitalaufenthalt unserer Einwohner und Einwohnerinnen, auch ausserhalb der eigenen Spitalregion. Wir haben keinen Einfluss auf die Festlegung der Fallpauschalen. Uns wird somit nur der Ausweg über eine Erhöhung des Kredites für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Budget 2012 bleiben. Ansonsten sehe ich Defizite in Millionenhöhe auf die Gemeinden zukommen, welche ja in der Regel auch die Trägerschaften für ihre Krankenhäuser in den einzelnen Spitalregionen bilden. Fazit daraus: Wenn wir das Spitalangebot in den Regionen so erhalten wollen, wie wir es zurzeit haben, werden die Gemeinden tief in ihre Taschen greifen müssen und es wird hier vor allem die grösseren Gemeinden ungleich stärker treffen, da gerade von diesen Gemeinden immer auch ein stärkeres, grösseres Engagement für die Region erwartet wird, und zwar nicht nur im Gesundheitswesen sondern eben auch in der Kultur, im Sport um nur einige wenige zu nennen. Sehr geehrte Damen und Herren, hinter die in letzter Zeit verschiedentlich gehörte oder gelesene Aussage, die Gemeinden werden entlastet oder sollen entlastet werden, setze ich denn auch ein grosses Fragezeichen. Für meine Gemeinde wünsche ich mir, dass sie attraktiv ist. Dass die Einwohnerinnen und Einwohner finden, was sie fürs tägliche Leben brauchen und zwar für Körper und Geist. Damit dies möglich ist braucht es Ressourcen, die nicht x-beliebig verfügbar sind und ausgewogen verteilt werden müssen. Nun stellen wir aber fest, dass immer mehr dieser Ressourcen ins Gesundheitswesen fliessen. Täusche ich mich oder soll über die Spitalfinanzierung auch ein wenig Strukturreinigung betrieben werden? Ich wehre mich nicht dagegen, diese Strukturen zu bereinigen. Tatsächlich blockieren wir uns teilweise selbst. Wir müssen oder dürfen zwar zusammenarbeiten, nehmen uns aber mit den von uns selbst geschaffenen Strukturen mit Delegiertensystemen usw. Häufig vertreten diese nicht die Interessen ihrer Auftraggeber, weil sie zu wenig oder gar nicht instruiert wurden. Auch dies, ich weiss es, ist ein hausgemachtes

Problem. Strukturbereinigung ist richtig, allerdings dies im jetzigen Zeitpunkt auf dem Rücken der Spitäler zu tun ist für mich kein gangbarer Weg. Defizite müssen letztlich die Trägerschaften und somit die Gemeinden tragen und ich möchte mich nicht irgendwann darüber entscheiden müssen, ob wir uns in unserer Region ein Krankenhaus überhaupt noch leisten können. Immerhin geht es um ein gewisses Mass an Grundversorgung, Sicherheit und um Arbeitsplätze in den Regionen. Am Ende ist es doch so, wir können das Gesundheitswesen drehen und wenden wie wir wollen, können die Kosten hin- und herschieben wie wir wollen, übernehmen müssen wir sie so oder so selber, ob via Krankenkassenprämie oder Steuern. Deshalb werden wir über kurz oder lang nicht umhin kommen, uns mit der unangenehmen und harten Frage auseinanderzusetzen, wie viel Gesundheitswesen wir uns zu welchem Preis in Zukunft überhaupt noch leisten können und wollen. Ich bin für Eintreten.

*Casanova-Maron:* Es ist schon sehr viel gesagt worden zum Eintreten auf diese Vorlage, ich möchte mich entsprechend kurz halten, denn die Ausführungen hat unser Kommissionspräsident sehr gut zusammengefasst. Vielleicht einen Punkt möchte ich nochmals ganz explizit beleuchten und betonen: Worum ging es der eidgenössischen Ebene bei dieser Vorlage der Einführung von Swiss DRG? Es ging um nicht weniger und nicht mehr als die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Qualitätswettbewerbs. Und vielleicht bin ich ein wenig blauäugig, aber die Hoffnung stirbt am Schluss, denn ich glaube daran, dass bei einer sauberen Umsetzung für unseren Kanton wir etwas von dieser hehren Zielsetzung retten können. Das bedingt aber, dass wir uns nicht in regionalpolitischen Überlegungen aufreiben, sondern eine saubere, gute Finanzierung, ein sauberes, gutes Gesetz aufgrund dieser Vorlage verabschieden. Und es ist richtig, was gesagt wurde, die Regierung musste eine Vorlage, eine Botschaft ausarbeiten und es sind noch viele Fragezeichen im Raum. Die wurden alle schon aufgezählt, ich mach das nicht nochmals. Eine komplexe Vorlage wurde trotzdem in einer guten Form aufbereitet und sie kann heute problemlos durch diesen Rat behandelt werden, auch wenn diese Fragezeichen noch stehen. Lassen sich Sie auch nicht beirren durch Informationen, die Sie allfällig von Spitälern erhalten haben und die von gemeinwirtschaftlichen Kosten in x-facher Höhe desselben sprechen, welche die Regierung in ihren Berechnungen zu Grunde gelegt hat. Wir werden bei den einzelnen Bestimmungen noch darauf zurückkommen, und ich zeige Ihnen gerne auch so weit liegen die Zahlen gar nicht auseinander, wenn man sie richtig interpretiert und Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Ich freue mich auf die Behandlung dieses Gesetzes und bin selbstverständlich für Eintreten.

*Troncana-Sauer:* Ich möchte nur noch kurz anfügen, dass unsere Spitäler mit dieser Vorlage nicht nur, wir haben nicht nur die freie Spitalwahl für unsere Einwohner, nein, unsere Spitäler stehen auch schweizweit in Konkurrenz. Dies ist ein wichtiger Punkt, den wir als Tourismuskanton nicht vergessen sollten. Wir sehen das

und ich möchte Transparenz schaffen und Ihnen auch sagen, dass ich Verwaltungsrätin der Privatklinik Gut bin, aber zugleich als Gemeindepräsidentin auch verantwortlich bin für das Spital Samedan in diesem Sinn, dass wir die Defizitbeträge bezahlen. Was bringt jetzt das, wenn unsere Spitäler in Konkurrenz zur Schweiz stehen? Das kann eine Chance sein für den Kanton Graubünden als Tourismuskanton, dass wir uns im Gesundheitswesen besser positionieren können. Was braucht es dazu? Die Fallpauschalen, die dürfen nicht zu hoch, aber auch nicht zu tief ausfallen, auf das haben wir hier im Rat keinen Einfluss. Wenn wir zu hohe Fallpauschalen haben, was kaum zu befürchten sein wird, die Verhandlungen werden sehr hart sein, dann wären wir in Konkurrenz mit den Schweizer Spitalern mit schlechten Karten da. Dies würde vor allem unser Kantonsspital sehr hart treffen. Sind die Fallpauschalen jedoch zu tief, und die sind zu tief wenn wir zu hohe gemeinwirtschaftliche Leistungen budgetieren, weil dann die Versicherer sicher dazu tendieren werden, ihre Leistungen zu kürzen, und die beteiligen sich nur an den Fallpauschalen. Das ganze Pokerspiel, das wird stattfinden, ob wir das wollen oder nicht. Unsere Aufgabe hier ist es aber ein sauberes Gesetz zu machen. Wie die einzelnen Komponenten sind, das werden andere Teilnehmer, andere Mitspieler festlegen. Wir legen das Gesetz fest, und daher ist es ganz wichtig, dass wir ganz klare, transparente und richtige Regelungen machen und keine Querausgleiche, wie das mit den Privatpatienten vorgesehen ist in dieses Gesetz nehmen, weil ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden gehört nicht in die Spitalfinanzierung, die gehört in den Finanzausgleich. Warum wir mit einem Verteilschlüssel 9010 als Vorschlag kommen von der Kommission, das ist einfach auch ein Grund, dass wir das Risiko der Gemeinden etwas eindämmen können. Wie Sie vorher von allen gehört haben sind die Zahler noch nicht einig, wer was bezahlt. Aber was ganz klar ist, wenn niemand das Ganze bezahlt, bezahlen die Gemeinden das Defizit. Und diese Beträge, die von den Gemeinden gesprochen werden, die finden wir nie in den Aufstellungen. Und die sind unterschiedlich hoch und da möchte ich auch noch sagen, für die kleinen Spitäler, wenn Sie das anschauen, haben die kleinen Spitäler, wenn Sie die mischen, richtig nutzen, eine sehr gute Chance auf dem Markt. Sie haben nämlich durchwegs die kleineren Defizite wie die grossen Spitäler und dazu zähle ich Chur, Davos und Samedan, die teilweise touristische Abhängigkeiten haben, die zwar Privatpatienten haben, dafür aber höhere Kosten und Davos und Samedan haben sehr grosse saisonale Schwankungen, und daher brauchen sie ihre Erträge aus den Privatpatienten. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und wirklich zu versuchen, dass wir ein Gesetz machen, das gerade, klar und möglichst einfach ist und keine Querverbindungen hat. Ich bin für Eintreten.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Das meiste ist von Kommissionspräsident Martin Candinas sehr detailliert dargelegt worden. Aufgrund seiner Ausführungen kann man sich, glaube ich, ein sehr gutes Bild darüber machen. Wie aber auch weiter ausgeführt wurde, haben wir nicht auf alle Faktoren Einfluss. Was wir aber können, ist das Gefäss, dieses neue Gefäss hier zur Verfügung stellen. In diesem

neuen Gefäss werden Zu- und Abflüsse in den ersten ein bis zwei Jahren auch als Erfahrungswerte einfließen und werden wir auch für die weitere Behandlung dieses Themas und unter Belastung der Gemeinden mit der jährlichen Möglichkeit, über das Budget einen Ausgleich für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu schaffen, der diese dann möglichst auch abgelten kann, da heute die Zahlen ja sehr weit auseinander liegen bei diesem Thema. In diesem Sinne bin ich ebenfalls für Eintreten. Ich glaube, es ist hier sehr viel Detailarbeit bei diesem Gesetz zu erledigen und ich glaube, dass nicht mehr allgemeine Äusserungen gebraucht werden.

*Thöny:* Wie bereits auch schon angekündigt mache ich nochmals die gleiche Ankündigung: Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage Eintreten, weil wir es als richtig erachten, dass man sich dieser Thematik öffnet, aber, jetzt kommt das Aber, wir sind der Meinung, die Umstände, die Daten, die dazu benötigt werden, um wirklich fundiert das Gesetz auch dann festzulegen und die einzelnen Artikel dann auch wirklich in diesem Sinne, wie es gesagt wurde, zu bestimmen, da fehlen tatsächlich grundlegende Sachen und deshalb werde ich einen Ordnungsantrag stellen auf Zurückweisung bis die Grundlagen vorhanden sind und dann sind wir sehr gerne bereit darüber auch zu diskutieren. Die Begründung darauf werde ich dann abgeben, wenn ich den Ordnungsantrag nach dem Eintreten stelle.

*Casty:* Zuerst möchte ich der Regierung danken, dass sie wesentliche, ja für die Spitäler existenziell entscheidende Punkte aus der Vernehmlassung in das vorliegende Gesetz aufgenommen, respektive berücksichtigt hat. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird eine neue, gerechtere und transparentere Tarifstruktur eingeführt, welche auch Fehlanreize korrigiert, was zu begrüßen ist. Wenn ich die heute Morgen und heute Nachmittag geführte Diskussionen über die Prämienverbilligung nochmals vor Augen führe, so muss ich schon in Ergänzung an die bereits geführten Voten in dieser Eintrittsdebatte ein Zahlenspiel zum Besten geben. Wenn nämlich der Basisfallpreis tatsächlich von gegenwärtig 9'850 auf neu Franken 8'500 tiefer angesetzt wird, so müssten auch logischerweise die Prämien durch die Versicherer zu Gunsten der Versicherungsnehmer gesenkt und angepasst werden. Wenn die Prämien dann sinken würden, so würde unser Budgetposten Prämienverbilligung auch tiefer ausfallen. Die Differenz könnten man dann für die anfallenden Mehrkosten in der Position Gemeinwirtschaftliche Leistungen eingesetzt werden. Wie dies buchhalterisch gehen soll, bitte ich Sie den Fachmann in unseren Reihen, er ist glaub... mol er ist hier, Bruno Tscholl, zu Rate zu ziehen. Es würde mich aber wirklich interessieren, was der Vertreter der Krankenversicherer, Grossrat Augustin, und die Regierung zu dieser Logik der Prämienenkung zu sagen hat. Sicher ist, dass wir im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember, die Budgetposition GWL anpassen müssen. Ich bin für Eintreten.

*Darms-Landolt:* Ich meine, es liegt uns hier ein guter Gesetzesentwurf vor, von welchem einige in der Vernehmlassung geforderte Korrekturen Eingang fanden. Zu

drei Punkten möchte ich kurz Stellung nehmen. Punkt eins, die zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern vereinbarten Pauschalen zur Vergütung der stationären Pflege dürfen ausdrücklich keine Anteile für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen enthalten. Um den grossen Disparitäten verschiedenster Art und Ursachen in unserem Kanton teilweise gerecht zu werden, braucht es meiner Meinung nach folglich andere gesetzlich geregelte Lösungen. Ich begrüsse es, dass die Regierung und eine Kommissionsminderheit, wie im geltenden Recht an der Berücksichtigung der unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten der Spitäler, sprich Anteil Privatpatienten, bei der Verteilung des Gesamtkredits für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen festhalten will. Dies ist nichts anderes als eine solidarische Massnahme zur Schaffung einer ähnlichen Ausgangsposition für alle Spitäler. Punkt zwei, ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, sind die Ausbildungsplätze in unseren Bündner Spitälern. Mit der Gesetzesrevision werden die Betriebe im Rahmen ihres Potenzials zu Ausbildung verpflichtet. Der monetäre Wert dieser Ausbildungsaufgaben wird konkret ermittelt, und Betriebe, welche die festgesetzten Ausbildungsplätze nicht anbieten, haben einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Ich begrüsse es, dass damit Betriebe, welche sich bei der Ausbildung stärker engagieren, nicht benachteiligt werden. Punkt drei, auch wenn die zukünftige Pauschale zurzeit eine grosse Unbekannte ist, ist absehbar, dass sie nicht ausreichen wird, um den Bedarf der Spitäler in der bisherigen Höhe zu decken. Nimmt man eine Fallpauschale von 8'500 Franken an, wird klar, dass die zukünftige Rechnung insbesondere für die mittleren und grösseren Spitäler nicht mehr aufgehen kann, wenn diese das bisherige Angebot aufrechterhalten sollen und wenn sie ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausserkantonalen Spitälern behalten wollen. Während der Kanton bei der Festsetzung der Fallpauschalen keinen Handlungsspielraum hat, hat er das in Bezug auf die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und deren Abgeltung an die Spitäler sehr wohl. Schon heute ist absehbar, dass die in den Modellrechnungen aufgeführten Beträge bei weitem nicht ausreichen werden. Mit der Einführung von DRG entfällt die bisherige Möglichkeit, fallunabhängige Kosten aus den Betriebsbeiträgen zu finanzieren. Die Spitäler haben reagiert und die laufenden Massnahmen lassen eine Effizienzsteigerung erwarten, trotzdem, die absehbaren Fehlbeträge können nicht vollumfänglich kompensiert werden. Gemäss Art. 18b lit. c ist es Sache des Grossen Rates, es wurde mehrmals schon gesagt, die Kredithöhe für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen jährlich festzusetzen. Die Thematik der Spitalfinanzierung wird uns somit bei der Budgetberatung erneut beschäftigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bin selbstverständlich für Eintreten.

*Michel:* Unser geschätzter Grossrat Trepp hat ausgeführt, dass es ein Blindflug sei, dass viele Unsicherheiten vorhanden seien und vor allem auch, dass es über alle Massen schlecht vorbereitet sei. Ich glaube wir sind uns einig, hier haben Sie dem Hobel wacker Eisen gegeben. Aber wenn man es differenzierter anschaut, dann kann man allenfalls sagen, es geht im Wesentlichen um vier

Punkte, wo es sich schon lohnt, genauer hinzuschauen und allenfalls Korrekturen anzubringen. Da ist mal was wir gehört haben, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, da man tatsächlich nicht weiss, wie hoch die sein werden und wie sich das auswirken wird, dann sind auch die Fallpauschalen eine Grösse die entscheidend ist, wie gross das Defizit der Gemeinden ausfallen kann, dann geht es vor allem auch um die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Kanton und ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Kommission, die Meinung der Vertretungen der Gemeinden im Grossen Rat Rechnung getragen hat, dass man da ein besseres Verhältnis, nämlich anstatt 85 zu 15, 90 zu 10 hat. Das, denke ich, ist eine Verbesserung. Und dann gibt es noch eine Übergangsregelung, wo ich gerne eingestehe, dass das auch Partikularinteressen sind, wo ich auch die Vorbehalte habe. Aber nun, wir sehen, es sind grosse Unsicherheiten, allenfalls Vorbehalte vorhanden, aber ich denke es wäre schlecht, wenn wir jetzt einfach dann nicht drauf eintreten. Weil unabhängig wie man die Botschaft der Regierung beurteilt, die Regierung hat Anrecht darauf, dass man ihnen konkret sagt, was uns dann nicht passt, bzw. wo wir Handlungsbedarf sehen. Und vielleicht noch ein letzter Ansatz, möglicherweise könnten wir aufgrund des Verlaufs der Detailberatung dazu übergehen, dass wir uns entscheiden eine zweite Lesung zu machen. Diese Möglichkeit würde bestehen. Aber ich denke es ist wichtig und nötig, dass wir jetzt diese Vorlage bearbeiten, damit wir wieder einen Schritt weiterkommen. Ich bin darum für Eintreten.

*Peyer:* Ich habe eine Bemerkung. Grossrat Gunzinger hat in seinem Eintretensvotum gesagt, die Anliegen der Interessengruppen wurden weitgehend berücksichtigt. Ich glaube dem ist nicht so, zumindest bei einer Interessengruppe nicht. Wenn Sie in der Botschaft schauen auf Seite 982 finden Sie unter dem Titel 9. Personelle Auswirkungen. Da steht, erstens, Leistungserbringer: „Für die allermeisten Leistungserbringer hat die neue Spitalfinanzierung keine wesentlichen Auswirkungen, weil die differenzierte Erfassung der Kosten und Leistungsdaten bereits seit längerem Standard ist. Auch die Abrechnung mit Fallpauschalen ist bei den allermeisten Spitälern und Kliniken bereits seit längerem eingeführt.“ Und das unter dem Titel Personelle Auswirkungen. Jetzt haben wir unlängst, ich persönlich vor drei Tagen, vom Spital, das mir geografisch am nächsten liegt, eine mehrseitige Dokumentation bekommen, dass die Spitäler damit rechnen, wenn es nach dieser Vorlage geht, dass sie 350 Stellen abbauen müssen. Und da frage ich mich, wie man unter dem Titel Personelle Auswirkungen schreiben kann, dass die neue Spitalfinanzierung keine wesentlichen Auswirkungen hat. Wenn ich dann einen Blick werfe auf das Deckblatt des Protokolls stelle ich fest, dass eingeladen wurden, vor Beratung, der Direktor des Kantonsspitals, der Direktor des Unterengadiner Spitals, der Direktor der Flury Stiftung, der Direktor des Spitals Davos, der Direktor der PDGR und der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes BSH. Niemand hat es für nötig befunden, diejenige Interessengruppe, die 70 Prozent der Kosten ausmacht, nämlich das Personal, auch

nur ein wenig anzuhören. Das finde ich gelinde gesagt eine Frechheit.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ich denke, dass es Sinn macht, dass ich gerade da noch eine Korrektur mache. Erstens einmal zu den eingeladenen Gästen. Die Kommission hat dies besprochen und festgelegt wer einladen wird. Und wir haben gesagt, wir laden den BSH, eine Delegation ein, und der BSH hat dann selber entschieden, wer kommt. Das einmal zu den verschiedenen Direktoren, die da aufgeführt sind, damit man nicht den Eindruck erhält, wir haben da selber eine Auswahl getroffen. Und in der Kommission war das ein Thema und niemand hat sich dagegen gewehrt, dass wir die Delegation so einladen. Das ist Punkt eins. Dann gerade noch zu Punkt zwei, von Grossrat Peyer betr. diesem Personalabbau. Es steht nicht, dass mit dieser Vorlage 350 Personen abgebaut werden müssen, es steht, wenn der Betrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht erhöht wird. Also das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun, das können wir im Dezember jeweils festlegen, nur dass man da nicht allzu vieles vermischt, darum wollte ich gerade sofort da das klarstellen.

*Hardegger:* Ich möchte zum letzten Votum von Grossrat Peyer noch kurz etwas entgegnen. Grossrat Peyer hat sich darüber ereifert, dass lediglich Direktoren und keine Personalvertreter an der Sitzung der Vorberatungskommission angehört worden sind. Dazu möchte ich ihm einfach entgegnen, dass die Direktoren sich sehr wohl bewusst sind, dass eine Institution des Gesundheitswesens so gut ist wie ihre Mitarbeitenden, angefangen vom Koch über den Arzt zum Pflegepersonal, Hausdienstpersonal usw. In diesem Sinne vertreten Leitungsgremien immer auch die Interessen der Mitarbeitenden. Wenn sich die Direktoren um die finanzielle Zukunft ihres Betriebes sorgen machen, so machen die dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze und auf das Wohlergehen der Mitarbeitenden. In diesem Sinne war das Personal sehr wohl an der Anhörung vertreten.

*Peyer:* Mein lieber Urs, wenn das so ist, wie du's sagst, und du als Direktor einer solchen Institution jetzt auch die Arbeitnehmenden vertrittst, dann erwarte ich, dass du den Tatbeweis erbringst und beim Art. 6a, dem Minderheitsantrag Trepp für Gesamtarbeitsverträge vehement unterstützen wirst.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wiederum hat der Kommissionspräsident inhaltlich die wesentlichen Punkte aufgezeigt, darum werde ich die Vorlage Ihnen nicht noch einmal präsentieren, ich werde auf einzelne Fragen erst in der Detailberatung eingehen. Aber ich möchte vor allem auf einige Bedenken eingehen, die im Vorfeld in der Diskussion und in der letzten Zeit immer vehementer zu hören sind, auf Befürchtungen und Ängste, die geäußert werden jetzt mit diesem neuen Systemwechsel, was hier auf uns zukommen sollte. Es wird befürchtet, dass die Qualität leide, dass keiner mehr die Aus- und Weiterbildung der Ärzte finanziere oder genügend finanziere; man befürchtet, dass es keinen Effizienzgewinn ge-

ben wird, dass die Bürokratie überbordert; man befürchtet blutige Entlassungen der Patienten, also das heisst, dass man Patienten zu früh entlässt, weil das Geld der Fallpauschale bereits aufgebraucht wurde; man befürchtet eine Planungsunsicherheit für die Institutionen; dann befürchtet man den Kostendruck und wir haben das mehrmals gehört, man befürchtet dadurch natürlich auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals.

In all diesen Diskussionen wird auch immer wieder auf Deutschland hingewiesen, die hätten schlechte Erfahrungen gemacht in Deutschland. Das wird einfach mal dahingestellt. Wenn man aber deutsche Professoren hört, die Kliniken vertreten und nun Gastreferate hier in der Schweiz halten, dann ist die Optik aus Sicht Deutschlands eine ganz andere als wir sie hier in der Schweiz haben. Ich sage nicht, dass all diese Bedenken völlig unbegründet sind, das sage ich nicht. Die schweizweite Umstellung auf eine leistungsbezogene Finanzierung wird unbestrittenermassen ganz grosse Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und auch auf die Spitallandschaft Schweiz haben. Es wird mehr Transparenz geben, aber es wird auch mehr Wettbewerb geben und es ist auch unbestritten, dass der Kostendruck auf die eine oder die andere Institution grösser werden wird. Das heisst also wir haben mit Veränderungen zu rechnen. Aber ich glaube, wir müssen dieses System nicht fürchten, wir müssen Respekt davor haben und wir müssen die Entwicklung beobachten, aber wir müssen uns eigentlich nicht fürchten vor dieser Umstellung. Denn einerseits gibt es diese DRG-Systeme bereits seit Mitte der 80er Jahre, es ist keine neue Erfindung, Deutschland musste sich bereits im Jahr 2000 für ein System entscheiden, sie haben es dann 2004 umgesetzt. Sehr viele andere Staaten in Europa haben DRG-Systeme, ganz Skandinavien, Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Kanada, Japan, also es ist ein System, das bekannt ist. Und wir können jetzt von den Erfahrungen, die diese Länder gemacht haben, auch profitieren. Wir können auch aus Fehlern, die sie gemacht haben, profitieren, wir müssen nicht mehr die Kinderkrankheiten eines DRG-Systems ausbaden. Und es wurde mehrmals bereits darauf hingewiesen, auch vom Kommissionspräsidenten, aber auch von Grossrat Gunzinger, Graubünden ist gut vorbereitet. Wir kennen APDRG seit 2005, Swiss DRG wird einfach noch sehr viel detaillierter sein, und die Neuheit ist, dass wir nicht nur mit Fallpauschalen rechnen, sondern dass eben die Investitionen in die Fallpauschalen eingerechnet werden. Wir kennen also bereits die leistungsorientierte Finanzierung und, und das ist ein wesentlicher Punkt und da haben wir einen grossen Vorteil in Graubünden, unsere Spitäler verfügen über detaillierte Anlagebuchhaltungen. Das ist nicht überall der Fall in der Schweiz, darum ist es auch nicht möglich, den Investitionsanteil in die Fallpauschalen bereits einzurechnen, darum werden wir davon ausgehen müssen, dass wir drei Jahre lang eine Übergangsfrist haben, in welcher ein Normzuschlag auf die Fallpauschale kommt, wo dann dieser Normzuschlag ist, das weiss ich noch nicht. Grossrat Gunzinger hat darauf hingewiesen, man diskutierte zwischen fünf und 15 Prozent, wir gehen davon aus, dass es irgendwo bei zehn bis zwölf Prozent ist, es wurde bis jetzt auch nicht

definitiv beschlossen, also wir sind gespannt, wie hoch dieser Anteil ist, wir haben in der Botschaft mindestens mal mit zwölf Prozent gerechnet. Also wie gesagt, für uns in Graubünden ist der Schritt, dieser Systemwechsel nicht so gross wie in anderen Kantonen, in denen z.B. noch eine Defizitfinanzierung besteht und unsere Spitäler sind gerüstet.

Es werden dann immer wieder auch Bedenken vorgebracht, Grossrat Trepp hat darauf hingewiesen, dass die ganze Begleitforschung, die Begleitmassnahmen, eben zur Qualitätsförderung, dass diese sträflich vernachlässigt wurden beziehungsweise dass man diese nicht bereits im Vorfeld der Einführung aufgegleist hat. Nun, ich kann Ihnen sagen, das ist zwar bedauerlich, dass dies nicht der Fall ist, wichtig ist aber, dass wir parallel dazu diese Begleitmassnahmen haben und dass wir die Begleitforschung parallel dazu betreiben. Und ich möchte doch verweisen auf Seite 918, 919 unserer Botschaft. Dort sind einzelne Massnahmen bereits aufgeführt, also man ist in vielen Bereichen daran die Qualität eben zu erhalten. Eben gerade zu diesem unschönen Begriff der blutigen Entlassungen, also hier wird man einen wirtschaftlichen Anreiz setzen eben nicht verfrüht zu entlassen. Denn wenn der Patient länger im Spital ist als üblich, wird das Spital keine zusätzlichen Pauschalen erhalten und auch nicht wenn er nachher dann wieder innert kurzer Frist wieder eintreten muss wegen der gleichen Erkrankung oder wegen der gleichen Diagnose wird man nicht wieder eine Pauschale ausrichten. Also man hat hier Mechanismen eingebaut, um nicht irgendwelche wirtschaftlichen Anreize zu setzen, die Patienten früher zu entlassen oder wieder aufzunehmen. Man ist auch daran zusammen mit dem nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken und H+, also die Spitäler sind daran, Messkriterien zu entwickeln für die Qualität der medizinischen Behandlung. Die Partner im Gesundheitswesen erarbeiten auch Lösungen, damit Spitäler, die sich in der Aus- und Weiterbildung engagieren nicht finanziell benachteiligt werden sollen. Auch da ist man daran. Wir werden dann auch aufzeigen was wir planen in diesem Bereich. Und ganz klar, die zukünftige Entwicklung der Kosten und auch der Leistungsmengen in den Spitälern wird gemäss Gesetzesauftrag überwacht werden. Also da sind doch einige Begleitmassnahmen aufgegleist.

Und ich weiss nicht, haben Sie es mitbekommen, der Bundesrat hat immerhin am 15. Mai 2011 das Konzept für die Wirkungsanalyse verabschiedet, also man ist in diesem Bereich tätig geworden. Leider wurden die Details noch nicht publiziert. Also wie gesagt, es mag bedauerlich sein, dass diese gesamte Begleitforschung nicht im Vorgang oder im Vorfeld eingeführt und etabliert wurde, aber es sollte zumindest parallel dazu verlaufen und es ist aus meiner Sicht sehr viel aufgegleist. Ich verweise Sie auf die Homepage der Swiss DRG. Dort werden Sie erkennen, dass 28 Begleitforschungsprojekte jetzt aufgeführt sind, davon auch ein ganz grosses interdisziplinäres Projekt namens Synergia. Dies hat nichts mit unserem Verwaltungsbau hier in Graubünden zu tun. Es ist ein grosses Projekt, das durch das Institut für biomedizinische Ethik an der Universität Zürich läuft. Man erwartet erste Resultate bereits Ende 2011 und man will

über drei Jahre mit fünf Forschungsteams die möglichen Effekte dieser neuen Spitalfinanzierung beobachten und die erwünschten und unerwünschten Wirkungen oder Auswirkungen auch analysieren. Ich glaube, es ist uns auch allen bewusst, und ich nehme an, es ist auch der nationalen Ebene, den Parlamentariern in Bern bewusst, dass es im Verlauf der kommenden Jahre sicher weitere Verbesserungen des Systems braucht und allenfalls auch Korrekturen. Ich glaube das Parlament, in der letzten Zeit ist es in Bern etwas in Aktivismus verfallen. Man wollte mit Schnellschüssen noch Korrekturen anbringen weil man plötzlich kalte Füsse bekommt. Also das zeigt zumindest, dass man sich der Auswirkungen oder möglichen Auswirkung bewusst ist und ich glaube man wird auch die Verantwortung übernehmen wenn man sieht, dass es nicht gut läuft oder dass es noch Korrekturen braucht. Ich gehe davon aus, dass es Korrekturen geben wird.

Nun zum Nichteintretens- oder beziehungsweise Rückweisungsantrag von Seiten der SP-Fraktion oder auch zu den Ausführungen von Grossrat Trepp, auch seinen Auftrag betreffend DRG-Moratorium. Das geht etwa in die gleiche Richtung. Ja, ich habe, wir haben Einigkeit, ein Herz und eine Seele, Grossrat Trepp, wenn wir von Blindflug sprechen. Das stimmt, das habe ich so formuliert. Aber ich habe den Blindflug vor allem dahingehend erwähnt, wir wissen nicht was die finanziellen Auswirkungen sein werden. Das wissen wir wirklich nicht, weil die Fallpauschalen, die Baserate, die wird nicht von uns festgelegt, weder vom Parlament in Bern noch von diesem Parlament. Vielleicht werden Sie dann irgendwann einmal von der Regierung genehmigt oder von der Regierung hoheitlich festgesetzt. Aber hier laufen die Tarifverhandlungen zwischen den Partnern, d.h. zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern. Wir wissen nicht wie diese Baserate ist. Und Sie können dieses Geschäft schon zurückweisen. Ich frage Sie, wie lange wollen Sie es zurückweisen? In die nächste Session? Oder auch die Idee der zweiten Lesung in einer nächsten Session. Ich kann es Ihnen jetzt schon sagen, wir werden auch in der nächsten Session über diesen Punkt wahrscheinlich nicht Klarheit haben. Vielleicht wissen wir bis dann wie hoch der Investitionsanteil ist. Das könnte vielleicht bis zu dem Zeitpunkt gelingen, dass sich dort die Partner finden. Ich gehe davon aus, das wird etwa bei zwölf Prozent liegen. Aber wir werden nicht mehr wissen. Diese Verhandlungen laufen. Ich gehe davon aus, dass wir erst gegen Ende Jahr die Baserates kennen. Wenn sich die Partner, wie das Grossrat Gunzinger gesagt hat, nicht finden werden und hoheitlich festgesetzt werden muss, dann gehe ich auch davon aus, dass dies weitergezogen wird und dass wir einen unsicheren oder rechtsunsicheren Zustand haben, bis uns dann irgendein Gericht sagt wie hoch diese Baserate ist. Also Sie werden mit dieser Rückweisung nicht erreichen, dass Sie eine bessere Datenlage haben werden. Aber ob Sie dann an Ihrem Antrag festhalten, das ist Ihnen natürlich vorbehalten.

Ich glaube, es bringt auch nichts darüber zu diskutieren, ob wir ein Moratorium unterstützen wollen oder nicht. Wir sind vorbereitet für diese Systemumstellung und wir können sie zeitgerecht umstellen. Die Begleitmassnah-

men werden umgesetzt, die Begleitforschung ist in Entwicklung. Sie wird das Ganze begleiten, die Auswirkungen verfolgen und allenfalls auch Korrekturen empfehlen. Die Diskussion über das Inkrafttreten, meine Damen und Herren, die ist schon längst vorbei. Sie können davon ausgehen, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen hat, dass gewisse Fragen erst geklärt werden sollten bevor man diese Umsetzung macht. Es sind viele Fragen offen, Grossrätin Casanova meine ich, hat darauf hingewiesen: was ist Wirtschaftlichkeit und Qualität? Wir haben das in unserer Botschaft ausgeführt. Wir haben den Bundesrat angeschrieben und ihn aus der ostschweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz gebeten, er möge uns doch bitte angeben was man unter Wirtschaftlichkeit und Qualität zu verstehen habe. Nun, die Antwort war, dies sei Sache der Kantone zu definieren, der Bund werde sich allenfalls in einem Gerichtsverfahren dann dazu äussern was darunter zu verstehen ist. Ja, so müssen wir halt mit diesen Fragen, die offen bleiben, umgehen. Wir müssen aber trotzdem unsere Vorlage so weit bereit haben, weil eines hat der Bundesrat immer gesagt, und da war er absolut unmissverständlich, die Inkraftsetzung wird auf den 1.1.2012 erfolgen. Daran ändert sich nichts, weil die Haltung des Bundesrates bis jetzt unverändert ist. Ich glaube auch nicht, dass das Parlament hier eine Kehrtwende macht, denn man müsste die gesetzliche Grundlage ändern. Also der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht in einem Gesetz, also darum gehe ich nicht davon aus dass es hier eine Kehrtwende gibt. Das heisst wir müssen vorbereitet sein. Wir müssen ein Gesetz haben, das uns die Möglichkeit gibt dieses System einzuführen. Sollte es wirklich dann der Fall sein, dass der Bund in einem Rückwärtssalto das Inkraftsetzen verschiebt, wie auch immer er das dann macht, dann können wir auch immer noch darauf verzichten unsere Vorlage in Kraft zu setzen. Aber die Arbeit müssen wir jetzt tun. Und wenn wir dann noch vergleichen wie die Arbeit auch in anderen Kantonen gemacht wird, dann sehen wir, dass auch die anderen Kantone in der Vorbereitung sind. Wir haben eine Umfrage gemacht, sie ist nicht ganz vollständig, wir haben glaube ich etwa 17 Kantone kurz angefragt. In vier Kantonen, Zürich, Basel-Stadt, Glarus und Wallis, ist die Gesetzgebung bereits abgeschlossen. Im Kanton Zürich wurde im Übrigen ein gleiches Anliegen, wie Grossrat Trepp mit dem Auftrag DRG-Moratorium, klar abgelehnt. Auch in anderen Kantonen wurde das abgelehnt. In sieben Kantonen ist die Vorlage in der parlamentarischen Beratung, zum Teil sogar am gleichen Tag, also heute im Kanton Thurgau. Wir haben drei Kantone, die in der Vernehmlassung stecken. Zwei Kantone waren so glücklich, dass sie keinen Regelungsbedarf hatten. Aber die Kantone sind bereit. Die Kantone gehen schon lange davon aus, dass wir dies umsetzen müssen. Bevor ich noch auf einzelne Voten eingehe, kurz eine Bemerkung zur Berichterstattung in der Südostschweiz vom letzten Samstag. Die Headline war: Die Spitäler wollen mehr Geld und drohen mit dem Abbau von bis zu 350 Stellen. Ja, meine Damen und Herren, in der Strafrechtsprache würde man sagen, dies ist ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt, denn diese Vorlage, die wir heute hier und morgen beschliessen und bespre-

chen, wird keine Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen festlegen. Wir setzen nur den Rahmen. Und Sie als Grossrätinnen und Grossräte werden dann im Dezember in der Budgetberatung den Gesamtkredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen festlegen. Und wir werden Ihnen dann detailliert aufzeigen wie wir diesen Gesamtkredit zusammensetzen. Für diese Leistungen werden wir nämlich mit den Spitälern Leistungsvereinbarungen abschliessen müssen. Wir müssen definieren was darunter zu verstehen ist, was erwartet wird und zu wie viel dies entschädigt wird und dann haben Sie es in der Hand diesen Kredit festzulegen. Also darum, dieser Artikel war völlig unbehelflich. Und ich kann nur sagen, an die Adresse der Spitäler beziehungsweise an jene, die zu dieser Berichterstattung beigetragen haben, ich glaube kaum, dass Drohungen Stellen abzubauen und eine billige, ich kann es nicht anders sagen, eine billige Stimmungsmache vor den Beratungen hier im Grossen Rat nicht der richtige Weg sind, diese politische Diskussion zu führen. Es muss nämlich im Bestreben unser aller liegen und aller Beteiligten sein, eine sachliche, eine konstruktive Diskussion zu führen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Spitäler eben diese bevorstehende Herausforderung auch meistern können. Es ist sicher nicht unser Ziel, meine Damen und Herren, den Spitälern so wenig Geld zu geben, dass Sie nicht mehr überleben können. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Also wir werden mit den Spitälern, sobald bekannt ist, wo die Baserate liegt, sobald bekannt ist wo der Investitionsanteil liegt, uns darüber unterhalten wie hoch die Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind und Sie werden dort mitsprechen können. Also darum, über die Höhe der Beiträge werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren.

Nun noch zu einzelnen Punkten. Grossrätin Kleis, ich danke, dass Sie mir keine Vorwürfe wegen der Pflegefinanzierung machen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Schreiben an die Gemeinden und an die Trägerschaften der Pflegeheime heute, zumindest in deutscher Sprache, verschickt wurde. Sie werden der Liste dieser Quartalszusammenfassung entnehmen können, wo nun diese Einreichungen also der Pflegestufen, wo die Heime liegen mit ihren Finanzen. Ich habe es bereits in der Kommission gesagt, dort sind Korrekturen notwendig. Also darum konsultieren Sie das und wir bleiben am Ball und werden sicher mithelfen, dass diese Einreichungen korrekt erfolgen.

Dann zu Grossrat Casty. Er hat noch die Frage, nicht nur an mich gerichtet, vielleicht hören wir dann auch noch den Krankenkassenvertreter, ob es logisch ist wenn die Fallpauschalen tief liegen, dass dann auch die Krankenkassenprämien tiefer werden und wir dann weniger IPV bezahlen würden und den Rest dann ausgeben könnten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Ja logisch ist das für mich schon. Nur ich weiss wirklich nicht, ob die Krankenkassenprämien wirklich sinken wenn wir auch tiefe Fallpauschalen haben. Dazu muss uns der Versicherungsexperte Auskunft geben, weil auch die Ankündigungen der Versicherungen, dass die Prämien ansteigen infolge der Spitalfinanzierung sind auch mit grosser Vorsicht zu geniessen, denn auch die Versicherer wissen noch nicht, wo die Baserate liegen wird. Auch gesamt-

schweizerisch ist das Bild noch nicht sichtbar, aber vielleicht müsste sich Grossrat Augustin zu dieser Frage dann auch noch äussern.

Zu Grossrätin Darms. Sie hat auf die Modellrechnung hingewiesen mit einer Baserate von 8'500 Franken und gesagt dies sei klar zu tief, das genüge nicht um unsere Spitäler zu finanzieren. Nun wir haben uns diese Baserate aufgrund der Daten 2008 zu Recht gelegt. Wir haben auch ein Bundesgerichtsurteil aus Uri zu Rate gezogen und dann hochgerechnet und dann kam man mal auf diese 8,5 Tausend Franken. Mehr konnten wir nicht machen. Wir wissen auch nicht wo sie liegen werden. Aber ich empfehle Ihnen darum, wenn Sie hier nachher in der Detailberatung sind, stimmen Sie dann bitte nicht dem Antrag Augustin zu, zu Art. 18g Abs. 2, weil diesen Artikel haben wir festgelegt, eben genau damit die Spitäler nicht Hand bieten für zu tiefe Baserates. Also in Art. 18g Abs. 2 heisst es, die Pauschalen haben den durchschnittlichen Fallaufwand der wirtschaftlichen Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser in der notwendigen Qualität zu entsprechen. Eben genau dieser Artikel soll verhindern, dass Spitäler zu tiefe Pauschalen mit den Versicherern vereinbaren. Sollten sie dies tun, dann haben wir das als Regierung also immer noch in der Hand diesen vereinbarten Pauschalen dann die Genehmigung zu verweigern. Also darum, es ist ein ausgewogenes System. Es wurde auch gesagt, wir befinden uns hier etwa in einem Pokerspiel. Wir wissen nicht ganz genau wo diese Ansätze zu liegen kommen, auch wir sind gespannt. Wir müssen heute nur über das Instrumentarium diskutieren. Wie bereits gesagt, auch zum Vorschlag Grossrat Michel, eine zweite Lesung, selbstverständlich können Sie am Schluss der Vorlage darüber befinden, ob Sie das wollen. Ich glaube, es bringt Ihnen nichts wenn Sie sich davon eine verbesserte Datenlage oder mehr Informationen zu den offenen Fragen erhoffen. Wir werden diese in der nächsten Session immer noch nicht vorliegen haben. Dann möchte ich vielleicht noch zu Grossrat Peyer kurz noch etwas ausführen, ich werde dann aber sicher noch in der Detailberatung zu Art. 6a Abs. 3 hier Ausführungen machen. Wenn wir in unserer Botschaft von personellen Auswirkungen sprechen, dann meinen wir damit, ob zur Umsetzung der Vorlage und zur Umsetzung des SwissDRG mehr Personal aufzuwenden wäre. Und hier, das konnten wir mit ruhigem Gewissen verneinen. Was wir aber nicht wissen, ist, wie sich die finanziellen Auswirkungen dann auf die Kostenstruktur der Spitäler auswirken wird und ob hier der Kostendruck dann auf die Löhne in den Spitälern kommen wird, das werden wir dann sehen. Aber das können wir jetzt auch noch nicht beurteilen. Darum mit personellen Auswirkungen ist etwas anderes gemeint, als die Auswirkungen auf das Personal in den Institutionen. Aber hierzu werde ich dann noch ein paar Ausführungen machen in der Detailberatung. Nun, ja meine Damen und Herren, wir befinden uns etwas im Blindflug. Gewisse Fragen sind offen, die bleiben offen. Wir erwarten zum Teil auch keine Antworten mehr aus Bern. Aber ich kann Ihnen sagen, man kann auch einen Blindflug bewältigen. Piloten wissen das. Man braucht einfach ein gutes Instrumentarium und mit dem kann man doch noch sicher landen und ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage sicher

landen können. Vielleicht müssen wir etwas nachkorrigieren, aber diese Grösse werden wir dann haben. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der SP auf Rückweisung abzulehnen.

*Trepp:* Gestatten Sie mir trotzdem noch einige kritische Bemerkungen zu DRG, ich möchte Sie Ihnen nicht vorenthalten. Es gibt schon einige Fakten dazu, die uns nachdenklich stimmen können, z.B. wurden in Deutschland seit Einführung von DRG dreimal so viele Angiografien, also Herzkranzgefässdarstellungen, durchgeführt als in der Schweiz. Und man kann sich natürlich schon fragen, machen Fallpauschalen nicht invasiver? Wahrscheinlich eben schon, weil es ist eine typische Untersuchung, die sich eignet für eine Fallpauschale zu kassieren sozusagen. Es gibt auch eine grosse Bewegung, Sie haben das Moratorium vorher angesprochen, darum möchte ich jetzt auch noch etwas dazu sagen. Es wurden unter Ärzten und Pflegepersonal etwa 4000 Unterschriften gesammelt für ein Moratorium. 51 leitende Ärzte des Unispitals Zürich haben einen offenen Brief an Bundesrat Burkhalter geschrieben, er solle doch so gut sein, diese Vorlage später in Kraft setzen, bis einige dieser, nicht nur einige, es sind viele Unklarheiten, eben geklärt sind und dass wir besser Kenntnisse haben. Das Problem ist eigentlich nicht die blutigen Entlassungen, das ist unbestritten. Wir haben aber gesehen, in Deutschland ist die Arbeitszufriedenheit massiv gesunken mit DRG und man kann sich dann auch fragen, warum kommen so viele deutsche Ärzte in die Schweiz und so viel Pflegepersonal? Ein Grund ist sicher auch DRG. Einer, der auch gekommen ist, und ich möchte ihn Ihnen nicht vorenthalten, das ist Professor Gerhard Rogler, Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie am Universitätsspital Zürich. Er titelt: DRG – Das ruiniert das Gesundheitssystem, Risiken und Nebenwirkungen. Ich möchte nicht so weit gehen. Ich weiss, wir sind nicht so schlecht positioniert, weil wir schon eine gewisse Erfahrung haben. Er führt dann aus und macht Fazite aus seinen Ausführungen. Ich werde Ihnen nur die Fazite vorlesen: DRG senkten die Kosten im Gesundheitswesen in Deutschland nicht. Als Nebenwirkung ist eine Verschiebung von Personal von der Patientenversorgung hin zur Dokumentation notwendig, Bürokratie. Dann das zweite Fazit: Eine Nebenwirkung des DRG-Systems ist eine zunehmende Intransparenz hinsichtlich der wirklichen Patientenbedürfnisse. Die Transparenz hinsichtlich der Kosten gilt nur in einem selbstdefinierten System von Fällen, da es Individualität nicht zulässt. Weiter, Fazit: Benachteiligungen der ausbildenden Spitäler und chronischer kranker Patienten durch DRG sind unvermeidbar. Eine Nebenwirkung des DRG-Systems ist die Neudefinition von Rentabilität und Versorgungsbedingungen. Privatkliniken finden, beabsichtigt Fragezeichen, bessere Bedingungen, es besteht das Risiko der Benachteiligung von Spitälern, die Nachwuchs ausbilden. Kleinere, unrentable Spitäler werden nicht geschlossen. Ein weiteres Fazit: Eine Nebenwirkung des DRG-Systems ist eine Benachteiligung chronisch kranker und multimorbider Patienten. Ihnen wird das System nicht gerecht. Ein zweitletztes Fazit: Eine Nebenwirkung des DRG-Systems ist eine Benachteiligung der Spitzen-

medizin und eine Verzögerung von Innovationen. Ein Risiko des Systems ist es, dass es nur verzögert auf neue Entwicklungen reagieren kann. Es ist so: In Deutschland hat man über 100 Zusatzentgelte für eben spezialisierte Erkrankungen, hochtechnisierte Medizin, in der Schweiz haben wir nur einige wenige. Man wird das wahrscheinlich korrigieren dann. Dann, aber wann, das ist die Frage. Letztes Fazit: Ein Risiko des DRG-Systems ist es, dass es relativ immun gegen Ergebnisse einer Begleitforschung sein wird, zumal wir diese nicht vorher eingeführt haben, sondern erst, wenn dann das System in Gang gesetzt wird und dann wissen wir nicht einmal, mit was wir das vergleichen sollen. Also, es gibt hier wirklich grosse Bedenken und es gibt sehr gute Gründe, sich für ein Moratorium einzusetzen.

*Augustin:* Ich wurde jetzt mehrfach aufgefordert zu reden, also rede ich. Zu Grossrat Trepp: Man kann aus verschiedenen Dokumenten zitieren. Ich verzichte, ich könnte aus einem Dokument, das ich hier vor mir habe ebenfalls in etwa das Gegenteil zitieren und der Mann ist nicht verdächtig, weil immerhin Vizedirektor im Bundesamt für Gesundheit, Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, Herr Andreas Faller, ich könnte zitieren aus entsprechenden Vortragsunterlagen, die er an einer Zukunftskonferenz von der Swiss Leading Hospitals in Zürich am 17. März 2011 vorgetragen hat, ich verzichte darauf. Sie finden immer jemanden, irgendeine Quelle, die das Gegenteil behauptet. Wenn aber der Vizedirektor des Bundesamtes, der verantwortlich ist für System schweizweit letztlich zusammen mit dem Bundesrat sagt, aufgrund der Erfahrungen in Deutschland, es bestünden keine Bedenken gegen diese neue Spitalfinanzierung, dann glaube ich, können wir diesen Menschen in Bern trauen. Und letztlich sollten wir, lieber Herr Trepp, auch etwas mehr Selbstbewusstsein haben. Ich glaube, wenn es die Deutschen geschafft haben, dann schaffen es die Schweizer alleweil.

Und eine letzte Bemerkung zu Herrn Trepp, weil er hat vorgetragen, im System des DRG hätte man hier Angiografien durchgeführt. Ja, lieber Herr Doktor, wer entscheidet über die Durchführung einer Angiografie, der Spitaldirektor, der vielleicht das monetäre sieht oder letztlich der Arzt, der medizinisch zu vertreten hat, ob die Angiografie indiziert ist oder nicht? Ich glaube, nach wie vor die Ärzteschaft, sie haben es in der Hand zu entscheiden, ob man Leistungen verkauft, Leistungen an Patienten verabreicht, die angemessen sind, die indiziert sind oder die es nicht sind.

Zweite Bemerkung noch kurz zum Klagelied der Gemeinden. Etwas muss man den Gemeindevertretern schon sagen. Also, sie haben es in der Hand, vielleicht ausser der Gemeinde Davos, die es noch nicht geschafft hat, soweit ich das erkannt habe, das Spital aus der Zentralverwaltung auszuschneiden und zu verselbständigen. Aber alle anderen haben das in einer eigenständigen Person organisiert, in Stiftungen, in Körperschaften des Gemeinderechtes und so weiter. Die haben es in der Hand, entweder mittels Gesetz oder vielleicht mit moderneren Methoden des Verwaltungsmanagements mittels Leistungsvereinbarungen, den Spitälern klare Vorgaben zu machen. Sie können beispielsweise sagen, wir

übernehmen diese zehn oder diese 15 Prozent, wir werden darüber noch diskutieren, und nicht mehr. Alles andere haben die Spitäler zu verantworten, jene Damen und Herren, die Spitaldirektoren sich nennen, die in den entsprechenden Spitalleitungen sind, sonst muss das geschehen, was überall in der Privatwirtschaft auch geschieht, sonst muss man vielleicht ein Change Management machen und gewisse Leute, die vielleicht unfähig sind eine Vorgabe zur realisieren, dann auswechseln. Notabene auch bei der Pflegefinanzierung. Wenn ich heute Nachmittag vom Chef des Gesundheitsamtes, liebe Frau Kleis, Präsidentin des BSA, gehört habe, dass im ersten Quartal die Pflegeheime nur auf der Grundlage einer Änderung des Bewohnereinstufungssystems BESA X Prozent Leistungen erbringt, dann hat das wahrscheinlich nichts zu tun mit der Pflegebedürftigkeit unserer alten Menschen, sondern mit dem System, welches von den Systemanbietern und von den Leistungserbringern so angewendet wird. Und es wäre nun Pflicht der Gemeinden, auch hier zusammen mit den Vertretern des Kantons, und Herr Leuthold macht das, entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Und nun zur eigentlichen Frage, die man mir gestellt hat. Ja, es ist klar, Grossrat Casty, je tiefer die Baserate, die Fallpauschale sein wird, desto eher besteht Spielraum für Prämiensenkungen. Und das wird auch teilweise passieren. Nicht wegen der tiefen Baserate sondern wegen eines anderen Elementes, welches im System drin ist. Neu finanziert die öffentliche Hand ja auch die Privatspitäler. Jetzt hat es Kantone mit einem sehr grossen Anteil an Privatspitälern, die bisher nur über die Versicherer finanziert wurden und nicht von der öffentlichen Hand. Beispiel Kanton Tessin. Das wird also zu einer Belastung des Steuerzahlers im Kanton Tessin in sehr wesentlichem Umfang führen und zu einer bedeutenden Entlastung des Prämienzahlers mit, ich würde sagen, grosser Wahrscheinlichkeit, wenn die anderen Faktoren nicht eine Gegenbewegung machen, mit einem grossen Potenzial für effektive Prämiensenkungen. Im Kanton Graubünden sage ich Ihnen, haben wir mindestens den Kostenteiler, Frau Regierungsrätin, Ihnen und der Regierung sei gedankt, so festgelegt, dass nicht nur schon der Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherern Prämien steigert, das ist gut. Andere Kantone, Basel Stadt, vertreten durch den Vizepräsidenten der Gesundheitsdirektorenkonferenz, die machen eine andere Politik mit Konsequenzen an der Prämienfront, die dann die entsprechenden Einwohnerinnen und Einwohner dieser Kantone halt zu tragen haben werden.

Ob wir aber eine Baserate so erhalten, die letztlich eher prämiensteigernd oder prämienneutral oder kostenneutral und damit prämienneutral oder kostensenkend wird, das kann ich Ihnen heute auch nicht sagen. Wir stehen in Verhandlungen. Die nächste Verhandlungsrunde findet nächsten Montag statt und dann werden wir sehen. Voraussetzung, liebe Vertreter der Spitäler, es hat mehrere da drin, direkt oder indirekt, Voraussetzung wäre, dass wir wenigstens Daten erhalten würden. Jetzt entnehme ich einem Schreiben, das ich heute bekommen habe für ein pendentes Festsetzungsverfahren TARMED, dass die Spitäler sich sogar weigern, gegenüber dem Kanton die verlangte Transparenz in der Datenlage offen zu legen.

Meine Damen und Herren Spitalvertreter: Solange Sie uns einfach die Daten nicht liefern, solange haben wir kein solides Material, um unsererseits die Zahlen zu plausibilisieren und wir können nicht einfach alle Daten, die Sie uns präsentieren, genau gleich wie die Regierung nicht einfach die Datenlage der gemeinwirtschaftlichen Leistungen telquel übernehmen kann, wie Frau Casanova zu Recht gesagt hat, ohne Plausibilisierung können wir nicht vernünftig prüfen, ob die Vorgaben des Gesetzes und der Verordnung bezüglich Tariffestlegung eingehalten werden oder nicht. Dazu aber mehr, Frau Regierungsrätin hat dem bereits vorgegeben.

*Gunzinger:* Vielleicht noch ein Gedanke im Zusammenhang mit dem Wunsch oder der Hoffnung von Grossratskollege Casty, dass die Prämien sich allenfalls gegen unten bewegen würden. Diese Hoffnungen sind vielleicht berechtigt aber nicht allzu gross. Ich denke, wie Sie ausgeführt haben, wenn man von der jetzigen Pauschale von weit über 9000 Franken runtergeht auf 8500 Franken ist das dann lediglich die Pauschale ohne den Investitionskostenbeitrag und wenn man den mit aufrechnet sind wir bereits wieder bei 9500 Franken zirka. Das heisst also, das muss man mitberücksichtigen, weil die Krankenkassen ja auch die Investitionskosten der öffentlichen Spitäler mitfinanzieren, was zu Mehrkosten für die Grundversicherten führen wird. Bisher war das ja so, dass die Regionalspitäler zu 50 Prozent vom Kanton und 50 Prozent von den Gemeinden, beim Kantonsspital waren es 75/25 Prozent finanziert wurden. Das vielleicht ein Gedanke in diesem Zusammenhang, um das in Zahlen auszudrücken ist es denkbar, dass bei einer Abwälzung der Investitionskosten teilweise auch über die Krankenversicherungen das einen Prämienanstieg zwischen rund also gemäss Versicherern je nach Höhe zwischen 150 und 600 Millionen Franken zur Folge haben könnte gesamtschweizerisch, das sind etwa eins bis drei Prozent Prämien Schub. Das noch zur Vervollständigung der Gedanken, die Grossratskollege Casty geäussert hat. Zu den Wünschen von, jetzt ist er unterwegs, von Ratskollege Augustin möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Spitaldirektorenkonferenz respektive auch der BSH sehr transparente Zahlen unserer Kommission, der Kommission Gesundheit und Soziales vorgelegt hat, die sehr aufschlussreich waren und die in Ergänzung der Modellrechnungen, welche vom Kanton vorgelegt wurden, auch dazu führen werden, dass wir in etwa die finanziellen Auswirkungen je nach Höhe der Festlegung der Baserate abschätzen können. Ich denke, da wurde sehr wertvolle Arbeit geleistet seitens der Spitäler und das war eine wichtige Grundlage auch in der Diskussion in der Kommission. Ich bin überzeugt, dass wir da in der Zusammenarbeit, sei das mit dem Kanton und den Versicherern und den Spitälern, noch weitere Daten dann auch zur Verfügung stellen können.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort zum Eintreten weiterhin gewünscht? Frau Regierungsrätin? Nicht der Fall. Dann zum Eintreten wurde ein Antrag in Aussicht gestellt. Findet der statt? Somit nicht. Wenn Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen und wir kommen zu der Detailberatung. Grossrat Thöny.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

*Thöny:* Nachdem nun Eintreten beschlossen ist, kann ich zu meinem Ordnungsantrag kommen, der heisst: Die Vorlage zum Krankenpflegegesetz zurückzuweisen. Ich habe vorher erklärt, warum wir das nicht als Nichteintreten beantragen, sondern beim Eintreten dann sagen, vielleicht im Sinne einer effizienten Ratsdebatte nicht am Schluss dann eine zweite Lesung zu verlangen sondern aufgrund der Datenlage, wie wir sie in der Botschaft sehen bereits jetzt schon sagen zu können oder meinen, wir sollten sie jetzt zurückweisen, dann wenn die Grundlagen vorhanden sind wieder darüber sprechen. Ich begründe den Antrag wie folgt: Im grau unterlegten Einführungsteil der Botschaft auf Seite 909 schreibt die Regierung, ich zitiere, wir haben es schon öfter gehört, ich möchte es aber trotzdem noch einmal hier festhalten: „Die Pauschalen haben sich gemäss dem KVG an den Kosten der wirtschaftlichen Spitäler mit der notwendigen Qualität zu orientieren“ und „Die Schwierigkeit bei der Erarbeitung der vorliegenden Botschaft besteht darin, dass Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage nur sehr beschränkt möglich sind, da weder die Höhe der Fallpauschalen für die Abgeltung der stationären Behandlung von krankenpflegeversicherten Patienten noch die Höhe des Zuschlags für die Anlagenutzungskosten bekannt sind und der Gesetzgeber die Begriffe Wirtschaftlichkeit und Qualität nicht definiert hat“. Die Kernanliegen der Vorlage, es wurde genannt, sind also Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Regierung hat also schon auf der ersten Seite klar offen gelegt und das hat auch Frau Regierungsrätin mehrmals genannt, dass diese zentralen Grössenordnungen der Vorlage bis dato unbekannt sind. Bezeichnenderweise haben sie dann entsprechend auch schon im März von einem teilweisen Blindflug gesprochen. Selbstverständlich kann man auch mit entsprechenden Instrumenten mit einem Blindflug landen. Die Frage ist nur, wo werden Sie dann landen und haben Sie dann wirklich auch dort landen können, wo Sie wollten? Sie haben von einem Pokerspiel gesprochen und gesagt, es treffe soweit zu, aber wir müssen hier über die Instrumente diskutieren und somit eigentlich das Feld vorbereiten.

Nun, zu den Instrumenten. Wenn Sie das Menu nicht kennen, dann können Sie nicht sagen, ob Sie den Löffel nehmen sollen oder ob Sie das Messer benutzen wollen. Von daher sind also die Grundlagen wirklich sehr dürftig. Ich möchte zu den beiden zentralen Begriffen noch zu sprechen kommen. Zuerst zur Qualität. Auf Seite 923 legen Sie, Frau Janom Steiner, also legt die Regierung dar, das haben Sie vorher auch genannt, und es ist bezeichnend, dass ich auf die gleichen Punkte komme, die Sie auch nochmals erwähnt haben, dass die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren, der Ost- und Zentralschweiz vom Bundesrat eine Erklärung der Begriffe Qualität und Wirtschaftlichkeit verlangt haben und die Antwort fiel wirklich ernüchternd aus: Es sei Sache der Kantone und der Tarifpartner, das festzulegen, das BAG sage lediglich, dass die Qualitätsindikatoren noch

nicht genügend ausgereift seien. Ich habe mir die Mühe genommen, die Botschaft auf die zentralen Begriffe hin zu durchleuchten und ich habe 33 Mal das Wort „Qualität“ gelesen, 33 Mal. Es scheint also tatsächlich ein zentrales Anliegen der Vorlage zu sein. Nirgends, aber wirklich nirgends wird aber definiert, was dann Qualität wirklich ist. Und indem man das Wort möglichst oft braucht, wird es nicht wirklich besser. Und da frage ich Sie schon, meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Teilrevision? Es geht hier nicht um Pommes frites oder Autoreifen. Es geht hier um die Pflege von Kranken und es geht hier um die Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Menschen. Und da darf man doch wirklich erwarten, dass im Voraus bekannt ist, was unter Qualität dann auch zu verstehen ist. Alles andere ist aus meiner Sicht unseriös.

Ich habe mir dann auch die Mühe genommen, auf die Homepage von Swiss DRG zu gehen und habe da Folgendes gelesen. Ich zitiere: „Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht bei der Einführung von Swiss DRG Fallpauschalen an oberster Stelle.“ Und: Jedes Tarifsystern, unabhängig davon, ob dieses auf Fallpauschalen beruht oder nicht, beinhaltet wirtschaftliche Anreize, Klammer, das ist ja so gewollt, Klammer geschlossen, die ohne entsprechende Regelungen zu einer Einschränkung der optimalen Behandlungsqualität führen können. Die Swiss DRG hat gemeinsam mit ihrem Partner konkrete Regelungen erarbeitet, um solchen Anreizen zu begegnen. Sie haben sie erarbeitet, aber eine von sechs Begleitmassnahmen, und auch da komme ich wieder auf den Begriff, ist die Qualität der medizinischen Behandlungen. Nun, wo sind die konkreten Regelungen? Bis dato ist dieser Begriff wirklich ungenügend bis gar nicht definiert.

Zur Wirtschaftlichkeit. Dieser Begriff taucht 23 Mal in der Botschaft auf. Auch für ihn gilt das Gleiche wie für die Qualität, deshalb kann ich mich hier etwas kürzer fassen und sechs Aussagen aus der Botschaft zitieren. Erstens: Die Höhe der Fallpauschalen ist nicht bekannt. Zweitens: Die Höhe der Zuschläge ist nicht bekannt. Drittens: Die Modellrechnung beruht auf den Daten des Jahres 2008. Viertens: Swiss DRG kann noch nicht verwendet werden, eine Verknüpfung mit den Daten der medizinischen Statistik ist nicht möglich. Fünftens: Neben dem Basispreis ist auch die Höhe des Fallbeitrages an die Investitionen nicht bekannt. Sechstens: Zu den finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Leistungserbringer lässt sich keine detaillierte Aussage machen. Das sind sechs Zitate aus der Botschaft. Ich frage jetzt mal explizit die Unternehmerinnen und Unternehmer hier in diesem Rat: Würden Sie ein Geschäft abschliessen auf einer so dürftigen Grundlage beruhend? Ich glaube, Sie würden darauf nicht eintreten und warten, bis Sie entsprechende Daten haben, um dann entscheiden zu können, jawohl, darauf lasse ich mich ein oder ich lasse mich nicht darauf ein. Wenn es Ihnen gleich geht wie mir und der SP-Fraktion, dann werden Sie unweigerlich zum Schluss kommen, die Vorlage zurückzuweisen und dann wieder zu bringen respektive zu beraten, wenn die Grundlagen da sind, wenn sie erarbeitet sind und bekannt sind.

#### *Antrag Thöny zum Verfahren*

Die Vorlage Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sei zurückzuweisen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ich werde nicht mein Eintretensvotum wiederholen, aber doch noch einige Worte sagen. Wir haben in der Tat bei dieser Vorlage mit einigen Unbekannten zu tun, die wir nicht selbständig im Grossen Rat und in der Regierung lösen können. Unsere Aufgabe ist es, aufzunehmen, wie bereits erwähnt, was bekannt ist und daraus gute Lösungen für unseren Kanton zu finden und zu verabschieden. Eine Rückweisung des Geschäfts bringt gar nichts. Bis zur Augustsession und auch bis zur Octobersession werden wir nicht mehr Fakten haben, die zu Änderungen bei der aktuellen Vorlage Anlass geben könnten. Es wäre einzig und alleine eine Aufschiebung einer Pendenz mit der Folge, dass das Gesetz bei einem allfälligen Referendum nicht per 1.1.2012 in Kraft gesetzt werden könnte. Ob wir diese Verantwortung übernehmen können, stelle ich in Frage. Das Abrechnen mit Fallpauschalen ist in unserem Kanton seit längerem eingeführt und bekannt, wir kennen bereits das System, die Spitäler unterstützen und sind mit der Vorlage grossmehrheitlich einverstanden. National- und Ständerat haben in den Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 21. Dezember 2007 festgesetzt, dass die Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen spätestens am 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein muss. Da gibt es keinen Verhandlungsspielraum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir können schon bocken in Graubünden, es bringt uns aber nicht weiter. Das System der neuen Spitalfinanzierung ist beschlossen und der Bundesgesetzgeber wird diese Einführung nicht verschieben.

Die Frau Regierungsrätin hat auch einige Ausführungen zum aktuellen Stand in anderen Kantonen gemacht. Die anderen Kantone sind auch dran und auch diese haben nicht mehr Fakten zu diesem Geschäft. Wir haben gehört, vier Kantone haben bereits den Gesetzgebungsprozess abgeschlossen, zwei haben keinen Regelungsbedarf und ungefähr sechs sind gleichweit wie wir. Diesen Zug können wir nicht aufhalten. Nun ist es die Frage, ob wir als Parlament unsere Aufgabe und unsere Verantwortung wahrnehmen und unser Krankenpflegegesetz anpassen und die vorhandene Gestaltungsfreiheit des Gesetzes nutzen oder ob wir mit unüberlegten Manövern die Augen vor der Realität verschliessen. Die einstimmige Kommission ist der Meinung, dass die erste Variante die bessere ist. Wir sind überzeugt, dass wir eine gute Vorlage beraten dürfen, die in der Kommission intensiv diskutiert wurde, jedoch nicht umstritten war. Wir haben auch nicht viele Änderungsanträge und vor allem betreffen diese nicht das System als solches. Es geht bei den zwei umstrittensten Punkten um Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen den Spitälern, wobei an dieser Stelle zu sagen ist, dass beim ersten Punkt die einstimmige Kommission einer Meinung ist. Dazu kommen noch einige Änderungsanträge, die weder von der Regierung noch von der Kommission bestritten werden. Im Weiteren bitte ich Sie auch zu berücksichtigen, dass die Hauptplayer der Spitalfinanzierung, die Spitäler, mit der vorliegenden Gesetzesanpassung zu-

frieden sind. Jeder Systemwechsel bringt Änderungen und Unsicherheiten. Man kann nicht alles zum Vornher ein absichern. Sollte sich ein Änderungsbedarf aufdrängen, müssen wir aber dafür offen sein. Die nationale Politik machen wir nicht in Graubünden. Es ist jedoch unsere Aufgabe, die kantonale Politik zu machen. So möchte ich Sie, geschätzt Kolleginnen und Kollegen, bitten, die Rückweisung abzulehnen, die Vorlage zu beraten und zu verabschieden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich interpretiere den Antrag von Grossrat Thöny als Ordnungsantrag. Und somit stimmen wir direkt über den Ordnungsantrag auf Zurückweisung der Botschaft an die Regierung ab. Nach unserer Geschäftsordnung und wie ich mich informieren lassen habe, stimmt man direkt ab ohne weitere Wortmeldungen, ohne weiteren Mitgliedern das Wort zu erteilen. Also wir haben das so interpretiert. Ich habe mich coachen lassen und ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind und somit stimmen wir jetzt ab über den Ordnungsantrag von Grossrat Thöny. Wer diesem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt mit 97 zu elf Stimmen. Somit starten wir mit der Detailberatung und ich verfare nach dem hellblauen Protokollblatt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Thöny zum Verfahren mit 97 zu 11 Stimmen ab.

#### **Art. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 3 Abs. 1 lit. a, f, g, Abs. 3 und 5 sowie Marginalie**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Relevant für die Beitragsberechtigung eines Spitals beziehungsweise eines Geburtshauses ist neu aufgrund der geänderten Bestimmungen im KVG zur Spitalfinanzierung deren Aufführung auf einer Spitalliste. Dies wurde mit Abs. 1 lit. a umgesetzt. Weiter sollen neu alle anerkannten Rettungsorganisationen Beiträge des Kantons erhalten. Bei diesen überregional tätigen Organisationen lässt sich die Finanzierung der ungedeckten Aufwendungen über die Spitalregionen nicht begründen.

*Trepp:* Entschuldigung. Ich möchte noch zu Art. 3 eine Frage stellen. Ich meinte in der Kommission haben wir gesagt, dass die Regierungsrätin eine Protokollerklärung abgeben würde, dass diese Transportkosten auch dabei seien. Ist das richtig?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Also ich mag mich erinnern, dass wir in der Kommission darüber gespro-

chen haben, ob man unter Rettungsorganisationen auch Transportorganisationen versteht. Und das trifft zu. Das geht um Rettungs- und Transportorganisationen. Das sind z.B. die Rettungsdienste der Spitäler, die Alpina Rettung Schweiz für Rettungsaktionen in unwegsamem Gelände, Bündner Ärzteverein für die Sicherstellung einer flächendeckenden Notfallversorgung etc. Also auch die Transportdienste sind enthalten.

*Angenommen*

#### **Art. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die bisher in Art. 3 Abs. 3 und Abs. 5 enthaltenen Vorgaben zu den von den beitragsberechtigten Institutionen einzureichenden Daten werden neu in Art. 4 zusammengeführt. Der bisherige Art. 4 wird ersatzlos gestrichen. Die darin beschriebene Tätigkeit der Regierung ist selbstredend und braucht nicht auf Gesetzesstufe festgeschrieben zu werden.

*Angenommen*

#### **Art. 5 lit. a, d, e, f, h bis l**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die in den letzten Jahren erfolgten Gemeindefusionen werden in der Zuordnung der Gemeinden zu den Spitalregionen nachgeführt. Die neue Kantonsverfassung legt in Art. 31 fest, dass alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Spitalregionen ist von weitreichender Tragweite. Leider ist es nicht zu verhindern, dass bei der nächsten Gemeindefusion die Zuordnung schon nicht mehr ganz aktuell ist. An der Zuordnung der bisherigen Gemeinden lässt sich indessen die Zuordnung der neuen Gemeinden ableiten.

*Angenommen*

#### **Art. 6**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Das beitragsberechtigte Angebot ist aufgrund der Vorgaben des KVG für alle Spitäler in der Spitalliste festzulegen. Zuständig für den Erlass der Spitalliste ist die Regierung. Die bisher im Krankenpflegegesetz enthaltene und sich auf den Leistungsauftrag auswirkende Spitaltypeneinteilung der Regionalspitäler und des Kantonsspitals Graubünden wird damit hinfällig.

*Angenommen*

**Art. 6a Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 6a Abs. 3**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)

Einfügen neuer Art. 6a Abs. 3:

**<sup>3</sup> Sie schliesst Leistungsvereinbarungen ab unter der Voraussetzung, dass die Leistungserbringer mit den zuständigen Personalverbänden der Branche entsprechende Gesamtarbeitsverträge abschliessen.**

Art. 6a Abs. 3 der Botschaft wird zu Abs. 4.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Eine Kommissionsminderheit wünscht, einen neuen Abs. 3 einzufügen. Die Leistungserbringer sollen gezwungen werden, einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Personalverbänden der Branche abzuschliessen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Im Rahmen der Gesetzgebung zur Spitalplanung soll geprüft werden, ob solche Vorgaben notwendig sind. Die Einführung des neuen Abs. 3 würde zur Konsequenz haben, dass private Spitäler und Kliniken, die mit dem Kanton keine Leistungsvereinbarung abschliessen, nicht gezwungen wären, diesen Artikel einzuhalten. Somit hätten diese hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gegenüber den anderen Spitälern eine andere Ausgangslage. Dies zeigt klar, dass wenn eine Regelung getroffen werden soll, diese in der Gesetzgebung zur Spitalplanung zu erfolgen hat, damit alle Spitäler gleich gestellt sind. Im Weiteren möchte ich doch noch erwähnen, dass das Arbeitsgesetz auch für die Spitäler gilt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich denke nicht, dass ein Spital ohne Leistungsvereinbarung in unserem Kanton Chancen hat, überhaupt zu überleben. Die Regierung schreibt in der Botschaft ohne zu begründen auf Seite 949, dass sie das Anliegen verbindliche Gesamtarbeiterverträge für alle auf der Spitalliste aufgeführten Leistungserbringer erst im Rahmen der Spitalplanung prüfen werde. Es ist nicht einzusehen, dass man dieses von vielen sich Vernehmlassenden geforderte Anliegen auf die lange Bank schiebt und wartet, bis sich der Pflegenotstand allenfalls wieder verschärft. Gerade im Pflegebereich ist die Haltequote der Beschäftigten relativ tief. Die Mehrheit der Beschäftigten ist jung und mobil. Viel Personalwechsel ist teuer und wirkt sich negativ auf die Qualität aus. Mit Einführung von DRG steigt der Kostendruck auf die Spitäler enorm. Falls den Spitälern nur schon bei den gewöhnlichen

Leistungen nicht genügend Geld zur Verfügung steht, werden, wie der Direktor des Kantonsspitals, Herr Bachmann, klar zu erkennen gab, die Löhne gekürzt werden oder es wird Dumpingpersonal rekrutiert werden. Er sagte wortwörtlich: „Bei 70 bis 80 Prozent Personalkosten sind wir gezwungen, den Druck weiterzugeben. Falls es zu den angedrohten 350 Entlassungen kommt, werden nicht nur das Personal, sondern auch die Patientinnen den Druck knallhart zu spüren bekommen“. Die Personalverbände haben in der Presse darauf aufmerksam gemacht, dass an einer gemeinsamen Medienkonferenz die Berufs- und Personalverbände im Gesundheitswesen, der Spitalverband HPlus und die FMH Ende März 2011 ihren Willen bekundet haben, gemeinsam dafür einzustehen, dass die Löhne, die Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals und die Versorgungsqualität für Patientinnen mit DRG nicht gefährdet werden dürfen. Dabei wurde eine entsprechende Erklärung unterzeichnet, die auch von der kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz explizit begrüsst wurde. Bei der uns vorliegenden Teilrevision ist von dieser Erklärung leider nichts mehr zu finden. Weder Regierung noch die Vertreter von HPlus scheinen sich an diesen nationalen Schulterschluss zu erinnern. In etlichen Kantonen gibt es bereits einen Gesamtarbeitsvertrag, so in den Kantonen Aargau, Bern, Thurgau, Solothurn und Wallis. Ich bitte Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie können sich mit Erfüllung dieser Minimalforderung ein mögliches Referendum der Personalverbände ersparen. Im Kanton Zürich wurde diese Chance verpasst. Für ein Referendum werden bereits Unterschriften gesammelt. Ich danke und stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

*Troncana-Sauer:* Ich möchte Ihnen einfach eine ganz einfache Erwiderung geben. Wir haben die Klinik Gut, die ein Spital betreibt in Chur und in St. Moritz, die keinen Gesamtarbeitsvertrag hat und die genügend Personal hat. Also nicht nur ein Gesamtarbeitsvertrag ist Grund dafür, dass ein Arbeitgeber fähige, gute motivierte Mitarbeiter findet. Es ist der Markt, der das bestimmt. Und sie müssen sehr viel bieten heute, weil es hat nicht zu viele Leute, die Arbeit suchen auf diesem Markt. Aber wenn sie gute Bedingungen präsentieren, dann haben sie auch Chancen gute Mitarbeiter zu haben. Das ist eine Win-Win-Situation, wie überall sonst auf dem Markt. Nur mit den Vorschriften erreichen sie das nicht. Und ich glaube, die Klinik Gut hat das eindrücklich gezeigt, dass sie das schafft, auch ohne Gesamtarbeitsvertrag.

*Frigg-Walt:* Ich spreche zur Kommissionsminderheit. Ich befürworte diesen Antrag aus folgenden Gründen. Mit diesem neuen Finanzierungssystem der Fallpauschale wird einerseits der Kostendruck auf die Spitäler erhöht. Andererseits entsteht ein enormer Druck auf die Behandlungsqualität wie auf das Personal. Personalabbau, Lohndruck, Verletzung des Arbeitsgesetzes, Abbau bei Weiter- und Fortbildung sind entsprechend zu befürchten. Dass dies keine realitätsfremden Gedanken sind, zeigt folgendes Beispiel. Im Januar gab das Unispital Zürich bekannt, dass es einzig aufgrund des Spar-

drucks 150 Vollzeitstellen, also 200 Arbeitsplätze abbauen muss. Wie eine Bombe hat im letzten Monat die Mitteilung beim Personal des Spitals Einsiedeln eingeschlagen. Ihr Spital soll nach dem Willen des Regierungsrats 2015 geschlossen werden. Dies sind leider nur zwei der aktuellsten Beispiele einer längeren Reihe. Ich sehe im Pflegebereich kein Spielraum für Stellenabbau. Man kann nicht einen Mangel an Pflegekräfte prognostizieren, beispielsweise in der Medienmitteilung des Spitals Davos vom 5. Juni und gleichzeitig Gesundheitspersonal abbauen. Man kann nicht eine hohe Qualität anstreben, dafür kein Personal und keine Mittel zur Verfügung stellen. Um in Graubünden nicht in einen ähnlichen Sog zu gelangen, braucht es bereits heute im Rahmen der Spitalfinanzierung entsprechende Leitplanken. Es sollen nur Spitäler auf die Spitalliste kommen, die sich an einen Gesamtarbeitsvertrag halten. Ebenfalls ist die Anwendung des Arbeitsgesetzes verpflichtend vorzuschreiben. Gut ausgebildetes und ausreichendes Personal ist der wichtigste Qualitätsfaktor im Gesundheitswesen. Es gibt auch einige Kantone, die mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Ich möchte hier stellvertretend nur den Kanton Aargau erwähnen. Ich zitiere aus der Homepage der Aargauer Kantonsspitaler AG. Zitat: „Grundlage des Arbeitsverhältnis zwischen uns und unseren Mitarbeitenden ist der mit den Personalverbänden und Gewerkschaften ausgehandelten Arbeitsvertrag.“ Zitat Ende. Weitere Argumente für mein Anliegen entnehme ich auch aus einer nationalen Medienkonferenz vom 16. März 2011 bei welcher Dr. Bernhard Wegmüller, Direktor von HPlus Schweiz unter anderem folgende Aussage gemacht hat. „Die Mitarbeitenden in den Spitälern sind die persönliche Visitenkarte der Institution. Genügend und qualifiziertes Personal sind eine tragende Säule unserer Dienstleistungen. Darum haben die Spitäler ein Interesse an guten Arbeits- und Rahmenbedingungen.“ Meine Damen und Herren, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

*Augustin:* Darf ich eine Frage stellen an Frau Frigg? Liebe Frau Frigg. Ich hätte eine Frage, wenn Sie mir zuhören. Sagen Sie uns noch, ob das Kantonsspital Aargau diesen Gesamtarbeitsvertrag auf der Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe oder aus eigenem Antrieb gemacht hat? Ich nehme an das zweite. Dem steht nichts entgegen, dass auch in den Spitälern im Kanton Graubünden, dort wo man sich vertraglich einigen kann, entsprechende gesamtarbeitsvertragliche Regelungen vereinbart werden. Aber ich glaube, es wäre falsch nun einfach vorzugeben für alle Spitäler das als verbindlich zu erklären.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Augustin, Sie möchten eine Antwort von Frau Frigg? Sehe ich das richtig?

*Augustin:* Ich habe eine Frage gestellt. Da bekommt man eine Antwort.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grossrätin Frigg wünscht das Wort nicht. Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Dann Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wir wissen, dass Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung solche Kriterien aufgestellt haben, seien dies branchenübliche Arbeitsbedingungen oder Gesamtarbeitsverträge, als Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste so deklariert haben. Aber meine Damen und Herren, diese Kantone haben dies im Rahmen der Gesetzgebung zur Spitalplanung gemacht. Alle diese Kantone haben das im Rahmen der Spitalplanung gemacht. Und wir haben gesagt, wir sind bereit, dies auch im Rahmen der Spitalplanung zu prüfen. Und ich kann Ihnen sagen, dass wenn wir das jetzt einführen, dann schaffen wir eine Ungleichheit. Weil würden wir den Abs. 3 entsprechend beschliessen, so hätte dies zur Konsequenz, dass die privaten Spitäler und Kliniken, die mit dem Kanton keine Leistungsvereinbarung haben oder abschliessen werden, einen solchen Gesamtarbeitsvertrag dann nicht abschliessen müssen und somit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zumindest bis zum Vorliegen der Spitalplanung gegenüber den anderen Spitälern einen Vorteil hätten. Und das wollen wir nicht. Uns ist sehr wohl bekannt, dass es diesen Schulterschluss gab. Also wir konnten das in unserer Vernehmlassung beziehungsweise in unserer Botschaft nicht berücksichtigen. In jenem Zeitpunkt, im März 2011, war die Botschaft bereits geschrieben. Darum, Grossrat Trepp, findet man hier drin nichts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Kriterium für die Aufnahme auf die Spitalliste branchenübliche Arbeitsbedingungen vorsehen werden. Aber es wäre falsch, das hat Grossrat Augustin jetzt auch gesagt, gesetzlich Gesamtarbeitsverträge vorzuschreiben. Es steht ihnen frei beziehungsweise es ist Sache der Leistungserbringer und der Sozialpartner, derartige Verträge abzuschliessen. Aber wir können dies nicht staatlich oder gesetzlich verordnen. Aber ich versichere Ihnen, dass die branchenüblichen Arbeitsbedingungen als Kriterium aufgeführt werden, um auf die Spitalliste zu kommen. Und ich glaube diese Botschaft werden auch die Spitäler jetzt hören. Auch wenn wir dann die Spitalplanung erst in einer zweiten Phase machen. Weil alle Spitäler werden alles daran setzen, auf dieser Spitalliste zu sein. Und sie werden sich davor hüten, die Arbeitsbedingungen derart zu verschlechtern, dass sie Gefahr laufen, nicht mehr auf die Spitalliste zu kommen. Also ich denke, wir kommen diesem Anliegen zumindest mit dieser Erklärung, die ich nun zu Protokoll gegeben habe, weitgehend entgegen. Verweisen Sie nicht auf die anderen Kantone, weil die haben es wirklich alle im Rahmen der Spitalplanung gemacht. Wenn Sie jetzt den Absatz aufnehmen, dann geben Sie den Privatspitälern eine bessere Position, als unseren öffentlichen Spitälern und das kann ja nicht Sinn der Sache sein. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Peyer:* Man muss hier vielleicht schon ein paar Sachen richtigstellen. Also erstens ist es immer dasselbe Spiel. Es ist nie der richtige Moment und nie das richtige Gesetz, wo man das hineinschreibt. Und ich höre das beredete Schweigen von Grossratskollege Hardegger jetzt, der ja eigentlich auch Personalvertreter ist und gesagt hat, er nimmt das ernst. Aber hier sagt er natürlich nichts. Weil grundsätzlich ist doch das so, man will es nicht. Das ist der Punkt. Zweitens. Es stimmt natürlich nicht, dass

Privatspitäler hier einen Vorteil hätten. Man kann einen Rahmen-GAV machen. Wir machen das z.B. im Busbereich, und dort sind alle unterstellt. Und das könnten Sie hier auch, wenn man es will. Aber man will es eben nicht. Das zweite ist die branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Ja die halten sie heute schon ein, sonst würden sie das Arbeitsgesetz verletzen. Sie können gar nicht anders. Wer definiert dann aber in diesem Kanton, was branchenüblich ist? Beispielsweise bei wöchentlicher Arbeitszeit, beispielsweise bei Nacht- und Sonntagszulagen. Wer definiert das? Haben Sie hier irgendwo jemanden den Auftrag gegeben? Oder gibt es eine Kontrolle, wer das macht? Wir wissen doch genau, wo die Missbräuche liegen. Wir wissen auch, wo die Missstände liegen. Wir können Ihnen auch die Heime und Spitäler aufzeigen, wo es Missbräuche und Missstände gibt. Aber eben es fehlt dann jemand, der dann nachher gewillt ist, hier auch die gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen. Und es ist auch dort das gleiche üble Spiel. Es ist immer der falsche Zeitpunkt und man vertröstet immer auf das nächste Gesetz. Wenn Sie es ernst meinen, wenn Sie sagen, diejenigen Personen, die 70 bis 80 Prozent der Kosten verursachen, die Sie mit diesem Gesetz beschliessen, wenn Sie denen etwas Gutes tun wollen, dann sagen Sie jetzt Ja zu diesem Minderheitsantrag. Und sonst müssen Sie sich wirklich den Vorwurf gefallen lassen, Sie wollen das einfach nicht und die Kostensparmöglichkeiten sind einzig und alleine beim Personal. Das wissen Sie genau. Und den Tatbeweis haben Sie dann einmal mehr nicht erbracht, dass es Ihnen ernst ist mit dem Arbeitnehmerschutz in diesem Kanton. Wir sind ein Brachland, Graubünden, was GAV betrifft und das ist leider, leider eine üble Geschichte.

*Hardegger:* Ja mein lieber Grossrat Peyer. Ich fühle mich angesprochen. Der Bündner Spital- und Heimverband hat Anstellungsrichtlinien, die meines Wissens in allen Betrieben angewandt werden. Die erfüllen sämtliche Bedingungen meines Erachtens auch die Eidgenössische Gesetzgebung im Hinblick auf die Nacht- und Sonntagsarbeitszeit, das wird erfüllt. Das wurde juristisch abgeklärt und ich möchte sagen, wir haben Frieden in unseren Betrieben mit diesen Anstellungsbedingungen. Und etwas anderes will ich nicht.

*Peyer:* Ich will die Diskussion nicht verlängern lieber Grossrat Hardegger. An diesem Musterreglement habe ich selber mitgeschrieben. Es ist genau das, es ist ein Musterreglement das völlig unverbindlich ist. Und ich kann dir alle Heime und Spitäler in dem Kanton aufzählen, die das eben nicht einhalten und die eben aus eigenem Antrieb dann die Bedingungen in ihrem Betrieb geändert haben aber selbstverständlich nicht zugunsten der Mitarbeitenden und selbstverständlich in Abweichung zum Musterreglement gegen unten. Also wenn du dich dafür einsetzt und das verbindlich wird und die Basis sagst du ja selbst, die haben wir, dann musst du hier die Minderheit unterstützen. Und dann können wir dieses Musterreglement eins zu eins auf GAV umsetzen. Diejenigen, die das heute schon einhalten, verlieren gar nichts. Aber sehr viele Mitarbeitende gewinnen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte noch einmal auf diese gemeinsame Erklärung hinweisen, die bereits zitiert wurde. Dort wurden Grundsätze formuliert und es wurde darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz diese Erklärung unterstützt. Ich kann sie Ihnen vorlesen, aber ich glaube, sie ist gerade in Ihren Reihen bekannt. Viel mehr kann ich nicht sagen. Also das sind Grundsätze, die klar sagen, dass die Einhaltung der festgelegten ausgehandelten Löhne und Arbeitsrahmenbedingungen, die darf nicht gefährdet werden, ob mit Gesetz oder GAV oder was auch immer. Regionale Unterschiede werden entsprechend berücksichtigt. Die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes darf nicht gefährdet werden. Die ausreichende Personaldotierung zur Gewährleistung der Qualität darf nicht gefährdet werden und noch der letzte Punkt, die sachgerechte Finanzierung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung usw. wird gewährleistet. Das sind diese Grundsätze. Auf diese hat man sich in einem Schulterschluss geeinigt. Ich sage in einem bahnbrechenden Schulterschluss, den man ja nie erwartet hätte, dass die Berufsverbände, Berufs- und Personalverbände im Gesundheitswesen, der Spitalverband HPlus und FMH haben hier ihren Willen bekundet, dies einzuhalten und die Gesundheitsdirektorenkonferenz begrüsst dies explizit. Was wollen Sie noch mehr? Wir wollen einfach nicht diese Bestimmung jetzt aufnehmen, um nicht eine Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen Spitälern haben. Und Sie haben meine Erklärung, dass branchenübliche Arbeitsbedingungen als Kriterium aufgeführt werden für die Aufnahme auf die Spitalliste. Es steht Ihnen frei, in der Zwischenzeit Gesamtarbeitsverträge auszuhandeln, wenn Sie dies wollen. Dass Graubünden in diesem Bereich Brachland ist, ich glaube nicht. Das müssen Sie nicht uns sagen. Dann tun Sie mit Ihrem Verband wahrscheinlich zu wenig, wenn Sie da nicht weiterkommen. Also ich appelliere, da sind Sie am Zug. Das ist die Aufgabe der Leistungserbringer und der Sozialpartner, solche Verträge abzuschliessen. Aber es ist sicher nicht Aufgabe, dies gesetzlich vorzuschreiben.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Wir haben ja in unserem Kanton sehr wenig Privatspitäler, darum spielt das eigentlich nicht so eine grosse Rolle, wenn wir das jetzt schon einführen. Es ist nicht einzusehen, wieso wir das hinausschieben sollten. Es gibt absolut keinen Grund. Zu Grossrätin Troncana. Ich verstehe schon, es ist ein Leichtes, gute Löhne zu bezahlen, wenn man ein lukratives Segment im Spitalbereich bearbeitet und dort sicher qualifizierte Arbeit leistet und auch sehr viel Privatpatienten dort rekrutieren kann. Dann ist es ein Leichtes, gute Löhne zu bezahlen. Ich meine, es genügt eben nicht, ein Musterreglement zu haben. Man muss es eben auch gesetzlich anwenden können und darum gibt es absolut keinen Grund, diese Passage jetzt noch hinausschieben, sondern machen wir unsere Arbeit jetzt schon, dann ist sie schon gemacht. Danke.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ich halte mich für einmal ganz kurz. Die Regierungsrätin hat die wichtigen Ausführungen gemacht. Ich schliesse mich den Ausführungen an.

rungen an und appelliere an Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann stimmen wir ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 86 zu 13 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 13 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich unterbreche hier die Sitzung, habe aber Ihnen noch einige Mitteilungen zu machen. Im Vorfeld gingen wir davon aus, dass wir vielleicht doch am Donnerstagabend die Session beenden könnten. Wir stellen aber fest, das wird sehr unrealistisch sein. Somit haben wir einen Antrag von Regierungsrat Cavigelli, welcher als letzter aufgeführt ist auf der Traktandenliste, mit dem Vorstoss der FDP betreffend zweite Röhre am Gotthard. Der Regierungsrat muss aber am Freitagmorgen an einer anderen Sitzung teilnehmen in einem anderen Kanton und bittet, diesen Vorstoss zu verschieben. Wir haben beschlossen, dass wir ihn definitiv traktandieren morgen um 14.00 Uhr und dann weiterfahren mit den Traktandenlisten wo wir eben stehen. Wenn keine Opposition kommt, und es ist abgesprochen mit Grossrat Nigg, dann ist das so beschlossen. Ich sehe keine Opposition. Dann möchte ich noch die GV der ITG beliebt machen, die heute Abend um 18.15 Uhr beginnt mit einem Apéro und anschliessend 19.00 Uhr mit der interessanten Tourismusfinanzierung von Graubünden. Ich darf Ihnen auch mitteilen, diejenigen

die sich nicht angemeldet haben, sind noch herzlich willkommen. Dann haben wir noch folgende Vorstösse, die eingereicht wurden. Es ist eine Interpellanza Michael, Castasegna concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia, einen Auftrag von Grossrat Tenchio betreffend Familienergänzungsleistungen und eine Anfrage von Grossrat Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und geniessen Sie es. Die Sitzung ist geschlossen

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia
- Auftrag Tenchio betreffend Familienergänzungsleistungen
- Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Donnerstag, 16. Juni 2011 Vormittag

|                  |                                                    |
|------------------|----------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini          |
| Protokollführer: | Patrick Barandun                                   |
| Präsenz:         | anwesend 119 Mitglieder<br>entschuldigt: Monigatti |
| Sitzungsbeginn:  | 8.15 Uhr                                           |

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und ich bitte um Ruhe. Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Sessionstag und ich wünsche mir eine konstruktive und lösungsorientierte Sitzung. Wir kommen zuerst zu zwei Vorstössen. Der erste Vorstoss ist ein Auftrag von Grossrätin Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sind Sie damit einverstanden Frau Grossrätin?

### **Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 510)

#### *Antwort der Regierung*

Die Regierung sieht in einer guten Berufseinführung von Lehrpersonen eine wichtige Voraussetzung für einen optimalen Start ins Berufsleben und verweist auf die besondere Bedeutung, welche der Betreuung junger Lehrpersonen im Kanton Graubünden schon bisher beigemessen wird. Die diesbezüglichen Erfahrungen liefern wertvolle Bausteine für das mit dem parlamentarischen Vorstoss angestrebte Konzept.

Um die Bemühungen im Dienste einer guten Berufseinführung zu bündeln, zu ergänzen und kantonsweit zu koordinieren, entwickelten die Kindergarten- und Schulinspektorate bereits in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts das Projekt „Junglehrpersonenbetreuung (JUBE)“. Dieses bestand aus einem Pflichtbereich (Einführungsmodul, Betreuungsbesuche, Unterrichtshospitationen etc.) sowie aus einem Wahlbereich (Berufseinstiegskurs, Intervisionen, Junglehrpersonentagung etc.). Das Projekt wurde Ende 1999 vom Erziehungsdepartement für eine zweijährige Erprobungsphase freigegeben. Der Schlussbericht von 2001 hält die vorwiegend positiven Erfahrungen fest und zeigt u.a. auf, wie sich die einzelnen Betreuungselemente nach Abschluss der Erprobungsphase in den Bündner Volksschulen weiterführen lassen. Seit einigen Jahren werden die aus dem „JUBE-Projekt“ herausgewachsenen Hilfestellungen durch ein entsprechendes Angebot der Pädagogischen

Hochschule Graubünden ergänzt. Dieses beinhaltet sowohl Weiterbildungskurse und Beratungsangebote für Berufseinsteigende („Gemeinsam das Schuljahr planen“, „Eltern- und Standortgespräche planen und führen“, „Regeln des Zusammenlebens entwickeln – Umgang mit Disziplinfragen“, „Beratung beim Einstieg in den Berufsalltag“) als auch ein spezielles Beratungsangebot für Primarlehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe unterrichten. Die Angebote der Pädagogischen Hochschule Graubünden werden von den Junglehrpersonen zurzeit noch wenig in Anspruch genommen. Dies mag u.a. damit zusammenhängen, dass ein Teil dieser zusätzlichen Hilfestellungen erst seit Kurzem zur Verfügung steht.

Dank dieser intensiven Bemühungen auf verschiedenen Ebenen stehen für die jungen Lehrpersonen der Bündner Volksschule bereits heute zahlreiche Angebote bereit. Als Ergänzung dazu ist es angezeigt, in den kommenden Jahren – analog der Entwicklung in anderen Kantonen – auch an der Pädagogischen Hochschule Graubünden die Berufseinführung mit einem eigenen Profil zu etablieren. Für einen gezielten Ausbau der spezifischen Zusatzangebote für Junglehrpersonen sprechen auch die Empfehlungen der im parlamentarischen Vorstoss erwähnten BASS-Studie „Der Lehrermangel im Kanton Graubünden“ vom 25. November 2010.

Ein neu zu erstellendes Bündner Konzept zur speziellen Betreuung von Junglehrpersonen bedeutet gegenüber der heutigen Situation einen Gewinn, wenn die Berufseinführung sowohl alle Stufen der Volksschule als auch alle Sprachregionen des Kantons berücksichtigt. Ausserdem werden von einem solchen Konzept detaillierte Aussagen zu den Inhalten der Berufseinführung, zu deren Anbietern sowie zu deren Nutzerinnen und Nutzern erwartet. Um an der Pädagogischen Hochschule Graubünden die Berufseinführung im Sinne dieser Zielsetzung als eigenständiges Element zwischen Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen aufbauen und einfügen zu können, ist ein kohärentes, den ganzen Kanton umfassendes Konzept nötig. Seine klare Abgrenzung gegenüber der Ausbildung von Lehrpersonen auf der einen und gegenüber der Weiterbildung von Lehrpersonen auf der anderen Seite ist unumgänglich.

Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

*Locher Benguerel:* Ich möchte nur kurz eine persönliche Erklärung dazu abgeben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das dürfen Sie.

*Locher Benguerel:* Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, ein Bündner Konzept zur Betreuung von Junglehrpersonen auszuarbeiten. Und ich bin überzeugt, dass ein Solches die heutige Angebotslücke schliesst und einen wesentlichen Teil dazu beiträgt, dass junge Lehrpersonen motiviert und gut unterstützt ihren Beruf angehen und möglichst lange auch darin verweilen werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Die Diskussion wird nicht gewünscht. Somit stimmen wir ab. Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 79 zu zwei Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 2 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrätin Lorez betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung. Frau Lorez, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

#### **Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 512)**

#### *Antwort der Regierung*

Der Stellenwert der Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft ist, wie verschiedene Studien der letzten Jahre aufzeigen, von immenser Bedeutung und auch für die Regierung unbestritten. Gemäss einer Erhebung des Bundes leisten Freiwillige in der Schweiz jährlich rund 720 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit. Dies entspricht einem Gegenwert von rund 40 Milliarden Franken.

Kennzeichnend für den Bereich der Freiwilligenarbeit sind allerdings die enorme Heterogenität und die damit verbundenen Schwierigkeiten, Problembereiche eindeutig zu lokalisieren und einzugrenzen. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht einfach, gezielte Fördermassnahmen zu treffen, ohne dabei das Engagement verschiedenster Einzelpersonen und Personengruppen zu stark auf ökonomische Anreize auszurichten. Durch die Einführung von zu hohen Standards für die Freiwilligentätigkeit besteht zudem die Gefahr, dass die Motivation zu Solidarität und ehrenamtlichem Engagement verloren geht.

Wie das Forum Freiwilligenarbeit im Oktober 2010 in einer Zusammenfassung zu Recht festhält, wird im gleichen Mass, wie die Finanzierung des Sozialstaats in Frage gestellt ist, der Ruf nach Freiwilligen laut, die nicht mehr finanzierte bzw. bezahlte Leistungen in den

Bereichen Gesundheit und Soziales unentgeltlich erbringen könnten. Insbesondere sollen im Bereich der Pflege und der Betreuung von betagten oder behinderten Menschen zunehmend Freiwillige zum Einsatz kommen. Dies führt zu Diskussionen einerseits über die Grenzen der Verantwortung zwischen Staat und Zivilgesellschaft, andererseits über die Möglichkeiten und Grenzen professioneller Hilfe resp. unbezahlter freiwilliger Arbeitsleistung.

#### **Beantwortung der Fragen:**

1. Die Regierung erachtet die in Graubünden bestehenden Angebote für die Ausbildung von Freiwilligen im Bereich der Betreuung und Begleitung von kranken Menschen (z.B. der evangelischen Landeskirche, des Vereins für Schwerkranke und Sterbende, der Caritas und des Roten Kreuzes) derzeit als ausreichend. Die im März 2007 gegründete Stiftung BENEVOL Graubünden steht allen Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten oder leisten möchten, und Organisationen, die freiwillig Helfende suchen, als Anlauf- und Koordinationsstelle zur Verfügung. Die Regierung hält es aktuell darum nicht für notwendig, eine weitere Koordinationsstelle im Bereich der Freiwilligenarbeit zu schaffen.

2. Auf der Grundlage des Fortbildungsgesetzes waren gemäss bisheriger Praxis Beitragszahlungen an medizinische Kursangebote ausgeschlossen. Die Regierung hält auch in Zukunft an dieser Praxis fest. Allfällige Ausbildungsangebote in diesem Bereich wären in der Leistungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales zu regeln.

3. Die Koordination des Einsatzes von Freiwilligen ist gemäss Beurteilung der Regierung mit den bestehenden Ressourcen der Stiftung BENEVOL Graubünden möglich, sie entspricht zudem dem Stiftungszweck. Dieser legt fest, dass die Stiftung die Vernetzung sichert zwischen Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, und Organisationen, die freiwillig Tätige beschäftigen.

*Lorez-Meuli:* Ich beantrage Diskussion.

#### *Antrag Lorez-Meuli* Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wenn Diskussion erwünscht wird, mögen Sie sich bitte erheben. Die Mehrheit. Danke. Frau Grossrätin.

#### *Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Lorez-Meuli:* Besten Dank, dass Sie mir Diskussion gewährt haben. Ebenfalls möchte ich den zahlreichen Mitunterschreibern meiner Anfrage danken. Die breite Unterstützung zeigt, dass die Problematik erkannt wird. Das hat mich sehr gefreut. Ich danke der Regierung für die Antwort, auch wenn diese mich nur teilweise befriedigt. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass die Anfrage nicht wie erwartet vom Departement für Justiz und Gesundheit, sondern vom EKUD beantwortet wurde.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass die Stiftung BENEVOL allen Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten möchten und Organisationen, welche freiwillig

Helfende suchen, als Anlaufstelle zur Verfügung steht. Ebenfalls erwähnt sie, dass die enorme Heterogenität in der Freiwilligenarbeit den gezielten Einsatz erschwert. Genau dies scheint mir der springende Punkt zu sein. Die Begleitung und Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Einfühlungsvermögen, menschliche Kompetenz und auch medizinische Grundkenntnisse erfordert. Der Einsatz von Freiwilligen in diesem Bereich verlangt viel Fingerspitzengefühl. BENEVOL vermittelt Freiwillige in diversen Bereichen wie Sport, Umwelt, Kultur und auch Gesundheit. Institutionen, welche Freiwillige suchen, können sich bei BENEVOL melden. Ihre Stelle wird dann im Internet aufgeschaltet und die Freiwilligen können sich direkt bei der Institution anmelden. Eine aktive Vermittlung findet in den wenigen Fällen statt. Dies scheint mir für die Vermittlung in den Bereichen Sport, Umwelt etc. auch sinnvoll. Auch ein freiwilliger Transport- oder Besuchsdienst kann auf diese Weise vermittelt werden. Der Einsatz von Freiwilligen in komplexen Situationen, wie sie bei Schwerkranken und Sterbenden häufig vorhanden sind, muss jedoch individuell geprüft und begleitet werden. Dies insbesondere, weil die Freiwilligen in einer Konstellation eingesetzt werden, in der sich die Betroffenen, sowie deren Angehörigen, in einer Krisensituation befinden, welche ihr Leben grundlegend verändert. Der Verein Tecum bietet neben einem koordinierten Einsatz auch einen dreitägigen Grundkurs in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden an. Caritas Graubünden führt eine Fachstelle Begleitung in der letzten Lebensphase. Auch Caritas führt zusammen mit der Haus-Begegnung einen Kurs für die Freiwilligen in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden durch. In den einzelnen Regionen gibt es kleine Hospizgruppen, welche unabhängig ihre Einsätze planen. An Angeboten fehlt es nicht.

Deshalb meine Frage an die Regierung: Wäre es nicht sinnvoll, dass Leistungserbringer, welche bereits Erfahrung haben, ihr Angebot auf den Kanton ausweiten? Dazu müsste ihnen ein klarer Auftrag für die Ausbildung und den Einsatz in der freiwilligen Arbeit im Bereich Begleitung und Betreuung übertragen werden. Natürlich bedingt dies auch das Bereitstellen der notwendigen finanziellen Mittel. In ihrer Antwort stützt sich die Regierung auf die Grundlage des Fortbildungsgesetzes und schliesst auf Grund dessen eine Beitragszahlung an medizinische Kursangebote aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Krankenpflegegesetz Art. 21d hinweisen. Dieser Artikel ermöglicht dem Kanton neue Modelle in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und Betreuung von betagten Personen während einer befristeten Phase zu finanzieren. Wie auch von der Regierung erwähnt, leisten Freiwillige durch ihre Einsätze, jährlich unbezahlte Einsätze, in einem Wert von mehreren Milliarden Franken. Freiwillige können und sollen Fachpersonal nicht ersetzen. Unter Anleitung und einem kleinen Basiswissen sind sie jedoch in der Lage, Angehörige und Fachpersonal zu entlasten. Diese Tatsache rechtfertigt auch Investitionen in die Bildung von Freiwilligen im Bereich Begleitung und Betreuung. Hier wiederum meine Frage an die Regierung: Wurde der Art. 21d des Krankenpflegegesetzes

bereits geprüft? Und sehen Sie die Möglichkeit, auf Grund dieses Artikels tätig zu werden? Die Regierung erwähnt, dass allfällige Ausbildungsangebote mit dem BGS zu regeln seien. Was heisst das konkret für die bereits bestehenden Ausbildungen von Tecum und Caritas und auch BENEVOL? Es sind Bestrebungen im Gang, die beiden Ausbildungen zu koordinieren und diese nach den Richtlinien der nationalen Strategie von Palliativ Schweiz zertifizieren zu lassen. Ich gehe mit der Ansicht der Regierung einig, dass die bestehenden Angebote für die Ausbildung von Freiwilligen ausreichend sind. Nicht der gleichen Meinung bin ich jedoch in Bezug auf die Koordinationsaufgabe. Hier besteht Handlungsbedarf. Damit ein flächendeckender Einsatz von Freiwilligen im Bereich der Betreuung gewährleistet werden kann, muss klar sein, wer die Vermittlungsaufgabe übernimmt und wer für die Ausbildung und das anschliessende Coaching verantwortlich ist. Ebenfalls müssen die finanziellen Bedingungen klar sein. Ich hoffe, dass sich die Regierung, trotz der doch eher negativen Antwort, nochmals mit dieser Frage auseinandersetzt und mögliche Lösungsansätze aufzeigt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Grossrat Geisseler.

*Geisseler:* Wir dürfen hier sicher festhalten und sind alle gleicher Meinung, Freiwilligenarbeit ist eine wichtige Einrichtung, die durch nichts zu ersetzen ist. Frau Lorez erwähnt, dass nicht jedermann oder jede Freiwillige ihre Arbeit im Gesundheitswesen bei der Betreuung von Kranken, Alten und Sterbenden ausführen kann. Denn das ist eine spezielle Arbeit für die, wie gesagt, nicht jeder Frau oder jeder Mann die Voraussetzungen hat. Und wenn man bedenkt, dass die Freiwilligenarbeit bei Kranken und bei Sterbenden vielfach von Angehörigen, Nachbarn und Freunden geleistet wird, so darf man doch feststellen, dass diese Freiwilligenarbeit nicht immer ganz freiwillig geschehen tut. Daher wäre der Vorschlag von Kollegin Lorez zu begrüssen, denn eine minimale Ausbildungsmöglichkeit für Freiwillige im Gesundheitsbereich ist unabdingbar. Das Rote Kreuz Graubünden seinerseits bietet Entlastungsdienste für freiwillige Pflegende an. Dieser Bereich ist organisiert. Und übrigens, in der Antwort der Regierung auf die Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter, schreibt die Regierung bei Punkt zwei, ich zitiere: „Durch die Bereitstellung attraktiver Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, sowie alternative Wohn- und Betreuungsformen durch Private oder Gemeinden, kann somit die Kostenentwicklung im Heimbereich günstig beeinflusst werden“. Was aber noch fehlt, ist der vorgelagerte Dienst, der Bedarf an Organisation und Ausbildung, wie es die Anfrage Lorez gefordert hat. Daher bin ich als Mitunterzeichner nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung.

*Holzinger-Loretz:* Der Stellenwert der Freiwilligenarbeit wird auch von Seiten der Regierung als immens wichtig eingestuft. Es gibt in unserem Kanton sehr viele Menschen, die viele Stunden an Freiwilligenarbeit leisten. Gerade in der medizinischen Grundversorgung engagieren sich sehr viele Personen. Aber nicht alle sind für

einen Verein oder eine Organisation tätig und sie sind somit nicht vernetzt und auch nirgends erfasst. Auf diese grosse Gruppe der nicht vernetzten Freiwilligen in der medizinischen Grundversorgung, möchte ich im Speziellen zu sprechen kommen. Ich finde, dass die Antwort der Regierung vor allem auf die vielen organisierten und vernetzten Helfer eingeht. Diese vernetzte Gruppe von Freiwilligen, stellt ihre Dienste den Mitmenschen in der Dorfgemeinschaft zur Verfügung. Ein sehr grosser Teil dieser Freiwilligen begleitet und betreut ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause. Es mangelt oft an Information über Unterstützung, Entlastung und an guter Beratung. Viele pflegen ihre Angehörigen ohne grosse Vorkenntnisse und ohne Hilfe von aussen. Es wäre sehr hilfreich, wenn sie vom Hausarzt, der Spitex oder von kirchlicher Seite schon früh auf Hilfe und Entlastung aufmerksam gemacht würden. Viele kommen an ihre Grenzen oder gar darüber hinaus und das ist weder für sie noch für die betreuten Angehörigen gut. Es sollte möglichst vermieden werden, dass Pflegebedürftige, die zur Entlastung in ein Ferienbett in einem Pflegeheim untergebracht werden, nach dem Entlastungsaufenthalt auf Grund von totaler Überforderung der Angehörigen nicht mehr zurück nach Hause können. Damit es nicht so weit kommt, brauchen diese Freiwilligen schon früh Hilfe.

Pflegende Angehörige kommen nicht in den Genuss von internen Kursen und Weiterbildungen. Sie suchen meist, aus welchen Gründen auch immer, nicht von sich aus die nötige Unterstützung und tun sich schwer, unentgeltliche Hilfe anzunehmen oder gar diese anzufordern. Eine Koordinationstelle, diese muss sicherlich nicht neu geschaffen werden, welche via Hausärzte, Spitex oder Pfarramt an diese pflegenden und betreuenden Angehörigen gelangt, ist sehr wichtig. Wenn man sie schon früh unterstützt, pflegen sie mit der Gewissheit, die Betreuung richtig zu machen, jemanden im Rücken zu wissen und ihre Grenzen zu erkennen, bevor die Situation eskaliert. Es ist gut, dass die Stiftung BENEVOL die Koordination der Freiwilligen und der Organisationen übernimmt. Aber man sollte noch einen Schritt weitergehen und auch diese Gruppe der pflegenden Angehörigen besser erfassen und unterstützen. Stellen wir uns vor, dass alle Pflegebedürftigen, die zu Hause betreut und gepflegt werden, in professionelle Hände gegeben würden. Das könnte unfassbare Dimensionen erreichen und die Möglichkeiten und Grenzen unseres Gesundheitssystems sprengen. Es erscheint mir wichtig, dieser Gruppe der pflegenden Angehörigen die nötige Wertschätzung, Unterstützung und Entlastung zukommen zu lassen, die sie dringend benötigt.

*Furrer-Caballar:* Es wurde viel gesagt über die Freiwilligenarbeit und ich möchte hier nur ein Votum aufnehmen, nämlich das von meiner Kollegin eben gerade jetzt. Ich spreche hier als Stiftungsrätin von BENEVOL und ich habe die Lobesworte über diese Stiftung gehört, aber ich habe auch einen kleinen „Tollgen“ gefunden und ich werde, und dies geht um das Erfassen und Unterstützen, wenn Leute von BENEVOL eingesetzt werden, und ich glaube, sie müssen im Nachhinein auch betreut werden

in einem Coaching und ich werde das an der nächsten Stiftungsratssitzung einbringen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Die Erstunterzeichnerin der Anfrage hat ganz am Anfang die Frage gestellt, warum überhaupt ich hier für die Regierung die Antwort erteile, für die Antwort der Gesamtregierung nun gerade stehe. Das hängt damit zusammen, dass die Anfrage, wenn Sie sie vor sich haben, ganz verschiedene Bereiche der Politik umfasst und wenn Sie z.B. die dritte Frage anschauen, dort heisst es: „Sind aus Sicht der Regierung eine Koordination dieser Ausbildungsangebote“ usw. und weil es eben auch um Bildung geht, ist mein Departement mit der Ausarbeitung betraut worden.

Die Erstunterzeichnerin führt die Geschäftsstelle der Palliativ Care Graubünden. Sie ist wirklich Fachfrau in diesem Bereich und kennt die Grundlagen, die ich nun anführe, bestens. Es gibt zwischen ihrem Verein und dem Departement von Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner eine Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf den Regierungsbeschluss 1131 des letzten Jahres und diese Leistungsvereinbarung hat am 1. Januar 2011 begonnen. Grundlage dieser Leistungsvereinbarung ist die nationale Strategie Palliativ Care, ich zitiere aus dieser Strategie: „Bund und Kantone verankern Palliativ Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen. Alle schwerkranken und sterbenden Menschen in der Schweiz erhalten damit ihrer Situation angepasste Palliativ Care und ihre Lebensqualität wird verbessert.“ Mit diesem Leistungsauftrag werden auch die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umgesetzt. Die nationale Strategie Palliativ Care 2010 bis 2012 des Gesundheitsamtes legt die folgenden sechs Handlungsfelder fest: Versorgung, Finanzierung, Sensibilisierung, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Forschung und Umsetzung der Strategie. Aus diesen Handlungsfeldern wurden Oberziele abgeleitet, von denen mit der Leistungsvereinbarung, die ich erwähnt habe, folgende Oberziele abgedeckt werden können: In der ganzen Schweiz stehen genügend Angebote der Palliativ Care zur Verfügung. Die Bevölkerung in der Schweiz weiss um den Nutzen von Palliativ Care und kennt deren Angebot. Die in der Palliativ Care tätigen Fachpersonen und Freiwilligen, ich wiederhole, Fachpersonen und Freiwilligen, verfügen über die erforderlichen stufengerechten Kompetenzen in Palliativ Care. Das ist die Grundlage dieser Leistungsvereinbarung.

Die Regierung unterscheidet in ihrer Antwort deutlich zwischen der Tätigkeit von Fachpersonen einerseits und Freiwilligen andererseits. Den Stellenwert der Freiwilligenarbeit, Frau Grossrätin Holzinger hat das sehr deutlich dargestellt, den Stellenwert der Freiwilligenarbeit sieht die Regierung selbstverständlich auch. Wenn Sie die Antwort der Regierung anschauen, dann ist schon der erste Satz hier sehr klar: „Der Stellenwert der Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft ist, wie verschiedene Studien der letzten Jahre aufzeigen, von immenser Bedeutung.“ Aber wir setzen grosse Fragezeichen zu einer

Vermischung der beiden Dinge Fachpersonen und Freiwilligenarbeit. Eine Halbprofessionalität irgendwie dazwischen zu bilden, das könnte wirklich Schwierigkeiten geben. Die Regierung legt den Wert auf die Koordination der Freiwilligenarbeit, wie sie es in ihren Worten dargestellt hat. Wir haben die Stiftung BENEVOL erwähnt. Die Regierung schreibt in der Antwort zur Frage eins am Schluss: „Die Regierung hält es aktuell darum nicht für notwendig, eine weitere Koordinationsstelle im Bereich der Freiwilligenarbeit zu schaffen.“ Allerdings, wenn man Ihrer Diskussion zugehört hat, dann hat man in verschiedenen Worten durchaus Handlungsbedarf heraushören können. Ich möchte hier festhalten, dass die Anfrage Lorez in diesem Sinn eine Chance ist, dass in dieser Frage weiter sensibilisiert worden ist. In diesem Sinne danke ich für die Diskussion.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrätin Lorez, können Sie mir noch mitteilen, ob Sie befriedigt oder teilweise befriedigt sind?

*Lorez-Meuli:* Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Danke. Dann haben wir diese Anfrage auch erledigt und ich gebe dem Standesvizepräsidenten das Wort für eine persönliche Erklärung.

*Standesvizepräsident Bleiker:* Eine Zeitungsmeldung von heute Morgen in der Südostschweiz veranlasst mich, hier kurz das Wort zu ergreifen. Im Grunde genommen sollte man sich über schlecht recherchierte oder populistische Artikel höchstens ein wenig lustig machen, aber dieser Artikel geht nach meiner Ansicht über das Persönliche hinaus. Unter dem Titel „Keine innige Liebe im Standespräsidium“ ist hier zu lesen, dass nach der Nomination von Grossrätin Florin, ich zitiere: „Kein Anlass für Jubelfeiern in diesem Saal geherrscht hätte.“ Ich betone, dass ich diese Erklärung auch im Namen von Grossrätin Florin abgebe. Es ist hier festgehalten, dass wir uns nicht mögen sollen und ich möchte dazu nur sagen, wenn wir politisch immer auf der gleichen Linie wären, wären wir vermutlich in der gleichen Partei, und wenn wir uns, wie hier steht, innig lieben würden, wären wir vermutlich miteinander verheiratet oder vielleicht miteinander verheiratet. Wie Sie wissen, ist dies beides nicht der Fall. Dass dann der Artikel aber soweit geht und sagt, Zitat: „Dass die Zusammenarbeit hier in diesem Saal dadurch schwierig werden würde“, ist eine infame Unterstellung und eine Frechheit und wir erwarten, dass die verantwortliche Person sich in diesem Sinne bei uns entschuldigt.

*(Applaus)*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann fahren wir weiter mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege. Wir sind gestern Abend stehen geblieben bei Art. 6a und kommen jetzt zu Art. 8. Die

Regierungsrätin möchte nochmals zurückkehren zu Art. 6. Sie haben das Wort.

## **Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)** (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) *(Fortsetzung)*

### **Detailberatung** *(Fortsetzung)*

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich bin einem Kommissionsmitglied gegenüber noch in der Schuld, ich hatte Grossrat Trepp in der Kommission versprochen, hierzu eine Protokollerklärung abzugeben, da er in der Kommission eine Ergänzung des Art. 6 gewünscht hat. Und zwar betrifft das die Aus- und Weiterbildung. Ich habe ihm versprochen, auszuführen, dass wir die Spitäler zur Aus- und Weiterbildung verpflichten werden. Wir haben dies auch in der Botschaft auf Seite 941 aufgeführt, wir werden auf den 1. Januar 2012 in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz den Spitälern eine analoge Vorgabe machen, wie sie gemäss Art. 17 der Verordnung bereits für die Alters- und Pflegeheime, Pflegegruppen und Pflegewohnungen und gemäss Art. 21 für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung bereits gilt. Also, es wird eine Verpflichtung geben. Wenn diese Verpflichtung nicht wahrgenommen wird, können entsprechend die Beiträge gekürzt werden, das ist dann in Art. 18f lit. d enthalten, zu diesem Artikel werden wir noch kommen. Im gleichen Zug hat Grossrat Trepp auch noch die Frage gestellt, ob denn die Anforderungen an die Strukturqualität erfüllt sein müssen. Auch dies ist der Fall, Grossrat Trepp, sie müssen erfüllt werden, da sie ansonsten auch zu Kürzungen der Beiträge führen. Auch dies ist in Art. 18f lit. a vorgesehen.

### **Art. 8**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 9 Abs. 1 und 2 sowie Marginalie**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 10 Abs. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
**Art. 10 Abs. 4 aufheben**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Aufgrund der in der Botschaft vorgeschlagenen Form des Ausgleichs des

unterschiedlichen Investitionsstandes der Spitäler ist diese Bestimmung zu streichen. In der Botschaft wurde dies übersehen.

*Angenommen*

#### **Art. 11 Abs. 1 bis 3, Abs. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Investitionen der Spitäler werden durch die Fallpauschalen gemäss dem KVG finanziert. Die Absätze eins bis drei und fünf können demnach aufgehoben werden. Abs. 4 wird in Würdigung der Vernehmlassung beibehalten, obschon ein entsprechender Beitrag bisher noch nie gewährt wurde. Voraussetzung für einen Beitrag gemäss Abs. 4 ist, dass der Investitionsanteil der Fallpauschalen für die Finanzierung der im überregionalen Interesse liegenden Investition unzureichend ist.

*Angenommen*

#### **Art. 11a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Erfahrung mit der im Jahre 2005 eingeführten Genehmigungspflicht zeigt, dass bisher lediglich ein Gesuch für ein Gerät, welches keine Ersatzanschaffung darstellte, beurteilt werden musste. Alle übrigen Gesuche betrafen unbestrittene Ersatzanschaffungen bereits bestehender Geräte. Entsprechend wird auf diese Regelung verzichtet. Damit erhalten die öffentlich subventionierten Spitäler dieselben unternehmerischen Freiheiten wie die privaten Spitäler.

*Angenommen*

#### **Art. 12**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 13**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **III. Beiträge an (...) Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 16**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 17**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Festlegung des Anteils betrifft nur die Vergütung von stationären KVG-Pflichtleistungen und zwar sowohl von Spitälern, Kliniken als auch Geburtshäusern. Die Vergütungen können vereinbart oder hoheitlich festgelegt sein. Mit Beschluss vom 15. März 2011 hat die Regierung für Graubünden den Anteil der öffentlichen Hand auf 55 Prozent festgesetzt. Ab 1.1.2017 müsste dieser Kantonsanteil sowieso bei mindestens 55 Prozent sein. Die Regierung hätte aber in dieser Übergangszeit einen tieferen Prozentsatz festlegen können, was sie nicht gemacht und die Kommission für richtig empfindet.

*Angenommen*

#### **Art. 18 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Art. 18 Abs. 1 lit. e ändern wie folgt:

**e) aus den Beiträgen an die (...) Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;**

*Candinas; Kommissionspräsident:* In diesem Artikel wird festgelegt, welche Spitäler für welche Leistungen Beiträge des Kantons und der Gemeinden erhalten. In Abs. 1 lit. a bis h werden die einzelnen beitragsberechtigten Leistungskategorien aufgezählt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Grossrat Peyer.

*Peyer:* Ich möchte Ihnen hier einen Antrag stellen, in Art. 18 die Marginalie wie folgt zu ändern: In Kantonsbeiträge und dann Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Beiträge des Kantons setzen sich zusammen...“ Folglich wäre dann Art. 18a zu streichen und in den folgenden Artikeln gewisse redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Ich begründe dies wie folgt: Die Diskussion haben Sie wahrscheinlich erwartet nachher beim Art. 18a, wo ja auch die Kommission eine Änderung des Verteilschlüssels vorgeschlagen hat. Aber schon in der Vernehmlassung und auch in der Kommission gab es einige und starke Stimmen, die sagten, der Kanton soll es zu 100 Prozent finanzieren und die Gemeinden aus der Finanzierung entlassen. Dies ist eigentlich richtig, sachlich richtig und auch der Zeitpunkt wäre richtig. Warum dann die Kommission von diesem Antrag wieder zu-

rückgewichen ist und auf 90 und 10 Prozent ausgewichen ist, kann ich nicht beurteilen. Wir werden das sicher nachher noch hören. Wie gesagt, schon in der Vernehmung gab es viele Stimmen, die forderten, dass die Spitäler vom Kanton zu finanzieren seien und dass allenfalls die Alters- und Pflegeheime von den Gemeinden zu tragen seien. Entsprechend ist auch ein Kommissionsauftrag jetzt noch nachgereicht worden, der eigentlich auch genau dieses Ziel hat. Jetzt sehen wir, dass über weite Kreise und durch alle Parteien hindurch an sich die Ansicht besteht, dass man das machen sollte. Warum machen wir es dann nicht jetzt, wo wir daran sind dieses Gesetz zu revidieren? Im Sinne einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung wäre es doch der richtige Zeitpunkt, hier diesen Schritt zu tun, wenn ja offenbar eine Mehrheit auch der Meinung ist, dass das zielführend und richtig ist. Wir hätten dann auch die zusätzliche Belastung der Gemeinden gelöst, wir hätten auch, wie es Grossrat Kunz gesagt hat in einer vorhergehenden Debatte, die Frage gelöst, was der Kanton mit seinem vielen Geld machen soll. Er soll es sinnvoll anlegen, da stimme ich ihm zu und hier wäre eine sehr sinnvolle Lösung, die den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton zu Gute kommt und die Gemeinden entlasten würde. Ich beantrage Ihnen deshalb also diese Änderung von Art. 18, dass nämlich die Beiträge zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen, und wir damit eine sinnvolle Änderung in diesem Gesetz gemacht haben, von dem eigentlich alle in diesem Kanton letztlich profitieren werden.

#### *Antrag Peyer*

Marginalie und Einleitungssatz von Art. 18 Abs. 1 ändern wie folgt:

Marginalie: Kantonsbeiträge (...)

Einleitungssatz: Die Beiträge des Kantons (...) setzen sich zusammen:

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Herr Kommissionspräsident.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja, Kollega Peyer, der Antrag hat einen gewissen Reiz, ich habe das bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, dass dieser Vorschlag gemacht wurde und auch in der Kommission diskutiert wurde. In der Politik muss man halt ab und zu das Machbare vom Wünschbaren trennen und das haben wir auch hier gemacht. Ich meine, wir haben einen guten Vorschlag mit diesen 90 Prozent, eine einstimmige Kommission, die dies begrüsst, gegen die Regierung. Ob wir dies erreicht hätten mit der Forderung nach 100 Prozent, stelle ich mal in Frage. Wir haben auch dann diskutiert, wenn der Kanton 100 Prozent der Kosten bezahlen müsste, wie verhält es sich dann bei der Pflegefinanzierung? Und dort haben wir eine Aufteilung und es wäre wohl nicht möglich gewesen, da auch noch die Pflegefinanzierung jetzt mit dieser Vorlage abzuhandeln und darum hat die Kommission auch diesen Auftrag eingereicht, der verlangt, dass man Bericht erstattet, ob man da die Beiträge vereinfacht, die Aufteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden, sprich die Pflegefinanzierung über die Gemeinden und die Spitalfi-

nanzierung über den Kanton. Wir wollen da aber mehr Informationen dazu haben, weil das auch mit gewissen Gefahren verbunden ist und ich behaupte, die Kommissionsmehrheit auch nicht eine Kantonalisierung der Spitäler wünscht. Darum haben wir uns für diesen Kompromissvorschlag entschieden mit diesen 90 Prozent. Ich habe bereits gestern erwähnt, ich hoffe dass wir diesen Antrag gegen die Regierung durchsetzen werden. Jetzt werden wir auf die Antwort der Regierung warten betreffend einer Vereinfachung bei der Aufteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden bei der Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung. So bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und später dann mit grossem, sehr grossem Mehr den Antrag der Kommission zu unterstützen.

*Hardegger:* Ich möchte Grossrat Peyer widersprechen. Der Auftrag der KGS hat nicht zum Ziel, diese Entflechtung herbeizuführen. Es geht darum, eine Auslegeordnung zu machen, dass die Fakten auf dem Tisch liegen, die Vor- und Nachteile dargelegt werden, welche für eine allfällige Entflechtung sprechen. Persönlich vertrete ich eher die Ansicht, dass die heutige Verbundlösung, insbesondere in Bezug auf die Spitäler, nicht so nachteilig ist.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Es geht hier auch noch um andere Aspekte, die bisher nicht dargelegt wurden. Von mir aus gesehen müssen die Gemeinden in der Pflicht bleiben. Wenn wir dem Kanton jetzt 100 Prozent aufbürden, so wäre immer noch das Defizit der Spitäler, das nach heutiger Regelung an die Gemeinden fällt, das auch an den Kanton gehen müsste. Wenn der Kanton aber zu 100 Prozent und restlos das Defizit der Spitäler finanziert, haben wir für den Kanton erstens einen riesigen Sprung bei der finanziellen Belastung. Das ist das Eine. Das Andere, das wir aber auch haben, ist dann, dass der Kanton dann ganz klar sagt, welche Spitäler er weiterhin betreiben wird und aus meiner Sicht ist ganz klar, dass das Regionalspital Prättigau in Schiers dann akut gefährdet würde und das möchten wir auf keinen Fall. Wir wollen unser Spital behalten, wir wollen unseren Anteil daran auch entrichten, indem wir Defizitgarantien geben von den Gemeinden her und indem wir auch die zehn Prozent bezahlen, die wir jetzt in der Kommission als Kompromiss zur Regierung ausgehandelt haben. Für mich ist das sehr wichtig. Es geht hier auch um regionale Arbeitsplätze und ich möchte auch betonen, dass es nicht nur das Regionalspital Schiers ist, das betroffen wäre von einer Schliessung. Ich glaube, der Kanton würde dann sehr stark nach wirtschaftlichen Kriterien Spitäler rund um Chur oder im Einzugsbereich der grossen Spitäler Chur, Davos, Samedan schliessen, um hier effizienter zu werden. Ich möchte Sie dringend bitten, dies auch zu bedenken. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrags Peyer.

*Casanova-Maron:* Ich fühle mich legitimiert, zu diesem Vorschlag etwas zu sagen, da ich massgeblich daran beteiligt war, diesen in der Kommission zu diskutieren und ich möchte schon etwas klarstellen: Es ging nie darum, allein die Spitalfinanzierung zu 100 Prozent dem

Kanton zu überbürden, sondern eine klare Trennung zwischen Spitalfinanzierung seitens des Kantons und Pflegefinanzierung seitens der Gemeinde. Denn Ihr Antrag, Grossrat Peyer, unter der geltenden Pflegefinanzierung einzig die Spitalfinanzierung der ausschliesslichen Belastung des Kantons zu übergeben, würde eine massive Lastenverschiebung zur Folge haben. Und zwar wären das Mehrkosten für den Kanton von rund 40 Millionen Franken. Und das, so denke ich, auch wenn mir die Gemeindekasse nahe am Herzen liegt, ich denke, wir sind hier in erster Linie auch Kantonsparlamentarier und wir müssen auch zu unseren Kantonsfinanzen Sorge tragen. Und diese einseitige Belastung des Kantons und Entlastung der Gemeinden wäre dann wohl zu weit gegangen. Wir haben diesen Vorschlag der Trennung Spital- und Pflegefinanzierung vertieft diskutiert, sind aber auch zu der Überzeugung gelangt, dass dies so viele Veränderungen in der Gesetzgebung der Pflegefinanzierung nach sich ziehen würde, dass es wahrscheinlich nicht möglich wäre, dies zu vollziehen, ohne eine separate Vernehmlassung auf den Weg zu bringen und die Meinungen zu diesem Vorgehen im Detail einzuholen. Und ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, dieses Ansinnen abzulehnen.

*Kunz (Chur):* Da Du mich persönlich angesprochen hast, lieber Grossrat Peyer, möchte ich Dir nur sagen, Du hast von „anlegen“ gesprochen. Der Kanton solle Geld anlegen. Ich meine, „ausgeben“ wäre das richtige Wort gewesen. Einfach das Geld „ausgeben“, das kann man natürlich, aber wir wollen eigentlich, dass Geld eben an den Bürger zurückgeht, aber in der Sache selber ist natürlich Grossrat Candinas und den Vorrednern eigentlich vollumfänglich Recht zu geben. Wir müssen doch jetzt diesen Auftrag der Kommission abwarten und einmal diese Weichenstellungen sehen. Wer macht was und wer finanziert dann was, das ist absolut richtig und zielführend. Und in der ganzen Verteilung Gemeinde/Kanton, ich stehe zu diesem Kompromiss, meine das ist richtig. Aber wenn wir das Ganze einmal von Bürgerseite anschauen, vom Bürger her müssen wir doch sagen, das ist Prinzip Hosentasche oder Westentasche, ob es die Gemeinde bezahlt oder der Kanton. Wir müssen anschauen, was mit den Kosten passiert, wer diese letztlich trägt. Aber aus Bürgersicht ist es eigentlich am Schluss egal, wer es bezahlt. Und da müssen wir dann effektiv ansetzen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es ist mir absolut bewusst, dass ich wahrscheinlich mit dem Antrag der Regierung, den Verteilschlüssel auf 85 zu 15 Prozent festzulegen, auf verlorenem Posten stehe, da die Rückmeldungen aus den Fraktionen ziemlich deutlich sind, dass es wohl in die Kompromisslösung 90/10 Prozent geht. Aber ich möchte Ihnen trotzdem darlegen, warum ich mich immer noch für diesen Schlüssel 85/15 Prozent einsetze und warum ich Ihnen ganz sicher beliebt mache, den Antrag Peyer abzulehnen, der eine 100-prozentige Übernahme der Kosten durch den Kanton verlangt. In

unserer Botschaft sehen wir die Aufteilung 85/15 Prozent vor. Wenn wir die Modellrechnung annehmen, und ich sage es wieder, diese Modellrechnung basiert auf der Annahme, dass wir eine Baserate von 8 500 Franken haben und dass wir zwölf Prozent Investitionszuschlag haben, dann ergeben sich für die Gemeinden Mehrkosten von 2,5 Millionen Franken pro Jahr und für den Kanton von 12,8 Millionen Franken pro Jahr. Das ist unsere Modellrechnung. Selbstverständlich, wenn sich die Baserate verändert oder auch der Investitionszuschlag anders aussieht, dann verändern sich diese Zahlen auch entsprechend. Aber wir müssen ja von irgendeiner Basis ausgehen. Nun, wenn Sie der Kommission zustimmen und 90 zu zehn nehmen, dann sieht das bereits anders aus. Dann werden, meine Damen und Herren, die Gemeinden um 6,6 Millionen entlastet und der Kanton wird um 21,9 Millionen belastet. Also, wir haben bereits mit 90 zu 10 eine grosse Entlastung zu Gunsten der Gemeinden. Allein schon aus diesem Grund, oder beziehungsweise weil Sie, der Grosse Rat, uns mit 90 zu null Stimmen einen finanzpolitischen Richtwert vorgegeben haben, lehnt die Regierung 90 zu zehn ab. Der Grosse Rat hat nämlich in der Junisession 2008 das Regierungsprogramm und auch den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 festgelegt und im finanzpolitischen Richtwert Nummer sieben heisst es: „Lastenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Sie sind zulässig, soweit sie im Zuge der Neureglung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entstehen.“ Nun, wir haben den NFA abgelehnt. Demnach sind Lastenverschiebungen zu vermeiden. Und wenn wir dann auch noch unsere Verfassung anschauen, Art. 87 Abs. 2, dann ist und bleibt die Sicherstellung der Spitalversorgung immer noch eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden und somit ist es folgerichtig, dass auch die Gemeinden an den Mehrkosten sich anteilmässig beteiligen. Also bereits mit dem Satz 90 zu zehn werden Sie Ihren von Ihnen zu null beschlossenen finanzpolitischen Richtwert verletzen, weil es ganz klar eine Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons gibt im Umfang von rund etwas über mehr als 20 Millionen und eine Entlastung bei den Gemeinden um 6,6 Millionen. Das kann es eigentlich nicht sein. Also darum wehre ich mich dagegen.

Wenn wir noch schauen, was es heissen würde, wenn Sie dem Antrag Peyer zustimmen mit 100 Prozent, dann hätten wir bei der gleichen Baserate eine Mehrbelastung des Kantons von 40 Millionen Franken und die Gemeinden würden um 24,7 Millionen Franken entlastet. Da kann man schon sagen, Westentasche, Hosentasche, wen interessiert es. Aber das geht auch aus einem anderen Grund nicht, dass der Kanton zu 100 Prozent sich an diesen Kosten beteiligt. Es gibt noch einen Grundsatz: „Wer zahlt, befiehlt.“ Sie können nicht vom Kanton erwarten, dass er 100 Prozent übernimmt und letztlich immer noch die Gemeinden in den Trägerschaften bestimmen, wie die Spitalstrukturen sind, wie die Organisation in den Spitälern sein soll. Das können Sie vom Kanton nicht verlangen. Und darum habe ich in der Kommission bereits gesagt, wir haben es auch in der Regierung besprochen, wir sind bereit, diesen Auftrag der Kommission entgegenzunehmen und wir werden

prüfen, was es heissen würde, wenn wir eine völlige Entflechtung des Pflegewesens und des Spitalwesens machen. Spitalwesen zu Lasten des Kantons, Pflegewesen zu Lasten der Gemeinden. Wir werden das prüfen. Aber wir können nicht mit einem Schnellschuss derartige Lastenverschiebungen heute beschliessen. Wir haben keine Ahnung, was das für Auswirkungen hätte. Und Grossrat Peyer: Wenn Sie heute die 100 Prozent beschliessen, dann müssten Sie eigentlich jetzt noch einen Antrag stellen, dass wir bei der Pflegefinanzierung diese Entflechtung auch vornehmen. Dort beteiligt sich der Kanton auch zu mehr, als was er sich eigentlich beteiligen müsste. Wir hatten dort auch einen Satz von 85/15 vorgesehen. Dieser wurde dann zu Lasten des Kantons auch wieder verschoben. Der Kanton übernimmt jetzt 25 Prozent der Pflegefinanzierung. Das bliebe dann bestehen.

Es ist mir schon klar. Wir haben die Rechnung beschlossen. Es wurde festgestellt, dass der Topf des Kantons prallgefüllt ist und somit spielt es keine Rolle, wenn man dem Kanton noch ein paar finanzielle Mehrbelastungen aufhalst. Aber das kann es nicht sein. Da müssen Sie Ihre finanzpolitischen Vorgaben ändern, dann werden wir das machen. Aber wir halten an Ihren Vorgaben fest und darum beantrage ich Ihnen, dass wir bei 85/15 bleiben.

Grossrat Niggli hat auf etwas Zentrales hingewiesen: Wenn die Gemeinden oder wenn dann der Kanton einmal alles übernehmen sollte, dann würde er in der richtigen Konsequenz natürlich auch noch die Defizite übernehmen. Dann machen wir die ganze Entflechtung. Aber dann soll der Kanton auch entscheiden, was mit den Spitälern ist. Das müssen sich die Regionen und die Gemeinden wirklich überlegen, ob sie das wollen. Wollen sie noch mitbestimmen, wie ihre Regionalspitäler, oder auch hier wie das Zentrumsspital, ausgestaltet werden? Wollen sie dort mitreden können oder wollen sie diese Verantwortung dem Kanton übergeben? Ich werde mich nicht dazu äussern, ob irgendwelche Spitäler gefährdet wären oder nicht. Wenn das passieren würde, auch der Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt“, der würde hier gelten, und Sie würden letztlich die Regionen und die Gemeinden aus dieser Verantwortung nehmen. Ob man das dann will? Darüber können Sie dann diskutieren, wenn wir den Auftrag der Kommission erfüllt haben und diese Auslegeordnung gemacht haben, wenn wir sehen, was die Konsequenzen sind, wenn wir sehen, was für finanzielle Aufgaben auf uns zukommen und wenn wir sehen, wer dann noch über was bestimmen würde. Darum meine ich, dass eine Systemumstellung wie das jetzt bereits etwas angedacht wird, dass dies einer fundierten Überprüfung im Vorfeld bedarf. Ich bitte Sie also, den Antrag Peyer, 100 zu null Prozent, ganz sicher abzulehnen. Ich wünschte mir, Sie würden dem Antrag der Regierung folgen und bei 85/15 bleiben, weil es wäre eine faire Aufteilung. Das wäre eine faire Aufteilung, aber ich gehe davon aus, dass ich mit 90 zu zehn aus diesem Rat hinausgehen werde, das werden wir verkraften können.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin gewünscht? Grossrat Augustin.

*Augustin:* Eine Aussage verfassungsrechtlicher Natur von Regierungsrätin Janom kann ich natürlich nicht stehen lassen, sie hat sie notabene schon in der Kommission gemacht, sie wird in dem Sinn hier wiederholt, wird nicht besser, es ist nämlich schlicht falsch. Art. 87 Abs. 2 der Kantonsverfassung besagt Folgendes: „Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.“ Entgegen dessen, was Frau Regierungsrätin uns vorträgt, besagt diese Verfassungsbestimmung also nicht, dass im Bereiche des Spitalwesens eine Verbundaufgabe zwingend vorgegeben sein muss, sondern es könnte durchaus so sein, wie mitunter eben auch in der Kommission diskutiert und jetzt im Rahmen dieses Auftrages zur Überprüfung der Regierung übertragen, so sein, dass der Bereich der Spitäler eine kantonale Lösung wäre, der Bereich der Pflege, sei es im Bereiche der Pflegeheime, sei es im Bereiche der Spitex, dann eine Aufgabe der Gemeinden und man hätte die Verfassung Art. 87 Abs. 2 vollends bestimmt. Der Kommentator Rathgeb, hier im Saal anwesend, sagt in seinem Kommentar nichts anderes.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident?

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja vielleicht nur ganz kurz, damit unser Auftrag auch richtig verstanden wird. Also wir haben den Auftrag, Bericht zu erstatten, unter welcher Voraussetzung und mit welchen Folgen künftig auch eine alleinige Spitalfinanzierung durch den Kanton und eine alleinige Finanzierung der Pflege durch die Gemeinden bei gleich bleibenden Trägerschaften durchführbar wäre. Einfach, dass wir das wissen. Der Auftrag der Kommission geht nicht dahin, dass wir eine Kantonalisierung der Spitäler wollen, sondern wir wollen einfach einmal, dass aufgeklärt wird, wie es wäre, wenn diese Beiträge, wie in der Pflegefinanzierung 75/25, hier werden wir 90/10 haben, damit man da Administrationsaufwand abbauen kann. Das ist die Idee auch des Auftrages. Einfach, dass das auch richtig verstanden wird und man da nicht allzu viel Angst macht vor einer Kantonalisierung der Spitäler, was natürlich für die Regionenvertreter fatal erscheint und vermutlich auch wäre. Nun noch zu diesem Antrag, die KGS macht eine lösungsorientierte Politik, das haben Sie gesehen, wir sind von links bis rechts einer Meinung bei der Aufteilung der Kosten. Wir haben da einen Kompromiss gefunden, lehnen Sie den Antrag Peyer ab und lassen Sie uns dann die Antwort auf unseren Auftrag abwarten.

*Peyer:* Ich nehme gerne Stellung zu ein paar Aussagen, die gemacht wurden. Frau Regierungsrätin hat gesagt, dieser Antrag wäre ein Schnellschuss, obwohl auch schon in der Vernehmlassung genau das gefordert wurde und das auch in der Kommission besprochen wurde. Gut, Sie haben vor allem auch gesagt, man wüsste nicht, welche finanziellen Folgen dies haben würde. Ja, da muss ich Sie einfach an Ihre eigene Botschaft erinnern: Bei dieser ganzen Vorlage wissen wir nicht, welche finanziellen Folgen das haben wird. Das sagen wir seit Anfang an. Es ist übrigens kein Schnellschuss. Der da-

malige Grossrat Martin Jäger hat schon vor Jahren einen Auftrag, dazumal noch Motion, eingereicht, wo wir genau das gefordert haben, was wir jetzt wieder diskutieren, und statt dass wir jetzt endlich machen, wird jetzt nochmals ein Auftrag der Kommission nachgereicht, der auch noch eine Schlaumeierei beinhaltet, wie uns Kommissionspräsident Candinas soeben gesagt hat. Er hätte nämlich gerne den Fünfer und das Weggli, nämlich die Entflechtung finanziell, aber die Trägerschaften dann trotzdem noch bei den Gemeinden. Da bin ich dann gespannt, wie das gehen soll. „Wer zahlt, befiehlt“, wurde auch gesagt. Ja glauben Sie im Ernst, mit 90/10 oder 85/15 wäre ein Unterschied zu 100 zu null? Also wer zahlt, befiehlt, und wer am meisten bezahlt, befiehlt sowieso, da gibt es keinen Unterschied, ob Sie 100 zu null finanzieren oder 90 zu zehn.

Grossrat Niggli hat Ausführungen gemacht, er hat Angst um das Regionalspital in Schiers. Das kann ich noch nachvollziehen, aus regionaler Sicht. Aber Herr Niggli, da muss ich Ihnen schon sagen, wenn Sie sagen, wenn man wirtschaftliche Kriterien anwenden würde, dann wäre allenfalls das Spital Schiers gefährdet, ja dann müssen Sie mir sagen, was wir mit dieser Vorlage hier anders machen, die doch so viel Gewicht legt auf die Wirtschaftlichkeit und die Qualität. Also wenn das Spital Schiers dann nicht bestehen kann, wenn man wirtschaftliche Kriterien anwendet, dann staune ich dann doch sehr, dass man das weiterhin unterstützen würde. Da bin ich dann gespannt, Grossrat Kunz, wie Sie sich in dieser Frage verhalten würden. Ich bin tatsächlich der Meinung, man soll eine hundertprozentige Entflechtung machen, die Spitäler zum Kanton, die Alters- und Pflegeheime zu den Gemeinden. Ich finde das sachlich richtig und die Spitalplanung soll aus einer Hand vom Kanton gemacht werden und man soll festlegen, wo es ein Spital braucht und wo nicht. Aber hier müssen wir dann auch sagen: Ja wer ist dann der Kanton? Das sind wir. Wir hier drin werden dann allenfalls eines Tages bestimmen, wo wir Spitäler wollen und wo nicht. Und ich glaube nicht, dass wir vor uns selber Angst haben müssen, wenn wir überzeugt sind, dass die Spitalliste, die wir heute haben, auch in Zukunft bestehen bleiben soll. Wir sind es, die dann entscheiden werden, nicht die Regierung und nicht einfach das Departement oder so. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen.

In einem Punkt gebe ich Grossrat Kunz natürlich recht: Dem Bürger ist es relativ Wurst, ob er Gemeindesteuern bezahlt oder Kantonssteuern. Der bezahlt es sowieso. Und ob wir ein bisschen mehr Belastung beim Kanton haben und weniger bei den Gemeinden, am Schluss sind es Steuergelder, die die Bürgerinnen und Bürger bezahlt haben. Und darum frage ich mich aber, ob es nicht eben effizienter und wirtschaftlicher wäre, wenn dann die Spitalplanung aus einer Hand kommt. Und da meine ich, müsste sie beim Kanton bleiben. Und deshalb bitte ich Sie noch einmal, unterstützen Sie meinen Antrag. Wir können das jetzt regeln. Es hat nichts mit wünschbar und machbar zu tun, sondern es hat damit zu tun, ob wir konkrete Politik machen oder alles noch einmal vor uns her schieben um dann dieselbe Diskussion in einem Jahr oder in ein paar Monaten wieder zu führen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich möchte Kollege Peyer Folgendes entgegen halten: Im Ranking des Kantons Graubünden ist das Spital der Flury-Stiftung in Schiers eines der wirtschaftlichsten. Ich frage mich aber, wenn der Kanton das Sagen hat, ob er da nicht aus Gründen der Auslastung und aus Gründen der Rationalisierung vielleicht hier die Modellrechnungen erstellt, die ein Spital Schiers trotz Wirtschaftlichkeit und trotz guter Führung überzählig machen würde zwischen dem Spital Davos und dem Spital in Chur. Da ist dann vielleicht die Wirtschaftlichkeit allein, die wir in diesem Gesetz ansprechen, nicht mehr das einzige Kriterium. Zu Ihrem Argument, dass der Kanton heute 85 oder 90 Prozent bezahlen würde und die Gemeinden das Defizit übernehmen werden und noch zehn bis 15 Prozent zahlen, je nachdem, wie wir uns heute entscheiden, hier kann entgegen gehalten werden, dass ja die Gemeinden allein, auf jeden Fall ist es im Prättigau so, die Gremien und die Entscheidungsgremien für die Flury-Stiftung wählen und dass nicht einmal ein Vertreter des Kantons in diesen Gremien Einsitz genommen hat bis zum heutigen Tag. Also ich glaube, dass diese Strukturen auch in vielen anderen Spitälern so sind. Es mag beim Kantonsspital vielleicht eine Vertretung des Kantons geben. Aber bei uns ist es so, dass der Kanton nur zahlt und dass er bis heute keinen Einfluss genommen hat in den direkten Gremien.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich fasse mich kurz, aber ich möchte einen Hinweis machen: Wir werden diesen Auftrag entgegen nehmen. Das habe ich bereits gesagt und wir werden diese Prüfung und diese Auslegung machen. Aber Sie können davon ausgehen, wenn der Kanton prüft, ob er 100 Prozent der Spitalfinanzierung zu übernehmen hat, dann wird zumindest der Kanton sich die Frage auch stellen: Was wäre, wenn er die Trägerschaft auch übernehmen würde? Alles andere wäre nicht fertig gedacht. Wir müssen diesen Schritt machen. Und wenn wir das nicht im Rahmen des Auftrages machen werden, dann machen wir das ganz sicher im Rahmen des neuen Finanzausgleiches. Diese Frage stellt sich spätestens dann diesem Grossen Rat. Dann werden wir darüber diskutieren müssen, gibt es eine Entflechtung, und zwar eine totale Entflechtung? Oder gibt es eine partielle Entflechtung? Oder bleiben wir bei der Verbundaufgabe? Diese Fragen werden wir prüfen und diskutieren.

*Augustin:* Aber bitte Frau Regierungsrätin, nicht zu rasch von der Lagebeurteilung bereits einen Entschluss fassen. Sie wissen, dass im Kanton Zürich die Verbundlösung aufgelöst wurde, der Kanton im Rahmen der bereits beschlossenen neuen Spitalfinanzierung den Bereich der Akutspitäler übernommen, die Psychiatrischen Kliniken auch übernommen hat und den Bereich der Pflege den Gemeinden übertragen hat, unter Belassung der Trägerschaften, wie sie bisher schon existieren. Also es ist sehr wohl denkbar, dass jedenfalls für eine gewisse Zeit, nicht für die Ewigkeit, wir planen sowieso nicht für die Ewigkeit, eine Lösung möglich wäre, wie auch von der Kommission Ihnen zur Prüfung übertragen wurde.

*Gunzinger:* Ich möchte ein Wort aufnehmen, einen Gedanken aufnehmen, den Ratskollege Peyer geäussert hat. Es geht nicht um Schlaumeierei beim Auftrag der Kommission, sondern es war nie die Absicht der Kommission, die Spitäler zu kantonalisieren. Wenn das irgendwann einmal zur Diskussion steht, müssen wir darüber debattieren. Aber es ist nicht Inhalt des Auftrags, der formuliert wurde. Es geht auch nicht darum, dass „wer zahlt befiehlt“ und dann die Verantwortung trägt. Sondern es ist so, dass die Trägerschaften die Verantwortung über die Spitäler tragen. Und zwar die alleinige Verantwortung. Das ist so klar geregelt. Und es geht darum, dass die Trägerschaften aufgrund von Leistungsaufträgen respektive Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Leistungen erbringen und für diese entschädigt werden. Und es ist auch nicht so, dass die Versicherer, welche einen beträchtlichen Teil dieser Leistungen übernehmen, dann Einfluss nehmen auf die Spitäler. Also in diesem Sinne sind die Verantwortungen klar geregelt. Und ich möchte doch vielleicht jetzt schon auf die Defizite hinweisen, die je nach dem beträchtlich sein können und von den Trägerschaftsgemeinden oder der Trägerschaft generell getragen werden müssen. Diese Defizite, dieses Risiko für diese Defizite, sind relativ gross.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion jetzt erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab über den Antrag von Grossrat Peyer. Er möchte den Einleitungssatz von Art. 18 Abs. 1 ändern und der lautet dann folgendermassen: „Die Beiträge des Kantons setzen sich zusammen...“ etc. Gleichzeitig möchte er auch eine Anpassung bei der Marginale vornehmen. Litera e werden wir dann später behandeln. Wir stimmen nun über diesen Antrag ab. Wer diesem zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Peyer abgelehnt mit 90 zu neun Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 90 zu 9 Stimmen ab.

#### **Art. 18 Abs. 1 lit. e**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18 Abs. 1 lit. e ändern wie folgt:

- e) aus den Beiträgen an die (...) Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Bei Abs. 1 lit. e wurde das Wort „öffentlich“ gestrichen. Es sollen alle Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung Beiträge erhalten. Eine Differenzierung macht in diesem Punkt keinen Sinn. Alle Spitäler, die aktive Ausbildung betreiben, sollen der Leistung entsprechende Beiträge erhalten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Somit beschlossen.

*Angenommen*

#### **Art. 18 Abs. 2**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 18 Abs. 3 und 4**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18 Abs. 3 und 4 ändern wie folgt:

<sup>3</sup> **Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera a ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Basisfallwertes zum KVG-Basisfallwert im Kanton.**

<sup>4</sup> **Die Beiträge für Leistungen gemäss Artikel 6a Absatz 2 Litera b ergeben sich aus der Differenz des UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwerthes der Spitäler zum KVG-Taxpunktwert im Kanton. Die Regierung kann für die Berechnung der Beiträge den UVG-, IVG-, MVG-Taxpunktwert um maximal fünf Prozent kürzen. Der Beitrag für die Tageskliniken der öffentlichen psychiatrischen Spitäler beträgt maximal 55 Prozent der Pauschalen.**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Auf eidgenössischer Ebene wurde bereits im Herbst 2010 von der MTK der Wunsch um Angleichung der MTK und der KVG-Tarife diskutiert. Dies könnte dazu führen, dass der MTK-Tarmed-Tarif dem KVG-Tarmed-Tarif angeglichen wird. So wurde eine flexiblere Formulierung notwendig. Für den Fall, dass der nationale VVG-, UVG-, MVG-Taxpunktwert der Spitäler höher sein sollte als der KVG-Taxpunktwert im Kanton, wird der Regierung die Möglichkeit eingeräumt, den Taxpunktwert maximal um fünf Prozent zu kürzen. Der Beitragssatz für die Tagesklinik der öffentlichen psychiatrischen Spitäler von maximal 55 Prozent der Pauschalen entspricht der heutigen Beteiligung des Kantons an den Kosten der bisher als teilstationären Einrichtung qualifizierten Tageskliniken.

*Angenommen*

#### **Art. 18a Abs. 1**

##### *Antrag Kommission*

Art. 18a Abs. 1 ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich wie folgt an den Beiträgen gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera a, b, c, d und f:**

**a) Kanton 90 Prozent**

**b) Gemeinde 10 Prozent**

##### *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Aufteilung der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt für alle beitragsberechtigten Spitäler, Geburtshäuser und Kliniken einheitlich. Über die prozentuale Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden sind sich Regierung und Kommission, wie es bekannt ist, nicht einig. Die einstimmige Kommission,

ich hoffe, dass sie so abstimmen wird, was vorher nicht der Fall war, beantragt in Abweichung von der Botschaft eine Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden von 90 Prozent zulasten des Kantons und zehn Prozent zulasten der Gemeinden vorzunehmen. Verschiedene Gründe sprechen für diese Kostenaufteilung. Die Neuspitalfinanzierung beinhaltet einige Unbekannte bei der Finanzierung. Wenn irgendwo ein Handlungsspielraum besteht, dann wohl auf kantonaler und nicht auf kommunaler Ebene. Der Kanton steht finanziell bestens da und kann die Mehrkosten gemäss Modellrechnung von 21,9 Millionen Franken problemlos verkraften. Es ist auch ein Zeichen den Gemeinden und Trägerschaften der Spitäler gegenüber. Die neue Spitalfinanzierung bringt mehr Wettbewerb mit sich. So natürlich auch Unsicherheiten bei kleinen Spitalern. Es besteht ein grosses Fragezeichen, wie die zukünftigen Rechnungen der Spitäler aussehen. Nehmen die Spitaldefizite ab oder zu? Nehmen sie ab, ist alles bestens für die Gemeinden. Nehmen sie zu, müssen diese nicht vom Kanton, sondern von den Trägerschaften, sprich Gemeinden ganz übernommen werden. So ist es nach Meinung der Kommission angebracht, dass der Kanton in erster Linie die finanziellen Risiken der neuen Spitalfinanzierung trägt. Mit dem Vorschlag der Kommission werden die Gemeinden im Vergleich zu heute basierend auf der Modellrechnung der Regierung um sechs Millionen Franken entlastet. In diesem Zusammenhang hat die Kommission zudem das heutige System der Spital- und Pflegefinanzierung, wie wir bereits vorher diskutiert haben, zur Diskussion gestellt und einen Auftrag eingereicht, wonach die heutige Kostenverteilung einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden soll. Es ist zu bedauern, dass die Regierung nicht zu diesem Kompromissvorschlag einlenkte, der in der Kommission bereits ein Kompromissvorschlag war. Ich bin aber überzeugt, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Meinung der einstimmigen Kommission folgen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hardegger.

*Hardegger:* Ich verzichte auf Wiederholungen des Kommissionspräsidenten in Bezug auf die Risiken bei der Spitalfinanzierung. Die BDP steht hinter dem Kommissionsantrag mit dem Kostenverteiler 90 Prozent Kanton, zehn Prozent Gemeinden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der vom Grossen Rat kürzlich beschlossene Kostenverteiler bei der Pflegefinanzierung von 75 Prozent Gemeinden und 25 Prozent Kanton einen Einfluss darauf gehabt hat. Die Belastung sowohl für den Kanton und insbesondere aber auch für die Gemeinden aus der Pflegefinanzierung ist erheblich höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Ein gewisser Ausgleich, auch unter Berücksichtigung der Vermeidung von Lastenverschiebungen, scheint hier angebracht zu sein. Bezüglich der Pflegefinanzierung gehe ich davon aus, dass sich die Belastung von Gemeinden in gewissen Regionen reduzieren wird. Die Umstellung bei der Einstufung der Bewohner als Folge eines neuen Einstufungssystems hat zu Problemen geführt. Der BSH ist daran, diese Probleme rasch möglichst zu beheben. Bitte

unterstützen Sie den einstimmigen Antrag der Kommission.

*Gunzinger:* Ich möchte mich nicht wiederholen respektive das wiederholen, was meine Vorredner geäussert haben. Es geht darum, dass ich nochmals eindringlich darauf hinweise, mit welchen Risiken die Gemeinden in diese DRG-Phase eintreten werden. Wir kennen weder die Baserate, noch kennen wir die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Und je nachdem, wie diese Gefässe finanziell ausgestattet werden, müssen wir damit rechnen, dass die Restdefizite, welche der Trägerschaft dann anfallen werden, dann doch relativ gross sein werden. In diesem Sinne möchte ich Sie ebenfalls bitten, die Kommission zu unterstützen.

*Augustin:* Nur ganz kurz. Ich wehre mich auch heute wie schon gestern gegen das Wording, also gegen die Wortwahl dahingehend, die Gemeinden würden die Defizite übernehmen. Der Bundesgesetzgeber will einen Systemwechsel von einer Defizitfinanzierung hin zu einer Leistungsfinanzierung. Der Kanton hat das bereits sehr gut vor Jahren gemacht. Für ihn ist es nichts Neues. Und die Gemeinden, meine Kolleginnen und Kollegen, hier Vertreter der Gemeinden, sind aufgerufen, diesen Systemwechsel ebenfalls umzusetzen und eine Leistungsfinanzierung in Angriff zu nehmen und durchzusetzen. Wenn die Gemeinden weiterhin eine Defizitfinanzierung leisten, dann torpedieren sie den ganzen Systemwechsel. Und dann ist ihnen nicht zu helfen. Dann übernehmen sie jene Defizite, jene Kosten, die Spitäler produzieren werden. Und wo Leistungen angeboten werden, vor allem in einem Angebotsmarkt, ist klar, welches die Entwicklung der Kosten sein wird.

*Noi-Togni:* Also ich habe nicht zur materiellen Diskussion etwas beizutragen. Aber die ständigen Pfeile unseres Kommissionspräsidenten veranlassen mich doch, etwas zu sagen. Also es muss einmal klar in diesem Rat werden, dass Sie die numerische Übermacht haben. Das wissen wir schon lange. Wir in der Minderheit haben hier nichts zu suchen in diesem Rat. Es wird uns nicht etwas gegeben. Und das ist so und da sind wir in einer Demokratie und es gilt zu akzeptieren. Sie müssen aber auch akzeptieren die Übermacht der freien Meinung. Ich bin nicht für die Ewigkeit gebunden an diese Kommission, wenn ich sitze in meiner Kommission. Und bitte lesen Sie einmal die Kantonsverfassung oder die Gesetze über den Grossen Rat und die Verordnung. Es steht nirgendwo, dass wenn wir etwas beschlossen oder etwas sagen, übrigens es wäre sehr viel zu sagen über unsere Entscheidung in dieser Kommission, dass wir nachher, wenn wir alle Meinungen hier hören oder es kommen andere Anträge, dass wir gebunden sind für die Ewigkeit an das, was man beschliesst in diesen Kommissionen. Also das ist einmal ein Recht, das wir haben als Parlamentarier in der ganzen Schweiz zumindest. Also, ich habe mich schon sehr zusammennehmen müssen, um nicht dem Antrag 100 Prozent zuzustimmen. Weil das wäre richtig gewesen. Aus Respekt für die Kommission habe ich mich enthalten. Jetzt die Pfeile durch unseren Präsidenten sind wirklich unnötig gewesen. Und bitte

schauen Sie einmal, wir haben auch eine Abstimmung gehabt in der Kommission, 100 Prozent und wir haben zugestimmt. Dass nachher die Sache zurückgezogen worden ist, ist eine andere Diskussion. Ja passen Sie ein wenig auf, weil so funktioniert eine Demokratie. Es gibt auch die freie Meinung.

*Casanova-Maron:* Ich möchte zur sachlichen Diskussion nur noch einen kleinen Beitrag leisten respektive eine Präzisierung vornehmen. Es ist in der Tat so, wie schon gesagt wurde, die Gemeinden tragen Mehrkosten aus der Änderung der Pflegefinanzierung, die wir im letzten August hier beschlossen haben. Anstelle den in der damaligen Botschaft erwähnten Mehrkosten von rund 3,4 Millionen Franken für die Gemeinde resultieren vermutlich in diesem Jahr über neun Millionen Franken Mehrkosten für die Gemeinden. Insofern ist der neue Schlüssel, der von der Kommission einstimmig vorgeschlagene Schlüssel, bei der Spitalfinanzierung mit 90/10 ein Ausgleich in gewissem Sinne für die zusätzlichen Kosten, welche die Pflegefinanzierung den Gemeinden verursacht.

Und dabei noch ein Gedanke, der letzte, den ich an dieser Stelle noch platzieren möchte: Es ist doch so, dass die Gemeinden wesentlich weniger Einfluss haben auf die Entwicklung der Kosten der Spitäler, denn der Kanton schliesst die Leistungsvereinbarungen ab. Der Kanton schreibt die Verordnungen und macht die Auflagen bei den Spitälern. Also die Gemeinden können tatsächlich in der Trägerschaft einen kleinen Beitrag leisten. Grossrat Augustin hat das auch richtig gesagt. Wir sollten uns tatsächlich nicht dazu verleiten lassen, bei den Spitälern nun einfach eine Restdefizitübernahme der Gemeinden zu erklären. Das ist nicht der Sinn der bundesgesetzlichen Änderung. Da möchte ich ihn ausdrücklich unterstützen in dieser Aussage. Aber der Kanton hat mehr Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf die Spitäler und deshalb ist der Kompromiss 90/10 der richtige und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

*Trepp:* Es ist nicht alles Markt, was glänzt. Grossrat Augustin erkennt, glaube ich, dass es halt doch noch so etwas wie gemeinwirtschaftliche Leistungen gibt und nicht nur der Markt alleine entscheidet. Im Übrigen habe ich eigentlich das Wort ergriffen, weil ich meiner Vordnerin Nicoletta Noi sagen möchte, ich unterstütze ihre Aussagen zu 100 Prozent. Ich lasse mir hier keine Knebel zwischen die Beine legen und ich werde mir auch keinen Maulkorb anziehen lassen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja, jetzt bin ich fast gezwungen zu sprechen. Ich will niemandem irgendwelche Knebel da aufordnen oder sonst etwas. Ich wollte nur daran erinnern, was die Kommission beschlossen hat und habe dann nur meine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Kommission da einstimmig abstimmt. Und ich wollte da auch niemanden angreifen. Aber es kam verschiedentlich vor und so dachte ich mir, dass ich mir das erlauben darf, daran zu erinnern, was die Kommission gesagt hat. Aber ich wollte niemanden angreifen und für mich ist es damit erledigt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Perl.

*Perl-Kaiser:* Als GPK-Präsidentin möchte ich Sie doch noch einmal darauf hinweisen, dass wenn Sie diesem Antrag folgen, die finanzpolitischen Richtwerte verletzen. Wir haben diese finanzpolitischen Richtwerte dazumal beschlossen, um sie einzuhalten. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Allgemeine Diskussion? Ist nicht gewünscht. Bevor ich der Regierungsrätin das Wort gebe, frage ich Grossrat Peyer noch an, er hat noch einen Antrag zu Artikel 18a auf Streichung gestellt, wollen Sie den aufrecht erhalten oder ziehen Sie ihn zurück?

*Peyer:* Ich glaube, der hat sich erledigt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich wollte das nur zuhänden des Protokolls noch genau wissen. Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich bin der GPK-Präsidentin dankbar, dass sie diesen Hinweis auch noch einmal macht. Wenn Sie also sich für 90/10 entscheiden, dann werden Sie Ihren von Ihnen zu null verabschiedeten finanzpolitischen Richtwert im Regierungsprogramm, in der Finanzplanung verletzen. Sie selbst werden das tun. Nun, ich dachte, wir könnten uns eine kleine Diskussion noch über die Mehrkosten in der Pflegefinanzierung ersparen, aber ich kann Ihnen nun ein paar wenige Ausführungen hierzu trotzdem, nachdem die angesprochen wurden, nicht ersparen. Ich möchte einfach kurz darauf hinweisen, die Pflegefinanzierung ist erst gerade am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Wir haben jetzt eine Quartalsübersicht gemacht. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und was wir jetzt aufgrund der ersten Daten mit der Hochrechnung sagen können: Wenn es keine Korrekturen gibt, dann wird es Mehrkosten geben in der Grössenordnung von 3,4 Millionen Franken, als wir in der Botschaft ausgewiesen haben. Das heisst also, es würden auf den Kanton 0,85 Millionen Franken mehr zukommen und auf die Gemeinden noch 2,55 Millionen Franken. Das heisst also, wir hätten im Vergleich zur Botschaft eine Zunahme von 16 Prozent. Das kann nicht sein. Wir haben dann das Ganze etwas analysiert und wir konnten feststellen, dass einerseits mehr Pflegeetage ausgewiesen wurden. Dann gab es eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent im Jahr 2009. Es gab Anpassungen des Personalbestandes an die Qualitätsvorgaben. Das alles hat zu Mehrkosten geführt. Aber es gab auch eine überdurchschnittliche Zunahme des Pflegebedarfs. Und das macht fast 75 Prozent dieser Mehrkosten aus. Also mit anderen Worten: Wir gehen davon aus, dass die Einstufungen zu hoch erfolgt sind und dass diese höheren Einstufungen sachlich nicht begründet sind und einer näheren Überprüfung nicht standhalten werden. Und darum haben wir uns erlaubt, diese Liste zusammenzustellen. Wir haben sie an die Gemeinden jetzt verschickt, an die Trägerschaften verschickt und jetzt liegt es bei den Gemeinden, bei den

Trägerschaften, hier Korrekturen vorzunehmen. Wir haben nicht genügend Personal im Gesundheitsamt, um bei jedem Heim vorbeizugehen und jede Einstufung von Seiten des Kantons einzeln zu überprüfen. Da haben wir die personellen Ressourcen nicht. Dort wo wir ansetzen können mit unseren Mitteln, werden wir das Nötige dazu beitragen, dass es Korrekturen gibt. Aber hier sind die Gemeinden gefordert. Da müssen sie korrigieren. Wir werden die Zahlen weiterhin erheben. Wir werden sie weiterhin bekanntgeben. Sie sind meines Wissens sogar auf dem Internet abrufbar beim Gesundheitsamt. Wir haben uns erlaubt, dies bekanntzugeben, damit dies korrigiert wird. Einzelne Pflegeheime sind bereits daran, dies zu korrigieren. Andere haben noch wenig Gehör. Aber ich glaube, da sind sie gefordert. Und darum verwehre ich mich, wenn man jetzt einfach sagt, schauen wir bei der Pflegefinanzierung, da haben wir eine Mehrbelastung, also können wir doch bei der Spitalfinanzierung jetzt die fünf Prozent noch mehr zulasten des Kantons verschieben. Das ist ein Ausgleich. Ich verwehre mich gegen diesen Ausgleich. Er ist falsch. Wir müssen die Auswirkungen der Pflegefinanzierung beziehungsweise dort die Einstufungen, die müssen wir korrigieren. Und dann werden wir sehr viel weniger Mehrkosten haben als dies im Moment hochgerechnet werden musste. Und andererseits müssen wir darüber entscheiden, wie wir die Spitalfinanzierung ausgleichen und da verweise ich auf das Votum der GPK-Präsidentin. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung mit 85/15 zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Gut, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der Kommission, der einstimmigen Kommission zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 94 zu neun Stimmen zugestimmt.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 94 zu neun Stimmen.

#### Art. 18a Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### Angenommen

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir kommen nun zu Art. 18a Abs. 4. Den finden Sie neu auf dem Zusatzblatt, das Ihnen später zugestellt wurde. Herr Kommissionspräsident.

#### Art. 18a Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung*

Art. 18a Abs. 4 ändern wie folgt:

<sup>4</sup> **Zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera e, g und h sowie die Beiträge gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera**

**a für Personen des Asylbereichs, soweit sie sich in einer Kollektivunterkunft aufhalten und keine Erwerbstätigkeit ausüben.**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Regelung der Kosten der Personen des Asylbereichs wurde vergessen. Dies wird nun mit der Abänderung des Abs. 4 geklärt. Mit der vorgeschlagenen Formulierung, wonach die Beiträge der Zentrenbewohner zu 100 Prozent zulasten des Kantons gehen, kann verhindert werden, dass Gemeinden, in welchen sich eine Kollektivunterkunft befindet, durch den Spitalaufenthalt von Zentrenbewohnern, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, besonders belastet werden. Die Kommission hat diese Änderung an ihrer Sitzung, bei der es eigentlich um das Behindertenintegrationsgesetz ging, abgesegnet. Den Nachtrag zum Protokoll haben Sie erhalten. An dieser Stelle möchte die Kommission, und hier spreche ich im Namen der Kommission, sie hat mich dazu gezwungen, nicht dass man mir wieder Vorwürfe der Giftpfeile macht, möchte ich festhalten, dass wir einige Anträge, die vom Departement respektive von der Regierung erst in den Kommissionssitzungen eingebracht wurden, zu behandeln hatten. Dies machte die Arbeit der Kommission nicht einfacher und so erwartet die Kommission, dass dies bei zukünftigen Vorlagen weniger oft vorkommt. Auf der anderen Seite könnte man bei der Durchsicht des Protokolls aber auch den Eindruck erhalten, dass die einstimmige Kommission sehr viele gute Vorschläge einbrachte, die dann von der Regierung anschliessend ebenfalls gutgeheissen wurden. Dies war bei einigen Anträgen auch wirklich der Fall. Auch das soll gesagt sein.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Wird nicht gewünscht. Das ist ein Antrag der ganzen Kommission und Regierung. Somit ist dieser Antrag beschlossen und wir schalten hier eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

#### Angenommen

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich bitte Sie, Ihre Kollegen in den Saal zu bitten, damit wir beschlussfähig sind und weiterfahren können. Wir fahren weiter. Ich bitte um Ruhe. Wir kommen zu Art. 18b. Herr Kommissionspräsident.

#### Art. 18b

*Antrag Kommission und Regierung*

Einleitungssatz und lit. b ändern wie folgt:

**Der Grosse Rat legt jährlich im (...) Budget abschliessend fest:**

**b) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die (...) Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;**

*Candinas; Kommissionspräsident:* In Art. 18b geht es um die Beiträge, die vom Grossen Rat jährlich im Budget festgelegt werden. Der grosse Punkt sind hier die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dies ist der einzige Hebel des Grossen Rates bei der Spitalfinanzierung zur

Beeinflussung der Beiträge der öffentlichen Hand. Die Meinungen zur Höhe des Gesamtkredits für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehen, wie wir bereits in der Eintretensdebatte gehört haben, sehr weit auseinander. Dieser Beitrag wird jeweils an der Dezembersession im Budget festgelegt. Das Verständnis für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist nicht bei allen gleich. Hier muss nachgerechnet und die Entwicklung sehr gut beobachtet und jährlich neu überprüft werden. Die KGS wird das Budget im Herbst sehr genau anschauen. Die Kommission möchte jedoch verhindern, dass heute eine lange Diskussion über die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen geführt wird. Schliesslich wird dieser Beitrag nicht heute mit dieser Vorlage festgelegt. Fakt ist, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen allen Spitälern des Kantons zu gute kommen und die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Spitäler erhöhen. Es darf nicht so enden, dass über einen tief angesetzten Gesamtkredit eine Kostenverlagerung, sprich höhere Defizite der Spitäler, auf die Gemeinden erfolgt. Dies würde auch die Position unserer Spitäler im interkantonalen Vergleich schwächen. Die KGS wird diese Entwicklung genau beobachten und nach Bedarf aktiv werden.

*Augustin:* Ich will die Diskussion, wie unser Präsident das gesagt hat, nicht vorverschieben. Wie werden sie materiell führen im Rahmen der Beratungen des Budgets. Aber zwei, drei Sachen muss ich Ihnen schon noch in Erinnerung rufen. Jene, die bereits in Poschiavo an der Landsession waren oder auch in der vorgängigen Erstlesung der NFA-Botschaft im April, hier im Grossen Rat, erinnern sich, dass im Rahmen der Entflechtungsübung der Kanton die Absicht hatte, den Bereich des Bereitschaftswesens der Spitäler gemäss Massnahme G8 auf die Gemeinden zu übertragen. In der Saldobilanz wies er damals in der NFA-Botschaft Seite 1129 einen Betrag von 2 975 000 Franken aus. Ich habe im Rahmen der Debatte in Poschiavo, nachzulesen im Protokoll vom 15. Juni 2009, Seite 1131, eine Passage aus der Botschaft zitierend Folgendes gesagt. Die Passage in der Botschaft lautete: „Die Überführung des Bereitschaftswesens in die alleinige Finanzierungszuständigkeit der Gemeinden ist für diese mit keinem speziellen Kostenrisiko verbunden.“ Zitierende. Ich habe damals wörtlich festgehalten, dass diese Aussage vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung ab 1.1.2012, Zitat: „Schlicht falsch“ Zitierende, sei. Wie Sie heute und wie wir heute sehen, lag ich damals nicht falsch. Die Regierung hingegen schon. Sie hat in der Zwischenzeit auch gelernt. Sie hat in der Zwischenzeit nota bene auch gelernt, dass es entgegen dessen, was sie damals für eine Position vertrat, nicht so ist, dass der Bereich des Bereitschaftswesens Teil der Fallkostenabgeltung ist. So war nämlich die Antwort des Regierungsvertreters, Regierungsrat Schmid, nachzulesen im Protokoll vom 15. Juni 2009, Seite 1140. Heute streiten wir oder wir werden dann das im Dezember machen, um einen Bereich von 8,3 Millionen bis zu 50 Millionen. Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist etwas ganz anderes, als was uns im Rahmen der NFA vorgetragen wurde. Letztlich ist in diesem Instrument Bereitschaftswesens und Abgeltung der Leistungen des Bereitschaftswesens schlicht und einfach der

Aspekt enthalten, ob wir an einer Strukturhaltung operieren oder ob wir letztlich mit der Zeit, aufgrund der neuen Leistungsfinanzierung, eine Strukturbereinigung der Spitallandschaft politisch wollen oder politisch nicht wollen. Wenn wir das nicht wollen, dafür gäbe es volkswirtschaftlich durchaus gute Gründe, sie sind zum Teil auch schon erwähnt worden, dann muss man aber über dieses Instrument die entsprechenden Mittel volkswirtschaftlicher Natur zur Verfügung stellen. Wenn wir die Strukturbereinigung wollen, dann kürzen wir die entsprechenden Mittel mit den Konsequenzen, die uns bekannt sind.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Von der Regierungsbank? Auch nicht gewünscht. Somit beschlossen.

*Angenommen*

#### **Art. 18c**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 18d**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

**Die Regierung teilt den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons für die universitäre Lehre und die Forschung wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:**

- a) innerkantonale Spitäler: insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung, der ausgewiesenen Kosten und Leistungen sowie der Stellenzahl des Vorjahres;**
- b) ausserkantonale Spitäler: gemäss interkantonomer Vereinbarung.**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Mit der vorgeschlagenen Änderung hat die Regierung die Möglichkeit, Beiträge an ausserkantonale Spitäler für die universitäre Lehre und Forschung zu sprechen. Die Universitätsspitäler wünschen dies ausdrücklich. Mit dieser Formulierung hat die Regierung die Möglichkeit zu handeln, sollte dies notwendig werden.

*Angenommen*

#### **Art. 18e Abs. 1**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Noi-Togni, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron)

Art. 18e Abs. 1 ändern wie folgt:

**<sup>1</sup> Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen und der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten**

### **Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (...) auf die einzelnen Spitäler auf.**

*Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Candinas, Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Trepp; Sprecher: Candinas) und *Regierung*

Art. 18e Abs. 1 ändern wie folgt:

**1 Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern (...) auf die einzelnen Spitäler auf.**

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Da haben wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und -minderheit, ich gebe zuerst der Sprecherin der Mehrheit das Wort, Grossrätin Casanova.

*Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Der Antrag der Kommissionsmehrheit betrifft die Streichung eines Teilsatzes in Abs. 1, und zwar des Teilsatzes „...der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern sowie des Betriebsergebnisses...“. Der Einbezug des Betriebsergebnisses in die Berechnungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wirkt dem Grundsatz, der auf Bundesebene beschlossenen Gesetzesänderungen, diametral entgegen. Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen haben zum Ziel, Wirtschaftlichkeit und Qualitätswettbewerb bei den Spitälern zu fördern. Ich habe das, Sie erinnern sich, gestern in der Eintretensdebatte bereits gesagt. Mit dem Einbezug des Betriebsergebnisses in die Berechnungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen würden wir gerade das Gegenteil machen, nämlich die Unwirtschaftlichen, die ein Defizit schreiben, belohnen, und die Wirtschaftlichen, die einen Vorschlag erwirtschaften, bestrafen.

Dasselbe gilt auch für den Einbezug der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat-, Privatpatienten und Selbstzahlern. Es gibt in der Tat keinen vernünftigen Grund, hier eine separate Abschöpfung dieser Zusatzeinnahmen vorzunehmen und es gibt schon gar keinen Grund, eine Umverteilung dieser Zusatzeinnahmen auf alle Spitäler zu machen. Denn es handelt sich in der Tat um eine Abschöpfung und somit um eine Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche der Kanton an die Spitäler ausrichtet. Spitäler, welche sich auf eine bestimmte Leistung spezialisiert haben und sich dadurch eine gewisse Attraktivität auf Zusatzversicherte und Selbstzahler erarbeiten konnten, sollten die Einnahmen für diese Leistung nicht mit weniger attraktiven Spitälern zu teilen haben. Und jedes Spital hat diese Möglichkeit, sich auf eine bestimmte Leistung zu spezialisieren, nicht nur Spitäler in Tourismusregionen. Wenn das wirtschaftliche Handeln der Spitäler tatsächlich gefördert werden soll, dann müssen die Spitäler ihre zusätzlich generierten Einnahmen behalten dürfen und damit auch die entsprechenden Vorhalteleistungen finanzieren zu können.

Dieser Systemfehler der Abschöpfung der Einnahmen aus den Zusatzversicherten und Selbstzahlern ist seit 2005 im bestehenden Gesetz verankert. Das heisst aber nicht, dass es damals richtig war, diese Umverteilung vorzunehmen, sondern es ist auch nachzulesen in der NFA-Botschaft, damals im 2005, als das System APDRG eingeführt wurde, war diese Umverteilung der Zusatzeinnahmen nötig, um diesem System zur Mehrheit und zum Durchbruch zu verhelfen. Diese antiquierte Lösung ist jetzt aber dringend angesagt, sie abzuschaffen. Und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Candinas.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Wie in der Eintretensdebatte bereits gesagt, gehöre ich in dieser Frage der Kommissionsminderheit und Regierung an. Es fällt mir zwar schwer, gegen meine geschätzte Kollegin Casanova zu kämpfen, aber hier braucht es dies. Für mich ist ganz klar, dass die Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern bei der Verteilung der Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf die einzelnen Spitäler berücksichtigt werden müssen. Ich bitte Sie, folgende Punkte zu beachten:

Erstens: Derzeit müssen die Spitäler zwischen zehn und 15 Prozent der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern abgeben. Die Abgabe erfolgt mittels eines Abzugs auf dem Beitrag des Kantons an den anerkannten Fallaufwand des betreffenden Spitals. Ohne diesen Solidaritätsausgleich, wie Grossrätin Casanova auch gesagt hat, wäre die Einführung von Fallpauschalen im 2005 wohl nicht zustande gekommen. Wir führen hier somit nichts Neues ein, sondern führen die geltende, langjährige Praxis eines Solidaritätsausgleichs zwischen den Regionen in einer abgeschwächten Form weiter. Neu haben die Spitäler keine Abgaben auf den Einnahmen von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern zu leisten. Die erzielten Einnahmen daraus werden aber bei der Verteilung des Gesamtkredits für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf die Spitäler berücksichtigt. Dagegen kann man meines Erachtens nicht sein. Regionalspitäler in ländlichen Regionen, die wenig zusatzversicherte Patienten und Selbstzahler haben, sind im finanziellen Vergleich schlechter positioniert, da sie keine Möglichkeit haben, den Bereitschaftsdienst beziehungsweise die Vorhalteleistungen über die Einnahmen aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten und Selbstzahlern zu finanzieren. Und diese ungedeckten Vorhalteleistungen entstehen insbesondere in kleineren, peripheren Spitälern und damit in den Spitälern mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an zusatzversicherten Patienten und Selbstzahlern, da bei diesen das Verhältnis zwischen der Anzahl Fälle und dem zu erbringenden Bereitschaftsdienst ungünstig ist.

Zweitens: Natürlich kann man bei der Berücksichtigung der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern bei der Verteilung des Gesamtkredits für gemeinwirtschaftliche Leistungen von einer Intervention in die unternehmerische Freiheit der

Spitäler sprechen. Das stimmt aber nur zum Teil. Auch ich bin für mehr Wettbewerb. Die Spitalversorgung ist gesamthaft als öffentliche Aufgabe zu betrachten, die zum grössten Teil über Krankenversicherungsprämien und Steuergelder von der Bevölkerung getragen wird. Entsprechend rechtfertigt es sich, Ertragsüberschüsse der öffentlichen Spitäler, die in einem Bereich entstehen, systemgerecht zur Kompensation von Unterdeckungen in anderen Bereichen heranzuziehen. Fakt ist, dass nicht alle Spitäler die gleiche Ausgangslage haben. Die kleinen Regionalspitäler, wie beispielsweise Thusis oder Poschiavo, können so gut sein, wie sie wollen. Und wenn sie noch nachweislich besser wären wie die Spitäler beispielsweise Davos und Samedan, sie werden nie, nie so viele Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahler behandeln können. Dafür befinden sie sich schlichtweg am falschen Ort. So haben einfach nicht alle Spitäler die gleiche Ausgangslage in diesem Wettbewerb. Ein sanfter Solidaritätsausgleich ist somit fair, verständlich, logisch und korrekt. Schaffen wir somit für alle Spitäler mehr oder weniger die gleiche Ausgangslage. Eine Benachteiligung der Regionalspitäler mit wenig Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern kann nicht unser Ziel sein. Die kleinen Regionalspitäler kommen mit der neuen Spitalfinanzierung so oder so noch genug unter Druck. Diesen Druck durch die Abschaffung des Solidaritätsausgleichs zwischen den Spitälern weiter zu erhöhen, kann ich nicht unterstützen.

Drittens: Das Kantonsspital Graubünden, das Spital Samedan und das Spital Davos erzielen rund 15 Millionen Einnahmen allein aus den Tagestaxen für die Behandlung von zusatzversicherten Patienten und von Selbstzahlern. Auch bei Berücksichtigung der Einnahmen aus der Behandlung von diesen Patienten bei der Verteilung des Gesamtkredits für gesamtwirtschaftliche Leistungen verbleiben diesen Spitälern immer noch erhebliche Einnahmen aus diesem Bereich. Dies selbst, wenn die Erzielung der Einnahmen mit einem höheren Aufwand als bei den Allgemeinpatienten verbunden ist. Viertens: Der Bündner Spital- und Heimverband sprach sich in seiner Stellungnahme, die er der KGS abgegeben hat, für die Abschaffung dieses Ausgleichs aus, aber gleichzeitig schlug er einen weiteren Artikel vor, der Beiträge aus regionalpolitischer Sicht ermöglichen soll. Dieser Artikel wurde in der Kommission nicht aufgenommen. Am Schluss geht es aber um dasselbe, immer um dasselbe: Die kleinen Regionalspitäler mit wenig Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern sollen nicht unter die Räder kommen.

Fünftens: Ich möchte einen weiteren Punkt zu Gunsten der Beibehaltung der Berücksichtigung der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern bei der Verteilung des Gesamtkredits für gesamtwirtschaftliche Leistungen ins Feld führen. Und das ist der neue Art. 18a Abs. 2. Heute haben die Gemeinden der Spitalregion, in welcher der Patient behandelt wird, den nicht vom Kanton gedeckten Teil der Fallbeiträge zu übernehmen. Neu sind dies die Gemeinden der Spitalregion, in welcher die behandelte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Diese Änderung ist notwendig, weil neu alle sich auf einer Spitalliste befindenden Spitäler beitragsberechtigt sind und die

Patienten die freie Arzt-/Spitalwahl haben. Diese Änderung war unbestritten. Sie hat aber zur Folge, dass vor allem jene Gemeinden mit der neuen Spitalfinanzierung stärker belastet werden, die ein kleines Regionalspital haben und sich demzufolge viele Patienten ausserhalb der Spitalregion behandelt lassen, oder besser gesagt behandeln lassen müssen.

Sechstens: Der Antrag der Kommissionsminderheit ist ein Kompromissvorschlag. Die Regierung wollte in der Botschaft sogar die Betriebsergebnisse der einzelnen Spitäler bei der Aufteilung des Gesamtkredits berücksichtigen. Damit hätten wir in der Tat in die unternehmerische Freiheit der Spitäler eingegriffen. Dies wäre systemfremd gewesen. Der Minderheitsantrag versucht nicht, die unternehmerische Freiheit einzuschränken, sondern allen Spitälern eine vergleichbare Ausgangssituation zu beschaffen.

Und Siebten, und das ist der letzte Punkt, noch zur Beruhigung: Etwas zu unserem Nachbarkanton St. Gallen: Unser Nachbarkanton St. Gallen ist im Besitz der Spitäler. St. Gallen sieht gesamtwirtschaftliche Leistungen für ihre Spitäler nur vor, wenn die Gewinne aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten und von Selbstzahlern nicht ausreichen, um die Kosten der gesamtwirtschaftlichen Leistungen zu decken. Das machen wir nicht. Und das ist auch gut so. Aber ein Solidaritätsausgleich liegt allemal drin. Der Druck auf die kleinen, regionalen Spitäler wird wachsen, Sie werden es sehen. So bitte ich Sie, diesen Druck nicht noch mehr zu erhöhen und diese Spitäler finanziell wie eine Zitrone auszupressen. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung.

*Troncana-Sauer:* Ich spreche hier ganz klar nicht als Vertreterin des Verwaltungsrates eines Privatspitals. Weil die Privatspitäler, wenn sie keinen Grundleistungsauftrag haben, kommen nicht in den Genuss von gesamtwirtschaftlichen Leistungen. Somit müssen sie ihre Privatpatienten-Honorare auch nicht mit anderen Regionen teilen. Dass das einfach klar ist. Ich möchte Ihnen aber einfach sagen, was das für Auswirkungen hat. Die Spitäler, die den grössten Anteil an Zusatzversicherten haben, das sind die Spitäler Chur, Davos und Samedan. Sie werden aber auch mit der Umstellung vom System jetzt sehr scharf rechnen müssen, weil das sind nicht die Spitäler, die nach den Berechnungen des Verbandes die Spitäler sein werden, die am meisten Gewinne erzielen werden. Die Rechnungen dieser Spitäler, die sehen teilweise viel, viel schlechter aus, wie die Rechnung der kleinen Spitäler.

Ich möchte Ihnen anhand der Rechnung 2010 des Spitals Samedan einmal aufzeigen, was die Abführung dieser Beiträge heisst. Das Spital Samedan hat Zusatzeinnahmen von Privatpatienten und Selbstzahlern und Halbprivatpatienten zirka von 3,4 Millionen erwirtschaftet im 2010. 1,6 Millionen gehen als Entschädigung an die honorarberechtigten Ärzte. Die verbleiben nicht im Spital. Die Zusatzeinnahmen des Spitals sind somit 1,7 Millionen. Abgabe an den Kanton, nach heutigem Recht: Eine Million. Abzüge, das wird auch wieder mit dem Kanton verrechnet, für Berechtschaftsbeitrag: 0,5 Millionen. Dem Spital Samedan verbleiben somit 0,2 Millio-

nen Franken an Zusatzertrag von den Privatpatienten. Damit ist aber überhaupt nicht berücksichtigt, was die Kosten sind, die diese Patienten verursachen. Bedenken Sie einmal, dass Sie in einem Zimmer, wenn Sie Privatpatienten haben, brauchen Sie das ganze Zimmer für einen Patienten. Sie brauchen mehr Raum, Sie brauchen eine andere Verpflegung und diese Patienten haben auch andere Ansprüche.

Dann möchte ich für die Region Davos und das Oberengadin auch noch sagen: Bei einer gemeinwirtschaftlichen Leistung finden Sie in Art. 18e eine Aufzählung, die nicht abschliessend ist. Sollte sich der Grosse Rat entscheiden, dass er für die Tourismusregionen die saisonalen Schwankungen als gemeinwirtschaftliche Leistungen anerkennt und die uns voll entschädigt, dann können wir wieder darüber sprechen, dass wir die Privatpatientenhonorare mit den anderen Regionen teilen. Das Oberengadin hat in der Hochsaison eine Bevölkerung von über 100 000 Menschen, die da sind, die ärztlich versorgt werden müssen. In der Zwischensaison sind es 20 000. Das Spital hat enorme Schwankungen, wir machen ganze Stockwerke zu. Wir können jetzt darüber diskutieren, ob wir überdimensioniert sind, was sicher auch eine gewisse Berechtigung hat, aber die Bevölkerung im Oberengadin trägt ein weit höheres Defizit als die Bevölkerung in den anderen Regionen, vor allem in diesen Regionen, wo wir keine Privatpatienten haben, weil sie weniger Touristen haben. Und das kann einfach nicht sein, dass wir jetzt einen innerkantonalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden machen und sagen, die Tourismusorte und die Stadt Chur, die haben so wie so, denen geht es so wie so gut.

Noch eine kleine Bemerkung, dass wir jetzt von den Gemeinden an das Spital Chur bezahlen, wenn unsere Einwohner in Chur operiert werden. Ich glaube, das ist nicht mehr wie recht und billig, dass wir da der Spitalregion Chur die Kosten, die unsere Bevölkerung verursacht, auch von uns zahlen. Das ist Solidarität. Es kann ja nicht sein, dass die Spitalregion Chur teilweise die sehr teuren Aufgaben erfüllt und die anderen Regionen sagen, es ist ja schon gut und recht. Dasselbe ist, wenn unsere Bevölkerung nach Zürich geht. Und dann müssen wir uns ja schon auch im Klaren sein, wenn unsere Bevölkerung am eigenen Spital vorbeifährt in ein anderes Spital, dann haben wir zwei Probleme: Entweder hat das Spital keine Verankerung in der Bevölkerung oder sonst stimmt die Leistung nicht oder die Zulieferung stimmt nicht. Das ist eine grosse Aufgabe, dass unsere Spitäler im ganzen Kanton, dass wir es schaffen, dass die Leute des Kantons Graubünden sich innerkantonal oder in der Region behandeln lassen und nicht an ihrem Spital, das die Region finanziert, vorbeifahren. Ich bitte Sie daher sehr, dass wir jetzt beim Gesetz bleiben und ein Gesetz machen, das der Sache dient und nicht einfach noch für andere Ausgleichs erhalten muss.

*Kleis-Kümin:* Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zu folgen. Grundsätzlich hätte ich nichts gegen die Streichung dieses Passus einzuwenden, da er im Widerspruch zum neuen wettbewerbsorientierten System steht. Allerdings müsste dann weiterhin ein regionaler Ausgleich stattfinden, wie wir

ihn heute übrigens schon kennen. Denn wir haben im Kanton einige Regionen mit einem sehr tiefen Anteil an Halbprivat- respektive Privatpatienten und diese Regionen würden bei einer Streichung stark benachteiligt werden. Der Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen müsste deshalb aufgeteilt werden in gemeinwirtschaftliche Beiträge und in regionale Ausgleichsbeiträge. Wenn wir auf diesen Ausgleich verzichten, werden die Spitäler in einzelnen Regionen die Grundversorgungsleistungen nicht mehr in der geforderten Qualität anbieten können, es sei denn, die Trägerschaften wären bereit, in die Bresche zu springen respektive die fehlenden Mittel aufzubringen. Dies wäre dann aber eine erhebliche Benachteiligung gegenüber anderen Regionen, deren Spitäler einen hohen Anteil an zusatzversicherten Patienten haben.

Natürlich können wir hier auch die Frage diskutieren, ob es richtig ist, dass wir uns eine doch verhältnismässig hohe Spitaldichte leisten sollen, müssen oder auch wollen. Wir können ebenfalls über unsere Qualitätsansprüche diskutieren, allerdings werden wir dann sehr schnell feststellen, dass fast jeder von uns diesbezüglich andere Vorstellungen respektive Ansprüche hat. Hier nur ein kleines Beispiel: Mein verstorbener Ehemann war während seiner eineinhalb Jahre dauernden Krankheit insgesamt zwei Mal im Kantonsspital und zum Schluss dann im Spital Thusis und wir mussten kämpfen, dass er ins Spital Thusis gehen konnte. Als Patient war er sicher an beiden Orten gut aufgehoben, aber die Angehörigen, wenn wir von Qualität reden, dann müssen wir sowohl an den Patienten als auch an dessen Angehörige denken, es muss möglich sein, dass die Angehörigen dem Patienten nahe sein und gleichzeitig ihre Alltagsaufgaben bewältigen können und je näher sie beim Patienten sind, desto besser geht dies. Und genau darum geht es, um medizinische, aber auch um soziale Qualität. Unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und Regierung, sehr geehrte Damen und Herren, damit diese Qualität der Spitalleistungen auch in Zukunft in den Regionen angeboten werden kann.

Und jetzt möchte ich noch eine Bemerkung zu den Äusserungen meines Kollegen Augustin von gestern machen. Herr Augustin hat es, aus welchen Gründen auch immer, für nötig erachtet, Sie darauf hinzuweisen, dass ich Präsidentin des Bündner Spital- und Heimverbandes bin. Das stimmt. Ich bin seit ziemlich genau einem Monat Präsidentin des BSH. Und die Wahl fand genau an dem Nachmittag statt, während dem dieser hier für mich entscheidende Artikel in der KGS diskutiert wurde. Anfänglich war ich frustriert darüber. Inzwischen denke ich, dass mir jetzt zumindest niemand vorwerfen kann, ich würde einseitig Verbandspolitik betreiben. Wie Sie wissen, hat eine Delegation der BSH mit Spitaldirektoren an der KGS-Sitzung vom neunten Mai teilgenommen. Und diese Delegation hat angeregt, den Passus der Zusatzversicherten und des Betriebsergebnisses in Art. 18e Abs. 1 zu streichen und gleichzeitig einen neuen Absatz 3 aufzunehmen, der den bereits heute bestehenden regionalen Ausgleich auch weiterhin ermöglicht hätte. Es ist also nichts Neues, was wir hier wollen. Aber ich denke, die Regierung wird dazu sicher noch detailliertere Ausführungen machen können.

Und dann noch etwas zu den Leistungsvereinbarungen, die von den Gemeinden mit den Institutionen abgeschlossen werden können: Sehr geehrte Damen und Herren, seit Monaten mache ich praktisch nichts anderes, als mich entweder allein oder zusammen mit anderen Gemeinden und Institutionen über deren Defizite und Leistungen zu unterhalten. Eines kann ich Ihnen versichern, wenn eine Institution nicht will, dann können Sie noch lange wollen, Sie werden scheitern und zwar scheitern Sie am System von Trägerschaften und Delegiertenversammlungen usw. Ich könnte Ihnen hier drinnen den Trägerschaften- und Delegiertenversammlungsblues singen, diesen habe ich inzwischen intus. Wir werden, und auch dies habe ich gestern bereits gesagt, über Jahrzehnte gewachsene und nie hinterfragte Strukturen in den Gemeinden diskutieren müssen. Aber dies braucht die Bereitschaft von allen und der Weg ist steinig und unbequem zu gehen und er geht sicher nicht von heute auf morgen.

*Trepp:* Die Gesundheitsversorgung, eingeschlossen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, müssen im ganzen Kanton unabhängig der Versicherungsstruktur gleichwertig erbracht werden können. Dazu braucht es einen gewissen Ausgleich bei der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Diese sollen in Ilanz und Schiers nicht schlechter sein als im Engadin, nur weil es dort drei Mal so viel Privatpatienten hat. Es ist deshalb richtig, dass der Gesamtkredit, den die Regierung zur Verfügung stellt, auch unter Berücksichtigung der Halb- und Privatpatienten, so wie der Selbstzahler verteilt wird. Gefährden wir nicht unnötig den innerkantonalen Zusammenhalt, ich bitte Sie, stimmen Sie Regierung und Kommissionsminderheit zu.

*Hardegger:* Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen. Kommissionpräsident Candinas hat die Fakten ausführlich dargelegt und ich verzichte auf Wiederholungen. Die Tatsache, dass alleine die Spitäler Samedan, Davos und Chur mehr Einnahmen durch Zusatzversicherte Patienten und Selbstzahler, in der Grössenordnung von 15 Millionen Franken erzielen, entspricht einem offensichtlichen Wettbewerbsnachteil für die übrigen Spitäler. Es ist ja eben nicht so, geschätzte Ratskollegin Casanova, dass jedes Spital von sich aus lukrative Angebote aufbauen kann, wie Sie das erwähnt haben. Das Gesetz verbietet solche Ausweitungen der Leistungsvereinbarung. Es ist auch nicht so, dass die ganze Summe in den Ausgleichstopf eingebracht werden muss. Im Gegenteil, es dürfte sich dabei, wie die Vergangenheit zeigt, um einen relativ bescheidenen Bruchteil davon handeln. Der Einwand der saisonalen Schwankungen, die vor allem in Davos und Samedan aufgefangen werden müssen, dieser ist gerechtfertigt. Ich denke aber, dass mit den verbleibenden Mehreinnahmen, diese mehr als kompensiert werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung, wie sie das in den vergangenen Jahren bewiesen hat, diese Aufteilung mit Augenmass vornehmen wird. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung.

*Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Ich möchte doch die Gelegenheit ergreifen, nochmal etwas Grundsätzliches zu sagen und zwar, höre ich verschiedene Votanten, die über Solidarität innerhalb der Regionen sprechen und das im Zusammenhang mit den Zusatzeinnahmen aus den Halbprivat-, Privatpatienten und Selbstzahlern. Ja, das ist vielleicht ein Aspekt, dass diese Einnahmen dann über die GWL unter den Regionen verteilt werden. Aber Sie verkennen, geschätzte Damen und Herren, zuerst einmal ist es eine Abschöpfung von Einnahmen, um diese wird der Kredit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gekürzt und überdies das Lied der kleinen Spitäler, die hier grosse Probleme haben und wenig Zusatzversicherte etc. das kann ich nicht mitsingen, denn wenn wir die detaillierten Auswertungen der Modellrechnung des Bündner Spital- und Heimverbandes ansehen, dann sage ich Ihnen: Scuol, Poschiavo, Thusis, Savognin, Müstair, die haben alle keine Probleme mit der Umstellung von APDRG auf Swiss DRG, sondern die grossen Defizite verbleiben in den übrigen Spitälern. Also das hat nun wirklich mit Grösse oder Kleinheit gar nichts zu tun, sondern wir können daraus ablesen, es gibt effizientere Spitäler und weniger effiziente Spitäler und dieses System jetzt noch zu unterstützen, die Ineffizienten jetzt noch über einen Ausgleich zu unterstützen, das ist für mich der falsche Weg. Und nochmals, ich möchte es wirklich betonen, es geht in der Hauptsache um eine Abschöpfung, die dann beim Kanton verbleibt, respektive um diese Abschöpfung wird der GWL-Kredit verkleinert und die Abgaben der Spitäler waren beispielsweise, damit Sie eine Grössenordnung haben, im Jahr 2009 handelte es sich um 9,3 Millionen Franken, welche der Kanton vereinnahmt hat aus dieser Abschöpfung. Im alten Gesetz gab es da noch eine Limitierung bei der Abschöpfung. Das alte Gesetz hat die Abschöpfung beim Kantonsspital auf 40 Prozent der Zusatzeinnahmen limitiert und bei den Regionalspitälern auf 30 Prozent. In der heutigen Vorlage finden Sie nicht einmal eine Limitierung und deshalb, geschätzte Damen und Herren, das dürfte noch der letzte Grund sein, Sie zu überzeugen, diesem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zuzustimmen. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, dann sind wir auf der guten Seite, auch bei den GWL.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja, geschätzte Kollegin Angela, ineffizient, wir können nicht einfach sagen, dass die Spitäler, die weniger Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahler haben, sind einfach ineffizient. Das ist schlichtweg eine falsche Schlussfolgerung, die man so natürlich nicht belassen kann. Und wir wollen hier die Ausgangslage in diesem Wettbewerb möglichst fair gestalten. Um das geht es. Weil die Ausgangslage ist schlichtweg nicht gleich, ob man in Thusis oder in Poschiavo ist, wie wenn man in Davos und Samedan ist. Die Zahlen, die kennen wir. Ich meine, in Thusis ist der Anteil an Halbprivat-, Privatpatienten und Selbstzahler zwischen zehn und 15 Prozent und in Samedan ist das um die 30 Prozent. Und die Einnahmen, die sind natürlich viel grösser. Wenn Sie eine Zusatzversicherung haben im Halbprivat- oder Privatbereich, dann wissen Sie, was Sie für die bezahlen und die Rechnungen fallen

ganz anders aus. Die Spitäler nahmen massiv ein mit Halbprivat-, Privatpatienten und Selbstzahlern, das wissen alle, die Spitäler sowieso und die Gemeinden in solchen Regionen auch. Also es geht hier um die Ausgangslage. Wir führen nichts Neues ein, wir hatten bisher sogar eine Abgabe und einen Ausgleich. Die Abgabe fällt weg, jetzt haben wir einen Ausgleich, an dem wollen wir festhalten. Sie haben gehört, im 2005 kam die Einführung von Fallpauschalen, nur dank diesem Solidaritätsausgleich wurde dies überhaupt ermöglicht. Die Abgaben fallen weg, es bleibt noch ein Ausgleich, dieser Ausgleich ist nun mal wirklich fair und da kann man nichts sagen und nochmals: Der Bündner Spital- und Heimverband anerkannte dies mit einem weiteren Artikel, den man da einführen wollte, der in der Kommission aber kein Gehör fand. Also, wenn man das einbringt, dann ist das für mich ein Beweis, dass man anerkennt, dass irgendein Ausgleich stattfinden muss oder eine Berücksichtigung, ein Ausgleich dieser Einnahmen bei der Verteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Und dann noch etwas: Dass die Gemeinden jetzt auch bezahlen, dort, wo der Patient behandelt wird, da bin ich gleicher Meinung, das ist fair, das ist korrekt, das hat auch mit Solidarität zu tun, darum war es auch unbestritten. Aber Fakt ist, dass natürlich jene Gemeinden, die kleine Regionalspitäler haben und die viele Patienten ausserhalb der Region behandeln lassen müssen, natürlich gibt es auch solche, die sich freiwillig ausserhalb der Region behandeln lassen, das ist ein Problem der Regionalspitäler, dass die Regionalspitäler auch selber lösen müssen, dass die Gemeinden dort stärker zur Kasse gebeten werden, ist ein Fakt, aber das ist korrekt. Also, wie gesagt, die Regierung wollte sogar die Betriebsergebnisse berücksichtigen, von dem ist die Regierung weggekommen und hat dann den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt, das sehen Sie auf Seite 13 im blauen Protokoll. Also, es zeigt ganz klar auf, dass es nichts anderes als fair ist, es ist für den, wie Kollega Vizepräsident Trepp gesagt hat, für den innerkantonalen Zusammenhalt wichtig. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung, das ist wichtig.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich möchte nun die Diskussion öffnen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrat Nick Reto.

*Nick:* Wenn wir nun die Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler aufteilen, so machen wir nichts anderes eigentlich als einen indirekten Finanzausgleich. Und Sie haben das bereits gesagt und werden entgegenen: Ja, das haben wir bisher auch gemacht. Da haben Sie Recht. Aber es ist ein Systemfehler. Es ist ein Systemfehler, den wir bereits bei der letzten Revision im Jahre 2005 eingeführt haben. Ich denke, man darf Fehler schon machen, aber nur einmal, wenn immer möglich. Ich habe jedoch volles Verständnis für die Kommissionsminderheit, welche einen Finanzausgleich zwischen den Regionen will. Sie spricht von einem Solidaritätsausgleich und von einem Ausgleich zwischen den Regionen. Das ist ein legitimes Anliegen, absolut. Aber, meine Damen und

Herren, wir dürfen das nicht in einem Subsystem tun, im Subsystem Spitalfinanzierung, das wäre falsch. Der Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton respektive Regionen muss über den ordentlichen kantonalen Finanzausgleich stattfinden. Es ist systematisch völlig verfehlt, wenn wir nun in einem Subsystem Spitalfinanzierung diesen Finanzausgleich vornehmen.

Dieser Rat hat anlässlich der NFA eine Finanzentflechtung vorgenommen und dort rund 140 solcher Finanztöpfe aufgehoben. Das ist auch so ein Ausgleichstopf. Und natürlich weiss ich auch, dass die NFA vom Volk abgelehnt wurde, aber nicht deswegen, das hatte ganz andere Gründe. Und wir sollten jetzt den Weg der Tugend weiter beschreiten und die Gelegenheit wahrnehmen, um ein möglichst einfaches, transparentes System einzuführen. Darum geht es in diesem Rat heute. Wir müssen eine klare, einfache Spitalfinanzierung bauen. Es hat genügend Unbekannte, ohne dass wir noch mehr einbauen.

Nun gibt es ein zweites wichtiges Argument, das gegen die Verteilung von Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten spricht: Alle Bemühungen auf der Bundesebene, und ich denke auf kantonaler Ebene, gehen dahin, mehr Wettbewerb unter den Spitälern einzuführen. Das kann man jetzt richtig finden oder falsch, aber es ist eine Tatsache. Es gibt eine ganze Reihe von wettbewerbsfördernden Elementen und die haben wir und mit denen müssen wir jetzt da umgehen. Und wenn wir nun die Einnahmen aus dieser Behandlung von Halb- und Privatpatienten und Selbstzahlern auf die Spitäler aufteilen, so führen wir jetzt ein wettbewerbshemmendes Element ein und das ist kontraproduktiv. Man nimmt auch den Spitälern, welche Halb- und Privatpatienten generieren, jede Motivation, nach solchen zu suchen. Wenn ich ja das, was ich generiere an Gewinn mit Halb- und Privatpatienten, verteilen muss, ja wie soll ich denn das machen? Dann verzichte ich darauf, ich bekomme ja dann hoffentlich aus diesem Finanztopf dann auch noch Mittel. Also, da beschreiten wir einen ganz gefährlichen Weg. Die Minderheit argumentiert, die Spitäler, insbesondere in den Regionen, hätten eine andere Ausgangslage und sie sollten nicht unter die Räder geraten. Ja natürlich, da teile ich ihre Ansicht voll und ganz. Aber es hängt von diesen Spitälern ab, ob sie unter die Räder gelangen oder nicht und zwar in dem man Nischenangebote forciert, in dem man eine Spezialisierung vornimmt, in dem man nachschaut, wo habe ich jetzt Angebote mit genügend Fallzahlen, um im gewinnbringenden Bereich zu arbeiten. Das wird jedes Spital machen müssen. Und Grossrat Hardegger hat Recht, wenn er auf die Spitalliste, auf die Leistungsaufträge hinweist, aber das bringt uns nicht weiter. Ein Spital wird nur überleben, wenn es ein genügend hohes Angebot hat und wenn es genügend Fallzahlen generieren kann.

Die Minderheit beurteilt die Situation innerkantonal. Aber ich muss Ihnen sagen, die Zukunft ab 2012 sieht ganz anders aus. Der Spitalplatz Graubünden mit all seinen Spitälern steht in Konkurrenz mit der übrigen Schweiz. Und es ist nicht relevant, was wir unter den Spitälern machen, muss ich Ihnen sagen. Das Angebot, die freie Spitalwahl wird dazu führen, dass sich die Patientinnen und Patienten überlegen, wo sie schweizweit

hingehen. Sie überlegen nicht Spital Thusis oder Kantonsspital, sie denken schweizweit, die Kunden. Und ich denke, da ist die Kooperation zwischen den Spitälern angesagt in Graubünden. Die Kooperation auf ärztlicher Basis oder in der Hygiene, Qualität usw. Da ist Kooperation, aber nicht Solidaritätsbeiträge. Das wäre ein völlig verfehelter Ansatz, muss ich Ihnen sagen. Und ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Damit verhindern wir einen unübersichtlichen Finanzierungsdschungel und ermöglichen eine saubere Spitalfinanzierung, die auch im Wettbewerb mit der übrigen Schweiz bestehen kann.

*Peyer:* Je länger diese Debatte geht, umso mehr staune ich. Grossrat Nick spricht allen Ernstes von klarer und einfacher Spitalfinanzierung, die wir hier generieren wollen. Ja, dann hätten Sie meinen Antrag unterstützen müssen, das wäre superklar und einfach gewesen. Der Kanton finanziert die Spitäler 100 Prozent, da müssen Sie nicht über Ausgleich und nichts diskutieren und Sie haben die Angebote dort, wo Sie sie politisch wollen. Es ist nämlich das denkbar schlechteste Objekt hier, um von Wettbewerb zu sprechen. Dem ist doch gar nicht so. Wo haben Sie den wirklich Wettbewerb? Und von Gewinn sprechen Sie ja noch. Ja bitte, wo haben Sie hier Gewinn? Solange die Krankenkassen bezahlen und solange die öffentliche Hand bezahlt. Und was ist denn der Wettbewerb, gesamtschweizerisch? Wenn Sie in Ilanz einen Blinddarm haben, überlegen Sie sich dann, ob Sie ein spezialisiertes Spital in Basel haben, das Ihren Blinddarm hinausnehmen wird? Hier hat doch Frau Kleis-Kümin völlig Recht, wenn Sie sagt, Sie wollen dort behandelt werden, wo Ihre Angehörigen in der Nähe sind. Der Rest interessiert Sie ganz am Schluss irgendwann und wenn Sie irgendeinen Fall haben, wo Sie auf ein sehr spezialisiertes Angebot vielleicht in einem Universitätsspital angewiesen sind. Also das, was jetzt hier erzählt wird und diese Wettbewerbsidee, die ist wirklich total am falschen Ort bei diesem Thema. Ich bin selbstverständlich für die Kommissionsminderheit, weil das noch ein bisschen weniger schlimm ist, als die Mehrheit. Aber das einzig Richtige wäre eigentlich das gewesen, was die Regierung in der Botschaft ursprünglich vorgeschlagen hat und ich bedaure es sehr, dass die Regierungsrätin hier nicht so sehr beharrt hat, wie bei den 85 und 15 Prozent. Es macht nämlich auch überhaupt keinen Sinn, einfach die Betriebsergebnisse auszublenden. Warum wollen Sie das? Wenn ein Spital ein gutes Betriebsergebnis hat, ja, warum soll man das ausblenden? Ich bitte Sie also mindestens, der Minderheit hier zu folgen und vielleicht zu überlegen, um was geht es eigentlich. Der Patient und die Patientin möchte möglichst optimal und letztlich möglichst in der Nähe versorgt werden. Und wir müssen politisch hier entscheiden, welche Dichte an Spitälern mit welchen Angeboten wollen wir in diesem Kanton und das hat mit Wettbewerb letztlich sehr wenig zu tun.

*Mani-Heldstab:* Ich möchte etwas zur Argumentation von Grossratskollege Candinas entgegenen und zwar möchte ich davor warnen, dass man jetzt auf einmal Goliath mit David vergleicht. Geschätzter Herr Kollege

Candinas, ich glaube Ihnen nicht ganz, wenn Sie in erster Linie von innerkantonaler Solidarität sprechen. Ich wage ganz leise zu behaupten, dass auch Sie gewisse Partikularinteressen haben in Ihrer Argumentation und ich denke, das ist auch absolut berechtigt. Ich habe sie auch. Aber ich denke einfach, es haben wirklich noch nicht alle Spitäler die gleiche Ausgangslage und es sind eben auch nicht dieselben Anforderungen an alle Spitäler da und ich unterstütze die Meinung von Grossrat Ernst Nigg, dass eben der Kampf um die Patienten zunehmen wird. Sicher nicht in Bereichen wie es Grossratskollegin Claudia Kleis angesprochen hat, da ist selbstverständlich eine ganz andere Komponente noch wichtig, aber wenn es um spezialisierte Operationen geht oder um Behandlungen geht, da wird der Kampf um die Patienten zunehmen, also das ist ganz bestimmt keine Illusion und keine Utopie. Wenn wir schon einen innerkantonalen Solidaritätsausgleich gewollt hätten, dann hätten wir eben doch diesen Art. 18e Abs. 3 diskutieren und einführen müssen, wonach eben der GWL-Kredit aufgeteilt wird, einerseits auf die Finanzierung von GWL-Leistungen nach Art. 18e Abs. 2 und aber dann eben auch die Spitalkapazitäten für regionalpolitische Gesundheitsversorgung hätte unterstützt werden können. Damit hätten wir uns in diesem Rat eben etwas mehr Spielraum gewährt, die regionalpolitischen Angebote aufrecht zu erhalten oder zumindest zu stärken. Wir haben das jetzt nicht getan und deshalb denke ich, wir müssen uns eben auch die andere Seite vor Augen führen. Wir wollen doch auch starke Tourismusorte und es ist doch einfach so, dass ein gut aufdotiertes Spital eben auch ein Standortvorteil ist für die Tourismusorte, und gerade jetzt Davos, und davon spreche ich, muss auf Spitzenzeiten ausgelastet sein und gerade eben auch mit dem WEF Aufgaben übernehmen im Spitalbereich, die eben nicht nur Davos, sondern dem ganzen Kanton und auch der Schweiz letztendlich zugutekommen, wenn wir die ganze Rechnung einmal durch rechnen. Und wir haben für die Auslastung in Spitzenzeiten 75 Betten zur Verfügung, aber im Normalfall, so genannt im Normalbetrieb, bräuchten wir eigentlich nur 60. Also wir haben eine achtmonatige 20-prozentige Überkapazität zu bewältigen und wenn man jetzt eben diese Abschöpfungen, wie es Ratskollegin Casanova richtig gesagt hat, die Abschöpfung der GWL dann eben wieder zurücknimmt an den Kanton, um auf die andern Spitäler aufzuteilen und dadurch den Spitälern, die eben diese Leistungen selber erwirtschaftet haben wieder im nächsten Jahr dann eben auch noch kürzt, dann haben wir ihnen nun wirklich sämtliche unternehmerischen Freiheiten beschnitten und das kann es ja wirklich nicht sein. Also ich denke, wir müssen den Spitälern die Möglichkeit geben, wirtschaftlich zu arbeiten, vor allem diesen Spitälern, die eben diese grossen touristisch bedingten saisonalen Schwankungen ausgleichen müssen. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich glaube, hier geht es auch um einen Teil der gleich langen Spiesse und ein Teil dieser Mehreinnahmen umverteilt wird, so ist dies nicht mehr als richtig, damit diese Spitäler, die einen bedeutend kleineren Anteil haben, auch davon profitieren. Es

kann doch nicht sein, dass wir Edelkliniken schaffen im Kanton, die über bedeutend mehr Geld verfügen, damit die Bevölkerung an diese Orte pilgert, um sich dort behandeln zu lassen, damit dann die Gemeinden in den weniger gut dotierten oder weniger besetzten Gebieten nebst den Defiziten ihrer eigenen Spitäler auch noch die Behandlungskosten in diesen Kliniken übernehmen dürfen. Also, das ist für mich ganz klar ein Teil des Ausgleiches und ein Teil dieses Ausgleiches muss von diesen privilegierten Orten und privilegierten Spitälern geleistet werden. Es ist ja nicht so, dass das Ganze eingebracht werden muss, sondern ein Teil davon. Ich glaube, Frau Regierungsrätin wird dann diesen Anteil benennen können. Aber ich glaube, hier müssen schlicht und einfach gleich lange Spiesse auch für die kleineren Spitäler, die noch andere Nachteile haben, wie Kommissionspräsident Candinas ausgeführt hat, hier müssen gleich lange Spiesse geschaffen werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Trepp:* Nur kurz zu Grossrat Nick: Es gibt neben Kunden auch noch Kranke. Und wie schon Grossrat Peyer ausgeführt hat, diese sind nicht immer in der Lage, mit ihrem Blinddarm in der ganzen Schweiz hausieren zu gehen, um jemanden zu finden, der ihn möglichst billig rausnimmt. Was reine Marktgläubigkeit oder Marktfetischismus für Dinge verursacht, sehen wir in den USA, wo die Gesundheitskosten enorm viel höher sind und dort herrscht wirklich bei denen, die mindestens versichert sind, reine Marktwirtschaft. Aber sie sind um einiges höher als in Europa.

*Nick:* Zwei, drei Sachen kann man da nicht stehen lassen, auch beispielsweise bezüglich Marktwirtschaft usw. Tatsächlich wissen wir, dass das ein geregelter Wettbewerb ist selbstverständlich. Aber die wettbewerbshemmenden Komponenten werden mit der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 anders gesetzt werden. Das ist ein Faktum. Und man kann das jetzt bestreiten oder die Vogel Strauss-Politik machen, das nicht anerkennen. Es wird so kommen, das kann ich Ihnen sagen. Und das sagen alle Leute, die sich etwas mit dem Gesundheitswesen schweizweit befassen.

Etwas möchte ich auch nicht stehen lassen, und zwar die Aussage, dass wir eine schlechte Spitalfinanzierung hätten. Ich muss der Regierung ein Kompliment machen. Das ist ein gutes System, ein transparentes, ein klares System. Ich bleibe bei dieser Aussage. Verwechseln Sie doch, Grossrat Peyer, nicht das System mit einigen Parametern, die nicht klar sind und nicht festgelegt sind im Augenblick. Aber die Systematik, die ist ausgezeichnet. Graubünden ist schweizweit in diesem Bereich führend, meine ich zu sagen, zumindest im vorderen Drittel.

Zum Wettbewerb: Wohin und wer wählt wie? Ich kann Ihnen sagen: Die Menschen können nicht immer wählen, wo sie ins Spital eingeliefert werden. Das wissen wir alle. Dafür ist die Notfallaufnahme da. Das haben alle Spitäler, das ist ja gewährleistet. Aber es gibt trotzdem Wahleingriffe und immer mehr. Und diese Wahleingriffe, da entscheidet man sich nicht dort, wo die Leute mich besuchen können. Dort holt man den besten Arzt, darum

geht es. Einziges Kriterium, wenn Sie krank sind, werden Sie sich überlegen: Wo ist der beste Arzt oder die beste Ärztin, die mich behandelt? Politisch müssen wir entscheiden, da haben Sie Recht. Entscheiden wir über ein System, über ein klares, ein einfaches System. Ich spreche mich auch nicht für eine absolute Marktwirtschaft aus. Das ist ja völlig unmöglich, sind wir uns ja klar. Aber ich spreche mich dagegen aus, dass wir ein Finanzierungssystem in einem Subsystem einführen. Das ist systematisch falsch. Deshalb sprechen Sie Ihr Ja zur Mehrheit.

*Hardegger:* Ich möchte doch Ratskollege Nick noch zwei Sachen zu seinen Ausführungen sagen: Ich teile die Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern verbessert werden muss. Wir sitzen alle im gleichen Boot, möchten Graubünden gut positionieren und eine verstärkte Zusammenarbeit verbessert unsere Position gegenüber der übrigen Schweiz und dem Ausland. Nicht gleicher Meinung bin ich hingegen in Bezug auf den von ihm erwähnten interregionalen Finanzausgleich. Dieser spielt hier eben nicht. Die Mehreinnahmen fliessen nicht in die Gemeindehaushalte, die Finanzhaushalte ein und werden bei der Berechnung des Finanzhaushaltes berücksichtigt. Diese werden in eigener Regie für Anschaffungen getätigt, welche die kantonale Sanitätskommission allenfalls gar nicht gutheissen würde. Weil aber kein Kantonsbeitrag erforderlich ist, muss auch nicht nachgefragt werden. Diese Möglichkeit haben die übrigen Spitäler in der Regel nicht, weil der Leistungsauftrag solche Anschaffungen eben auch nicht ermöglicht. Ich gehe davon aus, dass Frau Regierungsrätin Janom noch Ausführungen dazu macht, in welchem Verhältnis die Abschöpfung überhaupt erfolgt. Das ist schon wichtig, dass wir das wissen. Wenn es um zehn Prozent geht, ist es etwas anderes, als wenn es um 80 Prozent geht, oder?

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Am liebsten hätte ich zu Beginn dieser Diskussion einen Antrag gestellt, nämlich dass ich Ihnen erkläre, wie dieses System ist und dann hätten Sie sich viele Voten hier im Grossen Rat ersparen können, denn Sie vermischen einige Dinge. Es erstaunt mich natürlich schon. Wir haben das den Spitaldirektoren erklärt, wir haben das in der Diskussion erklärt, um was es eigentlich hier geht und jetzt wird einfach beides vermischt. Man vergisst, dass die Abgaben im Zusatzversichertenbereich nicht mehr abgegeben werden müssen, sondern diese verbleiben bei den Spitälern. Man vergisst, oder man hat vergessen, dass wir davon gesprochen haben, dass nur ein Anteil, nämlich so wie Grossrat Hardegger das gesagt hat, dann bei dem Gesamtkredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen berücksichtigt werden soll. Es wird dauernd davon gesprochen, der Wettbewerb brauche gleich lange Spiesse. Nun, ich kann Ihnen versichern, dass die Gewinne im Zusatzversichertenbereich so hoch sein werden, dass selbst bei einer Anrechnung eines Anteils die Anreize für diesen Wettbewerb immer noch gegeben sein werden. Sie vermi-

schen nämlich das System. Wir haben rund zehn Millionen Franken an Abgaben für ausserkantonale Patienten, Privat- und Halbprivatpatienten und Selbstzahler. Diesen Betrag in etwa können die Spitäler behalten. Dieser wird nicht in die Berechnung des Gesamtkredits mit einbezogen werden. Aber es geht um den Anteil, den wir bereits jetzt in unserem System drin hatten, nämlich für das Bereitschaftswesen. Auch hier wurde den Spitälern ein Betrag angerechnet, das waren 20 Prozent der jeweiligen Einnahmen. Hier sprechen wir von knapp vier Millionen Franken. Und wir reden über diesen Betrag, der bereits jetzt im System für das Bereitschaftswesen angerechnet werden soll, ob wir diesen Betrag auch weiterhin anrechnen wollen. Letztlich geht es um die Frage: Wollen Sie das ganze System entsolidarisieren? Wenn Sie das tun, also wenn Sie dem Antrag der Mehrheit entsprechen und diesen Passus streichen, dann wird das sein, dass 65 Prozent der Solidarität letztlich entfällt und Sie keine Restsolidarität mehr haben. Das kann es wirklich nicht sein. Und die Voten hier drinnen waren klar, es ist das Spital Chur, es ist das Spital Davos und es ist das Spital Oberengadin. Sie würden am liebsten sämtliche Einnahmen aus dem Zusatzversichertenbereich behalten und sich auch nichts für die Vorhalteleistungen, d.h. für den Bereich des Bereitschaftswesens anrechnen lassen. Nun, die Vertreter der Regionen und der Regionalspitäler tun gut daran, sich zu überlegen, ob sie dieser Entsolidarisierung des Systems zustimmen wollen. Wir glauben nämlich, dass die kleinen Spitäler ihre Hausaufgaben gemacht haben, denn sie mussten bis jetzt mit weniger Zusatzversicherten auskommen. Sie haben ihre Hausaufgaben gemacht. Das sind eher die grossen Spitäler, die sich hier noch vielleicht gewisse Überlegungen machen müssen.

Grossrat Nick, ich glaube nicht, dass wir einen Systemfehler damals begangen haben. Das ist eine Interpretationsfrage, beziehungsweise es ist die Auslegung jener Spitäler, die nun profitieren wollen aus dem Zusatzversichertenbereich. Das können Sie so beschliessen, das ist politisch. Wir werden mit beiden Systemen zu Recht kommen. Ob es dann die Spitäler können, das wissen wir nicht. Aber es ist ganz klar, man hat das damals eingeführt, weil ungedeckte Vorhalteleistungen entstehen insbesondere in den kleineren und peripheren Spitälern und damit in den Spitälern, die einen unterdurchschnittlichen Anteil an Halbprivat-, Privat- und selbstzahlenden Patienten haben. Genau darum hat man damals dieses System geschaffen.

Es wurde bereits von Kommissionspräsident Candinas gesagt: Wir machen hier nichts Neues. Wir wollen lediglich einen Teil dieser Einnahmen für das Bereitschaftswesen beziehungsweise für die Vorhalteleistungen, die wir dann im Gesamtkredit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch festlegen werden, diesen wollen wir einfach hier noch einrechnen. Das ist eine Frage der Solidarität. Meines Erachtens sollten Sie darum der Regierung und der Minderheit zustimmen und sollte jetzt immer noch jemand nicht wissen, um welchen Betrag es geht, dann einfach ein Beispiel, ich nehme das Oberengadin: Sie haben Einnahmen aus dem Zusatzversichertenbereich von einer Million Franken. Ihnen angerechnet wird etwa eine halbe Million Franken. Also dem Ober-

engadin bleibt immer noch doppelt so viel aus dem Zusatzversichertenbereich wie man ihm dann bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Anrechnung geben würde. Also ich denke, hier sind die Anreize nach wie vor gegeben, um auch in diesem Wettbewerb zu bestehen. Im Übrigen unterstütze ich auch das Votum von Grossrat Niggli. Es kann nicht sein, dass wir hier im Kanton einzelne Spitäler über den Zusatzversichertenbereich vergolden. Ich glaube nicht, dass das letztlich ein Ziel unserer Gesundheitspolitik in Graubünden sein sollte.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird die Diskussion noch gewünscht? Dann gebe ich das Schlusswort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Candinas.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ich habe sieben Punkte vorher aufgeführt, wieso der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zu unterstützen ist. Die Regierungsrätin hat jetzt auch noch wichtige Punkte eingebracht. Wie gesagt, es geht nicht um eine Abgabe, es geht nicht um etwas Neues, sondern es geht um ein System, das in einer abgeschwächten Form mit der Berücksichtigung dieser Einnahmen bei der Verteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin funktionieren soll. Es geht auch nicht darum, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Es geht um die Solidarität und um nichts anderes. Und da soll man nichts dramatisieren, weil wenn man jetzt den Ausführungen von Grossrat Nick zugehört hat, könnte man meinen, die Spitäler haben brutal darunter gelitten in der Vergangenheit. Und bis jetzt hat es funktioniert und wir schwächen es massiv ab. Noch ein Beispiel: Ich habe wenig Erfahrung mit der Fliegerei. Gestern haben wir es eher mit Blindflug zu tun gehabt. Man kann das auch mit einem Skirennen vergleichen. Auch dort wird geschaut, dass die Startbedingungen mehr oder weniger gleich sind. Auch dort ist es nicht bei allen genau gleich, aber bei stark aufkommendem Nebel gibt es eine Verschiebung des Rennens oder eine Absage und um das geht es da, dass die Startbedingungen gleich sind. Nachher geht es zum Wettbewerb und die Stärksten, Besten und Fittesten, die gewinnen dann und gleich geht es auch hier. Aber die Startbedingungen, die soll man schauen, dass die in etwa fair sind und nicht, dass die einen schon beim Start einen riesen Vorsprung haben. Um das geht es hier. Unterstützen Sie bitte unbedingt den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zum Wohle der Spitallandschaft Graubünden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Frau Regierungsrätin hat noch eine Pendeuz zu erledigen und der Sache zuliebe erteile ich hier nochmals das Wort. Selbstverständlich darf dann die Minderheit auch nochmals dazu sprechen, wenn sie das wünscht. Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es liegt mir am Herzen, doch noch eine Ausführung zu machen zur Aussage von Grossrat Peyer, ich hätte mich vehementer auch noch für das Betriebsergebnis einsetzen sollen. Nun, ich kann Ihnen versichern, dass wir dies ohne Not fallen gelassen

haben, denn mit der Anwendung des Kriteriums „wirtschaftliche Führung“ werden wir bei der Aufteilung des Gesamtkredits in etwa zum gleichen Ergebnis kommen. Wenn das nicht so wäre, hätte ich mit gleicher Vehemenz mich auch noch für das Kriterium des Betriebsergebnisses eingesetzt, aber wir erreichen das Ziel auch mit dem anderen Kriterium. Das ist eine Frage der Gewichtung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Möchten Sie noch eine Ergänzung machen? Jetzt das definitive Schlusswort der Minderheit.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Sie haben es mir angeboten, so mache ich das. Nur, das was ich da sagen wollte, dort hätten wir in die wirtschaftliche Freiheit eingegriffen. Das wollten wir nicht. Wir wollen nur gleiche Startbedingungen, darum dieser Kompromissvorschlag.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit. Frau Casanova.

*Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Ich denke, es ist jetzt wirklich genug gesagt worden und um auf das Bild von Grossrat Candinas zurückzugreifen: Ja, wenn Nebel herrscht, müsste man ein Rennen abbrechen. Ich glaube, es ist genug gesagt. Wenn wir noch mehr sagen, gibt es noch mehr Nebel und Unklarheiten. Nein, zurück zur Sache: Geschätzte Damen und Herren, es geht darum, den Grundgedanken der Wirtschaftlichkeit und des Qualitätswettbewerbs zu fördern und nicht durch separate Ausgleichstöpfe noch zu erschweren. Ich denke, die gemachten Voten haben das genügend zum Ausdruck gebracht und ich bitte Sie, diesem Grundgedanken den Vorzug zu geben und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit und Regierung mit 58 zu 49 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 58 zu 49 Stimmen.

#### **Art. 18e Abs. 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Trepp)

Art. 18e Abs. 2 lit. c ändern wie folgt:

#### **c) (...) Prävention;**

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Niggli-Mathis [Grüsch]) und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Trepp; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Hier geht es eigentlich nur darum, dieser Absatz entspricht eigentlich dem Grundsatz Art. 49 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Die Minderheit, die hier aus Krankenkassenvertretern besteht, sie stört sich am Wort durchschnittlich und meint, durchschnittlich sei nicht effizient. Liebe Grossräte Augustin und Candinas, Sie sollten jedoch den ganzen Abschnitt lesen. Es geht eben um den durchschnittlichen Fallaufwand der wirtschaftlichen, d.h. der effizienten Spitäler, alles andere ist juristische Wortklauberei. Stimmen Sie Kommissionsmehrheit und Regierung zu. Entschuldigung, Art. 18g Abs. 2? Wo sind wir?

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir sind bei Artikel 18e Abs. 2. Sie sind der Sprecher der Kommissionsmehrheit.

*Trepp; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Das ist Art. 18e Abs. 2? Entschuldigung. Mein Antrag: Es geht hier eigentlich um die Prävention und es ist ein sehr schlanker Antrag, er besteht lediglich darin, das Wort „patientenbezogen“ zu streichen. Prävention ist sehr wichtig und spart, wie z.B. der Passivraucherschutz, sehr viel Geld ein. Für wenig Geld sind viele Lebensjahre zu gewinnen. Prävention ist aber nicht immer so einfach zu messen und auch nicht immer so einfach abgrenzbar. Die Regierung sagt, Prävention sei im Gesundheitsgesetz geregelt. Aber wie wir sehen, eben nicht nur dort. Wir sollten Prävention nicht unnötig auf Patienten einschränken, was im Detail dann auch immer das bedeutet. Es ist ja auch kein Tsunami von Präventionsbemühungen zu erwarten und falls es eine Präventionsaktion gibt, die etwas weiter als rein patientenbezogen ist, muss ja trotzdem als gemeinwirtschaftliche Leistung ausgewiesen werden. Bitte bleiben wir etwas flexibel und stimmen der Kommissionsmehrheit zu.

*Niggli-Mathis (Grüsch); Sprecher Kommissionsminderheit:* Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich hier für die Beibehaltung dieser Einschränkung auf die patientenbezogene Prävention und zwar ganz einfach darum, weil das Wort Prävention wirklich ein sehr, sehr grosses Gebiet abdeckt und hier können wir eine gewisse Einschränkung machen und hier können auch ausufernde Kosten und zu weit gehende Kosten so eingegrenzt werden. Ich bin mit der Kommissionsmehrheit einverstanden, dass die Prävention sehr wichtig ist und möchte auch auf jeden Fall, dass Prävention betrieben wird, hier sind wir uns nicht in der Differenz, aber in der Differenz sind wir uns in der Einschränkung, dass diese Prävention, die wichtig ist, patientenbezogen sein soll und wir hier nicht ein unnötiges, grosses Feld schaffen. In diesem Sinne bin ich für eine Präzisierung der Gesetzgebung und ich bitte Sie, der Regierung und meiner Wenigkeit zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich habe den Ausführungen des Sprechers der Minderheit und Regierung nichts weiter beizufügen. Es ist so. Es ist systematisch falsch, den generellen Begriff der Prävention in diesen Artikel aufzunehmen. Die Prävention haben wir im Gesundheitsgesetz geregelt und es ist, wie Grossrat Niggli sagt, wir wollen patientenbezogene Prävention machen, wir werden ja definieren, was darunter zu verstehen ist. Wir werden auch in Leistungsvereinbarungen festhalten, was alles darunter zu verstehen ist, aber wir wollen nicht darüber diskutieren müssen, ob wir die ganze oder den ganzen Begriff der Prävention mit den Spitälern abhandeln müssen, sondern da geht es wirklich einfach um den Bereich der patientenbezogenen Prävention. Wir öffnen hier ein unnötiges Feld für ausufernde Diskussionen, was man alles darunter zu verstehen hat und Sie können sicher sein, die Prävention liegt uns und liegt mir am Herzen, wir haben in diesem Bereich sehr viel unternommen, hier geht es wirklich um die Prävention, die in den Spitälern betrieben werden soll, die wir gemeinsam mitzufinanzieren haben, auch die Gemeinden mitzufinanzieren haben, und da wollen wir nicht das ganze Feld öffnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wünscht die Minderheit ein Schlusswort? Wünscht die Mehrheit ein Schlusswort?

*Trepp; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Ich denke eben, die patientenbezogene Prävention ist sehr schwierig, überhaupt als solche abzugrenzen, darum würden dann viele Diskussionen entstehen, was ist jetzt patientenbezogen, was ist nicht patientenbezogen? Ich würde das wirklich schätzen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen würden, um hier unnötig Einschränkungen zu machen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 61 zu 35 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 35 Stimmen.

#### **Art. 18f**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 18g Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann Art. 18g Abs. 2, da haben wir wieder eine Minderheit und eine Mehrheit und der Kommissionssprecher der Mehrheit ist Grossrat Trepp.

#### **Art. 18g Abs. 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Casanova-Marion, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer; Sprecher: Trepp) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Augustin, Candinas; Sprecher: Augustin)

Art. 18g Abs. 2 streichen

*Trepp; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Das habe ich Ihnen ja schon vorher ungefähr erklärt, leider habe ich die Reihenfolge etwas abgeändert gehabt, aber ich wiederhole mich halt nochmals. Also dieser Absatz entspricht wirklich nur dem Grundsatz Art. 49 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und eben die Minderheit, sie stört sich an diesem Wort „durchschnittlich“ und meinten, durchschnittlich sei eben nicht effizient und wenn man den ganzen Satz liest, heisst es eben: „...durchschnittlicher Fallaufwand der wirtschaftlichen...“, d.h. der effizienten Spitäler. Stimmen Sie Kommissionsmehrheit und Regierung zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Für die Minderheit spricht Grossrat Augustin.

*Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit:* Stimmen Sie der Kommissionsminderheit aus folgenden kurzen Überlegungen zu: Ich behaften Herrn Trepp und damit auch die Regierung und die Mehrheit, die wohl obsiegen wird, ich mache mir keine Illusionen, bei der Aussage ihres Sprechers, nämlich, dass die Vorschrift gemäss Art. 18g in Abs. 2 aber insgesamt auch nicht über die Vorgaben tarifgestalterischer Natur des Bundesrechtes hinausgeht, dann haben wir nämlich keinen Dissens. Ich gehe aber davon aus, dass an sich die Regierung einen Dissens zum Bundesrecht schaffen wollte, über das Bundesrecht hinausgehen wollte, und ich bestreite die Kompetenz überhaupt des kantonalen Gesetzgebers, eigene tarifgestalterische Vorschriften zu erlassen, die nicht mit dem Bundesrecht im Einklang stünden, weil hier das Primat des Bundesrechtes, Art. 49 Abs. 1 KVG beziehungsweise 59c der Krankenversicherungsverordnung KVV, gelten.

Zu einem Beispiel, lieber Herr Kollege Trepp, nehmen wir an, alle bündnerischen Spitäler sind wirtschaftlich. Davon gehen wir primavista aus, sonst hätten wir sie in der Vergangenheit eigentlich bereits aus subventionsrechtlicher Optik massregeln müssen mit dem Instrumentarium, das zur Verfügung steht. Gehen wir davon aus, alle sind wirtschaftlich, dann gelten die Tarife, haben die Pauschalen dem durchschnittlichen Aufwand dieser Spitäler zu entsprechen, also dem Median. Es gibt also die Hälfte, die haben höhere Kosten und die Hälfte, die haben günstigere Kosten und dieser Median, meine

Damen und Herren, dieser entspricht meines Erachtens nicht den Vorgaben des Bundesgesetzes. Nämlich Art. 59c Abs. 1 der Krankenversicherungsverordnung sagt Folgendes: Litera a: Der Tarif darf höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung decken, also höchstens, und Litera b: Der Tarif darf höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken. Wenn also das günstigste Spital den Beweis erbringt, dass es zu diesen Kosten wirtschaftlich seine Leistung anbieten kann, dann gilt eben nicht der Median, sondern dann gilt als Basis der Fallwert des günstigsten Spitals. Ich schliesse mit einem kurzen Hinweis auf eine durchaus in diesem Sinn zu verstehende Antwort des Bundesrates vom 11. März 2011 zu einer Interpellation 10.4001 der Nationalrätin Ruth Humbel betreffend gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung. Hier postuliert oder plädiert der Bundesrat wie folgt: Der Bundesrat ist der Ansicht, dass nur mit einer strikten Anwendung der Bestimmungen von Gesetz und Verordnungen, sowohl bei den Verhandlungen, also ein Appell an solche wie mich, als auch bei der Genehmigung der Tarifverträge, Appell an Frau Regierungsrätin, vermieden werden kann, dass durch ineffiziente Leistungserbringung bedingte Kosten ungerechtfertigterweise der obligatorischen Krankenpflegeversicherung belastet werden. Dem ist nichts mehr beizufügen. Folgen Sie dem und schliessen Sie sich der Kommissionsminderheit an.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich denke, wir hatten dies bereits versucht in der Kommission darzulegen, dass wir mit diesem Abs. 2 in Art. 18g das aufnehmen, was in der Bundesgesetzgebung ist, etwas anders formuliert, aber nicht darüber hinausgehen wollten. Grossrat Augustin, aber Sie haben an Ihrem Antrag trotzdem festgehalten, also darum belassen wir ihn so, weil wir sind der Ansicht, dass dieser Grundsatz so enthalten sein sollte, er widerspricht dem Bundesrecht nicht und wir wollen ihn drin haben, weil dieser Absatz soll verhindern, dass die Spitäler zu tiefe Pauschalen mit den Versicherern vereinbaren. Selbstverständlich kann die Regierung dann immer noch diesen vereinbarten Basispreisen oder Fallpauschalen dann die Genehmigung versagen, aber wir wollen, dass die Versicherer bereits eine Vorgabe haben, wo sich diese Pauschalen zu befinden haben. Es ist bezeichnend, dass Herr Augustin und Herr Candinas diesen Antrag eingebracht haben. Es ist ein Interessensantrag der Versicherer und ich glaube, das genügt als Argumentation. Wollen Sie ein Gesetz, das alle Parteien und alle Interessen berücksichtigt oder wollen Sie hier einen Passus aufnehmen, der vor allem im Interesse der Versicherer liegt?

Grossrätin Darms, ich habe bereits im Eintretensvotum Ihnen beliebt gemacht, diesen Antrag Augustin abzulehnen, wenn Sie der Auffassung sind, dass möglicherweise die Fallpauschalen zu tief ausfallen könnten. Also stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu und lehnen Sie diesen Antrag ab. Er ist kompatibel mit

dem Bundesrecht und er soll verhindern, dass zu tiefe Pauschalen vereinbart werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Das Wort ist weiterhin offen. Wünscht die Minderheit ein Schlusswort?

*Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ganz kurz. Wenn es nicht über das Bundesrecht hinausgeht, dann widerspricht aber dieser Antrag den VRFF-Grundsätzen, denn dann ist er an sich überflüssig. Also könnten Sie ihn fallen lassen, ansonsten stimmen Sie ihm zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Er geht nicht über das Bundesrecht hinaus, sondern er präzisiert das Bundesrecht.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Möchte die Minderheit dem Schlusswort noch eine Ergänzung anfügen?

*Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit:* Das ist selbstverständlich, denn die Minderheit darf immer erst am Schluss reden, hat aber auch das Recht, am Schluss zu reden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich weiss. Die Regierungsrätin aber auch.

*Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit:* Nein, sie hat kein Schlusswort.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Nein, aber ich gebe Ihnen ja deshalb nochmals das Schlusswort für eine Ergänzung.

*Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit:* Sie sind zu regierungshörig, Frau Präsidentin, wenn ich das in Anführungs- und Schlusszeichen bemerken darf. Aber lassen wir das. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Die Regierung hat, wie sie durch ihre Sprecherin vorgebracht hat, im Rahmen der Tarifgenehmigung zwei Kriterien zu überprüfen: Nämlich ob sie gesetzmässig sind und zwar im Sinne des Bundesgesetzes und nicht im Sinne eines kantonalen Gesetzes, die Gesetzmässigkeit wird definiert und ausschliesslich definiert durch das Bundesgesetz, und sie hat im Rahmen ihrer Prüfung der Genehmigung das Kriterium der Billigkeit zu überprüfen. Billig ist mit sicher immer das, was günstig ist für die Versicherten. Billig ist nie, und das ist entsprechende Praxis der Regierung im bisherigen Tarifgenehmigungsverfahren, nie aus der Optik des Fiskus. Und letztlich folgen Sie entweder der Frau Regierungsrätin, die vertritt die fiskalischen Interessen, ich vertrete hier die Interessen der Versicherten und das sind 100 Prozent der schweizerischen Bevölkerung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Zu Herrn Augustin: Ich bin nicht regierungshörig, aber ich bin fair und gerecht. Die Mehrheit erhält nun das Schlusswort.

*Trepp; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Ich bin ja nicht bekannt als regierungshörig. Die Regierungsrätin hat eigentlich das Nötige gesagt. Stimmen Sie, wenn nicht mir, dann mindestens der Regierung zu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich erheben. Wer der Minderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 18 Stimmen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 18 Stimmen.

#### **Art. 18g Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 18h**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Da die Kosten jeweils mit zweijähriger Verspätung in das Abgeltungssystem einfließen, weil die diesbezüglichen Kostendaten erst dann den Tarifpartnern vorliegen, wird für neue Behandlungsmethoden, die mit höheren Kosten verbunden sind, die Möglichkeit einer Übergangsfinanzierung durch den Kanton geschaffen. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf den Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz diese Anpassung in Aussicht gestellt. Mit diesem Artikel wird der Auftrag Pfäffli umgesetzt.

*Angenommen*

#### **Art. 19**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 21f**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 22 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 23**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 24 Abs. 1 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Abs. 3 bildet die von der Regierung im Dezember 2010 beschlossene Regelung der Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung ab dem Jahre 2012 ab. Demnach erhalten die in der Ausbildung zur HF-Pflege stehenden Personen die Praktikumsentschädigung in der Regel durch die Schule ausgerichtet. Die Institutionen haben diesbezüglich die Abgeltung für die von den Auszubildenden in den Praktika erbrachten Arbeitsleistungen dem Gesundheitsamt zu entrichten. Konkret erfolgt dies dadurch, dass die von den Institutionen zu entrichtende Abgeltung mit den Betriebsbeiträgen des Kantons an die Institutionen verrechnet wird.

*Angenommen*

#### **Art. 26 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 26 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Art. 26 Abs. 3 **streichen**

*Candinas; Kommissionspräsident:* Da generell von den Gemeinden moniert wurde, über zu wenig Einfluss in den öffentlichen Spitälern zu verfügen, werden in Abs. 1 die Trägerschaften der öffentlichen somatischen Spitäler verpflichtet, den Gemeinden der Spitalregion ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Der Kanton braucht kein Mitspracherecht in den Organen der Spitäler. Er hat genug Möglichkeiten einzuschreiten, sollte die Situation dies erfordern. Ein Mitspracherecht bei einem Privatspital beispielsweise wäre völlig unrealistisch. Auch hat der Kanton von diesem Recht in der Vergangenheit nie Gebrauch gemacht. Eine Mitsprache des Kantons in den Spitalorganen widerspricht auch den Corporate-Governance-Grundsätzen.

*Angenommen*

**Art. 27 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 31a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 34 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* In Absatz 3 wird die mit Regierungsbeschluss Protokollnummer 670 vom 6. Juli 2010 eingeführte Regelung, wonach sich die Personen, welche durch einen von der Einsatzzentrale der SNR 144 alarmierten Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, an den Kosten der Einsatzzentrale zu beteiligen haben, gesetzlich verankert.

*Angenommen*

**Art. 36**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Die Anpassung im ersten Satz von Abs. 1 erfolgt in terminologischer Übereinstimmung mit Art. 6. Ergänzend zur geltenden Regelung wird neu festgeschrieben, dass die öffentlichen Spitäler für die Inkonvenienzen zu entschädigen haben, wenn diese in die Rettungsorganisation des Spitals eingebunden sind.

*Angenommen*

**Art. 37**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 38**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Augustin:* In Art. 38 Abs. 2, letzter Satz oder zweiter Satz, versucht die Regierung eine Regelung, die sie bereits verfügungsweise gegenüber den Spitälern erlassen hat, nun gesetzlich zu verankern. Damit zeigt sie auf, dass die bisherige Verfügung einer gesetzlichen Grund-

lage ermangelte. Es wäre aber eine gesetzliche Grundlage notwendig gewesen. Erste Bemerkung. Zweite Bemerkung, nota bene, die Spitäler haben das einfach ausgeführt. Diese folgen auch ohne gesetzliche Grundlage, die sind, Frau Präsidentin, noch viel regierungstreuer oder höriger als ich Ihnen vorhin falscherweise wohl unterstellte. Dritte Bemerkung: Es ist der Versuch, Service-Public-Kosten auf die entsprechenden Nutzniesser abzuwälzen. Und das ist typisch für unser Verhalten ganz generell. Wir gleisen zunächst einen öffentlichen Dienst, nämlich 144 auf, und nachher sagen wir, ja das kostet aber mehr als was wir uns leisten wollen und dann versucht man das auf die entsprechenden Nutzniesser, sprich letztlich die entsprechenden obligatorischen oder Zusatzversicherungen, abzuwälzen. Und das ist eine Tendenz, die falsch ist. Service-Public-Kosten sind von der Allgemeinheit zu tragen, weil sie von ihr bestellt sind und nicht von den entsprechenden Nutzniessern. Die Nutzniesser müssen eine Leistung zahlen, diese müssen aber in einem leistungsfinanzierten System nicht das Warten auf Leistung finanzieren. Ich stelle Ihnen keinen Antrag, sondern habe nur Anmerkungen zu Protokoll gegeben.

*Angenommen*

**Art. 39**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 40**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Angenommen*

**Art. 44**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 45**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 46**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 47**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Nach Ansicht des Gesundheitsgesetzes durch die neuen Absätze drei und vier wird das Anrecht des Patienten auf angemessene Spitalseelsorge und von unheilbar Kranken und von sterbenden Menschen auf Palliativpflege und Betreuung gesetzlich verankert. Mit dem neuen Abs. 4 in Art. 20 des Gesundheitsgesetzes und mit der Anerkennung der Palliativpflege als gemeinwirtschaftliche Leistung in Art. 18e Abs. 2 dieses Gesetzes wird der Auftrag Cahannes betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliativ Care-Leistungen in dem Grundauftrag umgesetzt. Die Änderung von Art. 34 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes ermöglicht es, die öffentlichen Spitäler, wie bereits in einigen Regionen erfolgreich praktiziert wird, in den regionalen Notfalldienst der Ärzte einzubeziehen.

*Angenommen*

**Art. 49b**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 51a Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 52**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 53**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Im Rahmen der im Jahre 2005 eingeführten leistungsorientierten Spitalfinanzierung der öffentlichen Spitäler durch den Kanton wurde in Art. 49a Abs. 1 festgelegt, dass die unterschiedlichen Investitionsbeiträge des Kantons in den Jahren 1990 bis 2004 innerhalb von zehn Jahren auszugleichen

sind. Bis zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahre 2012 werden bereits sieben Zehntel dieses Ausgleichs vorgenommen worden sein. Der Ausgleich wird für drei weitere Jahre beibehalten. Ende 2014 ist er dann vollständig umgesetzt. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2009 vom Kanton neben den pauschalen Investitionsbeiträgen gestützt auf Art. 49a Abs. 2 zusätzliche Beiträge an die Umbauprojekte der Spitäler in Davos und Poschiavo geleistet wurden, sind diese zusätzlichen Beiträge analog zu dem im Jahre 2005 eingeführten Ausgleich für die Jahre 1990 bis 2004 von den Spitälern Davos und Poschiavo zum Rechtswert von 75 Prozent zu erstatten. Über den Rückerstattungsmodus haben sich der Kanton und die beiden Spitäler zu einigen. Gemäss Abs. 3 ist der Rückerstattungsbetrag in Berücksichtigung der Anzahl stationärer Fälle und der mittleren Fallschwere seit Einführung der leistungsorientierten Leistungsfinanzierung im Jahre 2005 bis und mit dem Jahr 2009 auf alle Spitäler zu verteilen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Grossrat Michel.

*Michel:* Ich hätte Ihnen und mir eigentlich gewünscht, dass ich mein Anliegen vertreten könnte, wenn Sie gestärkt und mit vollem Magen hier sind, aber ich kann nicht Regie führen, darum bitte ich auch kurz vor der Mittagspause um einen Moment noch Geduld. Es gilt Folgendes dazu zu sagen: Am 28. Mai 2002 reichte die Behörde der Landschaft Davos zur Sanierung und Erweiterung des Spitals ein Gesuch um Subventionierung ein, in der Gesamtsumme von 49 Millionen Franken. Die Regierung genehmigte das Vorprojekt und stellte in Aussicht, dass sie einen 50 Prozent à fonds perdu-Beitrag in Aussicht stellen könne. Später wurde dann am 9. Februar 2003 aufgrund dieses Regierungsbeschlusses abgestimmt. Man sprach damals über ein Kostendach von 24 Millionen Franken. Am 2. Dezember 2003 gab es einen Regierungsbeschluss mit folgendem Inhalt: Unter Berücksichtigung eines Subventionssatzes von 50 Prozent kann der Trägerschaft aufgrund der anerkannten Anlagekosten folgender Baubeitrag zugesichert werden: Total Kantonsbeitrag: 50 Prozent von maximal 43 Millionen Franken, also maximal 21,75 Millionen Franken. Im Jahre 2003 sprachen wir über eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Dabei sollten die kantonalen Investitionsbeiträge neu durch im Voraus festgelegte Pauschalen geleistet werden. Dies ist im Art. 11 Abs. 3 KPG so festgelegt, wobei der Kanton sich bei einem Regionalspital mit 50 Prozent an den Investitionen beteiligt. Da dem Spital Davos bereits eine Investition von 21,75 Millionen Franken zugesichert worden war, wurde mit Art. 49a Abs. 2 KPG eine neue Bestimmung aufgenommen. Die zugesicherten, aber noch nicht geleisteten Beiträge sollen als Investitionsbeitrag umgewandelt werden.

Mir ist wichtig, festzustellen, dass diese Änderung nicht ohne Widerstand über die Bühne ging. Am 26. August 2004 habe ich laut Protokoll mich geäussert, hier geht es um das Prinzip von Treu und Glauben, eine Zusicherung der Regierung darf nicht einfach eine Jahreszeit später zur Makulatur werden. Noch deutlicher hat es unser

Kollege Zanetti gesagt, er sagte: Wir wollen keine Geschenke, sondern nur das, was uns im Jahre, bei ihnen war es 2000, zugesichert worden war. Es geht mir wirklich darum, um Transparenz zu schaffen und auch unseren geschätzten Kollegen Hardegger, er war damals der Präsident der Vorberatungskommission, zu zitieren. Er sagte nämlich: „Es handelt sich somit um eine Vorfinanzierung der Investitionsbeiträge an diese beiden Spitäler.“ Das heisst also, die Mehrheit des Rates hat sich bereits damit abgefunden, dass es nur um eine Vorfinanzierung eines Investitionsbeitrages geht und nicht um einen à fonds perdu-Beitrag. Im Jahre 2007 wurde dann das Bundesgesetz über die Krankenversicherung in die Hand genommen und neu, und da reden wir darüber, wird es auf 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Der ursprüngliche Revisionsentwurf des Kantons verlangte von den Gemeinden, die Investitionen der letzten 20 Jahre umzuwandeln in eine Darlehensverpflichtung. Und da waren die Widerstände äusserst gross, aufgrund von dem hat die Regierung dann umgewandelt und, ich würde mal sagen, eine Soll-Bruchstelle geschaffen, in dem man gesagt hat, nur die beiden Spitäler, nämlich Poschiavo und Davos, die sollen zurückzahlen, 75 Prozent des Restwertes.

Und jetzt komme ich zum Problem. Unser Problem ist folgendes: Gemäss Aussage der PWC müssten wir, wenn man das so überweisen würde, einen Nachtragskredit von 10 Millionen Franken leisten, d.h. also, die Steuerzahler der Landschaft Davos müssten nicht, wie sie abgestimmt haben, über einen Beitrag von 24 Millionen Franken, sondern über einen Beitrag von 34 Millionen Franken. Weil das eine gebundene Ausgabe ist, könnte das allenfalls über das Parlament durchgeführt werden. Aber wir sind uns einig, das gibt nicht eine so sehr grosse Stimmung. Für mich ist auch klar, dass zum grössten Teil, weil man die Spielregeln geändert hat, einen Teil mindestens zurückbezahlt werden wird. Was ist zu tun? Die Regierung hat geschrieben, dass eben die Rahmenbedingungen noch auszuhandeln sind. Ich würde beantragen, dass wir sowohl die Modalitäten der Rückzahlung als auch den Prozentsatz der Rückzahlung aushandeln. In diesem Bereich einfach eine gewisse Kritik an die Regierung, die 75 Prozent hat man mal festgelegt, aber man hat nicht mit den Behörden, weder in Poschiavo, noch in Davos, darüber gesprochen. Ich denke, diese

Gespräche sind nötig. Und darum stelle ich den Antrag, dass man Art. 53 Abs. 2 in dem Sinne umwandelt, dass man anstatt die „75 Prozent“ das Wort „teilweise“ einfügt. Das würde die Möglichkeiten offen lassen, dass wir in Verhandlung eine Lösung treffen können, wo wir in allseitiger, mittlerer Unzufriedenheit damit leben könnten. Noch etwas zu diesen 75 Prozent: Die Regierung hat vielleicht mit einem gewissen Recht gesagt: Seid doch zufrieden, wir schenken euch 25 Prozent. Aus unserer Sicht gesehen, hat man uns 100 Prozent weggenommen und gibt 25 Prozent wieder zurück. Ich bitte darum, dass Sie uns den Weg ebnen, damit wir diese Verhandlungen führen können.

#### *Antrag Michel*

Art. 53 Abs. 2, 1. Satz, ändern wie folgt:

... jährlichen Investitionsbeiträge **teilweise** zu erstatten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich habe eine Frage: Sind noch verschiedene Votanten, die gerne zu diesem Antrag sprechen möchten? Weil ich schaue auf die Uhr und das könnte länger gehen. Bitte melden Sie sich. Das sind zwei, drei, vier sogar. Dann schlage ich vor, dass wir hier eine Mittagspause machen und nach dem Vorstoss von Grossrat Nick dann weiterfahren in dieser Debatte. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Donnerstag, 16. Juni 2011

### Nachmittag

|                  |                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini                    |
| Protokollführer: | Domenic Gross                                                |
| Präsenz:         | anwesend 118 Mitglieder<br>entschuldigt: Kindschi, Monigatti |
| Sitzungsbeginn:  | 14.00 Uhr                                                    |

#### **Fraktionsauftrag FDP (Nick) betreffend zweiter Röhre am Gotthard** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 511)

##### *Antwort der Regierung*

Im vergangenen Dezember hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einen umfangreichen Bericht des Bundesrates zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vorgestellt. Zur Diskussion stehen zwei Sanierungsvarianten, welche sich bezüglich Sperrzeiten und Sperrdauer der Gotthardachse unterscheiden. Dabei wird angenommen, dass bis zur Inangriffnahme der Arbeiten das Verlagerungsziel für den Schwerverkehr auf die Schiene vollumfänglich erreicht wird und der verbleibende zusätzliche Verkehr auf den Alternativachsen zumutbar ist. Der Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard wird aus rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Anlässlich der früheren unfall- und steinschlagbedingten Sperrungen der Gotthardachse hat sich gezeigt, dass es insbesondere aus Sicherheitsgründen problematisch ist, die zweisepurige San Bernardino-Route aufgrund des Gegenverkehrs, der Höhenlage, der grossen Steigungen und engen Kurven sowie der wenigen Überholmöglichkeiten über eine längere Zeitdauer mit grösserem Mehrverkehr zu belasten.

Die Regierung hat der Vorsteherin des UVEK, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, ihre Bedenken betreffend die vom Bundesrat bevorzugten Sanierungsvarianten, die Erreichung des Verlagerungsziels und die Eignung der bündnerischen Alternativachsen mehrfach dargelegt.

Wie bereits aus den Medien bekannt ist, unterstützt die Regierung die Forderung der Kantone Tessin und Uri nach dem Bau einer zweiten Tunnelröhre. Es geht ihr grundsätzlich darum, die Gebirgskantone in der unmittelbaren Nachbarschaft zu unterstützen und sich mit deren Anliegen solidarisch zu zeigen, wenn sie mit den bündnerischen Interessen vereinbar sind. Letzteres ist mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard der Fall. Dies unterstützt das Anliegen Graubündens, konsequent darauf hinzuwirken, dass die alpenquerenden Strassen in unserem Kanton keinen wesentlichen Mehr

verkehr - insbesondere keinen zusätzlichen Schwerverkehr - als Folge der Sanierung des heutigen Gotthard-Strassentunnels übernehmen müssen. Mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre dürfte dieses Anliegen sogar am besten erfüllt werden können, auch wenn der Bund für diesen Fall gewisse Sperrungen zur Ausführung von Überbrückungsmassnahmen am bestehenden Gotthardtunnel in Aussicht stellt.

Im Sinne der bisherigen Interventionen beim Bund und entsprechend dem Anliegen des FDP-Fraktionsauftrages wird sich die Regierung weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut bzw. eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf den Bündner Nord-Süd-Transitachsen verursacht. Falls keine zweite Tunnelröhre gebaut wird, fordert der Kanton Graubünden vor allem eine Kontingentierung der Lastwagenfahrten auf der San Bernardino-Route sowie eine Sanierungslösung, welche die Benützung des Gotthard-Strassentunnels im Winter ermöglicht. Die Regierung ist demnach bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

*Nick:* Die FDP ist erfreut darüber, dass die Regierung diesen Auftrag vorbehaltlos übernimmt und damit ergibt sich grundsätzlich keine Diskussion – ausser aus der Ratsmitte würde Diskussion verlangt oder ein Abänderungsantrag gestellt. Das wird hier der Fall sein. Aber aus unserer Sicht ist das soweit in Ordnung. Besten Dank.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Aus der Mitte des Rates wird die Diskussion verlangt. Grossrat Pult.

*Pult:* Wir verlangen tatsächlich Diskussion. Wir haben auch einen Abänderungsantrag.

##### *Antrag Pult* Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Ist eine Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort, Grossrat Pult.

### Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Pult:* Besten Dank für das Wort. Erstens – und darin sind wir uns sicherlich alle einig: Niemand will während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels Umlageverkehr über den San Bernardino durch Graubünden, Massen von Umlageverkehr. Wir am allerwenigsten und da kann ich gerade die Gelegenheit packen und auch noch meine Interessenbindung transparent machen. Ich bin seit Kurzem Mitglied im Vorstand der Alpeninitiative. Eben, wir haben am wenigsten Interesse an viel Verkehr über die Alpen und deshalb haben ja wir, beziehungsweise meine Vorgängerinnen und Vorgänger, damals auch die Alpeninitiative ergriffen, erstritten und schliesslich dann auch gewonnen vor dem Volk. Mehrere Male im Kerngehalt der Initiative. Und deshalb sind wir die letzten, die irgendwie dafür plädieren würden oder verniedlichen würden, falls wirklich eine Verkehrslawine durch Graubünden rollen müsste. Und trotzdem müssen wir als zweiten Punkt in aller Deutlichkeit sagen: Die Forderung nach einer zweiten Strassenröhre am Gotthard ist sicherlich eine sehr schlechte Lösung, um das Interesse Graubündens – keinen Mehrverkehr, keinen Umwegverkehr zu haben, durchzusetzen. Und drittens: Selbst wenn man der Meinung wäre, dass dies eine Lösung sein könnte – und ich werde Ihnen nachher aufzeigen, dass es keine ist. Aber selbst wenn man der Meinung wäre, dass es eine sein könnte, die zweite Röhre am Gotthard, kann ich Ihnen heute sagen und ich würde eine ziemlich hohe Wette auch eingehen: Die zweite Gotthardstrassenröhre wird es ohnehin nicht geben. Das rein zur Einleitung. Die Alpeninitiative wurde, wie Sie vielleicht wissen, im Februar 1994 vom Volk gegen den Willen des Bundesrats, gegen den Willen der Parlamentsmehrheit und gegen den Willen der Mehrheit der bündnerischen Parteien vom Volk klar gutgeheissen. Und sie hat, zur Wiederholung, zwei glasklare Vorschriften. Erstens ist der Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern und zweitens darf die Transitstrassenkapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden. Und wir wissen heute, beide Vorschriften sind auf Gesetzesebene konkretisiert. Und trotzdem tat und tut sich die Politik scheinbar auch hier in Graubünden mit diesen glasklaren Vorschriften sehr schwer. Heute und in den letzten Wochen und Monaten ist wieder einmal im Hinblick auf die Sanierung des Tunnels die zweite Strassenröhre am Gotthard in Diskussion, welche ganz klar dem Status quo Verfassung und Gesetz widerspricht. Und ich spreche nicht einfach so als Laie etwas dahin, weil es mir politisch in den Kram passen würde. Es gibt ein Gutachten. Ich habe es einigen Mitgliedern heute Morgen verteilt von Professor Mastronardi von der Universität St. Gallen, der dies bestätigt. Also eine zweite Gotthardstrassenröhre ist auszulegen als Kapazitätserweiterung, so wie die Gesetzgebung heute ist, und deshalb ist sie verfassungs- und gesetzeswidrig. Und das Volk will ganz klar eine zweite Gotthardstrassenröhre nicht. Das Schweizervolk will es ganz klar nicht. Es hat mit zwei zu eins entsprechend entschieden, und das Bündnervolk will es noch weniger. Es hat mit 74 Prozent das entschieden.

Nun, in Uri haben in den letzten Monaten die vereinigten Auto-, Lastwagen-, Strassen- und Economysuisse-Lobbies auf einen Meinungsumschwung gehofft. Viele sagten auch, es gebe Anzeichen für diesen Meinungsumschwung und wieder einmal haben sie sich klar getäuscht. Und ich wage heute auch die Prognosen, dass auch im Tessin, wo so der mediale und politische Diskurs heute noch stark anders ist, auch im Tessin, vor allem im unteren Teil des Tessins würde es sicherlich keine Mehrheit geben, wenn es mal eine Abstimmung gibt. Denn die Leute wissen – und das ist ein einfaches verkehrspolitisches Prinzip: Je mehr Kapazität – desto mehr Verkehr und das widerspricht eben im Kern dem, was das Volk in dieser Frage mehrmals immer wieder gesagt hat. Auch bei der Sanierung des Strassentunnels gelten die Verfassungsprinzipien, oder gerade dann.

Was ist dabei zu beachten? Erstens – und da sind wir uns auch sicherlich alle einig: Die Kantone Graubünden und auch im geringeren Masse das Wallis, dürfen nicht mit Umwegverkehr belastet werden. Das habe ich schon gesagt. Und zweitens: Die Kantone Uri und Tessin dürfen keine untragbaren wirtschaftlichen Nachteile durch die Sanierung erleiden. Wie kann man das bewerkstelligen? Keine einfache Situation. Ich versuche das aufzuzeigen. Zunächst werden ab dem Jahr 2016/2017, man weiss es nicht, neben dem zu sanierenden Strassentunnel am Gotthard immer noch drei funktionsfähige Tunnelröhren bestehen. Zwei neue, die NEAT-Hochleistungseinspurröhren zwischen Erstfeld und Biasca und die alte Doppelspur-Röhre des Scheiteltunnels zwischen Göschenen und Airolo. Und diese Röhren haben bei effizienter Bewirtschaftung eine enorme Kapazität, die wir heute nicht haben und zwar in allen Verkehrsbereichen. Im Personenfernverkehr, im Regionalverkehr, im Gütertransit und im Binnenverkehr, rollende Landstrasse und Personenwagenverlad. Und hinzu kommt noch für den Sommer die Gotthardpassestrasse, die notabene auch eine Nationalstrasse ist. Wenn man also ein intelligentes Management und eine Ausschöpfung dieser Kapazitäten macht, ist es durchaus möglich, den Verkehr, der entsteht – der Stauverkehr während der Sanierung, entsprechend durch die Röhren, die es dann gibt, durch diese Kapazität durchzuschleusen. Wie lässt sich das machen? Ich versuche das in kurzen Worten zu sagen, obwohl es etwas technisch ist. Einerseits – und das ist in der Variante drei des Bundesrates verankert, die Alpeninitiative hat es verfeinert als Konzept.

Erstens: Man kann einen Autoverlad am alten Scheiteltunnel einrichten. Die Kapazitäten reichen aus. Übrigens, auf diesem Tunnel war schon vor der Eröffnung des Strassentunnels ein Autoverlad in Betrieb. Aber diese Kapazitäten reichen aus, um im heute verkehrsschwachen Winterhalbjahr, wenn man alle zehn Minuten einen Zug pro Richtung durchfahren lässt, um den Spitzenverkehr im Sommer aufzunehmen.

Man kann zweitens einen Lastwagenverlad im neuen Basistunnel organisieren. Ich erinnere, wenn wir die zwei Hochleistungsröhren haben werden, wird dann der Rest der NEAT noch nicht bereit sein, sofort Italien-Deutschland – sie kennen die Problematik. Also kann man die entsprechenden Mehrkapazitäten, die man dann hat, wenn es eröffnet ist für die Jahre der Sanierung

gerade gebrauchen und da eben einen Lastwagenverlad organisieren. Man hat ausgerechnet, man könnte drei Züge pro Stunde in jede Richtung durchfahren lassen. Das ist, okay, eine theoretische Rechnung, aber selbst, wenn man relativ konservativ berechnet, hat man da ausgerechnet, dass 720'000 Lastwagen pro Jahr transportiert werden könnten. Und im heutigen Gesetz steht, dass wir dann, wenn die NEAT eröffnet ist, maximal noch 650'000 akzeptieren dürfen. Das ist Gesetz und das hat dann zu gelten. Die Kapazität wäre 720'000. Also da haben wir noch relativ viel spatzig, wenn man sich dann ans Gesetz hält.

Und der dritte Punkt für ein intelligentes Management und Ausnützung dieser Kapazitäten, die wir dann haben, wenn die Sanierung ansteht, ist, dass wir endlich ein Instrument einführen – was übrigens auch schon im Güterverlagerungsgesetz verankert ist – zur Kontingentierung, weil ja das eigentliche Ziel der Alpeninitiative war, und in der Verfassung steht, eine Kontingentierung einzuführen durch ein Reservationssystem oder eben durch die sogenannte Alpentransitbörse. Nun, damit kein Umwegverkehr über andere Pässe stattfindet, also z. B. über den San Bernardino muss – und das muss eine der Hauptforderung unserer Regierung und unseres Rates sein – muss ein solches System, das in den Grundzügen schon im Gesetz steht, auch für den San Bernardino, für den Simplon, für den grossen Sankt Bernhard, also für alle Alpentransitpässe gelten. Ich habe versucht, ein Konzept vorzustellen. Ich habe hier auch die verschiedenen Studien, wenn Sie die ansehen möchten, das funktionieren kann und das auch funktionieren wird, wenn die Politik auf den verschiedenen Ebenen darauf setzt. Und gerade deshalb bitte ich Sie heute, nicht den strategischen Fehler zu machen und jetzt auf die zweite Röhre deklamatorisch zu setzen, weil sie so auf den ersten Blick als sinnvolle Lösung gelten könnte und damit den Leuten etwas Sand in die Augen zu streuen, den Leuten an unserer A13. Denn die Lösung wird es nicht geben. Die zweite Strassenröhre ist verfassungswidrig, sie ist finanzpolitisch nicht sinnvoll und sie passt der Bundesverkehrs politik nicht ins Konzept. Und damit habe ich noch gar nicht erwähnt, dass das Volk sie nicht will. Und deshalb schlagen wir von der SP-Fraktion einen Änderungsantrag vor zum Auftrag der FDP. Denn der eigentliche Grund für den Auftrag ist es ja, unseren Kanton zu schützen vor dem allfälligen Mehrverkehr. Das unterstützen wir. Nur die Lösung finden wir falsch. Und unser Änderungsantrag entsprechend Art. 67 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung würde wie folgt lauten – ich zitiere: „Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen für ein Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das erstens ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt. Zweitens, wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet oder ausgleicht und drittens, die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.“

Abschliessend noch folgendes: Es ist legitim, wenn man die Alpeninitiative und den Alpenschutzartikel nach wie vor falsch findet. Es gibt viele Dinge in unserer Verfassung und in unserem Gesetz, das auch ich falsch finde.

Also Sie dürfen die andere Meinung haben und das ist eine legitime, politische Frage. Aber was Sie meines Erachtens nicht dürfen, wenn Sie im Interesse unseres Kantons politisieren wollen – dürfen, dürfen Sie alles – aber wenn Sie im Interesse unseres Kantons politisieren wollen, dürfen Sie heute nicht den strategischen Fehler begehen, auf eine Lösung zu setzen, die vielleicht auf den ersten Blick einfach tönt aber schlicht unrealistisch ist und deshalb weniger Energie einzusetzen für die Umsetzung eines Konzeptes, das vielleicht noch verbessert und verfeinert werden kann. Das dann eben tatsächlich die Verlagerungspolitik umsetzt. Ein Konzept, das während der Sanierung des Gotthardtunnels als Hebel auch für die dauerhafte Umsetzung der Verlagerungspolitik genutzt werden kann, das tatsächlich im allergrössten Interesse der Alpenkantone ist. Bitte bedenken Sie meine Worte, wenn Sie jetzt entscheiden und diskutieren.

#### *Antrag Pult*

Änderung des Wortlautes des FDP-Fraktionsauftrages wie folgt:

Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen für ein Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das

1. ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt.
2. wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet (oder ausgleicht)
3. die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.

*Felix:* Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der FDP zu überweisen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt klar und unbestritten, dass der Gotthardstrassentunnel umfassend zu sanieren ist. Noch nicht klar ist hingegen, nach welchem System und unter welchem Verkehrsleitungsregime die Sanierung erfolgen soll. Je nach Wahl dieses Regimes der Verkehrslenkung sind die Auswirkungen auf den Verkehr auf der San Bernardino-Route gravierend oder sehr gravierend. Unter dieser Schwelle wird es meines Erachtens nicht ausgehen. Daran vermögen auch zweckoptimierte Gutachten nichts zu ändern. In diesem Sinne wäre es aus Sicht des Kantons Graubünden und insbesondere aus Sicht der Regionen entlang der Nationalstrasse A13, verheerend, zum jetzigen Zeitpunkt nach Bern Signale auszusenden, welche die bisherige Haltung der Regierung mit der Forderung nach einer zweiten Röhre am Gotthard relativieren. Solange in Bern der Entscheid für oder gegen eine zweite Röhre am Gotthard nicht gefällt ist, gilt es, die Position der Regierung zu stärken. Andernfalls würde die Position Graubündens insbesondere auch geschwächt, um im Falle eines Verzichts auf eine zweite Röhre durch den Bund, entsprechend flankierende Massnahmen im Bereich der Verkehrsdosierung, des Lärmschutzes, der Verkehrssicherheit oder auch Sonderregelung für den lokalen Verkehr, durchzusetzen. Meine Damen und Herren, es geht zum heutigen Zeitpunkt nicht darum, im Sinne von Kollege Pult verkehrspolitische Grundsatzbekenntnisse abzugeben. Es geht um eine taktische Frage, wie den Inte-

ressen unseres Kantons und eines grossen Teils seiner Bevölkerung am besten Rechnung getragen werden kann. Kollege Pult: Manchmal ist es besser, auf taktischer Ebene die zeitgerecht richtigen Entscheide zu treffen, als auf strategischer Ebene, die beim Bund liegt, die richtigen Entscheide anzubegehren. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, den Auftrag zu überweisen.

*Clavadetscher:* Ich als Anwohner der A13 im Domleschg kann mich noch bestens erinnern, wie die Verhältnisse gewesen sind während Sperrungen am Gotthard. Insbesondere im Winter waren chaotische Verhältnisse zu verzeichnen. Leider geschahen oftmals auch Unfälle, welche den Verkehr dann ganz zum Erliegen brachten. Das trotz den Vorkehrungen und Massnahmen, die die Bündner Regierung in weiser Voraussicht getroffen hatte. Ich habe auch grosse Zweifel, ob die Ziele bei der Umlagerung des Güterverkehrs erreicht werden. Die einzigen Kriterien, die im Gütertransport massgebend sind, sind Zeit und Geld. Eine Umlagerung auf die Schiene wird dementsprechend nur bei einem guten Angebot erfolgen. Es genügt auch nicht, wenn man von Jahreskapazitäten spricht, denn auch hier gibt es Spitzentage und auch für diese Tage muss eine Lösung ertragbar sein. Deshalb erscheint mir die zweite Röhre am Gotthard als einzige, realistische Möglichkeit, um die Sanierung der ersten Röhre unter vernünftigen Bedingungen auszuführen. Eine zweite Röhre würde auch Möglichkeiten für die Zukunft eröffnen. So wäre es möglich, einen richtungsgetrenten Verkehr zu machen, was einen grossen Sicherheitsgewinn im Tunnel erbringen würde. Ebenfalls würde die Vermeidung von Staus vor den Portalen in den Spitzenzeiten eine Verminderung der Belastung und Emissionen in den Tälern bei der Tunnelanfahrt verbessern. Und es ist zwangsläufig so, die Sanierung wird nicht das letzte Mal sein, dass man den Tunnel sperren muss. Sondern auch für spätere Unterhaltsarbeiten würde eine zweite Röhre eine wesentliche Erleichterung darstellen. So denke ich, dass die zweite Röhre für alle Landesteile die beste Lösung ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um die Überweisung des Auftrages mit dem ursprünglichen Text.

*Rosa:* È cosa nota che, secondo il rapporto dell'USTRA del dicembre 2010, in occasione del risanamento della galleria la costruzione di un secondo tubo non è purtroppo, aggiungo io, ritenuta necessaria. Proprio per questa ragione il partito liberale ha chiesto al Governo grigionese di sostenere la tesi e la necessità di un secondo tubo. Alla base di questa richiesta di questo incarico vi è l'importanza dell'asse del San Gottardo. Il traffico transalpino in Svizzera si suddivide principalmente su quattro tratte: Gran San Bernardo, Sempione, San Gottardo e San Bernardino. Con una media giornaliera di quasi 17'000 veicoli al giorno, il San Gottardo è in assoluto l'asse più importante. In un anno, basti citare, transitano sul San Gottardo circa 6,2 mio. di veicoli contro i soli, si fa per dire, 2,3 che transitano sul San Bernardino. Gli oppositori al secondo tubo sostengono che il traffico può essere trasferito dalla strada alla ferrovia. Ora, se gli oltre 6 mio. di veicoli che transitano annualmente, di cui

900'000 veicoli pesanti, potessero essere trasferiti tranquillamente e senza problemi sulla ferrovia, non vi sarebbe alcun problema e non staremmo oggi a discutere. Sappiamo però che così non è: questa è un'utopia. Utopia perché? Perché la politica federale del trasferimento del traffico dalla strada alla ferrovia negli ultimi anni è stata un vero e proprio fallimento. Nel 2000, l'obiettivo di Berna era ridurre entro il 2009 il numero di camion che transitano sulle Alpi a 650'000 unità. Ebbene, nel 2010, ben 1'300'000 camion hanno transitato le Alpi, esattamente il doppio di quanto previsto, di quanto sperato da Berna dieci anni fa. Se consideriamo inoltre che negli ultimi anni siamo passati in una prima fase dalle 28 tonnellate alle 34 e, in una seconda fase, dalle 34 alle 40 tonnellate, ecco che questa politica del trasferimento risulta ancora più fallimentare. Parlando ora di merci e non più di camion, sempre tra il 2000 e il 2010, le merci trasportate su ferrovia sono aumentate da 20,5 mio. a 24, il che corrisponde a un aumento di circa il 16%. Nello stesso periodo per contro, la strada ha aumentato i trasporti da 8,9 mio. di tonnellate a 14,3, il che corrisponde a un aumento del 61%. Quindi la strada ha aumentato negli ultimi dieci anni del 60% e la ferrovia del 15%. In merito alla richiesta è essenziale sottolineare che non si tratta di aumentare, di incrementare la capacità di traffico lungo l'asse del San Gottardo, bensì semplicemente di garantire un collegamento sicuro, un collegamento certo, tra il Nord e il Sud del Paese, rispettivamente tra il Nord e il Sud dell'Europa. Nel rapporto ASTRA del dicembre a cui facevo riferimento prima si legge, e cito: "Im Winter wird die Verbindung in den Kanton Tessin und ins Misox auf der Strasse einzig via San Bernardino sichergestellt. Ist diese Verbindung beispielsweise aufgrund starker Schneefälle kurzzeitig gesperrt, sind der Kanton Tessin und das Misox strassenseitig von der übrigen Schweiz abgeschnitten." Ora, non si tratta solo di un problema di collegamento, ma anche di un problema di sicurezza. Noi sappiamo che l'asse del San Bernardino non è assolutamente idoneo ad accogliere, per così dire, il traffico che attualmente transita sul San Gottardo. E con il secondo tubo avremmo per contro una garanzia pressoché assoluta perché, avendo due tubi monodirezionali, il rischio di incidenti come quelli che abbiamo avuto verrebbero pressoché eliminati. Per concludere, due parole sull'esito del voto urano di poche settimane fa. Personalmente ritengo che questo esito, questo voto urano, non cambi assolutamente nulla: i problemi e i disagi per il Cantone dei Grigioni, per il Moesano, ma anche per il Ticino rimangono esattamente gli stessi. In tal senso mi sorprende un attimo il cambiamento di direzione che mi sembra di aver percepito sulla stampa del nostro Governo secondo il quale alla luce del voto urano la costruzione del secondo tubo non sarebbe più proponibile, se ho ben capito. Mi chiedo allora se a noi grigionesi interessa di più il nostro destino o quello degli urani. Si tratta in fin dei conti, e concludo, di una questione di solidarietà, solidarietà svizzera prima di tutto, ma anche di solidarietà cantonale-grigionese, solidarietà per quelle regioni che verrebbero gravemente e per un lungo periodo colpite dalla chiusura del tunnel del San Gottardo. Auspicio pertanto che il Governo del nostro Cantone sostenga con convinzione, senza se e

senza ma, la tesi e la necessità del raddoppio del San Gottardo.

*Fasani:* Dopo la presa di posizione alla mia interpellanza sui ripari fonici della A13 siamo poi passati all'interpellanza Bondolfi e abbiamo oggi sul tavolo l'incarico della frazione del Partito liberale democratico. Il tutto sta a significare che il trasferimento del traffico sull'asse del San Bernardino durante il periodo di risanamento della galleria del San Gottardo è, come sappiamo, udite, udite, non si tratta di due o tre giorni, ma avrà la durata di ben tre anni, ossia 900 giorni. Tutti si stanno mobilitando appunto dall'incontro che si è tenuto il 24 gennaio a Berna e quelli che si sono susseguiti tra le delegazioni del Ticino, Uri, Vallese, Grigioni e Berna con la Consigliera federale Doris Leuthard, nell'associazione nata in questi giorni nel Moesano su iniziativa del mio collega e del vostro collega Mirco Rosa, per evitare che il traffico venga trasferito sulla A13. Il tutto lascia presagire che non ci saranno altre soluzioni e che saremo costretti a lasciar passare sulla A13 il traffico del Gottardo. E io dico a questo punto che con questo atteggiamento rinunciatario non sono per niente d'accordo. Come dimostrato nei diversi incontri a Berna, i quattro Cantoni interessati sono tenuti a mostrare tutto il loro scetticismo sulle varianti proposte, invitando l'Ufficio federale delle strade a studiare altre alternative. L'alternativa più gettonata del Cantone Ticino e sostenuta anche dagli altri Cantoni è quella del secondo tubo affinché la mobilità sull'asse del Gottardo non subisca pericolose interruzioni e la nostra A13, che non è in grado di sopportare un simile flusso, non venga distrutta con tutte le ripercussioni di inquinamento fonico e ambientale. Non vi è quindi altra soluzione a mio modo di vedere che progettare immediatamente la costruzione della seconda canna da mettere in funzione nel 2025-2030. E non sono per niente d'accordo con il collega Pult che asserisce che questa soluzione è una mera utopia. Nessuno in Mesolcina e Calanca vuole nuovamente essere confrontato con le situazioni già vissute nel 2006 e nel 2010, quando l'autostrada del San Bernardino venne invasa da migliaia di veicoli pesanti e leggeri impossibilitati di valicare le Alpi sulla A2. Sono legittime rivendicazioni che riguardano, oltre la sicurezza, la salute, la mobilità e la qualità di vita. Sappiamo che le decisioni importanti e definitive non sono ancora state prese a Berna e che, anche se l'anno 2020 sembra ancora lontano, invitiamo il lodevole Governo a collaborare assiduamente con gli altri Cantoni interessati e ringrazio il Governo per la risposta e il Partito liberale democratico per appoggiare la variante del secondo buco che salverebbe dal disastro la nostra A13. Ringrazio per l'attenzione che si vorrà dare allo scottante tema anche in futuro e mi raccomando: votate l'iniziativa del Partito liberale democratico!

*Lorez-Meuli:* Der Zeitungsartikel in der Südostschweiz vom 17. Mai 2011 hat mich doch leicht irritiert. Kaum haben sich die Urner gegen eine zweite Röhre ausgesprochen, wird im Kanton Graubünden schon von baulichen Anpassungen an der San Bernardino-Route und Kompensationsmassnahmen wie Halbstundentakt auf dem Netz der Rhätischen Bahn oder einem Deal mit

einem vorzeitigen Ausbau des Albulatunnels gesprochen. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wir an der San Bernardino-Route wollen weder einen Ausbau der A13 noch Kompensationsmassnahmen bei der Bahn. Es liegen scheinbar verschiedene Lösungssätze vor. Die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene scheint auf den ersten Blick plausibel und sinnvoll – doch ist er realisierbar? Im vergangenen Jahr haben rund 1,25 Millionen Lastwagen die Schweizer Alpen durchquert. Gemäss Arnold, Geschäftsführer der Alpeninitiative, können bei einer Vollausslastung mit drei Zügen pro Stunde und Richtung 720'000 Lastwagen jährlich transportiert werden. Was passiert mit den restlichen 500'000 LKW's? Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene fördern und den Bau einer Ersatzröhre am Gotthard fördern. Eingeständnisse mit Kompensationsmassnahmen am rhätischen Bahnnetz zum jetzigen Zeitpunkt wirken für die Einwohner an der A13 ohne Bahnverbindung wie für den Antarktisbewohner das Geschenk eines Kühlschranks. Deshalb frage ich die Regierung wie sie sich in den Verhandlungen mit dem Bund positionieren wird und ob Ersatzmassnahmen aus ihrer Sicht in zukünftigen Strategiegelgesprächen eine obsoletere Lösung bilden. Vielen Dank für die Beantwortung.

*Michael (Donat):* Ich schlage fast etwas in die gleiche Kerbe wie meine Kollegin nebenan. Mir ist auch aufgefallen, dass zur Strategie betreffend Sanierung Gotthardtunnel ein ziemliches Durcheinander besteht. So stehen die Aussagen von Regierungsrat Cavigelli in der letzten Session total im Widerspruch zu den schon erwähnten Zitaten in der Südostschweiz vom 17. Mai. Gleichzeitig reicht auch die FDP einen Auftrag zum Bau einer zweiten Röhre ein, während ihr Nationalrat an einer Veranstaltung in verdankenswerter Weise sich anbietet, sich für Lärmschutzwände und einen Ausbau der A13 bei der Astra einzusetzen. Daher meine Frage: Was hat die Regierung wirklich für eine Strategie und wurde mit den Bundesparlamentariern diese auch schon besprochen? Gemäss Zitat, auch wieder in der Südostschweiz vom 17. Mai, hat unser Regierungsrat Cavigelli dort sich soweit geäussert, dass gegen den Willen der Urner nicht eine zweite Röhre gebaut werden könne. Daher meine zweite Frage an die Regierung. Was hat die Abstimmung im Kanton Uri rechtlich für eine Bedeutung und könnten die Gemeinden oder eventuell die Kreise entlang der Nationalstrasse auch gegen oder für den Ausbau der A13 abstimmen? Herzlichen Dank für die Antworten.

*Engler:* Ich bitte Sie, den Antrag der FDP voll zu unterstützen und nicht auf den Antrag der SP einzugehen. Zwar ist die zweite Röhre am Gotthard aus Sicherheitsbedenken und vor allem auch aus den realistischen Möglichkeiten der Neat vollumgänglich. Herr Pult, ich habe Ihre Studie gern gehört und würde sie auch gern glauben, aber wir wissen, dass hier vieles nicht aufgeht. 100%-ige Umlagerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf die Schiene ist leider nicht möglich. Das zeigen jetzt schon wieder Berichte über die Eröffnung der Neat. War doch am 31. Mai in der SO zu lesen, dass von Bundesamt für Verkehr bereits heute darauf aufmerksam ge-

macht wird, dass ein Zielkonflikt zwischen Personen und Güterzügen im Neattunnel bestehen wird, da ein Güterzug nie durch den Tunnel durchkommt, ohne dass ein Personenzug hinten auffährt und Ausweichbahnhöfe zuerst noch gebaut werden müssten. Sie haben es auch gesagt, die EU, sprich Deutschland und Italien, ist frühestens 2024/25 bereit, die Zulieferung der Transporte zu übernehmen. Also auch hier sind wir alleine. Die San Bernardino-Route, meine geschätzten Damen und Herren, jeder der dort schon durchgefahren ist, ich fahre ein paar Mal im Jahr dort hinüber, ist eine sehr schwierige Route, vor allem für Cammioneure und für PW's mit Wohnwagen. Die steile Südrampe mit ihren Kehrkurven zeigt uns heute schon, dass wir bald monatlich von umgestürzten Cammionen lesen können. Und für mich ist hier das Risiko für Mensch und Umwelt, bis jetzt hatten wir zum Glück noch nie einen Unfall mit schwer gefährlichen Gütern, ist hier das Risiko zu gross. Wenn wir keine Massnahmen am Gotthard haben und die Leute einfach fahren lassen, geschieht doch genau das, was Sie am letzten Wochenende in Ihrem Churer Rheintal erlebt haben. Der heutige Bürger geht ins Fahrzeug, stellt sein Navi ein und das Navi sagt ihm dort kommst du nicht durch, fahr dort, fahr dort oder fahr dort. Das gibt automatisch eine grosse Umlagerung. Dann stehen Sie im Misox. Sie stehen hier im Rheintal oder im Rheinwald. Dann sagt Ihnen das Navi, ja dann fahr doch über den Lukmanier. Dann stehen Sie im Oberland. Und am Schluss fahren Sie über den Julier ins Tessin. Meine Damen und Herren, das ist Realität, wir haben es letztes Wochenende hier in im Bündner Rheintal erlebt. Aus diesem Grund ist für mich wirklich zurzeit, mangels Alternativen, die einzige Möglichkeit eine zweite Röhre. Wie gesagt aus Sicherheitsgründen.

*Nick:* Ich bedanke mich für die sachliche Diskussion. Ich werde in einem ersten kleinen Teil einige grundsätzliche Überlegungen machen, das als Erstunterzeichner, und zweitens auf den Abänderungsantrag meines Grossratskollegen Jon Pult eingehen. Worum geht es ja bei diesem Vorstoss? Im Kern geht es darum, da sind wir uns einig, dass Graubünden vom geplanten Mehrverkehr während der Sanierungsphase des Strassentunnels am Gotthard nicht betroffen wird. Wir sehen als einzige realistische Möglichkeit die Tunnelröhre. Mit der Überweisung dieses Auftrages stärken wir die Bemühungen der Regierung. Die Regierung ist klar und unmissverständlich in ihrer Antwort. Wir stärken also die Regierung in Bern. Der Bundesrat aber seinerseits, der will die Tunnelröhre mit drei Massnahmen, die Tunnelsanierung mit drei Massnahmen bewältigen. Erstens, eine Kombination aus Bahnverlad, dann die Gotthardpassstrasse benützen und schliesslich den San Bernardino überbrücken. Ich denke, das ist eine Haltung, eine Position, die für uns Bündnerinnen und Bündner inakzeptabel ist. Wir dürfen uns vom Bund nicht Sand in die Augen streuen lassen und uns mit unrealistischen Vorstellungen abspeisen lassen. Die Gegner einer zweiten Tunnelröhre glauben, dass das Problem insbesondere mit der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene gelöst werden kann. Das ist ihr gutes Recht. Wir glauben eben nicht daran. Darum unsere Forderung nach dieser Tunnelröhre. Aber da könnten

wir uns noch stundenlang darüber unterhalten. Es zeigt auch die vielen Varianten, die auf dem Tisch liegen, die vielen Berechnungen.

Wir haben vorhin gehört von Ratskollege Pult, dass die Kapazitäten ausgebaut werden können: Drei Züge pro Stunde, aber während 365 Tagen während 24 Stunden und so fällt der Verkehr nun mal nicht an. Und wir könnten jetzt tatsächlich lange darüber debattieren, stimmt das oder stimmt das nicht. Wir kommen nie zu einem Ende, weil auch die Kapazitäten in diesem Bereich sich uneinig sind. Das bringt uns also keinen Schritt weiter. Wir in Graubünden dürfen nur eine Lösung anstreben, die keinen Umweg-Verkehr durch unsere Täler bringt. Wir dürfen uns also nicht auf ein Umlagerungskonzept verlassen, das erwiesenermassen umstritten ist. Ich sage nicht, dass es falsch ist. Ich sage nur, dass es umstritten ist. Wenn wir etwas erreichen wollen, so dürfen wir die Regierung nicht mit einem Kompromissvorschlag nach Bern schicken, sondern mit einer klaren Position. Und das ist die Forderung nach einer zweiten Tunnelröhre. Nun, noch zwei Worte zum Abänderungsantrag: Dieser lehnt sich sehr stark am Alpenschutzartikel an, das ist auch durchaus in der Ordnung. Es umschreibt aber auch mehr oder weniger die Haltung des Bundesrates, die ich vorhin dargelegt habe. Und damit müssen wir diese nicht überweisen, weil der Bundesrat, der hat seine Haltung, das ist gar keine Forderung aus Bündner Sicht. Wir müssen etwas fordern, nicht die Position des Bundesrates einnehmen. Die ist erwiesenermassen falsch.

Ist es also ein strategischer Fehler, wenn wir diesen Auftrag im Sinne der FDP überweisen? Nein, ich versuche Ihnen darzulegen, weshalb die Forderung der zweiten Röhre das richtige Signal ist. Schauen Sie, wenn wir die Umlagerung wie im Ergänzungsauftrag überweisen, wenn wir diese Forderung versuchen zu überweisen, dann ist das gar keine Forderung. Wir können nur wirklich Druck aufbauen, wenn wir diese zweite Röhre fordern. Und wenn wir etwas anderes fordern als die zweite Röhre, dann gehen wir ein erhebliches Risiko ein, dass Graubünden den Mehrverkehr tragen wird. Und das ist ein Risiko, das ich nicht eingehen möchte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, wie auch von der Regierung vorgeschlagen, in der ursprünglichen Form zu überweisen.

*Hartmann (Champfèr):* Nicht nur die N13 respektive San-Bernardino-Route ist nicht auf hohes Verkehrsaufkommen mit schweren Lastwagen und PWs ausgelegt. Die Julier-, Maloja- und die Engadiner-Route können dies auch nicht verkraften. Als starke Tourismusregion ist es auch nicht förderlich. Unsere Strassen sind und müssen auch nicht für so viel Verkehr ausgebaut werden. Wenn man auf 1800 Meter über Meer liegt sind andere Prioritäten und Sicherheiten wichtiger, vor allem im Winter. Dabei bitte ich Sie, den Auftrag der FDP entgegenzunehmen, den die Regierung unterstützt.

*Claus:* Vielleicht nur etwas, ein Zitat zu der Verfassungsmässigkeit, um aufzuzeigen, wie umstritten diese Verfassungsmässigkeit einer zweiten Röhre tatsächlich ist. Mit Moritz Leuenberger, dem Ex-Bundesrat und damaligen Verkehrsminister, ist festzuhalten, dass, und

das ist ein wörtliches Zitat seinerseits, dass ein zweiter Strassentunnel durch den Gotthard unter gewissen Bedingungen gebaut werden darf, ohne dass Gesetz und Verfassung verletzt werden. Er hat dies festgehalten unter dem Eindruck der damaligen Katastrophe im Tunnel. Was im Strassentunnel von Mont Blanc, weiss nicht mehr, welcher Tunnel, Entschuldigung, er hat dies festgehalten unter dem Eindruck dieses Unfalls. Solche Unfälle riskieren wir im Gebiet des San-Bernardino-Tunnels, wenn wir diesen Mehrverkehr zulassen. Wir sind heute schon in der Problematik, dass die LKWs nicht in der Lage sind, diese Strecke zu bewältigen. Wenn der Mehrverkehr weiterhin zunehmen wird und auch dies, dass der Verkehr zunehmen wird, ist eine Tatsache, wir müssen uns leider damit befassen, wie wir ihn bewältigen können. Am San Bernardino ist dies ohne gravierenden Ausbau nicht zu tätigen, und das ist leider nicht vorgesehen und es ist auch richtig so, dass wir es nicht tun. Wir wollen diesen Verkehr nicht über den San Bernardino umleiten. Es macht deshalb keinen Sinn, wenn wir jetzt von Graubünden aus ein Signal senden, das nur schon die Möglichkeit zulässt, diese Ausweichroute in Betracht zu ziehen. Ich bitte Sie deshalb, ganz stringent beim Auftrag der FDP zu bleiben. Es ist wichtig, dass die betroffenen Kantone, das Tessin, auch die Region Graubündner Südschweiz und auch wir als Bündner ganz klar Stellung beziehen. Es sind diese Signale, die in Bern gehört werden müssen, es sind nicht Signale, die bereits jetzt schon das Tor San Bernardino öffnen.

*Heinz:* Wenn ich Grossrat Pult oder wenn Grossrat Pult mir das beweisen könnte, was er vorher Ihnen alles erzählt hat, und ich ihm auch noch trauen würde, dann hätte ich eine gewisse Sympathie für seinen Vorschlag. Aber ich als Mit- oder Anwohner der A13 und auch ab und zu, wenn ich ins Hochtal muss, benutze ich auch die A13, unterstütze ich natürlich die FDP und die Regierung. Mir ist bewusst, es wurde alles schon gesagt, wie steil es ist, wie gefährlich die Strasse ist, dass Uri da eine andere Idee hat als wir, aber ich greife trotzdem noch grade zurück auf den Artikel der Südschweiz vom 17. Mai 2011, wo die Regierung fast ein bisschen resigniert oder sich so ein bisschen zurückhaltend äussert. Das wäre natürlich schade, wenn sie nicht ganz hinter ihrer Antwort steht, die sie da am 30. März geschrieben hat. Obwohl Nationalrat Hämmerle einer zweiten Röhre keine Chance gibt und sich dahin äussert, man könnte ja verkehrspolitische Kompensationsmassnahmen beim Bau des Albulatunnels, indem der schneller vorangetrieben würde, einbringen. Das kann es wirklich nicht sein. Wir alle, die mit aller Liebe zu der RhB, zu der Kleinen Roten, die Bevölkerung, die an der A13 lebt, bekommt den ganzen Mehrverkehr, die Unannehmlichkeiten zu spüren und dafür wird ein Eisenbahntunnel schneller saniert oder der Halbstundentakt in gewissen Gebieten eingeführt. Das kann's nicht sein. Ich weiss, ich weiche im Moment grad etwas vom Thema ab. Aber damit werde ich keinen Vorstoss machen müssen. Wenn ich schon beim öffentlichen Verkehr bin: Frau Bundesrätin Doris Leuthard hat sich aus meiner Sicht dem unsinnigen Projekt über öffentliche Strassentrans-

porte wieder angenommen, indem sie einen elektronischen Menschenzähler bei den Postautos einführen will, damit man die Aussteig- und Einsteigfrequenzen bei den Fahrgästen realisieren kann. So werden ältere und neue Postautos mit diesem kostspieligen Zählersystem aus- und umgerüstet. Also, damit sie die Vorgabe der Fahrgäste je nachdem nach oben und nach unten verschieben kann und sagen kann, die Postautolinien würden nicht so rentieren. Das bedeutet eigentlich, sollte das umgesetzt werden, dass dem Kanton einiges an Geld fehlt. Somit müsste natürlich der Kanton in die Pflicht genommen werden und in Konto 6110.3642 mit mehr Mittel ausgestattet werden, wenn wir unsere Buslinien erhalten wollen. Denn vergessen Sie nicht, wir haben immerhin 1600 Kilometer Buslinie und 400 Kilometer RhB-Linie. Aus meiner Sicht müssten wir beim Bund, sollte der Bund gegen unseren Willen keine zweite Röhre am Gotthard bauen, auch mehr Geld für den öffentlichen Strassenverkehr beim Bund einfordern. Ich weiss, wie Sie alle auch, das Bundesparlament vielleicht ganz am Schluss, obwohl das Volk wird entscheiden, was Sache ist oder eben nicht. Aber trotzdem erlaube ich mir die Frage an die Regierung: Wird die Regierung sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut wird, beziehungsweise eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf der A13 verursacht? Und dies im Interesse der dort anwohnenden Bevölkerung. Ich bitte Sie, den Auftrag der FDP zu unterstützen.

*Pfenninger:* Wenn mir Grossrat Heinz beweisen könnte, dass die zweite Röhre tatsächlich realisiert werden kann, dann könnte man eventuell oder wie war das schon wieder? Übrigens wäre ich froh, wenn Grossrat Heinz jeweils auch zu traktandiertem Geschäft sprechen würde, es gibt auch eine Geschäftsordnung. Nun, der Glaube an die zweite Röhre, der scheint tatsächlich unerschütterlich. Wir haben eine Verfassung, wir haben Gesetze, wir haben Volksbefragungen, wir haben auch Volksabstimmungen der direkt betroffenen Bevölkerung und ich staune schon ein bisschen, dass man tatsächlich die Meinung vertritt, man könnte diese zweite Röhre gegen den Willen der Urner Bevölkerung durchsetzen. Ich bin Anwohner der A13, Nachbar von meinem Vorvorvorredner Clavadetscher und ich habe natürlich die gleichen Interessen, die gleichen Interessen wie wir alle hier, wir wollen diesen Umverkehr nicht. Und die Frage ist nur, mit welchem Konzept kommen wir zu diesem Ziel. Es ist schlussendlich eben nicht einfach eine taktische Frage, sondern es ist eine Frage, wie wir die Realisierbarkeit der Konzepte beurteilen. Und für mich steht ausser Frage, die Realisierung der zweiten Röhre, auch auf der Zeitachse gesehen, die ist einfach nicht realistisch. Es ist ein schöner Traum und wir werden nie zu dieser zweiten Röhre kommen. Also müssen wir schauen, was wäre dann noch möglich und ich denke, der Ansatz, den hier Grossratskollege Pult skizziert hat, zeigt den richtigen Weg auf. Es gibt natürlich Unschärfen und wir können noch nicht in allen Details beweisen, dass das dann keine Schwierigkeiten gibt, aber auch mit einer zweiten Röhre gäbe es trotzdem grosse Schwierigkeiten. Also ich möchte einfach davor warnen, sich nun auf, ich sage

mal, die Illusion der zweiten Röhre zu versteifen. Und dann denke ich, es ist schon auch eine grundsätzliche Frage, wie wir an ein solches real existierendes Problem rangehen. Nehmen wir nun die Verkehrsmenge und schauen wir linear nach vorne, was denn die Lösung sein könnte. Oder verwenden wir eben eine, ich sage mal, ein modernes Konzept mit vernetztem Denken und Handeln und schauen, was haben wir denn überhaupt vor Ort, was sind die Möglichkeiten, gibt es andere Kapazitäten, die man nutzen kann, wo man eben eine Lösung, eine innovative Lösung realisieren kann. Und das fehlt mir bei diesem FDP-Tsunami, der hier nun auf uns einwirkt schon ziemlich und hoffe, dieser Tsunami verursacht nicht zu grosse Schäden. Schlussendlich ist es eine Frage des politischen Willens, wohin man gehen will. Und ich denke, für den Kanton Graubünden und die Interessen Graubündens, auch finanzpolitischen Interessen, wäre es ratsam, den Weg, den Herr Pult skizziert hat, zu gehen, weil, machen wir uns keine Illusionen, der Finanzkuchen, der wird nicht grösser. Und wenn wir wieder Milliarden in die Zentralschweiz binden mit einem zweiten Tunnel, dann können wir lange warten auf diese Gelder, die wir dringend hier benötigen.

*Kleis-Kümin:* Bitte überweisen Sie den Auftrag der FDP. Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Tatsache ist, dass die San-Bernardino-Route nicht dafür ausgebaut ist, den bei der Sanierung des Gotthard-Tunnels anfallenden Mehrverkehr aufzunehmen. An den letzten beiden Wochenenden haben wir im Domleschg wieder einmal erlebt, was wir allenfalls zu erwarten haben. Stehende Kolonnen auf der A13 und verstopfte Hauptstrassen. Der Mehrverkehr würde unsere ganze Region lähmen. Dass die NEAT inskünftig in die Bresche springen könnte, tönt zwar schön, allein mir fehlt der Glaube. Wir müssen das Maximum fordern, wenn wir etwas erreichen und überhaupt gehört werden wollen. Und das Maximum ist hier die zweite Röhre am Gotthard.

*Gasser:* Ich verstehe wirklich die Welt nicht ganz. Irgendwie habe ich jetzt unheimlich Mühe bei dieser Flut von Voten, die eine zweite Röhre hier wollen. Ich empfinde die zweite Röhre, tut mir leid, ein absoluter Verhältnisblödsinn. Und ich bin nicht allein da, das ist ein Zitat aus der NZZ. Und ich will versuchen, kurz das zu erläutern. Das erste ist, ich habe volles Verständnis und in diesem Sinn möchte ich auch den Auftragstext geändert wissen, im Sinne der SP, dass nämlich der Kanton sich für ein Sanierungskonzept einsetzen soll, das ohne grössere Verkehrsumleitungen über den San Bernardino auskommt. Das ist unser aller Interesse. Und ich bin fest überzeugt, ich möchte mich nicht wiederholen, dieses Verkehrsregime wurde detailliert erläutert und ich denke, wenn wir ja wissen, dass der Neubau 2,4 Milliarden Franken beanspruchen würde und in diesem von Jon Pult genannten Verkehrsregime die Anpassungen etwa 1,4 Milliarden Franken, dann denke ich, dürften wir uns es leisten, für eine Milliarde Franken noch etwas nachzudenken, bevor wir beginnen zu bauen.

Ich finde ganz grundlegend: Es kann doch nicht sein, dass wir so tun, als sei der Verkehr und die Zunahme des

Verkehrs gottgegeben. Denken Sie doch an die Energiepolitik. Wenn wir doch daran glauben würden, dass wir die Energie, wir diskutieren im Herbst wieder, im August, wir diskutieren über Energieeffizienz, die Energie zu reduzieren. Wer ist dann in diesem Saal da, der sagt, nein, wir müssen einfach die Zuwächse des Energieverbrauches hinnehmen. Aber genau das machen Sie jetzt hier, und das ist doch der Punkt. Wir haben doch das Problem an der Wurzel zu lösen und wir müssen endlich mal kapieren, dass wir auf einem begrenzten Planeten leben. Wir sprechen von Klimapolitik, wollen es aber akzeptieren, dass die Verkehrsströme von Nord nach Süd ständig zunehmen. Und jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, für wen bauen Sie die nächste Röhre? Ich sage vier Röhren genügen. Wir haben vier Röhren Nord-Süd-Verbindung, die haben wir selbst finanziert, wir selbst. Und für wen bauen wir die? Für die Holländer und Deutschen, die in Italien Ferien machen. Da bin ich auch nicht allein, ich kann hier ein Zitat aus einer Schrift geben, der SVP-Ständerat This Jenny sagt: „Wir können doch nicht zwei Milliarden Franken für die Holländer und Deutschen investieren. Das ist eine Tatsache. Es ist einfach so. Also den Verkehr nicht hinnehmen, das Problem an der Wurzel packen.“

Und jetzt der Verhältnisblödsinn: Wir wissen doch, verkehrspolitisch werden wir in den nächsten Jahren eine Finanzierungslücke haben auf der Schiene und der Strasse, je eine Milliarde Franken, meine Damen und Herren, das ist Tatsache. Und jetzt kommen diese Investitionen für die Röhre dazu, die, und da kann man jetzt beweisen oder glauben oder nicht glauben, aber letztendlich bezahlen wir ja auch Wissenschaftler und Leute die Studien machen, die sagen, dass diese zweite Röhre während zehn Monaten im Jahr nicht ausgelastet wäre ausser mit dem Lastwagenverkehr. Ein Umlagerungsregime wird doch nie funktionieren, wenn wir das Angebot an Strassen erweitern. Diese Tatsache, meine ich, müssten wir doch endlich gemerkt haben. Und in diesem Sinne bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, wenn sich der Kanton, wenn wir uns dafür einsetzen, dass eben das Problem an der Wurzel gepackt wird und nämlich mit allen Mitteln versucht wird, den Verkehr umzulagern und wo es auch immer möglich ist, eben das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Ich kann Ihnen nur ein Beispiel sagen in Bezug auf den Lastwagenverkehr, auf die Staus: Wir haben auch in den jetzigen vier Röhren – seien wir uns dessen bewusst – vier Röhren gehen durch die Alpen, wir haben hier ganz klar ein Problem der Spitzenzeiten, wenn z.B. und diese Szenarien, die sind auch auf dem Tisch, wenn man z.B. sagt: Wir verbieten den Lastwagen den Strassentunnel zu benutzen, haben wir eine Reduktion der Staus von um die Hälfte. Die Staudauer wird massiv reduziert! Wir bauen jetzt mit der NEAT Kapazitäten für den LKW-Verkehr und wir haben dann noch zusätzlich mehr Sicherheit, wenn wir die LKWs mit der Bahn durch den Tunnel jagen. Also: Es geht darum, ob wir endlich auch in der Verkehrspolitik die Wende herbeiführen wollen, denn wir können das, wenn wir wollen. In diesem Sinne unterstütze ich den Vorschlag der SP und bitte Sie alle vielleicht zwei, drei Minuten nochmals das zu überdenken, bevor Sie dann die Hand aufhalten.

*Geisseler:* Ich spreche zirka zwei Minuten und dann haben Sie die entsprechende Gedenkzeit. Aber letztlich so, geschätzte Anwesende, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen und wir wissen es auch: Strassentransporte sind heute günstig, sind zu günstig, zu billig und entsprechend haben wir den umfangreichen LKW-Verkehr auf unseren Strassen und zwar heute, morgen, übermorgen und auch dann, wenn ab dem Jahre 2020 der Gotthard Strassentunnel saniert wird und dannzumal, wenn der Tunnel gesperrt und saniert wird, werden diese Camions den Weg von Süden nach Norden und umgekehrt auf angrenzenden Bergstrassen und -achsen befahren. Und wenn wir glauben, bei einer Gotthardsperre gäbe es dann automatisch weniger Verkehr und der wenige Restverkehr habe dann schon noch auf der NEAT Platz, dann gute Nacht. Zwei Beispiele: Der Unfall im Lötschbergtunnel hat es ja auch andeutungsweise aufgezeigt. Es war glücklicherweise kein grosser Unfall, aber mit einer sehr grossen Wirkung: Der Tunnel war kurze Zeit gesperrt und die LKWs stauten sich auf beiden Seiten des Tunnels. Punkt zwei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussage vom damaligen Regierungsrat Aliesch, der hier auf der Regierungsbank sich vehement wehrte gegen die 40-Tonnen-Strassentransporte auf unserer A13. Sie kennen die Argumente: Sehr grosses Gefälle, enge Kurven, steile Rampen. Das ist noch nicht so lange her. Heute fahren die 40-Tonnen-LKWs auf unserer A13 als wäre es ganz normal. Die A13 ist Bundesstrasse: Der Bund baut, bezahlt und befiehlt. Falls dem nicht so ist, möge man mir bitte widersprechen. Also seien wir auf der Hut und überweisen wir diesen Vorstoss an die Regierung.

*Della Vedova:* Ho seguito con molto interesse la discussione. Ci sono delle argomentazioni che condivido e altre meno, ma penso che questo rientri nella natura del dibattito. Una cosa che mi sorprende un po' è l'assoluta certezza delle posizioni sia da un lato, che dall'altro. Io tutto queste certezze non le ho e ritengo che ci siano delle argomentazioni fondate sia in alcune argomentazioni che in altre. Tuttavia ritengo che si debba guardare un po' anche a quello che la storia ci insegna. Se guardiamo all'antica Roma, la logistica era un elemento estremamente importante. Gli antichi romani infatti costruivano strade e ponti e quello che serviva per poter agevolare il trasporto delle truppe da un lato, della merce e quant'altro. Quindi ritengo che non sia con creare imbuto ed ostacoli che si risolve il problema. Tanto è vero che l'autostrada fino all'imbocco di Airolo è a doppia corsia e poi s'incanala in una. Quindi, questo comunque non serve a diminuire il traffico. Il traffico c'è e creare delle colonne dal punto di vista ambientale certamente non è una buona soluzione a mio modo di vedere. Quindi, comprendo quella che può essere l'idea, il principio assoluto appunto, di risolvere il problema alla radice diminuendo il traffico. Certo, forse con il tempo ci si arriverà, ma dobbiamo essere pragmatici, forse un po' meno ideologici da questo punto di vista. Quindi io ritengo che la soluzione più realistica sia veramente, almeno dal punto di vista tecnico e concettuale, quella di creare un secondo tunnel. Uno dei problemi certamente è quello del finanziamento. E forse qua noi Svizzeri dov-

remmo imparare ad osservare cosa fanno gli altri e non solo criticare le cose negative, ma imparare anche delle cose forse più positive. E quindi far valere il principio della causalità. In Italia percorri la strada e paghi. Quindi chi consuma, chi usa, chi usura le strade paga, chi non le usa non paga. E quindi ritengo, se cambiassimo il sistema di finanziamento, probabilmente anche queste infrastrutture potrebbero essere realizzate e il problema del finanziamento andrebbe, lo dico, a sparire certamente, ma sensibilmente a ridursi. Quindi, per concludere ritengo che il discorso, il tema del secondo tunnel debba e possa essere sostenuto certamente. Il Governo farà la sua parte, non potrà certamente influire fino in fondo su quello che sono le decisioni del Consiglio federale, ma qualcosa deve certamente essere fatto, ma con soluzioni pragmatiche e che, anche se sulla carta non sono forse realizzabili, devono essere analizzati fino in fondo. Quindi, per concludere sostengo la posizione del Partito liberale, non da ultimo per questioni di solidarietà nei confronti degli amici e dei colleghi della Mesolcina, ma anche della Valle del Reno, perché hanno già abbastanza problemi. Questo andrebbe certamente a penalizzarli ancora di più.

*Tenchio:* Was haben wir jetzt eigentlich auf dem Tisch? Wir haben auf dem Tisch einen Auftrag der FDP, der sagt einzig und allein, die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard einzusetzen. Punkt. Die Regierung sagt, im Sinne der bisherigen Interventionen beim Bund und entsprechend dem Anliegen des FDP-Fraktionsauftrages wird sich die Regierung weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut beziehungsweise eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf den Bündner Nord-Süd-Transitachsen verursacht. Die regierungsrätliche Lösung nennt in erster Linie den Bau der zweiten Röhre. Das soll der Auftrag an die Regierung sein, den sie hier wiederholt. Ich bin aber für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung. Weshalb? Nach Anhörung aller Voten hier drin gibt es eigentlich zwei Extreme. Das eine Extrem sagt, ja diese zweite Röhre, die kommt nie und das andere Extrem sagt, wir müssen nur auf die zweite Röhre setzen. Und die Regierung, meine ich, wählt einen richtigen Weg, indem sie sagt, wir setzen auf die zweite Röhre, müssen aber gut intern überlegen, welche Varianten, echten, richtigen Varianten wir mit unterstützen können, falls die zweite Röhre wirklich dann nicht kommt.

In der Bundesverfassung steht, die Transitstrassenkapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden. Im Bundesgesetz über Strassen Transitverkehr steht: „Als Erhöhung der Verkehrskapazität der Transitstrassen gilt namentlich der Neubau von Strassen, die bestehende Strassen funktional entlasten oder ergänzen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das lese, bin ich der Auffassung, dass der Bau einer zweiten Röhre mit hoher Wahrscheinlichkeit vor das Schweizer Volk gehen muss, wenn nicht auch noch die Stände darüber entscheiden müssen. Da gibt es eine anderswertige Meinung von Alt-Bundesrat Leuenberger, ob das jetzt eine Verfassungsänderung beinhaltet. Ich bin aber der Auffas-

sung, dass das Schweizer Volk darüber entscheiden werden muss. Ich bin aber nicht der Auffassung von Kollega Pult, dass er sagt, das ist chancenlos. Die Alpeninitiative hat ihre Früchte getragen, hat aber auch ein gewisses Alter und wir haben heute neue Umstände. Ein neuer Umstand und den dürfen wir nicht vergessen, ist, dass wenn die Volksabstimmung kommt, die NEAT gebaut und offen ist. Also, wir haben dann auch den NEAT-Tunnel, der auch entlastend wirkt, sodass es sicher nicht falsch ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich einzusetzen für die zweite Röhre, aber gleichzeitig genau zu überlegen, welche der Varianten für den Kanton Graubünden die besten sind, wenn sie nicht gebaut wird. Weil sonst laufen wir Gefahr, wenn wir uns nur auf die zweite Röhre konzentrieren, dass wir die Varianten nicht mit studiert haben, nicht fundiert mit studiert haben und dort vielleicht weniger mitreden können. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich die Antwort der Regierung und bitte Sie den Auftrag der FDP im Sinne der Regierung zu überweisen.

*Thöny:* Wir wollen keinen Mehrverkehr auf der A13 und wir wollen keine zweite Röhre. Punkt, Schluss. Wer den FDP-Vorstoss unterstützt, ist für Mehrverkehr, egal wo, ist für Mehrverkehr. Sie macht nämlich einen massiven Denkfehler und kriechen damit wieder auf den Leim der Ansicht, dass wenn man Verkehrskapazität erhöht, dass dann das Verkehrsproblem gelöst sei. Eine zweite Röhre bringt Mehrverkehr. In den ersten Jahren wird das äusserst attraktiv sein, es wird durchgefahren, man hat keinen Stau, es ist interessant, es kommen immer mehr und dann fangen die gleichen Probleme wieder an, die man jetzt schon hat, nur hat man dann massiv Mehrverkehr dort, mit den Stauproblemen, mit dem Luftproblem, mit dem Lärmproblem. Also Sie verschieben das Problem einfach 15/20 Jahre hinaus und dann stehen Sie wieder vor der gleichen Situation wie heute. Sie stehen in diesem Sinne, weil Sie eben für Mehrverkehr und damit für mehr Belastung sind auch total neben dem Volkswillen. Es tut mir leid, es ist ein Factum und es ist nicht in der Zeitachse schon unendlich lange her und damit neu anzuschauen, es ist richtig, es war im 1994, dass die Alpeninitiative angenommen wurde. Man hat aber 1998 in der Folge den FINÖV angenommen. Man hat 2004 explizit gegen eine zweite Röhre gestimmt mit der Avanti-Initiative und, Herr Clavadetscher, 74 Prozent der Bevölkerung in Graubünden war damals gegen eine zweite Röhre. Es ist also nicht die Mehrheit, die Sie hier vertreten, die sagt in Graubünden, es brauche eine zweite Röhre und vor wenigen Wochen hat wieder ein Volksverdict gesagt, nein, es braucht keine zweite Röhre, wohl nur im Kanton Uri, aber wieder ein Volksverdict.

Es gibt ein paar Argumente, die noch nicht genannt wurden oder nicht explizit genannt wurden, die möchte ich auch noch in die Runde bringen. Einerseits, ein bisschen angetönt wurde es von Kollega Gasser, es geht auch um die Kosten. Wir haben beim Verkehr, bei der Verkehrsverlagerung grundsätzlich zu wenig Geld. Darüber wird im Moment gestritten, in Bern, wie man das lösen soll. Fakt ist aber, dass die Variante, die Kollega Pult vorschlägt, die die Alpeninitiative vorschlägt, Grössenordnung eine Milliarde kosten wird, die eh anfallen,

weil wir die Röhre, den Strassentunnel sanieren müssen. Wenn Sie aber eine zweite Röhre wollen, dann nehmen Sie drei Mal mehr Geld in die Finger. Dann kostet das Grössenordnung 2,5 bis drei Milliarden Franken. Das Geld wird irgendwo fehlen. Drittens, die Zeitachse ist relativ entscheidend. Sie tun jetzt so, als wenn man dann entscheidet, vielleicht irgendwann mal, wenn alles dann rechtlich durchgezogen wurde, dass man eine zweite Röhre tatsächlich bauen könnte, dass dann die null Komma plötzlich da zur Verfügung steht. Dem ist nicht so. Nach dem politischen Prozess, wird es 15 bis 20 Jahre dauern, bis diese zweite Röhre dem Verkehr übergeben werden kann. Kollega Engler, Sie sagen ja selbst, es dauert noch eine Zeit, bis dann allenfalls von Deutschland her oder auch vom Süden her die Kapazitäten auf der Bahn geschaffen werden bis 2025. Dann haben Sie noch keine zweite Röhre, die dem Verkehr übergeben worden ist. Das wird Grössenordnung, wenn alles dann einmal rund gelaufen ist und realisiert wurde, irgendwo im Jahre 2030/2035 sein. Bis dann haben Sie keine zweite Röhre und müssen eh schauen, wie das Problem gelöst wird. Hingegen bei der Variante, wie wir sie vorschlagen, respektive wie es die Alpeninitiative vorschlägt, haben wir eine Sanierungsdauer von vier bis fünf Jahren und können dann mit dem NEAT-Basistunnel die entsprechenden Varianten fahren und haben das Problem gelöst. Hinzu kommt, wenn Sie dann eine zweite Röhre bauen, müssen Sie eh die erste Röhre in irgendeiner Form sanieren. Und das heisst, dass Grössenordnung 100 bis 140 Tage im Jahr die sowieso geschlossen ist. Also wenn Sie die jetzige Röhre sanieren und dann müssen Sie, bis die zweite Röhre so weit wäre, dann haben wir das Problem genau gleich. Also lösen wir es doch von Anfang an richtig und müssen dann nicht eine Zwischenvariante nehmen, bis dann irgendwann diese zweite Röhre aufgebaut wäre. Und zu Herr Geisseler: Natürlich ist der Strassenverkehr heute günstiger, aber ob er dann allenfalls im Jahre 2035 immer noch günstiger ist, wenn dann die zweite Röhre mal dem Verkehr übergeben worden wäre, das wage ich zu bezweifeln. Und abschliessend Kollege Nick, Sie sprechen davon, dass Sie das Risiko nicht eingehen möchten, dass am San Bernardino Mehrverkehr entsteht. Das möchten wir auch nicht. Aber Fakt ist, dass wir heute, und wir haben das Beispiel gehört, bereits schon Mehrverkehr haben, und zwar mehr als wir wollen. Und das ist nicht zuletzt auch Ihre Politik in Bern. Der Volkswille sagt nämlich oder hat 1994 gesagt: „Bis im Jahr 2004 soll der LKW-Transitverkehr verlagert sein“. Bis zum Jahre 2004 ist er immer wieder gestiegen, gestiegen, gestiegen, dann hat man gesagt, das Verlagerungsziel, das schieben wir hinaus. 2009 soll dann eine erste Etappe sein bei 650'000 LKW-Fahrten pro Jahr. Man hat gemerkt, das geht nicht, man ist immer noch über 1,2 Millionen Fahrten pro Jahr, man hat das Ziel weiter hinausgeschoben und, und, und. Dabei wäre die Lösung eigentlich relativ einfach. Es geht nämlich darum, a) den Verkehr zu verlagern, das ist der Volkswille, und b) eine Kontingentierung einzuführen, die Alpentransitbörse und das wäre doch was für Sie, liebe FDP. Die Alpentransitbörse, das wäre ein Instrument des Wettbewerbs. Es soll nicht jeder hindurchgekartt werden können, der möchte, sondern es sollen die hindurchkar-

ren, die ein berechtigtes Anliegen haben und entsprechend auch bereit sind, dafür zu bezahlen. Und wir profitieren, weil wir dann weniger Belastung haben. Also ich denke, die Sachlage ist relativ klar, eine zweite Röhre ist schlicht und einfach falsch.

*Regierungsrat Cavigelli:* Irgendwie ist es schwierig, heute eine eigene Debatte zu führen, nachdem wir mehr oder weniger die gleichen Argumente, sehr viele gleiche Votanten schon an der letzten Session haben hören dürfen. Viel Neues ist nicht hinzugekommen. Letztlich geht es aber doch um die Frage, starten wir bei der Realpolitik oder verfolgen wir ideologische Ziele, verfolgen wir mehr oder weniger Vorstellungen, die wir wissen, dass sie zumindest in kürzerer Frist nicht erreichbar sind? Dieses Spannungsfeld hat diese Diskussion jetzt gerade exemplarisch bewiesen. Und eigentlich ist auch die Antwort der Regierung auf den Fraktionsauftrag FDP bester Beleg für dieses Spannungsfeld. Im Grundsatz hat Grossrat Luca Tenchio, das mein ich, sehr gut erkannt, indem er nämlich einfach die Antwort einmal gelesen hat. Wir haben nämlich festgehalten, dass wir an dem Bau einer zweiten Gotthard-Strassentunnelröhre interessiert sind, dass wir weiterhin dieses Ziel vor Augen haben, dass wir aber auch sagen, falls keine zweite Tunnelröhre gebaut wird etc., dass wir also auch für den Fall, dass der zweite Tunnel nicht gebaut wird, eine Strategie, eine Überlegung haben. Letztlich müssen wir realpolitische Überlegungen anstellen und wir müssen uns überlegen, wie die Handlungsfelder der kantonalen Politik sind. Letztlich hat auch Grossrätin Lorez das richtig erkannt. Man könnte es auch unter diesem Titel fahren lassen, die Strategieansätze der Regierung: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Wichtig scheint mir, bevor wir in einzelne Punkte einsteigen, die primäre Überlegung der Regierung, und ich sage mal das absolut dominante Ziel sind Sicherheitsüberlegungen. Es geht uns darum, dass wir die Verkehrsteilnehmer auf der Strasse, auf der San-Berardino-Route nicht gefährden. Seien das die Einheimischen, seien das die Gäste, die zu uns kommen, seien dies diese Verkehrsteilnehmer, die den Kanton Graubünden durchfahren. Ein zweiter Aspekt ist natürlich auch, dass wir unsere Strassen als Verbindungskörper, als Erschliessungskörper erhalten möchten, dass wir diesen Zweck nicht gefährdet sehen wollen, nicht eingeschränkt werden sollen und primär passiert das natürlich dann, wenn Umlagerungsverkehr unsere Strassen belastet, somit wir eigentlich eben in der üblichen Art, wie wir erschliessen haben möchten, stark eingeschränkt sind. Dies hat Kommoditätseinbussen, dies hat aber natürlich auch Einbussen ökonomischer, volkswirtschaftlicher Natur. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Diese Überlegungen haben wir schon früh gemacht und es ist auch mitgeteilt worden im Zusammenhang mit der Beantwortung des Auftrags Bondolfi.

Wir haben im April gesagt, die zweite Gotthard-Röhre wollen wir unterstützen. Wir sehen das in erster Linie als Anliegen auch aus Solidarität gegenüber den übrigen Gebirgskantonen Uri und Tessin und wir sehen es aber auch als Anstoss, die Verfassungsdiskussion, den Art. 84 Bundesverfassung, den Alpenschutzartikel, allfällig

diese Diskussion nochmals zu führen. Und wir haben auch gesagt, dass wenn das nicht funktionieren sollte, hätten wir ein Alternativszenario, hätten wir alternative Ideen und dann würde ich sagen mit Blick auf Jon Pult, dann laufen diese Alternativszenarien juristisch gesprochen de lege lata auf dem Fundament, wie das Gesetz heute ist. Man kann also die Diskussion von heute, die Auseinandersetzung zwischen dem Vorstoss von der FDP-Fraktion und dem Vorstoss von Jon Pult etwa so zusammenfassen: Wenn Sie den Auftrag überweisen, so wie er von der FDP-Fraktion gestellt worden ist und wie die Regierung bereit ist ihn zu übernehmen, dann werden wir, in einer Phase 1, uns für die zweite Gotthardröhre einsetzen und falls es nicht gelingt in einer Phase 2 genau das tun, was Jon Pult sagt. Weshalb setzen wir uns trotz allem, dass wir irgendwie alle einig sind: Wir wollen nicht mehr Verkehr haben. Wir wollen keine Verkehrsumleitung, Verlagerung auf unsere Strassen. Wir wollen hier bei uns keine wirtschaftlichen Nachteile haben und wir wollen sogar grundsätzlich, ideologisch sind wir uns da wahrscheinlich gar nicht so weit entfernt, alle untereinander, wir wollen den Güterverkehr verlagert haben. Aber warum wollen wir trotzdem jetzt in dieser Phase, in der wir uns real befinden, für diese zweite Gotthard-Strassentunnel-Röhre trotzdem einsetzen? Ich möchte wirklich nicht alles wiederholen, was ich schon gesagt habe im April, aber zwei Beispiele möchte ich trotzdem noch aufgreifen, um darzulegen, dass das Szenario des UVEK oder des Bundesamtes für Strassen oder des Bundes, wie sie es auch bezeichnen wollen, dass das ziemlich rosarot gefärbt ist. Das erste Beispiel, das hat Mirco Rosa sehr plausibel und absolut richtig auch korrekt in den Zahlen wiedergegeben, allerdings auf Italienisch und ich möchte deshalb mir erlauben, es doch noch zu wiederholen:

Ziel des Alpenschutzartikels bis 2009 wäre gewesen, dass die Transitbewegungen auf 650'000 Bewegungen beschränkt worden wären. Wir haben, und das hat Mirco Rosa richtig festgestellt, im Jahr 2010 aber genau das Doppelte gehabt, nämlich 1,3 Millionen Verkehrsbewegungen. Dies trotz Art. 84 Bundesverfassung, dies trotz der vorhandenen Umsetzungsgesetzgebung auf Bundesebene. Trotzdem dass das Volk, ich sag mal so, den Bundespolitikern den Auftrag gegeben hat, diese Aufgabe im Sinne dieses ideologischen Ansatzes anzupacken, letztlich eben halt doch realpolitische Bodenkontakte sind hin und wieder notwendig, ein wirklich guter Beleg sind diese Zahlen, dass man sich manchmal auch mit der Realpolitik auseinandersetzen soll.

Ein zweiter Aspekt weshalb wir diesen Angaben, wie sie im Astra angedacht worden sind, beim UVEK angedacht worden sind, nicht so ganz trauen mögen, ist das Verlagerungskalkül, das in diesem Dokument, in diesem Bericht des Astra vom 17. Dezember 2010 steht. Man geht davon aus, dass wenn man dann im 2017, 2018 den neuen NEAT-Tunnel hat, dass man dann zusammen mit diesem neuen Tunnel und dem alten Scheiteltunnel insgesamt 21'600 Personenwagen und Lastwagen durch den Tunnel führen kann, dies während einer Betriebszeit beider rollenden Landstrassen von 18 Stunden pro Tag oder jede siebeneinhalb Minuten ein Zug durch den Gotthard mit 600 Fahrzeugen. Ich möchte es Ihnen über-

lassen, ob Sie meinen, dass dieses Verlagerungsszenario realistisch ist, während 18 Stunden, während siebeneinhalb Minuten jedes Mal 600 Fahrzeuge voll belastet. Damit möchte ich die Gedanken abschliessen, um Ihnen zu sagen, dass wir nicht ganz so der Überzeugung sind, dass es real erreichbar ist auf der Basis des heutigen Verfassungsrechts, auf der Basis des heutigen Bundesgesetzesrechts, die Umlagerung so zu gestalten, dass wir nicht Mehrverkehr haben auf unseren Achsen.

Noch eine Nebenbemerkung zum Mehrverkehr. Der funktioniert sehr einfach, das hat mein Regierungskollege, Hansjörg Trachsel, einmal an einer Regierungssitzung gesagt, der Verkehr funktioniert wie das Wasser, das auf eine Bergspitze tropft. Es wählt den einfachsten Weg und sucht den Weg zum Tal. Wenn eine Achse zu ist, geschlossen ist, dann wird der Wassertropfen einen anderen Weg finden, vielleicht über das Engadin, vielleicht über den Lukmanier, aber eines müssen wir Bündnerinnen, Bündner wissen: Der Wassertropfen wird den Weg über Graubünden suchen, wenn er schweizerische Alpentransversalen sucht. Weil die Walliser sind von der Problematik, verglichen mit unserer Konstellation, nicht betroffen.

Was hat sich in der Zwischenzeit eigentlich geändert seit der Diskussion im April 2011? Im Wesentlichen haben wir einmal das Ergebnis einer Volksbefragung im Kanton Uri vom 15. Mai 2011. Deutlich hat das Urner Volk festgestellt, dass es weder eine Ersatzröhre möchte, noch dass es eine andere Röhre möchte, ohne Kapazitätserweiterung. Es ist die Frage gestellt worden, welche rechtliche Wirkung dieser Entscheid des Urner Volkes hat. Es war eine Vorlage, eine Standesinitiative also im Prinzip das Anmelden einer Begehrlichkeit des Kantons Uri im Verhältnis zum Bund. Es ist nicht gesagt, dass der Bund dieses Anliegen aufgenommen hätte, wäre es positiv ausgefallen zuhause. Es steht aber einmal fest, dass die Urner in einer Volksbefragung diese beiden Varianten für eine zweite Röhre nicht gewollt haben. Es steht aber auch fest, dass im Kanton Tessin, einem weiteren Partner von uns Bündnern, immer noch die Frage recht rege und intensiv diskutiert wird, ob man eine zweite Tunnelröhre für den Gotthard ordern soll. Es gibt dort ein „Foro della mobilità“, ich glaube auch Mirco Rosa ist dort eines der Mitglieder und die fordern eine Volksbefragung auch im Kanton Tessin. Dieses Ergebnis würden wir von der Regierung gerne auch noch abwarten, bevor wir uns dann weiter, ich sage mal, in den Handlungsmöglichkeiten einschränken.

Ein dritter Aspekt: Es gibt neu auch eine Interessengemeinschaft „Gotthard-Komitee“ heisst das, glaube ich, bestehend aus Vertretungen von Kantonsregierungen aus 13 verschiedenen Kantonen. Aus Kantonen, die an der Achse Nord-Süd irgendwie liegen. Immerhin 13 Kantone, die sich der Frage Gotthardstrassentunnel auch nochmal annehmen wollen, angenommen haben, ohne sich festzulegen unbedingt einen zweiten Strassentunnel zu fordern, aber im Wesentlichen um sich zu überlegen, sich zusammenzurufen, zusammenzufinden, um den Bericht des Astra, des UVEK nochmals zu überdenken, zu überprüfen, Vertiefungen zu verlangen von gewissen Fragen, die offen bleiben und letztlich einen Bericht, eine Meinung herauszuarbeiten, die etwas zu tun hat mit

den realen Verhältnissen. Und es versteht sich von selber, dass die Bündner Regierung in diesem Gremium, wir sind noch nicht dabei, aber dass wir dort auch mitreden wollen, mitreden müssen als hauptbetroffener Kanton vom Umlagerungsverkehr, während der Schliessung des Gotthard-Strassentunnels.

Kommt noch ein Letztes hinzu, dass wir selbstverständlich weiter Gespräche führen mit den anderen Kantonen, die direkt betroffen sind: Uri, Tessin. Ein nächstes solches Treffen mit den Kantonsingenieuren ist auf anfangs August vorgesehen. Was will ich damit sagen? Sie können getrost dem Auftrag der FDP-Fraktion folgen, zustimmend auch die Regierung. Sie verlieren nichts, auch nicht Herr Pult verliert etwas, weil wenn die zweite Gotthardröhre nicht gebaut wird, wird sein Gedankengut in Naturform umgesetzt und falls der zweite Gotthardtunnel dann trotzdem realisiert wird, was er vielleicht nicht hofft, so haben wir aber das Ziel, das er vor Augen hat und das er uns als Auftrag mitgeben will, trotzdem in wesentlichen Teilen erfüllt.

Ich möchte abschliessend noch etwas sagen, wie das Alternativszenario für uns aussieht auch damit die Anwohner der A13-Strecke verstehen und im Originalton hören, wie wir uns das vorstellen. Letztlich, das auch ein Hinweis an die kritischeren beiden Stimmen von Herrn Michael und Frau Loretz, den Zeitungsartikel haben wir nicht selber geschrieben, hingegen die Antwort auf den FDP-Auftrag haben wir selber geschrieben. Die Forderungen zum Alternativszenarium: Wir stellen uns vor, und das sind harte Forderungen, das müssen Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen und es wird auch schwierig sein, sie alle dann allfällig durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass wir keinen Lastwagenverkehr, über 34 Tonnen auf unseren Strassen haben möchten. Wir möchten keine LKWs haben mit Anhänger, ein Verbot auf unserer San Bernadino-Route. Wir möchten ein Tropfen-, ein Dosiersystem haben mit Stauräumen ausserhalb des Kantons, nach Möglichkeit an der Grenze. Wir möchten, und das ist vielleicht das, was zu Irritationen geführt hat, wir möchten die San Bernadino-Route ertüchtigen, sanieren, auf jenen Stand bringen wie es eine Nationalstrasse, eine Gebirgs-, eine Passnationalstrasse haben muss mit einem Lichtraumprofil, das Sicherheitsanforderungen genügt. Wir wollen eine Teilspernung haben, keine Vollsperrung des Gotthard-Strassentunnels und zwar eine möglichst kurze während des Jahres und auch eine, die Öffnungszeiten gestattet während des Winters. Rahmenbemerkung: Gerade im Winter ist es sehr problematisch, die San Bernadino-Route mit LKW-Fahrzeugen zu überhäufen mit einem Scheitelpunkt von 1'600 Meter, wenn wir Schneefall haben, wenn Kettenobligatorium ist, wenn Schwerverkehr stecken bleibt; letztlich sind es diese Problematiken, die uns auch wesentlich zweifeln lassen an der Angemessenheit, an der Tauglichkeit der San-Bernadino-Route für Schwerverkehr. Und wir wollen auch, das ist mehr eine politische Forderung als eine direkt konnexe Forderung mit dem Thema, wir wollen auch einmal nicht nur den „Grind“ hinhalten müssen, sondern wir wollen auch einmal profitieren können im Verkehr und es ist mein dringendster Wunsch, und ich betone das, im Wissen, dass es ziemlich sportlich daherkommt, wir wollen allfällig auch

Kompensation haben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Damit möchte ich Sie auffordern mit dem Antrag der FDP-Fraktion und der Regierung zu stimmen und den Auftrag so zu überweisen, wie er auch von uns begründet worden ist.

*Tenchio:* Ich knüpfe an die Worte von Regierungsrat Cavigelli an, wie von der Regierung begründet. Die Regierung zeigt auch Varianten auf und fokussiert sich nicht allein auf die zweite Röhre. Ich frage den FDP-Fraktionspräsidenten an, teilt er diese Auffassung, dass der Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen ist, der FDP-Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen ist?

*Nick:* Es gibt keinen Auftrag im Sinne der Regierung. Die Antwort der Regierung ist klar und unmissverständlich. Regierungsrat Cavigelli hat dargelegt, wie er denkt vorzugehen, das ist sein gutes Recht. Ich stimme ihm dabei zu, aber wir haben hier einen Auftrag, der klar und unmissverständlich ist, und so wird er überwiesen, weder im Sinne von irgendetwas, sondern so wie er steht. Andernfalls müssen sie einen Abänderungsantrag stellen, so wie das die SP gemacht hat. Dann ist es richtig, aber sonst gibt es rechtlich aus meiner Sicht keine Möglichkeiten, diesen Auftrag irgendwie zu biegen. Er ist so, wie er ist.

*Pult:* Sie haben gesagt, ich verliere ja nichts und da haben Sie völlig recht. Ich verliere nichts. Ich werde ziemlich sicher irgendwann mal sagen können, ich habe es schon immer gesagt. Also ich verliere gar nichts, denn das was ich versucht habe zu skizzieren, das ist das, was hoffentlich eintreffen wird. Wer aber verliert ist die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik. Wenn wir heute so tun, als ob die zweite Röhre oder nicht wir, wenn Sie heute so tun, als ob die zweite Röhre eine realpolitische Option wäre. Die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik verliert. Ich verliere gar nichts, da haben Sie Recht. Vielleicht noch eine zweite Bemerkung. Sie haben meines Erachtens zu recht sehr deutlich betont und mehrmals, dass jetzt Zeit für Realpolitik und nicht für utopische oder ideologische Wunschvorstellungen ist. Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe ja genau versucht zu erklären, dass es eben mit Realpolitik zu tun hat, jetzt eben nicht in erster Linie, wie Sie sagen, für die zweite Röhre zu votieren und erst in zweiter Linie das zu machen, was wir fordern, sondern dass es eben mit Realpolitik zu tun hat, jetzt sofort sich einzusetzen für die Interessen Graubündens, d.h. auch sich einzusetzen für die Verlagerung und damit komme ich zum dritten Punkt. Verschiedene Votanten, Votantinnen vielleicht auch und auch Sie, Herr Regierungsrat, haben immer wieder gesagt, zum Teil explizit und zum Teil zwischen den Zeilen, ja die Verlagerungspolitik, so wie von der Alpeninitiative und vom Volk gewollt, ist ja eigentlich gescheitert wenn man die Zahlen ansieht und gesagt, ja obwohl ihr ja das in der Verfassung habt, hat es nicht funktioniert, also müssen wir die Politik ändern. Und das, und das sage ich mit allem Respekt vor allen, aber das finde ich eine dreckige Argumentation. Denn es steht zwar alles in der Verfassung, wollen wir auch hoffen, das Volk hat

gesagt, aber die bürgerliche Mehrheit in Bundesbern hat sich eben immer geweigert, wirklich griffige Massnahmen zur Umsetzung des Verfassungsartikel und des Gesetzes wirklich umzusetzen.

Ich meine wir fordern seit Jahren die Alpentransitbörse, welche eine Kontingentierung ist und ein marktwirtschaftliches Instrument ist, um eben die technischen Probleme, die erwähnt wurden, also wer fährt wann, zu lösen. Wir fordern das seit Jahren. Es sind Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Bern, die diese griffigen Massnahmen immer verhindert haben und damit eigentlich den Volkswillen mit Füßen getreten haben. Ich weiss, wenn Sie vielleicht in Bern gewesen wären, hätten Sie es besser gemacht, deshalb werfe ich es nicht Ihnen vor, aber ich werfe Ihren Kolleginnen und Kollegen vor. Und deshalb ist es aber auch von Ihnen nicht ganz redlich, wenn Sie heute argumentieren, ja die Verlagerungspolitik ist gescheitert, obwohl Sie genau wissen, dass sie nicht an der technischen Machbarkeit gescheitert ist, sondern einzig und allein am mangelnden politischen Willen. Ich mache mir keine Illusionen wie die Abstimmung heute ausgeht. Verlieren tut nicht die SP, verlieren tut nicht Jon Pult, verlieren tut die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik wenn sie so stimmen, wie ich annehme, dass Sie stimmen.

*Hartmann (Champfèr):* Noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Cavigelli. Sie haben sehr betont, was mit der N13 geht, was ich sehr unterstützen kann, aber meine Bedenken sind die anderen Varianten. Sie haben den Tropfen vom Wasser gesagt und das ist genau das, dass die Ausweichrouten, die nicht hier aufgezählt sind, sondern die ich gebracht habe: Julier, Maloja und Engadin, das sind effektiv Routen, die gebraucht werden. Sind Sie dort auch in dieser Richtung? Beharren Sie dort auch, dass diese Routen nicht so benutzt werden?

*Regierungsrat Cavigelli:* Wir haben diese Frage so konkret uns im Departement noch gar nicht überlegt, geschweige denn in der Regierung. Es ist natürlich immer ein bisschen zu gewichten, wo die Hauptprobleme allfällig anfallen, wenn es Umlagerungsverkehr gibt und diese Problematik trifft natürlich in der Hauptsache jene Routen, wo man relativ bequem, die Nord-Südachse queren kann und das ist die San Bernardino-Route. Also ich möchte da nicht allzu absolut klingen, aber doch nicht verhehlen, dass wir ganz gewiss das Schwergewicht auf diese Route zu verlegen haben werden, im Wissen, dass übrige Transitachsen auch betroffen sein werden. Ich meine aber sogar, dass grössere Betroffenheit auch noch bei anderen Pässen bestehen könnte, als jetzt z.B. Julier, Maloja oder die andern, die Sie erwähnt haben. Aber wir nehmen uns sicher der Problematik an und sie ist uns auch bis zu einem erheblichen Grad bewusst.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Wir haben vorliegend den Fraktionsauftrag der FDP, der von der Regierung entgegengenommen wird und einen Änderungsantrag der SP. Ich lese Ihnen diesen nochmals vor: „Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den andern betroffenen Kantonen für einen

Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das erstens ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt, zweitens wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet oder ausgleicht, drittens die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.“ Ich gedenke, diese zwei Vorlagen einander gegenüberzustellen, wenn Sie damit einverstanden sind und den obsiegenden dann zu überweisen oder nicht. Es ist keine Opposition. Dann, wer dem Fraktions-, dem Abänderungsantrag der SP zustimmen möchte, möge dies anzeigen. Wer den Fraktionsauftrag der FDP unterstützen will, möchte das anzeigen. Sie haben der ursprünglichen Fassung des FDP-Auftrags zugestimmt mit 89 zu 18 Stimmen.

#### *Abstimmung*

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung gemäss FDP-Fraktionsauftrag mit dem abgeänderten Wortlaut laut Antrag Pult, gibt der Grosse Rat dem ursprünglichen Text mit 89 zu 18 Stimmen den Vorzug.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit frage ich Sie an, wer den Fraktionsauftrag so überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag überwiesen mit 92 zu 14 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 14 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gedenke weiter zu fahren vor der Pause und wirklich jetzt die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zu beenden. Ich habe mir auch nicht erträumt, dass wir so lange an diesem Vorstoss haben. Aber es ist nun mal so, das Parlament kann auch sprechen. Bevor ich mit Art. 53 und Antrag von Grossrat Michel fortfahre, möchte ich noch ein Geburtstagskind ehren, Robert Heinz hat heute Geburtstag und ich gratuliere ihm im Namen des ganzen Grossen Rates ganz herzlich. Dir lieber Robert alles Gute. Gut. Grossrat Michel hat einen Antrag gestellt und Grossrat Della Vedova hat sich bereits gemeldet. Ich bitte um Ruhe.

**Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen** (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) (*Fortsetzung*)

#### **Detailberatung** (*Fortsetzung*)

#### **Art. 53** (*Fortsetzung*)

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### *Antrag Michel*

Art. 53 Abs. 2, 1. Satz, ändern wie folgt:

... jährlichen Investitionsbeiträge **teilweise** zu erstatten.

*Della Vedova:* Leider ist es nicht immer möglich, den gleichen Fuss gleichzeitig in zwei Schuhen anzuhaben, dies sagt ein italienischer Spruch, der selten wie in diesem Fall für mich persönlich zutrifft. Warum sage ich das? Weil ich das neue Finanzierungssystem der Teilrevision grundsätzlich für gerecht und ausgewogen erachte. Das Problem besteht aber darin, es wurde schon gesagt, dass die Teilrevision selbst rückwirkend auf die vom Kanton dem Spital meiner Region damals zugesprochenen und bereits umgesetzten Investitionen zugreift, und dies kann ich schwer akzeptieren. Als Podesta von Poschiavo, beziehungsweise als Finanzminister einer der Gemeinden, die eben der Bevölkerung sagen müssen wird, dass ein unvorhergesehener Beitrag von etwa 800'000 Franken rückerstatten muss, unterstütze ich somit völlig das Votum von Grossrat Michel, obwohl der Beitrag für Poschiavo viel niedriger ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass die betroffenen Gemeinden, das heisst Davos, Brusio und Poschiavo die Höhe der Rückerstattung und deren Art und Weise mit der Regierung bilateral besprechen werden können. Unsere Mitbürger und ich bedanken sich im Voraus für das Offenhalten der Optionen.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Wir sind somit eigentlich beim letzten Artikel. Und hier geht es um den Ausgleich der Investitionsbeiträge an die Spitäler. Grossrat Michel stellt einen Antrag, diese 75 Prozent zu ersetzen durch „teilweise zu erstatten“. Also teilweise statt zu 75 Prozent. Sofern Grossrat Michel mit dem Wort teilweise einen Beitrag zwischen 75 Prozent und 100 Prozent meinen würde, könnte ich mit seinem Vorschlag sehr gut leben. Das wird aber wohl nicht seine Idee sein. Spass beiseite. Ich möchte Ihnen den heutigen Art. 49a des Krankenpflegegesetzes in Erinnerung rufen, der an der Augustsession 2004 beschlossen wurde. In Abs. 2 steht, ich zitiere: „Die vor Inkrafttreten der Teilrevision zugesicherten, noch nicht geleisteten Beiträge werden nach bisherigem Recht ausgerichtet. Bei der Festlegung der Beiträge gemäss Art. 11 Abs. 3 werden sie zu 100 Prozent angerechnet. Die zeitliche Beschränkung gemäss Abs. 1 findet nicht Anwendung.“ Zitatende. Herr Michel, Sie können somit richtig gehend von Glück reden, dass erstens die neue Spitalfinanzierung kommt und eine Teilrevision des Gesetzes stattfindet, sonst wären die an Ihrem Spital geleisteten Beiträge weiterhin zu 100 Prozent angerechnet worden. Und zweitens, dass die Regierung nun in diesem Artikel vorsieht, dass Spitäler, die solche Beiträge gemäss Art. 49a Abs. 1 erhalten haben, diese doch nur noch zu 75 Prozent zu erstatten haben. Und da möchte ich den Abs. 3 erwähnen. Sie sehen doch, wie das Geld, welches die zwei Spitäler zurückzuerstatten haben, aufgeteilt wird, das wird auf die anderen Spitäler aufgeteilt. Für den Kanton ist das ein Nullsummenspiel, für die anderen Spitäler nicht, für die anderen Spitäler geht es da um einen fairen, korrekten Ausgleich, den man dort ja auch vorgenommen hat und weiter noch vornehmen wird bis Ende 2014. Somit hätten wir eigent-

lich eher mit einem Antrag auf 100 Prozent bei diesem Artikel rechnen müssen, selbstverständlich hätte ich diesen dann natürlich nicht von Ihnen erwartet. Herr Grossrat Michel, Davos und Poschiavo verfügen über neue Spitäler. Das ist erfreulich, und demzufolge haben sie in den nächsten Jahren sicher einen kleineren Investitionsbedarf und können den Kantonsanteil am Investitionskostenzuschlag für die Verrechnung verwenden. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ist gegenüber allen öffentlichen Spitälern dieses Kantons gut und fair, auch für Davos und Poschiavo. Auch der Bündner Spital- und Heimverband hat diese Lösung nicht kritisiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen lehnen Sie diesen schwammigen Antrag, wir würden ja teilweise schreiben, was ist teilweise, lehnen Sie diesen schwammigen Antrag von Grossrat Michel ab.

*Gunzinger:* Ich bin meistens mit meinem Ratskollegen Michel einer Meinung und ich habe auch in diesem Falle, sowohl für ihn als auch für Ratskollege Della Vedova volles Verständnis für die getätigten Voten. Ich möchte in Ergänzung zu meinem Vorredner noch festhalten, dass seit Jahren bereits dieser Investitionsausgleich stattfindet auf der einen Seite und dass die nun zur Diskussion respektive in der Vorlage stehenden 75 Prozent nicht eine Kleinigkeit darstellen. Ich denke, dass das auch auf Kosten der anderen Spitäler geht, die dementsprechend weniger Beiträge erhalten. Also ich denke, das ist eher ein grosszügiger Zug. Wir haben da keine weiteren anderen Anträge gemacht im Sinne der Ausführungen von Ratskollege Candinas. Ich denke, auch wenn Investitionen getätigt worden sind auch in der Vergangenheit, heisst das nicht, dass man das nicht längerfristig über die Investitionspauschalen, welche, sagen wir mal zwölf Prozent, das ist die Modellrechnung zu den Fallpauschalen zugeschlagen werden, dass man die über diese Investitionspauschale finanzieren könnte. Das ist auch die Idee. Es geht nicht darum, dass man die Investitionspauschalen aufsummiert, und wenn man die Mittel zusammen hat, die Investition tätigt. Man kann durchaus Investitionen früher tätigen, man kann Geld aufnehmen, man kann das über die Investitionspauschalen dann auch finanzieren. Das spezielle Problem Davos, das sehe ich, vielleicht gibt es ja auch eine Möglichkeit, dass man das Überführungsprojekt, das vermutlich so oder so der Bevölkerung vorgelegt werden muss, dass man das auch koppelt mit einer Bürgschaft gegebenenfalls, falls das Spital Davos nicht selber die Mittel entsprechend aufnehmen könnte. In diesem Sinne beantrage ich auch, den Antrag Michel abzulehnen.

*Engler:* Ich bitte Sie, den Antrag Michel aus verständlichen Gründen zu unterstützen, und zwar handelt es sich doch bei dem Beitrag an das Spital Davos um einen Beitrag, der 2003 mittels Regierungsbeschluss bestimmt wurde. 2005 kam das neue Gesetz in Kraft. Von da an hat unser Spital die Investitionsbeiträge, welche nicht ausbezahlt wurden, immer schön abgezahlt und wir hatten vom Spitalverwalter immer eine Liste bekommen jedes Jahr, inklusive die PWC als unsere Revisionsstelle, wo wir sahen, es geht jetzt noch bis 2017 oder 2018, bis wir alles zurückbezahlt haben. Das Problem, das wir

jetzt aber haben, ist, dass unsere Revisionsstelle ganz klar sagt: Moment, ab 1.1.2012 ist das nicht mehr eine Mindereinnahme der Investitionsbeiträge, sondern jetzt ist es eine Schuld, die das Spital Davos, sprich die Gemeinde Davos, gegenüber dem Kanton auszuweisen hat. Also wir müssen jetzt irgendwie diese zehn Millionen Franken oder danach 9,4 Millionen Franken, wenn wir die 811'000 Franken wegnehmen, bilanzieren. Und wie sagen wir jetzt das dem Volk, weil das Volk ging 2003/2004 ganz klar davon aus, wie es auch im Regierungsentscheid hiess, 50 Prozent der anrechenbaren Kosten werden als Subvention und A-fonds-perdu-Betrag ausbezahlt. Und darum bitte ich Sie, unseren Antrag, sprich den Antrag Michel zu unterstützen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nun, ich bitte Sie auch, den Antrag Michel abzulehnen, und zwar aus mehreren Gründen. Der erste Grund: Dass ein Ausgleich der Investitionsbeiträge unter den Spitälern stattfinden soll, das war nicht bestritten, das wurde auch in der Vernehmlassung nicht bestritten. Man will diesen Ausgleich, es gab die Diskussion, wie wir diesen Ausgleich machen wollen. Wir hatten ja in der Vernehmlassung noch ein anderes Modell vorgeschlagen, da waren ja die Spitäler gar nicht einverstanden. Jetzt haben wir ihnen einen Vorschlag unterbreitet, der zumindest, ich sage mal von den meisten Spitälern als fair betrachtet wird und akzeptiert wird. Also wir müssen diesen Ausgleich machen. Es wurde gesprochen von zurückzahlen. Es geht nicht um eine Rückzahlung im eigentlichen Sinn, also Davos wird diesen Betrag nicht an den Kanton rückerstatten müssen, sondern es geht darum, dass man ihnen diesen Betrag an den Beitrag des Kantons, an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen anrechnen wird. Also man wird auch wieder über eine gewisse Zeit, die wir dann eben noch mit den Spitälern Davos und Poschiavo vereinbaren müssen, man wird also über eine gewisse Zeit, diese Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen entsprechend kürzen und entsprechend diesen Betrag dann zurückführen. Sie müssen also nicht einen grossen Betrag jetzt in die Hand nehmen, und ich sage das jetzt bereits, wir haben das ja auch im Gesetz vorgesehen, der Rückerstattungsmodus muss ja zwischen den beiden Spitälern und dem Kanton vereinbart werden und Sie können davon ausgehen, dass wir auch hier für eine faire Lösung Hand bieten werden. Wir wollen ja nicht das Spital Poschiavo und das Spital Davos in Schwierigkeiten bringen oder Sie als politische Verantwortliche.

Aber ich muss schon sagen, ich habe ein bisschen wenig Verständnis, wenn Sie jetzt kommen und sagen, wie bringen wir das unserem Volk bei? Sowohl Davos wie Poschiavo. Spätestens seit dem 26. August 2004 wissen Sie, dass Sie eigentlich zu 100 Prozent den Beitrag zurückerstatten müssen. Das war kein Vorschlag der Regierung. Sie müssen auch nicht darauf hinweisen, die Regierung habe damals einen à-fonds-perdu-Beitrag gesprochen. Ja, es ist so, es gab einen Systemwechsel, es wurde ein neues System eingeführt, man wollte den Ausgleich unter den Spitälern haben und der Grosse Rat beziehungsweise die Kommission hat dann unter Berücksichtigung der Situation von Davos und Poschiavo diesen neuen Art. 49a Abs. 1 in die Diskussion einge-

bracht. Das war kein Vorschlag der Regierung und in diesem Art. 49a Abs. 2 ist klar und unmissverständlich festgehalten, das hat der Kommissionspräsident gesagt, dass Davos und Poschiavo zu 100 Prozent diesen Beitrag zurückerstatten müssen beziehungsweise in Anrechnung bekommen. Also Sie wussten das seit 2004 und das tut mir leid, wenn Sie das Ihrem Volk nicht mitgeteilt haben, dann müssen Sie es halt jetzt tun.

Und dennoch muss ich sagen, immerhin, also immerhin, wir hätten ja Prügel beziehen können von den anderen Spitälern, weil wir sind hingegangen und haben in unserer Botschaft 25 Prozent Rabatt gewährt. Also wir sind abgewichen von der eigentlichen, gesetzlichen Regelung und sagen Davos und Poschiavo, wir wollen nur noch 75 Prozent von euch. Diese 25 Prozent Rabatt gehen den anderen Spitälern im Ausgleich verloren. Das muss man auch wissen. An sich muss man sich dann auch noch bei den Spitälern, bei den anderen bedanken, wenn sie dieser Lösung mit 75 Prozent zustimmen. Sie haben sich nicht geäußert, es wird zugestimmt. Und in der ganzen Diskussion geht nämlich noch etwas vergessen. Damals, als man entschied, jawohl wir übernehmen oder beziehungsweise der Kanton finanziert die Investitionen von Poschiavo und Davos vor, also der Kanton hat diese Beiträge übernommen, hat man auch noch beschlossen, dass der Kanton die Kapitalzinsen auch übernimmt. Also sie wurden zweifach beschenkt. Sie wurden beschenkt im damaligen Zeitpunkt, indem nämlich der Kanton die gesamten Beträge vorfinanziert hat und die Kapitalzinsen getragen hat, die nie zurückgefordert wurden und auch nicht geltend gemacht wurden. Also sie haben die Kapitalzinsen bekommen, sie haben jetzt 25 Prozent Rabatt und ich versichere Ihnen, dass wir einen fairen Rückzahlungsmodus mit Poschiavo und Davos finden werden. Unter diesen Aspekten muss ich sagen: Lehnen Sie den Antrag Michel ab, auch wenn ich Verständnis für die Vertreter von Davos und Poschiavo habe. Sie müssen sich hier einbringen, damit Sie sich dann vor Ihrem Volk rechtfertigen können: Ja, wir haben das versucht. Aber ich muss schon sagen: Wenn man den kleinen Finger gibt und nachher die Hand nicht mehr sieht, dann kommt ein gewisses Unbehagen auf. Also ich bitte doch, diesen Antrag abzuweisen, bei allem Verständnis. Man wird einen Weg finden, auch in Davos, wie man das buchhalterisch erfassen wird oder wie Sie das handhaben wollen. Aber ich denke diese Lösung ist mehr als grosszügig. Es ist mehr, als man erwarten durfte.

*Michel:* Vor dem Mittagessen habe ich gesagt, es würde mich natürlich freuen, wenn Sie gut gepflegt sind. Weil wenn man gut gepflegt ist, dann hat man die idealen Voraussetzungen für einen klaren Verstand. Aber ich sehe natürlich schon, neben dem klaren Verstand braucht es eine gute Portion Goodwill. Sehen Sie, alles was Sie hier gehört haben, ist grösstenteils richtig. Aber unsere Frau Regierungsrätin wie auch Herr Candinas: Bei Ihnen beginnt die Zeitrechnung am 1. Januar 2005. Und das ist schon ziemlich lange, aber es nicht ganz so lange wie es sein müsste. Da im 03 hat die Regierung in Gottes lieben Namen entschieden, dass wir eine Subvention, ein à fonds perdu-Beitrag von 21,75 Millionen Franken be-

kommen. Jetzt, wir kennen die Geschichte. Das Gesetz hat sich geändert. Aber das Problem ist das, dass wir in der Botschaft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesagt haben, es sei eben der halbe Betrag – und jetzt ist es der andere. Wenn das ganz anders ist, dass man im Grunde genommen das nicht eine zusätzliche Belastung ist, das muss man nicht mir sagen. Das muss man der PWC sagen. Ich werde gerne die schriftliche Stellungnahme von der PWC der Regierung zustellen, damit Sie das genauer prüfen können. Sehen Sie: Im Grunde genommen geht es ja eigentlich um das: Wenn man – und da zitiere ich jetzt meinen geschätzten Kollegen Candinas, wenn er sagt: „Eine schwammige Regelung.“ Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wenn das in der ganzen Botschaft das Schwammigste wäre, dann wäre das eine harte Vorlage. Gut. Wenn man jetzt das akzeptieren könnte und wir diese Verhandlung führen könnten und ich schätze die geschätzte Regierungsrätin so ein, dass sie sehr hart verhandeln würde. Dann könnte man dem Volk sagen: Wir haben eine Lösung getroffen. Eben, ich spreche da von allseitiger mittlerer Unzufriedenheit. Wenn man jetzt diese 75 Prozent reinnimmt, können wir ja nichts anders als Vertreter von Poschiavo und Davos sagen: Wir haben uns dagegen gewehrt, sind überstimmt worden. Wir finden das nicht in Ordnung, aber es ist leider so. Und ich finde den ersten Weg den bessern. Darum möchte ich euch ersuchen, Gnade vor Recht walten zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

*Della Vedova:* Ja, Frau Regierungsrätin, in Ihrer Antwort haben Sie immer Brusio vergessen. Also wir sind noch keine einzige Gemeinde. Ist Brusio von der Rückerstattung befreit?

*Candinas; Kommissionspräsident:* Ja nur einen kleinen Kommentar. Grossrat Michel spricht von der Verpflegung. Ich bin im Verkauf tätig, aber spätestens wenn man gut verpflegt ist, akzeptiert man einen Rabatt von 25 Prozent kommentarlos. Lehnen Sie den Antrag von Grossrat Michel ab.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Für mich ist das ganze Geschäft, das wir hier zu behandeln haben ein Ausgleich unter den Spitälern. Und in diesem Ausgleich schneiden Davos und Poschiavo dahingehend besser ab, dass sie praktisch als letzte viel Geld vom Kanton erhalten haben und heute eine relativ neue Spitalstruktur aufgrund ihrer späten Investition erhalten haben. Dieser Ausgleich kann nun auch dadurch erfolgen, dass mit dem neuen System, das wir einführen, für Investitionen ja ein Beitrag bezahlt werden kann. Während die einen das dazu benötigen ihre relativ in die Jahre gekommenen Gebäude zu sanieren oder Geld aufzunehmen, wie das Kollege Gunzinger schon gesagt hat, müssen andere jetzt halt, die als letzte an der Reihe waren mit dem kantonalen Ausgleich, einen Teil von diesen Geldern dazu aufwenden, ihre noch praktisch neuen Spitäler sich vom Kanton verrechnen zu lassen. Es ist ja nicht ein Geldfluss von Davos oder von Poschiavo nach Chur, sondern es wird ja nur weniger Geld fliessen in dieser Zeit, die noch zwischen den Parteien auszuhandeln ist. In diesem Sinne meine ich, und auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Spitäler, ist

es richtig, wenn wir den Antrag Michel ablehnen und der Regierung entsprechen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich meine, wenn ich von Poschiavo sprach, dann meinte ich natürlich das Spital. Wie Sie das dann aufteilen auf die Gemeinden, das überlasse ich dann gerne Ihnen. Also nicht, dass hier irgendwelche Missverständnisse aufkommen. Und ich muss halt trotzdem nachdoppeln, Grossrat Michel. Bereits 2004, haben Sie diese Diskussion geführt. Ich habe das Protokoll hier. Sie haben damals bereits darauf hingewiesen, zur Ehrenrettung der Regierung stelle ich das jetzt noch einmal klar, ich war dort nicht in der Regierung, aber man hat bereits damals eigentlich mit diesem Systemwechsel gesehen, dass der Regierungsbeschluss oder die Zusicherung, die man Ihnen damals macht insofern keine Gültigkeit mehr hat, weil man eben beschlossen hat, unter den Spitälern diesen Ausgleich zu machen. Und die Kommission hätte damals auch sagen können, Poschiavo und Davos fallen nicht mehr unter diese Regelung. Also Sie haben eigentlich damals ein halbes Spital noch finanziert erhalten, das eigentlich nicht mehr in diese Finanzierung hineingefallen wäre. Das muss man auch berücksichtigen. Und das war eigentlich von diesem Zeitpunkt an klar durch den Systemwechsel, durch die Tatsache, dass man diesen Ausgleich wollte. Und es braucht diesen Ausgleich, meine Damen und Herren, es hat Spitäler, die haben sehr viel mehr bekommen, andere haben weniger bekommen. Und mit was für einem Verhandlungsmandat sollte ich nun hingehen und eine teilweise Rückforderung mit Davos verhandeln. Was ist teilweise? Ich denke auch die anderen Spitäler haben Anrecht darauf, zu wissen, um was für einen Betrag es geht und wie viele noch in diesen Ausgleich kommen und darum beharre ich auf diesen 75 Prozent bereits heute und nicht erst in den Verhandlungen und bitte Sie, den Antrag abzulehnen, aber im Wissen, dass wir sicher einen fairen Rückerstattungsmodus finden werden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Grossrat Michel stellt in Art. 53 Abs. 2 den Antrag, die jährlich berechneten Investitionsbeiträge statt zu 75 Prozent zu erstatten, teilweise zu erstatten. Wer diesem Abänderungsantrag auf teilweise zu erstatten und 75 Prozent zu streichen zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Botschaftstext zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Botschaftstext zugestimmt mit 71 zu 10 Stimmen. Dann kommen wir noch zum Anhang, zum Krankenpflegegesetz. Herr Kommissionspräsident.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat heisst den Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 10 Stimmen gut.

#### **Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Candinas; Kommissionspräsident:* Der bisherige Anhang zum KPG ist aufzuheben, weil neu gemäss Bundesrecht das beitragsberechtigte Angebot für alle Spitäler von der Regierung in der Spitalliste festgelegt wird.

#### *Angenommen*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Wird nicht verlangt. Dann sind wir am Schluss dieser Vorlage angelangt und ich komme zu den Anträgen auf Seite 984.

Und zwar zweitens: Der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer der Vorlage nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Kann ich nochmals die Enthaltungen sehen? Sie haben der Teilrevision zugestimmt mit 86 Stimmen gegen elf Stimmen mit drei Enthaltungen. Wir kommen noch zu drittens und viertens, kann ich das zusammen nehmen, die Abschreibung der Aufträge Cahannes und Pfäffli? Wer diese abschreiben möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben der Abschreibung zugestimmt von Punkt drei und vier mit 86 zu null Stimmen. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie das Wort?

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 86 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
- 3./4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzliche Verankerung von Palliative Care-Leistungen in der Grundversicherung und den Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) mit 86 zu 0 Stimmen ab.

*Candinas; Kommissionspräsident:* Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen haben wir, nach einer intensiven und konstruktiven Debatte in erster Linie Bundesrecht vollzogen, aber auch einige wesentliche Entscheidungen für die Zukunft des Gesundheitswesens in unserem Kanton getroffen. Die neue Spitalfinanzierung wird und kann per 1.1.2012 kommen. Bis Ende Jahr muss in Graubünden die Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz erfolgen und die Verhandlungen über die Fallpauerschale. Auf Bundesebene müssen wohl noch einige Aufgaben mehr bis Ende Jahr erledigt werden. Ich danke Ihnen für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich für die intensive, angenehme, gute und zielorientierte Zusammenarbeit, dann Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, den Herren Gion-Claudio Candinas und Dr. Rudolph Leuthold für die Vorbereitungen und Auskunftserteilungen zu dieser Vorlage und natürlich auch Herrn Patrick Barandun für die Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen und

für seine grosse Unterstützung, die ich in meinem ersten Jahr in dieser Kommission und dann auch noch als Präsident erfahren durfte.

**Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 510)

*Antwort der Regierung*

1. Die eidgenössischen Räte haben am 21. Dezember 2007 im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) beschlossen, dass die Abgeltung der stationären Behandlungen einschliesslich Aufenthalt in einem Spital spätestens ab 1. Januar 2012 mittels leistungsbezogenen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhenden Pauschalen zu erfolgen hat. Zur Erarbeitung, Weiterentwicklung, Anpassung und Pflege der gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen haben die Tarifpartner und die Kantone am 18. Januar 2008 die gemeinnützige SwissDRG AG gegründet. Das von SwissDRG AG erarbeitete Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen baut auf dem in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004 verbindlich eingeführten German DRG-System und den damit gemachten Erfahrungen auf. Danach werden medizinisch ähnliche Fälle zu kostenhomogenen Gruppen zusammengefasst und mit einer Pauschale entschädigt. Nach der Einführung per 1. Januar 2012 wird die SwissDRG AG auch die Weiterentwicklung und Anpassung des Systems an die medizinische Entwicklung und an neue Erkenntnisse sowie die Pflege der schweizweit einheitlichen Tarifstruktur sicherstellen.

Die Bereiche der stationären psychiatrischen Behandlung und der stationären Rehabilitation sind vom Wechsel auf SwissDRG auf den 1. Januar 2012 nicht betroffen. Ihre Leistungen werden weiterhin mit Tagespauschalen finanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen aber auch für diese Bereiche leistungsorientierte Pauschalen Anwendung finden. Die leistungsbezogenen Tarifsysteme für die Bereiche der stationären Psychiatrie und Rehabilitation befinden sich noch in Entwicklung.

Die Abgeltung der stationären Spitalleistungen mit Diagnosis Related Groups (DRG) ist heute in vielen Ländern eingeführt. Laufend verbessert und angepasst an die landesspezifischen Verhältnisse, dient dieses Tarifsystem unter anderem in Deutschland, Skandinavien, Australien, Kanada, Japan, Grossbritannien, Frankreich und Spanien als Grundlage für die Spitalleistungsfinanzierung.

2. In den beitragsberechtigten Akutspitälern im Kanton Graubünden wird das DRG-System APDRG bereits seit 2005 als Grundlage für die Berechnung der Beiträge des Kantons für medizinische Leistungen eingesetzt. APDRG ist ein etwas weniger detailliertes Vorgängermodell des ab 2012 anzuwendenden Klassifikationssystems SwissDRG. Seit mehreren Jahren werden auch stationäre Leistungen zulasten der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung anhand APDRG entgolten. Im Gegensatz dazu finanzieren die Krankenversicherer ihren Anteil an der Abgel-

tung der Leistungen der Akutspitäler bis heute mit spitalspezifischen Tages- und Fallpauschalen (PLT-System). Der Wechsel zu SwissDRG wird daher vor allem bei den Krankenversicherern zu einer Änderung der Finanzierung führen. Für den Kanton stellt die Einführung von SwissDRG dagegen eine organische Weiterentwicklung der bestehenden diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

3. In Bezug auf Begleitmassnahmen und Begleitforschung sind auf nationaler Ebene unter anderem folgende Aktivitäten umgesetzt worden oder geplant:

Das Bundesamt für Gesundheit sieht vor, die mit der KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 verfolgten Ziele (dazu gehört unter anderem die Qualitätssicherung) zu evaluieren. Die SwissDRG AG hat gemeinsam mit den Partnern konkrete Regelungen erarbeitet, um Anreizen zu begegnen, die zu einer Einschränkung der optimalen Behandlungsqualität führen können. Eine von FMH und H+ in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung soll das Ausmass der Verlagerung von Abklärungen und Behandlungen von akutstationären in den spital-/praxisambulanten Sektor aufzeigen und die Gründe dafür untersuchen.

4. Bei der DRG-Finanzierung handelt es sich – wie vorstehend aufgezeigt – um eine bewährte international breit abgestützte Finanzierungsform, die seit bald sieben Jahren im Kanton Graubünden Anwendung findet und deren schweizweite Umsetzung ab 2012 von verschiedenster Seite evaluiert und begleitet wird. Aus Sicht der Regierung besteht deshalb kein Grund, die schweizweite Einführung der leistungsbezogenen Finanzierung der stationären Spitalbehandlungen zu verschieben und sich beim Bund für ein Moratorium einzusetzen. Im Gegenteil ist die Regierung interessiert, dass über die DRG im interkantonalen Vergleich endlich Kostentransparenz geschaffen wird. Die Begleitforschung muss gemäss dem Geschäftsführer der SwissDRG AG nicht zwingend vor der Einführung von SwissDRG etabliert sein. Entscheidend ist, dass sie parallel zur Einführung von SwissDRG gestartet wird. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Regierung beantragt entsprechend die Ablehnung des Auftrags.

*Trepp:* Wir haben jetzt lange über die Spitalfinanzierung gesprochen. Sie haben das Fehlen von elementaren und wichtigen Grundlagen ebenfalls bemängelt, aber für mich schwer nachvollziehbar der Vorlage zugestimmt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Gründe für ein Moratorium gibt es weiterhin zu Hauf, auch wenn sie der Spitalfinanzierung zugestimmt haben. Etwas erstaunt bin ich über die Antwort der Regierung in Punkt 4 der Antwort. Sie vertraut dem interessengebundenen Geschäftsführer der DRG AG blind und übernimmt dessen Meinung eins zu eins, weil Swiss DRG AG nicht in der Lage gewesen ist, die Begleitforschung früher an die Hand zu nehmen, sagt sie lapidar: Es ist nicht so entscheidend wann sie einsetzen würde. Diese Haltung widerspricht jeglicher wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie Forschung über einen solchen Systemwechsel zu betreiben ist. Wir vergeben uns wirklich nichts, falls wir uns für ein Moratorium einsetzen, gerade weil wir noch gut einige Zeit mit dem bisherigen System weiterfahren könnten. Was

bei der Pflegefinanzierung möglich war, muss auch hier bei dieser katastrophalen Vorlage möglich sein.

Ich weiss, dass Frau Regierungsrätin Janom sich gegen ein Moratorium aussprechen muss. Sie hat von Bundesrat Burkhalter sozusagen einen Maulkorb erhalten. Die GDK hat mit Bundesrat Burkhalter einen Deal ausgehandelt. Der Deal war, dass sich die GDK nicht für ein Moratorium stark machen darf, dafür konnte die GDK als Gegengeschäft erreichen, dass die Inkraftsetzung der Pflegefinanzierung um eineinhalb Jahre hinausgeschoben wurde. Setzen wir ein Zeichen und beauftragen die Regierung, nur darum geht es, sich für ein Moratorium einzusetzen. Dann muss Frau Regierungsrätin Janom Steiner in unserem Namen, im Namen des Grossen Rates, das tun. Es geht nicht nur um Graubünden, seien wir nicht so naiv zu glauben, dass wir als Randregion langfristig ohne faire und klare Bedingungen am längeren Hebelarm sein werden. Meine Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag, mit einem Moratorium könnten wir bei einem Erfolg den röhrenförmigen DRG-Blick etwas erweitern und hoffen, dass sich in der Zwischenzeit der Nebel etwas lichtet. Mindestens hätten wir etwas Zeit das Instrumentarium zu verbessern, um diesen schwierigen Blindflug zu bewältigen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wir haben wirklich jetzt lange über die Spitalfinanzierung gesprochen und ich habe im Eintretensvotum bereits auch zum DRG-Moratorium oder zu diesem Ansinnen Stellung genommen. Ich werde also nicht mehr meine Ausführungen wiederholen. Ich denke, sie sind Ihnen noch in guter Erinnerung. Warum wir diesen Auftrag ablehnen? Vielleicht nur zur Bemerkung von Grossrat Trepp, ich hätte vom Bundesrat einen Maulkorb bekommen. Ganz so richtig ist das nicht. Was zwar stimmt, ist, dass der Bundesrat mit dem Vorstand der Gesundheitsdirektoren sozusagen eine Vereinbarung eingegangen ist, das ist richtig, dass man die Pflegefinanzierung hinausschiebt und der Bundesrat hat gesagt: Aber bei der Spitalfinanzierung halte man am 1. Januar 2012 fest und das wurde unmissverständlich dann vom Vorstand uns allen, den Gesundheitsdirektoren, entsprechend auch mitgeteilt. Das heisst nicht, dass wir uns nicht dazu äussern könnten, aber sehen Sie: Die ganzen Vorbereitungen für die neue Spitalfinanzierung laufen nun seit mehr als einem Jahr oder ich sag das ist nun schon sehr viel länger, da könnte Grossrat Augustin wahrscheinlich auch ein Lied singen. Alle sind mitten in diesen Vorbereitungen: Die Kassen, die Spitäler, die Kantone, die Gesetzgebungen sind zum Teil verabschiedet. Ich glaube nicht, dass es irgendeinen Sinn macht, hier noch einmal zu intervenieren. Diesen Zug halten Sie nicht auf.

Wir müssen bereit sein für 1. Januar 2012 und es macht keinen Sinn zu intervenieren und gerade auch jetzt die letzte Diskussion im Parlament, glaube ich, hat auch die Stimmung im nationalen Parlament wiedergegeben. Erst vor kurzem wollte ja der Ständerat mit einer parlamentarischen Initiative sich noch gegen diese Prämienerrhöhung wehren. Weil einige Kantone den Kantonsanteil unter 55 gelegt haben, hatte man Angst, dass es hier zu Kostenverschiebungen kommt und der Ständerat hat dann eine parlamentarische Initiative lanciert. Diese

wurde jetzt im Nationalrat abgelehnt und der Ständerat hat sie jetzt auch abgelehnt. Also er hat sein eigenes Projekt, also die eigene parlamentarische Initiative beendet und die Diskussion war nicht darüber, will man nun DRG einführen oder nicht. Also wenn man das gewollt hätte, hätte wahrscheinlich das nationale Parlament im Rahmen dieser Diskussion diese Diskussion auch geführt. Aber man hat sie nicht geführt und ich werte das als Zeichen, dass das Parlament in Bern nicht bereit und willens ist, hier Kompromisse einzugehen, sondern man will jetzt diese Umsetzung auf den 1. Januar 2012 und dann macht das keinen Sinn, wenn wir hier noch einmal intervenieren.

Wir verwenden diese Energie lieber in die Umsetzung unserer Spitalfinanzierung im Kanton. Im Übrigen zu all den Themen, Begleitforschung und dergleichen: Dort habe ich bereits in meinem Eintretensvotum, glaube ich, ausführlich dazu Stellung genommen und verzichte angesichts der Zeit und der noch ausstehenden Geschäfte auf weitere Ausführungen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

*Trepp:* Schauen Sie: Es geht mir nicht darum DRG zu verhindern. Ich weiss es kommt. Es geht mir darum, dass man eine solche komplexe Vorlage seriöser vorbereitet. Jetzt sind alle auf Hochtouren, da an dieser Arbeit, und alle sind unter zu grossem Zeitdruck und wenn jemand unter so grossem Zeitdruck arbeiten muss, passieren Fehler und Fehler werden zu Hauf passieren. Und wir sollten ein so wirklich schwieriges Projekt seriöser vorbereiten und das ist hier wirklich nicht der Fall gewesen. Sie alle haben auch die mangelnden Unterlagen, elementare Unterlagen, die nicht vorhanden sind, bemängelt und das müsste eigentlich eben das Moratorium schaffen: Etwas mehr Zeitraum, um eine seriöse Vorbereitung zu gewährleisten. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich stimme ab. Wer den Auftrag Trepp überweisen möchte, möge sich erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben die Überweisung des Auftrags Trepp mit 71 zu 15 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum nächsten Vorstoss, das ist eine Anfrage von Grossrat Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden. Herr Felix, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 15 Stimmen ab.

**Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 501)

#### *Antwort der Regierung*

Der Kanton Graubünden ist seit dem Jahr 1975 Mitglied des Konkordats der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen. Darin ver-

pflichten sich die Kantone, den strafrechtlichen Vollzug in den Konkordatsanstalten durchzuführen. Sennhof und Realta sind Konkordatsanstalten. Die 33 geschlossenen Plätze im Sennhof sind zu rund 50 Prozent, die 89 offenen Plätze für Strafgefangene in Realta bis zu 80 Prozent mit ausserkantonalen Verurteilten belegt. Für gefährliche Verurteilte mit psychischen Störungen oder Verwahrte (stationäre Massnahmefälle), die besonders untergebracht werden müssen, sind im Sennhof keine Angebote vorhanden. Der Sennhof ist nebst der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies die einzige grössere, geschlossen geführte Anstalt im Konkordat.

**Frage 1:** Die Belegungen im offenen Vollzug sind stark abhängig von der Qualität des Angebotes. Die Justizvollzugsanstalt Realta hat sich im offenen Vollzug gut positioniert, und es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungen im offenen Vollzug künftig zwischen 90 und 95 Prozent bewegen werden. Die Kapazitäten reichen aus. Die Platzierung von durch Bündner Gerichte verurteilten Personen ist sichergestellt. Demgegenüber fehlen im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug heute in der Schweiz rund 200 Vollzugsplätze, davon alleine 140 im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat. Diese Situation dürfte sich durch längere und schärfere Sanktionen weiter zuspitzen. Die meisten von Bündner Gerichten verurteilten Personen, welche in den geschlossenen Freiheitsentzug müssen, können in der JVA Sennhof platziert werden. Aufgrund besonderer Verhältnisse ist in Ausnahmefällen auch eine Einweisung in die JVA Pöschwies notwendig. Stationäre Massnahmen können in der Regel in der forensischen Station der Psychiatrischen Dienste Graubünden in Cazis vollzogen werden. Zudem erfolgen Platzierungen in andere ausserkantonale Einrichtungen. Da die Nachfrage sehr gross ist, bestehen lange Wartelisten. Zur Sicherung müssen diese Personen vorübergehend in einer geschlossenen Institution untergebracht werden, was den Anforderungen des Massnahmenvollzugs nicht gerecht wird.

**Frage 2:** Um den Sicherheitsanforderungen genügen und mit den neuen Entwicklungen Stand halten zu können, sind jährliche Investitionen in die Infrastruktur der beiden kantonalen Konkordatsanstalten notwendig. Im Sennhof fallen jährliche Investitionen von etwa 700'000 Franken an. Ein Angebot für den Vollzug stationärer Massnahmen oder eine Vergrösserung der Kapazitäten lässt sich im Sennhof nicht realisieren. Einsparungen im Betrieb oder im Investitionsbereich sind nicht möglich. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat meldete Bedarf für eine neue, grössere geschlossene Strafanstalt an. Das Amt für Justizvollzug erstellte daraufhin im Auftrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) einen Strategiebericht über die "Zukunft des Justizvollzugs im Kanton Graubünden" und empfahl, den geschlossenen Vollzug vom Sennhof in einen Neubau nach Cazis zu verlegen. Der gesamte Strafvollzug wäre damit am gleichen Standort, und es liessen sich viele Synergien nutzen. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat und insbesondere die Kantone Zürich und St. Gallen haben dem Kanton Graubünden für den Fall eines Neubaus schriftliche Belegungszusagen für mindestens zehn Jahre ab Inbetriebnahme einer neuen Anstalt abgegeben. Nach ersten Berechnungen wäre der Betrieb einer

neuen Anstalt in Cazis erheblich günstiger als die Weiterführung des Sennhofs. Zudem würden, abhängig von der Anstaltsgrösse, 50 bis 80 neue Arbeitsplätze geschaffen. Für die genauere Ermittlung der Investitionskosten haben das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) sowie das DJSG im Februar 2011 eine Testplanung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende September 2011 vorliegen. Die Regierung wird sich im Herbst mit den Ergebnissen auseinandersetzen und entscheiden, ob dem Grossen Rat der Bau einer neuen Anstalt beantragt werden soll.

**Frage 3:** Kurzfristig betrachtet, besteht keine Gefahr, dass die von den Gerichten des Kantons Graubünden zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten im geschlossenen Vollzug nicht platziert werden können. Bereits heute bestehen aber grosse Schwierigkeiten, stationäre Massnahmen in entsprechenden Einrichtungen in der ganzen Schweiz vollziehen zu können. Wegen der fehlenden 140 Plätze im Konkordat muss in der Ostschweiz kurz- bis mittelfristig etwas unternommen werden. Falls der Kanton Graubünden die Vollzugskapazitäten im Straf- und Massnahmenbereich nicht erweitert, sind die anderen Kantone gezwungen, andere Lösungen für die fehlenden Plätze zu suchen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Kantone Zürich und St. Gallen ihre Gefangenen nicht mehr in den Sennhof einweisen, was die Rechnung massiv verschlechtern würde. Die JVA Sennhof müsste in diesem Fall nur noch mit Bündner Verurteilten betrieben oder vollständig aufgegeben werden, was wesentlich teurer zu stehen kommen würde. Die Aufgabe des Sennhofs würde den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen bedeuten. Zudem könnten Unterbringungsschwierigkeiten für von Bündner Gerichten verurteilte Personen entstehen.

*Felix:* Ich danke der Regierung für die differenzierte Beantwortung der Anfrage. Sie zeigt auf, dass die Situation insbesondere in Bezug auf die Infrastrukturen im Straf- und Massnahmenvollzug in unserem Kanton einer vertieften Analyse bedarf. In Erwartung der Ergebnisse der regierungsrätlichen Befassung mit dem Thema im Herbst 2011, wie sie in der Beantwortung angekündigt ist, bin ich von der Antwort befriedigt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Gut, dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Nick Reto betreffend Wohnen im Alter. Auch Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

**Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter** (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 501)

*Antwort der Regierung*

Die Anzahl der älteren Menschen steigt auch im Kanton Graubünden stark an. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ab und die Lebenserwartung zu. Die Folge davon: immer mehr ältere Menschen – immer weniger junge Menschen. Die in die Jahre kommende Babyboom-Generation domi-

niert. Zahlen aus der Bevölkerungsprognose des Kantons Graubünden bestätigen dies. In einigen Regionen wird sich der Anteil der 80-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung innerhalb der nächsten 25 Jahre mehr als verdoppeln.

Zur Gestaltung einer fortschrittlichen und differenzierten Alterspolitik für die kommenden 10 bis 15 Jahre ist das Gesundheitsamt derzeit zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Organisationen mit der Erarbeitung der Strategie "Alter" und eines neuen Altersleitbildes befasst. Das neue Altersleitbild wird für die Gemeinden konkrete Empfehlungen bezüglich der von ihnen bereitzustellenden Angebote enthalten.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Anforderungen an das Wohnen im Alter ändern sich mit den sich wandelnden Ansprüchen an das Leben im Alter, mit den sich wandelnden Familienstrukturen und mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage älterer Menschen. Aus diesen Gründen wie auch auf Grund der demographisch bedingten Zunahme der älteren Bevölkerung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten der Bedarf an neuen Wohnformen steigen.

2. Nach Ansicht der Regierung ist anzustreben, dass für die Betagten im Kanton ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Damit kann eine Entlastung bei den Wartelisten für die Aufnahme in ein Pflegeheim und der Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze erreicht werden. Durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie alternativer Wohn- und Betreuungsformen durch Private und/oder die Gemeinden kann somit – wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (RB Nr. 886 vom 12. Oktober 2010) ausgeführt hat – die Kostenentwicklung im Heimbereich günstig beeinflusst werden.

Die Regierung unterstützt die Realisierung alternativer Wohn- und Betreuungsformen indirekt, indem sie in der kantonalen Rahmenplanung den Bettenbedarfsrichtwert von heute 25 Prozent bis ins Jahr 2025 auf maximal 22 Prozent reduziert hat und indem sie neue Pflegeheimplätze nur noch bewilligt, wenn ein genügendes Angebot an alternativen Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen sind gerne bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklung entsprechender Angebote zu unterstützen und zu begleiten.

3. Mit der heute durch das KVG vorgegebenen Pflegefinanzierung ist der Aufenthalt zu Hause bei tiefer Pflegebedürftigkeit für die öffentliche Hand wie auch für die Pflegebedürftigen selbst günstiger als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Alternative Wohnformen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass leicht pflegebedürftige Personen länger zu Hause leben können und damit weniger zusätzliche, teure Pflegeheimplätze benötigt werden. Aber auch eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexdiensten kann dazu beitragen, dass jede pflegebedürftige Person an dem für sie richtigen Ort leben kann. So werden zum Beispiel im Prättigau, wo die Flury

Stiftung drei Pflegeheime, einen Spitexdienst und ein Akutspital betreibt, deutlich weniger Pflegeheimplätze (22% der über 80-jährigen Bevölkerung) benötigt als im Kantonsdurchschnitt (25%). Die Gemeinden haben es entsprechend in der Hand, die für eine kostengünstige Versorgung notwendigen Massnahmen zu treffen.

4. Die heutige Finanzierung ist durch das KVG vorgegeben. Entsprechend besteht seitens des Kantons kein Handlungsspielraum, dieses System abzuändern.

*Nick:* Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Regierung es sich leicht macht mit dieser Antwort, indem sie kaum Handlungsspielraum sieht, das System zu ändern. Aber wenn man sich etwas vertiefter damit auseinandersetzt, stellt man fest, dass die Antwort absolut zufriedenstellend ausfällt. Die Regierung hat nämlich Recht, wenn sie in der Antwort zu Frage drei feststellt, dass die Gemeinden es in der Hand haben, notwendige Massnahmen haben, wir wissen ja, dass der Langzeitbereich schwergewichtig bei den Gemeinden liegt. Aber viele Gemeinden sind mit dieser Thematik überfordert und ich bitte die anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten um Verzeihung, wenn ich diese Feststellung mache. Zudem sind ja Anwesende ohnehin ausgeschlossen. Die Regierung hält in ihrer Antwort in der Einführung fest, dass das Gesundheitsamt zusammen mit Vertretern aus verschiedenen Organisationen mit der Erarbeitung einer „Strategie Alter“ und eines Altersleitbildes sich befassen. Und das ist ganz ein wichtiges Thema. Die Gemeinden, denke ich, müssen im Sinne einer Richtschnur ein Gesamtkonzept erhalten, wie der Langzeitbereich im Kanton Graubünden ausgestaltet werden soll. Und das ist genau die richtige Richtung und die richtige Massnahme, die sie da einleiten.

Alterspolitik und Altersarbeit brauchen positive Altersleitbilder und leider ist das Alter bei uns immer noch mehrheitlich negativ besetzt. Das Alter ist ja bei vielen von uns ein Defizitmodell, das Alter gilt ja oft als Lebensphase des Rückzugs und letztlich auch der Krankheit. Und dieses Bild ist völlig falsch. Ältere Menschen sind nicht gebrechliche, des Lebens überdrüssige Greisinnen und Greise, sondern Menschen – die allermeisten zumindest – Menschen, die noch voller Energie im Leben stehen. Und ältere Menschen und ältere Mitarbeitende sind keine Last, sondern sie sind Kompetenzträger und verantwortungsvolle Mitarbeitende. Altersleitbilder sind die Bilder unserer eigenen Zukunft und sie entscheiden über das Wohlbefinden des Einzelnen und über die Bewertung des Alters in der Gesellschaft. Und insbesondere weil die Regierung ein Altersleitbild entwickeln will, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Und ich ermuntere die Regierung, dieses Projekt voranzutreiben und den Gemeinden möglichst rasch im unterstützenden Sinne Handlungsanleitungen abzugeben. Und ich bin überzeugt, dass ein aussagekräftiges, wertorientiertes, positives Altersleitbild entsteht. Allenfalls kann die Regierung noch ganz kurz darlegen, wie die Planung, die zeitliche Planung, dieses Konzeptes aussieht. Aber ich habe keine Diskussion verlangt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann verlangen Sie Diskussion?

*Nick:* Wir machen das auf bilateraler Ebene.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Okay, Sie machen das auf bilateraler Ebene, wenn niemand die Diskussion verlangt, Grossrat Hardegger.

*Hardegger:* Ich möchte gerne etwas dazu sagen und verlange Diskussion.

*Antrag Hardegger*  
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer dem Antrag auf Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheitlich, Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Hardegger:* Danke für die Antwort auch meinerseits. Die Pflege und die Betreuung von betagten Personen ist ja bekanntlich Sache der Gemeinden. Die Regierung hält dies ja in ihrer Antwort explizit auch fest. Die Fragen, welche wir der Regierung gestellt haben, wurden mindestens zum Teil eigentlich an den falschen Adressaten gestellt, es ist eben nicht die kantonale Ebene, sondern die kommunale Ebene, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müsste. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns dessen einfach zu wenig bewusst sind. Wenn ich hier das Wort ergreife, möchte ich auf ein Problem bei der Finanzierung von Alterswohnungen hinweisen. In der vergangenen Woche wurde in der Tagespresse ein Bauprojekt in der Gemeinde Bonaduz vorgestellt. Dort wird von Privatpersonen eine Wohnresidenz für die ältere Generation erstellt. Als Rechtsform wurde – wenn ich mich recht entsinne – die Genossenschaft gewählt. In diesem Artikel wird weiter ausgeführt, dass die Restfinanzierung äusserst schwer zu regeln war. Wenn ich mich nicht irre, haben zirka zehn Bankinstitute eine Finanzierung abgelehnt. Schlussendlich konnte doch noch eine Bank gefunden werden, welche die Restfinanzierung übernommen hat. Gemäss Zeitungsartikel war die Finanzierungsfrage für die Initiative und lobenswerte Bauherrschaft äusserst frustrierend.

Dieselben Erfahrungen habe ich beim Bau von betreuten Alterswohnungen in meiner Wohngemeinde gemacht. Eine Bank übernimmt die Restfinanzierung, wenn die Bauherrschaft – auch in unserem Fall eine Genossenschaft – eigene Mittel in der Höhe von einem Drittel der Baukosten vorweisen kann. Bei einem Bauvolumen in unserem Fall von 3,3 Millionen Franken konnten wir immerhin 25 Prozent zusammen bringen, rund 800'000 Franken, aber das genügte nicht. Wir konnten glücklicherweise einen Investor finden, welcher in die Bresche gesprungen ist und die Realisierung dieser Alterswohnungen überhaupt ermöglichte.

Weshalb sage ich Ihnen das? Bekanntlich verbringt 25 Prozent der über 80-jährigen Kantonsbevölkerung ihren Lebensabend in einem Pflegeheim. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass bis in rund 15 Jahren, 800 zusätzliche Pflegeheimplätze erstellt werden müssen. Dies löst ein Investitionsvolumen von zirka 250 Millio-

nen Franken aus. Im Rahmen der Pflegeheimbettenplanung des Gesundheitsamtes vom vergangenen Jahr geht die Regierung davon aus, dass aus verschiedenen Gründen – unter anderem auch mit alternativen Wohnformen – die Anzahl der pflegebedürftigen betagten Personen auf 22 Prozent in Anführungszeichen „gedrückt“ werden kann, was eine Reduktion des Bettenbedarfs auf 400 Betten immerhin noch mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Franken zur Folge hat. Ein weiterer Aspekt, der zu dieser Reduktion um drei Prozent führt, ist die Tatsache, dass gemäss einer Statistik aktuell rund ein Viertel der heute in einem Pflegeheim weilenden Bewohner nicht in einem Heim sein müssten, wenn in der Wohngemeinde ein adäquates Wohnangebot bestehen würde. Dabei geht es vor allem um behindertengerechte Wohnungen und um ein soziales Umfeld. Die Auswirkungen der Pflegefinanzierung für den kantonalen und die kommunalen Finanzhaushalte sind uns allen noch in bester Erinnerung. Es dürfte somit im Interesse der Gemeinden liegen, Heimeintritte zu vermeiden, beziehungsweise möglichst lange hinauszuschieben. Einerseits weil dadurch unter Umständen Pflegekosten vermieden werden können und andererseits weil ein Pflegebett nicht durch eine Person belegt ist, welche aufgrund der geringen Pflegebedürftigkeit eigentlich keinen Platz in einem Pflegeheim benötigen würde.

Die Gemeinden sollten sich deshalb gut überlegen, ob sie sich bei der Schaffung von alternativen Wohnformen, und für mich stehen dabei betreute Alterswohnungen im Vordergrund, nicht finanziell engagieren sollten. Daraus könnte sich eine win-win-Situation ergeben. Mit einem rückzahlbaren Investitionshilfedarlehen zu einem günstigen Zinsfuss geht der Gemeinde kein Geld verloren. Hingegen kann damit die Realisierung eines Bauprojektes entscheidend erleichtert werden. Der Betrieb eines solchen Objektes muss selbstverständlich kostendeckend sein. Ich bitte insbesondere die Gemeindevertreter in diesem Rat, sich ein solches Finanzierungsmodell einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Wenn wir die Problematik erkennen, bin ich überzeugt, dass kein Problem daraus wird. Wir dürfen aber nicht zuwarten. In zehn bis 15 Jahren ist es dafür zu spät. In diesem Sinne dürfen wir das Heil nicht bei der Regierung suchen, sondern müssen uns selber Lösungsmöglichkeiten überlegen und diese auch realisieren.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nun darf ich die Frage beantworten. Also wir haben geplant, dass wir das alte Leitbild noch in diesem Jahr, also es wird eher Herbst oder gegen Ende Jahr sein, der Regierung vorlegen und hoffen, dass wir dann nächstes Jahr dieses den Gemeinden zur Unterstützung zustellen können. Das ist mal der Fahrplan. Wir sind bereits seit über anderthalb Jahren an der Erarbeitung dran und wir haben mit verschiedensten Organisationen Workshops organisiert. Es wurden Arbeitsgruppen eingesetzt zu diversen Themen. Dann ein Jahr später, im April, eben im letzten April, wurden diese Ergebnisse präsentiert. Sie werden jetzt zusammengefasst und jetzt versuchen wir, Massnahmen und Konsequenzen daraus abzuleiten, wie wir dann den Gemeinden vielleicht eine Hilfestellung geben könnten. Wir sind bestrebt, dies sehr rasch an die Hand zu nehmen

und sehr rasch auch dieses Leitbild dann zu verabschieden.

Ich bin sehr dankbar für das Votum von Grossrat Hardegger. Sie wissen, dass wir unsere Antworten jeweils auf zwei Seiten beschränken müssen. All das, was er gesagt hat, kann ich eigentlich nur unterstützen, nur hätte das in meiner Antwort keinen Platz gehabt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es die Gemeinden in der Hand haben, dafür zu sorgen und dass eben so alternative Wohnformen, dass das sicher die Zukunft ist und ich denke, seine Anregung, dass sich die Gemeinden hier aktiv beteiligen sollten oder könnten oder nach Lösungen suchen sollten, ist eine sehr gute Anregung. Also danke für das Votum. Ich habe dem nichts beizufügen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir diese Anfrage auch behandelt. Und wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Das ist die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung. Das Wort zum Eintreten erhält der Präsident, Grossrat Dudli.

#### **Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779)**

##### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Dudli; Kommissionspräsident:* Gegenstand dieser Botschaft ist die am 8. Juni 2010 von der FDP eingereichte Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung. Mit dieser Volksinitiative wollen die Initianten insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, d.h. die KMUs von Bürokratie und Papierkrieg entlasten und neue, belastende Regulierungen von diesen abwenden. Zudem wollen die Initianten, dass sich die Verwaltung KMU-freundlich verhält, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und damit die Standortattraktivität unseres Kantons erhöht, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Zu diesem Zweck soll eine gerichtliche Bestimmung zur administrativen Entlastung von KMUs für den Kanton und die Gemeinden in der Kantonsverfassung festgesetzt werden. Die formellen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Initiative wurden gemäss den Erfordernissen von Art. 61 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton erfüllt mit 4'389 gültigen Unterschriften, welche innerhalb der vorgeschriebenen Jahresfrist gesammelt worden sind. Im vorliegenden Volksbegehren handelt es sich ausschliesslich um eine Volksinitiative, welche lediglich eine Materie zum Gegenstand hat. Der Grundsatz der Einheit von Form und Materie ist demzufolge gewährt. Zudem ist die Initiative bundesrechtskonform. Aufgrund der dargelegten Kriterien ist die vorliegende Volksinitia-

tive gültig und muss von der Regierung dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden.

Der Grosse Rat hat die Volksinitiative innert zwei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung um sechs Monate dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Den Anliegen der Initianten muss eine hohe wirtschaftliche Bedeutung attestiert werden, arbeiten doch 87 Prozent der Beschäftigten unseres Kantons in KMUs. Der Bund hat in den letzten zwei Jahren zwei Instrumente eingeführt, welche systematisch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seiner Gesetze und Verordnungen abschätzt, respektive dazu beitragen sollen, die KMUs administrativ zu entlasten. Mit einer Regulierungsfolgenabschätzung erfasst der Bund die Kosten und den Nutzen der Einzelregulierungen seiner Vorlagen für die betroffenen Gruppen der Gesellschaft und deren Wirkung auf die Beschäftigung. Beim zweiten Instrument, dem KMU-Verträglichkeitstest geht es vor allem um praktische Kulturaspekte als um die Frage, wie reguliert werden soll.

Analog zum Bund hat die Regierung solche Instrumente eingeführt, abgestützt auf die wirtschaftlichen Bestimmungen von Art. 84 der Kantonsverfassung. So wurde die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung in den Jahren 1996 bis 2000 durchgeführt, deren Grundsätze für die Regierung heute noch Gültigkeit haben. Ebenso werden wie beim Bund Regulierungsfolgenabschätzungen vom KMU-Verträglichkeitstest bei der Erarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen durchgeführt. Zudem wurde ein Koordinationsgremium eingesetzt, welches den Einsatz dieser Instrumente überwacht. Es besteht aus Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer, des Arbeitgeberverbandes, der Hotellerie Suisse Graubünden und der kantonalen Verwaltung. Nach Aussagen von Herr Regierungsrat Trachsel funktioniert dieses Gremium mit den Wirtschaftsverbänden ausgezeichnet, mit entsprechend erfolgreichen Resultaten der KMUs wie z. B. die Abschaffung der Meldepflicht der Beherbergungsbetriebe bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes.

Die Umfrage der HTW bei den KMUs hat ergeben, dass die bürokratischen Probleme mehrheitlich die Abrechnung der Mehrwertsteuer betreffen, wo der Kanton keine Handhabe hat. Zudem hat die Regierung im Jahresprogramm 2011 den Entwicklungsschwerpunkt 29 aufgenommen mit dem Titel „Erneuerung und Erweiterung des Instrumentariums zur Sicherung der Qualität der kantonalen Rechtssetzung“, der die kantonalen Behörden explizit verpflichtet, die Regulierungsfolgenabschätzungen und den KMU-Verträglichkeitstest in das Rechtssetzungsverfahren miteinzubeziehen. Ferner glaubt die Regierung, bei der Ansiedlung neuer Unternehmen mit der Anlaufstelle One-stop-shop Verbesserungen erreicht zu haben. So fällt das Fazit der Regierung sehr positiv aus, ohne einen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit zu sehen. Ich zitiere Botschaft Seite 788: „Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton seine Aufgaben zur Entlastung der KMUs wahrgenommen hat und ständig versucht, weitere Verbesserungen herbeizuführen.“

Aufgrund dieser sehr positiven Betrachtungsweise der Regierung hat sich denn die Kommission auch gefragt:

Was will man mit einem Verfassungsartikel erreichen? Es steht ja alles zum Besten. Oder ist die Sicht der Regierung anders in der Realität, welche von der Privatwirtschaft wahrgenommen wird? Nach eingehender Diskussion in der Kommission ist sie zum Schluss gekommen, dass mit der Verankerung der Anliegen der Initianten in der Kantonsverfassung primär eine psychologische Wirkung hervorgeht, der bei Regierung und den einzelnen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung mehr Druck erzeugt, unnötigen Bürokratismus, Formalismus und Unzugänglichkeiten abzubauen und auch mehr Druck erzeugt, Bewilligungsverfahren und andere Verfahren zügig voranzutreiben. Praktikable, bürgernahe Lösungen zu suchen und nicht das Haar in der Suppe oder zu versuchen, bürokratisches Handeln mit Gesetzen und Verordnungen zu rechtfertigen. Die Kommission stellt aber auch fest, dass die Zusammenarbeit mit den Regierungsmitgliedern und den Chefbeamten gut funktioniert und auf dieser Stufe die Anliegen der KMUs verstanden und Lösungen gesucht werden. Doch die ersten Ansprechpartner in der Verwaltung für die KMUs bei Bewilligungsverfahren und Verwaltungsgeschäften sind meistens mittlere Kader auf Stufe Abteilungen, die oft ihre eigenen Ansichten und weniger diejenigen ihrer politischen Vorgesetzten versuchen umzusetzen. Insbesondere in den Verwaltungsbereichen Raumplanung, Umwelt.

Der immer öfters festgestellte Unmut der KMUs ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die KMUs in der Finanz- und Wirtschaftskrise restrukturieren, reorganisieren mussten mit dem Ziel, durch neue Strukturen und durch schnellere und effizientere Prozessabläufe ihre Produktivität zu erhöhen um im Markt bestehen zu können, was nicht in der gleichen Masse in der öffentlichen Verwaltung stattgefunden hat. Zusätzlicher oder unnötiger Bürokratismus erhöht den Aufwand und braucht Zeit, was der Produktivität schadet.

Das Problem der fehlenden Kompetenz der Koordinationsstelle One-stop-shop gegenüber den Ämtern muss im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes gelöst werden. Mit der Aufnahme des Initiativtextes in die Kantonsverfassung muss die Regierung mit der Verwaltung die heutigen Instrumente optimieren, intensivieren und ausbauen und bei Fehlleistungen können sich die KMUs, respektive die Bürger auf die Verfassung stützen und intervenieren. Im Kanton Graubünden fehlt bisher ein ausdrücklicher Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit der administrativen Entlastung der KMUs und deren Kürzel KMU. In vier Kantonen werden kleinere und mittlere Unternehmen in der Verfassung explizit erwähnt. In vier Kantonen, Luzern, Basel Land, Aargau und Zürich, sind spezifische Massnahmen zur Reduktion der Regulierungsdichte und administrativer Entlastung in Gesetzen neusten Datums festgehalten. So ist im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2011 ein solches Entlastungsgesetz in Kraft. Die Tendenz der Kantone im heutigen wirtschaftlichen Umfeld mit auf Gesetzen basierenden Massnahmen gegen die problematische Regulierungsdichte anzutreten, ist offensichtlich.

Bei der Umsetzung der Initiative muss mit einem erhöhten Aufwand für Kanton und Gemeinden gerechnet

werden, deren Kosten aber zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Für die KMUs werden sicher in Zukunft Einsparungen entstehen. Aufgrund der dargelegten Situation und den Begründungen empfiehlt Ihnen die Kommission Eintreten.

*Niederer:* Wir leben in einer reglementierten Gesellschaft, für viele in einer überreglementierten Gesellschaft. Und jeden Tag arbeitet unsere Verwaltung an neuen Regeln und Gesetzen. In jeder Grossratssession verabschieden wir neue Gesetze mit Dutzenden von mehr oder weniger bedeutungsvollen Artikeln. In diesem Kontext kann wohl niemand grundsätzlich gegen eine Volksinitiative sein, die zum Ziel hat, unnötige Bürokratie und Reglementierung zu verhindern. Forderungen der Initiative werden durch eine Untersuchung der HTW Chur betreffend administrativer Belastung von Bündner KMUs noch unterstrichen. Aus der Untersuchung aus dem Jahr 2005 geht hervor, dass drei Viertel der Verantwortlichen von rund 1'400 befragten Unternehmen der Auffassung waren, dass die Erledigung behördlicher Vorschriften in ihrem Betrieb zu viel Aufwand verursache. Die gleiche Untersuchung förderte aber auch zutage, dass die grösste administrative Belastung für Bündner KMUs aus dem Vollzug von Bundesrecht, namentlich aus der Mehrwertsteuerabrechnung, aus statistischen Auskünften für Bundesämter und aus Umweltschutzaufträgen resultierten. Diese Vorschriften sind jedoch auf kantonaler Ebene nicht oder kaum beeinflussbar.

Weiter zeigen persönliche Erfahrungen und Gespräche mit Unternehmern, dass in den Bereichen Baubewilligungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung und vor allem bei der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener kantonalen Ämter Stellen untereinander zum Teil dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die Kiesgewinnung im Churer Rheintal, hierfür ein gutes Beispiel, hat sie doch für zahlreiche Unternehmen, aber auch für die Konzessionsgemeinden eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Meine Erfahrung zeigt nun, dass sich die Regierung dieser Bedeutung durchaus bewusst ist, die verschiedenen involvierten kantonalen Ämter aber sehr oft Mühe bekunden, die relativ komplexen Abläufe zu koordinieren und Projekte innert nützlicher Frist und ohne viele Auflagen zu ermöglichen. Hier, hier rufe ich die Regierung auf, ihre Führungsverantwortung zugunsten der Wirtschaft und der Gemeinden wahrzunehmen. Ferner bin ich überzeugt, dass das Ziel der Initiative, nämlich die administrative Belastung für KMUs möglichst gering zu halten, mit den bestehenden wirtschaftspolitischen Bestimmungen bereits weitgehend abgedeckt wird. Alle Instrumente zur administrativen Entlastung möchte ich hier nicht mehr aufführen, da Sie in der Botschaft auf der Seite 785 bis 788 ausführlich beschrieben werden.

Erlauben Sie mir nur zum im Jahr 2007 eingesetzten KMU-Gremium einige Worte zu verlieren. Sein Wert besteht in der breiten Abstützung in der Bündner Wirtschaft. Besteht es doch aus Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes, der Hotellerie Suisse Graubünden und der kantonalen Verwaltung. Es prüft neue oder bestehende Gesetze und Verordnungen sowie deren Vollzug auf administra-

tive Hürden für KMUs und unterbreitet wo nötig Verbesserungsvorschläge. Innerhalb dieses Gremiums besteht ein auf Vertrauen basierendes Gesprächsklima und es kommt der Wille der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck, Verbesserungsvorschläge der Wirtschaft umzusetzen. Diese letzte Feststellung entspricht nicht meiner subjektiven Wahrnehmung, sondern basiert auf Aussagen von Regierungsrat Trachsel und Gewerbeverbandsdirektor Jürg Michel.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass die kantonalen Entlastungsinstrumente vorhanden sind, die Anliegen der Wirtschaft bei der Verwaltung meist auf offene Ohren stossen, eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Pipeline ist und die wichtigsten Baustellen erkannt sind. Ob es damit noch einen Verfassungsartikel braucht, um die von der Initiative gewünschten Effekte zu erreichen, darf zumindest hinterfragt werden. Ich bitte Sie dennoch auf diese Vorlage einzutreten.

*Kunz (Chur):* Meine Vorredner haben zu Recht betont, dass der Kampf gegen die Bürokratie mit der Einführung dieses Artikels in der Verfassung nicht gewonnen ist. Es geht erst dann los. Man hat verschiedene Punkte schon diskutiert. Ich möchte auch das Schlaglicht auf uns selber werfen. Wenn der Grosse Rat Gesetze erlässt, dann muss er sich selber Rechenschaft geben, dass die zu erlassenden Gesetze klar sind, dass sie einfach sind, dass sie verständlich sind, transparent sind, dass man sieht um was es geht, dass der Bürger diese Gesetze lesen kann, nachvollziehen und begreifen kann. Das erhöht die Akzeptanz enorm, den Rechtsfolgewillen der Gesetze und das ist alles was wir erreichen wollen. Aber wenn wir einfache Gesetze haben, dann erleichtert das, und das ist das Zweite, dann erleichtert das massiv den Vollzug. Sie haben keine Auslegungsschwierigkeiten, keine Abgrenzungsschwierigkeiten. Das Gesetz ist an sich klar und Sie haben keine grossen Auslegungsstreitigkeiten. Der Vollzug der Gesetze wird dadurch ganz sicher erleichtert. Der Vollzug der Gesetze und da hört dann eben die Wirkung einer Verfassungsbestimmung auf, ist ganz vornehmlich Chef- und Führungssache.

Wie werden Gesetze umgewandt, wie angewandt, wie gehen die Beamten in den Gemeinden und im Kanton mit Gesetzen um? Da gibt es wahnsinnig grosse Unterschiede. Wenn ich nur als Beispiel Bauvorhaben nehme. Es ist wahnsinnig entscheidend in welcher Gemeinde Sie bauen. Und die Unterschiede sind enorm, nur schon wie Sie empfangen werden, wie ihr Baugesuch behandelt wird, wie schnell, wie rasch es geht, wie dienstfertig man ist. Die Unterschiede sind riesig. Bei den einen Gemeinden kommen Sie sich richtig in einem Dienstleistungsbetrieb vor. Es geht schlank und rank durch oder wird auch ebenso schnell abgelehnt, je nach dem. Das ist auch ein Entscheid. Das Schlimmste ist ja, wenn man keinen Entscheid erhält, aber man wird behandelt. Denn gibt es Gemeinden, da kommen Sie überhaupt nicht vorwärts. Da fühlen Sie sich wie Charlie Chaplin so in einer Maschine drin, völlig machtlos und ohnmächtig und wissen nicht, wann Sie jemals wieder ausgespuckt werden. Und das ist schon, da müssen wir uns dann im Vollzug an der Nase nehmen. Das ist wichtig. In diesem Sinne bitte ich

Sie auch auf die Vorlage einzutreten. Wir erledigen damit nicht die Bürokratie, aber wir setzen ein wichtiges Zeichen und das müssen wir dann in künftiger Gesetzgebung auch befolgen. Auf dass der Vollzug unserer Gesetze und der Gesetze der Gemeinden einfacher werde.

*Kunz (Fläsch):* Die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung ist notwendig. Ich gehe sicher auch mit den Meisten hier einig, dass der gute Wille an sich vorhanden wäre, eine Umsetzung aber nicht immer eine einfache Sache ist. Ich möchte an einem praktischen Beispiel aufzeigen, wie kompliziert und aufwändig gewisse Verfahren sind, aber ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich nicht um einen Vorwurf an die Verwaltung handelt. Die Gesetze, das Wichtigste, werden hier im Grossen Rat gemacht und abgesegnet. Die Umsetzung, wie ein Gesetz in der Praxis angewendet wird, das geschieht in der ausgearbeiteten und genehmigten Verordnung, durch Regierung, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ich komme aus einem KMU-Betrieb. Bei meinem Beispiel geht es um eine Wiederinbetriebnahme eines kleinen Steinbruches. Leider spielt es eigentlich keine Rolle, ob es sich um ein kleines oder um ein grosses Projekt handelt. Ich möchte Ihnen ganz kurz aufzeigen, wie der Ablauf ist, wenn Sie eine Bewilligung beantragen um einen Steinbruch, der bis Ende 60er Jahre im Betrieb war, wieder in Betrieb nehmen zu können. Erstens braucht es ein Geologie- und ein Abbaukonzept, dann Bericht zur Vegetation, es folgt ein Rodungsgesuch, dann müssen Sie noch eine Lärmprognose einreichen. Zwischenzeitlich braucht es eine Genehmigung des Gemeindevorstandes der betroffenen Gemeinde, evtl. eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Je nach Ablauf kommt jetzt ein BAB-Gesuch, dann kommt das Gesuch beim Amt für Natur und Umwelt. Jetzt wird eine Genehmigung, ein Termin des Gesuches in Aussicht gestellt, dann folgen Anhörungen usw. Dann folgt ein weiterer Termin mit der Aussicht auf Genehmigung, dazu kommt eine Vorprüfung, Besichtigungen vor Ort, evtl. Stellungnahme zu Einsprachen usw. Ich sage nicht der Ablauf sei falsch. Ich möchte Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren aufzeigen, wie ein Ablauf effektiv ist. Sie können sich vorstellen, wie aufwändig so ein Prozedere ist und wie viel Zeit das Ganze in Anspruch nimmt. Wir sprechen nicht von Wochen oder Monaten. Und vergessen Sie nicht die Kosten, bis sämtliche Berichte und Pläne erstellt sind. Unser Ziel als KMU-Unternehmen, möglichst schnell weiterarbeiten zu können, Wertschöpfung vor Ort zu generieren wird durch eine aufwändige, ich möchte betonen, nicht generell unnötige Bürokratie und Reglementierung erschwert. Helfen Sie mit, dass unnötige Bürokratie und Reglementierung auf ein Minimum beschränkt werden kann. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten.

*Kollegger (Chur):* Wer die vorliegende Initiative befürwortet, macht sicher nichts falsch. Nur, und da teile ich vollumfänglich die Auffassung von Grossratskollege Kunz Ruedi, nur eine imperative Kampfansage an die wuchernde Bürokratie bei den KMUs und in der Verwaltung ist diese Initiative oder die neue Regelung ganz

bestimmt nicht. Denn Papiertiger, auch wenn sie in Verfassungsform gegossen sind, Papiertiger beißen bekanntlich nicht. Die NZZ schreibt am 5. März im Zusammenhang mit dem schweizweit entbrannten Kampf gegen die Bürokratie treffend folgendes: „Das eigentliche Problem wurzelt tiefer. Zu konstatieren ist, dass Wort und Tat auseinander fallen. Bürgerliche Politiker fordern notorisch weniger Bürokratie. Den liberalen Sonntagspredigern folgen aber werktags neue Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verbote auf dem Fuss. Der Befund ist ernüchternd und erschreckend zugleich. Das Bürokratiemonster ist ein Selbstläufer, das kaum jemand zu bändigen gewillt und im Stande ist.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle wollen dieses Bürokratiemonster in den Griff bekommen und die Bürokratie insbesondere bei den KMUs abbauen. Daher nochmals, wer die Initiative befürwortet macht bestimmt nichts falsch. Aber der Ruf nach Bürokratiestopp bleibt toter Buchstabe, wenn nicht dort, und da teile ich wieder die Auffassung von Ratskollege Kunz, wenn nicht dort ausgemistet wird, wo der Amstsschimmel tatsächlich wiehert. Es liegt an allen, an Exekutive, Parlament und vor allem auch an Verwaltung und zwar auf allen Stufen des Gemeinwesens, das Bürokratiemonster zurückzudrängen. Für diesen Kampf bräuchte es grundsätzlich eigentlich keine Initiative. Aber im schlechtesten Fall schadet sie auch nicht. Daher, wer die Initiative befürwortet macht nichts falsch. Ich bin für Eintreten.

*Heinz:* Die rechtmässig zustande gekommene Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglemente, kann ich unterstützen. Wenn es sich wahrscheinlich auch nur um ein Lippenbekenntnis handelt. Denn nicht zuletzt Grossrat Kunz hat es gesagt, dieser Grosse Rat ist oft dafür verantwortlich, dass wir zuviel Bürokratie haben. Auch die Regierung trägt natürlich Ihren Teil dazu bei. Und wie dann auch schlussendlich noch die Gesetze in welchem Juristendeutsch festgeschrieben werden, das ist auch noch sehr massgebend. Darf ich Sie daran erinnern, bei der Behandlung des Energiegesetzes in der Junisession 2009 wurde viel Bürokratie, vor allem im Bereich von Neubauten, von Bewilligungen usw. eingebaut, wo ich mich eigentlich dagegen gewehrt habe. Oder nehmen wir in der Dezebersession 2009 die Verabschiedung des aufgeblähten Natur- und Heimatschutzgesetzes, wo wir Vorgaben gemacht haben, dass es Inventare braucht usw. Ich möchte Sie nicht länger hinhalten. Denn grundsätzlich, wenn ich mich noch recht erinnere, gibts ja irgendwo einen Beschluss, dass die Gesetze auch sollten auf die KMU-Tauglichkeit geprüft werden. Sollte ich falsch sein, bitte dann korrigieren Sie mich.

Jetzt frage ich mich aber wie gehen wir weiter? Oder lässt sich zum Beispiel dann in der Augustsession die Finanzierung der Tourismusorganisationen oder in der Oktobersession das neue Schulgesetz, dass dann zu verabschieden ist, mit diesem Abs. 4 in der Kantonsverfassung von Art. 84 dann auch vereinbaren? Oder haben wir dort vielleicht schon den Willen, diesen Vorgaben, die wir heute jetzt dem Volk anempfehlen, auch nachzuleben? Ich wünsche mir, dass dieser Grossrat, die Regierung und die Verwaltung bei der Annahme der Volksinitiative sich aber auch daran halten und dies versuchen

umzusetzen, dass es nicht nur einen neuen Abschnitt in der Kantonsverfassung gibt. Ich bin für Eintreten.

*Pult:* Nur ganz, ganz kurz. Auch ich und auch unsere Partei werden diese Volksinitiative unterstützen. Vielleicht noch ein Gedanke, es haben jetzt alle gesagt Bürokratie ist ein Problem, gerade für die KMUs. Ich glaube das sofort. Ich bin zwar selber nicht KMUler aber spreche manchmal mit solchen und die bestätigen das. Nur ist es dann schwierig wenn man sagt, man muss etwas tun und gleichzeitig macht man eine neue Bestimmung in der Verfassung. Und dann sagt Kollege Heinz vielleicht mit einem gewissen Recht, ja wir müssen dann das vorleben. Eine kritische Bemerkung, die bis jetzt nicht gemacht wurde zum ganzen Verfahren, möchte ich doch noch loswerden. Wenn wir solche Volksabstimmungen provozieren, dann kann man sagen, sie haben Sinn, weil dann das Thema thematisiert wird. Ich gehe davon aus, die FDP wollte auch das damit erreichen. Gleichzeitig gibt es dann aber die Gefahr, dass man den Menschen ein Versprechen macht, dass man nicht halten kann. Die Leute werden dann aufgerufen hier abzustimmen. Sie werden das tun, sie werden wahrscheinlich mehrheitlich ja sagen, weil sie weniger Bürokratie wollen, weil sie das erwarten und wir alles wissen, mit dieser Abstimmung verändert sich rein gar nichts. Deshalb einfach an alle, die gerne direktdemokratische Mittel verwenden. Das ist eigentlich etwas Gutes. Meine Partei macht das auch immer wieder. Aber vielleicht ist es manchmal sinnvoll, dann auch Themen zu wählen, Anliegen zu wählen, die dann tatsächlich, falls sie dann angenommen würden, direkt auch eine Veränderung herbeiführen würden. Das ist noch ein staatspolitisch, demokratiepolitischer Gedanke, der in dieser Debatte meines Erachtens doch nicht ganz fehlen darf.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich danke, dass Sie eintreten. Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion. Es ist klar, jeder von uns kennt Beispiele oder hat von Beispielen gehört, wo Projekte administrativ Schwierigkeiten haben. Ich glaube, dass wird sich auch mit der Annahme dieses Verfassungsartikels nicht beheben lassen. Verschiedene Vorredner haben das gesagt. Man will hier in der Verfassung etwas verankern, das uns, Sie als Grossräte aber auch die Regierung und die Verwaltung schon längere Zeit beschäftigt, immer wieder beschäftigt und wir sind uns diesbezüglich auch alle einig. Es ist dann natürlich aber so, dass auch in der Gesetzgebung dann natürlich meist der Teufel im Detail sitzt und es ist natürlich auch so, dass die meisten Gesetze und Vorstösse, wenn sie kantonale Gesetze sind, des Grossen Rats erfolgt sind. Aber ich glaube, diese Mechanismen muss man kennen und man muss sie auch akzeptieren. Und wenn wir der Regulierungsgeschichte nachgehen, stellen wir fest, dass insbesondere in den 80er und 90er Jahren ein grosses Bedürfnis da war, insbesondere auch auf Bundesebene, viel zu reglementieren. Wir stellen auch fest und das hat auch die Untersuchung der HTW ergeben, insbesondere auch auf Bundesebene und dort oft bis ins kleinste Detail und das macht im Vollzug dann natürlich immer wieder auch Probleme. Und es ist auch so, dass nicht der einzelne Fall den KMUler belastet, also

ein Gesetz, sondern es sind die Summe der Vorschriften, die letztlich bei einem kleinen und mittleren Unternehmen und das heisst ja KMU administrative Aufwände auslösen, die für ihn Kosten sind und die ihn belasten.

Im Kanton Graubünden wurde ein erstes Projekt, das sich eigentlich dieser Aufgabe annahm im Jahre 1996 bis 2000 gestartet. Es ging damals um die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung. Und immerhin und ich möchte sagen, ich bin jetzt etwa fast 30 Jahre hier im Saal, wenn ich meine Stellvertreterzeit dazunehme. Wir haben viele Gesetze gemacht, aber es war das einzige Mal oder zweimal, mag ich mich erinnern, dass man Gesetze aufgehoben hat. Das eine war das Treuhändergesetz, das haben wir selber gemacht und eben im Rahmen dieser Verwesentlichung und Flexibilisierung hat man vier Gesetze aufgehoben, 15 grossrätliche Verordnungen aufgehoben und 68 regierungsrätliche Verordnungen aufgehoben. Also das war eigentlich so der erste Teil in Graubünden, wo man sich dieser Aufgabe im Rat aber auch in der Verwaltung und in der Regierung angenommen hat.

2004 wurde ein Vorstoss überwiesen, der die Regierung aufgefordert hat, ein KMU-Gremium einzuführen, analog wie es beim Bund auch eingeführt wurde, das eben neue Gesetze prüft auf ihre KMU-Tauglichkeit. Es wurde dann auch von der Regierung ins Umsetzungsprogramm 2006 aufgenommen und die Regierung, um eben auch Grundlagen zu haben, hat betreffend KMU-Reglementierung und -Belastung der HTW den Auftrag gegeben, abzuklären in einer Umfrage, was dann letztlich die KMU-Betriebe besonders beschäftigt. Und meine Vorredner Grossrat Niederer, aber auch Grossrat Dudli haben es gesagt, es war mit grossem Abstand die Mehrwertsteuer. Wenn Sie den Jahresbericht Hotellerie Suisse lesen, gehen die davon aus, dass ein Betrieb im Schnitt Aufwendungen von über 1000 Franken hat, um die Mehrwertsteuerabrechnung, die Kontrollen usw. zu bewältigen. Und dies nicht einmalig sondern jährlich wiederkehrend. Und es ist klar, wenn man einen Einheitssatz machen würde, würde einiges einfacher, aber die Chance dazu betrachte ich im Moment nicht als sehr gross. Auf kantonaler Ebene waren es damals noch Arbeitsbewilligungen. Das hat sich in der Zwischenzeit mit der Personenfreizügigkeit massiv entspannt. Und es war die Schutzgesetzgebung, dass wurde hier auch erwähnt, im Bereich Wald-, Gewässer- und Umwelt-, Landschaftsschutz. Und damit natürlich auch der Bereich Bauten ausserhalb der Bauzone, für den ja die Regierung letztlich ja eben auch zuständig ist, währenddem für Bauten innerhalb der Bauzone sind die Gemeinden zuständig. Grossrat Ruedi Kunz hat es auch gesagt, auch dort ist natürlich ein Verfassungsartikel dann wirksam. Ich glaube, das ist ein Teil, den dieser Verfassungsartikel abdecken wird, der bis jetzt eben nicht abgedeckt ist. Die Gemeinden haben sich sicherlich weniger mit diesen Aufgaben befasst. Und es ist auch ganz offensichtlich, dass die Hauptprobleme, mit denen wir auch immer wieder in Einzelfällen konfrontiert werden, weniger die Gesetzgebung als solches, sondern der Vollzug ist. Ich glaube im Vollzug, dort sind Probleme ersichtlich, Grossrat Dudli hat es gesagt. Wir werden uns sicherlich

auch im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung damit befassen dürfen.

Eine Frage, die wir dort bearbeiten müssen wird sein, ob wir auf irgendeiner Ebene Leute einsetzen wollen, neue Stellen schaffen von Projektleitern, die eine gewisse Weisungsbefugnis haben, zumindest was Termine, möglicherweise auch was der Umfang von Untersuchungen ist, weniger inhaltlich, weil inhaltlich ist es natürlich so, dass die einzelnen Fachstellen zuständig sind und auch ein Koordinator nicht für alle entscheiden kann. Die Frage ist, ob man ihm mehr Kompetenzen gibt bei Terminen, ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass im Gesetz über die Raumentwicklung Termine vorgeschrieben sind und wir prüfen das auch, jeweils nicht zuletzt für die Rechnung, und in so etwa 96, 97 Prozent der Fälle werden die Termine, die der Grosse Rat, ich glaube in der Verordnung zum Raumplanungsgesetz festgelegt hat, dass die eingehalten werden.

Wir haben 2007 das KMU-Gremium eingesetzt, das wurde hier auch erwähnt. Ich habe mit dem Präsidenten des KMU-Gremiums Kontakt aufgenommen weil, wenn man ja vier Jahre jetzt ein solches Gremium hat, ist es sicherlich auch wichtig, in einem solchen Zusammenhang zu schauen, wie sind die Erfahrungen. Die Erfahrungen des KMU-Gremiums sind gut, sie sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dass es dieses Gremium gibt, nicht zuletzt auch präventiv. Weil, auch in der Verwaltung man natürlich weiss, dass wenn jedes Gesetz, jedes neue Gesetz, jede Totalrevision daraufhin geprüft wird, hat es Auswirkungen auf die KMUs. Insbesondere sind fünf Fragen zu beantworten, oder Fragengruppen. Ist eine Reglementierung notwendig? Braucht es überhaupt eine Reglementierung? Stehen Alternativen zur Verfügung, um das gleiche Ziel zu erreichen? Welche Auswirkungen auf KMUs haben diese Reglementierungen? Sind Unternehmungen mit weniger als 20 Mitarbeitern besonders betroffen? Weil das ist klar, diese Betriebe haben auch weniger Administration und spüren solche Auflagen stärker. Und, wie sind die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft? Das KMU-Gremium stellt fest nach vier Jahren, dass diese Checkliste, die die Verwaltung bei Gesetzen, die KMUs betreffen, dass diese Checkliste tauglich ist und sich bewährt hat. Sie haben bis jetzt das Instrument, das sie auch haben, der Rechtsfolgeabklärung oder KMU-Tests nie einsetzen müssen, weil sie auch feststellen und auch ähnliche Gremien in anderen Kantonen, dass es eigentlich nicht die kantonalen Gesetzgebungen sind, die die KMUs belasten. Wir haben relativ wenig Gesetze gemacht in diesen vier Jahren, die zu solchen Belastungen führen.

Ich kann aber Grossrat Heinz jetzt schon sagen, das Natur- und Heimatschutzgesetz wurde geprüft und die Wirtschaftsverbände haben sogar ein Rechtsgutachten machen lassen, und haben Ihnen aber auch uns empfohlen, das Gesetz anzunehmen, weil eigentlich nur Bundesrecht und Vorschriften des Bundes in einem kantonalen Recht zusammengefasst wurden. Es war keine Verschärfung, es war eine Übernahme von Bundesrecht, ob das jetzt gewünscht ist, dieses Bundesrecht, oder nicht, haben nicht wir hier in diesem Saal zu entscheiden, sondern wird eben anderswo entschieden. Und auch das Gesetz über die Tourismusabgabe wurde geprüft und

auch dort steht in der Botschaft, hat das KMU-Gremium entschieden, dass die Belastung kleiner wird für diejenigen, die heute schon eine Abgabe entrichten, als es bis jetzt der Fall ist, ob das nun Beherbergungsbetriebe sind oder andere, dass es zwar eine gewisse Belastung gibt, aber dass sie eben verhältnismässig sind. Und daher sind wir auch der Meinung, dass dieses Gremium weitergeführt werden soll, dass es eine gewisse Kontinuität der Leute in diesem Gremium braucht, man muss sich auch einarbeiten in diese Materie, das sind ja nicht Leute die in Parlamenten arbeiten, sondern es sind eben Leute, die die Praxis vertreten. Und sie, wie gesagt, sie sehen auch dort Probleme, meist auf eidgenössischer Ebene. Die gleiche Beurteilung, ich habe Ihnen das gesagt, haben z.B. der Präsident des KMU-Gremiums in St. Gallen gemacht, gilt also auch für die anderen Kantone. Und sie bestätigen, dass es eigentlich immer wieder die gleichen Punkte sind, die die HTW auch 2005 eruiert hat, und auf die wir sicherlich sensibilisiert sind, soweit sie unsere Gesetzgebung und unseren Vollzug betreffen.

Wichtig erscheint dem Gremium auch die Kontakte mit der Wirtschaft, dass sie die Möglichkeit haben, Vertreter der Wirtschaft, Entschuldigung, Vertreter der Verwaltung einzuladen, mit ihnen die Probleme zu besprechen, und sie sagen auch, dass es im Vollzug im einen oder anderen Fall gelungen ist, einfachere Lösungen zu finden, ohne dass es eben Reglementierungsänderungen braucht. Die Regierung ist der Meinung, dass wir dieser Verfassungsänderung zustimmen sollen, zuhanden der Volksabstimmung, weil einerseits das sicherlich ein wichtiger Teil ist, auch wenn innerhalb des Kantones im Moment sicherlich nicht viel ändern wird, andererseits aber auch die Gemeinden sehen, dass sie hier eine Verantwortung tragen. Die Veränderungen, die auf kantonaler Ebene in nächster Zeit vorgesehen sind, gehen vor allem dahin, elektronische Mittel vermehrt einzusetzen. Wir sind im Moment auch in meinem Bereich an der Prüfung elektronischer Baubewilligungsverfahren, trotzdem ja eigentlich die Baubewilligung nur im BAB-Verfahren über den Kanton läuft, was eigentlich eine Gemeindeaufgabe ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir hier eine Führungsrolle übernehmen müssen, sollen, weil es nicht sinnvoll ist, dass jede dieser 170 oder 180 Gemeinden diese Aufgabe allein löst und dass Gemeinden, die sich eben dafür interessieren, zusammen mit dem Kanton ein solches Projekt erarbeiten können. Das Gleiche gilt für andere Bewilligungen usw.

Sobald wir dann aber über EDV sprechen, um eben diese Klammer vielleicht auch noch zu öffnen, haben Sie dann den Datenschutz, und je restriktiver Sie beim Datenschutz sind, dann sind Sie dann schon wieder bei der Reglementierung. Sie sehen, es ist halt oft dann im Einzelfall nahe beieinander, aber ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage Eintreten.

*Jeker:* Ich habe bewusst auch noch die Stellungnahme der Regierung zum Eintreten abgewartet, möchte auf einen Punkt noch ganz speziell nochmals hinweisen. Wir haben die allergrössten Vollzugsprobleme nicht unbedingt auf Kantonsebene oder in der Kantonsgesetzgebung, Verordnung und Richtlinien. Diese liegt eindeutig ausserhalb der Kantonsgrenze, Sie wissen wo ich meine.

Warum sage ich das? Wir haben Nationalratswahlen im 2011, es sitzen hier drinnen einige Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Bern möchten. Mein Appell und sicher auch der Appell von Ihnen allen, jene die dann abgeordnet werden nach Bern, die dringende Bitte, achten, schauen Sie darauf, dass eben gerade in Bern in diese Richtung der Finger draufgelegt werden muss, nicht unbedingt im Kanton. Ich nehme nur ein Beispiel, das Allerneueste, das mir in die Hände gerutscht ist, per Zufall: Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung. Wenn Sie dieses Papier in Graubünden, im Kanton Wallis, in Bern oder weiss ich wo umsetzen wollen, wie es da drin steht, Gott bewahre! Also es ist wirklich unglaublich, was uns hier von Bern vorgeschrieben wird. Da ist das im Grunde genommen, ich bin dafür das ist klar, absolut, aber das steht in keinem Verhältnis, das was wir hier machen, entschuldigen Sie meine Bemerkung, sie ist wirklich möglicherweise für gewisse salopp, aber das ist eine Sandkastenübung. Wenn Sie in den Unternehmungen, in den Gemeinden, in den Revisionen der Ortsplanungen, das ist auch ein Thema, dort meine ich müsste das Büchlein dann auch zur Anwendung kommen, dann gibt es zum Teil unmögliche Situationen. Es gibt Gerichtsfälle noch und noch, also Sie sehen, meine Damen und Herren, da teile ich die Meinung von Kollege Pult, machen wir uns nicht zu viele Hoffnungen. Mut ja, aber wir müssen auch den Mut haben, dann gewisse Sachen einfach zu unterlassen.

*Dudli; Kommissionspräsident:* Wir sind uns, glaube ich, einig, aber eines müssen wir einfach auch klar feststellen. Die Verfassung ist unsere Bibel und deren Grundsätze haben wir alle nachzuleben. Insbesondere auch wir hier im Parlament. Es ist ein Verfassungsartikel, also wir haben zuerst hier drinnen zu schauen, kommen wir diesem Verfassungsartikel nach, ja oder nein, jeder ist hier aufgerufen. Und dann kommt die Realität, wir können nur das beeinflussen, wofür wir zuständig sind. Und das lieber Leo, das sind wir leider hier im Kanton nur für das zuständig. Machen wir das, was hier möglich ist. Wenn das alle machen und wir uns ein bisschen raufen, dann meine ich, können wir etwas verbessern. Und dann ist es eine, in Gottesnamen, eine Führungs- und Durchsetzungssache, dies bis in die Verwaltung, bis in die unteren Ebenen hinab zu tragen. Hier ist ganz sicher Nachholbedarf. Unsere KMUs sind meistens, ich habe es gesagt, im Kleinen, wo die x-mal antreten müssen, etwas einholen müssen. Hier ist es Führungssache, sobald wenn wir nachher auf Chefebene gehen, geht es schnell, aber das kann es ja nicht sein, man kann nicht immer auf Chefebene gehen. Und ob das Koordinationsgremium die richtige Besetzung ist, wenn man jetzt sieht, was alles für Gesetze als gut befunden worden sind in der Umsetzung, darf man wenigstens ein Fragezeichen machen. Ich setze heute ein Fragezeichen.

Sie befassen sich morgen mit der Botschaft Geoinformationsgesetz. Fragen Sie sich, wenn Sie jetzt den Verfassungsartikel ernst nehmen, ist dieses Gesetz in dieser Art notwendig? Und wenn Sie alle die Voten, die Sie heute gesprochen haben, hier, dann erinnern Sie sich morgen. Ich könnte mir vorstellen, dann kommen Sie zu einem anderen Resultat.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, es ist auch nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Die Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

*Dudli; Kommissionspräsident:* Die Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Volksinitiative und empfiehlt Ihnen, diese dem Volk vorzulegen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort zur Detailberatung noch weiterhin gewünscht? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Sie finden die Anträge auf Seite 790 der Botschaft unter 2. Die Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Volksinitiative zugestimmt mit 81 zu null Stimmen. Wir unterbrechen hier die Sitzung - oh, Entschuldigung. Grossrat Dudli.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk die Annahme der Kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit 81 zu 0 Stimmen.

*Dudli; Kommissionspräsident:* Herr Regierungsrat, ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern, dem Ratssekretariat, herzlich danken für Ihre sachliche Information und meinen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte Sie, noch einen Moment aufmerksam zu sein, ich habe Ihnen noch folgende Vorstösse mitzuteilen. Es ist ein Auftrag eingegangen von Grossrat Müller betreffend Einführung des

Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe, eine Anfrage von Grossrat Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden, ein Auftrag von Grossrat Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für die Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie, eine Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsorgungsgesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich und eine Anfrage von Grossrat Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe
- Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden
- Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie
- Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsorgungsgesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich
- Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Freitag, 17. Juni 2011

### Vormittag

|                  |                                                                                                                                                                                          |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:         | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini                                                                                                                                                |
| Protokollführer: | Patrick Barandun                                                                                                                                                                         |
| Präsenz:         | anwesend 109 Mitglieder<br>entschuldigt: Bezzola (Samedan), Brandenburger, Casanova-Maron, Degonda, Fasani, Furrer-Caballar, Marti, Monigatti, Peyer, Tomaschett-Berther (Trun), Tscholl |
| Sitzungsbeginn:  | 8.15 Uhr                                                                                                                                                                                 |

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz. Ich möchte gerne beginnen. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zum letzten Sessionstag in der Junisession und ich denke folgendermassen vorzugehen: Wir haben noch zwei Geschäfte zu besprechen und ich werde ganz bestimmt keine Mittagspause machen. Ich gehe aber davon aus, dass wir vor dem Mittag fertig sind. Zu Ihrer Erinnerung und Aufforderung, es sind noch fünf Vorstösse im Umlauf, bitte sputen Sie sich, dass Sie diese rechtzeitig einreichen können.

So kommen wir zum nächsten Geschäft, der Botschaft des kantonalen Geoinformationsgesetzes. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Simi Valär.

**Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)** (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 791)

#### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Valär; Kommissionspräsident:* Die vorliegende Botschaft des kantonalen Geoinformationsgesetzes ist das Resultat der Entwicklung im Bereich der Vermessungsarbeit mit der elektronischen Datenverwaltung. Im Jahr 1987 wurde mit dem Aufbau eines Geoinformationssystems in der kantonalen Verwaltung gestartet und in verschiedenen Schritten den Verhältnissen angepasst und ausgebaut. Diese Entwicklung führte zur Gründung und zum Start der Geodatendreh Scheibe GeoGR AG im Jahre 2008, an welcher der Kanton und die beiden Berufsverbände, die Ingenieur-Geometer Graubünden und der Bündner Planerkreis, zu je einem Drittel beteiligt sind. Seit Inbetriebnahme wurden die Dienstleistungen und das Datenangebot ständig ausgebaut, so dass heute für jedermann die wesentlichsten Geodaten bei der GeoGR einsehbar sind und in der Regel die Nutzer auch Daten

online beziehen können. Ähnliche Geodatendreh Scheiben bestehen mit dem LIS-Davos, GIS-Chur, Kreis Oberengadin und weiteren, die auf regionaler Ebene die Veröffentlichung und den Bezug von Geodaten übernehmen.

Im Jahr 2009 trat das Geoinformationsgesetz des Bundes in Kraft. Dieses sieht vor, dass die Geobasisdaten des Bundes öffentlich zugänglich zu machen sind und von jeder Person genutzt werden können. Das Gesetz schreibt die qualitativen und technischen Anforderungen der Geobasisdaten vor und sagt aus, dass die Geobasisdaten mittels Darstellungs- und Downloaddienst öffentlich zugänglich zu machen sind. Zudem verlangt das Bundesrecht neu von den Kantonen auch die Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Das vorliegende Gesetz löst die bestehende Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden ab und regelt die qualitativen und technischen Anforderungen an die Geobasisdaten. Es sieht vor, dass die Gemeinden eigene Geodatendreh Scheiben mit Geodaten betreiben können. Damit ist sichergestellt, dass die bestehenden Dreh Scheiben weiterbetrieben werden können und ebenso ist es möglich, dass neue entstehen können, wenn die Gemeinden das möchten und die Geodaten zumindestens zu den gleichen Kosten wie die kantonale Geodatendreh Scheibe abgeben werden. Die Gebühren für den Datenbezug werden geregelt. Es wird unterschieden zwischen Einzelbezugern, für die der Kostenrahmen gesteckt wurde und zwischen Pauschalbezugern, welche mittels Vereinbarung und Entrichtung einer Gebühr für eine bestimmte Dauer Daten beziehen können. Bei der amtlichen Vermessung werden die Zuständigkeiten und die Kosten neu geregelt. Das zuständige Amt übernimmt insbesondere die amtliche Vermessung bei der Erneuerung und periodischen Nachführung der Vermessungswerke. Die Gemeinden sind für die Ersterhebung zuständig und erhalten dafür Beträge vom Kanton an die anrechenbaren Kosten. Neu legt dieser Gesetzesentwurf die Basis für die digitale Erfassung der kommunalen Leitungskataster. Das Endziel wird so aussehen, dass der einst alle Werkleitungen zentral eingesehen werden können. Diese Erarbeitung wird aber Jahre in Anspruch nehmen. Es ist nicht vorgesehen, die Gemeinden in einer

definierten Zeitvorgabe diese Daten erarbeiten zu lassen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Die Kommission hat an einem Tag diese Botschaft behandelt. Wie Sie aus dem Protokoll erkennen, hat die Kommission an einem Artikel eine Präzisierung vorgenommen und bei einem Artikel haben wir einen Mehr- und Minderheitsantrag. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Conrad.

*Conrad:* In diesem Gesetz geht es vor allem darum, und das ist wichtig, dass Geoinformationen einerseits zuverlässig erstellt und verwaltet werden und andererseits sollen diese für die Benutzer einfach und schnell verfügbar sein. Mit dem Aufbau und dem Betrieb der kantonalen Geodatendrehscheibe GeoGR, das ist eine Gemeinschaftsunternehmung zwischen Planern, Geometern und Kanton, ist dies heute schon gewährleistet. Akuter Handlungsbedarf nach einer neuen gesetzlichen Regelung besteht also kaum. Trotzdem und einmal mehr, das übergeordnete Bundesgesetz zwingt uns dazu, also Bundesrecht vollzogen werden muss. So finde ich es wichtig, bestehende, gut funktionierende und bewährte Strukturen im neuen Gesetz auch aufzunehmen und zu integrieren. Ich meine, mit dem neuen Geoinformationsgesetz ist das der Regierung recht gut gelungen. So wird unter anderem im neuen Gesetz vor allem festgehalten: Erstens: Der Kanton muss eine zentrale, kantonale Geodatendrehscheibe führen und die Regionen und Gemeinden können dies tun, also wie bis anhin. Zweitens: Der Bezug von Geoinformationen ist grundsätzlich für jedermann möglich. Das ist heute schon so und das wird in Zukunft auch so sein. Und zwar muss das schnell und einfach und über Internet möglich sein. Drittens: Die amtliche Vermessung, das ist ein sehr wichtiges Gut unserer Gesellschaft, wird neu in diesem Gesetz aufgenommen und geregelt. Und Viertens: Die Gemeinden müssen für neue Anlagen einen digitalen Leitungskataster anlegen. Das bringt grosse Vorteile für zukünftige Planungen und auch Ausführungen von Infrastrukturanlagen.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir es hier mit einer guten, zukunftsgerichteten Vorlage zu tun haben. Es wird nicht komplizierter in Zukunft, aber es ist geregelt und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Joos:* Ich bin mit der vorgelegten Botschaft des Geoinformationsgesetzes teilweise glücklich. Einerseits schafft es durch die Regelung des Umgangs und des einheitlichen Bezugs von Geodaten einen allgemeinen Mehrwert. Andererseits bedaure ich, dass die Vorlage für die im Jahr 2007 gegründete Geodatendrehscheibe GeoGR AG, an der der Kanton zu einem Drittel beteiligt ist, richtig unbefriedigend ist und stelle fest, dass das Gesetz diesbezüglich auch wenig bis gar keine Klarheit schafft. Offenlegung meiner eigenen Interessensbindung: Ich leite ein regionales Stromversorgungsunternehmen und werde darum versuchen, die Interessen von Werkleutungsbetreibern etwas zu vertreten. Somit habe ich mir insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Einsichtnahme in die Leitungskataster, die ich ausdrück-

lich begrüsse, doch etwas Sorgen um die Sicherheit von wichtigen Infrastrukturen und um die Effizienz der Datenbewirtschaftung gemacht. Daher werden von meiner Seite einige Bemerkungen sowie ein Minderheitsantrag zu diesen Themen folgen. Ich bin für Eintreten.

*Pfenninger:* Inhaltlich wurden vor allem durch den Kommissionspräsidenten eigentlich die wesentlichen Punkte erwähnt. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Es sind vielleicht drei Fragen, die man sich stellen kann. Aus meiner Warte gesehen stellt sich die Frage: Ist diese Lösung mit der Geodatendrehscheibe, wie sie auch Ratskollege Joos angesprochen hat, wirklich die gute Lösung? Man sieht aber, dass eben alle Interessen irgendwie unter einen Hut gebracht werden mussten und offensichtlich das nur so möglich war. Art. 11 lässt ja dann einfach die Möglichkeit offen für den Kanton, die es in dieser Form, wie sie jetzt in den letzten Jahren betrieben wurde, weiterzuführen oder allenfalls auch eine Änderung vorzunehmen. Dann der zweite Punkt, wo man sich sicher Fragen stellen kann, ist bezüglich der Lösung Gebührenregelung für die Datenbezüge gemäss Art. 17 aber auch Art. 25 kann man sich sicher Fragen stellen und dann, was ich auch noch erwähnen möchte, ist der Art. 22 lit. d, da ist aufgeführt, dass eben unter anderem das Erwerben, Nachführen und Verwalten der Lagefixpunkte der Kategorie zwei ist da erwähnt in Litera d und hier möchte ich einfach festhalten, hier hat man offenbar das VFRR-Prinzip etwas überzogen. Man muss sich, wenn man sich nicht in der Materie wirklich auskennt, muss man sich nämlich ziemlich weit orientieren gehen, bis man weiss, woher diese Kategorie zwei kommt. Die kommt eben aus der technischen Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung, also das Bundesrecht, aber es ist aus einer Verordnung und hier hat man vielleicht das VFRR-Prinzip etwas überzogen. Aber insgesamt sicher eine gute und ausgewogene Vorlage, die SP-Fraktion kann diese auch so unterstützen und ist selbstverständlich für Eintreten.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Gesetzes und dass Sie bereit sind, darauf einzutreten. Es ist sicherlich eine technische Materie, die nicht allzu viele hier im Saal interessiert. Interessiert sind diejenigen, die mit solchen Daten arbeiten. Ich wage die Prognose, es wird in Zukunft mehr mit solchen Daten gearbeitet. Diese Daten haben Millionen gekostet, um sie zu erarbeiten. Die amtliche Vermessung wurde hier erwähnt. Diese Daten sind von der Öffentlichkeit bezahlt worden, weitgehend Bund und Kanton und Gemeinden, vor allem von Bund und Kanton. Und der Bund hat in seiner Gesetzgebung festgelegt, dass diese Daten öffentlich und einfach zugänglich sein sollen. Jedermann soll die Möglichkeit haben, die Daten zuhause anzuschauen auf dem Bildschirm und auch eine Fotokopie herunterzuladen und das ist gratis. Das soll auch gratis sein, weil es gibt z.B. die Wildschutzverordnung, es gibt Abgrenzungen von Wildschutzgebieten,

und die sollen jedermann gratis zugänglich sein. Es gibt auch das Interesse, vielleicht die Parzelle seines Hauses anzuschauen, herunterzuladen, weil man irgendetwas drauf skizzieren will usw. Für das bezahlt man nichts.

Die Erarbeitung dieser Geodaten geht zurück auf die Einführung des ZGB 1912 und dann wurden diese Daten natürlich jahrelang nicht digital, sondern eben analog auf Plänen aufgezeichnet und so in den 80er-, 90er-Jahren hat man angefangen, diese Daten zu digitalisieren. Das heisst, Punkte auf dieser Karte sind in Länge, Breite und Höhe definiert und damit kann man Modelle erstellen und Pläne darstellen. Das war kein einfaches Unterfangen. Auch im Kanton Graubünden hat man 1987 damit angefangen und heute können wir sagen, die Vermessungsdaten sind weitgehend digitalisiert, aber auch die Raumplanungsdaten, also die Raumpläne, die Nutzungspläne der Gemeinden und viele andere Daten.

Der Bund hat 2008 und 2009 auf eidgenössischer Ebene ein Geoinformationsgesetz in Kraft gesetzt und im Art. 46 Abs. 4 festgelegt, dass die Kantone ihre Gesetzgebung anzupassen haben. Also Grossrat Conrad hat es schon gesagt, der Kommissionspräsident Valär hat es gesagt, wir sind gezwungen, unsere Gesetzgebung anzupassen. Wir haben festzulegen, dass dieser Viewerdienst und das Herunterladen dieser Daten gratis ist. Wir haben die Mindestanforderung an die Geodaten des Kantones festzulegen und wir haben, und dass ist auch vom Bund diktiert, ein Kataster zu erstellen über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Diese Aufgabe hat der Kanton noch zu erfüllen. Das wird eine grössere Sache werden. Wir können auch noch nicht sagen, was es kostet, weil erst in einigen wenigen Kantonen Piloten laufen, wie man das machen soll. Aber es soll auch so sein, dass Sie zentral alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen beziehen können. Das ist natürlich in Zukunft auch eine grosse Erleichterung für Leute, die mit diesen Informationen arbeiten. Gleichzeitig war zu berücksichtigen, dass die Kantonsverfassung in Art. 31 vorschreibt, dass alle wichtigen Bestimmungen in einem Gesetz festzulegen sind, das der Grosse Rat erlassen hat. Vor der neuen Kantonsverfassung war es ja auch so, dass es grossrätliche Verordnungen gab. Diese hat man mit der Kantonsverfassung abgeschafft. Es gibt heute nur noch grossrätliche Gesetze und regierungsrätliche Verordnungen. Und als Kompensation hat man in der Verfassung festgelegt, dass alle wichtigen Bestimmungen in einem Gesetz festgelegt werden, die der Grosse Rat zu erlassen hat. Auch das hat dazu geführt, dass Teile, die in einer grossrätlichen Verordnung bis jetzt festgelegt waren, neu in einem Gesetz festgelegt werden müssen.

Das war auch ein Grund, diese Verfassung zu ändern und ein weiterer Punkt, und der ist nicht vorgeschrieben, der ist neu aufgenommen worden, das ist die Frage, wollen wir den Leitungskataster der Gemeinden hier fixieren? Viele Gemeinden haben einen Leitungskataster, einzelne haben auch keinen und wir fixieren hier, wenn Sie das Gesetz so überweisen, dass die Gemeinden einen Leitungskataster zu erstellen haben. Erlauben Sie mir dazu einige Klärungen, sonst werden entsprechende Fragen kommen. Was heisst das nun? Das heisst, die Gemeinden sind verpflichtet, wenn sie neue Leitungen bauen, wenn sie die Leitungen umbauen, also reparieren,

diese digital aufzunehmen und in diesen Leitungskataster einzufügen. Das heisst nicht, dass sie die alten Leitungen ausgraben müssen und digitalisieren müssen. Das wäre sehr kostspielig, das geht nicht. Aber was neu kommt, und natürlich auch alles, was sie schon digital haben, soll in diesem Leitungskataster zusammengefügt werden. Hier geht es ja vor allem darum, dass Leute, die bauen oder bauen wollen, wissen, wo diese Leitungen sind, damit sie nicht beim Bau herausgerissen werden. Darum gilt diese Auflage des Leitungskataster natürlich nicht nur für die Gemeinden mit Wasserversorgung und Abwasserleitungen und allenfalls Stromversorgung, wenn es die Gemeinde selbst macht, sondern es gilt auch für die Swisscom, die Leitungen hat, es gilt für Gaswerke, die Leitungen haben und es gilt natürlich auch für die Stromversorgung. Aber auch hier, sie müssen diejenigen Daten liefern, die sie heute digital haben und was sie neu bauen und aufnehmen können, müssen sie digital liefern. Wenn sie es bis jetzt nur grafisch haben, sind sie nicht gezwungen, das zu digitalisieren oder es auszugraben. Ich glaube, das ist wichtig und das zeigt auch auf, dass wir hier den Start fixieren. Das Ende, wann ein solcher Leitungskataster vollständig sein muss, kann nicht fixiert werden, weil viele Gemeinden gar nicht wissen, wo sie Leitungen haben. Und das heisst natürlich, dieser Leitungskataster wird nie ganz vollständig sein. Und trotzdem hat er einen grossen Nutzen, weil es ist klar, wenn jemand plant oder jemand baut, wird er bei dieser Geodatendrehscheibe oder bei dieser Informationsstelle oder wenn eine Gemeinde selber eine führt oder eine Region, dort nachfragen. Und Leitungen, die dort drin sind und die er dann beschädigt, ist die Haftungsfrage sicherlich dann klar, weil heute, wenn kein Eintrag da ist im Grundbuch über ein Durchleitungsrecht, keine Informationen da sind, gibt es immer wieder Streitigkeiten, wer dann die Schuld trägt, wenn eine solche Leitung verletzt oder zerstört wird und das kann z.B. bei der Swisscom, wenn man eine Hauptleitung erwirbt, ins grosse, ins dicke Tuch gehen. Sie sehen also, auch die Leitungsbesitzer haben eigentlich eine Dienstleistung, wenn ihre Leitungen zentral vorhanden sind, weil sie ja dann Gewähr haben, grössere Gewähr als heute, nicht absolute Gewähr, aber grössere, dass bei ihren Leitungen bei den baulichen Tätigkeiten weniger passiert. Das ist etwas, wofür wir hier die Gelegenheit benützen, hier den Start zu fixieren und festzulegen, dass die Gemeinden und die Werkeigentümer das machen müssen.

Es hat sich dann auch die Frage gestellt, braucht es überhaupt eine kantonale Geodatendrehscheibe? Der Bund zwingt uns, dass die Daten zugänglich sind. Man könnte diese Aufgaben auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden delegieren, nachdem ja einige, z.B. die Stadt Chur, Davos, das Oberengadin, solche Geodatenausgaben haben. Jetzt hätte man natürlich auch sagen können, die anderen sollen das einfach auch noch machen. Wir haben aber gesehen, dass das eine untaugliche Lösung ist. Ich glaube, es ist hier richtig, dass wir das kantonal lösen. Wir sind ja auch schon freiwillig, ohne gesetzliche Grundlage, in die Richtung gegangen, vor allem was die beim Kanton vorhandenen Daten betrifft. Der Kanton hat am meisten solche Geodaten, das ist so.

Dann hat sich die Frage gestellt, soll man die heute funktionierenden Gemeindegeodatendreh scheiben auflösen und sagen, es gibt nur die beim Kanton? Das war auch eine Frage. Da kann man geteilter Meinung sein. Wir haben uns entschlossen, dass die weiter bleiben, nicht zuletzt weil wir Pioniere, die vorwärts gehen, nicht bestrafen wollen. Hier wurde Geld investiert in EDV, in Datenbereitstellung, die Daten sind ja vorhanden, aber die Bereitstellung muss man immer wieder machen, und es wäre unserer Meinung nach falsch, wenn jetzt diese Gemeinden bestraft würden, weil sie die Daten nicht mehr herausgeben können. Und wenn man sich für dieses System entscheidet, eine kantonale und daneben eben auch Gemeinde- und regionale Datendreh scheiben, dann muss man festlegen, dass diese Daten ausgetauscht werden. Weil der Stand der Daten muss der gleiche sein. Das kann man heute EDV-mässig lösen und das wird man hinten vernetzen. Wie gesagt, es gibt unseres Wissens bis jetzt drei Regional- und Gemeindedatendreh scheiben und es gibt eine kantonale. Das kann man lösen.

Eine weitere Frage, über die werden wir sicher in der Detailberatung dann diskutieren, war, soll man Gebühren erheben oder nicht? Auch da gehen die Meinungen auseinander und das kann man grob in zwei Teile einteilen. Die Planer oder die, die mit diesen Geodaten arbeiten, die möchten sie gratis und die, die sie aufarbeiten und wissen, was sie gekostet haben und die wissen, was es braucht, um sie so, wie sie gebraucht werden, dann zu übergeben. Wir können ja nicht immer jedem alle Geodaten geben, sonst ist sein Computer voll, sondern er kann bestellen, was er braucht. Es gibt auch beim Bund Beschränkungen über Daten, die nicht öffentlich zugänglich sind: Militäranlagen, wichtige Wasserversorgungspunkte. Dort muss man prüfen, ob die Anfrage berechtigt ist. Und die Gebühr wird eigentlich nur für diesen Aufwand erhoben. Für das Datenerstellen gibt es keine Gebühren und wir haben uns nicht zuletzt, natürlich auch weil der Grosse Rat im Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 1 festgelegt hat, dass Verursacher von Aufwendungen und solche, die besonderen Nutzen haben, dafür eine Gebühr zu leisten haben. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung entschieden, die Gebührenlösung vorzuschlagen. Ein weiterer Grund, wieso wir die Gebührenlösung vorschlagen, ist, dass Grossbezügler wie Swisscom, RhB, grosse Versorgungsunternehmen von diesen Geodaten enorm profitieren, weil sie nicht mehr wie bisher bei 180 Gemeinden nachfragen müssen, sondern über eine Stelle alles bekommen und zwar immer à jour, immer nachgeführt.

Damit die Geodatendreh scheibe Graubünden entstehen konnte, möchte ich Ihnen einfach sagen, die Swisscom hat damals etwas mehr als 600 000 Franken bezahlt, damit eine solche Stelle eingerichtet werden konnte. Die Gemeinden haben auf Gebühren, auf Anteile dieser Abgeltung verzichtet, sie hätten damals darauf bestehen können, dass sie für die Erarbeitung der Daten entschädigt würden. Sie haben darauf verzichtet und so ist diese Geodatendreh scheibe entstanden. Aber Sie sehen, für eine Swisscom war dies 600 000 Franken wert. Und darum sagen wir, die Nutzer, die ja mit diesen Daten dann arbeiten, weil die haben sie dann im Computer,

digital, sie müssen das nicht mehr eingeben, die haben also auch weniger Arbeit, dass für diese eine Gebühr zu bezahlen ist. Und wir unterscheiden zwischen Einzelbezüglern bis fünf Hektaren, die in etwa 150 bis 200, 300 Franken bezahlen, je nachdem wie viele Daten sie wollen. Dann solche, die regelmässig mit Daten arbeiten, das sind vor allem Ingenieurbüros, Planungsbüros, also Firmen, die ich früher auch geleitet habe, die das mit einem Vertrag machen. Da wird es um einige wenige tausend Franken gehen. Und dann die grossen Verteilunternehmer, die einige zehntausend Franken zahlen werden und das in einem Jahresvertrag lösen können. Es wird auch so sein, dass möglicherweise Neue dazu kommen, Gebäudeversicherung wäre so ein Abnehmer, Kantonalbanken, Banken, weil die haben ja auch Daten, die mit Grundstücken zusammenhängen. Und wenn sie natürlich die Grundlagen digital beziehen können, können sie ihre Datenbanken intern vernetzen und haben somit neue Instrumente, die wirtschaftlich einen Wert haben. Und darum sind wir der Meinung, dass das mit einer Gebühr abgegolten werden soll.

Es hat auch noch einen zweiten Vorteil. Wenn es gratis ist, dann werden auch Leute Geodaten bestellen, die die eigentlich mehr zum Spielen oder zum Hobby brauchen und dann nehmen natürlich die Aufwände zu. Wenn man eine minimale Gebühr von 150 Franken bezahlen muss, dann wird man sich zumindest überlegen, ob eine Fotokopie, die man ja gratis herunterladen kann, ob die genügt oder ob man sie digitalisiert braucht, um damit weiterzuarbeiten. Auch eine gewisse Schutzfunktion ist dabei, wenn Sie Gebühren verlangen und auch das war mit ein Grund, sich für die Gebühr zu entscheiden. Trotzdem gehen wir davon aus, und ich werde in der Detailberatung, oder ich kann es Ihnen auch jetzt dann sagen, dass natürlich Restkosten beim Kanton bleiben. Wir regeln auch neu, der Kommissionspräsident hat es gesagt, wie die Kosten für die Vermessung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Das ist eigentlich NFA Kanton-Gemeinde, den wir damals nicht umsetzen konnten. Da war die Frage, macht man es jetzt trotzdem, trotzdem der Kanton etwas mehr Kosten übernimmt? Und wir haben gesagt, ja, weil es hat ja keinen Zweck, jetzt ein neues Gesetz zu machen, wenn dann der neue NFA kommt, dann dieses Gesetz schon wieder anzupassen. Also hier war die Regierung bereit zu sagen, okay, diese Mehrkosten übernehmen wir jetzt schon und wir regeln es so, dass die Aufgabenverteilung so ist, dass Zweitvermessungen vollständig von Bund und Kanton übernommen werden, bisher war der Anteil der Gemeinde 40 bis 60 Prozent, und dass die Erhebung von neuen Daten, das sind ja relativ wenig, nur noch zu 60 Prozent subventioniert werden vom Kanton, bisher waren es 60 bis 80. Also es ist eine kleine Lastenverschiebung hin zum Kanton, aber es ist eine klare Trennung. Und es wird einfacher, weil wir klare Sätze haben und nicht mehr abgestuft nach Finanzklasse, weil wir gehen davon aus, dass beim neuen NFA ja die Finanzklassen auch fallen gelassen werden sollen.

Über den Leitungskataster habe ich Sie orientiert. Und wenn ich jetzt zu den Kosten komme, wir gehen davon aus, dass eine solche Geodatendreh scheibe etwa 500 000 Franken kosten wird. Davon sind etwa 50 Prozent Perso-

nalaufwendungen, also eine Person, die die Bestellungen, die EDV mässig eingehen, so konfiguriert, dass der Besteller die Daten bekommt, die er wirklich braucht und nicht mehr und nicht weniger. Und 50 Prozent sind etwa Infrastrukturkosten, sprich Hard- und Software im EDV-Bereich. Wir gehen davon aus, dass etwa ein Defizit bleibt von 100 000 Franken, das der Kanton übernehmen will und wir gehen davon aus, dass der Kanton als Benützer solcher Daten auch Gebühren bezahlt, etwa 70 000 Franken. Daraus ersehen Sie, dass etwa 230 000 Franken Gebühren von Dritten erwartet werden. Und bei der amtlichen Vermessung, habe ich ja gesagt, es ist eine Verschiebung von den Gemeinden zum Kanton in der Grössenordnung von etwa 200 000 Franken.

Ich schaue noch schnell, ob Fragen aufgetaucht sind. Grossrat Joos hat gesagt, die GeoGR ist unbefriedigt. Ja klar, sie hätte gewollt, dass sie allein Daten herausgibt. Habe ich Verständnis. Wir haben die Gemeinden nicht bestrafen wollen. Sie hat sich mehrheitlich, also nicht einstimmig, gegen Gebühren ausgesprochen. Dann hätte sie einfach nur noch dem Kanton die Rechnung geschickt. Habe ich auch Verständnis. Ich habe Ihnen erklärt, wieso die Regierung sich hier anders entschieden hat. Es waren ähnliche Fragen, die Grossrat Pfenninger aufgeschrieben hat. Soll die Geodatendrehscheibe allenfalls vom Kanton betrieben werden? Wir haben uns damals entschieden, als es noch nicht obligatorisch war, das gemeinsam zu machen und wir sind der Meinung, wenn das gut läuft, besteht kein Grund, dass der Kanton das machen soll. Aber der Wechsel zum Kanton wäre nicht eine riesen Übung, weil wir haben ja auch ein GIS-Zentrum. Und die Fragen der Gebühren haben Sie auch angesprochen, das ist klar, wenn es um Geld geht, muss man diskutieren.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen und wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gedenke, nach dem rosaroten Blatt vorzugehen.

## **Detailberatung**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1 - 4**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **II. Geodaten und Geodateninfrastruktur**

#### **1. GEODATEN UND GEODIENSTE**

#### **Art. 5 - 9**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Valär; Kommissionspräsident:* In Art. 6 wird bezeichnet, dass die Regierung die Geobasisdaten bezeichnet. Die Regierung ist willens, diese Bezeichnung anhand der Bundesvorgaben zu übernehmen und nicht eigenhändig einen ganz neuen Katalog zu erstellen. Ebenso verhält es sich mit der Zugangsberechtigung, auch hier ist die Regierung bereit, sich an die vorgegebenen oder an die Vorgaben, wie sie das Bundesrecht vorsieht, zu übernehmen. Der Bund kennt ja drei Kategorien von Zugangsberechtigungen von eins, allgemein öffentlich zugänglich bis zu drei, wo kein Zugang möglich ist, und die Regierung hat sich hier bereit erklärt, nicht einschränkender zu wirken, als das der Bund bisher vorsieht.

*Joos:* Art. 6 sagt, dass die Regierung die Zugangsberechtigung auf Geobasisdaten des kantonalen Rechts festlegt, was auch in Art. 42 Abs. 4 in Bezug auf den Leitungskataster, den die Gemeinden neu zu führen haben, der Fall ist. Ursprünglich wollte ich aus Respekt vor der Bedeutung von Infrastrukturen wie Elektrizität, Telecom und Wasserversorgungen beantragen, dass die Festlegung der Zugangsrechte gemeinsam mit den Leitungseigentümern zu erfolgen habe. Regierungsrat Trachsel und seine Mitarbeitenden konnten mich und die Kommission jedoch davon überzeugen, dass die Zugangsberechtigungen auf Geodaten, insbesondere von sensiblen Infrastrukturanlagen, bereits im Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts innerhalb der Verordnung über Geodaten auf Bundesebene geregelt sind. Neben der Gefahr von Vandalismus, Sabotage bis Terrorismus, die mit der Offenlegung von Geodaten natürlich nicht kleiner wird, bleibt trotz der Kategorisierung der Zugangsberechtigung eine konkrete Problematik bestehen: In der Praxis werden nämlich Werkleitungen immer wieder durch bauliche Eingriffe beschädigt oder zerstört. Dies geschieht trotz Vorhandensein von digitalen Leitungskatastern und zwar nicht nur, weil diese teilweise nicht herangezogen werden, sondern auch weil diese nie ganz aktuell sein können, da neu erstellte oder geänderte Leitungen ja immer eingemessen und in die entsprechenden Systeme eingepflegt werden müssen, was eine gewisse Zeit beansprucht und während dieser Zeit das System natürlich nicht aktuell ist. Um fundamentale Risiken in Folge der Veröffentlichung von Geodaten zu minimieren und Schäden an Infrastrukturanlagen, gefolgt von unangenehmen Haftungsfragen, möglichst zu vermeiden, würde ich es begrüßen, wenn die Regierung uns zusichern könnte, dass diesen Aspekten in der Ausarbeitung in der Verordnung angemessen Rechnung getragen wird.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich habe natürlich sehr viel Verständnis für die Fragen von Grossrat Joos oder auch, wenn andere Vertreter hier im Rat sind, die Interessen vertreten, die solche Leitungen haben. Es ist natürlich ein Problem, ich kenne das von meiner früheren Tätigkeit, dass man beim Bauen Leitungen beschädigen kann, sicher nie absichtlich, aber immer mit grossen Folgen.

Und ich glaube, der Leitungskataster dient ja gerade dazu, dass hier Schäden in Zukunft verkleinert werden können, indem Daten zugänglicher sind, einfacher zu beschaffen sind und damit ist die Gefahr kleiner, dass solche Leitungen beschädigt werden. Sicherlich ist es auch so, dass die Haftung klarer ist, wenn solche Leitungen im Leitungskataster öffentlich zugänglich sind, vorhanden sind, weil wenn sie an einer Stelle alle Daten bekommen, dann ist es sicherlich klar, wer dann haftet, wenn Sie dort nicht nachfragen. Ich glaube, das ist dann schon eine Pflicht eines jeden Planers und Bauers. Es gibt auch Bauer, die ab und zu eine Leitung raus reißen. Aber es ist natürlich dann schon eine Pflicht, dort nachzufragen. Heute hat er eher die Möglichkeit zu sagen, ja ich habe es nicht gewusst. Also von daher haben alle ein Interesse.

Wir werden es in der Verordnung so machen, wie ich es auch schon mit Grossrat Joos in der Kommission besprochen habe oder nach der Kommissionssitzung, dass wir natürlich nicht mehr öffnen werden, also wir werden die Bundesvorschriften übernehmen wegen Sicherheitsaspekten. Es ist klar, Sie können beim Kanton dann keine Daten beziehen über alle Starkstromversorgungsnetze, weil dort besteht eine gewisse Gefahr, dass es auch unbefugten in die Hände kommt. Sie müssen ein Interesse nachweisen können und bei Planungen ist das ja meistens gegeben. Noch sensiblere Daten sind, der Kommissionspräsident hat es erwähnt, es gibt noch eine Kategorie C, nicht zugänglich, das sind meistens Daten, wo die Leute, die in den Planungsbüros arbeiten, speziell geprüft werden. Die haben dann eine entsprechende Sicherheitsprüfung über sich ergehen zu lassen, damit sie überhaupt diese Daten beziehen können. Auch daran werden wir uns selbstverständlich halten und wir werden sicherlich keine zusätzlichen Pflichten den Unternehmen auferlegen, die sie heute nicht schon haben. Oder heute ist es so, dass alle Hochspannungsleitungen grösser als ein Kilovolt, dass die zugänglich sind, das ist im Bundesrecht im Art. 62 der eidgenössischen Leitungsverordnung schon geregelt und natürlich auch dort wird es Änderungen geben. Bundesrechte ändern sich auch. Aber wir werden nicht über Bundesrecht hinausgehen. Ich kann Ihnen das so zusichern.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort weiterhin noch gewünscht zu Art. 5 bis 9? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter und kommen zu Art. 10 bis 13.

*Angenommen*

## 2. GEODATENDREHSCHREIBEN UND ABGABESTELLEN

### Art. 10 - 13

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Valär; Kommissionspräsident:* Art. 10 schreibt vor, dass der Kanton eben eine Geodatendrehscheibe führt. Art. 11 zählt auf, welche Möglichkeiten der Kanton hat, diese zu führen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton die

GeoGR, wie sie heute aufgestellt ist, weiter betrieben wird, nicht zuletzt, weil diese auch eine sehr gute Arbeit leistet. In Art. 12 ist ausdrücklich erwähnt, dass die Gemeinden eigene Geodatendrehscheiben betreiben können.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kommissionsmitglied? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Art. 14 bis 19. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

## 3. EINSICHTNAHME UND ABGABE VON GEODATEN SOWIE GEBÜHREN

### Art. 14 und 15

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 16 - 19

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Valär; Kommissionspräsident:* In Art. 14 bis 19 wird vor allem auch über die Gebühren legiferiert. Art. 15 sagt aus, und das ist relativ wichtig, dass man sich das vor Augen führt, Art. 15 sagt aus, dass jedermann, der eine Zugangsberechtigung hat, und das werden alle von uns da drinnen sein, für die meisten Daten, die auf dieser Drehscheibe vorhanden sind, dass diese eingesehen werden können und ebenso ausgedruckt werden können. Also wir alle können Daten ausdrucken, ohne dafür etwas zu zahlen. Sie können Ihre Parzelle Zuhause oder auf dem Maiensäss oder wo auch immer Sie Interesse haben, etwas zu wissen über eine Parzelle, das können Sie ausdrucken, das können Sie mitnehmen und können die Parzelle abschreiten. Sie können diese Datenzonenpläne einsehen, das ist öffentlich und das ist gratis, das kostet nichts. Sie können ausdrucken bis A3 kostenlos. Dann gibt es die Artikel 16, vor allem 17 und 18 dann, wo Gebühren erhoben werden. Was ist dann der Unterschied für den Datenbezug, wo Gebühren erhoben werden? Wir kennen hier ja den Einzelbezug in Art. 17 und die Pauschalbezüge in Art. 18. Wenn Sie Daten beziehen, für diese bezahlen müssen, dann machen Sie das in der Regel, weil Sie einen Nutzen davon haben. Also das kann man sich so vorstellen, dass Sie das dann online beziehen, direkt auf Ihrem PC dann weiterverarbeiten können. Ich gehe davon aus, dass die meisten von uns hier drinnen, das nicht können, weil sie die Software dazu nicht haben, um diese Daten weiterzuverarbeiten. Also es wird so sein, oder ist schon so, dass der Datenbezug, der gebührenpflichtig ist, dass der getätigt wird, wenn jemand einen Nutzen davon hat, also wenn er diese für seinen Beruf z.B. weiterverwerten kann.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappele.

*Kappeler:* Wie der Kommissionspräsident erläutert hat, ist in Art. 15 erwähnt, dass die Einsichtnahme gratis ist, in der Botschaft ist das mit Viewing erwähnt. In den folgenden Artikeln, also Art. 16 und folgende, geht es dann um das Herunterladen, oder wie der Begriff in der Botschaft, den Shop. Dazu erlaube ich mir eine Überlegung. Regierungsrat Trachsel hat gesagt, aufgrund ihrer Annahmen seien da mit Kosten für die kantonale Geodaten-tendrehzscheibe von 500 000 Franken zu rechnen. Ich sage mal mit einer abgespeckten Version, weshalb sehen Sie dann, aber es spielt keine Rolle, 450 000 Franken. Nun ist es so, dass der wichtigste und häufigste Nutzer, Endnutzer dieser Geodaten, ist die öffentliche Hand, sind Gemeinden und ist der Kanton. Das sind über zwei Drittel. Das heisst, wenn wir von der verursachergerechten Umlage der Kosten sprechen auf Private, sprechen wir auch von 150 000 Franken im Jahr, die da zu verrechnen sind. Der Aufwand, der aber für den Shop entsteht, damit man eben das alles machen kann, damit man das layergerecht verrechnen kann, der beträgt über 50 000 Franken pro Jahr. Das heisst, damit wir 150 000 Franken im Jahr verursachergerecht verrechnen können, schlagen wir, oder brauchen wir einen Zusatzaufwand auf das ganze System von 50 000 Franken und das ist natürlich beileibe nicht sinnvoll und zweckmässig. Das ist, ja ich sag mal, das grenzt an Gepflogenheiten von Seldwyla.

Damit ist es aber noch nicht genug. Nun bezieht der einzelne Ingenieur oder Architekt oder wer auch immer, bezieht diese Daten, kriegt dann dafür die Rechnung gestellt, die Rechnung wird bezahlt, von der Rechnung wird eine Fotokopie erstellt, die Fotokopie wird dann dem Endkunden zugestellt. Dort erfasst jemand diese Rechnung. Der Buchhalter signiert dann noch und dann wird sie dann von irgendjemandem bezahlt. Alles für 117.35 Franken oder 215.90 Franken. Und das ist einfach für mich nicht verständlich. Deshalb stelle ich den Antrag, die Art. 16 bis 19 zu streichen. Neu soll ein neuer Art. 16 eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos bezogen werden.“ Und ich denke, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es passt natürlich wunderbar in die gestern einstimmig verabschiedete Initiative der FDP gegen unnötige Bürokratie. Weil was wir hier treiben oder was beabsichtigt ist, ist wirklich Stumpfssinn.

#### *Antrag Kappeler*

Art. 16 ändern wie folgt:

**Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos bezogen werden.**

und

Art. 17 – 19 **streichen**.

*Dudli:* Herr Kappeler hat es gesagt: Erinnern Sie sich an die gestrige Sitzung. Sie haben hier eine Gesetzesvorlage. Die umfasst im Wortlaut in der Erklärung 33 Seiten, ohne die Gesetzgebung. Fast so viel wie die Spitalfinanzierung. Und hier haben Sie ein typisches Beispiel gehört von der Abrechnung, wenn wir das machen, das Papier immer hin und her schieben. Es ist ein Selbstlauf vom Rechnungsfluss. Es ist ein Rechnungsflussansetzen in der Verwaltung, der aber gespiesen wird noch von der Privatwirtschaft. Und wenn Sie dann später noch den An-

trag von Kollege Joos in Betracht ziehen, dann kommt noch das hinzu, dass die Verwaltung den meisten Nutzen zieht und diese Daten braucht. Und wenn die Verwaltung grundsätzlich die Daten braucht von den Leitungsinhabern, von den Werkeigentümern, die müssen sie dann geben, gratis. Und die Werkeigentümer haben dort ja wahrscheinlich schon viel Geld auch investiert für ihre Pläne. Und niemand, niemand bekommt grundsätzlich einfach die Pläne vom andern, ohne etwas zu bezahlen. Genau das Gleiche macht ja der Kanton. Also das hat einen Zusammenhang. Und darum, wir müssen es vereinfachen: Es ist alles gratis. Dann kann man auch sagen, die Werkeigentümer bringen diese Unterlagen, weil sie auch einen Nutzen haben. Die Verwaltung gibt ihren Teil und dann haben wir grundsätzlich weniger Bürokratie, weniger administrativen Aufwand in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Also: Unterstützen Sie den Antrag Kappeler und lehnen nachher den Antrag Joos ab.

*Casty:* Ich unterstütze den Antrag Kappeler voll und ganz. Was er vorher zum Besten gegeben hat, das ist wirklich so, das ist ein administrativer Selbst-, ja Irrläufer, der Nichts bringt. Ein Beispiel hat gestern Leonhard Kunz zum Besten gegeben, wie das Ganze im Bereich der Abläufe bei Bewilligungen sich verhält. Ich habe Erfahrungen im Bereich, wie das Telefon, nur so als Beispiel, das Telefon 144 finanziert wird. Das kostet pro Einsatz den Versicherer 27 Franken und diese 27 Franken muss die Rettung Chur, oder wer auch immer, in Rechnung stellen, dem Versicherten, und dieser wird dann diese Rechnung weiterschicken, den Krankenversicherern. Und in diesem ganzen Ablauf drin sind die administrativen Kosten schon weit höher als die 27 Franken, die verrechnet wurden. Dieses Beispiel, wie wir jetzt heute haben, wir haben eine Gelegenheit, wie auch Heinz Dudli gesagt hat, dass wir da diesen administrativen Selbstläufer beheben und diese Daten freigeben und nicht verrechnen lassen. Ich unterstütze und bitte Sie auch, den Antrag von Jürg Kappeler zu unterstützen. Auch die FDP-Fraktion bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen, weil es entspricht ja ihrem Willen, wie in der Initiative, die wir gestern verabschiedet haben.

*Valär; Kommissionspräsident:* Die Kommission hat darüber natürlich auch beraten, wir haben uns auch Gedanken gemacht, weil es ist ja nicht so, dass dieses Modell, dass diese Daten gebührenfrei bezogen werden könnten, dass das so weit weg von Gut und Böse ist. Das ist es nicht, Basel-Stadt kennt das, dass es gebührenfrei angeboten wird. Die Kommission gelangte aber zur Überzeugung, dass es richtig ist, dass wenn jemand einen Nutzen aus einer Leistung beziehen kann, dass er dafür bezahlt. Also jeder Architekt, der die Daten beziehen kann, die er eins zu eins in sein Projekt einbinden kann, hat einen Nutzen davon, wo für ihn Geld wert ist. Ich habe das nicht erlebt, so wie das Grossrat Kappeler gesagt hat, dass ich dann nachher vom Architekten eine direkte Rechnung bezahlen muss, die er über die GeoGR erhalten hat. Also das ist in seinem Honorar eingerechnet. Das ist für ihn bares Geld. Wenn er das erarbeiten müsste, wie er das früher tun musste, war das ein riesen Aufwand. Also, die Kommission kam daher zur Über-

zeugung, das ist ein Nutzen für denjenigen, der die Daten bezieht, und da ist richtig, wenn er dafür eine, unseres Erachtens, günstige Gebühr bezahlen muss. Das wäre die eine Überlegung.

Die andere Überlegung, der Herr Regierungsrat hat sie dargelegt, ist auch effektiv die Frage vom Missbrauch. Also wenn Sie das gratis anbieten, da führen Sie natürlich schon, mindestens, die Grundlage dafür ein, dass da Missbrauch bezogen werden kann. Es kann jedermann dann, wenn es gratis ist, kann er da unbeschränkt sich die Daten runterziehen. Und wir wissen nicht für was alles. Und da hat sich die Kommission überzeugen lassen, dass da eine kleine Schutzwirkung, wenn Sie so wollen, durchaus angebracht ist.

Ich möchte noch eine andere Überlegung einbringen: Wenn Sie das hier gratis anbieten, dann frage ich Sie, wieso haben Sie nicht schon bei den kommunalen Datendreh scheiben gleich von vornherein gesagt, Sie möchten diese nicht? Also wenn die Daten von der kantonalen Drehscheibe gratis bezogen werden können, dann gehe ich davon aus, dass die kommunalen Drehscheiben nicht mehr überleben können.

*Lorez-Meuli:* Auch in anderen Bereichen wie Abwasser, Kehrlicht und Strom werden verursachergerechte Gebühren angewendet. Wer den Nutzen hat, soll auch bezahlen. Die Aufarbeitung der Daten ist mit Kosten verbunden. Nutzen hat jedoch nur derjenige, welcher die Daten auch benötigt. Ebenfalls können so unnötige Datenbearbeitungen verhindert werden. Aus diesem Grund plädiere ich dafür, die Gebührenregelung so wie in der Botschaft formuliert zu unterstützen.

*Dudli:* Zum Votum meiner Kollegin Grossrätin Lorez und zum Präsidenten: Man kann sich in eine Verteidigungssituation zurückziehen und schlussendlich das von gestern vergessen. Frau Lorez, Sie machen einen Überlegungsfehler: Den grössten Teil der Daten, die Sie abrufen, werden von Gemeinden abgerufen, von Amtsstellen des Kantons. Also die zahlen auch Gebühren, da machen Sie einen Rundlauf. Der Missbrauch, also man kann immer alles, alles immer in extremis sagen, es könnte einen Missbrauch geben. Wenn jemand einen Missbrauch machen kann, dann kann er ihn auch machen, wenn er Gebühren zahlt. Also man muss sich nicht immer verstecken hinter dem, was alles auch noch passieren könnte. Dann machen wir Bürokratie in diesem Raum. Hier schaffen wir Bürokratie. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag Kappeler anzunehmen und im Gegenzug den Antrag von Herrn Joos abzulehnen. Dann, meine ich, gibt es einen Konsens, einen vernünftigen, es gibt keine Rechnungsstellung von den Privaten und Leitungseigentümern und es gibt keine Rechnungsstellung von der Verwaltung. Und dann haben wir ein Nullsummenspiel. Die Geodrehscheibe wurde auch von Privaten mitfinanziert und von den Büros, machen Sie es einfach. Machen Sie jetzt den Tatbeweis, haben Sie den Mut dazu.

*Valär; Kommissionspräsident:* Nur ganz kurz zum Vorwurf, wir würden hier in Verteidigungshaltung uns bewegen. Wir haben Ihnen dargelegt, oder ich habe min-

destens versucht darzulegen, wieso die Kommission auf diese Meinung gekommen ist. Nicht mehr und nicht weniger. Ich habe am Anfang gesagt, dass man die Idee durchaus sich die überlegen kann, weil es andere Kantone auch so machen. Also ich habe versucht, das zu wiedergeben, was in der Kommission dazu geführt hat, dass wir auf diese Lösung gekommen sind.

*Joos:* Nicht im Sinne eines Kuhhandels, aber im Sinne einer logischen Konsequenz würde ich natürlich bei Annahme des Antrags Kappeler auf meinen Minderheitsantrag verzichten, da es dann eigentlich nicht viel Sinn machen würde, wenn die Werkleitungsbetreiber alleine dann noch Gebühren verrechnen würden und hinten raus alles gebührenfrei angeboten werden müsste. Da wäre ich bereit dazu.

*Claus:* Ich glaube, der Kommissionspräsident hat uns die Überlegung der Kommission gut aufgezeigt, es ist aber richtig, wenn wir hier in Konsequenz auch von gestern uns diese Überlegung machen. Es ist auch richtig, wie es Kollege Dudli sagt und jetzt auch Kollege Joos andeutet, wenn wir das konsequent tun. Ich glaube nicht, dass wir uns hier um viele Kantonseinnahmen bringen, es ist tatsächlich Hosentasche und Westentasche, zumindest im überwiegenden Teil, und für das Funktionieren der Drehscheibe und auch für das Interesse, dass diese Daten nicht weit gestreut werden, spielt es keine Rolle, ob wir hier eine kleine Gebühr erheben oder nicht. Verzichten wir auf Bürokratie und tun wir das im Sinne des einfachen Benützens und des Einsparens von Verwaltungsmassnahmen. Ich kann mich sehr wohl damit anfreunden, hier den Sprung zu wagen und uns von der Bürokratie in diesem Punkt von den Gebühren zu verabschieden, und zwar ganz.

*Pfenninger:* Ja ich hätte nur noch eine Frage an den Antragssteller: Sind Sie denn bereit, beim Art. 25 Abs. 3 die Gebühr da auch zu streichen?

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Damit Grossrat Kappeler noch studieren kann, gebe ich das Wort noch frei. Ich nehme ihn nachher dran. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich habe die Diskussion natürlich erwartet und ich habe auch Verständnis für meine Berufskollegen. Ich hätte sehr wahrscheinlich vor sieben, acht Jahren auch gesagt, wenn ich diese Kosten verhindern kann, dann verhindere ich sie. Ich muss einfach etwas klarstellen: Die Daten sind gratis. Was Sie bezahlen mit der Gebühr, ist die Arbeit, die in der Geodaten-drehscheibe entsteht, um aus diesen verschiedensten Daten das heraus zu filtern, was Sie bestellen. Und damit habe ich auch schon etwas Zweites gesagt: Sie können individuell klar abgegrenzte Daten bestellen. Sie brauchen den Shop so oder so. Weil es ist ja natürlich unsinnig, wenn Sie dann alle Daten bekommen und Sie müssen dann die Arbeit zuhause machen und die herausfiltern. Und damit ist auch klar, es ist eine Dienstleistung, die die Planer nicht mehr haben. Und sie ist sicher billiger, als wenn Sie sie selber machen. Und wenn Sie nicht

im Zeittarif arbeiten, sondern mit einem Prozentsatzhonorar, dann bin ich der Meinung, dass Sie diese Rechnung nicht weiterverrechnen dürfen, weil Sie weniger Arbeit haben. Also die Honorarordnung berücksichtigt heute nicht, das Geodatendrehscheiben das gratis abgeben. Wenn das einzelne Kantone wollen, das kann man. Wir haben das ja auch geprüft. Aber wir haben auch ein Finanzhaushaltsgesetz, das der Grosse Rat erlassen hat und das klar sagt, wenn jemand einen Nutzen hat, und hier haben die Planer einen, dann soll er dafür eine Gebühr bezahlen. Und zwar für den Aufwand, der entsteht und zwar nicht der Aufwand die Daten zu erheben. Sonst würden wir dann von Millionenbeträgen sprechen. Das Bundesrecht sagt, die Daten sind gratis. Darum ist der Kuhhandel Joos/Dudli zwar politisch nachvollziehbar, aber sachlich ungerechtfertigt. Ich werde dann beim Minderheitsantrag Joos noch sagen, was es für Konsequenzen hat. Es ist überhaupt kein Problem, was es dann für Konsequenzen hat, wenn man für die Daten bezahlen müsste. Aber hier geht es darum, will man, wie es die Finanzhaushaltsverordnung vorschreibt, sagen, diejenigen, die eine Erleichterung haben in ihrer Arbeit, weil sie die Daten sehr genau für ihre Bedürfnisse bestellen können, digital bekommen, dass die dafür eine Gebühr bezahlen müssen. Und neben der öffentlichen Hand, die, wenn sie die Daten für sich braucht, auch bezahlen muss, das ist klar, habe ich ja gesagt, ich gehe davon aus, dass wir etwas 70 000 Franken Gebühren durch den Kanton bezahlen und das Defizit, das dann noch bleibt, übernimmt sowieso der Kanton. Also hier ist die Partnerschaft mit der Privatwirtschaft ja nicht mehr gegeben, weil wenn die Privatwirtschaft, der Geometerverband und der Planerverband Defizite mitzahlen würden, dann wäre die Geodatendrehscheibe in einem Jahr nicht mehr vorhanden. Dann müsste es der Kanton führen, das ist auch klar. Das ist aber nicht unser Ziel. Darum sage ich, das ist die Grundsatzfrage, die Sie entscheiden müssen und der Kommissionspräsident hat etwas anderes auch gesagt: Wenn natürlich beim Kanton die Daten gratis zu bekommen sind, dann wird niemand mehr bei der Gemeinde Daten beziehen. Wieso denn auch. Und das heisst, all die Investitionen, die die Pioniergemeinden und Regionen jetzt gemacht haben, können sie nach dieser Abstimmung abschreiben, eins zu eins. Und das war für uns auch eine Überlegung, dass wir nein sagen. Man soll eigentlich nicht die bestrafen, die etwas gemacht haben, die gesehen haben, hier ist ein Bedürfnis, Geld investiert haben und jetzt kommt man und sagt, jetzt habt ihr halt Pech gehabt. Dann wird in Zukunft niemand mehr Vorinvestitionen leisten. Es geht hier nicht um den Kanton. Es geht hier auch um die Gemeinden. Und in dieser Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen diese Gebührenordnung so vorlegen und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und Regierung zuzustimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grossrat Kappeler wurde direkt angesprochen.

*Kappeler:* Auf die Frage von Kollege Pfenninger, Art. 25 war es, Abs. 3, grundsätzlich habe ich nichts dagegen wenn man das so lässt. Es ist irgendwie eine andere

Geschichte, aber man kann auch darüber diskutieren, führt dann natürlich schon zu höheren Konsequenzen seitens des Staates. Aber ich möchte jetzt wirklich zurückkommen auf diese Artikel, wo ich den Antrag gestellt habe, 16 bis 19. Ich erlaube mir nochmals in Erinnerung zu rufen, der Nutzen, der grosse Teil, wie schon gesagt, mehr als zwei Drittel, ist die öffentliche Hand und niemand sonst. Und die Idee, dass womöglich Private, also die privaten Ingenieurbüros oder Architekten oder so, dass die davon einen Profit machen, jetzt mit dieser Lösung, das ist einfach schlichtweg nicht richtig. Sondern die Büros, meine Firma gehört übrigens nicht dazu, wir sind gar nicht in der Lage, solche Daten zu verwerten, das sei auch gesagt, die stellen die Rechnung, eins zu eins wird die weitergegeben an den Endkunden, an den Privaten, an ihren Auftraggeber. Also die verdienen da nichts dran, wenn der Bezug jetzt gratis wird. Zum Thema Missbrauch: Abgesehen davon, dass es etwas gesucht ist, ist es einfach nicht realistisch, dass es ein Schutz sein soll, weil heute, nehmen Sie ganz einfach die kriminellen Elemente, die machen die A3 Ausdrucke, scannen das ein und haben den Plan genau so, können das auch digitalisieren und haben das beste Instrument. Null Problem. Können die Layers genau gleich haben. Also, dieses Argument ist nicht stichhaltig. Der Regierungsrat Hansjörg Trachsel hat es gesagt, es geht um den Grundsatz, will man halt zur Finanzhaushaltsverordnungsbestimmungen oder will man, habe ich auch gehört, am Grundsatz festhalten, ja wir haben halt dieses System nun schon seit X Jahren, deshalb wollen wir nichts verändern oder wollen wir einen Schritt vorwärts gehen, so wie gestern eben beschlossen, mit der FDP-Initiative. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem Antrag zu.

*Pfenninger:* Ja, ich bin jetzt schon ein bisschen enttäuscht von der Antwort von Grossratskollege Kappeler. Also einfach wenn Sie konsequent sind in Ihren Überlegungen, und die kann man durchaus machen, die Kommission ist zu einem anderen Schluss gekommen, aber die kann man natürlich machen, aber wenn Sie konsequent sind, dann müssen Sie dann wirklich im Art. 25 diese zwei Wörter „gegen Gebühr“ streichen. Weil da, natürlich ist es inhaltlich ein ganz anderes Feld, aber da ist es dann ganz klar, die Gebühr deckt wahrscheinlich kaum den Aufwand für die Rechnungsstellung in diesem Bereich. Und dann ist dann wirklich der administrative Leerlauf gegeben. Aber auch hier beim Art. 25 hat man argumentiert und mit einem gewissen Recht, dass man hier auch eine psychologische Bremse einbauen will und entsprechend, ich sage nur, wenn Sie Art. 16 bis 19 streichen, dann müssen Sie dann den Antrag beim Art. 25 auch stellen, sonst sind Sie dann wirklich nicht konsequent.

*Regierungsrat Trachsel:* Also ich wollte eigentlich nicht zum Art. 25 sprechen. Wo ist der Unterschied? Beim Art. 25 geht es eigentlich um ein beglaubigtes Dokument des Geometers. Er unterschreibt Ihnen, dass Sie die absolut letzten Daten haben und übernimmt damit natürlich die Verantwortung. Und dort gibt es für das eine

Gebühr. Also für diesen Aufwand, dass er sagt, ich garantiere dir mit dieser Unterschrift und Datum, dass das, was du auf diesem Plan hast, der letzte Stand ist. Darum ist die Gebühr Art. 25 Abs. 3, das müsste man dann schon noch separat diskutieren, weil das schon noch etwas anderes ist. Jetzt geht es um die andere Gebühr. Wir müssen das unterscheiden. Ich habe Ihnen auch gesagt, das war in der Vernehmlassung, das ging genau so. Alle Planer Vertreter haben gesagt, alle die, die Daten erarbeiten und die Datendrehscheiben haben, vor allem auch die Gemeinden haben gesagt, es braucht eine Gebühr und die Finanzhaushaltsverordnung sagt auch, wir haben die Pflicht, dort wo eine Nutzen ist, eine Gebühr zu verlangen.

*Kunz (Chur):* Lassen Sie mich zuerst meiner unverhohlenen Freude Ausdruck verleihen, wie schnell die Bürokratie-Initiative wirkt. Was wurde nicht alles gesagt, Lippenbekenntnisse, Papiertiger, man macht sicher nichts Falsches, man kann zustimmen, aber das hätte ich mir nicht erhofft, dass wir tags darauf so uns daran halten, da muss ich sagen, das freut mich ungemein und ich hoffe, dass wir das auch in Zukunft so haben werden. Sie treten tatsächlich den Beweis an, dass das kein Papiertiger ist, kein Lippenbekenntnis. Ich habe wirklich Freude. Grossrat Pfenninger, Sie haben natürlich meine Unterstützung auch für Art. 25 Abs. 3. Wir haben, das war glaube ich noch in der letzten Legislatur, einmal darüber diskutiert, ob wenigstens Notare auch den Grundbuchauszug gratis bekommen, weil sie ja die gleiche Arbeit machen wie das Grundbuchamt. Das wurde abgelehnt. Und jetzt hätte ich natürlich sehr grosse Freude, wenn wir in Art. 25 Abs. 3 das streichen, dass wir alle dann, auch der Bürger und die Bürgerin, alle auch die Grundbuchauszüge gratis bekommen. Da haben Sie also meine Unterstützung, wenn Sie den streichen, einen Antrag stellen, komme ich mit Ihnen mit.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Der Regierungsrat auch nicht. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrat Kappeler stellt einen Antrag, den ich Ihnen nochmals genau vorlese. Die Artikel 16 bis 19 sind zu streichen. Neu soll ein Artikel 16 eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „Die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten können kostenlos bezogen werden.“ Wer diesem Antrag von Grossrat Kappeler zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Text gemäss Botschaft zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Abänderungsantrag von Grossrat Kappeler zugestimmt mit 74 zu 25 Stimmen. Wir fahren weiter und kommen zu Art. 20 bis 23. Herr Kommissionspräsident.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kappeler mit 74 zu 25 Stimmen.

### **III. Amtliche Vermessung**

#### **1. ZUSTÄNDIGKEITEN**

**Art. 20 – 23 (neu: 17 – 20)**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **2. VERMARKUNG**

**Art. 24 (neu: 21)**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **3. VERMESSUNG**

**Art. 25 – 31 (neu: 22 – 28)**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion? Nicht gewünscht. Ich bin bei 25 bis 31. Wird die Diskussion nicht gewünscht? Grossrat Augustin.

*Augustin:* Hatte man vorhin, Kollege Kunz, nicht miteinander stillschweigend abgemacht, dass man Art. 25 Abs. 3 ebenfalls streicht oder irre ich mich jetzt?

*Kunz (Chur):* Also wenn ich nur kurz darauf antworten kann. Also Sie machen mir beliebt, und ich mache beliebt, dass Herr Pfenninger, also die Kartoffel liegt bei Ihnen, Herr Pfenninger, wenn Sie einen Antrag stellen, dann sind Sie schon zu Dritt.

*Pfenninger:* Ja, wenn ich so angesprochen bin, muss ich natürlich darauf reagieren. Ich bin und war Mitglied der Kommission und in der Kommission hat man diese Gebührenfrage sehr ausführlich diskutiert. Ich habe in der Kommission auch beim Art. 25 diese Fragen gestellt bezüglich dieser Gebühr. Ich habe mich dann dafür entschieden, keinen Antrag zu machen in der Kommission, keinen Minderheitsantrag, weil ich sage mal, das Gesetz als Ganzes auch mit den Gebühren gemäss Art. 16 bis 19 eben eine gewisse Konsistenz festgestellt habe. Ob die nun noch gegeben ist, ist eine andere Frage, aber ich kann nicht als Kommissionsmitglied diesen Antrag stellen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Stellt jemand anders den Antrag? Grossrat Kappeler.

*Kappeler:* Ich denke, es wäre jetzt wirklich ein bisschen unseriös, so auf die Schnelle einen Antrag zu stellen, aber selbstverständlich sind vermutlich, und ich bin überzeugt, es wird wirklich umzusetzen sein, viele bereit, entsprechend zu arbeiten und ich hoffe, dass wir in Zukunft da wirklich entsprechend Gelegenheit finden, um die eine oder andere wichtige Anpassung vorzunehmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird Diskussion noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Art. 32 bis 41. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### 4. KOSTENVERTEILUNG

**Art. 32 – 41** (neu: 29 – 38)

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### IV. Leitungskataster

**Art. 42 Abs. 1** (neu: 39 Abs. 1)

*Antrag Kommission und Regierung*

Abs. 1 ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden legen nach den **technischen** Vorgaben der Regierung einen digitalen ...

*Valär; Kommissionspräsident:* Hier gibt es einen Antrag der Kommission und Regierung, der den ersten Absatz präzisieren soll, dass die Gemeinden legen nach den technischen Vorgaben der Regierung einen digitalen Leitungskataster an und führen diesen nach. Die Kommission wollte präzisieren, dass es eben nicht um eine zeitliche Vorgabe ging und hat darum diese Präzisierung vorgenommen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kommissionsmitglieder? Diskussion? Grossrat Heinz.

*Heinz:* Erlauben Sie mir eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Habe ich Sie richtig verstanden beim Eintretensvotum, dass es hier bei der Erstellung eines Leitungskatasters eigentlich nur darum geht, Daten, die vorhanden sind, neue Leitungen die erstellt werden oder wenn alte renoviert beziehungsweise erneuert werden, dass dann eigentlich ein digitaler Leitungskataster seitens der Gemeinden erstellt wird? Ich hoffe, ich habe Sie recht verstanden, dann brauche ich auch keine Antwort dazu.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich kann Grossrat Heinz bestätigen. So habe ich es gesagt.

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 2** (neu: 39 Abs. 2)

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 3** (neu: 39 Abs. 3)

*Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen; Valär, Lorez-Meuli, Clavadetscher, Conrad, Fontana, Montalta, Pfenninger, Righetti, Sax, Vetsch; Sprecher: Valär) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Joos)

Abs. 3 ändern wie folgt:

Die Eigentümer und Eigentümerinnen der Leitungen oder Werke stellen der Gemeinde oder dem Kanton die Leitungsdaten in geeigneter Form **gegen Entschädigung des Aufwands** zur Verfügung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Da haben wir eine Mehrheit und Minderheit. Ich gebe dem Mehrheitssprecher, Grossrat Valär, das Wort.

*Valär; Kommissionspräsident:* Ursprünglich hatten wir diese Mehr- und Minderheit. Ich weiss nicht, ob diese noch bestehen bleibt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann gebe ich der Minderheit das Wort, Grossrat Joos.

*Joos; Sprecher Kommissionsminderheit:* Wie begründet, ziehe ich meinen Antrag in Folge der Annahme des Antrages Kappeler zurück.

*Joos zieht den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.*

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Der Antrag ist zurückgezogen. Somit ist das ein Antrag der Kommission und Regierung und wenn keine Opposition kommt, dann ist er beschlossen.

*Angenommen*

**Art. 42 Abs. 4** (neu: 39 Abs. 4)

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 43** (neu: 40)

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### V. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

**Art. 44 und 45** (neu: 41 und 42)

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 46 (neu: 43)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

#### Angenommen

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann kommen wir bereits zu den Anträgen: Zweitens auf Seite 822. Zweitens dem Erlass des kantonalen Geoinformationsgesetzes zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben dem Erlass zugestimmt mit 95 Stimmen gegen null und null Enthaltungen.

Drittens, der Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden vom 26. Mai 1994 zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung zugestimmt mit 94 zu null Stimmen.

Herr Kommissionspräsident wünschen Sie ein Schlusswort?

#### Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG) mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden vom 26. Mai 1994 (BR 217.250) mit 94 zu 0 Stimmen zu.

*Valär; Kommissionspräsident:* Gerne. Ich bedanke mich herzlich bei den Herren André Kraske und Aurelio Casanova für die Unterstützung der Kommission, ebenso ein herzliches Dankeschön an Mic Gross für die Unterstützung, besten Dank an Regierungsrat Trachsel für die angenehme Zusammenarbeit, meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die sehr angenehme Zusammenarbeit und Ihnen für die konstruktive Diskussion dieses Gesetzes, besten Dank.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit ist dieses Geschäft erledigt und wir kommen zum letzten Vorstoss, das ist Anfrage von Grossrätin Florin betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Grossrätin Florin, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme, ich habe gehört, Sie beantragen Diskussion.

### Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 511)

#### Antwort der Regierung

Das bestehende Behindertengesetz (BR 440.000) regelt sowohl den Bereich der Sonderschulung als auch die Förderung der erwachsenen Menschen mit Behinderung.

Mit der Annahme des NFA Bund ging die Zuständigkeit für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone über. Gemäss Art. 112b der Bundesverfassung (BV; SR 101) obliegt es seit dem 1. Januar 2008 den Kantonen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten zu fördern. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) umschreibt die Ziele der Eingliederung sowie deren Grundsätze.

Da aufgrund dieser bundesrechtlichen Vorgaben der Hauptteil der bestehenden Bestimmungen überarbeitet werden muss, ist der Erlass eines neuen Gesetzes für den Bereich der sozialen und beruflichen Integration erwachsener Personen mit Behinderung notwendig. Zudem soll bei der Revision des Schulgesetzes der Teil der Sonderschulung aus dem Behindertengesetz ins Schulgesetz übernommen werden (zuständig: EKUD). Aus diesen Gründen soll der Teil für die erwachsenen Personen mit Behinderung in einem neuen Gesetz umschrieben werden, nämlich im Behindertenintegrationsgesetz (BIG). Das heute bestehende Behindertengesetz wird bei der Herauslösung des Erwachsenenbereichs teilrevidiert. Nach der Überführung der Sonderschulregelungen in das Schulgesetz (zuständig: EKUD) wird es aufgehoben.

Die Regierung ist der Auffassung, dass bei einer Neuregelung der beiden Bereiche keine Gesetzeslücken oder Kompetenzkonflikte ent- bzw. bestehen sollen.

Zu Frage 1: Das Sozialamt/DVS bearbeitet das BIG, das Amt für Volksschule und Sport/EKUD die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes. Die beiden Ämter und Departemente koordinieren ihre Tätigkeiten.

Zu Frage 2: Beide Gesetze sind darauf ausgerichtet, für die betroffenen Personengruppen die bisherigen Leistungen sicherzustellen. Die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes verfolgt das Ziel, die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bereich Sonderschulung sicherzustellen.

Zusätzlich soll das kantonale Schulgesetz in Zukunft neu auch die stationäre Betreuung von Kindern im Alter vor Eintritt in den Kindergarten und deren Finanzierung regeln. Diese bisher bestehende Lücke soll neu durch eine Regelung im Schulgesetz geschlossen werden, weil eine solche Regelung im Behindertenintegrationsgesetz, welches vorwiegend den Erwachsenenbereich betrifft, als Fremdkörper erschiene.

Aus behinderungsbedingten Gründen kann es notwendig sein, dass die Integration einer minderjährigen Person mit Behinderung mit Leistungen aus dem Bereich für erwachsene Personen mit Behinderung zu fördern ist. Im neuen BIG wird eine Bestimmung vorgesehen, die dies zulässt.

Zu Frage 3: Wie bereits aufgezeigt, wird die Schulgesetzgebung so ausgerichtet, dass die bisherigen Leistungen gewährleistet bleiben. Zudem wird die stationäre Behandlung von Kindern mit erheblichen Behinderungen im Alter vor dem Eintritt in den Kindergarten im Schulgesetz geregelt. So wird die Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Alter vor Eintritt in den Kindergarten gewährleistet. Das kantonale Sozialamt seinerseits wird alle Aspekte der Erwachsenen im neuen BIG regeln.

Zu Frage 4: Antwort geht aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3 hervor.

*Antrag Florin-Caluori*  
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit, danke. Grossrätin Florin.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Florin-Caluori:* Ich danke der Regierung für die positive Rückmeldung, die Bearbeitung der beiden Revisionen, des Behindertenintegrationsgesetzes und des Schulgesetzes, mit der klaren Absicht, die Anliegen für die minderjährigen Personen mit Behinderung ohne Gesetzeslücken und Kompetenzkonflikte lösen zu wollen. Insbesondere werden neu die Rechte der minderjährigen Behinderten im Schulgesetz festgeschrieben. Dabei wird gemäss Antwort zu Frage zwei klar formuliert, dass die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Sonderschulung sicherzustellen sind. Diese Thematik war auch bis heute gut geregelt und funktionierte klar. Danke aber vor allem der Regierung, dass sie wie bei der Antwort zu Frage zwei auch formuliert, dass sie neu auch bereit ist, die stationäre Betreuung von Kindern im Alter vor Eintritt in den Kindergarten und deren Finanzierung im Schulgesetz zu regeln. Damit wird die bestehende Lücke geschlossen. Dazu habe ich noch folgende Verständnisfragen: Erstens, verstehe ich dies richtig, dass mit der Sicherstellung der Finanzierung für die stationäre Betreuung von behinderten Kindern im Alter vor Eintritt in den Kindergarten neu der Kanton die Kosten übernehmen wird, analog der Rechte der erwachsenen Behinderten? Durch die Integration der Rechte der minderjährigen Behinderten im Schulgesetz werde im Behindertenintegrationsgesetz auch eine Bestimmung vorgesehen, welche einen Bezug zum Erwachsenen-Behindertenbereich schaffe. Diese vorgesehene Bestimmung wird sicher ein gutes und praktikables Instrument werden, um Lösungen zu treffen. Zweitens, die Regierung hat auch klar geantwortet, dass die Koordination der Anliegen vor allem für die minderjährigen Behinderten durch die beiden Ämter sichergestellt ist, vor allem für den Frühbereich der Kinder zwischen null und fünf Jahren und für jene von 16 bis 18 Jahren ist es für die Institutionen wichtig zu wissen, welches Amt in Zukunft die Ansprechstelle sein wird. Ist dies das AVS oder das Sozialamt? Die Antwort der Regierung, geschätzte Damen und Herren, zeigt uns eine positive und lösungsorientierte Haltung für die Bearbeitung der beiden zukünftigen Gesetzesvorlagen für die Menschen mit Behinderungen auf und ich danke der Regierung für die Antwort.

*Holzinger-Loretz:* Ich denke, dass es in diesen Bereichen noch verschiedene Probleme bei den Schnittstellen der zwei zuständigen Gesetze und Departemente geben wird. Eines davon sehe ich im Bereich der 16 bis 18 Jährigen. Bis jetzt wurden geistig Behinderte hauptsächlich in Institutionen geschult und das Sonderschulgesetz erlaubt

eine Regelung bis und mit dem 20. Altersjahr. Also konnte die Schulzeit so verlängert werden. Neu wird es immer mehr Jugendliche geben, die nach integrierter Sonderschulung nach dem neunten Schuljahr, also mit 16 Jahren, aus der Schule kommen. Werden diese Jugendlichen nun von den zuständigen Kompetenzzentren, das sind Sonderschulen, für die zusätzlichen Schuljahre aufgenommen, sprich zehntes Schuljahr oder Berufswahljahr, und bleiben sie so noch dem neuen Schulgesetz unterstellt? Was ist mit den Jugendlichen, die eine geschützte Ausbildung machen können, aber noch nicht dem Erwachsenen-Behindertenintegrationsgesetz zugeordnet werden? Im neuen Behindertenintegrationsgesetz werden Ausnahmeregelungen vorgegeben, z.B. Art. 3 Abs. 1: „Der Kanton gewährt Beiträge an Angebote zur sozialen und beruflichen Integration von volljährigen Personen mit Behinderung. In Ausnahmefällen können Beiträge an Angebote für minderjährige Personen mit Behinderung gewährt werden.“ Also bedeutet das, dass wir in absehbarer Zukunft mit vielen Sonderregelungen arbeiten müssen? Wie gedenkt die Regierung sich bei zunehmenden so genannten Ausnahmefällen zu verhalten? Im Schulgesetz wird der Bereich Integration zurückgestellt, wann wird auch dieser Bereich neu geregelt? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich versuche die Fragen zu beantworten. Ich glaube, der Vorstoss oder die Anfrage von Frau Grossrätin Florin war berechtigt. Es gab Lücken zwischen den zwei Departementen DVS und EKUD, wer zuständig ist. Das sind alles Bereiche, die vom Kanton bezahlt werden. Es ist klar, diese Lücken müssen wir jetzt in diesen beiden Gesetzen schliessen, so weit man sie auch regeln kann und dann kann ich auch noch auf die Fragen von Frau Grossrätin Holzinger eingehen, wobei wir das ja dann beim Behindertengesetz im Detail auch nochmals diskutieren können.

Zur Frage von Frau Grossrätin Florin: Ich gehe davon aus, dass sie ausschliessen will, dass Behinderte in die Sozialleistung fallen. Das würde dann heissen, dass die Gemeinden zuständig wären vom Bezahlen her, aber es würde auch heissen, Behinderte fallen in die Sozialleistungen, was auch vom Empfinden her etwas anderes ist. Ich kann Ihnen die Frage wie folgt beantworten: Ja, eine Finanzierung über die Sozialhilfe kann ausgeschlossen werden, wenn die Platzierung des behinderten Kindes im Einvernehmen mit den kantonal zuständigen Instanzen erfolgt, in einer anerkannten Institution zur Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt. Ich möchte hier einfach feststellen, wieso die Einschränkung: Es ist klar, sie können da nicht irgendwo privat untergebracht werden und wir bezahlen. Es muss eine anerkannte Einrichtung sein, nicht zuletzt, damit die Qualität stimmt. Bei ausserkantonalen Unterbringungen ist es ja auch so, dass der Kanton das bewilligen muss. Der Kanton muss ja vom Bund her jeder behinderten Person eine Unterbringung, eine Tages- oder eine Ganztagesstruktur, Tag- und Nachtstruktur, zur Verfügung stellen. Das ist ganz klar,

das müssen wir und das werden wir auch tun, aber natürlich in anerkannten Einrichtungen.

Und zur zweiten Frage kann ich Ihnen die Antwort so geben: Zuständig für Kinder zwischen null und fünf Jahren ist das EKUD, für Jugendliche von 16 bis 18, allenfalls sogar bis 20 Jahren ist ebenfalls das EKUD zuständig, solange es sich um Sondermassnahmen handelt. Das DVS ist zuständig, wenn es sich um Eingliederung in Strukturen im Erwachsenenbereich handelt beziehungsweise bei Behindertenwerkstätten, also es hängt davon ab, wo dann die Person untergebracht ist, das ist ja die Ausnahmeregelung, wir können es nicht aufgrund des Alters machen, sondern wo die Person untergebracht ist. Aber das ist eigentlich dann klar geregelt. Uns geht es ja darum, dass Angehörige von behinderten Jugendlichen wissen, zu wem sie gehen müssen. Das wird so sein, dass sie primär, und die Behinderung ist ja oft schon da, primär zum EKUD gehen, und wenn in diesen Einrichtungen diese Behinderten nicht mehr so betreut werden können, wie es der Behinderung entspricht, dass sie in eine Erwachseneninstitution kommen müssen, dann werden sie beim DVS betreut und auch die Kosten werden dort übernommen. Aber letztlich ist es immer der Kanton und hier entstehen eigentlich keine Lücken, wir sind dafür verantwortlich, dass keine Lücken entstehen.

*Holzinger-Loretz:* Wenn es möglich wäre, hätte ich gerne noch eine Antwort auf meine zweite Frage. Jetzt wird der Bereich der Integration ausgeklammert. Die Integration wird im neuen Schulgesetz zurückgestellt. Ich hätte gerne gewusst, wann das neu geregelt wird.

*Regierungsrat Trachsel:* Sie haben mich das auch in der Kommission gefragt. Ich bin nicht Erziehungsdirektor, aber ich habe Martin Jäger in dieser Woche in der Regierungssitzung gefragt, ob der Sonderschulbereich drin sei, weil ich war überrascht und er hat mir gesagt, es sei drin. Aber ich habe ihn gestern bekommen zum Lesen, ich war aber im Rat, ich habe ihn nicht gelesen bis jetzt, ich kann nur die Antwort geben, die ich von meinem Kollegen habe, dass er dort drin ist, aber ich habe es selber nicht überprüft.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Vielleicht können Sie das dann noch bilateral klären Frau Holzinger. Sind sonst noch Wortmeldungen? Die Anfragerin auch nicht?

*Florin-Caluori:* Ich habe keine weiteren Fragen, ich danke der Regierung für die Antwort und bin zufrieden mit der Antwort.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Dann haben wir auch das letzte Geschäft behandelt und es sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Auftrag von Grossrat Conrad betreffend Gesamtkonzept Aushubdeponien im Kanton Graubünden. Ein Auftrag von Grossrat Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten. Eine Anfrage von Grossrat Davaz betreffend Bau von Gross- und Windkraftwerken in Graubünden. Ein Auftrag von Grossrat Niggli-Mathis betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze. Ich komme zu der Schlussrede:

Die Zeit vergeht wie im Fluge und die heutige Rede ist bereits meine letzte Schlussrede als Standespräsidentin. Ich schaue auf eine intensive Junisession zurück, an der wir folgende Geschäfte behandelten: Die Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2012. Acht Geschäftsberichte. Den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2010 unter der Leitung von Kommissionspräsident Urs Marti und der GPK Präsidentin Annemarie Perl. Die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung unter der Leitung von Kommissionspräsident Heinz Dudli. Das kantonale Geoinformationsgesetz unter der Leitung von Kommissionspräsident Simi Valär. Die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung unter der Leitung von Kommissionspräsident Martin Candinas. Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, ebenfalls unter der Leitung von Kommissionspräsident Martin Candinas. Wir behandelten drei Aufträge und fünf Anfragen, in der Fragestunde wurden vier Fragen gestellt. In dieser Session sind folgende Vorstösse eingegangen und im Schnellzugstempo, ich denke mit Windkraft, ist auch noch der Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisungsvergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zum Bunde-KEF eingegangen. Somit sind acht Aufträge eingereicht worden und sechs Anfragen.

Wir wurden während der Session wiederum tatkräftig unterstützt von der Standeskanzlei mit Kanzleidirektor Claudio Riesen, sowie vom Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön im Namen des Grossen Rates. In diesen Dank mit einschliessen möchte ich auch die Polizisten Wyss, Federspiel, Crameri und Toutsch, welche jederzeit für unseren Schutz sorgen während den Sessionen. Besten Dank auch dem GPK Sekretär Roland Giger. Herzlich bedanken möchte ich mich aber auch bei allen die im Hintergrund zum guten Gelingen der Session beigetragen haben, nicht vergessen möchte ich dabei den Abwart Hubi Pazeller und die Raumpflegerin Leposada Wallnöfer, den Medien für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung und den Gästen auf der Tribüne für den Besuch und das Interesse an unserer politischen Arbeit. Den Stimmenzählern möchte ich ebenfalls ganz herzlich danken.

Und nun komme ich zu meinem ganz persönlichen Dank. Als erstens möchte ich Dir, lieber Ueli, als Standesvizepräsident ganz herzlich danken für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung während meinem Amtsjahr. Ich freue mich, im August die Session eröffnen zu dürfen und Deine Wahl als Standespräsident durchführen zu dürfen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei Ihnen allen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass Sie mich zur Standespräsidentin gewählt und mir Ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich spürte Ihr Wohlwollen und Ihre Wertschätzung mir gegenüber und das schätze und schätzte ich sehr. Mein Amtsjahr war ein wertvolles, spannendes und lehrreiches Weiterbildungsjahr, welches ich nicht missen möchte. Ich durfte sehr

viele Menschen kennenlernen, an zahlreichen Anlässen teilnehmen und unseren vielfältigen und kulturell höchst interessanten Kanton noch besser kennenlernen. Die Herzlichkeit, welche mir in den Talschaften, in Institutionen oder bei verschiedenen Versammlungen entgegengebracht wurde, hat mich besonders beeindruckt. Abschliessend wünsche ich Ihnen allen einen erlebnisreichen und sonnigen Sommer. Gönnen Sie sich in dieser hektischen Zeit genügend Ruhe, geniessen Sie die Natur und das vielfältige kulturelle Angebot im schönsten Kanton der Schweiz. Ich freue mich sehr, Sie alle in der Augustsession nochmals begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute. Kommen Sie gut nach Hause. Damit schliesse ich die Sitzung und Junisession 2011.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze
- Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten
- Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“
- Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV
- Anfrage Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 3. August 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2011

### Aufträge

|                                                                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten.....                                                           | 851       |
| Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“.....                                                                    | 852       |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 511) .....                                 | 842, 993  |
| Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV ..... | 852       |
| Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) .....            | 823       |
| Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule (GRP 2010/2011, 510).....                | 834, 963  |
| Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe .....                                                              | 845       |
| Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze.....                           | 850       |
| Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie.....    | 844       |
| Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen .....                                                                                        | 832       |
| Trepp betreffend DRG-Moratorium (GRP 2010/2011, 510) .....                                                                                    | 843, 1010 |

### Anfragen

|                                                                                                                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden .....                                                                                               | 846       |
| Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden .....                                                                                                                  | 853       |
| Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 501) .....                                                                                       | 843, 1012 |
| Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (GRP 2010/2011, 511)..... | 850, 1033 |
| Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung (GRP 2010/2011, 512) .....                                                                           | 834, 964  |
| Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia .....                                                                                             | 832       |
| Nick betreffend Wohnen im Alter (GRP 2010/2011, 501) .....                                                                                                                          | 843, 1013 |
| Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten (GRP 2010/2011, 492).....                                                     | 825, 915  |
| Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich .....                                                           | 846       |
| Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts.....                                                                                                                     | 833       |
| Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020 .....                                                                                                                                     | 845       |

### Sachgeschäfte

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 823, 825, 855  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 896, 917       |
| Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse ..... | 821, 884       |
| Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 844, 869, 1015 |
| Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG; BR 217.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 791) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 848, 870, 881  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1022           |
| Nachtragskredite .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 910            |

|                                                                                                                                                                                                      |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) ..... | 830, 834, 842 |
| .....                                                                                                                                                                                                | 858, 944, 967 |
| .....                                                                                                                                                                                                | 1006          |

|                                                                                                                                      |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883) ..... | 827, 829, 856 |
| .....                                                                                                                                | 926, 935      |

#### **Anfragen (Fragestunde)**

|                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Candinas betreffend Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ..... | 913 |
| Kasper und Kunz (Fläsch) betreffend Arbeitsvergaben Stallneubau Plantahof .....   | 912 |
| Märchy-Caduff betreffend „Sexualunterricht“ im Lehrplan 21 .....                  | 910 |
| Pfäffli betreffend Rechenschaftsablegung gegenüber Vormundschaftsbehörden .....   | 911 |

#### **Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

|                                                                              |          |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ..... | 883, 910 |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|

#### **Wahlen**

|                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012 ..... | 825, 910, 914 |
|----------------------------------------------------------------|---------------|

## Generalregister 2010/2011

### (August-, Oktober- und Dezembersession 2010 sowie Februar-, April- und Junisession 2011)

#### Aufträge

|                                                                                                                                                                                                    |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten.....                                                                                                                | 851           |
| Augustin betreffend Heimfallstrategie.....                                                                                                                                                         | 673           |
| Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204) .....                                                                                                        | 649, 681, 797 |
| Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207).....                                                                                                                                          | 649, 667, 751 |
| Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206).....                                                   | 649, 752      |
| Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung.....                                                                                             | 673           |
| Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung (GRP 2009/2010, 464) .....                                                                                                     | 9, 65         |
| Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2010/2011, 29).....                                                                      | 343, 475      |
| Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“.....                                                                                                                         | 852           |
| Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205).....                                                                                                                       | 649, 681, 801 |
| Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken (Erstunterzeichner Parolini) .....                                                | 669           |
| Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens (Erstunterzeichner Felix) .....                                                                    | 670           |
| Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien (Erstunterzeichner Kollegger [Chur]).....                                              | 670           |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14).....                                                     | 481, 649, 661 |
| .....                                                                                                                                                                                              | 712           |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 511) .....                                                                                      | 842, 993      |
| Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205).....                                                                      | 649, 667, 754 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz (Erstunterzeichner Thöny).....                                                                                           | 661           |
| Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28).....                                        | 481, 649, 665 |
| .....                                                                                                                                                                                              | 726           |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) .....                                         | 662           |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2009/2010, 460).....                                        | 32, 163       |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge) (GRP 2009/2010, 459) .....                        | 32, 172       |
| Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV .....                                                      | 852           |
| Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik .....                                                                                                                           | 502           |
| Jeker betreffend Bahnverbindungen in Graubünden (GRP 2009/2010, 658) .....                                                                                                                         | 200, 289      |
| Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich (GRP 2010/2011, 333).....                                                                                                    | 682, 806      |
| Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung.....                                                                                      | 670           |
| Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof.....                                                                                                                | 671           |
| Keller betreffend Überprüfung Selbstdeklarationen/Bestätigungen der Anbieter (Entrichtung Sozialabgaben, Einhaltung der Arbeitsschutzmassnahmen und Arbeitsbedingungen) (GRP 2009/2010, 656) ..... | 200, 293      |
| Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung .....                                                                                                                    | 672           |
| Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden (GRP 2010/2011, 332).....                                                                                           | 680, 784      |

|                                                                                                                                                           |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege<br>(Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) .....                     | 823           |
| Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule<br>(GRP 2010/2011, 510) .....                        | 834, 963      |
| Mani-Heldstab betreffend Doppelanstellungen von Lehrpersonen (GRP 2009/2010, 657) .....                                                                   | 197, 273      |
| Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe .....                                                                          | 845           |
| Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die<br>Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206) ..... | 649, 666, 739 |
| Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000<br>Studienplätze .....                                   | 850           |
| Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren (GRP 2009/2010,<br>459) .....                                        | 27, 147       |
| Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der<br>thermischen Nutzung von Sonnenenergie .....            | 844           |
| Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen (GRP 2010/2011, 20) .....                                                                             | 343, 472      |
| Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes (GRP 2010/2011, 29) .....                                                                       | 343, 468      |
| Tenchio betreffend Familien-Ergänzungsleistungen .....                                                                                                    | 832           |
| Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik .....                                                                               | 671           |
| Trepp betreffend DRG-Moratorium (GRP 2010/2011, 510) .....                                                                                                | 843, 1010     |
| Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten (GRP 2010/2011,<br>344) .....                                     | 682, 810      |

## Anfragen

|                                                                                                                                                                                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden .....                                                                                                   | 846           |
| Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208) .....                                                                                                                        | 649, 681, 805 |
| Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen (GRP 2009/2010, 458) .....                                                                                            | 28, 156       |
| Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011,<br>207) .....                                                                     | 649, 680, 772 |
| Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons<br>(GRP 2010/2011, 208) .....                                                      | 649, 660, 700 |
| Casanova-Marion betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung .....                                                                                                                   | 678           |
| Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden .....                                                                                                                      | 853           |
| Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco (GRP 2010/2011, 21) .....                                                                                       | 343, 471      |
| Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (GRP 2010/2011, 501) .....                                                                                           | 843, 1012     |
| Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden .....                                                                                                                   | 676           |
| Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des<br>Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (GRP 2010/2011, 511) ..... | 850, 1033     |
| Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP<br>2010/2011, 328) .....                                                               | 667, 746      |
| Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli) (GRP 2009/2010, 465) .....                                                                                    | 11, 78        |
| Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden (Erstunterzeichner Caduff) .....                                                                                  | 674           |
| Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone<br>(Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9) .....                         | 481, 649, 661 |
| .....                                                                                                                                                                                   | 707           |
| Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pult) .....                                                                                            | 662           |
| Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur<br>Stromgewinnung (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]) .....                      | 663           |
| Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines "Bündner Energierappens" (Erstunterzeichnerin Baselgia-<br>Brunner) .....                                                               | 663           |
| Gartmann-Albin betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei öffentlichen Gebäuden im<br>Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 630) .....                                     | 200, 295      |
| Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd .....                                                                                                                                     | 675           |

|                                                                                                                                                           |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt "+90 Sekunden" (GRP 2010/2011, 345) .....                                                                    | 668, 764      |
| Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209) .....             | 649, 668, 763 |
| Holzinger-Loretz betreffend System und Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege .....                                       | 677           |
| Jeker betreffend Elternbildung in Graubünden (GRP 2009/2010, 631) .....                                                                                   | 197, 277      |
| Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (GRP 2010/2011, 28) .....                                                                    | 343, 473      |
| Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte .....                                                                                                      | 675           |
| Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung (GRP 2010/2011, 512) .....                                                 | 834, 964      |
| Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina (GRP 2009/2010, 467) .....                                                                        | 9, 69         |
| Michael (Castasegna) concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia .....                                                                   | 832           |
| Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen .....                                                                    | 682           |
| Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten (GRP 2009/2010, 466) .....                                          | 9, 72         |
| Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22) .....                                                                                   | 481, 649, 661 |
| .....                                                                                                                                                     | 711           |
| Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) (GRP 2010/2011, 333) .....                                                            | 668, 765      |
| Nick betreffend Wohnen im Alter (GRP 2010/2011, 501) .....                                                                                                | 843, 1013     |
| Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino (GRP 2009/2010, 468) .....                                    | 27, 144       |
| Parpan betreffend Training mit Kampfflugzeugen im bündnerischen Flugraum und die Auswirkungen auf Tourismus und Lebensqualität (GRP 2009/2010, 658) ..... | 204, 313      |
| Pedrin (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali .....                              | 677           |
| Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich (GRP 2009/2010, 466) .....                                                 | 32, 176       |
| Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21) .....                                             | 481, 649, 666 |
| .....                                                                                                                                                     | 735           |
| Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten (GRP 2010/2011, 492) .....                          | 825, 915      |
| Pfäffli betreffend "Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen" (GRP 2010/2011, 344) .....                                                          | 668, 766      |
| Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich .....                                 | 846           |
| Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198) .....                                                              | 649, 680, 780 |
| Pfister betreffend Kompetenznetz Kleinviehschutz, beziehungsweise Herdenschutzprogramm (GRP 2009/2010, 661) .....                                         | 204, 314      |
| Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden .....                                                               | 678           |
| Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten .....                                             | 674           |
| Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (GRP 2010/2011, 346) .....                                       | 681, 786      |
| Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen .....                                                                            | 683           |
| Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern (GRP 2010/2011, 345) .....                                                        | 660, 702      |
| Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 468) .....                                       | 12, 83        |
| Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichts .....                                                                                          | 833           |
| Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020 .....                                                                                                           | 845           |
| Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33) .....          | 481, 649, 666 |

## Sachgeschäfte

|                                                                                                                                                    |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (Botschaften Heft Nr. 9/2010-201, S. 749) ..... | 660, 685, 705 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2010-2011, S. 421) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 338, 340, 348  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 433, 452       |
| Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 491, 494, 498  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 504, 506, 513  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 514, 516, 517  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 519, 545, 572  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 613, 626       |
| Budget 2011 der RhB .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 503, 607       |
| Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arzneimittel und Medizinprodukte (EGzHMG) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 35) .....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 24, 43, 130    |
| Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 13. Juni 2010 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 8, 59          |
| Geschäftsbericht 2009 der RhB .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 8, 60          |
| Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Griselectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse ..... | 821, 884       |
| Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 823, 825, 855  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 896, 917       |
| Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) (Botschaften Heft Nr. 3/2010-201, 215) .....                                                                                                                                                                                                                                                                  | 188, 194, 211  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 224, 232, 267  |
| Jahresprogramm 2011 und Budget 2011 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 327, 330, 331  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 335, 353, 377  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 382, 398, 428  |
| Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 649, 659, 684  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 688            |
| Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 844, 869, 1015 |
| Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG; BR 217.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 791) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 848, 870, 881  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1022           |
| Landsession des Grossen Rates .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 665, 725       |
| LBBZ Plantahof, Neubau Grossviehstall (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, 329) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 198, 225, 280  |
| Nachtragskredite .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 74, 194, 263   |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 335, 423, 503  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 601, 716, 910  |
| Politische Petition zur Gemeinde und Gebietsreform .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 509, 646       |
| Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 103) .....                                                                                                                                                                                                                         | 12, 15, 34     |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 84, 103        |
| Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) .....                                                                                                                                                                                                                        | 830, 834, 842  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 858, 944, 967  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1006           |
| Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 827, 829, 856  |
| .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 926, 935       |
| Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung stille Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) (Botschaften Heft Nr. 1/2010-2011, S. 5) .....                                                                                                                                                                                                                                   | 27, 52, 145    |

|                                                                                                                               |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, 355).....                        | 201, 226, 297 |
| Zusammenschluss der Gemeinden Grüşch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüşch (Botschaften Heft Nr. 5/2010-2011, S. 401) ..... | 329, 347, 372 |
| Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“ .....                      | 503, 602      |

#### **Anfragen (Fragestunde)**

|                                                                                                                                         |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Augustin betreffend Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden .....                                                          | 720 |
| Blumenthal betreffend Vorkommnisse an der SSTH AG bzw. der GFG Gastgewerblichen Fachschule Graubünden.....                              | 718 |
| Candinas betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.....                                                                         | 724 |
| Candinas betreffend Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen .....                                                       | 913 |
| Candinas betreffend Porta Alpina .....                                                                                                  | 264 |
| Candinas betreffend Steuerzahlungsmoral von gewählten Volksvertretern und Kadermitarbeitern der Kantonalen Verwaltung .....             | 704 |
| Darms-Landolt betreffend Mammographie-Screening-Programm für Graubünden.....                                                            | 424 |
| Fasani concernente l’abolizione dell’italiano a San Gallo .....                                                                         | 606 |
| Geisseler betreffend Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden .....                                                          | 604 |
| Hardegger betreffend Sparübung beim öffentlichen Verkehr.....                                                                           | 75  |
| Hitz-Rusch betreffend verdeckte Ermittlungen im Internet (Pädophile).....                                                               | 424 |
| Jeker betreffend Regionalmanagement im Kanton Graubünden.....                                                                           | 425 |
| Jeker betreffend Tourismus - "Krisenmanagement und Kommunikation" .....                                                                 | 718 |
| Jenny betreffend Gesetz zur Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG) .....                                                        | 76  |
| Jenny betreffend Photovoltaikanlagen .....                                                                                              | 426 |
| Kasper und Kunz (Fläsch) betreffend Arbeitsvergaben Stallneubau Plantahof .....                                                         | 912 |
| Koch (Igis) betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG .....                                                                               | 603 |
| Märchy-Caduff betreffend „Sexualunterricht“ im Lehrplan 21 .....                                                                        | 910 |
| Nick betreffend Raumkonzept Schweiz.....                                                                                                | 722 |
| Nick betreffend Regionalverkehr.....                                                                                                    | 75  |
| Niederer betreffend Kulturland im Churer Rheintal .....                                                                                 | 266 |
| Noi-Togni betreffend künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore .....                                          | 716 |
| Noi-Togni concerne la discussione fra Canton Grigioni e Canton Ticino in merito all’evento ed alle manifestazioni “Gottardo 2020” ..... | 74  |
| Pedrinì concernente Aree di sosta a San Vittore e Centro di controllo in Mesolcina.....                                                 | 721 |
| Peyer betreffend Abstimmungsverhalten von uns Bündnerinnen und Bündner .....                                                            | 427 |
| Pfäffli betreffend Rechenschaftsablegung gegenüber Vormundschaftsbehörden.....                                                          | 911 |
| Rathgeb betreffend Geburtenentwicklung in Graubünden.....                                                                               | 265 |
| Rathgeb betreffend Sicherheit sensibler Daten in der kantonalen Verwaltung .....                                                        | 605 |
| Rathgeb betreffend Zukunft der militärischen Infrastruktur in Graubünden .....                                                          | 723 |
| Stiffler (Chur) betreffend E-Government .....                                                                                           | 605 |

#### **Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

|                                                                                                                                    |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung.....                                                                        | 74            |
| Vereidigung der Standespräsidentin .....                                                                                           | 58            |
| Vereidigung des Rates .....                                                                                                        | 59            |
| Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ..... | 232           |
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter .....                                                       | 352, 398, 519 |
| .....                                                                                                                              | 688, 883, 910 |

**Wahlen**

|                                                                                                                                     |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts .....                                                            | 329, 371, 382 |
| Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012 .....                                                                      | 825, 910, 914 |
| Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2010/2011 .....                                                                       | 8, 57, 58     |
| Ständige Kommissionen für 2010/2011 – 2013/2014.....                                                                                | 11, 78        |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grösch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde<br>Grösch (Dezembersession 2010) ..... | 194, 267      |
| Wahl der Mitglieder der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen .....                                              | 329, 371, 382 |